

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preussischen Geschichte.

Neue Folge der „Märktischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte
der Mark Brandenburg.

In Verbindung.

mit

G. Schmoller

herausgegeben

von

Otto Hinze.

Fünfundzwanzigster Band, erste Hälfte.



Verlag von Duncker & Humblot.

München und Leipzig 1912.

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Pierer'sche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Aufsätze:	
I. Ungedruckte Urkunden der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. Erste Folge. Von Prof. Dr. K r a b b o, Berlin	1— 27
II. Der Zug der Hussiten nach der Mark im Jahre 1432. Von Prof. Dr. J e c h t, Görlitz.	29— 50
III. Der Kurbrandenburgische Kriegsrat (1630—1641). Von Gerichts- assessor v. B o n i n, Berlin	51— 89
IV. Die Schlacht bei Kunersdorf nach dem Generalstabswerk. Von Privatdozent Dr. L a u b e r t, Breslau	91—116
V. Die Einkommensteuer unter den Nachfolgern Steins. Von Oberlehrer Dr. S c h ö n b e c k, Stettin.	117—177
VI. Das Berliner Mietsebitt vom 15. April 1765. Von Archivar am Geh. Staatsarchiv Dr. K l i n k e n b o r g, Berlin	179—189
VII. Zur Beurteilung Bernadottes. 1813. Von Geh. Archivrat Prof. Dr. v. P f l u g k - H a r t t u n g, Berlin	191—209
VIII. Die deutschen Zeitungen in den preussischen Provinzen am Niederrhein. Von Oberlehrer Dr. d' E s t e r, Hörde-Dortmund	211—234
Kleine Mitteilungen:	
Zur Geschichte des Klosters Chorin. Von Dr. H o p p e, Berlin . . .	235—237
Über die Vermählung der Markgräfin Anna Maria von Brandenburg mit Herzog Barnim XII. von Pommern-Stettin (8. Oktober 1581). Von Archivrat Dr. W u t k e, Breslau	238—240
Preußen im Lichte eines Durchreisenden vor dem zweiten Schlesi- schen Kriege. Von Dr. P h i l i p p, Borna b. Leipzig	240—243
Zur Frage nach der Rentabilität der Landwirtschaft in der Zeit von Preußens Verfall. Mitgeteilt von Dr. G. S o m m e r f e l d t, Königsberg i. Pr.	243—247
Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Königl. Akademie d. W. zu Berlin: Politische Korrespondenz Friedrichs d. Gr., Bericht der H. v. S c h m o l l e r und K o s e r — Acta Borussica, Bericht der H. v. S c h m o l l e r, K o s e r und S i n k e	249—250
Neue Erscheinungen:	
I. Zeitschriftenschau (1. Oktober 1911 bis 31. März 1912). . . .	251—273
II. Schulprogramme und Universitätschriften 1910/1911.	273—278
III. Bücher. A. Besprechungen	278—329
S o l k e, Geschichte der Mark Brandenburg. 1912. (D. S.)	278—280

Bär, Die Behördenverfassung in Westpreußen seit der Ordenszeit. 1912. (D. S.)	280—281
Böckenholt, Zur Geschichte der königlich-preussischen Provinzialverwaltungsbeförde der ehemaligen Grafschaft Mark zu Hamm (Westf.). 1912. (D. S.)	281—282
Hohenzollern-Jahrbuch 1911, herausgeg. von Paul Seidel. 15. Jahrgang (D. S.)	282—284
Wendt, Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe. 1911. (W. Hoppe)	284—285
Schulze, Zur Geschichte des Grundbesitzes des Bistums Brandenburg I. 1. 1912. (W. Hoppe)	285—286
Mey, Zur Kritik Arnolds von Lübeck. 1912. (S. Krabbo)	286—288
Meyer-Seedorf, Geschichte der Grafen von Raseburg und Dannenberg. (S. Krabbo)	288—290
Kanter, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg, I. Bd. 1911. (W. v. Sommerfeld)	290—294
Schotte, Fürstentum und Stände in der Mark Brandenburg unter Joachim I. 1911. (W. v. Sommerfeld)	295—297
Arndt, Die Oberräte in Preußen 1525—1640. 1911. (S. Rachel)	297—298
Raphan, Die wirtschaftlichen Folgen des 30jährigen Krieges für die Altmark. 1911. (S. Rachel)	298—299
Acta Borussica, Denkmäler der Preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert: Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1713. Von Hugo Rachel. 1911. (D. S.)	299—302
Hiltebrandt, Preußen und die römische Kurie. I. Band: Die vorfriderizianische Zeit. 1910. (J. Lulwés)	302—306
Maire, Über württembergische Waldenserkolonisten in den Jahren 1717 bis 1720. 1911	
Derfelbe, Das Verhalten der Behörden des Kantons Vern und der flüchtigen Waldenser gegen Friedrich Wilhelm I. 1910.	
Derfelbe, Beiträge zur Besiedelungsgeschichte des Oderbruchs. 1910. (M. Skalweit)	306—308
Dorider, Die Entwicklung des Mühlenwesens in der ehemaligen Grafschaft Mark. 1911. (M. Skalweit)	308
Consentius, Alt-Berlin. Anno 1740. 1911. (Fr. Holze)	308—309
Briefe Friedrichs d. Gr. an Thieriot. Herausgeg. von Emil Jacobs. 1912. (Hans Droyfen)	309—310
Kroll, Herzog Johann Adolf II. von Sachsen-Weissenfels als sächsischer Feldmarschall. 1911. (D. Herrmann)	310
Bär, Der Adel und der adelige Grundbesitz in Polnisch-Preußen zur Zeit der preussischen Besitzergreifung. Heft 19. 1911. (M. Laubert)	310—312
Kirchfeisen, Bibliographie des Napoleonischen Zeitalters. II. Band, 1. Teil. 1912. (S. Dreyhaus)	312
Just, Verwaltung und Bewaffnung im westlichen Deutschland nach der Leipziger Schlacht 1813 u. 1814. 1911. (S. Dreyhaus)	313
Friederich, Die Befreiungskriege 1813—1815. II. Der Herbstfeldzug 1813. 1912. (P. Goldschmidt)	313—314

v. Pflugk-Hartung, Das preußische Heer und die norddeutschen Bundestruppen unter General von Kleist 1815. 1911. (P. Gold- schmidt)	314—315
Meincke, Weltbürgertum und Nationalstaat. 1911. (G. Duden). . .	315—317
Weicker, Vom Staatenbund zum Bundesstaat. 1911. (P. Gold- schmidt)	317
Geschichte der Stadt Potsdam. Herausgeg. von Julius Häkel. 1912. (P. Goldschmidt)	317—318
Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin. 1911. (R. Petsch). . .	318—321
Bont, Geschichte der Stadt Allenstein. Band III, Teil 1: Allgemeine Urkunden bis 1815. 1912. (Dr. G. Sommerfeldt)	321—322
Münsterberg, Vor vierzig Jahren. Danziger Streifzüge. 1911. (E. Zechlin).	322—325
Brinkmann, Wustrau. Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte eines brandenburgischen Rittergutes. 1911. (A. Stalweit)	325—329
B. Eingefandte Bücher (soweit noch nicht besprochen).	329—332

I

Ungedruckte Urkunden der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause

Erste Folge

Herausgegeben und erläutert von
Hermann Krabbo

1.

Mechtilb, Markgräfin, und ihre Söhne Johann I. und Otto III., Markgrafen von Brandenburg, schenken dem Kloster Osterholz die ihnen gehörige Hälfte von Worpßwede. (1225¹.)

Beglaubigte Abschrift im Copiarium des Klosters Osterholz vom Jahre 1545, Seite 295, in Hannover, Staatsarchiv, Cop. XII Reg. D. p. 79 (= B).

Regesten Nr. 584.

Reverendo domino Godofrido a) ²) praeposito in Osterholte Mechtildis b) dei gratia marchionissa et Johannes et Otto filii eius marchiones in Brandenborch paratum ad omnia voluntatem. Ad vestram omniumque presentem paginam intuentium volumus devenire notitiam, quod nos pro remuneratione divina et pro salute amicorum nostrorum vivorum sive mortuorum et ad subsidium monialium nostraeque salutis obtentu nostram proprietatem, scilicet medietatem insulae, cui nomen Worpneswede³), quatuor mansos habentem c) et bona miuisterialium nostrorum Henrici et Theo-

1. a) Ursprünglich Gerardo, darüber richtig Godofrido B. b) Margaretha B. Vermutlich nannte die Originalurkunde nur die Anfangsbuchstaben von Empfänger und Absender der Urkunde. Beide Initialen wurden zunächst falsch gedeutet, der Name des Propstes konnte dann nachträglich mit Hilfe seiner sonstigen Erwähnungen im Copiarium richtig gestellt werden. c) habens B.

1) Ausgestellt wahrscheinlich 1225, nachdem Graf Heinrich von Anhalt von der Vormundschaft in Brandenburg ausgeschlossen war, und ehe die Markgrafen Johann und Otto selbständig zu urkunden begannen.

2) Über die ungefähre Amtszeit des Propstes Gottfried vgl. Regesten Nr. 584.

3) Worpßwede östl. Osterholz, die heutige Maderkolonie; insula bedeutet hier wohl das von Moort umgebene bewohnbare Land.

dorici de Spaden ecclesiae in Osterholte⁴⁾ erogamus. Sed ne prenominata ecclesia in iure suo ulla patiatur incommoda, presentem cartulam nostri sigilli impressione munivimus, ubique locorum si necessarium fuerit quo iuris ordine tenemur, firmam warandiam prestantes de prenominata proprietate. Rogamus etiam vos, quatenus divinae remunerationis intuitu nostrique devoti obsequii marchiones scilicet Ottonem⁵⁾, Henricum⁶⁾, Albertum⁷⁾, Conradum de Landessbergen⁸⁾, sicut de vobis confidentiam habemus, et nos orationibus vestris interesse faciatis.

(Auscultata et collationata est praesens copia per me Hinricum custodis clericum Coloniensis diocesis publicum notarium. Et concordat cum suo vero originali, quod manu mea propria attestor.)

2.

Otto III., Markgraf von Brandenburg, schenkt ein Grundstück bei der Stadt Salzwedel zur Errichtung eines Heiligen Geist-Spitals.

1247 Juni 23 Arneburg.

Original in Berlin, Geh. Staatsarchiv, Salzwedel Nr. 1 (= A).
Das Siegel ist verloren, es hing an Pergamentstreifen.
Regesten Nr. 708; vgl. Nr. 709.

Otto^{a)} dei gratia marchio Brandenburgensis^{b)} universis presentem litteram inspecturis. Notum esse volumus universis, quod nos ad honorem dei omnipotentis, ad dilectae quoque matris nostrae¹⁾ et uxoris²⁾ nostrae karissime petitionis instantiam piis earum precibus superne vite accensi desiderio annuere cupientes, ad promotionem nihilominus capellani nostri dilecti domini Conradi archidiaconi de Osterwalde³⁾ ac dilectorum civium nostrorum de Saltwedele fundum civitati Saltwedele et Peruwer⁴⁾ adiacentem ad edificationem hospitalis spiritus sancti et refectionem pauperum Christi liberum cum omni iure contulimus ac ipsam donationem stabilem perpetuo volumus permanere. Ipsum autem hospitale pia

1. 4) Nonnenkloster Osterholz nördl. Bremen, Diözese Bremen.

5) Markgraf Otto II. (1184—1205).

6) Graf Heinrich von Gardelegen (1184—1192).

7) Markgraf Albrecht II. (1205—1220), der verstorbene Gatte der Mechtild und Vater der Markgrafen Johann I. und Otto III.

8) Markgraf Konrad von der Lausitz (1190—1210), Vater der ausstellenden Markgräfin Mechtild.

2. a) O. A. b) Brand. A.

1) Markgräfin Mechtild, gest. 1255; sie lebte als Witwe in Salzwedel und nahm wohl deshalb besonderes Interesse an der Gründung des dortigen Hospitals.

2) Markgräfin Beatriz, gest. 1286 Mai 25.

3) Osterwalde ist Name des alten Gaus, in dem Salzwedel liegt (vgl. Dorf Osterwohl westl. Salzwedel). Der Archidiaconat Osterwalde dürfte dem vom Propst von Salzwedel verwalteten Archidiaconat der Diözese Verden entsprechen.

4) Permer, südöstlich vor den Toren von Salzwedel.

devotione inchoatum et ad ipsius consumptionem fidelem operam adhibentes sub nostra protectione suscipimus districtius inhibentes, ne quis eos molestare vel impedire audeat quoquo^{c)} modo. Quod si quisquam nostro in eo mandato presumpserit contraire, nostram ingratitude se noverit incurrisse. Eos vero, qui ad ipsum hospitale et ipsius structores pio ducuntur affectu, eidem de bonis sibi a deo collatis gratiam faciendo et favore alias proseguendo, suo tempore vicissitudinis gratia parati erimus amplexari, ut per ipsorum operationem et nostram ammonitionem in nostris terminis diebus nostris divina servitus augeatur. Datum Arneburg per manum Heinrici curie nostre notarii anno domini MCCXLVII kal. Julii IX. indictione quinta.

3.

Johann I. und Otto III., Markgrafen von Brandenburg, übertragen dem Cisterzienserkloster Zinna Besitzungen um das Städtchen Liebenberg. 1247 Spandau.

Original in Berlin, Geh. Staatsarchiv, Zinna Nr. 1 (= A). Die Urkunde ist zerschnitten, ihre Teile wurden ehemals als Vorsatzblätter beim Binden eines Kodex verwendet. Born ist etwa ein Sechstel der Zeilenlänge ganz weggeschnitten; in der Mitte sind die beiden letzten Zeilen des erhaltenen oberen, sowie die beiden ersten Zeilen des erhaltenen unteren Urkundenfragments bis auf wenige Buchstaben vernichtet. Ob zwischen beiden erhaltenen Teilen noch weitere Zeilen ganz fehlen, läßt sich nicht sagen. Aus den Schnitten am unteren Ende der Urkunde ergibt sich, daß sie mit zwei an Pergamentstreifen hängenden Siegeln versehen war.

Beim Druck habe ich, soweit es mir möglich war, die fehlenden Worte zu ergänzen gesucht. Soweit meine Ergänzungen Anspruch auf Sicherheit nicht erheben können, sind sie in Kursivdruck gegeben. Sämtliche Ergänzungen sind in eckige Klammern eingeschlossen.

Auf der Rückseite steht (Hand saec. XIII.—XIV.): De proprietate Lybeberge et stagnis et omnium honorum terre illius; darunter (Hand saec. XV.—XVI.): Fines atque termini meridiana luce clarius patent.

Regest: Wilhelm Jung, Die Klosterkirche zu Zinna im Mittelalter (Dissertation Tübingen 1904) 29 Nr. 1. Ein altes Regest im Inventarium iurium et privilegiorum monasterii Czynnensis (Magdeburg, Staatsarchiv cop. 390 fol. 155 Nr. 104) lautet: Lit. confinii Johannis et Ottonis march. Brand. proprietatem Levenberge (freundliche Mitteilung von Herrn Dr. G. W. Hoppe). Vgl. G. Sello in Magdeburg. Geschichtsblätter XXI (1886), 423 Nr. 3. Sello, der nur das Regest des Inventars, nicht aber die Urkunde selbst kannte, deutete Levenberge fälschlich als Leuenberg nördlich Strausberg im Oberbarnim.

[In nomine sancte et] individue trinitatis^{a)}. Johannes et Otto marchiones Brandenburgenses omnibus in perpetuum. Quoniam

2. ^{c)} quoque A.

3. ^{a)} Die Invocatio ist, soweit erhalten, in verlängerter Schrift geschrieben, der Urkunde sollte also äußerlich die Form eines Privilegs gegeben werden.

per inbe[cillitatem humanam] perque long[a]m temporum devolucionem et personarum per decessum varietatem condicionis humane, donationes et acta sepius eva[nescere et — — — — qu]am plurimas dissensiones, rixas, lesiones evenire comprobentur, securum est, ea vivacibus litterarum apicibus et testium [a]ppositione confirmare]. Hinc est, quod tam presentibus quam nostris successoribus profuturis per paginam presentem declaramus, quod nos ob reverenciam sancte geni[tricis dei virginis Mar]ie, in qua simul eiusdem dei filius veneratur deus et homo Christus Jhesus, et animarum nostrarum salute, reverendo domino Roderico [abbati congregatio]nis in Cenna totique conventui et successoribus eorundem Cisterciensis ordinis et Brandenburgensis diocesis has possessiones infra termi[nos terre nostre infra no]tatos libere contulimus ad ipsorum profectum possidendas. Hiis terminis inchoantibus: in via veteri pluribus nota, que de lo[co — — — — oppi]dum Wre[ce]ne¹⁾ inter bona fidelis nostri Henrici Trest usque in paludem Tsernelin²⁾. Deinde ad originem rivuli cuiusdem dicti Copper[nitz³⁾, ipsumque rivulum]cum utroque littore usque in flumen Lokenitz⁴⁾, ipsumque flumen Lokenitz cum utroque littore usque in stagnum quod dicitur Wlokene⁵⁾ — — — — — utroque [litt]ore et rivulum exinde procedentem cum utroque littore usque in iam dictum stagnum Wlokene. Item de via veteri^{b)} iam dicta — — — — — de S[tru]nceberch⁶⁾, de Garzou⁷⁾, de Revelde⁸⁾, directa linea usque ad molendinum apud Hermanse⁹⁾, abinde descendente in nemus quod dicitur — — — — — quodam rivulo termini sunt usque in stagnum Studenitz¹⁰⁾. Infra hos terminos oppidum Levenberch¹¹⁾ situm liberum et absolutum — — — — — bus et omnibus attinentiis retractacione cuiuslibet remota, ab edificiis destructum et transitus aquarum Lokenitz et Coppernitz¹²⁾ — — — — — mus eisdem — — — — —

3. b) Ursprünglich va — —, dann verbessert zu vet — — A.

1) Wriezen, an der Alten Oder.

2) Wahrscheinlich der Schermügel-See westlich Buchow in der Märkischen Schweiz.

3) Der Stöbberbach; vgl. darüber J. Curjmann, Die Diözese Brandenburg 209 Anm. 2. Breitenbach, Das Land Lebus unter den Pfaffen 95.

4) Die Lödnitz, verbindet Magsee und Flatensee.

5) Der Flatensee, nördl. Erkner.

6) Straußberg östl. Berlin.

7) Garzau südöstl. Straußberg.

8) Rehfelde südl. Straußberg.

9) Wahrscheinlich der Herrensee südl. Straußberg.

10) Der Stienitzsee nördl. Rüdersdorf.

11) Liebenberg am Westufer der Lödnitz, unterhalb des Einflusses des Stöbberbaches.

12) Der heutige Verlauf der Grenze zwischen den Kreisen Niederbarnim und Lebus entspricht durchaus dieser Grenzbeschreibung der Urkunde. Die Grenze verläuft im allgemeinen auf dem Stöbberbach und der Lödnitz. Nur Liebenberg gegenüber, das 1247 samt den Übergängen über beide Flüsse vergeben wird,

— — — — — et in — — — — —
 — — — — — modis g — — — — —
 — — — — — marcas et XXX — — — — —
 — — — — — [m]ulto amplius dederunt. Nos
 igitur affectum ipsorum quam plurimum in omnibus circa nos se-
 pius exhibitum et expensas large factas — — — — — ut
 largi[us orati]onum suarum devotione nostri memoria peragatur,
 possessiones [et] donationes supra memoratas cum omni iuridicio-
 — — — — — et omni exactionis infestacione semota, ita
 dumtaxat quod neque super iure advocatie neque aliquo iure quo-
 cumque nomine — — — — — d aliquem [u]llum cogantur
 habere respectum donamus eisdem. Omnia perpetuo sub alarum
 nostrarum nostrorumque successorum — — — — — utione
 pro[te]genda. Ut autem hec nostra possessionum donatio permaneat
 inconvulsa et ne prorsus aliqua possit inposterum — — — — —
 is indu[stria] vel successorum nostrorum perturbari calumpnia,
 presens instrumentum conscribi fecimus sigillorum nostrorum mu-
 [nimine] — — [pre]notato cenobio sancte Marie videlicet in Cenna
 temporibus perpetuis inviolabile testimonium erogantes. Huius
 donationis [testes sunt: Sig]lerus abbas de Lenin, Bertramms can-
 tor de Lenin, Johannes cellerarius de Cenna, Anselmus monachus
 loci eiusdem, Johannes et — — — — — [Frid]ericus de [Berte]-
 kov, Gerardus de Kercov, Albero marscalcus, Hellenbertus ad-
 vocatus de Struceberch, Baruth et Christoforus — — — — — [et alii
 quam] plures. [Ac]ta sunt hec Spandowe, anno gracie MCCXLVII,
 indictione V, epacta XII, concurrente primo.

4.

Johann I. und Otto III., Markgrafen von Brandenburg, ver-
 kaufen dem Kloster Lehnin das Dorf Nezen. 1252.

Abstrift im Gedenbuch (auf Papier) des Abtes Heinrich Stich von
 Lehnin vom Jahre 1419, in Berlin Rgl. Bibliothek, Handschriften-

also samt dem vorgelagerten anderen Ufer, springt auch heute die Grenze unter
 Verlassen der Flußlinie etwa 2 km ins Lebusische hinein.

Die Urkunde ist nicht ohne politische Bedeutung: der wiederholt als Zeuge
 in Urkunden der Markgrafen Johann und Otto genannte Abt Roderich von Zinna
 war, obwohl sein Kloster außerhalb der märkischen Grenzen im magdeburgischen
 Land Züterbog lag, offenbar ihr besonderer Vertrauensmann; ihm und seinem
 Kloster werden durch diese Urkunde Besitzungen anvertraut, die im Barnim,
 hart an der Grenze gegen das damals noch polnische Land Lebus liegen, und
 zwar erhält das Kloster zu der Grenzfestung auch die Übergänge über den Grenzfluß
 und einen gegenüber, auf der Lebuser Seite, vorgelagerten Grenzstreifen. Indem
 die Markgrafen so den Zugang zum Lande Lebus in zuverlässige deutsche Hände
 gaben, bereiteten sie offenbar die Eroberung dieser polnischen Grenzlandschaft vor,
 auf die sie schon einmal, 1239, einen mißglückten Angriff gemacht hatten (Me-
 ggesten Nr. 654). Tatsächlich erwarben sie schon 1250, also nur drei Jahre nach
 der Ausstellung dieser Urkunde, endgültig einen Teil des Landes Lebus.

Abteilung, Manuscripta Borussia in fol. 1030, fol. 56, ohne Eschatofoll (= B). Abschrift im Lehniner Amtsbuch, in Berlin, Geh. Staatsarchiv (Erbregister 25) fol. 29 (alter Zählung) verso, ebenfalls ohne Eschatofoll (= C). Bisher war die Urkunde nur in deutscher Übersetzung bekannt, deren Schluß lautet: Dar thu med nutzhaftigen tugen, der namen dyt sint: Johannes eyn capellan van Luneborg etc. Dyt ys geschyn na godes gebort twelfhundert jar in dem twe unnd vestigesten jaren. Die deutsche Übersetzung gedruckt 1. nach dem Gedenkbuch des Abtes Heinrich Stich fol. 11 verso f. bei Riedel AX, 442; 2. nach dem Lehniner Amtsbuch fol. 23 bei Riedel AX, 207 f. Nr. 60 (nach Schönemanns Abschrift).

In nomine sancte^{a)} et individue trinitatis amen. Johannes et Otto germanus eius dei gracia marchiones Brandenburgenses omnibus in perpetuum. Si racione iniuncti nobis^{b)} officii dignitate racionabiles quorumlibet petitiones tenemur admittere, dignum utique est et^{c)} potissimum iustis eorum desideriis affectuosum nos prebere consensum, quos et commendat professio religionis ac indefesse devocionis sue speciali nobis studio^{d)} famulantur. Ea propter notum facimus tam presentibus quam futuris Christi fidelibus univrsis, quod nos ob^{e)} anime nostre remedium et superne quietis commercium Lenynensi^{f)} monasterio fratribusque^{g)} in eodem deo militantibus villam Netczim^{h)} 1) vendidimus pro ducentis marcis decem et septem minus cum omni videlicet iuris integritate in agris, aquis, pratis, pascuis, silvisⁱ⁾ ceterisque attinenciis univrsis, sicut nos hactenus habuimus ac predecessores nostri ab antiquis temporibus libere possederunt^{k)}, excepta alta silva^{l)} que ad nos dinoscitur pertinere. Ut autem hec nostre vendicionis pagina futuris temporibus absque ambiguitate qualibet ab omnibus inviolabiliter observetur, ipsam sigillorum nostrorum munimine fecimus roborari, adiunctis testibus ydoneis^{m)}, quorum hec sunt nomina — —

5.

Otto V., Markgraf von Brandenburg, bestätigt, daß sein verstorbener Vater den Nonnenklöstern Wichenhausen, Dambek und Diesdorf das Dorf Nethmke geschenkt habe.

1268 November 1 Salzwedel.

Moderne Abschrift auf Papier, ohne Angabe der Überlieferung, in Berlin, Geh. Staatsarchiv, Rep. 94 II A Nr. 15 vol. I (Sammlung von Urkundenabschriften zur Gesch. von Brandenburg-Preußen vol. I), (= B).

4. a) sanctae C; diese Handschrift hat auch sonst oft ae, gelegentlich e statt e. Diese Fälle im einzelnen zu verzeichnen, kann ich wohl unterlassen, ebenso wie die Schreibungen von t statt c. b) nobis iniuncti B.
 c) et fehlt C. d) studio fehlt B. e) ab C. f) Lenynensi C.
 g) fratribusque B. h) Nedecin C. i) sylvis C.
 k) possiderunt C. l) silva C. m) idoneis, von anderer Hand nachgetragen C.

1) Neßen nordwestlich Lehnin.

Otto ¹⁾ dei gratia marchio Brandenburgensis universis tam presentibus quam futuris, ad quos littere presentes pervenerint, salutem et bonorum omnium incrementum. Recognoscimus tenore presentium, quod pater noster felicis memorie ²⁾ de consensu karissime matris nostre ³⁾ ac fratrum nostrorum ⁴⁾ bona voluntate pro commissis et transgressionibus suis ac in suorum remissionem peccaminum nec non pro lesione pauperum diversorum bellorum temporibus ⁵⁾ facta ^{a)}, villam, que vocatur Medebeke ⁶⁾, cum omni

5. a) factam B.

1) Aussteller ist Otto V. An sich könnte man auch an Otto IV. denken; aber es ergibt sich aus der Urkunde, daß der Vater des ausstellenden Markgrafen tot ist, während die Mutter offenbar lebt; Ottos IV. Mutter Sophia aber war 1247 November 2 gestorben, während Ottos V. Mutter Beatrice erst 1286 Mai 25 starb. — Zudem liegen sowohl das geschenkte Dorf Mehmke als auch zwei der beschenkten Klöster, Dambek und Diesdorf (das dritte, Wienhausen, liegt außerhalb der Mark, im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg), im Bereich der jüngeren, ottonischen Linie des askanischen Hauses.

2) Markgraf Otto III., gestorben 1267 Oktober 9. Die Schenkung dürfte in die letzten Regierungsjahre des Markgrafen fallen. Da er ohne seinen Bruder Johann urkundet, ist die Zeit nach der zweiten Landesteilung von 1260 anzunehmen. Der ausdrücklichen Zustimmung von Gattin und Söhnen tut Otto III. erst bei Regierungsakten der 60er Jahre Erwähnung, zuerst 1262 Juni 12 (Niedel A X, 210 f. Nr. 59).

3) Markgräfin Beatrice; vgl. oben Anmerkung 1.

4) Markgrafen Johann III., gestorben 1268 nach April 8 und vor Mai 1, Albrecht III. und Otto VI.

5) Wann haben die Klöster Kriegsschaden erlitten? In den Jahren 1240 bis 1244 war die Altmark Schauplatz blutiger Kämpfe zwischen den Markgrafen einerseits, dem Erzbischof von Magdeburg und dem Bischof von Halberstadt andererseits; vgl. meine Regesten Nr. 662, 663, 672, 687, 693. Bezieht sich die Schenkung auf diese Kämpfe? Wenn die oben Anm. 2 veruchte Einreihung der Schenkung Ottos III. richtig ist, so wäre auffallend, daß er den Klöstern ihren Kriegsschaden erst nach 20 Jahren ersetzte. Ich bemerke, daß Markgraf Johann I. den Johannitern zu Werben in der Altmark 1263 August 17, also zu der Zeit, in die ich auch Ottos III. Schenkung setze, eine Zuwendung machte in restaurum dampni, quod pertulerunt tempore verre, que fuit inter venerabilem dominum nostrum archiepiscopum Magdeburgensem ex una, et nos ex parte altera (Niedel A II, 202 Nr. 1). Leider ist der Name des Erzbischofs nicht genannt. Sollte es sich auch hier um eine arg verspätete Ersetzung des Kriegsschadens aus den 40er Jahren handeln? Oder haben etwa in den 60er Jahren, spätestens 1263, die markgräflichen Brüder in der Altmark gegen Erzbischof Rupert von Magdeburg gekämpft, um dann beide ihren altmärkischen Untertanen den erlittenen Kriegsschaden zu ersetzen? Mir will das doch glaubhafter erscheinen, wenngleich von einem solchen Krieg keine Nachricht sich erhalten hat. In natürlichem Gegensatz, der jeden Augenblick sich bis zum Kriege verschärfen konnte, standen die Markgrafen und der Erzbischof doch dauernd. Die Ursache eines Konfliktes könnte die brandenburgische Bischofswahl von 1261 gewesen sein. Es kam damals durch die Rivalität zwischen den brandenburgischen Domherren und den Leitzauer Chorherren zu einer Doppelwahl, und Erzbischof Rupert von Magdeburg begünstigte gegen den Erwählten des Domkapitels den Kandidaten der Chorherren von Leitzau (Gesta archiepisc. Magdeb., MG. SS. XIV, 423). Der vom Papst mit der Entscheidung des Streites beauftragte Albertus Magnus (der ehemalige Bischof von Regensburg) entschied jedoch 1263 Oktober 31, daß (entgegen der Stellungnahme des Erzbischofs) der von den Brandenburgern erwählte Pfarrer Heinrich von Berge (wahrscheinlich doch Berge westlich Nauen, und nicht, wie Heffter im Namensverzeichnis zu Niedel, Bd. I,

iure suo subscriptis claustris sanctimonialium, videlicet Winhusen⁷⁾ terciam partem, Dambeke⁸⁾ terciam partem, Dystorp⁹⁾ terciam partem eiusdem ville contulit tytulo proprietatis perpetuo possidendam, ita dumtaxat, ut cum aliis bonis ad hoc ipsum assignatis primo lesis competenter satisfiat de memorate ville redditibus annuatim, postmodum vero supradicta claustra bona sicut prenotatum est libere et quiete perhenniter possideant memorata. Nos itaque nihil eorum que a patre nostro tam rationabiliter ordinata sunt, solentes aliquatenus inmutare, dictam donationem liberaliter confirmamus et volumus in perpetuum inuolabiliter observari, dantes in huius rei testimonium presens instrumentum sigilli nostri munimine roboratum. Datum Saltwedel anno domini M^oCC^oLXVIII in die omnium sanctorum.

S. 94 annimmt, Berge südlich Verben in der Wische, Diözese Halberstadt) der rechte Bischof sei (Niedel A VIII, 165 Nr. 90). Dieser Pfarrer Heinrich entstammt dem altmärkischen Geschlecht von Dsiferen; er unterhielt schon vor seiner Wahl zum Bischof von Brandenburg Beziehungen zum markgräflichen Hofe; 1258 September 2 ist Henricus de Ostherrn plebanus de Berge zu Spandau Zeuge, als die Markgrafen Johann I. und Otto III. eine Schenkung zur Gründung des Klosters Mariensee machen (Niedel A XIII, 207 Nr. 5). Und auch als Bischof war er offenbar vom ersten Tage an persona grata am markgräflichen Hof; gleich 1264 begleitete er den Markgrafen Otto nach Österreich, wo nahe der ungarischen Grenze die Hochzeit der Markgrafentochter Kunigunde mit dem ungarischen Prinzen Bela gefeiert wurde (canonicor. Pragen. contin. Cosme, MG. SS. IX, 186).

Ich recapituliere. Zwei urkundliche Zeugnisse, eins sicher, das andere ziemlich wahrscheinlich dem Jahre 1263 zuzuwenden, sprechen von in der Altmark angerichteten Kriegsschäden; eins der Zeugnisse spricht davon, daß die Verwüstungen in einem Krieg der Markgrafen mit dem Erzbischof von Magdeburg entstanden seien. Wann war der Krieg? 1261 brach bei der Besetzung des erledigten bischöflichen Stuhls von Brandenburg ein Streit zwischen den Domherren und den Stiftsherren von Leitzkau aus, der bis 1263 währte. Der Erzbischof unterstützte die Leitzkauer, während der Erwählte der brandenburger Domherren dem markgräflichen Hof nahestand. Hinter dem Streit zwischen den beiden rivalisierenden Kapiteln stand also offenbar der große alte Gegensatz zwischen den Markgrafen und dem Erzbistum, und es scheint darüber zu kämpfen in der Altmark gekommen zu sein. Lehnt man diese Annahme ab, so kommt man zu der sehr unwahrscheinlichen These, die Markgrafen hätten erst 1263 verschiedene Kriegsschäden erlitten, die im brandenburgisch-magdeburgischen Krieg der Jahre 1240—1244 entstanden waren.

6) Nehmte südwestl. Salzwedel. Heffter im Namenverzeichnis zu Niedel, Bd. II, 358 hält Medebese für eine Wüstung, dagegen vgl. Zahn, Die Wüstungen der Altmark 370 unten.

7) Wienhausen an der Aller, südöstl. Celle, Zisterzienser-Nonnenkloster, Diözese Hildesheim.

8) Dambeck, südl. Salzwedel, Nonnenkloster, Diözese Verden.

9) Diesdorf, südwestl. Salzwedel, Nonnenkloster, Diözese Verden. Ein Vertrag, den 1315 Juli 6 die Propste von Wienhausen, Dambeck und Diesdorf wegen Besetzung der Pfarre zu Nehmte schließen (Niedel A XXII, 111 Nr. 47), zeigt die drei Klöster als gemeinsame Besitzer des Dorfes.

6.

Johann II., Otto IV. und Konrad, Markgrafen von Brandenburg, vereinigen mit der Propstei der Nikolaikirche zu Stendal für immer das Patronatsrecht über die Kirche zu Tangermünde¹⁾.

1270 August 4 Kölpin.

Original in Berlin, Geh. Staatsarchiv, Domstift Stendal, Nr. 43 (= A). Von den Siegeln der Markgrafen an roten Seidenfäden sind diejenigen Ottos und Konrads bis auf die weggebrochene Umschrift erhalten.

In nomine domini amen. Ne acta hominum tractu longi temporis obiecta oblivione ab humana memoria pereant, scripture solent testimonio confirmari. Nos Johannes, Otto, Conradus dei gratia marchiones Brandenburgenses universis Christi fidelibus imperpetuum volumus esse notum, quod nos progenitorum nostrorum considerantes pietatis et devotionis affectum, quem ad structuram Stendaliensis ecclesie habuerunt, quam non solum largis donationibus dotaverunt, verum etiam ipsam prerogativo exemptionis titulo sublimaverunt, ipsorum volentes vestigiis inherere et cultum divinum non minuere, sed pro omni posse nostro modis omnibus augmentare, mera liberalitate et provida adhibita discretione ad preposituram ecclesie memorate, cuius donatio et institutio ad nos spectat, ius patronatus ecclesie in Tangermunde adicimus et donamus, ita ut hec duo beneficia perpetuo a Stendaliensi preposito possideantur pro uno. Ut autem hec nostre donationis gratia ad honorem Jhesu Christi et beate virginis et beati Nicolai facta stabilis perseveret, preposito eiusdem ecclesie, qui pro tempore fuerit institutus, hanc presentem paginam ostendimus^{a)} sigillorum nostrorum impressionibus et^{b)} tradimus sigillatam. Acta sunt hec anno domini MCCLXX in Colpino²⁾ secunda feria post vincula Petri, adhibitis testibus, quorum nomina sunt hec: Anselmus de Blanckeuborch, Beteko de Bentzh, Georgius de Kerchow, Johannes de Uchtenhagen, et aliis quam pluribus clericis et aliis.

7.

Johann II., Otto IV. und Konrad, Markgrafen von Brandenburg, schenken dem Nonnenkloster Zehdenick den Wofuhl-See und den Ruhwall-See.

1273 April 23 Liebenwalde.

6. ^{a)} ostend wahrscheinlich auf Rasur A. nachgetragen A.

^{b)} et über der Zeile

1) Wann der Patronat über die Kirche von Tangermünde der Stendaler Propstei inkorporiert wurde, war bis jetzt unbekannt. Riebel A V, 3 vermutete, daß diese Verfügung bereits auf den Grafen Heinrich von Gardelegen (gest. 1192) zurückgehe.

2) Kölpin ist sicher das Dorf dieses Namens in der Ufermark, wohin die Urkunde durch die Zeugen gewiesen wird; dort liegen östlich des Kölpin-Sees (östlich Templin) die Dörfer Alt-Kölpin und Groß-Kölpin.

Abſchrift ſaec. XVI. auf Papier, in Berlin Geh. Staatsarchiv
Rep. 21 Nr. 184 (Urkunden, betr. die Fiſchereigerechtigkeit des Kloſters
Zehdenick) fol. 2 (= B).

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Quoniam priorum memoriam posteri retinent difficulter, utili cautela ordinatum est et necessarie^{a)} comparatum, ut super donationibus nostris et actibus singulis instrumenta conficiantur autentica, quibus, dum oportunum fuit, veritas comprobetur et dubii quaestio solvatur. Nos itaque Joannes, Otto et Conradus dei gratia Brandenburgenses marchiones ad illas cum patrociniis favorem et gratiam convertentes, quarum orationum et elemosinarum fore participes nos speramus, recognoscimus omnibus vitae praesentis et temporis^{b)} futuri, quod collegio sanctimonialium in Zedenic stagnum Wuko¹⁾ cum effluente rivulo ex hoc stagno²⁾ et cum alio rivulo³⁾, qui defluit de altero stagno, qui dicitur Kuwal⁴⁾, usque in Obulam cum omni libertate et sine omnibus impedimentis et ex utraque parte stagni praedicti Wuko cum omnibus interclusis usque in Obulam dedimus pro ipsius usibus perpetuo possidendum. Ut autem huic collegio ex abundantanti caveatur, distinctionem duorum fluminum confluentium, qualemcunque dominus Danekinus advocatus noster posuit et instauravit, illam sane servabimus inviolabiliter et perhenne. Quia vero circa praedictum collegium sinceritate et charitate specialiter flagramus, nolimus ut impediatur ab aliquibus in restagnatione supra molendinum suum, quae restagnatio in vulgari ein diek nuncupatur, ad spacium dimidii iugeris vel si posset amplius impediri. Ut autem haec nostra pia et liberalis donatio a nobis et a nostris successoribus perhenniter et inviolabiliter observetur, supra dicto collegio praesentem nostram literam desuper conscriptam ex certa nostra conscientia dedimus in testimonium validum, testibus nihilominus qui praesentibus aderant, subvocatis, ut domino Joanne de Wustrowe, domino Willekino pincerna, domino Danekino in Lywenwalde advocato et aliis quampluribus fide dignis. Datum Lybenwalde Anno M^oCC^oLXXIII in die beati Georgii.

8.

Johann II., Otto IV. und Konrad, Markgrafen von Brandenburg, befehlen der Stadt Tangermünde, sich an die Vereinbarung zu halten, die sie mit ihren Vasallen in der Mark, in den Landen Havelberg und Havelland betreffs der Bede getroffen haben¹⁾.

1281 September 10 Tangermünde.

7. a) necessario et B.

b) temporis et B.

1) Großer und kleiner Wokuhl=See, sw. Templin.

2) Heute das Schützenfließ.

3) Das Templiner Wasser, nimmt das Schützenfließ auf und ergießt sich mit diesem in die Havel.

4) Großer Kuhwall=See, sw. Templin.

8. 1) Bgl. die Urkunde gleichen Inhalts und vom gleichen Tage für die

Original in Berlin, Geh. Staatsarchiv, Tangermünde Nr. 3. Von den drei mittels Pergamentstreifen angehängten Siegeln ist nur ein Fragment des mittleren erhalten.

Omnibus has litteras cernentibus Johannes, Otto et Conradus dei gracia marchiones Brandenburgenses salutem in omnium salvatore. Recognoscimus et presentibus litteris protestamur, quod nos civitatem nostram Tagermunde iussimus firmiter observare universa ac singula, que cum vasallis nostris in Marchia nec non in aliis terris nostris Havelberg et Havelland commanentibus placitavimus ratione precarie sive petitionis exactorie, quam ipsis in predictis terris nostris vendidimus ita, quod civitas Tangermunde premissa vasallis nostris et terris nostris predictis nec non vasalli nostri et terre predictae vice reciproca sibi stare debeant secundum formam privilegiorum desuper eis traditam et confectam. In cuius rei evidens testimonium et cautelam presens scriptum fieri iussimus et sigillorum nostrorum appensionibus communiri. Datum Tagermunde anno domini $\overset{\circ}{\text{M}}\overset{\circ}{\text{C}}\overset{\circ}{\text{C}}\overset{\circ}{\text{L}}\overset{\circ}{\text{X}}\overset{\circ}{\text{X}}\overset{\circ}{\text{I}}$, $\overset{\text{to}}{\text{III}}$ ydus Septembris.

9.

Otto IV. und Konrad, Markgrafen von Brandenburg, verkaufen dem Städtchen Stolpe $20\frac{1}{2}$ Hufen und verleihen ihm das Recht der Stadt Angermünde.
1286 November 1 Angermünde.

Einzelabschrift saec. XVI. auf Papier, in Berlin, Geh. Staatsarchiv Rep. 21 Nr. 148 (= B). Bisher nur bekannt durch eine stark färbende deutsche Übersetzung in Seidels handschriftlicher Urkundensammlung, gedruckt Riedel A XIII, 319 Nr. 15 (= C), die jedoch zur versuchten Wiederherstellung des sehr verderbt überlieferten lateinischen Textes von Wert ist.

Otto et Conradus dei gracia marchiones Brandenburgenses^{a)} omnibus in Christo fidelibus has litteras auditoris in perpetuum salutem^{b)}. Styli^{c)} cavere solemus officio, ne ea, que coram nobis aguntur racionabiliter aut sunt^{d)} gesta, volubilitate temporis immutari valeant aut eciam retractari. Inde est quod notum esse^{e)} cupimus tam presentis quam futuri temporis Christi fidelibus universis, quod civibus nostris oppidi nostri Stolp¹⁾ viginti mansos et dimidium pro septuaginta uno talentis^{f)} denariorum Brandenburgensium vendidimus cum montibus, lignis^{g)}, graminibus,

Stadt Stendal, Riedel A XV, 26 Nr. 37. Nach Chron. princ. Sax. ampliata, MG. SS. XXX, 33, sowie nach einer Wandinschrift in Prenzlau, Riedel C I, 13 Nr. 10, ist der 10. September 1281 der Todestag des die Urkunde mitausstellenden Markgrafen Johann II.

9. ^{a)} marchio Brandenburgensis B. ^{b)} salutem am Rande von anderer Hand nachgetragen B. ^{c)} Simili B; ich habe diesen und den nächsten Fehler der in der Abschrift dadurch sinnlos verderbten Arenga bessern können, indem dieselbe fast gleichlautend noch in zwei weiteren, ebenfalls durch den Notar Bernard batierten Urkunden der Jahre 1285 und 1286 (Riedel A XXI, 3 f. Nr. 4, 5) zur Anwendung kommt. ^{d)} sicut B.

^{e)} est B. ^{f)} una talenta B. ^{g)} in montanis cum lignis B;
1) Stolpe in der Ufermark, südöstl. Angermünde.

pratis^{h)}, pascuis, agris cultis pariter et incultis iure civitatensiⁱ⁾ perpetualiter possidendos^{k)}, condicione tamen tali adhibita, ut de quolibet manso per eosdem possessores eorundum mansorum dimidius fert^{l)} argenti in pensione annua^{m)} nobis detur. Et cives eodem iureⁿ⁾ gaudeant, quo nostra^{o)} Angermundt civitas utitur et circumsite nostre alie civitates. Igitur ut hec nostra vendicio per nos nostrosque successores futuris temporibus stabilis perseveret^{p)}, presentes litteras desuper conscribi iussimus et sigillorum nostrorum appensionibus roborari, testibus adhibitis, qui presentibus aderant, subnotatis^{q)} Bertramo de Bentz, Friderico de Cockstede,

in *C* lautet die Pertinenzformel: an holzung, bergen, gräsern, wiesen, weyden, bebaueten und unbebaueten ackern. ^{b)} Von anderer Hand verbessert aus patris *B*. ⁱ⁾ nostre civitatensi *B*; mit stadt recht *C*.

^{k)} Von anderer Hand verbessert aus possidendas *B*. ^{l)} forco *B*.

^{m)} impensione annua *B*. ⁿ⁾ Ut quod eo munere *B*; in *C* ginnt der Satz: Undt sollen die burger zu Stolpe eben der freyheit genießen, als —. Hier ist die Refonstruktion sicher zweifelhaft. ^{o)} nostre *B*.

^{p)} perseferet *B*. ^{q)} Ich stelle die Zeugenliste aus *B* und *C* zum Vergleich nebeneinander:

- B.*
1. Germanno de Benlz (?)
 2. Beteckman de Eckstede
 3. Johan de Stegelitz
 4. Johan de Gripenberge
 5. Teodoricus de Kerkow
 6. Georgio de Brevitz
 7. Johan de Nowen
 8. Fridericus de Eickstede
 9. Hennerich de Belinge
 10. Johan de Sidow
 11. Johan de Oldenflite Acilitibus
 12. Annè de Margrefendorp
 13. Johan de Bodewal
 14. Siwerdt de Hohenvarde

- C.*
- Bertramus de Bentz
 - Fridericus de Cockstede
 - Johann de Stegelitz
 - Johann de Griphenberg
 - Teodoricus de Kerkow
 - Georgius de Brevitz
 - Johann de Nowen
 - Fridericus de Eckstätt
 - Henrich de Belling
 - Johann de Sidow
 - Johann de Oldenflit
 - Anne de Margräfendorff
 - Johann de Budewall
 - Sigfrido de Hockenforde.

Von den 14 Zeugen der Urkunde sind mit Hilfe der doppelten Überlieferung ohne weiteres klar die Namen von Nr. 3—13; hier bieten *B* und *C* nur kleinere orthographische Abweichungen von einander. Der erste Zeuge ergibt sich aus *C*: der Name Bertram von Beenz (ein Dorf dieses Namens in der Ufermark zwischen Prenzlau und Templin) kommt 1256—1298 wiederholt in märkischen Urkunden vor (vgl. Namenverzeichnis zu Kiedel, Bd. I, 78), und zwar trugen nacheinander ein Vater und ein Sohn diesen Namen (vgl. die Urk. von 1284 März 10, Kiedel A XIII, 223 Nr. 28), während ein Name, wie er sich in *B* findet, nicht zu belegen ist. — Schwieriger ist, den Namen des zweiten Zeugen festzustellen. *B* läßt denken an Beteko oder Bertram von Gießfeld, der 1272 bis 1284 wiederholt begegnet (vgl. Namenverzeichnis zu Kiedel, Bd. I, 396). Da wäre allerdings höchst auffallend, daß er dann nicht mit seinem ebenfalls in der Urk. als Zeugen genannten Bruder Friedrich zusammengestellt wird, wie das sonst regelmäßig geschieht (Kiedel A XIII, 222 Nr. 27 v. J. 1281; 486 Nr. 4 v. J. 1283; B I, 179 Nr. 230 v. J. 1284). Ich glaube deshalb, auch hier *C* folgen zu müssen; ein Friedrich von Raackstedt (ein Dorf dieses Namens nordöstl. Templin) kommt zwar nur noch ein einziges Mal sonst vor, jedoch ebenfalls als Zeuge in einer zu Angermünde ausgestellten Markgrafenerkunde (von 1293, Kiedel A XIII, 319 f. Nr. 16). Der zwölfte Zeuge ist der öfter vorkommende Anno (Ablativ also: Annone) von Schmargendorf (südwestl. Angermünde). Bei dem letzten Zeugen endlich bietet *B* wohl den richtigen

Johanne de Stegelitz, Johanne de Gripenberge, Teoderico de Kerkow, Georgio de Brevitz, Johanne de Nowen, Friderico de Eickstede, Henrico de Bellinge, Johanne de Sidow, Annone de Margrefendorp, Johanne de Bodewal, Sigfrido de Hohenvarde militibus et aliis quam plurimis fide dignis^r). Datum Angermund anno domini MCCLXXXVI in die omnium sanctorum per manum Bernardi nostre curie notarii.

10.

Otto V., Markgraf von Brandenburg, schenkt der Nikolaiirche in Stendal zwei Hufen im Dorfe (Alt-)Vertkow.

1291 September 14 Arneburg.

Original in Berlin, Geh. Staatsarchiv, Domstift Stendal Nr. 72. Das an Pergamentstreifen hängende Siegel ist bis auf die Umschrift leidlich erhalten.

Otto¹⁾ dei gratia Brandenburgensis marchio omnibus, ad quos presens scriptum pervenerit, salutem in domino. Acta presencium temporum scriptis et sigillorum appensionibus ideo firmari debent, ne per oblivionem a scienciis futurorum excludantur. Hinc est quod ad noticiam universorum tam presencium quam futurorum cupimus pervenire, quod pro anime nostre remedio duorum mansorum proprietatem in villa Bertekowe²⁾ cum omnibus attinentiis et distincionibus eorundem, ut pote ad eandem villam pertinebant, ecclesie sancti Nicolai in Stendal dedimus et erogavimus simpliciter propter deum, et quidquid iuris in eisdem duobus mansis nobis hactenus temperabat, ecclesie libere resignamus memorate, volentes quod mansi duo prelibati ab omnium requisicionibus exactionum omnino sint exclusi penitus et exempti. In huius rei evidenciam presentem litteram de certa nostra scientia conscriptam sigilli nostri munimine fecimus roborari. Testes vero huius donacionis sunt: dominus Rodolphus de Eynbeke, dominus Johannes de Velde dapifer, dominus Johannes de Stendal, dominus Albertus de Luderiz, dominus Henricus in Arneborch plebanus, et Albertus de Revelde

Familiennamen (Angehörige dieser Familie finden sich auch sonst in ufermärktischen Urkunden), während ich für den Vornamen wieder der im allgemeinen besseren Liste C folge, zumal diese hier auch den korrekten Ablativ der Namensform bietet. Im übrigen ist dieser Zeuge sonst nirgends nachweisbar. Darüber, daß die ganze Zeugenliste im Ablativ gegeben ist, kann kein Zweifel herrschen, wenn gleich der lateinische Text B fast alle Namen im Nominativ bringt. Einmal erfordert die Konstruktion den Ablativ; sodann hat sich dieser tatsächlich bei den Zeugen 1, 6, 12 in B, 12 und 14 in C erhalten, und schließlich stehen die Ergänzungen der Zeugenreihe in B (militibus — et aliis quam plurimis etc.) im Ablativ. Das Wort militibus (Acilitibus B) dürfte an den Schluß der Zeugenreihe gehören.

- r) digni B.
 10. 1) Daß Otto V. Aussteller der Urkunde ist, erweist sein Siegel.
 2) Alt- (und Neu-) Vertkow, zwischen Arneburg und Osterburg.

tunc temporis notarius et alii quam plures fide digni. Datum Arneborch, anno domini millesimo ducesimo nonagesimo primo in die exaltacionis sancte crucis.

11.

Albrecht III., Markgraf von Brandenburg, schenkt dem Cisterzienser-Konnenkloster Bernstein 4 Mühlen.

1295 Mai 27 Quartischen.

Original in Berlin, Kgl. Bibliothek, Handschriften-Abteilung, Urkunden-Sammlung A 5. Das Siegel ist verloren.

In nomine sancte et individue trinitatis amen. Nos Albertus dei gracia marchio Brandenburgensis omnibus in perpetuum. In iuriatur memorie frequenter oblivio et longinquitate temporis res clara obumbratur. Sciant ergo presentes et posteri, quod ob salutem anime nostre nostrorumque predecessorum ac progenitorum damus ac donamus mere ac libere sanctimonialibus ante civitatem nostram Bernesten Cisterciensis ordinis Caminensis dyocesis proprietatem in molendino in fluvio, qui vocatur Polcz¹⁾, summo ante predictam civitatem et in molendino quod in sacco²⁾ dicitur et in molendino in Kosekendorp³⁾ et molendino Cuculi⁴⁾ cum omnibus iudiciis summis et infimis libera et exempta ab omni precaria et angaria et ab omnibus serviciis quibuscumque, nobis nichil in is penitus reservantes. Preterea damus libere frui terre ex utraque parte predicti fluvii ad confirmationem sive munimen aggeris nullius invidia obviante. Ne igitur hec nostra donacio ab aliquibus successorum nostrorum in futuro valeat inpediri, ipsis dedimus presentes nostri sigilli munimine roboratas. Testes huius facti sunt Reyniko miles de Wolcov, dominus Otto de Winnengen et Conradus frater eius milites, dominus Wernerus Splinter miles, Gotmarus Darguiz et alii quamplures milites et vasalli fide digni. Data et acta sunt hec Quartsanis⁵⁾ anno ab incarnatione domini M^{CC}LXXXV, feria sexta in diebus pentecostes, domino Erardo⁶⁾ tunc existente proposito procurante.

II. 1) Bernstein liegt an einem unbenannten Fließ, das unmittelbar oberhalb (und südlich) des Ortes erst den Großen und dann den Kleinen Puls-See durchfließt, in denen mithin der Name Polcz sich erhalten hat.

2) Die Sackmühle nördlich Bernstein.

3) Unbekannt, wohl nördlich von Bernstein zu suchen zwischen der Sackmühle und der Ruckmühle. Sonst noch als Cosekkendorphe erwähnt in Urk. Markgraf Albrechts III. für Kloster Bernstein von 1293 Juni 27 (Niedel A XVIII, 69 Nr. 12). Die Erklärung im Namenverzeichnis zu Niedel, Bd. II, 190, als Koschendorf in der Niederlausitz bei Luckau ist natürlich verfehrt.

4) Die Ruckmühle nördlich Bernstein.

5) Quartischen nördl. Rüstzin.

6) Die Nennung des Propstes Erard von Bernstein am Schluß der in Buchschrift geschriebenen Urkunde erweist diese wohl sicher als Empfänger-ausfertigung. Ganz ähnlich in einigen anderen Markgrafenerkunden für Kloster

12.

Otto IV. und Konrad, Markgrafen von Brandenburg und Landsberg, überweisen dem Zisterzienser-Kloster Marienstuhl bei Egelnsieben ihnen von Heinrich von Wartenberg resignierte Hufen in Zarthun.
1297 Juli 18 Wolmirstedt.

Abtschrift Beddings (vom Jahre 1870) im Copiarium von Marienstuhl S. 39 f., in Magdeburg, Staatsarchiv, Cop. 421a (früher LXXII), nach dem damals im katholischen Pfarrarchiv zu Marienstuhl vorhandenen Original Nr. 23 (= B). Wo sich heute die Urkunden von Marienstuhl befinden, ist unbekannt (Mittheilung des Herrn Archivrat Dr. Lieber-Magdeburg).

Regest (ebenfalls noch nach dem Original) bei Mülverstedt, Reg. Magd. III Nr. 963 (= C) mit Angabe, daß beide Siegel verloren waren.

In nomine sancte ac^a) individue trinitatis amen. Otto et Conradus dei gratia marchiones Brandenburgenses et de Landsberg omnibus hanc litteram intentibus salutem in domino sempiternam. Decet excellentiam nostram sanctimonialium invigilare sollicitudinibus et earum necessitatibus succurrere auxiliis ac presidiis oportunitis. Noscere igitur volumus posteros nec latere, quod nos in honorem Jesu Christi et sue matris virginis gloriose pro ampliando officio divino cenobio sanctimonialium in Egelnsieben septem mansorum sitorum in campis ville Tortun¹), quos nobis resignavit fidelis noster dominus Hinricus de Wardenberg, cum universis ac singulis, quocumque censeantur nomine, que ibidem in villa Tortun huc usque possederat, contulimus quiete ac pacifice perpetuis temporibus cum omni iuris integritate proprietatis tytulo possidendam, abrenunciantes iuri, quod nobis in dictis bonis competere hactenus videbatur, ita quod nichil iuris nichil prorsus proprietatis nobis de cetero in bonis vendicabimus memoratis. In predictorum omnium evidenciam plenioram presentes litteras conscribi iussimus et sigillorum nostrorum appensionibus decrevimus communiri. Testes huius sunt fideles nostri milites videlicet dominus Hinricus de Wardenberg, dominus Conradus de Redere, dominus Herimannus de Gardelege et dominus Zabellus de Gardeleve et alii plures fide digni. Acta sunt hec in Wolmerstede anno domini M^oCC^oLXXXVII^o et data per manum domini Alwardi^b) curie nostre notarii in V. feria post Margarethe virginis.

Bernstein: 1295 August 30, domino Erardo tunc existente preposito dominarum in Berensten et hec omnia procurante; Aussteller Albrecht III. (Nebel A XVIII, 69 f. Nr. 13). — 1299 August 2, temporibus Erardi prepositi hoc procurantis; Aussteller Otto IV., Konrad, Heinrich und Johann IV. (71 Nr. 16). — 1300 Juni 2, temporibus Herardi prepositi sanctimonialium predictorum; Aussteller Albrecht III. (72 Nr. 17).

12. a) So deutlich B. b) Aswardi B und C. Im Original stand zweifellos Alwardi; vgl. das häufige Vorkommen dieses Notars bei Nebel, Namenverzeichnis Bd. I, 257 u. 245 (hier unter den Kaplänen). Ein Notar Alward dagegen ist völlig unbekannt.

1) Zarthun südböhl. Egelns.

13.

Otto IV., Konrad, Heinrich I. und Johann IV., Markgrafen von Brandenburg, verleihen das Dorf Alt-Brüssow der Stadt Brüssow ein.
1299 Juni 21 Golzow (?).

Original in Berlin, Geh. Staatsarchiv, Brüssow Nr. 3. Die vier Siegel hingen an Pergamentstreifen; Bruchstücke des ersten und zweiten Siegels sind erhalten.

Otto, Conradus, Henricus et Johannes dei gratia Brandenburgenses et de Landesberg marchiones universis Christi fidelibus hanc licteram inspecturis in vero salutari salutem. Consuetudinis est, ea que fiunt in tempore, ne processu temporis fiant incognita. instrumentorum ac testium munimine roborari. Recognoscimus igitur et presentibus publice protestamur, quod nos villam sitam iuxta civitatem Brossow, que dicitur Antiqua Brossow¹⁾, dedimus et posuimus ad civitatem ante scriptam videlicet Brossow, ita quod eadem villa fruatur eodem iure et iusticia atque libertate tam in agris quam in pascuis, et in omnibus iam prescripte civitati perpetuo sit unita. Ut igitur huius factum a nobis et a nostris successoribus inviolabiliter observetur, presentem licteram inde confectam cum appositione sigillorum nostrorum duximus roborandam. Testes huius rei sunt: dominus Reyucekinus dictus de Gurzik, dominus Ludolfus de Wedele, dominus Conradus Raven tunc temporis nostre curie dapifer, dominus Johannes dictus Romele, dominus Johannes dictus de Hogenwarde, dominus Luterus de Schriverstorp, dominus Otto de Holtzetendorp nostre curie marschalcus milites et quam plures alii fide digni. Actum et datum in villa Goltiz²⁾ anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo nono, die dominica proxima ante nativitatem beati Johannis baptiste.

14.

Otto IV. und Woldemar, Markgrafen von Brandenburg, der Lausitz und Landsberg, schenken dem Zisterzienser=Nonnenkloster Zehden den Hof Parchnitz mit 20 Hufen und umschreiben die Grenzen des geschenkten Landes.
1306 Dezember 4 Werbellin.

Original in Berlin, Kgl. Bibliothek, Handschriften=Abteilung, Urkunden-Sammlung A 14. Beide Siegel, an Pergamentstreifen hängend, sind stark beschädigt¹⁾.

13. 1) Als wüste Dorfstätte wird Alt-Brüssow 1486 genannt; vgl. Nibel A XIII, 417 Nr. 154.

2) Ein Dorf Goltiz lag zwischen den Dörfern Rufen und Doppersphul in der Neumark, östlich Schönfließ; vgl. die Urk. Markgraf Ludwigs des Älteren von 1338 bei Nibel A XXIV, 28 Nr. 50. Vielleicht ist dies Goltiz identisch mit dem heutigen Golzow, das südöstlich Rufen und nordöstlich Doppersphul liegt.

14. 1) Das Siegel repräsentiert den dritten Typus unter Woldemars Siegeln, denjenigen, den Sello, Märkische Forschungen XX, 290 Nr. 21 allein

In nomine domini amen. Actiones quas mundus ordinat, sepe delet successus temporum, nisi firmo testimonio ac litterarum karactere solidentur. Eapropter nos Otto et Woldemarus dei gracia Brandenburgenses, Lusacie et de Landyberch marchiones recognoscimus et ad singulorum Christi fidelium noticiam tenore deducimus cum presenti, quod ob reverentiam dei et gloriose genetricis sue necnon propter salutem animarum nostrorum progenitorum abbatisse et conventui in Cedene ordinis Sisterciensis domino deo inibi famulanti donavimus proprietatem curie Parchniz²⁾ et viginti mansorum eedem adiacencium cum omnibus limitibus atque metis, agris, aquis, pascuis, pratis, rubetis ac paludibus, quibus iam dicta curia et mansi circumferencialiter undique sunt distincti, cum omni iuris integritate absque precarie donacione et servicio seu angariacione qualibet cum omnibus suis utilitatibus perpetuis temporibus possidendam. Distinctiones in paludibus in una parte curie iam narrate sunt et incipiunt a Beytze³⁾ et transeunt⁴⁾ ulterius usque ad salicem que sita supra Silliz est, et a salice ulterius usque Colnow, et a Colnow usque Karcóz, que quidem meta in media parte Odere terminatur. Item in alia parte curie inter Parchniz et Cedene est quedam salix, ab illa distinciones incipiunt et procedunt ad arborem que dicitur Eykebom et ab illa arbore usque Fekeniz et a Fekeniz usque Cutzow et a Cutzow usque ad arborem que Malebom proprie dicitur, inter Saten⁴⁾ et Parchniz, et ab illa usque in media parte Odere distinctio terminatur. Renunciantes omnibus ac singulis, que hactenus in eisdem dinoscimur habuisse. Ita videlicet, quod in eisdem nichil nobis decetero debebimus vendicare. Ut autem hec nostra donacio inviolabilis perseveret, presentem litteram conscribi iussimus nostrorum sigillorum muniminibus consignatam. Adhybitis testibus ydoneis Ludewico de Wedele seniore, Hassone de Wedele advocato, Wedegone de Wedele militibus et quampluribus aliis fide dignis. Actum et datum in Werbelino anno domini MCCCVI, die dominica post festum beati Andree apostoli, per manum Gherardi de Voghedystorpp nostre curie clerici.

kennt. Ein Abdruck des zweiten Typus hängt an der Urkunde von 1306 September 29 für die Nikolaikirche zu Prenzlau (Riedel A XXI, 107 Nr. 25). Da die von Wolbemar besiegelten Urkunden von 1306 November 4 (A XIX, 68 f. Nr. 7) und November 11 (B VI, 38 f. Nr. 2236) nur abschriftlich überliefert sind, ergeben sich mithin 1306 September 29 und Dezember 4 als Grenzen des Zeitraumes, innerhalb dessen der neue Stempel in Gebrauch genommen ist.

2) Vorwerk Parchniz nordöstlich Zehden.

3) Diesen Namen wie alle folgenden, nicht näher erläuterten Ortsbezeichnungen vermag ich nicht nachzuweisen, so daß also die Lage des geschenkten Gebietes nur ganz ungefähr östlich der Oder und an diese grenzend angesetzt werden kann.

4) Daß am ufermärtischen Westufer der Oder, Kloster Zehden gegenüber belegene Dorf Hohen-Saathen kann nicht gemeint sein. Sollte sich gegenüber, in der Neumark, ein Dorf gleichen Namens befunden haben?

a) Verbeffert aus transit A.

15.

Woldemar, Markgraf von Brandenburg, Landsberg und der Lausitz, verkauft dem Cisterzienser-Nonnenkloster Zehdenick vier Seen¹⁾.

1309 Juni 9 Werbelin.

Abstrift saec. XVI. auf Papier, in Berlin, Geh. Staatsarchiv Rep. 21 Nr. 184 (Urtunden, betr. die Fischereigerechtigkeit des Klosters Zehdenick) fol. 6 verso (= B).

In gottes nahmen amen. Wir Woldemar von Gottes gnaden marggrave zu Brandenburg, thu Landtsperg und zu Lusitz bekennen und betugen allen den die diesen iegenwerdigen brief sehen odder horen lesen, das wir den Closterfruwen von Zedenick hebben vorkoft und gegeben zu einem rechten eigen ewiglichen ohne hindernisse zu besitten und thu hebben den se tur Lanken²⁾, den se tu kuwald³⁾ und den Heregen se⁴⁾, die dar liggen tuischen der nien mullen tu Torno⁵⁾ und Jordenstorf⁶⁾. Dat vliet von dem Roddelin bet in den se tur Lanken dar beholde wir tu unsem nutt und unser wende mit dat sie dar up fischen sollen mit netten und keinewere dar up maken schalen und alle were die darup sint sall me tu breken. In den seen tur Lanken, Kuwald und Heregen see und in allen vlieten darbawen wante tu der nien mollen beholden die vorbenumten fruwen fischerie und were also beschediglichen, dat dar blive eine frie fare, dar unse lude mogen faren van dem Rodelin bet in die Havele und in anderen seen die unse sint. Von dem vliete dat dar vlut ut dem see tu Kavele⁷⁾ bet in die Havell scall die Hawel wesen gemeine des closters erer lude und unserer tu fischende und tu farende bet in den Heregen se. Hirumb heft uns der vorbenumden fruwen probst her Johan gegeben und bereidt hundert marck brandenborgisch sulvers und gewichts. Up dat desse kopinge und gift von uns und unsen nachkomlingen ewich und stede blive, so hebben wie disse briefe gegeben besegelt mit unserm insegell. Disser dinge sint tugen unse schwager graff Albrecht von Anhalt, graff Hinrich von Regenstein, her Henning von Blanckenborch, her Henning von Steglitz

15. 1) Vgl. oben die aus dem gleichen Aktenstück mitgeteilte Urk. Nr. 7.

2) Großer Lanken-See südwestl. Templin.

3) Großer Ruhwall-See südwestl. Templin.

4) Den Rest dieses Sees bildet das Herrenbruch, nördl. des Großen Ruhwall-Sees.

5) Tornow südwestl. Templin, nahe der Havel.

6) Heute Wüstung; Jordenstorf muß natürlich östlich der Seen gelegen haben (denn Tornow liegt westlich), und zwar nicht weit von ihnen ab. Kaiser Karls IV. Landbuch der Mark Brandenburg (ed. Fidicin) 164 Nr. 131 bemerkt zu Jordenstorf: Prope villam iacet stagnum nomine Lanke (Großer Lanken-See) —, item unum stagnum nomine Kubyl (Großer Ruhwall-See). — Ich bemerke, daß es noch ein zweites Jordenstorf gab; dieses lag an der Welse, rund 40 km östlich von den Seen entfernt, und kommt hier natürlich nicht in Betracht; vgl. Fidicin, Die Territorien der Mark Brandenburg IV, 255.

7) Unbekannt.

und her Heinrich der prawest von Gransoi und andere lude den man mag glauben. Dat ist geschien up den Werbelin nach der geburt Gades 1309 jare an dem dage der heiligen merteler Primi und Feliciani.

16.

Woldemar, Markgraf von Brandenburg, der Lausitz und Landesberg und Vormund des Markgrafen Johann, verleiht der durch Feuerbrünste und Überschwemmungen geschädigten Stadt Havelberg ein Steuerprivileg.

1310 Mai 27 Brandenburg.

Einzelabschrift saec. XVI. auf Papier, in Berlin, Geh. Staatsarchiv Rep. 26, 4¹ (= B). Auf der Rückseite der Abschrift von gleicher Hand vermerkt: Extract aus einem alten Copien Buch.

Ad geste rei memoriam sempiternam. Nos Woldemarus dei gratia Brandenburgensis, Lusatie et de Landesberg marchio tutorque illustris Johannis marchionis protestabiliter recognoscimus necnon ad universorum notitiam tenore presentium publice cupimus pervenire, quod emendationi nostre civitatis Havelbergensis et omnium burgensium in eadem tam presentium quam futurorum salubrius intendentes, qui quamplurimum multa pericula ex ignium combustione et aquarum inundatione sustinent^{a)} pre ceteris ac sustinuerunt, ex speciali concessione donavimus et donamus per presentes fidelibus nostris civibus^{b)} dicte civitatis universis hanc gratiam et iustitiam perpetuis temporibus eidem firmiter duraturam, videlicet quod nil plus quam triginta marcas Brandenburgensis argenti et ponderis, quindecim in festo Walburgis et quindecim in festo Martini, pro iusta ac debita eiusdem civitatis pensione singulis annis perpetuo nobis ac nostris successoribus universis sunt daturi. Ne autem huiusmodi gratie donatio prenominata nostris burgensibus pio animo concessa per nos aut per quempiam nostrorum successorum postmodum infringeretur, hanc literam eidem desuper traditam scribi fecimus et nostri sigilli munimine firmiter roborare, presentibus testibus idoneis, videlicet nostris fidelibus Burgardo comite de Lindow, Nicolao de Buck nostre curie dapifero, Conrado de Redere, Bernhardo de Buck, Arnaldo Saltz necnon Slotekino et aliis quam plurimis fide dignis. Actum et datum in Brandenburg, anno domini MCCC decimo, feria quarta proxima post diem beati Urbani.

17.

Sigismund, römischer König, bestätigt den Brüdern Konrad, Joachim, Johann, Dietrich und Heinrich von Flow drei wörtlich inserierte Urkunden sowie den Besitz der Dörfer (Neu-)Zauche (?), Bußwergf, Alt-Zauche, Caminchen, Waldow, Mochow, Liebitz.

1420 April 25 Schmeidnitz.

16. a) sustinet B.

b) concivibus B.

Die inserierten Urkunden sind folgende:

1. Dietrich, Markgraf des Osterlandes und der Lausitz und jüngerer Landgraf von Thüringen, belehnt den Dietrich von Slow mit den Dörfern Straupitz, Sasow und Buzen.

1294 April 30 Guben.

2. Woldemar, Markgraf von Brandenburg, der Lausitz und Landsberg und Vormund des Markgrafen Johann, löst den Dietrich von Slow aus der Herrschaft Lübben und unterstellt ihn direkt der Markgrafschaft Lausitz.

1312 Dezember 11 Mithin.

3. Ludwig (der Ältere), Markgraf von Brandenburg und der Lausitz, belehnt die Brüder Konrad und Dietrich von Slow mit Straupitz, Sasow, Buzen, Byhlen und Naundorf und regelt ihre Erbfolge.

1340 April 26 Berlin.

Abchrift in Berlin, Geh. Staatsarchiv, in einem Altentstück, betr. Zeugenverhör über die Grenze zwischen dem Borkischen und dem Lobenomschen Walde bei Kottbus, vom Jahre 1520; Rep. 56, 6 fol. 41 recto bis 42 verso (= B). Ich drucke die ganze, bei Altmann, Regesta imperii XI nicht verzeichnete Urkunde Sigismunds ab, da sie wie auch die drei inserierten Urkunden unbekannt ist.

Sigismundus dei gratia Romanorum rex semper augustus, Hungarie, Bohemie, Dalmacie, Croacie etc. rex notum facimus^{a)} tenore presencium universis, quod pro parte Conradi, Joachim, Johannis, Theoderici et Henrici fratrum de Ylow, homagialium fidelium nostrorum dilectorum extitit maiestati nostre cum instancia debita et humiliter supplicatum, quatenus ipsis tria privilegia, quondam ipsorum predecessores pro dictorum bonorum Ylow possessoribus super metis, granitiis, exemptionibus, libertacionibus et aliis gratis et indultis per nonnullos illustres margiones et principes Lusacie predecessores nostros dudum concessa, de nostre benignitatis clemencia innovare, approbare, ratificare graciosius dignaremur, quorum privilegiorum tenores presentibus sunt inserti; et primi quidem privilegii tenor sequitur per omnia in hec verba:

In nomine domini amen. Ut preteritorum facta futurorum mentibus^{b)} innoventur, literarum remedia sunt inventa, ne ab humana evanescent memoria, que piorum animus perpetua^{c)} decrevit memoria^{d)} perhennare. Hinc est quod nos Theodoricus dei gracia Orientalis^{e)} 1) et Lusacie margio iuniorque Thuringie Lantgravius ad universorum tam presencium quam futurorum cupimus pervenire

17. a) faciamus B. b) mencium B. c) animas perpetue B. d) memorie B. e) Brandenburgensis B.

1) Indem man an Stelle des völlig unmöglichen Brandeburgensis der Abchrift Orientalis setzt, ergibt sich der richtige, aus zahlreichen Urkunden bekannte, in dieser Zusammenstellung einzigartige Titel des Markgrafen Diezmann; vgl. zahlreiche seiner Urkunden bei S. G. L. Wilske, Ticemannus (Leipzig 1754) in der beigegebenen Urkundenammlung.

scienciam, quod contulimus et inpresentibus conferimus iusto titulo feudali fideli nostro dilecto Theoderico de Ylow et suis legitimis heredibus villas^{f)} videlicet Straupitz, Lasse et Budsin²⁾ cum omnibus suis pertinenciis et attinenciis, mericis^{g)}, silvis, lignis, agris cultis et colendis, pratis et pascuis cum distinccionibus limitum earundem villarum et honorum, que se extendunt de stagno Zissim³⁾ usque ad stagnum Morline, et de stagno Morline usque ad stagnum Seymow et de stagno Seymow usque ad publicam seu meabilem stratam versus Gubin et de eadem strata Gubin meabili usque Domenic stege et de Domenig stege usque Buchorst et de Buchorst usque ad veram Sprewam et in illa Sprewa usque ad bona Fritzonis de Golsin, cum omni iure, gracia et dominio, prout ipsa bona antea habuimus et possedimus, libere, quiete et inenniter pacifice possidenda. In cuius evidenciam rei et certitudinem plenior, ne huiusmodi concessionones a^{h)} nostris successoribus infringantur, presentes literas munimine nostri sigilli fecimus roborari. Testes vero sunt⁴⁾ Bodo de Yleburg, Otto pincerna, Henricus Kockeritz, Jenckinus, Rudegerusⁱ⁾ fratres dicti de Gelnow, Conradus de Amara^{j)} noster notarius, Henricus Bockinrade et Heiso de Gobin noster civis et quamplures alii fidedigni. Actum et datum in Gobin anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo^{k)} quarto in vigilia Phillippi et Jacobi apostolorum.

Secundi privilegii tenor sequitur et est talis:

Noverint universi presencium noticiam habituri, quod nos Woldemarus dei gracia Brandenburgensis, Lusacie et de Landesberc marchio tutorque incliti Johannis marchionis ad hoc voluntarie et matura premeditatione nos astrinximus et presentibus spondemus,

17. f) villis B.

i) Budegerus B.

g) meritis B.

j) Amara B.

h) concessionones a fehlt B.

k) septuagesimo B.

2) Straupitz, Lasow und Buzen, alle drei östlich Lübben.

3) Diesen und die meisten folgenden Namen der Grenzumschreibung zu identifizieren, fehlen mir die Hilfsmittel; Gubin ist natürlich Guben.

4) Zeugen und Daterung weisen zahlreiche Fehler in der Abschrift auf. Das Jahr in der Abschrift, 1274, ist ausgeschlossen; Herr Professor Dr. D. Dobenecker wies mich, zweifellos mit Recht, auf das Jahr 1294; ihm sei für seine Auskunft bestens gedankt. Von den Zeugen ist für die Einreihung der Urkunde der wichtigste der Notar Konrad von Amara. Er begegnet, wie Herr Professor Dobenecker und ich nach Wille, Ticemannus, Urfundenanhang, feststellten, in folgenden Fällen: 1290 August 5 (a. a. D. 93 f. Nr. 70; Aussteller Landgraf Albrecht von Thüringen) her Conrad von Amara, unses sunes scriber. — 1294 Februar 17 (106 ff. Nr. 81, 82) Cunradus de Amara nostre curie protonotarius. — 1295 März 20 (115 Nr. 88) secretarius noster Conradus de Amara. — 1296 Juni 11 (120 f. Nr. 93) Cunrado prothonotario nostro dicto de Amara. — 1296 (124 f. Nr. 96) Conrado prothonotario nostro dicto de Amara. Danach ist die Namensform der Abschrift Amara zu wandeln in Amara. — Von den übrigen Zeugnennamen habe ich den des Rudegerus in diese richtige Namensform (aus Budegerus) geändert; er kommt wiederholt in Urfunden Diezmanns vor, so mit seinem Bruder, wie auch hier, zusammen 1299 April (137 ff. Nr. 108 und 109): presentibus Rudegero et Jenekino de Geylnowe fratribus.

quod Theodricus de Ylaw noster fidelis sui que heredes^{l)} cum omnibus suis bonis a dominio Lubbin, nisi^{m)} in manibus principum permanserit, esse inenniter debeat separatus, et ad quoscunque principes tota terra Lusacie devolucionem fecerit vel se diverterit, ad eosdem dictus Theodricus et sui heredes cum bonis suis omnibus cum tota communitate eiusdem terre similiter fecerit et transibit, nulli nobilium aut baronum qui pro tempore memoratum Lubbin habuerit, homagium faciendo, solis principibus duntaxat exclusis. Pro eo quod memoratum Theodricum suosque heredes a dicto Lobbin cum totis suis bonis omnimodo separavimus, nobis dedit de omnibus bonis suis et singulis de unoquoque manso unam marcam ponderis Loccowensisⁿ⁾ 5), in quibus plenarie nos pagavit. Eciam contulimus et in presentibus conferimus sepedicto Theodrico de Ylaw et suis legitimis heredibus omnia bona sua iusto feudali titulo cum omni iure, gracia, libertate et dominio quiete et pacifice perpetuis temporibus possidenda, et omni servicio, precaria et tributo eundem Theodricum et suos heredes imperpetuum esse volumus suppartatum^{o)} temporibus sempiternis. Promittimus eciam quando-cunque illustris Johannes marchio ad annos maturos pervenerit^{p)}, ab ipso Johanne marchione et a suis posteris omnia et singula premissa debeant inviolabiliter^{q)} observari, in quorum evidencius^{r)} et sufficiens testimonium presentes literas dari fecimus nostri sigilli robore communitas imperpetuum valituras^{s)}. Huius rei testes sunt Conradus de Reden^{t)}, Henricus et Fritzczo de Alvensleve^{u)}, Drosecko, Nicolaus de Buck, Henricus de Rochow milites nostri fideles, Henricus decanus ecclesie Stendalgensis, Sloteko^{v)} prepositus Deminensis cum aliis pluribus fidedignis. Actum et Datum Mithin⁶⁾ anno domini millesimo CCCXII feria secunda proxima ante diem beate Lucie virginis.

Tercii vero tenor privilegii talis est:

Noverint universi tenorem presencium iuspecturi, quod nos Lodewicus dei gracia Brandenburgensis et Lusacie marchio et comes palatinus Reni, dux Bavarie sacrique Romani imperii archicamerarius, contulimus et presentibus^{w)}, conferimus strennuis viris Conrado et Diedrico fratribus dictis de Ylow fidelibus nostris dilectis ipsorumque veris et legitimis heredibus curiam dictam zu der Straupitz,

17. l) heredis B. m) nise B. n) loctowensis B.
 o) so B. p) perverit B. q) invilabiliter B.
 r) evidenciorum B. s) volituras B. t) Beden B.
 u) Alvensleve B. v) Slocko B. w) presentes B.

5) Gemeint ist Geld aus der Münze von Luckau, deren Existenz auch sonst zu belegen ist. So bestätigt Herzog Rudolf von Sachsen 1321 März 21 die Rechte der Stadt Beeskow und verfügt, daß die Münze der Stadt cum Luccoviensi ac Gubinski moneta gleichgesetzt werden solle; Riedel A XX, 342 Nr. 3. Vgl. auch C. Währfeldt, Das Münzwesen der Mark Brandenburg 54.

6) Ich versuche nicht, den Ort zu identifizieren, da Woldemars Stinerar in der betreffenden Zeit zu lückenhaft ist, als daß sich ein Anhaltspunkt ergäbe, wo Mithin zu suchen wäre.

Lose, molendinum ibidem, Buchin⁷⁾, Belin et Nauvendorff⁸⁾ villas cum ipsorum pertinenciis universis ex iure et ex debito eisdem^{x)} pertinentibus sub modis et condicionibus, sub quibus curiam et villas prenomatas ipsi et ipsorum progenitores a nostris predecessoribus marchionibus Brandenburgensibus bone recordacionis tenuerunt et possederunt^{y)} quiete et pacifice, possidendas, facientes eiusdem fidelium suorum obsequiorum nobis factorum et faciendorum consideracione hanc gratiam specialem, quod si unum ipsorum heredibus non derelictis decedere contigerit, quod ex tunc pars bonorum predictorum debite sibi competens ad superstitem derivari debet, prout et devolvi etiam si unus ipsorum derelictis decesserit exterminialiter remanens heredum tutor et administrator quousque ad debitum etatis sue pervenerit debet nostro consensu^{z)} habito omnimodo remanere. Et ipsis in pubertate sua expirata de preceptis dum petierint debitam reddere racionem. In cuius rei testimonium nostrum sigillum presentibus duximus appendendum. Testes vero huius sunt: Nobilis vir dominus Guntherus comes de Swarczburg, Henricus de Ristharis curie nostre magister, Johannes Hussener camere nostre magister, Berngerus Heylo noster marscalcus, Wilhelmus Bomberg pincerna, Albertus Wolfeyner milites cum ceteris pluribus fidedignis. Datum Berlin anno domini M^oCCC^oXL, feria quarta post dominicam quasimodogeniti.

Nos igitur qui vota quorumlibet iuste petencium pio^{aa)} semper affectu^{bb)} complectimur, predictorum Conradi, Joachim, Joannis, Theodrici et Henrici de Ylaw petitionibus utpote racionabilibus benignius^{cc)} inclinati, attendentes fidelia et accepta obsequia maiestati nostre, predecessoribus nostris marchionibus Lusacie per ipsos constanter impensa et nobis successu temporis eo quidem constanciam impendenda, non per errorem aut inprovide, sed animo deliberato, sano nobilium, procerum et fidelium nostrorum accedente consilio, et de certa nostra sciencia predicta privilegia innovabimus, approbavimus, ratificavimus, innovamus, approbamus, ratificamus et auctoritate regia Bohemie tanquam dominus et marchio Lusacie — — — —^{dd)} presencium graciosius confirmamus, decernentes predicta tria privilegia, sicut rite et racionabiliter processerunt, in omnibus suis sentenciis, punctis^{ee)} et articulis, prout de verbo ad verbum superius exnunc^{ff)} in antea perpetuam obtinere debeant roboris firmitatem. Preterea de habundanciori nostra munificencia^{gg)} ac dono et gracia speciali predictis fratribus bona infra scripta, que a nobis dependent, in feudum partim per Hartmannum quondam patrem ipsorum et partim per ipsos legitime comparata, in quorum

17. x) eiusdem B. y) possiderunt B. z) consessu B.

aa) pia B. bb) affectum B. cc) benignus B.

dd) unleserlich; dem Sinne nach tenore oder auctoritate zu ergänzen.

ee) punctis B. ff) Lesung unsicher. gg) nostre munificencie B.

7) Siehe diese drei Orte oben Anm. 2.

8) Böhlen östlich Straupitz und Raundorf südlich Spraupitz.

eciam possessione reali per longa fuerunt tempora ipsaque hodie possident pacifice et quiete, videlicet quartam partem bonorum Thuce⁹⁾ videlicet in Tzuce¹⁰⁾, Wustwerch¹¹⁾ antiquo Chucho¹²⁾, Cameningk¹³⁾ et Waldow¹⁴⁾ cum vinea, silvis, rubetis, aquis, aquarum decursibus, piscationibus^{hh)}, molendinis, pascuis, agris cultis et incultis; item Machow¹⁵⁾ et Lubitze¹⁶⁾ cum omnibus et singulis iuribus et pertinenciis ac pleno dominio in feudum contulimus et concessimusⁱⁱ⁾ et auctoritate predicta regia tanquam dominus et marchio Lusacie conferimus et concedimus gracious per presentes per ipsos et heredes ipsorum masculini sexus a nobis et marchionatu nostro Lusacie in feudum habenda, tenenda et pacifice possidenda, iuribus et serviciis nostris ac eciam aliorum quorumlibet iuribus semper salvis. Mandamus igitur nobilibus capitans Lusacie ceterisque^{kk)} officialibus nostris, qui nunc sunt seu pro tempore fuerint, firmiter et districte, quatenus prefatos Conradum, Joachim, Johannem, Thiedricum et Henricum fratres et heredes ipsorum legitimos in predictis ipsorum libertatibus, exempcionibus, graciis et indultis nequaquam impediunt nec sinant per quempiam impediiri. Quinocius^{ll)} ipsos circa — — —^{mm)} nostro nomine manuteneant, protegant fideliter et defendant, prout indignacionem nostram gravissimam voluerint arcus evitare. Presencium — — —ⁿⁿ⁾ nostro maiestatis sigillo testimonio litterarum. Datum in Sweydenitz anno domini millesimo quadragentesimo vicesimo feria quinta proxima post festum sancti Georgii, regnorum nostrorum anno Hungarie tricesimo quarto, Romanorum vero decimo.

18.

Wolbemar, Markgraf von Brandenburg, Lausitz und Landsberg, verkauft den Bürgern der Stadt Prenzlau die Lehnbede.

Undatiert (1306 Ende — 1311 Anfang).

Original in Prenzlau, Stadtarchiv, Nr. 33. An Pergamentstreifen Siegelrest.

Die Urkunde ist unvollendet; es fehlen Zeugen und Datierung; trotzdem ist sie besiegelt und dem Empfänger, in dessen Archiv sie sich befindet, ausgeliefert. Für die Zeit der Ausstellung ergeben sich folgende

17. hh) pistatoris B. ii) concessamus B. kk) ceteris B.
 ll) quipocius B. mm) unleserlich; man erwartet etwa hec omnia.
 nn) unleserlich.

9) Heißt etwa die Spreewaldlandschaft westlich Straupitz, in der die Dörfer Alt- und Neu-Zauche liegen, selbst Zauche?

10) (Neu-)Zauche (?) westlich Straupitz.

11) Wustwerch nordwestlich Straupitz.

12) Alt-Zauche westlich Straupitz.

13) Caminchen nordwestlich Straupitz.

14) Waldow nördlich Straupitz.

15) Machow nordöstlich Straupitz.

16) Groß- und Klein-Liebitz nordöstlich Straupitz.

Inhaltspunkte: Das angehängte Siegel entspricht dem dritten und letzten Stempel Woldemars, der sich zuerst 1306 Dezember 4 im Gebrauch nachweisen läßt, während 1306 September 29 noch der zweite Stempel des Markgrafen verwendet wird (vgl. oben Anm. 1 zu Urkunde Nr. 14). Andererseits befundet Woldemar zusammen mit seinem noch unmündigen Schwager, Markgraf Johann, den Vertrag mit Prenzlau noch einmal 1311 April 11 (Niedel A XXI, 111 Nr. 31). Da diese letztere Urkunde gegenüber der undatierten Verbesserung und Erweiterungen aufweist, so stellt sie offenbar eine zweite, spätere Fassung dar. Ich verzeichne hier kurz die sachlichen Abweichungen der beiden Fassungen:

I.	II.
Henning von Penkun kauft 5 Stück; Johann von Strez kauft 15 Stück;	Henning von Penkun kauft 6 Stück; Johann von Strus (sicher Fehler der abschriftlich überleserten Urk.) kauft 14 Stück (auch das wohl Schreibfehler; vir statt vis);
Johann und Heinrich von Perleberg kaufen 9 Stück und dazu 4 Stück und 7 Schilling. fehlt.	Johann und Heinrich von Perleberg kaufen 13 Stück und 7 Schilling; Henning, Hese (?) und Stephan von Stendal kaufen 11 Stück.

We Woldemar van der ghenade godes marcghreve thö Brandenborch, tho Lusiz unde tho Landesbergh bekennen und bethughen an dessem breven, dat we met eneme endrechtghen rade user wisiste mannen hebben usen truwen borgheren van Prinzlaw vorcoft lenbede over al or ghüt, dat hir na ghescreven steit, jo dat stucke vor dre virdingh brandenborghes silvers unde wichtiz, also dat we noch nen use erfnam, de na uz kumt, van en und van oren erfnam schal eyschen oder nemen engherleyge bede oder denest van oren lenghüde, wo men se moghe nömen. Wolde or ennich sin ghüt vorcopen, sweme he dat vorcofte, deme und sin erfnamen wille we und schole de selve vriheit ghewaren und behalden also an dessem breve iz beschreven. Dit sint de borghere de or lenghüt vri ghecoft hebben: Menso Sculte hevet vis unde virtech stucken, Hinric van Bismarke sesteydehalf stucke, Essel Muntmester vif undetwintech stucken, Hinric van Berthekow druttech stucken, Ghereken van Iutergoz und sine brödere Hinric, Nicolaus unde Koneken seven stucke unde achte schillinghe, Ebel van Drense dre stucken unde viir schillinghe, Johannes Robe virtech stucken unde eyn half stucke, Menz van Haghen viir stucken, Gherard Dinez virdehalf stucke, Hinric Tabbard virundetwintech stucken, Heyso Muntmester druttech stucken, Hinric Scriver unde sine brodere Meyneken, Arnold unde Johannes druttechstehalf stucke, Henso Bück achte stucken, Hinric Linwantsnider twe stucken unde ses scepel, Herman van Cyrow unde Johannes sin broder viirundetwintech scillinghe, Johannes unde Beteken Sculten neghen stucken unde ses schillinge, Perer (sic) van Nigendorpe viirtech stucken, Johannes unde Hinric Halvepape viif unde virtech stucken min ses schillinge, Thideken Stadelve virteyn stucken unde seven schillinge, Hinric unde Nicolaus van Sehusen twelf stucken, Segher van Strez virteyn stucken, Henning van Penkun viif stucken,

Frederic van Croppenstede neghen unde virtech stucken unde ses schillinghe, Johannes van Strez vifteyn stucken, Nicolaus van Dike sesteyn stucken, Godeken Cruke unde sine brodere Johannes unde Jacob neghen stucken, Betheken van Brunne unde sine veddere Johannes unde Hinric teyn stucken unde viir scillinge, Johannes unde Hinric van Perlebergh neghen stucken unde dar thû viir stucken ^{a)} unde seven scillinghe, Paulus van Blingow viir stucken unde ses scillinghe. Vort mer koste ennich borgher na dessem daghe lenghût, de scal gheven uz dry virdinghe silvers unde scal behalde de selve vryheit de hir vor bescreven is. Dat dit stede unde ghans blive ewichliken, dar up hebbe wi ghegheven dessen bref bestedeghet unde bevestet met usen ingheseghele. Desser dinc sint thuch use truwe man uude raat — —

19.

Woldemar, Markgraf von Brandenburg und der Lausitz, weist der Stadt Prenzlau im Uferwalde auf zehn Jahre eine Holznutzung zu.
1319 Januar 1 Torgelom.

Original in Prenzlau, Stadtarchiv, Nr. 40. Das an Pergamentstreifen hängende Siegel ist leidlich erhalten.

Noverint universi ad quos pervenerit presens scriptum, quod nos Woldemarus dei gratia Brandenburgensis et Lusacie marchio dilectis nostris consulibus et civibus civitatis nostre Prinzlau assignavimus et per presentes litteras assignamus pro centum marcis argenti Brandenburgensis vigintiquatuor iugera lignorum, ubicumque elegerint apud sua ligna in nostro Ukerensi nemore pro eorum comodo bene mensurata, gurgitibus et paludibus exclusis si que fuerint in ipsis iugeribus mensuratis, in quibus si defectum paciuntur, alias ibidem in nemore suppleri pro eorum beneplacito utique faciemus. Predicta quoque ligna cum aliis ipsorum lignis secare debent vel vendere a data presentium per decem annos inantea continue computandos ¹⁾. Ad huiusmodi etiam ligna prenotati cives unum tenere debent famulum, qui ea custodiat, illumque tamquam nostrum

^{a)} Die Worte: unde dar thû viir stucken sind im Text vor dem nächsten Personennamen Paulus nachgetragen; ein Verweisungszeichen gibt an, wo sie einzuschalten sind.

19. 1) Der Markgraf weist also der Stadt für 100 Mark, die er ihr schuldet, 24 Foch Wald zu zehnjähriger Nutzung zu, das heißt: ein Foch soll 4 Mark 2 Schilling 8 Pfennig aufbringen. Der Markgraf hatte schon einmal, am 2. März 1316, der Stadt für verschiedene Kriegsschulden eine Nutzung im Uferwalde zugewiesen (Niedel A XXI, 115 f. Nr. 37). Damals schuldete er ihr 450 Talente, wofür er 60 Foch überwies, das Foch wurde also mit 7 Talenten 10 Schilling (d. h. mit etwa 6 Mark 3 Schilling 7 Pfennig) berechnet; dieser höhere Ansatz wurde noch erheblicher, indem diesmal die Nutzung nur auf 6 Jahre verliehen wurde, das höhere Geld also in $\frac{1}{6}$ der Zeit aus dem Wald herausgewirtschaftet werden sollte.

proprium famulum, ne ipsi cives in talibus lignis dampna capiant, defensare volumus et tueri. Hec quoque ligna ubi terminantur, signata debent esse nostris arboribus sectis, que scalbome dicuntur vulgariter, ita quod ipsorum civium ligna nostris arboribus sic notatis sint circumdata et distincta. Et si contingat quod aliquis famulorum predictorum civium ex negligencia vel alio modo quocumque medio tempore aliquam nostrarum arborum secuerint, ex hoc cives nostri predicti nullam penam penitus patientur, sed pro tali sic secta unam arborem de suis lignis equivalentem pro nostris usibus stare permittent. Insuper ipsi cives in eorum lignis impignorare possunt et eorum custos, sicut nos aut noster custos in nostris, et emeudam pro modo excessus in eorum lignis faciendam nos una cum predictis civibus nostris equanimiter sortiemur. In cuius rei testimonium nostrum sigillum huic littere est appensum. Testes vero sunt Henningus de Blankenburg, Droyseco, nostri dapiferi, Conradus de Redere, Redeko, Heinricus de Stegelitz, Petrus de Pomerania milites, Heinricus ecclesie Stendalgensis quondam decanus, Everardus prepositus Stolpensis et Hermannus de Luchowe nostri capellani, et alii fidedigni. Datum Turgelowe²⁾ anno domini M^oCCC decimo nono, die circumcissionis domini eiusdem.

2) Torgelow an der Ufer, nördlich Pasewalk, in der äußersten, heute zu Pommern gehörigen Nordspitze der Ufermark.

II

Der Zug der Hussiten nach der Mark im Jahre 1432

Von

Richard Secht

Der Zug der Hussiten nach der Mark im Jahre 1432 ist bereits zweimal wissenschaftlich behandelt worden. Zunächst hat G. Sello in der Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde 19 (1882) S. 614—666 ihn zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht, wobei er die chronikalischen Quellen und die daraus von den bisherigen Darstellern gezogenen Schlüsse auf ihren Wert oder Unwert zurückführt, aber wunderbarerweise Palach's Geschichte von Böhmen und dessen Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges nicht heranzieht. Diesen Fehler verbessert Max Görlizer, „Der hussitische Einfall in die Mark im Jahre 1432 und die Hussitenschlacht bei Bernau“ (zwei wissenschaftliche Beilagen zum Jahresbericht der Luisenschule in Berlin 1891 u. 1892, S. 3—21 u. S. 3—15; vgl. auch die Nachträge im *Vär*, Illustrierte Wochenschrift für die Geschichte Berlins und der Mark XXII [1896] Nr. 19, S. 223—225, und Nr. 20 S. 231—234). Görlizer übt eine scharfsinnige Kritik an Sello's Untersuchung, kommt aber infolge Mangels genügenden Urkundenmaterials vielfach zu unrichtigen Schlüssen.

Das Urkundenmaterial für unseren Stoff ist freilich beängstigend knapp; es ist auch eine immerhin auffallende Tatsache, daß die märkischen Archive so gut wie gar keine sicheren Nachrichten über den Zug enthalten. Da ist es nun ein großes Glück, daß die reichen Görlitzer¹⁾ Archive wenigstens den Aufmarsch und zum Teil den Rückmarsch der

1) Siehe meine Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz bis 1600. Görlitz 1909; siehe darüber H. Bier, Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte XXIII 1 S. 256—258.

böhmischen Heere klarstellen und in Verbindung mit dem Königsberger Staatsarchiv wenigstens die Vorgänge um Frankfurt a. d. O. in der ersten Hälfte des Monats April uns in ziemlicher Deutlichkeit erkennen lassen.

Neben etwa zehn Urkunden bringen die Görlitzer Archive die unschätzbaren Görlitzer Ratsrechnungen¹⁾. Das sind weniger Rechnungsnotizen als Wochenchroniken. Unter jedem Sonntage (Sonnabende) schrieb der Görlitzer Stadtschreiber oder sein Stellvertreter auf Grund von Zetteln, die ihm eingereicht wurden, die Ausgabenposten der vergangenen Woche nieder und buchte sie unter dem Anfangstage der betreffenden Woche. Dabei hat er nun unter dem frischen Eindruck der Ereignisse nach der Art der damals redseligen Zeit uns zumeist den Anlaß und Verlauf der Vorgänge erzählt. Natürlich ist das eine Quelle ersten Ranges, durch welche die Görlitzer und Oberlausitzer Geschichte, aber auch die der Nachbarländer eine willkommene Beleuchtung erfährt²⁾.

Die südlich, südwestlich und südöstlich der Mark Brandenburg gelegenen Landschaften hatten bis zum Jahre 1432 die Wut der böhmischen Heere genugsam erfahren. In Schlesien hatten sich die Hussiten nach vielen Einfällen in mehreren festen Punkten eingenistet und drangsalirten von dort das Land³⁾; Anfang 1430 hatten plündernde, sengende und mordende Scharen das jetzige Königreich Sachsen heimgesucht; in der Oberlausitz verging seit 1420 kein Jahr, in dem nicht die Truppen der Sechsstädte Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Kamenz und Löbau gegen sie ausrücken oder gar den heimischen Herd verteidigen mußten. Zwar haben gerade die Oberlausitzer den Ruhm, den sonst überall siegreichen böhmischen Heeren am erfolgreichsten Widerstand geleistet zu haben — sie schlugen sie am 16. November 1428 in einer Feldschlacht und entrissen ihnen durch eine Bestürmung die Sechsstadt Löbau, in der sich die Feinde 1431 über vier Monate festgesetzt hatten —, aber nach und nach wurden auch sie mürrisch und zeigten Neigung zu fried-

1) Den Stoff zu dem Oberlausitzischen Hussitenkriege habe ich im Codex diplomaticus Lusatae superioris II 1896—1904 in 2 Bänden drucken lassen. Die vielen Zahlenzitate unten sind aus dem 2. Bande dieses Urkundenwerkes entnommen.

2) Über die Görlitzer Ratsrechnungen habe ich in den Einleitungen zu meinen Codices diplomatici Lusatae superioris II et III sowie auch im Neuen Lausitzischen Magazine 68 (1892) S. 277—284 gehandelt. Mein Codex diplomaticus Lusatae superioris III (1905—1910) enthält die ältesten Görlitzer Ratsrechnungen von 1375—1419.

3) Vgl. Grünhagen, Die Hussitenkämpfe der Schlesier 1420—1435. Breslau 1872.

licher Vereinbarung. Freilich starr und unentwegt widerstrebte das stolze Görlitz, das schon damals die mächtigste der Sechsstädte war, jedem gütlichen Vergleich, trotzdem seine Finanzen sich von Jahr zu Jahr mehr erschöpften.

Am nächsten geht natürlich die Mark Brandenburg die Heim-
suchung ihres unmittelbaren Nachbarlandes, der Niederlausitz, an.

Diese Provinz, die damals ebenso wie die Oberlausitz ein Nebenland der Krone Böhmen war, stand seit 1413 unter dem Landvogte Hans von Polenz, der überdies seit 1422 Pfandinhaber, also eigentlich souveräner Landesherr war¹⁾. Polenz, einer der merkwürdigsten Persönlichkeiten der damaligen Zeit, war ein treuer Anhänger König Sigmunds, immer bereit mit den Waffen in der Hand und durch politische Maßnahmen der keizerlichen Bewegung in Böhmen zu steuern. Er übte nicht bloß in der Niederlausitz, sondern auch in der Oberlausitz, deren (stellvertretender) Landvogt er nicht weniger als dreimal war (etwa 1413—1420, 1424/25, 1427/28), und in Meißen, wo er sich ebenfalls als Landvogt 1428 und 1429 nachweisen läßt, einen entscheidenden Einfluß aus; oftmals befand er sich am Hofe König Sigmunds und auf den deutschen Reichsversammlungen. Sein Land nun, die Niederlausitz, erfuhr zum ersten Male die Schrecken des Hussitenkrieges im Jahre 1429. Ende September und Anfang Oktober setzten sich zwei hussitische Heere, eins über den Gabler Paß bei Zittau, das andere bei Graupen, in Bewegung und durchstürmten die Oberlausitz, wobei Görlitz und Bautzen vergeblich berannt wurden, und die meißnischen Gegenden rechts der Elbe. Dresden-Neustadt (nach jetziger Bezeichnung), Rötchenbroda, Ortrand, das Kloster Seuslitz und Mühlberg fielen ihnen anheim. Mit einer Schwentung nach Osten brachen sie mitten in die Niederlausitz hinein. Kottbus und Luckau hielten sich, Guben wurde am 27. Oktober erstürmt, auch Spremberg ging in Flammen auf. Schrecklich hausten die Unholde in dem Zisterzienserkloster Neuzelle (nördlich Guben)²⁾. Dieser Ort, der ganz in der Nähe der Mark Branden-

1) Vgl. meine Arbeit „Der Zusammenstoß der Brandenburger und Böhmen in der Niederlausitz im Jahre 1461 und seine Veranlassung“ in den Niederlausitzer Mitteilungen X S. 1—50; auch H. Knothe im Neuen Lausitzischen Magazin 66 (1890) S. 84 ff.

2) Mit Unrecht bestritten Sello, Zeitschrift für Preussische Geschichte 19 S. 623 ff., die damalige Eroberung Neuzelles. Die Frankfurter Ratsrechnungen vom Jahre 1429 bringen Ausgaben für Frankfurter Truppen, die den Kezern nach G u b e n nachzogen. Die Hussiten müssen also nördlich von Guben gestanden haben, s. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. IV 1 S. 327.

burg gelegen ist, ist zugleich der nördlichste Punkt, den damals die Hussiten berührten; über Sagan, Bunzlau, Lauban, Görlitz kehrten sie sodann nach Böhmen um den 10. November zurück¹⁾. — Einen zweiten Zug, der freilich bis jetzt vollständig unbekannt war, unternahmen die Hussiten nach der Niederlausitz im März 1430. Sie waren kaum von ihrem „Spaziergange“ nach dem westlich der Elbe gelegenen Meißen und dem fränkischen Lande, wobei sie das Stift Bamberg, die Stadt Nürnberg und den brandenburgischen Kurfürsten Friedrich zum Frieden zwangen, zurückgekehrt (21. Februar), als sie mit einer neuen Heeresabteilung etwa am 12. März in unserem Markgrafentume erschienen. Hans von Polen, der bisher allen Gefahren mutig ins Auge geschaut und sich als waderer Vorkämpfer für die beiden Lausitzen gezeigt hatte, zog jetzt vor, nach dem Beispiele der ebengenannten mächtigen Gewalthaber mit den „Feinden der Christenheit“ sich gütlich zu stellen. Auf einem Tage zu Lübben am 13. März schlossen die Niederlausitzer mit wenigen Ausnahmen auf sein Betreiben ihren Frieden. Die Feinde aber zogen über Görlitz, dessen Vorstädte sie am 29. oder 30. März in Flammen aufgehen ließen, nach ihrer Heimat zurück²⁾. Jetzt hatte die Niederlausitz bis in den April 1432 vor den Böhmen Ruhe, die in den Jahren 1430 und 1431 ihr grausames Zerstörungswerk in Schlesien und der Oberlausitz fortsetzten und durch ihren großen Sieg bei Taus am 14. August 1431 über das deutsche Reichsheer mächtiger denn je dastanden. Bei den Kämpfen bei Taus waren übrigens, wenn nicht alles trügt, auch Truppen der Stadt Frankfurt a. d. O., sicher aber Mannschaften des Städtchens Züterbog beteiligt³⁾.

Um den 10. Februar 1432 hielten die Hauptleute der hussitischen Heere in Prag eine Zusammenkunft und berieten über einen neuen Zug nach Norden und Nordwesten⁴⁾. Genaueres erfuhren die Görlitzer von

1) Für diese Darstellung vgl. mein Buch „Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund 1419—1429“, Görlitz 1911. 274 S., zugleich erschienen im Neuen Lausitzischen Magazine 87 (1911).

2) Ich verweise über diese Ereignisse auf die bald erscheinende Fortsetzung meines „Oberlausitzer Hussitenkrieges“.

3) Die Frankfurter Ratsrechnungen des Jahres 1431 verzeichnen die überaus hohe Summe von 411 Schock 29 Groschen „wegen der Keher“ (s. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. IV 1 S. 327); es ist kaum anders möglich, als diese Summe auf einen Zuzug zum Kreuzheere zu beziehen. Für Züterbog liegen bestimmte Nachrichten vor, s. M. Klintenborg, Das älteste Züberboger Ratsmemorial 1431/32 in den Magdeburger Geschichtsblättern 39 (1904) S. 257—303.

4) Bartoschek in Dobners Monumenta historica Boemiae I S. 172.

einem Gefangenen: Die Ketzer wollten in der ersten Fastenwoche (6. bis 12. März) in der südöstlichen Oberlausitz einfallen „und dann eine Reise in die Mark nach Speiße tun“¹⁾. Auch von Schlesien erscholl vom damaligen Oberlausitzer Landvogt Albrecht von Kolditz, der zugleich Hauptmann von Schweidnitz und Jauer war, gar bald die Kunde, daß die Taboriten und Waisen mit zwei Heeren Schweidnitz bedrohten²⁾. Beide Nachrichten bestätigten sich auch bald, und sie geben uns auch zugleich die Basis des Anmarsches nach der Mark: eine Westarmee sollte durch die Ober- und Niederlausitz, eine Ostarmee durch Westschlesien vorwärts rücken; beide sollten sich, daß ich das gleich vorwegnehme, bei Guben vereinigen und von da aus den nordwestlichen Vorstoß machen.

Die Westarmee brach etwa am 15. März über das Lausitzische Gebirge bei Zittau³⁾. Die Stadt Görlitz, bereit wie immer, machte sich nicht nur zur Verteidigung kampffertig, sondern dachte auch an einen Feldstreit, weshalb sie Mannschaften von Sorau, Sagan, Freystadt und Bauken erbat⁴⁾. Die Feinde aber drangen diesmal nicht tiefer in das Land, sondern streiften nur den Südosten, wobei sie das böhmische Städtlein Friedland auspöhten, und zogen auf Lauban und Bunzlau ab⁵⁾. Dort sind sie etwa am 20. März eingetroffen⁶⁾. Dieser beschleunigte Marsch der Feinde von Friedland nach Bunzlau hatte seinen besonderen Grund. Die Niederschlesier nämlich, die durch ihre Rundschaffter und Freunde von dem drohenden Einfalle der feindlichen Ostarmee gehört hatten, rafften sich besonders auf Anregung Herzog Heinrichs von Glogau⁷⁾ auf und wollten ein Heer zusammenbringen. Nun verspätete sich aber die hussitische Ostarmee⁸⁾, und es war Gefahr vorhanden, daß wirklich bei Barchwitz (nordöstlich Liegnitz) eine Truppen-

1) Cod. II² 371, 20.

2) Cod. II² 373, 12 ff.

3) Cod. II² 317, 25. 32.

4) Cod. II² 318, 6. 10. 35.

5) Cod. II² 318, 12. 36.

6) Nach einem Briefe Heinrichs von Maltitz, den ich (Cod. II², 465, 27 ff.) folgend Grünhagen, Script. rer. Siles. VI S. 121 f., auf den 14. März 1433 gelegt habe; er ist in Wahrheit auf den 22. März 1432 zu setzen. Zu geschweigen andere Gründe, erwähnt er das Lagern der Hussiten zwischen Görlitz und Zittau und ihren Abmarsch nach Bunzlau, Ereignisse, die, wie oben angegeben, die Görlitzer Ratsrechnungen für 1432 festlegen.

7) Cod. II² 318, 33. 319, 2. 6.

8) S. den eben erwähnten Brief Heinrichs von Maltitz, wonach wenigstens in Finsterwalde am 22. März noch nichts von dem Ausbruche der Ostarmee bekannt ist.

macht zusammenkam und sich bei Löwenberg mit anderen Scharen vereinigte¹⁾. Deshalb rückte die Westarmee in einem Gewaltmarsche nach Bunzlau, und da sie hier keine feindlichen Streitkräfte vorfand und sich in ihrem Rücken durch die in den nächsten Tagen erscheinende Ostarmee gedeckt fühlte, weiter mitten in das Land ihres Hauptgegners, des Herzogs Heinrich von Glogau, nach Freystadt, wo sie etwa am 25. März, natürlich überall sengend und brennend, eintraf²⁾. Vielleicht hat sich der Herzog jetzt friedlich mit den Hussiten geeinigt, wenigstens wollte er beim Rückzuge aus der Mark ihnen beim Übergange über den Bober bei Kroffen nicht hinderlich sein³⁾. In Freystadt teilte sich nun die Westarmee, und zwar wahrscheinlich schon am 25. März⁴⁾. Die eine Abteilung zog westwärts etwa über Raumburg a. Bober, Sommerfeld und Pförten und mag bei der Strecke von 67 km Luftlinie etwa am 1. April in Guben angelangt sein⁵⁾; die andere vollzog in Freystadt eine für den Augenblick verblüffende⁶⁾ Wendung nach Süden⁷⁾, am 30. März lagerte sie in Lauban, wo sie sich mit den Taboriten, die von Löwenberg kamen⁸⁾, vereinigte; am 31. März stand sie dicht bei Görlitz⁹⁾.

Was veranlaßte nun die eine Abteilung bei Freystadt zu solch einer Rückwärtschwankung, die gerade entgegengesetzt ihrem Ziele, der Mark Brandenburg, war, und sie einen Umweg von mindestens 14 Tagen kostete? Es war zweifelsohne derselbe Grund, der sie so schnell von Friedland nach Freystadt geführt hatte. Sie wollte dadurch den Görlitzern eine heillose Furcht einjagen und ihnen die Lust verleiden, etwa an einen Feldstreit zu denken und bei ihrem Rückmarsche ihnen die Bahn zu verlegen. Die Hussiten waren eben trotz aller Kühnheit im Vordringen doch recht sehr auf die Verbindung mit dem Mutterlande be-

1) Cod. II² 376, 3 ff.

2) Cod. II² 324, 16.

3) S. Urkundenbeilage Nr. 3.

4) Am 28. März ist bereits die Gegend von Glogau-Freystadt frei von Feinden, s. die Urkunde von diesem Tage bei Schirmmacher, Urkundenbuch von Liegnitz S. 371 Nr. 606.

5) Nach der Urkundenbeilage Nr. 1 war ein Teil Feinde am 7. April schon ein bedeutendes Stück nordwärts Guben gerückt; das muß die eine Abteilung, die von Freystadt herkam, gewesen sein.

6) Selbst dem Schreiber der Görlitzer Ratsrechnungen kommt das Gerücht von diesem Zurükmarsche sehr verdächtig vor, indem er Cod. II² 321, 9 sich so ausdrückt: Item einem boten kein Prebus umbe spehe von der keczer wegen, als man sagete, das sie weder hinder sich zogen.

7) Cod. II² 324, 16.

8) Cod. II² 378, 2.

9) Cod. II² 319, 35. 320, 3. 23. 378, 11. 24.

dacht. Ihr Hauptfeind in der Oberlausitz war nun Görlitz. Die Stadt wollte gleich anfangs wie erwähnt einen gemeinsamen Widerstand zustande bringen, sie mühte sich sogar in der zweiten Hälfte des Aprils um ein Hilfsheer nach Brandenburg¹⁾. Prokop der Große sprach im Jahre 1432 die denkwürdigen Worte: Kurfürsten, Fürsten, Bischöfe, Herren und Städte hätten einen Frieden mit den Hussiten aufgenommen, die Görlitzer wollten es nicht tun²⁾. Es war zweifelsohne, als man um den 10. Februar 1432 zu Prag den Kriegsplan entwarf (s. oben), auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei der Heerfahrt in das ferne nördliche Land das auf dem Wege liegende mächtige und unbezwungene Görlitz möglichst zu schwächen und einzuschüchtern. Zunächst war das auf dem Hinmarsche, der zweifelsohne gleich durch Görlitzer Gebiet gehen sollte³⁾, wegen drohender Zusammenziehung feindlicher Truppen in Niederschlesien nicht gelungen, jetzt mußte das selbst auf Kosten einer zeitraubenden Rückwärtsbewegung geschehen.

Die von Freystadt, Löwenberg und Lauban herkommenden Hussiten standen am 30. März in Hermisdorf⁴⁾, 4 km südöstlich von Görlitz, am 1. April überschritten sie etwa 1 km unterhalb der Stadt die Neiße und ließen ihre Wut an den nordwestlichen Vorstädten aus⁵⁾. Die Gile aber, mit der sie nach der Mark strebten, eine in den Vorstädten kampfbereit sich findende Mannschaft, der gute Zustand der Mauern, Türme und Gräben und eine todesmutige Verteidigungsschar ließen sie zu einem Sturm auf die Stadt nicht kommen. Sie zogen vielmehr jählings nordwestwärts weiter nach dem Dorfe Ebersbach⁶⁾, das, im Tale des Weißen Schöps, eines rechten Nebenflusses der Spree, eine kleine Stunde nordwestlich Görlitz gelegen, uns die Richtung des weiteren Zuges angibt.

Wir wenden uns nun zu der Ostarmee der Hussiten, die von Böhmen in Schlesien einbrechend durch das Bobergebiet auf die Mark marschierte. Sie sammelte sich, wie wir aus dem Briefe Heinrichs von Maltitz vom 22. März 1432⁷⁾ erfahren, bei Königgrätz und Jaromer und bestand aus Waisen und Taboriten. Die beiden Teile machten wahrscheinlich gesondert auf verschiedenen Wegen ihren Einfall in

1) Cod. II² 323, 20.

2) Cod. II² 403, 17.

3) Darauf weist auch 371, 20 hin.

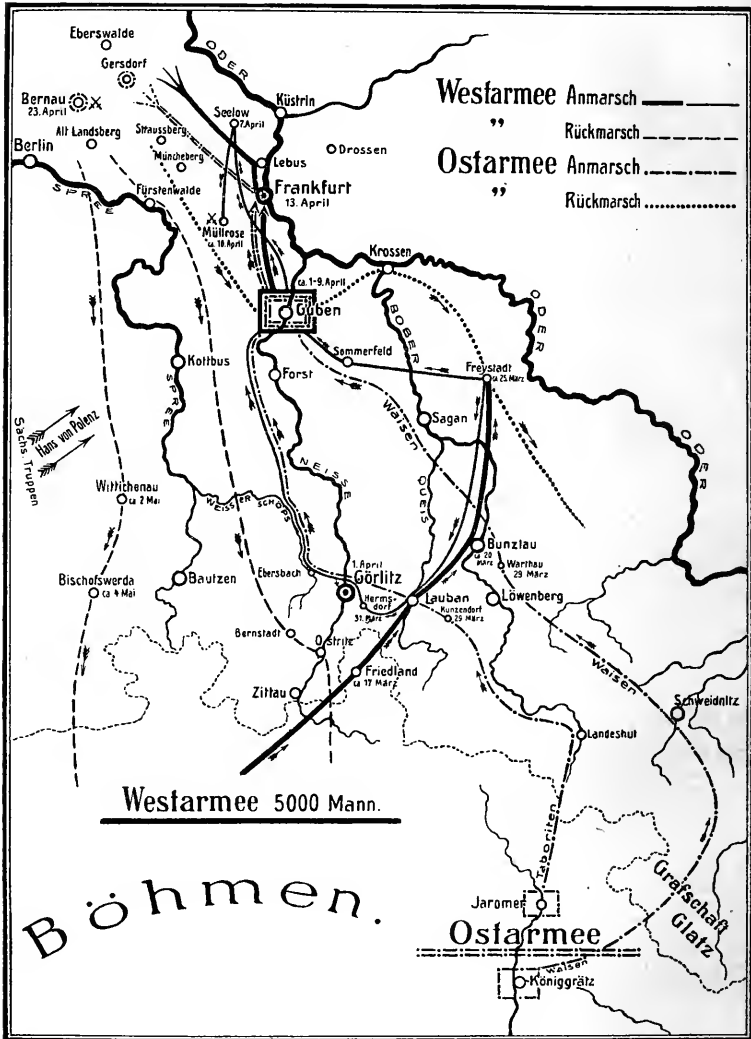
4) Cod. II² 321, 14. 322, 21. 328, 23. 378. 18. 23.

5) Cod. II² 307, 17. 321, 16. 379, 6.

6) Cod. II² 324, 18.

7) S. oben S. 33 Anm. 6.

Schlesien: der eine durch den Paß von Trautenau, der andere durch die Grafschaft Glatz¹⁾. Dieser wird Schweidnitz, wie das schon am



11. März Albrecht von Kolditz befürchtete²⁾, bedroht, der andere direkt auf Löwenberg feinen Weg genommen haben. Am 29. März standen

1) S. oben S. 34 Anm. 4.

2) Cod. II² 373, 13.

die Taboriten zu Kunzendorf (westlich Löwenberg) und die Waisen zu Warthau (südöstlich Bunzlau¹). Der erste Trupp verstärkte, wie erwähnt, den Teil der Westarmee, der von Freystadt auf Görlitz zurückeilte, der andere, bestehend aus Waisen, zog aus der Bunzlauer Gegend eiligst nord- und nordwestwärts seinen Kameraden der Westarmee nach und wird den Zielpunkt Guben etwa am 6. April erreicht haben²). Sein Marsch ging also durch das Gebiet des Herzogs Heinrich von Glogau-Sprottau, der dem Durchzuge nach den erwähnten Ereignissen keinerlei Schwierigkeiten entgegenstellte, und durch das Land des Herzogs Hans von Sagan. Auch dieser wird sich jedenfalls schon vor einigen Tagen mit den vorausziehenden Hussiten friedlich gestellt haben; hatte er doch schon im Juni 1429 durch eine Geldzahlung sich von ihnen losgekauft³), und wurde doch gerade in diesen Märztagen 1432 das ungeheuerliche und wenig glaubhafte Gerücht über ihn ausgesprengt, daß er mit 1000 Ketzern den Polen gegen den deutschen Ritterorden zu Hilfe kommen wollte⁴).

Es ist nun die Behauptung von dem letzten wissenschaftlichen Bearbeiter des Zuges⁵) ausgesprochen worden, die Hussiten hätten bei ihrem Anmarsche auf die Mark die Oder etwa bei Beuthen überschritten und seien rechts der Oder durch den Schwiebuser und Sternberger Kreis auf Frankfurt losmarschirt. Unter den Gründen, die mit vielem Scharfsinn und vieler Mühe vorgebracht werden, ist nur der eine⁶),

1) Cod. II² 377, 34.

2) Die Strecke Bunzlau-Sprottau-Guben beträgt in der Luftlinie 112 km. Nach meinen Erfahrungen legten die Hussiten mit all dem Aufenthalt, den ihnen ihr Troß und ihre Plünderungen abseits gelegener Ortschaften verursachten, jeden Tag etwa 14 km Luftlinie zurück.

3) S. meinen „Hussitenkrieg“ S. 225.

4) S. Grünhagen, Scriptor. rer. Silesiac. VI S. 107, Nr. 153; Palach, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges II S. 277; Grünhagen, Hussitenkämpfe S. 234, Anm. 4.

5) Görlitzer a. a. D. I S. 15 f.

6) Görlitzer legt sehr viel Gewicht auf den Umstand, daß Switrigal, der Großfürst von Litauen, am 18. Juli 1432 (s. Voigt, Geschichte Preußens VII S. 595 Anm. 3) beim polnischen Könige Wladislaus sich beklagt, die polnischen Anhänger hätten die Hussiten über die Oder herbeigerufen, um in das Ordensland einzufallen (s. Nibel, Cod. diplom. Brandenb. I, 24 S. 142). Aber das ist nicht entscheidend, denn der Brief Switrigals kann gar wohl auf den Übergang der Hussiten bei Steinau über den Oderfluß am 29. Juni 1432 (s. Grünhagen, Hussitenkämpfe S. 223) bezogen werden. Ging auch dieser Zug Ende Juni und Anfang Juli von Steinau in südöstlicher Richtung, also nicht gegen das Ordensland, so kann doch der Brief, auf dem Switrigal fußt, unmittelbar

der freilich nicht in den Vordergrund gerückt ist, entscheidend, die Tatsache nämlich, daß der Frankfurter Stadtschreiber Staius in seinen Exzerpten aus den Frankfurter Ratsrechnungen zweimal unter dem Jahre 1432 schreibt, daß die Ketzer vor Drossen gelegen und daß von Frankfurt aus dorthin gegen sie Hilfe geschickt sei. Drossen aber (25 km nordöstlich Frankfurt) liegt rechts der Oder, und damit wäre die Sache entschieden. Denn daß die Ketzer etwa erst nach ihrem Verweilen auf dem linken Ufer des Stromes in der Gegend von Frankfurt über die Oder gesetzt wären und Drossen gefährdet hätten, ist ausgeschlossen. Die Richtung ihres Zuges ging damals nach Nordwest in das Herz der Mark, und die Gefahr, die ihnen von dem unbezwungenen, siegreichen und kampfesfreudigen Frankfurt sowie auch von dem Ordensvogte der Neumark drohte¹⁾, war zu groß. Indessen zerfällt der Grund in nichts: In Wahrheit ist Drossen nicht 1432, sondern Ende Mai oder Anfang Juni 1433 von den Hussiten bedroht gewesen²⁾. Der Anmarsch

zu der Zeit abgegangen sein, als die Hussiten den Oderübergang bewerkstelligten und als man über die Richtung ihres weiteren Zuges noch im unklaren war.

1) S. Urkundenbeilage Nr. 1.

2) Mich hat die Staius'sche Notiz nicht tages-, sondern wochenlang beschäftigt. Staius, Stadtschreiber in Frankfurt um 1575, schenkte uns einen „Extrakt etlicher notwendiger Geschicht und Historien aus der Stadt Jarrechnung ausgezogen“, gedruckt bei Niefel, Cod. dipl. Brandenb. IV 1 S. 321—370. Er schreibt darin S. 328 unter dem Jahre 1432: Wie die Ketzer vor Drossen gelegen, 22 $\frac{1}{2}$ Schock 20 Groschen; 20 Schützen haben verzehrt, da die Ketzer da gelegen, 7 Schock 12 $\frac{1}{2}$ Groschen. Zunächst kann sich Staius die Aufzeichnung unmöglich aus den Fingern gezogen haben. Denn daß er statt Crossen Trossen gelesen und daraus Drossen gemacht habe, halte ich mit Görliker gegen Sello (a. a. D. S. 642) für gänzlich ausgeschlossen. Nun aber gibt uns einen sicheren Fingerzeig zur Beurteilung der Zeit in der Aufzeichnung eine Notiz des Staius aus dem Jahre 1433. Unter diesem Jahre wird eine Ausgabe erwähnt, die sicher ein Ereignis vom 9. April 1434 betrifft, wie das aus einer Marginalbemerkung hervorgeht. Das Frankfurter Verwaltungsjahr stimmte eben damals nicht mit dem bürgerlichen Jahre überein, sondern fing mit dem Sonntag vor oder nach St. Galli (16. Oktober) an und reichte bis um dieselbe Zeit im nächsten bürgerlichen Jahre, s. Spieker, Geschichte der Stadt Frankfurt a. d. D. (1853) S. 27. Nun ist es aber, wie ich duzendweise aus meinen Codices diplomatici Lusatiae superioris II u. III nachweisen kann (so II² 452, 22. 527, 22. 628, 20. III 741, 15) oftmals eine Gepflogenheit der damaligen Stadtrechnungen, als Überschrift über die gesamten Ausgaben des Verwaltungsjahres die Jahreszahl des ersten bürgerlichen Jahres zu nehmen. So fand Staius allerdings die Umlagerung Drossens unter dem Jahre 1432 und schrieb ebenfalls seinen gesamten Auszug unter diesem Jahre 1432 nieder, während doch die meisten ihm vorliegenden Notizen in Wirklichkeit in das bürgerliche Jahr 1433 gehörten. — Für den Zug der Hussiten vor Drossen im Jahre 1433 stimmen

der Hussiten rechts der Oder wird auch dadurch zur Unmöglichkeit, daß nach der Marschrichtung der West- und Ostarmee von vornherein Guben als Treffpunkt im Kriegsplane festgelegt war. Hier traf etwa schon am 1. April ein Teil der Westarmee ein¹⁾, hierhin gelangten auch etwa fünf Tage später die Waisen aus der Bunzlauer Gegend²⁾; nach Guben aber endlich strebten auch die Hussiten von Görlitz aus.

Diese letztgenannten hatten, wie erzählt³⁾, bei Görlitz das Reipetal am 1. April verlassen, waren das Tal des Weißen Schöps abwärts gezogen und suchten — leider fehlen alle direkten Nachrichten — die Gegenden zwischen Muskau-Spremberg und Forst-Cottbus immer in der Richtung auf Guben heim. Hier mögen sie etwa am 6. April, also zugleich mit den von Osten herziehenden Waisen, angekommen sein.

Guben öffnete den Böhmen, deren Tapferkeit und Grausamkeit ja die Stadt schon vor 2 $\frac{1}{2}$ Jahren zur Genüge erfahren hatte, wohl oder übel freiwillig die Tore⁴⁾, und von etwa dem 1. bis zum 9. April trieben die gefürchteten Böhmen dort und in der weiteren Umgebung ihr Spiel.

Der Aufmarsch der Hussiten zeigt unzweifelhaft einen wohlüberlegten Plan und ein großes strategisches Geschick. Die Truppen waren aus Böhmen von zwei Seiten vorwärts bewegt nach einem Sammelpunkte, der als Basis für das eigentliche Ziel der Unternehmung benutzt wurde. Die hussitischen Führer hatten wohl gedacht, daß dieser Marsch durch Gegenden, die man vielfach heimgesucht und eingeschüchtert hatte und die man auch jetzt durch Feuer und Schwert daniederhielt, wesentlich ungestört vor sich gehen würde. Da zeigte sich eine drohende Ansammlung in dem nordwestlichen Schlesien. Mit einem schnellen

nun alle Ereignisse trefflich: Am 18. und 19. Mai 1433 überschritten die Hussiten bei Beuthen die Oder, in den ersten Tagen des Juni überstürmten sie die Neumark, und Friedeberg, Wolbenberg, Soldin wurden von ihnen gewonnen, Landsberg bedroht, alles Städte, deren Lage auf einen Weg über Drossen hinweist. S. Grünhagen, Hussitenkämpfe, S. 246; Voigt, Geschichte Preußens, VII S. 616 f. — Die Exzerpte des Stadtschreibers Staius, die bei Forschungen für das leider verschollene Original eintreten müssen, bedürfen einer genauen und gründlichen Untersuchung eines märkischen Geschichtsforschers.

1) S. oben S. 34.

2) S. oben S. 37.

3) S. oben S. 35.

4) Eine gewaltsame Einnahme durch Sturm hätte sicherlich der Vogt der Neumark in seinem Briefe an den Hochmeister vom 12. April (s. Urkundenbeilage Nr. 1) erwähnt, er spricht von einem Lagern zu Guben und weit und breit in der Umgegend.

Entschlusse änderte deshalb das Westheer seine Marschrichtung und eilte in Gewaltmärschen dahin. Doch trotz der bedeutenden Entfernung von der westlichen Aufmarschlinie ging man wenigstens zum Teil wieder auf dieselbe zurück und mußte dort das Heer durch kluges Heranziehen eines nahestehenden Teiles der Ostarmee auf die alte Stärke zu bringen.

In der Niederlausitz hatte man natürlich schon seit längerer Zeit Kunde von der beabsichtigten Heersfahrt der Hussiten nach der Mark, und da doch voraussichtlich das Land bei dem Hin- und Herzuge von den Feinden durchquert werden mußte, so traf Hans von Polenz seine Vorbereitungen. Er war den Kurfürsten von Sachsen um Hilfeleistung angegangen, und dieser hatte denn auch seine Truppen in Bewegung gesetzt. Am 3. April konnte Polenz von Senftenberg nach Storkow an Hans von Biberstein berichten, daß die sächsischen und meißnischen Kriegsvölker am 7. April auf der Linie Dobrilugk-Ludau eintreffen und verbunden mit seinen zusammengezogenen Streitkräften am 8. April bis östlich Kalau in das Dorf Bolschwig vorrücken würden¹⁾. Er hoffte auch, daß Hans von Biberstein auf Beeskow und Storkow mit seinen Truppen zu Fuß, Wagen und Roß am 8. April in der Gegend südlich von Lübben sich mit ihm vereinen würde²⁾. Und der Herr von Storkow hatte auch die beste Absicht und wollte einen seiner Söhne mit den nötigen Truppen „reiten“ lassen³⁾. Auch gab er am 4. April seinem Neffen Ulrich von Biberstein auf Forst davon Kunde und bat ihn, der gemeinsamen Maßregel sich seinerseits anzuschließen. Der wird nun freilich nicht dazu gekommen sein, denn schon etwa am 5. April werden die von Görlitz nach Norden ziehenden Hussiten in der Umgebung von Forst gestanden haben. Sie kamen eben auch hier, wie so oft, mit überraschender Schnelligkeit ins feindliche Land. Vielleicht hatten es auch die meißnischen und sächsischen Hilfstruppen mit ihrem Heranrücken gar nicht so eilig, wie Polenz meinte. Polenz glaubte bei seinem Vorgehen sicherlich, er habe es nur mit den von Schlesien in Guben eingetroffenen Truppen zu tun, jetzt kam für ihn ganz überraschend ein starkes Heer von Görlitz her und bedrohte seine Flanke. Er zog also notgedrungen vor, sich wie vor zwei Jahren mit den Hussiten zu einigen, um so seinem Lande möglichst die Drangsale zu ersparen. Wir wissen nun leider den Tag dieser gütlichen Vereinbarung, die auf zwei Jahre geschlossen wurde⁴⁾, nicht, sie muß sich

1) Cod. II² 379, 28 ff.

2) Cod. II² 380, 3.

3) Cod. II² 380, 22.

4) Cod. II² 387, 17.

aber um den 10. April vollzogen haben. Denn am 27. April war sie schon längst in Dauer; klagte doch damals Hans von Polen, daß trotz des eingetretenen Stillstandes (in peractis treugis) Ulrich von Biberstein, dessen Herrschaft Forst als Teil der Niederlausitz in die Waffenruhe eingeschlossen war, sich Übergriffe gegen die Hussiten erlaube¹⁾.

Die Hussiten nun, die zuerst in und bei Guben angekommen waren, in sicherer Erwartung des nahe bevorstehenden Zuzuges von Süd und Ost, vielleicht auch schon in ihren Stellungen durch eingeleitete Verhandlungen mit Hans von Polen gesichert, machten nun von ihrem Standquartiere aus mit einem Teile ihrer Truppen einen Vorstoß in die Gegend von Müllrose und in das Land zwischen Frankfurt²⁾ und Fürstenwalde bis nach Seelow, einem Städtchen, das etwa 70 km nordwärts von Guben gelegen ist. Da sie dort, wenn ich das Datum in der Urkunde vom 12. April³⁾ recht verstehe, schon am 7. April hausten, so werden sie wohl ohne Gepäck, das sie in Guben zurückließen, in höchster Eile vorgerückt sein und ihre gewöhnliche Marschgeschwindigkeit noch übertroffen haben. Neben Seelow pochten sie noch einen „guten Hof“ des St. Johannisordens, der in Liegen (südlich Seelow) eine Kommende hatte, aus. Dieser ließ wohl etwas vorzeitige Marsch sollte ihnen übel bekommen. Während sie oder eine ihrer Scharen vielleicht auf dem Rückwege von Seelow in dem Städtchen Müllrose (etwa 16 km südwestlich Frankfurt) Nachtquartier bezogen hatten, überfielen die aufgebrachten Frankfurter und „andere erbare Leute“ diese Kezer⁴⁾, zündeten ihnen das Städtchen über dem Kopfe an und erschlugen und verbrannten ihrer 300 bis 400, wobei die Angreifer nur einen Mann verloren haben sollen. Das geschah etwa am 10. April⁵⁾. Jetzt aber geschah nun vielleicht schon am nächsten Tage der Vormarsch aller Hussiten von Guben aus. Wutschnaubend durch-

1) Cod. II² 333, 33.

2) Sie haben sicherlich damals das kampfbereite Frankfurt rechts liegen lassen, die Dorfschaften nach der Stadt hin werden sie natürlich verwüstet haben. Für einen Sturm auf Frankfurt, den die chronikalischen Quellen am 6. April annehmen, waren sie zu schwach; wäre der wirklich damals erfolgt, so fände sich ohne Zweifel davon eine Notiz in der Urkunde vom 12. April (s. Urkundenbeilage Nr. 1).

3) S. Urkundenbeilage Nr. 1.

4) Aus dieser auf die vorliegenden Urkunden sich stützenden Darstellung geht hervor, daß der Überfall von Müllrose nicht etwa in unmittelbarem Anschluß an einen ersten Sturm auf Frankfurt, der ja gar nicht geschehen ist, erfolgte.

5) S. Urkundenbeilage Nr. 1 und Cod. II² 332, 8 f.

eilten sie brennend und plündernd die Gegend, legten sich mit ihrer Wagenburg vor die Stadt Frankfurt und begannen am 13. April einen Sturm. Doch alle ihre Angriffe prallten an den starken Mauern und an der Tapferkeit der waderen Verteidiger ab; nach Vermüstung und Einäscherung der Vorstädte zogen sie wohl am 14. April¹⁾ nordwärts nach dem Städtchen und bischöflichen Schlosse Lebus, das sie „ganz weg zerbrachen“.

Über die weiteren Märsche und Vermüstungen der Hussiten in der Mark zwischen Berlin und der Oder kann ich natürlich hier keine Untersuchungen anstellen. Die Nachrichten hiervon sind auch spärlich und verworren genug, sie haben ja auch von Sello und Görlicher eine kritische Bearbeitung erfahren. Wir wissen, daß die Städtchen Münchenberg (am 17. April), Buckow und Strausberg der Wut der Feinde anheimfielen. Ein kleiner Erfolg des damaligen Verwalters der Mark, bei dem er am 15. April 40 berittene Hussiten abfieng²⁾, vermochte natürlich die Fortschritte nicht aufzuhalten. Als nördlichster Punkt ihres Vordringens läßt sich das Dorf Gersdorf (8 km südöstlich Eberswalde) nachweisen³⁾. Dort etwa mögen sie eine Schwenkung nach Südwesten gemacht haben. Am 23. April erschienen sie oder auch nur eine ihrer Abteilungen vor Bernau (22 km nordöstlich Berlin). Bekanntlich hat ihr Verweilen vor dem Städtlein Anlaß zu dem Berichte gegeben, sie seien hier in offener entscheidender Feldschlacht geschlagen und hätten eiligst das Land räumen müssen. In Wahrheit haben sie den Ort bestürmt, sind aber, wie so oft, von den Verteidigern zurückgeschlagen worden; ausgeschlossen scheint mir nicht, daß die Angreifer nach ihrem fruchtlosen Anlaufe sich etwas sorglos in der Vorstadt lagerten und wahrscheinlich bei Nacht, ähnlich wie 14 Tage zuvor in Müllrose, überfallen und ihrer „viele“ getötet und in den in Flammen gesetzten Häusern der Vorstadt verbrannt sind⁴⁾. Keinesfalls waren

1) S. Staius a. a. D. S. 328; freilich vermischt Staius mit seinen Exzerpten aus den Frankfurter Rechnungen oft chronikalische Notizen; s. auch Görlicher II S. 7.

2) Cod. II^o 332, 10.

3) S. Niesel, Cod. dipl. Brandenb. I 24 S. 422 f.

4) Ein leider verlorenes gleichzeitiges Stadtbuch enthielt die Worte: (nos Bohemis) resistimus; et multi per nos ante nostram civitatem fuerunt interfecti et combusti (s. Sello a. a. D. S. 652 Anm. 5). Wenn nun auch das Stadtbuch gleichzeitig war, so ist es doch noch gar nicht ausgemacht, daß unsere Stelle in derselben Zeit wie die anderen niedergeschrieben ist, sie kann gar wohl später eingefügt sein, etwa als Erläuterung für das Gelöbniß der Erinnerungsfeyer. Gibt man ihr aber urkundliche Kraft, so meine ich allerdings, daß die

die Hussiten durch den Verlust bei Bernau in ihrem Mute und ihren Kräften im geringsten erschüttert. Ihr Rückzug aus der Mark war durch ganz andere Umstände bestimmt. Er erfolgte (nach der Vermutung Görliigers) über Alt-Landsberg und Fürstenwalde, welche Orte sich mit je 300 Gulden loskauften¹⁾.

Was veranlaßte nun die bösen Gäste, die Mark zu verlassen? Einmal hatten sie ihre Macht und Überlegenheit in einem bisher noch nicht heimgesuchten Lande zur Genüge gezeigt, sodann waren ihre Wagen und Taschen zweifelsohne mit Beute und Raub belastet und endlich, es zogen sich im Lande selbst von Ost, Nord und West beträchtliche Truppen zusammen. Es war von vornherein gar nicht die Absicht der Hussiten, einen größeren offenen Feldstreit zu wagen und stärker besetzte Plätze zu erobern. Ein Plünderungszug²⁾ und eine Einschüchterung der Markbewohner war ohne Zweifel ihr Hauptzweck. Daß daneben auch ein Druck auf das Konzil zu Basel, das ihren berechtigten Forderungen nachkommen sollte, und eine gewisse Stärkung des Polnischen Reiches, das damals drohend dem Deutschen Ritterorden gegenüberstand, beabsichtigt war, ist wohl wahrscheinlich.

Für den Kurfürsten Friedrich, der damals seinem Lande fern weilte, besorgte in diesen drangsalreichen Tagen sein ältester Sohn Johann in der Mark die Regierungsgeschäfte. Der machte nun, freilich allzu spät, Versuche, den Hussiten in offenem Felde entgegenzutreten. Am 4. April befand er sich zu Neustadt bei Eberswalde und pflog Rates, „sich dagegen zu schicken“³⁾, aber noch am 17. April war er in diesen Vorbereitungen begriffen und hatte „noch nicht ein Feld gemacht“⁴⁾. Er hatte sich auch an den Ordensvogt der Neumark, Heinrich Ravensteiner⁵⁾, um Hilfe gewandt. Dieser beabsichtigte, den Frankfurtern etliche Schützen zu Hilfe zu senden und bei weiterem feindlichen Vorrücken eine Landwehr nach Rüstzin und Freienwalde zu legen; auch zog er mit Leuten

Worte ante nostram civitatem ihre Bedeutung haben müssen. Wäre bloß von einem Töten und Verbrennen der Feinde beim Sturme also unmittelbar an der Stadtmauer die Rede, so hätte der Schreiber nach meinem Gefühl die Worte ante nostram civitatem einfach weglassen müssen. Vielleicht schreibt sich aus dem combusti sunt das Verslein her: Bernauer Brei | Macht die Mark hussitenfrei.

1) Nach dem Chronicon archiepiscopi Magdeburg., f. Sello a. a. D., S. 637 Anm. 2.

2) Cod. II² 371, 22 ist das mit „reise nach speise“ ausgedrückt.

3) Cod. II² 380, 17.

4) Cod. II² 382, 17.

5) Kiebel, Cod. dipl. Brandenb. I 24 S. 141.

aus dem Zehndenschen und Lippehnescher „Winkel“ auf das gefährdete Küstrin zu willens, den Hussiten den Oberübergang zu wehren. Freilich die Grenzen der Neumark gegen Polen wagte er nicht zu entblößen aus Furcht, die Polen könnten das zu einem Einfall benützen¹⁾. Außerdem zogen auch von Nord her „alle Niederländischen Herrn“ der Mark zu Hilfe²⁾. Endlich wurden Truppen aus Südwest erwartet. So berichtet der Kurfürst von Sachsen in einem Schreiben vom 28. April³⁾ von einer Hilfeleistung, die er dem Markgrafen Johann zuteil werden lassen wolle. Am 26. April rückten ferner Mannschaften aus Halle a. d. S. durch Jüterbog nach Norden, und auf ihrer Rückkehr am 8. Mai berührten eben dies Städtchen auch unter anderem Leute aus Merseburg und von Adligen Wiprecht von Treskow, ein von Lössow, die von Mansfeld (mit zehn Pferden), ein Jan von Krahe, ein Heinrich von Bayern, ein von Ploto und Franz von Werder, alles in allem etwa 140 berittene Mannschaften, für die die Jüterboger etwa 42 Schock aufwendeten⁴⁾. Sogar die Görlitzer wurden von dem Markgrafen am 19. April gebeten, auf den 3. Mai Hilfstruppen nach Frankfurt zu schicken, um mit ihm zu einem Feldstreite auszuziehen⁵⁾. Und in der Tat, diese noch immer ungebrochene Stadt tat Schritte, um dem Gesuche nachzukommen; sie bewarb sich deshalb in der Nachbarschaft und sandte ihren Söldner Hans Worm um nähere Erkundigung nach Frankfurt und Berlin⁶⁾.

Aber alle diese Maßregeln kamen zu spät; etwa am 27. oder 28. April räumten die Ketzer die Mark. An ein fluchtähnliches Abziehen ist, wie berührt, keinesfalls zu denken. Der Rückmarsch ging zunächst nach der Niederlausitz. Hoffentlich haben sie das Land, das ja seit etwa 14 Tagen mit ihnen in Frieden stand, schonend behandelt⁷⁾.

1) S. Urkundenbeilagen Nr. 1 und 2.

2) Cod. II² 382, 20.

3) S. Palacky, Geschichte von Böhmen III 3 S. 53 Anm. 51; Görlitzer a. a. D. II S. 13. Der Druck bei Martène und Durand, Collect. ampliss. VIII S. 109 ist mir nicht zugänglich.

4) Aus dem ältesten Jüterboger Ratsmemorial, herausgegeben von M. Klinkenberg in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 39 (1904) S. 257—303, insbesondere S. 292—295 und S. 283. S. auch Hefster, Chronik von Jüterbog, 1831, S. 219.

5) Cod. II² 382, 26 ff.

6) Cod. II² 323, 19. 23. 324, 10, 21. 330, 28.

7) Daß Beeskow allem Anschein nach verschont blieb (s. Urkundenbeilage Nr. 3), kam daher, daß es damals noch zur Niederlausitz gerechnet wurde; s. Theuner, Aus der Vorzeit des Kreises Beeskow und Storkow, 1906, S. 34, 42; Zecht, Neues Lauf. Magaz. 86 (1910) S. 121.

Am 27. April kam nun der Niederlausitzer Landvogt Hans von Polenz in ihr Lager — leider ist nicht angegeben, wo sich dasselbe damals befand — und hatte eine Unterredung mit den Hauptleuten. Dabei benutzte er die günstige Gelegenheit, um die Hussiten auf Ulrich von Biberstein den Jüngerem, den Besitzer der Herrschaft Forst (und Friedland in Böhmen), zu setzen mit dem Hinweise, derselbe habe trotz des Waffenstillstandes den Feinden der Hussiten heimlich Vorschub geleistet. Polenz war nämlich damals dem Ulrich todsfeind, um deshalb vornehmlich, weil er seinem Schwager Wentzsch von Dohna, ehemaligem Besitzer des Schlosses und der Herrschaft Grafenstein (südöstlich Zittau), übel mitgespielt hatte¹⁾. Infolge der Vorstellungen des Landvogtes beschlossen nun die Führer der Hussiten, ihr Heer in das Gebiet von Forst einzurücken zu lassen und dasselbe gründlich auszuplündern. Vergeblich suchte das der Taboritenführer Bedrzych (Friedrich) von Straznitz, der gegen die Mutter Ulrichs, Anna von Biberstein, alte Verpflichtungen hatte, zu hintertreiben, doch schickte er ihr eiligst noch an demselben Tage spät Kunde von der Gefahr²⁾. Wahrscheinlich eilte deshalb der Besitzer von Forst schleunigst zu den Hussiten und suchte die Lage der Dinge in ein ganz anderes Licht zu setzen³⁾. Ob er dadurch den Einfall abgewendet hat, ist unbekannt⁴⁾.

Das Verweilen der Kezer in der Niederlausitz etwa vom 27. April bis 3. Mai jagte nun den westlichen Nachbarn einen heillofen Schrecken ein. Es erscholl das Gerücht, daß die Hussiten ein Hilfsheer aus Böhmen an sich ziehen und nach der Gegend von Großenhain, Liebenwerda und Jessen (östlich Torgau) „zwischen Spree und Elster“ vorzurücken wollten⁵⁾. Voller Angst boten von Meissen aus am 1. Mai die Herzöge Friedrich und Sigmund von Sachsen ihre Mannschaften mit dem Sammelpunkte Delitzsch (nördlich Leipzig) auf⁶⁾. Die Nachricht von einem Zuzuge aus Böhmen bewahrheitete sich nun nicht, wie das in diesen Tagen die Görlitzer von einem benachbarten böhmischen

1) S. meinen „Hussitenkrieg“ S. 213 und die demnächst erscheinende Fortsetzung.

2) Cod. II² 383, 23 ff.

3) Das geht wohl aus der Urkunde Cod. II² 387, 1 ff. hervor.

4) Auf keinen Fall hat das angeblich feindliche Gebaren Ulrichs von Biberstein irgendwie den Rückmarsch der Hussiten aus der Mark veranlaßt. Einmal stimmt dazu der Tag der Urkunde (Cod. II² 383, 23 ff.) — es ist der 27., nicht der 20. April — nicht recht, sodann ist Ulrichs Macht sicher viel zu unbedeutend gewesen; s. Görlitzer a. a. D. II S. 10.

5) Cod. II² 386, 25 ff.

6) Cod. II² 385, 13.

Burgherrn erfuhren¹⁾. Wahrscheinlich aber ist, daß eine Abteilung der Feinde nicht direkt nach Süden durch die Oberlausitz, sondern zunächst ostwärts durch das Land Herzog Heinrichs von Glogau=Sprottau, der sie bei Kroffen durchließ, nach Schlesien hin ihren Abzug nahm²⁾, die anderen Böhmen haben jedoch beim Heimwege die Oberlausitz berührt.

Die Sechslande erwarteten natürlich auch die heimkehrenden Böhmen und trafen ihre Vorbereitungen.

Die westlichste Sechsstadt Kamenz zunächst fand von der befreundeten Stadt Dresden Hilfe, doch zogen deren Mannschaften Ende April wieder ab³⁾. Dieser auffallend frühe Termin ihrer Rückkehr hatte seinen guten Grund. Denn die Kamenzener und die Abigen der Umgebung machten um diese Zeit unter Vermittlung Hansens von Polen mit den Hussiten ihren Frieden⁴⁾. Sie verstanden sich unter der Bürgerschaft etlicher vornehmen Herren dazu, am 16. Oktober des Jahres 400 rheinische Gulden an die böhmischen Herrn zu Jungbunzlau oder Mlča in Böhmen zu zahlen. Das reiche Zisterzienserinnenkloster Marienstern (östlich Kamenz), das die Hussiten schon verschiedenemal heimgesucht hatten, schlossen die Böhmen, feind wie sie allen Klöstern waren, aus⁵⁾.

Auch die Stadt Bautzen und die Mannen des Weichbildes neigten zur friedlichen Vereinbarung. Sie kamen auf einem Tage, am 19. April, deshalb zusammen, brachten aber den Frieden nicht zustande⁶⁾. Görlitz, starr wie immer, weigerte sich den Tag zu besuchen⁷⁾.

Die Stadt Löbau, die ja erst, wie berührt, im vorigen Jahre im Besitze der Kexer gewesen war und deren Wiederbesetzung die Feinde immer und immer wieder anstrebten, wurde durch eigene Truppen und Mannschaften der anderen Oberlausitzer, vornehmlich Görlitzer, schleunigst

1) Cod. II² 324, 26.

2) Cod. II² 386, 29; auch Urkundenbeilage Nr. 3. Auf diese Richtung des Abmarsches weist auch der Umstand, daß die Görlitzer wohl Anfang Mai ihren Söldner Fritsche von Kostitz nach Freystadt um Erkundigung wegen der Kexer schickten; s. Cod. II² 326, 10.

3) Nach den Dresdener Kammereirechnungen; s. Cod. dipl. Saxoniae regiae II⁵ S. 152.

4) Der Tag steht nicht fest, doch liegt er vor dem 4. Mai; s. Cod. II² 386, 17.

5) Cod. II² 386, 19. Der Vertrag ist zwar nicht erhalten, wohl aber ein Gesöbniß, das man am 24. Mai 1432 den Bürgen leistet, gedruckt von Knothe, Urkundenbuch von Kamenz und Löbau (Cod. dipl. Saxoniae regiae II⁷) S. 61 f.

6) Das geht aus Cod. II² 344, 4 und 404, 9 hervor.

7) Cod. II² 323, 2.

in den besten Verteidigungszustand versetzt. Görlitz selbst stand kampfbereit da ¹⁾.

Die Nachrichten über den Durchzug der Böhmen durch die Oberlausitz sind spärlich genug, vielleicht auch deshalb, weil er ohne größeren Aufenthalt sich vollzog. Gleich nach dem 1. Mai lagen sie mit ihrer Wagenburg in Wittichenau (südlich Hoyerswerda) ²⁾. Sie werden dort ihr Mütchen an den Besitzungen des Klosters Marienstern, das sie ja ausdrücklich von dem Frieden ausgenommen hatten, gefühlt haben. Es war wohl dieselbe Abteilung, die von dort nach Bischofswerda zog und gegen die die Dresdner ein Beobachtungskorps in Radeberg aufstellten ³⁾. Andere Haufen berührten Bernstadt auf dem Eigen (südwestlich Görlitz) und Ostřiz (südlich Görlitz) ⁴⁾. Leider ist ein Bericht, den die Görlitzer in der zweiten Hälfte des Mai über all die damalige Rehernot an König Sigmund nach Italien schrieben, nicht erhalten ⁵⁾.

Ein böhmischer Chronist wird recht haben, wenn er die Heimkehr der hussitischen Heere auf den 8. Mai legt ⁶⁾.

Ein Wort noch über die Gesamtstärke der Hussiten bei diesem ihren Zuge nach der Mark. Wir sind in der glücklichen Lage zu wissen, daß man in Görlitz die Zahl der Westarmee auf 5000 Männer, darunter 500 Berittene, einschätzte ⁷⁾. Da wir nun gewiß ein Recht haben, die Ostarmee ebenso hoch anzunehmen, so werden also etwa 10000 Mann sich an dem Raubzuge beteiligt haben ⁸⁾.

Was nun die vielerörterte Frage betrifft, ob die Hussiten in Brandenburg möglichst ihren Heereskörper zusammengehalten haben, so erscheint es nach der Art ihres Aufmarsches und nach ihrer Gewohnheit, daß zumeist Taboriten und Waisen in gesonderten Haufen ins Feld rückten, gewiß, daß sie auch in der Mark in verschiedenen genügend starken Abteilungen herumschweiften. Der Sturm auf Frankfurt wird sicher mit den gesamten Streitkräften erfolgt sein; da sie aber diese Stadt, die damals gewiß die waffenkräftigste der Gegend war, gehörig eingeschüchtert hatten, da sie auch wußten, daß der Markgraf Johann

1) Das Nähere wird die demnächst erscheinende Fortsetzung meines „Hussitenkrieges“ bringen.

2) Cod. II² 325, 28. 386, 21.

3) Nach den Dresdener Kammereirechnungen; s. Cod. diplom. Saxon. reg. II⁵ S. 152.

4) Cod. II² 328, 17. 24. 25.

5) Cod. II² 328, 21.

6) Bartošek bei Dobner, Monumenta hist. Boemiae I S. 172.

7) Cod. II² 318, 37.

8) S. Grünhagen, Hussitenkämpfe S. 218; Görlitzer a. a. D. I S. 5 f.

mit Zusammenziehung seiner Truppen noch lange nicht fertig war und die Hilfsmannschaften der Nachbarn noch in weiter Ferne waren, so war auch das getrennte Marschieren gefahrlos. Man konnte auch auf diese Weise die große Heeresmasse leichter verpflegen und die Gegenden besser ausrauben. Die Nachrichten über die Heimführung der Mark sind ja äußerst spärlich; es scheint mir aber sicher, daß die Böhmen in der Zeit von reichlich 14 Tagen, da sie im Brandenburgischen sich aufhielten, fast die gesamte Mark zwischen Berlin und der Oder „mit Mord, Brand, Räuberei und anderen Beschwerden erbarmungslos beschädigt, verheert und verdorben“ haben¹⁾.

Von den Anführern der Hussiten bei diesem Zuge werden urkundlich genannt die Taboriten Bedrzych von Strazník, der am 27. April sich mit dem Heere in der Nähe von Forst befand²⁾, und Otiko von Loza, sowie der den Waisen angehörige Zapko von Jan³⁾. Für Prokop den Großen, der fast überall als Leiter der Heerfahrt angeführt wird und dem man in der Tat die wohlüberlegten strategischen Maßnahmen zutrauen kann, liegt in den gleichzeitigen Berichten ein Beweis seiner Teilnahme nicht vor, doch unmöglich ist sie nicht⁴⁾. Endlich wird noch in der märkischen Tradition Wilhelm Kostka als Hussitenhauptmann in der Mark genannt⁵⁾.

Noch einmal nach fünf Monaten zeigen die Görlitzer Ratsrechnungen eine Spur der hussitischen Heerfahrt nach der Mark. Um Mitte Oktober 1432 geleiteten Leute des Bischofs von Lebus gefangene Hussiten nach Böhmen; sie wollten sie gegen Einwohner der Mark, die im April weggeschleppt waren und in Rimbürg (östlich Prag) festgehalten wurden, austauscheln. Das glückte denn auch, und diese in die Heimat zurück-

1) Cod. II² 383, 2.

2) Cod. II² 383, 23 ff.

3) Cod. II² 388, 3; ebenda 387, 10 wird ausdrücklich gesagt, daß der von Loza und Jan mit Polenz den zweijährigen Frieden abgeschlossen haben; s. die weitläufigen Erörterungen bei Görlitzer a. a. D. I S. 8 ff.

4) Die Tatsache, daß Prokop der Große schon am 8. Mai in Eger erscheint (s. Palacky, Geschichte von Böhmen III³ S. 43 f.), schließt keineswegs seine Anwesenheit in der Mark aus; denn er kann ja durch die gefriedete Niederlausitz und durch die West-Oberlausitz, die damals ebenfalls sich mit den Hussiten einte oder einen wollte, dem Hauptheere voraus etwa am 25. April nach Böhmen geeilt sein; s. Görlitzer a. a. D. I S. 7 f. Von dem kleinen Prokop wissen wir nur, daß er am 10. Februar 1432 an dem Tage zu Prag teilnahm, auf dem jedenfalls der Zug nach dem Brandenburgischen besprochen wurde; s. Bartoschek bei Dobner, Monumenta hist. Boemiae I S. 172.

5) S. Wohlbrück, Geschichte des Bistums Lebus, II (1829) S. 193.

kehrenden Männer erhielten in Görlitz, „als sie weggingen von hinnen“, 22 Groschen für Kost und Zehrung¹⁾.

Urkundliche Beilagen

Sie folgen in der Fassung, wie sie mir vom Staatsarchiv zu Königsberg mitgeteilt sind.

1. 1432 April 12 (am sunnobende palmobend). Soldin.

Der Vogt der Neumark meldet an den Hochmeister: „Das die ketzere iczund zu Gobin und doselbest umme lang ere gelege haben. Und weren am montage [April 7] negest vorgangen her ab gerugket wol halbwege ken Franckenfort zu Selow, das sie pochten dem hern bischophe von Lubus, und sunte Johannis orden gepocht eynen gutten hoff und eyne stat genant Milraze. Do wurden die von Frankfort und ander erbar lute gereit und obirvilen die ketzzer im ste[t]chen by nachte und haben do ere reisige züg und beste have dirniddergeleet, also das der ketzzer bie drenhundert sint geblebin, die tod sint geslagen und vorbrant, sunder die von Frankfort mit eren helferen die zit nicht wen eynen man haben verloren.“ — Auf Begehren des Markgrafen von Brandenburg haben die Landstände beschloffen, den Frankfurtern einige Schützen zu Hilfe zu senden; sollten die Ketzer ins Land des Markgrafen ziehen, so wird sich nach dem Beschlusse der Stände der Vogt mit der Mannschaft „zu Custrin und ken Freigenwalde zur landwere“ lagern; doch hat er Bedenken dagegen, das Land von der Mannschaft zu entblößen, da Einfälle der Polen zu erwarten stehen.

Besiegelte Ausfertigung im Staatsarchiv Königsberg. Ordensbriefarchiv, alte Bezeichnung XIII a 22. — S. Voigt, Geschichte Preußens VII S. 593 Anm. 3, auch Klette, Märktische Forschungen XII S. 108.

2. 1432 April 14 (am montage nach dem palmsuntage). Neu-Landsberg.

Der Vogt der Neumark meldet an den Hochmeister: „Das die verdampften ketzere also gesterne [April 13] Franckenfort haben berynnet und liggen mit erer wagenburg dover und stormen und haben iczund die vörstete und die derphere do umb long gepocht und verbrant.“ Er (der Vogt) ziehe mit den Leuten aus dem Zehdenischen und Lippehneschen Winkel auf Küstrin; er hofft, den Ketzern den Oberübergang zu wehren. Die Städte werden den Frankfurtern einige Schützen zu Hilfe senden „und vort, ab es en yo nod tete und ich

1) Cod. II² 358, 32. 361, 1.

Forsch. 3. Brand. u. preuß. Gesch. XXV. 1.

sie muchte mit hulfe retten, uff das sie sich noch die stad nicht obirgeben und sich deste freilicher und redlicher kunden entseczen“. Die Leute von Arnswalde und Friedeberg habe er nicht aufgeboten, weil sie an Polen grenzen und dieß dadurch zu einem Einfalle bewogen werden könnte.

Besiegelte Ausfertigung im Staatsarchiv Königsberg. Ordensbriefarchiv, alte Bezeichnung XIII 89. — S. Voigt, Geschichte Preußens VII S. 593 Anm. 3.

3. 1432 April 29 (am dinstage nach quasimodogeniti). Landsberg.

Der Bogt der Neumark meldet an den Hochmeister: „Das die kettezer das land die Aldemarke haben gereumet und sint widder zurugke usgezogen.“ Er ist über ihre nächsten Absichten nicht unterrichtet. Wie es heißt, sollen sie „nach herczogen Heinrichs lande“ ziehen, der sie bei Krossen durchlassen will. Für diesen Fall habe er (der Bogt) Botschaft nach Beeskow geschickt.

Ausfertigung (Besiegelung fehlt) im Staatsarchiv Königsberg. Ordensbriefarchiv, alte Bezeichnung XIIIa 24. — S. Voigt, Geschichte Preußens VII S. 593 Anm. 3.

III

Der kurbrandenburgische Kriegsrat (1630—1641)

Von

Burkhard v. Bonin

Als Kurfürst Joachim Friedrich im Jahre 1604 den Geheimen Rat organisierte, überwies er ihm allgemein die Erledigung der geheimen und ihn, den Kurfürsten, angehenden Sachen. Nun gingen aber im Endergebnisse den Kurfürsten als den Landesherrn alle wichtigen Sachen an, die in der Landesverwaltung vorkamen; es ergab sich also die allgemeinste Zuständigkeit für die neue Behörde¹⁾. Insbesondere lag den Geheimen Räten denn auch die Erledigung der Kriegssachen ob²⁾, soweit sie der Kurfürst nicht anderweit bearbeiten ließ.

Denn vereinzelt kam es bereits bald vor, daß in militärischen Anlässen besondere Kommissionen gebildet wurden. So übertrug Kurfürst Johann Sigismund am 20. Juni 1610 die Regelung des damaligen Defensionswerkes, d. h. aller zur Verteidigung des Landes erforderlichen Maßnahmen, dem Generalobersten Grafen Solms, Oberstleutnant Otto von Brahe und Geheimen Räte Christian Distelmeyer³⁾. — In ähnlicher Weise trat am 8. Juni 1620 unter Adam Gans zu Putlitz als kurfürstlichem Statthalter ein Kriegsrat zusammen, der aus den beiden Obersten Hildebrand von Kracht und Wigand von Hafe, dem Kriegskommissar Joachim von Lossow und dem Kanzler Dr. Friedrich Bruckmann bestand⁴⁾. — Derartige für den Einzelfall gebildete Kom-

1) Die Polemik Stölzels (Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung I 294 ff.) gegen die Auffassung des Geheimen Rats als einer Zentralbehörde läßt gerade diesen wichtigsten Punkt der Instruktion außer acht.

2) Stölzel a. a. O. 301. 319.

3) R. 24 B 1^a fasc. 10 des Geh. Staatsarchivs.

4) R. 24 B 1^b fasc. 8.

missionen finden sich auch sonst noch mehrfach¹⁾. Anlässlich der Abdankung der 1623 und 1626 geworbenen Truppen wird in den Akten von einem „Kriegsrat“ geredet, ohne daß sich jedoch näheres über ihn mit Bestimmtheit ersehen ließe²⁾. Es scheint, als sei darunter ein unter Schwarzenbergs Vorsitz eventuell einzuberufender Beirat zu verstehen gewesen, den der Kurfürst insbesondere bei Ausübung der Gerichtsbarkeit über höhere Offiziere u. ähnl. hören wollte³⁾, eine Art Generalkriegsgericht⁴⁾.

Mitunter wurden zu den Kriegsräten der erstgenannten Art auch die Stände hinzugezogen. Denn wenn sie die Gelder für Truppen bewilligen sollten, die nicht bloß als Leib- oder Festungsgarden⁵⁾, sondern auch im offenen Felde zu verwenden waren, so konnten sie von einer näheren Mitwirkung in den Heeresjahren nicht ausgeschlossen werden. Sie wirkten 1615, 1620 und später bei der Auswahl der leitenden Offiziere⁶⁾ durch Ausübung eines Vorschlagsrechtes und in anderen Dingen mit, und zwar 1615 durch einen Kriegsrat, den der Kurfürst auf den 12. April nach Köln einberief, 1620 durch ihren großen Ausschuß, der am 5. März zusammentrat⁷⁾, und später durch den Ständetag selbst⁸⁾. — Die grundsätzliche Zuständigkeit der Geheimen Räte für die Erledigung der Kriegssachen wurde jedoch durch derartige Maßregeln nicht berührt, wie sie ja auch für die bureaumäßige Verarbeitung und Vollziehung dieser Kriegsratsbeschlüsse zu sorgen hatten.

Als jedoch die Politik entgegen der besseren Einsicht der Geheimen Räte im katholischen⁹⁾ Interesse und, wie sich schon damals erkennen

1) Über einen am 20. September 1620 in Küstrin abgehaltenen Kriegsrat: R. 24 B 3 fasc. 2; über eine Kommission von 1621: R 24 E 3 fasc. 1; 1626: R. 24 L fasc. 9; 1627: R. 24 M^a fasc. 5.

2) Für 1623: Bericht Senffs vom 4. Dezember 1623: R. 24 P fasc. 8; für 1626: Befehl des Kurfürsten vom 17. Juli 1626: R. 24 P fasc. 13.

3) Ähnlich dem Kriegsrat des 15. und 16. Jahrhunderts: v. Bonin, Grundzüge der Rechtsverfassung in den deutschen Heeren, 53 ff.

4) Auch der Notar und Stadtchreiber Ebel in Spandau spricht 1627 im Verfahren gegen den Rittmeister Friedrich v. Gößen von einem „versamleten kriegs-rath“ im Sinne eines Kriegsgerichtes: R. 24 A fasc. 8.

5) Diese wurden aus den kurfürstlichen Ämtern u. ä. bezahlt; vgl. z. B. R. 24 A fasc. 15.

6) Noch nicht im Jahre 1610: R. 24 B 1^a fasc. 4—10.

7) R. 24 B 1^b.

8) 1623: R. 24 G. 2 fasc. 1; 1625: R. 24 B 5 fasc. 1 und 3; 1627: R. 24 E 5 fasc. 15.

9) Daß Schwarzenberg damals nur das Interesse der katholischen Kirche verfolgte und den Gehorsam gegen den Kaiser nur vorschützte, um Georg Wilhelm

ließ, zum größten Schaden des Landes und des Kurfürsten geleitet wurde, mögen bei der Bearbeitung der Kriegssachen Reibereien entstanden sein. Wichtiger aber war, daß der Kurfürst in den kritischen Jahren 1623 und 1626 die militärischen Angelegenheiten ungewöhnlich häufig durch Schwarzenberg, der ihn auf seinen Reisen innerhalb der Mark damals anscheinend stets begleitete¹⁾, bearbeiten ließ²⁾. Es bildete sich auf diese Weise eine Art Militärkabinettsregierung heraus; in allen wichtigeren Sachen wurde die Entscheidung vom Kurfürsten selbst gefällt und durch Schwarzenberg ausgeführt, dem Geheimen Rat aber nur inhaltlich mitgeteilt³⁾. Von Schwarzenberg ist beispielsweise der an den Oberstleutnant von der Heyden gerichtete, politisch hochbedeutende Befehl vom 16. Mai 1626 konzipiert, gegen mansfeldische Leute bei Ausschreitungen rückwärtslos vorzugehen⁴⁾, und an ihn, nicht an den Kanzler oder die Geheimen Räte, wandte sich auch Kracht unter dem 17. Juli 1626, damit er einen Befehl des Kurfürsten an die

seine wahren Motive zu verheimlichen, geht u. a. daraus hervor, daß er am 18. Januar 1627 eine Werbungsurlaubnis für den polnischen Obersten

Abrahamowicz erwirkte, obwohl noch am 3. November 1626 auf seine Veranlassung dänische Werbungen mit der Begründung verboten waren, der Kaiser habe befohlen, fremde Werbungen nicht zu gestatten: R. 24 E 2. Wegen seiner neuerdings ermittelten Bestrebungen, Georg Wilhelm zum Katholizismus zu führen, vgl. Hildebrandt, Preußen und die römische Kurie (Berlin 1910) S. 10 f., 14.

1) So heißt es im kurfürstl. Reskripte von Tangermünde, den 23. Juli 1623: „Daß ann denn wolgeborenn, unnserrn geheimbtenn rath, ober-cammerherrn unndt liebenn getrewenn Adamen graffenn zu Schwarzenberg p. ihr unternn datis Eßlunn ann der Spree denn 18. unndt 19. dieses geschriebenn, solches ist unnnß vonn ihme unnterthenigst referiret unndt vorgebracht worden.“ R. 24 G. 2 fasc. 1.

2) R. 9 A 19. R. 24 B 3 fasc. 9; E 4 fasc. 2; E 5 fasc. 11; F 1 fasc. 7; J fasc. 6; K fasc. 2; M^a fasc. 4; P fasc. 10, V. Er war bereits in den jüdischen Landen unter anderem Direktor des Kriegsrates gewesen (R. 9 A 3) und hatte demnächst 1620 Georg Wilhelm in militärischen Dingen beraten, und zwar entgegen den Intentionen der Geheimen Räte und des Adels; so veranlaßte er, begünstigt durch die Knauferigkeit der Städte, den Kurfürsten zur schleunigen Reduzierung der geworbenen Truppen. R. 24 B 1^b fasc. 5 und 7; B 2; E 3 fasc. 1; E 5 fasc. 11.

3) Vgl. die Befehle vom 24. Dezember 1626: R. 24 A fasc. 5; 29. Dezbr. 1626: R. 24 J fasc. 7; 4. und 7. Januar 1627: R. 24 fasc. 8.

4) R. 24 O 1 fasc. 3.

Ritterschaft und die Städte erwirke, sich auf sein Erfordern dort und dann zu stellen, wie er befehle¹⁾).

Selbstverständlich mußte diese Zurücksetzung und Mißachtung ihrer Kompetenz die anderen Geheimen Räte verbittern und zugleich auf die Dauer, da der Kurfürst sehr viel auf Reisen war, einen ordnungsmäßigen Geschäftsbetrieb unmöglich machen. Denn wenn die Räte in seiner Abwesenheit nach eigenem besten Wissen entschieden, so hätten sie stets gewärtigen müssen, daß der Kurfürst ihre Entscheidung mißbilligte. Sie waren also darauf angewiesen, nur bessere Boten- und Schreiberdienste zu leisten. Die natürliche Folge war, daß sie sich bald — um die Wende der Jahre 1626 und 1627 — um die Beschäftigung mit Kriegssachen möglichst drückten. Denn obwohl z. B. Oberstleutnant Adam Valentin von Redern, als er vertretungsweise das Oberkommando über die geworbenen Truppen und über das Landesaufgebot führte, unter dem 4. Januar 1626 den Befehl vom Kurfürsten erhalten hatte, über alle Anordnungen, die er treffen wolle, zuvor die Geheimen Räte zu hören²⁾, konnte er doch nicht umhin, in einem Berichte an den Kurfürsten vom 30. Januar 1627 den Satz unterfließen zu lassen: „Aber es gehett mit dem landvold etwas langsam zu, unndt will baldt ein jeder der vorigen gewohnheit nach durch special-befehlich von hofe aufgebotenn sein, wiewol die herren geheimbten rächte nicht gerne etwas befehlenn woltenn, was krieges=expeditiones sein“³⁾. Als dieser Seitenhieb nicht genügte, wandte er sich am 13. Februar mit einer regelrechten Beschwerde über sie an den Kurfürsten: „So wollen sie doch, was krieges=sachen sein, sich nicht gern etwas mechtigen. Unndt ob es dan zwar bishero eines sonderlichenn kriegsrahts nicht bedurft, auch, so viel meines ampts ist, zuvorsiehenn wissenn will, wie es verhoffentlich e. churf. dhlt. gnedigst gefallen wirdt: so bitte ich doch gleichwoll unterthänigst, e. churf. dhlt. wollen den herren geheimbten rächten nochmalß gnedigst befehlenn, weil ich vorhinn an sie gewiesen, auch das geworben unndt landvold in abwesenheit des herren obristen Krahts unter mein commando gegeben, das sie, wan dem lande zum bestenn etwas anzuordnen, mir druber vernehmen unndt, was sie gutt befinden, mit ihrem raht unndt befehll einhellig verrichtet werdenn möge, oder aber, das e. churf. dhlt. mir

1) R. 24 F 1 fasc. 8.

2) Schreiben der Geheimen Räte an Bürgermeister und Rat von Fürstenwalde: R. 24 F. 1 fasc. 9.

3) R. 24 A fasc. 7.

ein patent oder instruction, was sie mir gnedigst anvertrauwet unndt befohlen, ubermachenn ließenn. Den es will baldt ein jede stadt unndt ortt von mir wissenn, was ich im befehl habe“¹⁾. Man kann es verstehen, wie diese Art Obstruktion der Geheimen Räte²⁾ und der städtischen Magistrate das militärische Herz des alten, ziemlich pedantischen Offiziers zur Verzweiflung brachte; für einige Zeit mag ihm jedoch die Beschwerde vielleicht geholfen haben.

Es ist klar, daß auf die Dauer eine ordentliche Verwaltung der Kriegssachen bei derartigen Zuständen nicht möglich war. Deshalb wurde bereits damals in Erwägung gezogen, die bureaumäßige Bearbeitung der Kriegssachen, die eigentliche Heeresverwaltung dem Geheimratskollegium ganz abzunehmen und einer Einzelperson zu übertragen. „Gut. were es, daß einer kunte gevonden werden, deme alle direction dieses werrig mochte undergeben werden, sunderlich wegen der munition und wegen des geschuzes, sunsten wilß ubel bestellt sein und alles mit schaden und mit confusion daher gehen“ schrieb Schwarzenberg dem Kurfürsten bereits am 14. Oktober 1626³⁾. Daß dem Geheimen Räte für diese Angelegenheiten eine Militärperson wäre beigeordnet worden, wie Oberst Hildebrand von Kracht im Jahre 1621⁴⁾ und anscheinend eventuell auch Redern im Jahre 1627⁵⁾, hätte nicht genügt.

Die Einrichtung eines derartigen, mit der gesamten Heeresverwaltung betrauten Einzelbeamten, eines Kriegsrates, war in der Mark auch vorher keineswegs unbekannt. Schon Joachim II. hatte einen Ritter Friedrich Speth auf drei Jahre zum Kriegsrate angenommen⁶⁾; sonst hatte man aber für das eigene Heer eines solchen noch nicht bedurft — die Generalobersten Graf Lynar und Graf zu Solms oder auch sachverständige Hof- und Kammergerichtsräte, wie 1589 Wolf Ernst

1) R. 24 A fasc. 7.

2) Am 29. Januar 1627 ging beispielsweise ein Bericht des Rittmeisters Friedrich v. Gößen an Prudmann ein, Redern habe ihm befohlen, mit einer Kompagnie Lehnperde nach Frankfurt a. D. zu ziehen. Da der Adel aber seinem Ausschreiben nicht folge, so bitte er um einen besonderen Befehl an den Adel. Daraufhin erging erst am 17. März 1627 der kurfürstliche Befehl an die beteiligten Adligen, sich am 2. April in Berlin zur Musterung und Organisierung einzufinden. R. 24 A fasc. 8.

3) R. 9 A 13^a.

4) R. 24 B 3 fasc. 1—3.

5) Vgl. den zweiten Satz obiger Eingabe und seine Bezeichnung als „Kriegsrat“ im Befehle vom 15./25. Januar 1627: R. 24 B 9 fasc. 14.

6) R. 9 J. 10.

Gans zu Putlitz¹⁾, hatten ihrer Zeit diese Geschäfte mit erledigt. Nur bei der Aufstellung ober-sächsischer Kreisheere waren die eigentlichen Verwaltungsgeschäfte schon wiederholt abgefordert worden. Bereits 1597 war für das aus einem Regimente von 1000 Reitern bestehende Kreiscontingent zum Türkenzuge ein „Musterherr, Kommissarius und Kriegsrat“ bestellt und Jsaak von Kracht dazu ausersehen worden²⁾. Dieser wurde auch 1610 für dasselbe Amt nochmals in Aussicht genommen, doch kam es nicht zu seiner Bestallung³⁾. Für das Heer, das der Kreis 1623 gemäß dem Abschiede von Jüterbog anwarb, ward wiederum ein Kriegsrat bestellt⁴⁾, und auch dieses Mal erhielt das Amt ein Brandenburger, und zwar — da Jsaak von Kracht inzwischen gestorben war — der kurbrandenburgische Geheime Rat Levin von dem Knefeseck. Er verwaltete es vier Monate lang für 600 Gulden monatlich⁵⁾. Als Kriegsrat hatte er die Heeresverwaltung unter sich, soweit sie nicht — wie das Quartier- und Verpflegungswesen — ausdrücklich abgezweigt war⁶⁾. Nach Ablauf der vier Monate erlosch das Amt jedoch wieder gemäß dem Leipziger Kreisabschiede vom 6. November 1623⁷⁾.

Obgleich nun Knefeseck zur selbständigen Leitung des Kriegswesens objektiv wohl geeignet gewesen zu sein scheint, muß Schwarzenberg doch persönlich seine Gründe gehabt haben, weshalb er ihn 1626 nicht zum Amte eines Kriegsrates in Vorschlag brachte, sondern umgekehrt in obigen Worten durchblicken ließ, daß er es keinem derzeitigen höheren Beamten des Kurfürsten übertragen wissen möchte. Wer weiß, wen er dafür in petto hatte?

Erst als im Januar 1630 die hervorragende Arbeitskraft des stets gehorsamen, ja geradezu rückgratlosen Bruckmann durch den Tod abberufen wurde, war der Kurfürst genötigt, den Geheimen Räten wenigstens einen Teil der Kriegssachen abzunehmen und sie anderen Beamten zu übertragen. Dabei fiel seine Wahl auf solche Persönlichkeiten, die nicht nur weniger belastet sein mochten, sondern deren Mangel an fester Gesinnung sich auch vor allem für Schwarzenbergs Politik besser verwenden ließ. Unter dem 25. Mai 1630 übertrug er den Kammergerichtsräten Balthasar Weit von Einbeck und Balthasar von

1) R. 9 J. 7.

2) R. 24 G 1 fasc. 4.

3) R. 24 B 1^a fasc. 6.

4) R. 24 B. 3 fasc. 7.

5) R. 24 B 8 fasc. 9; M^a fasc. 3.

6) R. 24 B 8 fasc. 1 und 4; E 4 fasc. 2.

7) R. 24 P fasc. 7.

Brunn¹⁾ sowie dem Kammergerichts- und Konsistorialrate Andreas Koch²⁾ die Erledigung derjenigen Streitigkeiten, die durch die Unkosten des Krieges entstanden (Verpflegung, Besoldung, Quartier, Servis usw.³⁾. Beachtenswert ist dabei, daß Koch nachweislich seine Stelle Schwarzenberg verdankte⁴⁾; bei Brunn ist daselbe wahrscheinlich der Fall gewesen⁵⁾; wer Einbeds Fürsprecher gewesen war, wissen wir nicht, doch war seine Anstellung 1626, also in dem Jahre erfolgt, als Schwarzenberg den größten, unmittelbar persönlichen Einfluß auf den Kurfürsten ausübte. Diese drei Räte wurden nun als eine selbständige, wenn auch nur für einen vorübergehenden Zweck eingesetzte Behörde organisiert und konnten ihre Bescheide u. ähnl. selbständig im Namen des Kurfürsten oder auch im eigenen Namen als „der kurf. durchl. zu gegenwertigem kriegswesen committirte rhäte“ erlassen und ausfertigen. Förmlich erhielten sie zwar den Titel „Kriegsrat“ nicht, wie ja auch ihre Tätigkeit nicht so umfassend wie die der sonstigen Kriegsräte war; im abgekürzten Sprachgebrauche des täglichen Lebens wurden sie jedoch trotzdem als Kriegsräte bezeichnet. Sogar in den Konzepten kurfürstlicher Befehle, die an sie ergingen, lautete die Adresse mitunter „an die Kriegsräte“⁶⁾.

Bei Abwesenheit eines von ihnen hatten sie sich gegenseitig zu vertreten. Die militärische Autorität, Konrad von Burgsdorff, der damals Oberfeldleutnant und Gardekapitän in Küstrin war, konnten sie, falls er gerade in Kölln anwesend war, noch mit „zu Rate ziehen“, nötigenfalls auch Schwarzenberg und die anderen Geheimen Räte. Ob Burgsdorff auch als Referent tätig sein durfte, könnte nach dieser Wendung zweifelhaft erscheinen — je nachdem ob man unter „zu Rate ziehen“ nur die Einräumung einer beratenden, allenfalls auch einer beschließenden Stimme oder die Einräumung einer auf einige Zeit beschränkten, inhaltlich aber vollen Zugehörigkeit zum Rate als Behörde verstehen will. Die letztgenannte Auffassung scheint die richtige zu sein — denn es findet sich ein an den Obersten Konrad von Burgsdorff ergangener kurfürstlicher Befehl vom 4. Februar 1632, dessen Konzept anstatt einer Unterschrift den Vermerk trägt: „Von h. obrist Burgstorfen anbefohlen und ab-

1) Er war 1629 in Werbungssachen tätig gewesen: R. 9 J. 7.

2) Dieser verdankte bereits seine Kammergerichtsratsstelle der Gunst Schwarzenbergs: R 9 J. 8.

3) R. 24 C fasc. 6.

4) R 9 J. 8.

5) Vgl. R. 9 J. 7 kurfürstlicher Befehl vom 3./13. Juli 1629.

6) Befehl vom 12. Februar 1631: R. 24 C. fasc. 8.

lesendts gehört worden“ 1). Bei der Konzipierung dieses Befehles an sich selbst kann Burgsdorff aber wohl nur als Mitglied des Kriegsrates tätig gewesen sein.

An den Kurfürsten konnten die Kriegsräte nach freiem Ermessen unmittelbar oder unter Vermittlung der Geheimen Räte berichten.

Als Sekretär wurde ihnen der fähige und pflichttreue Kriegsssekretär Jobst Weiler zugeordnet. Er hatte bereits unter Markgraf Sigismund in ähnlichen Sachen gearbeitet und war 1626 Regimentssekretär unter Oberstleutnant Hans Wulff von der Heyden gewesen 2), hatte also die Heeresverwaltung auch in unterer Instanz kennen gelernt. — Die Akten, die in den einschlägigen Angelegenheiten bereits geführt waren, wurden abgesondert und den Kriegsräten übergeben.

Im Personalbestande dieses Kriegsrates gingen bald zahlreiche Veränderungen vor, die sich aber nicht immer genau verfolgen lassen. Bereits am 21. Oktober 1630 schied Koch vorübergehend aus, weil seine Frau an der Pest gestorben war, und wurde bis auf weiteres durch den Kammergerichtsrat Dr. Joachim Kemnitz junior 3) ersetzt. Wann er wieder eintrat, ist nicht zu ersehen.

Anscheinend hat alsdann der von Gustav Adolf erzwungene Umschwung in der Politik auch einen völligen Wechsel in der Zusammensetzung des Kriegsrates herbeigeführt. Denn bereits nach der allgemeinen Verwaltungsinstruktion vom Juni 1632 4) wurden alle Kriegssachen von den unbedingt evangelisch gesinnten Hofräten Kurt Bertram von Pfuel und Gerhard Romilian von Kalkum genannt Leuchtmar bearbeitet, nur der Sekretär Weiler war geblieben. Als militärische Autoritäten sollten nötigenfalls die Obersten Hildebrand von Kracht und Konrad von Burgsdorff sowie der Rittmeister Hans von Schönebeck 5) angehört werden 6). Diese drei sollten sich deshalb auch tunlichst in der Nähe des Statthalters Markgrafen Sigismund aufhalten. In besonders

1) R. 24 N^a fasc. 5.

2) R. 24 A fasc. 5.

3) Er war ein Sohn des älteren Kammergerichtsrates gleichen Namens, der im Juni 1629 gestorben ist (R. 9 J 7. Holze II 148). Er selbst oder sein Bruder stand 1627 in kaiserlichen Diensten. Bericht vom 31. August 1627 in R. 24 N^a fasc. 4.

4) Stölzel a. a. D. I 336 ff.

5) Er war 1639 Oberst im Heere des verstorbenen Herzogs Bernhard von Weimar. Schwarzenberg bemühte sich vergeblich, ihn wieder herüberzuziehen. R. 21, 135.

6) Bezüglich dieser drei vgl. den Befehl vom 15. Juni 1632: R. 24 C fasc. 6.

wichtigen Sachen konnte der Statthalter auch die Geheimen Räte sowie die alten Hof- und Kammergerichtsräte Johann von Wilmersdorf und Andreas Kohl, nötigenfalls auch noch andere Räte hinzuziehen¹⁾.

Demnächst erhielten die beiden zuerst genannten Räte unter dem 21. Oktober 1634 zugleich mit Joachim Friedrich von Blumenthal, Andreas Koch und Jobst Weiler, der bereits seit einiger Zeit Titular-Kriegsrat war²⁾, ein Sondergehalt von je 100 Thalern, seit dem 12. Januar 1635 sogar je 200 Thalern zugebilligt, während sie die Geschäfte bis dahin ohne besondere Remuneration hatten erledigen müssen. Welchen Zweck diese neue, anscheinend völlig unnötige Belastung der kurfürstlichen Kasse hatte, mag hier dahingestellt bleiben³⁾;

1) Hieraus erklärt es sich wohl, daß die am 20. Juni 1634 entworfenene Antwort auf die Klage des in Polen ansässigen Heinrich von der Goltz wegen Raub usw. von Brunn konzipiert ist (R. 24 O 1 fasc. 7). Eine Sitzung der sämtlichen Räte im Jahre 1637 wird erwähnt in R. 24 W. fasc. 1.

2) 9. November 1633: Kriegsrat und Geheimer Sekretär: R. 24 E 3 fasc. 2 Bl. 153.

3) Es war eine von den zahlreichen kleinen Maßregeln Schwarzenbergs, die mich zu der Überzeugung gebracht haben, daß er seit 1634 — als es ihm zum ersten Male gelungen war, die Statthalterschaft in der Kurmark zu erhalten — absichtlich auf einen finanziellen Zusammenbruch des kurfürstlichen Hauses und des Landes hinarbeitete. Wie unverfroren er dabei zu Werke ging, erhellt z. B. daraus, daß er unter dem 23. Januar 1640 eigenhändig an Georg Wilhelm 2. Februar „zu eigenen Händen“ schrieb, um ungeachtet der schlechten Finanzlage der kurfürstlichen Kasse ein Geschenk für den Oberstleutnant Hartmann v. Goldacker, einen rücksichtslosen Räuber und Betrüger, zu erwirken. Schließlich wurden diesem denn auch 15 000 Taler oder ein Rittergut versprochen, doch starb Georg Wilhelm, bevor die Schenkung ausgeführt werden konnte. Schwarzenberg aber entblödete sich nicht, schon am 28. Dezember 1640 bei Friedrich Wilhelm die Voll- 8. Januar 1641 ziehung anzuregen — als ob die kurfürstliche Kasse ihr bißchen Geld nicht schnell genug loswerden könnte! Dabei verschwieg er auch wohlweislich, daß Konrad v. Burgsdorff und andere noch ältere Schenkungsversprechen besaßen. Als Goldacker dann am 11. April 1641 dem Kurfürsten den Gehorsam verweigerte, war natürlich an eine Ausführung des Versprechens nicht mehr zu denken. R. 24 A A fasc. 1. Dem Oberstleutnant Hans v. Borthauer, dessen Reiter ebenfalls stets fleißig geplündert hatten, erwirkte Schwarzenberg 1639 anlässlich der Verabschiedung ein Gut in Preußen: R. 24 D 1^e. Über sein Verhalten bei der völlig unberechtigten Forderung der Offiziere um Gehaltsverbesserung anlässlich des Thronwechsels von 1640: R. 24 K fasc. 20. Verpfändung der Lehngüter Groß- und Klein-Sabbin 1638 an Oberstleutnant Monroy für 4000 Taler: R. 24 M^a fasc. 9. Man denke auch an die Vernichtung der Vorstädte Berlins mit mehreren kurfürstlichen Gebäuden, die Schwarzenberg unter den fadenscheinigsten Vorwänden

sie bildete den Anfang einer langen Reihe neuer Belastungen der Kriegskasse mit Gehältern, die mitunter von Schwarzenberg sogar höher bemessen wurden, als es dem ausgesprochenen Wunsche des Kurfürsten entsprach¹⁾.

Weiler starb im Sommer 1635. Pfuel, der zunächst das Direktorium des Kriegsrates hatte, wurde im Juli 1633 strafweise als Gesandter nach Schweden geschickt²⁾, nahm, als der Umschwung in der Politik eintrat, wenigstens bereits vor dem 4. August 1635³⁾ seine Entlassung und trat demnächst als Generalkommissar in schwedische Dienste. Darauf übernahm Leuchtmar das Direktorium, doch war auch er, obwohl er noch längere Zeit im Geheimen Rate blieb, nur noch kurze Zeit im Kriegsrate tätig⁴⁾. Am 17. Dezember 1635 saßen in ihm nur noch Blumenthal und Koch. Die guten Elemente waren hinausgegrault.

Dafür zog Schwarzenberg zunächst einige neuernannte Kammergerichtsrate sogleich auch in den Kriegsrat⁵⁾. Erasmus Seidel trat am 25. Juli 1636 ein und Johann Fromhold am 1. Juni 1637. Als dann auf Schwarzenbergs Betreiben die Zahl der Kriegsräte 1638—39, ebenso wie die der Kammergerichtsrate vermehrt wurde⁶⁾, erhielten diese Würden noch Matthäus Wesenbeck⁷⁾ zu Johannis 1639 und am 15. August 1638 Christof von Lindstedt auf Schmarsow⁸⁾. In den Jahren 1640—41 wird noch der Hof- und Kriegsrat Balthasar von der Marwitz mitunter erwähnt⁹⁾; auch Balthasar von Dequede (mitunter auch Dequade ge-

schließlich ohne Erlaubnis des Kurfürsten vornehmen ließ (Holze II 162 f.). Das Beispiel wirkte insofern ansteckend, als daraufhin auch Kochow auf den Gedanken kam, wenn sich ein günstiger Vorwand finde, Spandau in die Luft zu sprengen. R. 24 W fasc. 1.

1) R. 24 K fasc. 15.

2) R. 9 J. 10. Knesebek verhinderte es, daß er bereits damals aus den brandenburgischen Diensten scheid.

3) Vgl. Stellmachers Bericht vom 24. November 1641. R. 24 E 5 fasc. 17.

4) Bei der gemeinschaftlichen Beratung beider Kollegien unter dem Voritze des Kurfürsten am 29. Januar 1636 vertrat er entschieden den Standpunkt des Geheimen Rates gegen die Publikation des vom Kriegsrate bereits gedruckt und unter Siegel vorgelegten Avofatoriums vom 6. Januar 1636. Georg Wilhelm wurde umgestimmt und die Veröffentlichung unterblieb. R. 24 N^a fasc. 9.

5) Holze II 159. 164 ff.

6) R. 9 J 8.

7) Dieser bisherige neumärkische Regierungsrat und Hoffiskal nahm das Amt nur aus finanziellen Gründen an. R. 9 J. 8.

8) R. 9 J. 10.

9) R. 24 E 3 fasc. 1 M^b fasc. 8 (Berlin); S fasc. 1; W fasc. 1 und 4; R. 9, OO lit. i.

schrieben), der seit 1632 Kammergerichtsrat war, scheint wenigstens 1641 an den Sitzungen des Kriegsrats teilgenommen zu haben¹⁾. Als Referenten tätig allerdings erscheinen meist nur Seidel und Fromhold, vereinzelt auch Wesenbeck und Blumenthal. Sene beiden bearbeiteten hauptsächlich die Klagen über soldatische Ausschreitungen, Blumenthal, der auch den Vorsitz hatte, die Personalien und diskreten Sachen²⁾. Wesenbeck war nur ein Jahr im Kriegsrate anwesend, da er zu Johannis 1640 auf den Reichstag nach Regensburg gesandt wurde³⁾.

Als Sekretär war ihnen nach Weilers Tod am 4. August 1635 Johannes Stellmacher, bisher Regimentssekretär unter Georg Ehrenreich von Burgsdorff⁴⁾, beigegeben⁵⁾. Ihm wurde eine ziemlich selbständige Stellung und auch die abschließende Zeichnung von Expeditionen eingeräumt⁶⁾. Dies war besonders in der ersten Hälfte des Jahres 1639 von Bedeutung, als er und die Kriegskanzlei⁷⁾ sich bei Schwarzenberg in Spandau befanden, während Seidel und andere Kriegsräte noch in Köln geblieben waren⁸⁾.

Zum Kriegskanzlisten wurde im Februar 1638 unter anderem

1) Vgl. die Unterschriften unter dem Berichte der Geheimen und Kriegsräte vom 23. Februar 1641: R. 24 N^b fasc. 1. Zwei Berichte vom 25. Februar 1641: R. 24 T Bl. 30 und 38. Dem Kommandator Burkhard v. Goldacker schien die Übernahme einer Eskadron wohl lohnender als die am 1. Januar 1636 beabsichtigte Ernennung zum Kriegsrate. R. 9 J 10.

2) Über seine Tätigkeit bei den heimlichen Werbungen von 1636/37: R. 24 E 5 fasc. 17. — Später scheint Marwitz die diskreten Sachen bearbeitet zu haben.

3) R. 9 J 8.

4) R. 24 G 4 fasc. 2; L fasc. 11.

5) R. 24 E 5 fasc. 17: Bericht vom 24. November 1641.

6) Zum Beispiel: Schreiben vom 18. Dezember 1637: R. 24 S fasc. 1. Ferner R. 24 E 5 fasc. 16. Befehl vom 5. Juni 1639: R. 24 M^b fasc. 1. Allerdings läßt sich nicht kontrollieren, inwieweit mündliche Anordnungen eines Rates bezüglich des materiellen Inhaltes jeweils gegeben waren, und ob das Konzept von einem Rate „ablesend gehört“ wurde — was offenbar nicht stets in den Akten vermerkt ist. Darüber daß er nicht ganz selbständig war, vgl. R. 24 M^b fasc. 13 unter Treuenbriegen.

7) Ihr Bau kostete 139 Taler 9 Groschen, bezahlt am 17. Juni 1639: R. 24 C fasc. 14.

8) Vgl. den Befehl vom 15. Juni 1639: R. 24 S fasc. 1. Ebendort befindet sich auch ein Befehl vom 6. November 1638 an Rüdiger von Wasbom, sich bis zum 20. d. M. bei der Kriegskanzlei in Spandau oder in Köln zu melden, je nachdem, wo sie gerade sein werde. Nach einem vom 6. Juni 1638 aus Köpenick datierten Befehle befanden sich die Kriegsräte am 13. Juni in Küstrin; sie schienen damals den Kurfürsten begleitet zu haben.

Joachim Ernst Bernicke ernannt¹⁾; in derselben Würde wird im April 1638 Hans Georg Noach erwähnt²⁾, der später Geheimer Kanzlist und zu Beginn des Jahres 1647 neumärkischer Rentmeister wurde³⁾; ferner wird als solcher ein im Mai oder Juni 1640 gestorbener Gall⁴⁾ und im Jahre 1639 Lorenz Thomas⁵⁾ erwähnt. Zum Nachfolger Galls schlug Schwarzenberg Daniel Hubener vor, weil er bei den Räten „bekannt und wohlgelitten“ sei. Ob die Ernennung erfolgt ist, vermag ich nicht zu sagen.

Seit Leuchtmars Ausscheiden erscheint der Kriegsrat völlig als ein Organ Schwarzenbergs; seine Geschöpfe zeigten sich als geschickte Bollzieher seiner geheimen Absichten. Sie haben ihr Bestes dazu beigetragen, die Mark wirtschaftlich so tief herunterzubringen, daß die Bevölkerung, sofern die Obersten dem Grafen sicher waren, einem Staatsstreich keinen Widerstand mehr hätte entgegensetzen können⁶⁾. Auch die Herzen der Obersten dem Grafen zu gewinnen, verstanden sie gut — und wer weiß, wie es heute in Deutschland aussähe, wenn es mit ihrer Hilfe Schwarzenberg gelungen wäre, Konrad von Burgsdorff ebenso aus den kurfürstlichen Diensten zu drängen, wie er Gößen, Pful, Leuchtmar und die anderen treuen Diener des kurfürstlichen Hauses verdrängt hatte!

Ende 1638 hätte er es auch beinahe durch ungerecht starke Reduzierung seines Regimentes und durch seine Versetzung nach Küstrin⁷⁾ erreicht. Wenigstens berichtete er — vielleicht jedoch übertreibend —⁸⁾ daß Burgsdorff dieserhalb den Abschied nehmen wolle⁹⁾. Da er ihm

1) R. 9 L 9. Er erhielt jährlich 134 Taler gutes Geld.

2) R. 24 C fasc. 6.

3) R. 9 L 9.

4) R. 9 L 10.

5) R. 21, 135.

6) Recht bedeutsam ist in dieser Beziehung unter anderem auch, daß bereits seit 1634 das dem Johanniterorden gehörige Städtchen Sonnenburg als „Gräflisch Schwarzenbergisches Städtlein“ bezeichnet wurde. R. 24 O 1 fasc. 7.

7) Vgl. dazu R. 24 E 3 fasc. 1.

8) Wenn es gegen Konrad v. Burgsdorff ging, übertrieb und entstellte Schwarzenberg in seinen Berichten an den Kurfürsten zu jener Zeit unverkennbar; besonders Kühn war seine Behauptung, Konrad v. Burgsdorffs Regiment zu Raub sei „arger mit rauben und mit plündern, als kein einfiges“; R. 24 V.

9) R. 24 E 3 fasc. 1 Bl. 27. Der Kurfürst hatte Schwarzenberg die Entscheidung überlassen, ob Burgsdorff Küstrin oder Spandau bekommen sollte; je nachdem sollte Rosow Spandau oder Küstrin bekommen: R. 24 E 5 fasc. 16. Burgsdorff wäre das Kommando von Spandau lieber gewesen; er ahnte wohl, daß Schwarzenberg seine Versetzung nach Küstrin hauptsächlich betrieb, um seine Beziehungen zum Kurprinzen zu unterbrechen. R. 24 L fasc. 15; V Bl. 84 ff

aber schließlich diesen Gefallen doch nicht tat, so mußte er sich zu jenem Zwecke eine andere, sehr schöne List ausdenken: er schlug am 15. Oktober 1639 Burgsdorff die Übernahme des Präsidiums im Kriegsrate vor, und zwar — um den Braten recht verlockend erscheinen zu lassen — gegen das Gehalt von vier adeligen Kriegsräten; auch sollte Burgsdorff die Einnahmen der Kriegskasse unter sich haben, — aber auf sein Regiment und das Kommando einer Festung müsse er verzichten!! —¹⁾ Leider kannte dieser aber den alten Fuchs; wie schön hätten alle soldatischen Ausschreitungen auf ihn, der aller militärischen Macht entkleidet gewesen wäre, abgewälzt werden können; welch ein wunderschöner Sündenbock wäre er für Schwarzenberg geworden! An ernstlichem Einschreiten hätte er zudem jederzeit durch Überstimmung seitens der Räte, durch einen Machtspruch des Statthalters und äußerstenfalls durch einen entsprechend gefärbten Bericht nach Königsberg gehindert werden können. Lange hätte eine Persönlichkeit wie Burgsdorff dieses Amt sicher nicht gehabt — und darum lehnte er es zu Schwarzenbergs Enttäuschung sogleich am Anfange ab²⁾. Leuchtmars Erfahrungen mochten ihn schrecken.

Die Folge dieser Ablehnung war allerdings, daß Schwarzenberg eine Kommission zur Untersuchung der Zustände in Küstrin einsetzte, indem er ohne weiteres annahm, die dortigen Zustände würden ebenso schlimm sein, wie bei den Regimentern seiner Günstlinge — denn in diesem Falle hätte sich Burgsdorffs Verabschiedung beim Kurfürsten sicher durchsetzen lassen. Aber das Ergebnis der Untersuchung war trotz mancher Mißstände, die selbstverständlich vorhanden und bei den damaligen Zuständen unvermeidlich waren, doch so, daß sich beim besten Willen nichts gegen Burgsdorff unternehmen ließ. Bei einem Sollbestande von 900 Mann wurde sein Regiment bei der Musterung 791 Mann stark befunden — ein für die damaligen brandenburgischen Verhältnisse geradezu verblüffend hoher Verhältnissatz. Auch vernahm Schwarzenberg — wie es im Reskripte an die Kommission vom 9. Januar 1640 glaubhaft und doppelstimmig heißt — „ungehrn“, daß die Ständevertreter aus der Neumark und dem Kreise Sternberg trotz Ladung nicht erschienen waren, um über die von ihnen geleisteten Kontributionen zu berichten und dabei Material gegen Burgsdorff herbeizuschaffen³⁾.

1) R. 24 E 3 fasc. 2 Bl. 21; V Bl. 172.

2) Schwarzenbergs Rache dafür bildete zunächst eine an den Haaren herbeigezogene Denunziation, die unverkennbar eine Äußerung Burgsdorffs grob entstellte. Bericht vom 1. November 1639: R. 24 S fasc. 1.

3) R. 24 G 6 fasc. 8.

— Die Vertreter des Kreises Teltow hätten sich eine solche Aufforderung bei einer Untersuchung z. B. gegen Rochow nicht zweimal sagen lassen! Die Neumärker aber waren sich wohl bewußt, daß sie sich bei einem Wechsel in der Kommandantur von Küstrin nur verschlechtern konnten. Infolgedessen mußte aber Schwarzenbergs Aktion rettungslos im Sande verlaufen.

Da nun Burgsdorff das Präsidium im Kriegsrath abgelehnt hatte, unterblieb die Schaffung dieses überflüssigen Amtes überhaupt.

In der Zuständigkeit des Kriegsrates traten inzwischen wesentliche Veränderungen ein. Ursprünglich war er nur zur Erledigung der Verpflegungstreitigkeiten u. ä. bestimmt, während die anderen militärischen Sachen auch fernerhin von Schwarzenberg oder Levin von dem Kneesebeck bearbeitet wurden. Daneben hätte er aber wohl — wiewohl es ihm nicht ausdrücklich übertragen war — den Grundstock zu einem obersten Gerichte in Kriegssachen abgeben können, und demgemäß wollte der alte Joachim Senff, der sich schon 23 Jahre in kurbrandenburgischen Diensten treu bewährt hatte, 1631 vor ihm seine Beleidigungssache mit einem jungen Fant, Rüdiger von Waldow, austragen¹⁾.

Bereits 1632 wurden ihm allgemein alle Kriegssachen überwiesen, und in der Instruktion, die er Anfang 1635 nach seiner Reorganisation erhielt, wurde ausführlicher angegeben, was darunter zu verstehen sei, nämlich „die in Kriegssachen einkommende supplicationes, relationes, memoralia, oder wie es sonsten nahmen haben kan oder mag“. Die bisherige Praxis, Streitigkeiten, in denen Verhöre erforderlich wurden, an das Kammergericht zu verweisen, war bereits nach den Instruktionen von 1630 und 1632 nicht zu rechtfertigen und wurde nunmehr noch ausdrücklich untersagt: „Ob auch woll vor diesem vor unserm kriegs-rath keine kriegssachen in verhör gezogen, sondern stets an unser cammergericht verwiesen worden, so wollen wir doch, daß nunmehr, da unser kriegs-rath woll besetzt, hinsüro auch alle undt jede zur kriegs-expedition gehörige sachen von euch ordentlich sollen gehöret undt in entstehung der güete, welche zu forderst mit vleiß zuversuchen, verabschiedet werden.“ Seltsamerweise wurden aber in solchen Fällen — mindestens mitunter —²⁾ bei Ermittlungsverfahren die Zeugen-

1) Dieser hatte Senff dem Kurfürsten gegenüber mit solchen Ausdrücken charakterisiert, die vorzüglich auf ihn selbst, nimmermehr aber auf Senff zutrafen, wie: „leichtfertiger Vogel“, „Partietenmacher, der nicht wert wäre, in kurfürstlichen Diensten zu sein“, „Hundsfoth“ u. ä. m. R. 24 S fasc. 3.

2) Das Material ist zu spärlich, als daß sich aus dem Umstande, daß ich kein einziges derartiges Protokoll gefunden habe, mit Sicherheit schließen ließe, daß es sie auch nicht gegeben habe.

ausfagen nicht in der sicheren Form des Protokolls, sondern nur in Gestalt von Aktenvermerken festgelegt¹⁾. Übrigens ging bei zeitlichen Konflikten die Tätigkeit im Kriegsrat — wenigstens nach Wesenbeds Bestallung als Kammergerichtsrat — derjenigen im Kammergerichte vor²⁾.

Zu diesen Streitigkeiten in Kriegssachen gehörten insbesondere auch die Klagen, die von Zivilpersonen „wider obristen, officierern oder soldaten“ angestrengt wurden, da jenen „vermöge befannter rechte die election competiret, ob sie ihre klage beim regiment oder obristen, alß deß rei conventi unter-obrigkeit, anstrengen oder aber vielmehr ihren recurß und zuflucht recta ad superiorem und zu sr. churf., drh. alß ihrer ordentlichen hohen landeß-fürstlichen obrigkeit und zugleich auch der obristen und soldatesque militar-capo und generaln nehmen und doselbst ihre noturfft suchen und außüben wollen“³⁾.

Nur in besonders wichtigen Sachen wurde ihnen gestattet, das Verhör zusammen mit dem Vizkanzler und den Kammergerichtsräten im SitzungsSaale des Kammergerichts vorzunehmen. In einem Einzelfalle, einer Klage der Witwe und der Erben Bruno Pelzers gegen den Major Sommerheld wegen Todschlages wurde ihnen auch vom Kurfürsten der Regimentskommandeur des Verklagten, Oberst Karl Joachim von Kehrberg, beigeordnet⁴⁾.

Außer der Erledigung dieser Streitigkeiten wurde den Kriegsräten jetzt auch die Überwachung und Kontrolle der Kriegskommissare⁵⁾ übertragen, und selbst in rein militärischen Angelegenheiten sehen wir sie tätig⁶⁾.

Entzogen wurden ihnen Anfang Juni 1638 die Geschäfte der förmlichen Gerichtsbarkeit über höhere Offiziere infolge der Bestallung eines Generalauditeurs⁷⁾. Als dieser jedoch im Dezember desselben Jahres wieder entlassen wurde, ohne eine größere Tätigkeit entfaltet zu haben, fand eine anderweite Neuregelung dieser Geschäfte nicht statt,

1) R. 9, 00 lit. i.

2) R. 9 J. 8.

3) Dekret vom 21. Januar 1638: R. 24 C. fasc. 11. Einen solchen Zivilprozeß gegen den Rittmeister Bernd v. Arnim s. in R. 24 P fasc. 19.

4) R. 24 C fasc. 11.

5) Diese sollten ursprünglich nach dem Landtagsabschiede vom 23. März 1626 (R. 24 B 9 fasc. 1) die Beschwerden des Landes dem Generalkommando gegenüber vertreten. Da sie aber auch bei der Verteilung der Quartiere und Kontributionen u. ä. hinzugezogen wurden, so bestand ihre Haupttätigkeit schließlich in der Unterstützung der Heeresleitung bei der Eintreibung der Gelder.

6) So ließ Seidel eine Schanze vor Charlottenburg aufwerfen: R. 24 L fasc. 13.

7) v. Bonin in Preuß. Jahrb. 131, 260 ff.

sie fielen daher wieder an die Kriegsräte zurück. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Urteilsfällung nach gemeinem Gewohnheitsrechte durch ein von Offizieren gebildetes Generalkriegsrecht, nicht aber durch die Kriegsräte oder gar durch den Hausvogt¹⁾ zu erfolgen hatte. Nur mit der Bornahme von Untersuchungs-handlungen u. ä. konnte der Hausvogt betraut werden. In Kölln aber wurde es von da ab ganz nach Belieben gehandhabt, wie es Schwarzenberg gerade in den Kram paßte; eine geordnete Rechtspflege über höhere Offiziere gab es nicht mehr.

Die Erledigung der Geschäfte sollte nach wie vor kollegial geschehen. Die Sitzungen der „verordneten Kriegsräte“ oder „zur Kriegsexpedition verordneten Räte“, wie sie sich selber nannten, begannen — nach den Ladungen zu urteilen — um 8 Uhr morgens; alle Sachen, die am Tage anstanden, wurden auf diese Stunde festgesetzt — mochten die Kläger nötigenfalls warten²⁾. Regelmäßige Sitzungstage lassen sich nicht nachweisen; wir finden z. B. Ladungen auf den 7. Mai 1638 (Montag), 9. Januar 1638 (Dienstag), 21. August 1639 (Mittwoch), 15. Februar 1638 (Donnerstag), 20. April 1638 (Freitag) und 10. August 1639 (Sonnabend)³⁾. Ladungen auf einen Mittwoch oder Sonnabend gehörten jedoch zu den Ausnahmen.

Bei Sachen, deren Entscheidung irgendwie zweifelhaft sein könne, sollte dem Kurfürsten berichtet werden; waren es Eilsachen, und war zugleich der Kurfürst verhindert, so war das „Gutachten“ des Markgrafen Sigismund und des Grafen Schwarzenberg einzuholen.

Die vom Kriegsrate in Streitigkeiten⁴⁾ gefällte Entscheidung hatte, sofern eine mündliche Verhandlung stattgefunden hatte, die Kraft eines gerichtlichen Urteiles, sie war ein „rechtmäßiger Entscheid“, obwohl das Verfahren im allgemeinen der Formalitäten entbehrte. Formlos geschah die Einbringung der Klage, formlos war der Wortlaut der von den Kriegsräten ergehenden Ladung, der von ihnen erlassene Bescheid u. ä. m. Nur eine Formalität tritt außer der Ladungsfrist von 14 Tagen wiederholt erkennbar hervor: ein Versäumnisurteil wurde gegen einen

1) Daran änderte natürlich nichts die Tatsache, daß der damalige Hausvogt Georg Reichenau vorher Soldat gewesen war. R. 24 N^a fasc. 4.

2) So wurden am 12. Dezember 1637 zwei Sachen auf den 9. Januar 1638 anberaumt. R. 24 M^b fasc. 9. — Vereinzelt fehlt die Angabe einer Tageszeit in der Ladung des Schiffskapitäns Jakob Breuer auf den 15. Februar 1638. R. 24 M^b fasc. 12.

3) R. 24 M^b fasc. 11 bzw. 9, 12, 12, 11 und 8.

4) Zahlreiches Material an Beschwerden über Raub u. ä. in R. 24 M^b fasc. 6—14.

Offizier — wenn kein ganz besonderer Grund vorlag — nicht eher erlassen, als bis er mindestens dreimal vergeblich vor die Kriegsräte geladen war. Der Kläger mußte aber selbstverständlich jeden Termin wahrnehmen und von morgens früh bis zum Abend in der Kriegskanzlei warten, wollte er nicht sein Recht verlieren. Da blieb den meisten denn nichts anderes übrig, als die Sache laufen zu lassen; nur selten konnte sich jemand den Luxus derartigen Verlustes an Zeit und Reisekosten gestatten. „Wolte Gott, ich hette es anfänglich eigentlich gewußt undt geglaubet, das man wieder einen rittmeister auch in so klahren sachen vor gericht undt recht so wenig ausrichten könte, ich wolte zuelagen nie angefangen haben“ schreibt der Heidereiter Michael Emmerich im Juni 1641, als er wegen geraubter Sachen im Werte von 80 Talern nach zwei Jahren noch immer keinen Ersatz vom Rittmeister Johann Perdi¹⁾ erlangt, aber durch die Klagen noch 17 Taler an Unkosten gehabt hatte²⁾. Dabei konnte er eigentlich noch von Glück sagen, daß ihn Perdi nicht als lästigen Menschen ins Gefängnis gesetzt hatte — wie er es mit einem Bauern aus dem Amte Jüterbog getan hatte³⁾. Kann es da wundernehmen, daß sich in anderen Fällen die Geschädigten weigerten, ihren Verlust anzugeben? Bezahlt erhielten sie ja doch nichts, wohl aber riskierten sie die Rache des Anderen⁴⁾. Davon, daß Gewalttätigkeiten der Soldaten von amtswegen weiter verfolgt würden — wie es nach 1626 auf Grund eines kurfürstlichen Kabinettsbefehles geschehen war⁵⁾ — war jetzt keine Rede mehr.

Hatte keine Verhandlung und kein Versäumnisverfahren stattgefunden, so war die Verfügung der Kriegsräte nur eine Verwaltungs-, keine gerichtliche Maßregel und jederzeit der Aufhebung und Abänderung fähig.

Mitunter wurde auch die Entscheidung im einzelnen auf eine untere Instanz abgewälzt; als z. B. Heino von Görzke klagte, daß ihm Reiter von dem damals noch brandenburgischen Regimente Kehrberg Korn geraubt hätten, wurde dem Kommissare des Kreises, aus dem das Regiment zu verpflegen war, aufgegeben, denjenigen Betrag, dessen Raub ihm Görzke spezifiziert nachweisen würde, bei der Abrechnung

1) Die Schreibweise dieses Namens schwankt zwischen Perdie und Bertti in den mannigfachen Variationen hin und her.

2) R. 24 O 2 fasc. 2.

3) R. 24 O 2 fasc. 2.

4) Erklärungen einiger Einwohner von Plau (Mecklenb.). R. 24 O 2 fasc. 3.

5) Fall des Bauern Gottschalk in Semlin. R. 24 O 1 fasc. 7; Befehl vom 13. September 1626.

mit der betreffenden Kompagnie zurückzubehalten¹⁾. Nur zur Untersuchung, aber nicht zur Entscheidung wurde eine Kommission bei einem Streite zwischen dem Rittmeister Kapler und dem Räte der Stadt Rottbus eingesetzt²⁾. In anderen Fällen wurde die Angelegenheit schlechthin an die Regierung in Küstrin verwiesen³⁾. Häufig wurde dem unmittelbaren Vorgesetzten des Angeschuldigten befohlen, fleißige Inquisition anzustellen und den Schuldigen zu bestrafen⁴⁾ — ob sie diesem Befehle nachkamen, war allerdings eine andere Frage und wurde wohlweislich nur ausnahmsweise kontrolliert. Selbst wenn mitunter angeordnet wurde, es solle über das Veranlaßte berichtet werden, so gingen die Berichte — sofern sie überhaupt erstattet wurden — regelmäßig dahin, die Schuldigen seien nicht zu ermitteln oder seien irgendwie im Rechte gewesen, oder der Kläger habe sein Eigentum an dem fraglichen Pferde nicht nachweisen können, und was dergleichen überausle Ausreden mehr waren. Ein Leutnant vom Eskadron Goldacker brachte es sogar fertig, die Plünderung des kurfürstlichen Schlosses in Schwedt damit zu entschuldigen, daß ihm der Vogt den Eintritt verweigert und er infolgedessen (!) geglaubt habe, im Schlosse sei ein schwedischer Leutnant versteckt⁵⁾. — Wenn alles nichts half, konnten sich die Soldaten auch darauf berufen, daß sie vom Kurfürsten kein Geld bekämen und sich deshalb ihren Unterhalt selbst verschaffen müßten⁶⁾. Dieses taten sie freilich sehr reichlich, und die Offiziere vergaßen dabei nicht, rechtzeitig zu sparen. Ließ doch der Rittmeister Friedrich von Goldacker selbst dann noch Pferde stehlen, als er bereits sieben Handpferde in seinem Quartiere zu Brandenburg stehen hatte⁷⁾. Der Rittmeister Jugart trieb seine Habgier sogar so weit, daß sich seine Soldaten schließlich verschworen, möglichst wenig Vieh aus dem von ihm überfallenen mecklenburgischen Städtchen Plau zu treiben, da er es ja doch für sich allein behalte!⁸⁾.

Nur infolge des Verhaltens der Kriegsräte, bzw. Schwarzenbergs, war es möglich, daß dem Obersten Volkmann hintereinander drei Ver-

1) Befehl vom 3. März 1638. R. 24 M^b fasc. 6.

2) R. 24 M^b fasc. 9.

3) Befehle vom 14. Oktober 1638 und vom 18. November 1639. R. 24 M^b fasc. 11 bzw. 13.

4) Befehle vom 12. Juli und vom 18. Oktober 1638. R. 24 M^b fasc. 7 bzw. 9.

5) R. 24 AA fasc. 1.

6) Hauptleute v. Rintorff und Pflug 1637: R. 24 M^b fasc. 9 (Fürstenwalde); Rochow's und Goldackers Soldaten: ebd. fasc. 10 (Havelland).

7) R. 24 O 2 fasc. 3.

8) R. 24 O 2 fasc. 3.

fügungen zugestellt wurden, in denen ihm die Rückgabe von zwei geraubten Pferden befohlen wurde, und daß weder Volkmann daran dachte, die Pferde zurückzugeben, noch die Kriegsräte daran, Volkmann deswegen zu bestrafen¹⁾. Wie wenig ernst die Kriegsräte selber ihre üblichen Androhungen nahmen, erhellt aus dem Zusatz, den ein am 2. Mai 1638 an den kurfürstlichen Schiffskapitän Jakob Breuer²⁾ gerichteter Befehl zur Rückgabe geraubten Viehes u. ä. erhielt: „Gestaltt wir dan dasjenige, so wir dir der von dir mehr dan einigem andern unserm kriegsbedienten verübeten groben excessen und deswegen heufflich eingekommener klagden halber mehrfeltig angedrewet, im fall deines fernern ungehorsams auch entlich in der thadt dich empfinden zu lassen, nicht lenger werden vorbey können“³⁾. Doch die Kriegsräte irrten sich: vorläufig konnten sie trotzdem noch länger vorbei an der Ausführung ihrer Drohungen⁴⁾, bis nach einiger Zeit die Stelle des Schiffskapitäns überhaupt eingezogen wurde. — Ebenjowenig ernst scheinen die Befehle an Offiziere gemeint und genommen zu sein, nach denen sie Angeklagte nach Spandau zur Verantwortung vor den Kriegsräten schicken sollten — denn sonst müßte man doch häufiger von der Ausführung solcher Befehle etwas finden. Kann man sich da wundern, daß ein Kapitänleutnant 1639 den Ratsherren von Rathenow auf ihre Drohung, sie würden sich an die Kriegsräte wenden, erwiderte, „sie möchten immerhin klagen, da früege er den teuffell nach; er wolte so ordre halten, daß ihnen die haare solten zue berge stehen“⁵⁾.

Raffiniert war der Druck, der andererseits im Juli 1639 auf den Böllner Jakob Moritz in Brandenburg ausgeübt wurde. Der Rittmeister Johann Perdi hatte ihm einige Pferde rauben lassen, weshalb Moritz zunächst einen Arrest auf dessen Unterhaltungsgelder erwirkte; als sich aber die beiden Parteien wegen der Höhe des Schadensersatzes nicht gütlich einigen konnten, wurde kurzerhand der Arrest wieder aufgehoben und eine mündliche Verhandlung in Spandau anberaumt⁶⁾ — wollte

1) R. 24 T Bl. 147 ff. Eine ähnliche Nachsicht gegenüber Grävenitz in R. 24 M^b fasc. 8 (Bernau); über das gleiche Verhalten zu Moritz Augustus von Kochow: R. 24 W fasc. 4.

2) In der Literatur habe ich über diesen auf der Ober stationierten Vorläufer der brandenburgischen Kriegsmarine nichts ermitteln können; im Archivmaterial schein er nur sporadisch erwähnt zu sein.

3) R. 24 M^b fasc. 14 (Zellin).

4) Vgl. ebd. unter „Briezen“ am 23. Juni 1638.

5) R. 24 M^b fasc. 13.

6) R. 24 M^b fasc. 8.

sich der Beraubte von seiner Ersatzforderung nicht genug abhandeln lassen, so mußte er die Reisekosten übernehmen und auf die einzige Möglichkeit verzichten, überhaupt einigen Ersatz zu erlangen.

Von Wohlwollen dagegen, aber leider auch von einer wunderbaren Harmlosigkeit und Unkenntnis der im Heere bestehenden Zustände zeugt eine Entscheidung, die der Kurfürst höchstpersönlich in einer Sitzung der Kriegsräte gefällt hat¹⁾: dem Kläger wurde ein Patent mitgegeben, das allen Kriegsoffizieren befahl, ihm zur Wiedererlangung der gestohlenen zwölf Pferde behilflich zu sein, wo immer er sie antreffen werde. Daß aber ein Offizier, bei dessen Kompanie eins von diesen Pferden angetroffen würde, zunächst den „Nachweis“ verlangen würde, daß es zu diesen zwölf Pferden gehöre, war nicht bedacht²⁾.

In sehr zahlreichen Fällen wurde die Verfügung so erlassen, wie sie der Kläger beantragt hatte; der Referent schrieb nur sein „Fiat“, „Reiteretur voriger beßell“ oder ähnlich an den Rand — stand es doch dem Beklagten frei, wenn er es für der Mühe wert hielt, seine Verteidigung noch nachträglich vorzubringen³⁾; wir finden das Mahnverfahren in dieser Form im weitesten Umfange angewendet. Nur scheint es, als sei es mehr aus Bequemlichkeit, als im Interesse der Beschleunigung des Verfahrens geschehen. Denn es läßt sich nicht leugnen, daß sich die Kriegsräte bei Klagen über soldatische Ausschreitungen die Sache im allgemeinen recht bequem machten; es kam ihnen unverkennbar hauptsächlich darauf an, formell gegen etwaige unmittelbare Beschwerden beim Kurfürsten gedeckt zu sein. Daher konnte der kursächsische Amtschöpfer Nikolaus Jugmann aus Belzig am 10. Juni 1641 auch dem Markgrafen Ernst nur berichten: „Unndt obwohl uff eingeschickte unterthänigste berichte unnd clagen, als auch ihrer churf. durchl. zu Sachß. p., meines gnädigsten herrn, ergangene rescripta von dem churf. brandenburgischen gewesenen herrn stadthalter an die officirer ganz ernste befehliche umb restitution des abgenommenen, bestrafung der delinquenten unnd förderer, einstellung aller gewaltthaten abgegeben worden: so ist doch weder satisfaction noch bestrafung erfolget, vielweniger aber das aus-

1) Befehl vom 7. April 1638. R. 24 O 1 fasc. 6 (per serenissimum electorem ex consilio bellico).

2) Allen derartigen Einwendungen war dagegen in dem ähnlichartigen Patente vorgebeugt, das dem Hausvogte Georg Reichenau am 2. Juli 1639 nach einer Beraubung des Käftners von Altruppin erteilt wurde. R. 24 M^b fasc. 13.

3) Mitunter wurde deshalb auch dem Befehle eine Eventualladung vor die Kriegsräte angefügt; z. B. Befehl vom 5. April 1638 an den Kornet Barum Georg von Bredow. R. 24 M^b fasc. 11.

reuten und rauben der soldaten abgeschaffet worden, also daß es fast daß ansehen hatt, dergleichen exorbitantien durch connivenz der officirer, weill, ungeachtet die reuber öftters gnugsam nachmahafft gemacht gewesen, so gar nichts wieder dieselben vorgenommen, sondern die ergangenen ernstern befehlische so lieberlich von ihnen inn windt geschlagen worden.“¹⁾ Denn formell haben die Kriegsräte im allgemeinen bei den an sie gelangten Klagen nicht versagt; von wirklichem Ernste aber, von irgendeiner Initiative oder von eigenen Gedanken war so gut wie nichts zu spüren: beantragte der Beraubte Bestrafung der Schuldigen, so wurde demgemäß verfügt, die Offiziere sollten die Schuldigen bestrafen; dachte der Beraubte nur an die Wiedererlangung seines Gutes, so dachten auch die Kriegsräte nicht weiter²⁾. Vereinzelt steht es da, daß einmal befohlen wurde, dem Rittmeister v. Grävenitz den doppelten Wert des Roggens, den er hatte rauben lassen, in Geld einzubehalten und hiervon die eine Hälfte dem Beraubten und die andere loco poenae der Kriegskanzlei abzuliefern³⁾. Dies erklärt sich wohl daraus, daß Grävenitz, wie die Kriegsräte mußten, zu den frechsten Räubern gehörte und der letzte gewesen wäre, der sich hierfür nicht anderweit völlig schadlos gehalten hätte — falls er sich nicht, wie Perdi in einem ähnlichen Falle, zu helfen mußte, der sich dasselbe Getreide, das ihm nicht gegeben wurde, kurzerhand nahm; Weiterungen waren deshalb ja nicht zu befürchten⁴⁾. Klingt es aber nicht wie ein Hohn auf die Rechtspflege, daß einem anderen bewährten Räuber, dem Rittmeister von der Osten, nur sein Verhalten verwiesen wurde, als er allen Ernstes den Boten, der ihm eine Ladung vor die Kriegsräte überbracht hatte, Nasen und Ohren abschneiden lassen und ihn so verstümmelt hatte zurückschicken wollen⁵⁾? — Im Oktober 1637 ferner hatte Markgraf Christian von Ansbach-Bayreuth in seinem Gebiete Werbungen für das Regiment Rüdigers v. Waldow nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte gestattet, daß er selbst etwaige Verbrechen bei den Werbungen werde bestrafen lassen, während die Jurisdiktion des Obersten erst nach

1) R. 24 O 2 fasc. 4.

2) Die gegen den Oberstwachmeister Johann de Wahl gerichtete Ausnahme in R. 24 M^b fasc. 11 unter „Lichtenberg“ erklärt sich vielleicht daraus, daß er im April 1638 unerhörterweise den guten Willen gezeigt hatte, Perde, die Grävenitz hatte rauben lassen, dem rechtmäßigen Eigentümer, dem kurfürstlichen Amte Gramzow wieder zu verschaffen. R. 24 M^b fasc. 10 unter „Gramzow“.

3) R. 24 M^b fasc. 8.

4) R. 24 O 2 fasc. 2.

5) R. 24 M^b fasc. 10.

der Aufrichtung des Regimentes eingreifen sollte. Da nun der für das Regiment dort werbende Kapitän Friedrich Flins, der dem Markgrafen noch von früher her eidlich verpflichtet war, am 14. November hochverrätherische Reden gegen den Landesherrn führte, so ließ ihn dieser verhaften und auf die Feste Plassenburg bringen. Kaum aber hatte der Markgraf dies nach Köln mitgeteilt, als er auch schon die von Stellmacher konzipierte Antwort erhielt: Flins' Handlungsweise sei nicht so schlimm! und da außerdem die Bestrafung dem Kurfürsten oder dem Obersten zustehet (!), so würden Seine Liebden freundvetterlich ersucht, die Werbungen nicht zu stören! — So unverschämt, wie diese Antwort auch war, so blieb dem Markgrafen in Folge der gesamten politischen Lage doch nichts anderes übrig, als der Gewalt und dem Unrechte nachzugeben und Flins freizulassen¹⁾. — Als der Oberstleutnant v. Wallenrod, der zwar selbst durchaus kein Engel, aber immerhin noch einer der Besseren war, den Kapitän Johann Maxwell bei der Zwangseintreibung von Kontributionen in Frankfurt a. D. gestört hatte — derartige „Exekutionen“ hatte Georg Wilhelm, als er 1638 in der Mark weilte, schlechterdings verboten, weil sie sich am besten zu Gewalttätigkeiten verwenden ließen und erfahrungsgemäß sehr häufig nur hierfür vorgeschützt wurden²⁾ —, erhielt er, ohne nach den Gründen seines gewiß nicht mutwilligen Einschreitens gefragt zu sein, unter dem 18. März 1639 einen ungewöhnlich scharfen Verweis zugleich mit dem Befehle, Maxwell bei der Exekution nicht zu behindern, geschweige denn seine Leute fortzutreiben³⁾. — Die armen Frankfurter!!

In anderen Fällen wurde sogar ein regelrechtes Faustrecht zugunsten der Soldaten von den Kriegsräten ausdrücklich gebilligt⁴⁾. Dem Bürger Valentin Buffow aus Königsberg i. N. hatte Oberstleutnant Vorhauer am 19. Januar 1638 16 Zentner Kupfer abnehmen lassen; als dieser seine Handlungsweise auf Buffows Klage

1) R. 24 S fasc. 1 und 2.

2) R. 24 K fasc. 18.

3) R. 24 M^b fasc. 9.

4) Hierin hatte bereits Levin von dem Kneesebeck aus Unüberlegtheit gesündigt. Der kaiserliche Hauptmann Hans Konrad Hipler hatte einem Bürger in Tangermünde Kupfersachen unter dem Vorwande einer Bestrafung abgenommen; als sich Hipler bereit erklärte, sie gegen 50 Taler wieder herauszugeben, wurde dem Pöllner in Tangermünde befohlen, sie für diesen Betrag auszulösen, zugleich erging jedoch am 9. November 1630 der Befehl an die Kommissare der Altmark, Hipler 50 Taler bei der Abrechnung einzubehalten (R. 24 J fasc. 14). Es wurde also Faustrecht gegen Faustrecht gesetzt, doch ist über die Unwürdigkeit der Mogelei kein Wort zu verlieren.

hin damit begründete, daß er noch 500 Taler Werbegelder von der Stadt Königsberg zu fordern habe, für die er sich durch das Kupfer habe bezahlt machen wollen, erging nur die Verfügung vom 4. April 1638 an den Rat zu Königsberg, sie sollten Buffow für das Kupfer 450 Taler und 10 Taler Unkosten ersetzen. Vorchauer wurde nicht getadelt¹⁾. — Im Februar desselben Jahres hatte der Oberstwachtmachmeister Kunitz den Einwohnern von Ragow einen Wagen mit vier Pferden u. a. m. abgezwungen und ihn zu Proviantzwecken gebraucht. Als sie sich deswegen an die Kriegsräte wandten, erging am 26. April wenigstens der Befehl an den Oberstleutnant Gleisenthal, zu dessen Eskadron der inzwischen gestorbene Kunitz gehört hatte, er solle den liquidierten Betrag — 60 Taler 12 Silbergroschen — von den Restforderungen der Witwe einbehalten und ihn bei der Kontribution der Einwohner von Ragow durch Kompensation verrechnen; eine Rückgabe der Sachen selbst wurde nicht in Betracht gezogen²⁾. Ob die gegenseitigen Forderungen wirklich bestanden, wurde in keinem Falle nachgeprüft.

Die Zeiten, da Weiler und Leuchtmar die Truppenführer zu wirklicher Remedur zwangen³⁾, waren jetzt vorüber. Gegen die räuberischen Offiziere zeigten die jetzigen Räte vielmehr selbst dann, wenn jene mit Namen genannt wurden, im allgemeinen eine so wunderbare Geduld, daß man bei den wenigen Fällen, in denen tatsächlich eingeschritten wurde, notwendig nach anderen, aktenmäßig nicht niedergelegten Gründen für das Einschreiten fragen muß⁴⁾. Hinderten doch Räubereien nicht einmal bei der späteren Beförderung⁵⁾!

Mitunter legte sich auch Schwarzenberg höchstpersönlich ins Mittel⁶⁾,

1) R. 24 M^b fasc. 10. Nach dem Regierungswechsel wurde die Stellungnahme zu derartiger Selbsthilfe anders: Befehl vom 12. März 1641 in R. 24 M^b fasc. 11 (Neuruppin).

2) R. 24 M^b fasc. 13.

3) Vgl. R. 24 A fasc. 15; J fasc. 14; K fasc. 16; M^b fasc. 8 (Bernau).

4) Der energische Befehl Lindstedts an den Rittmeister v. Waldow vom 3. September 1638 (R. 24 M^b fasc. 8 Berlin) erklärt sich vielleicht dadurch, daß der Referent mit den Bräuchen seiner Kollegen noch nicht hinreichend vertraut war.

5) J. B. hat der Rittmeister David Plinzer bereits als Leutnant fleißig gestohlen; R. 24 M^b fasc. 13. — Ferner Schwarzenbergs Bericht über Rochow. R. 9, OO lit. i.

6) Eine gewisse Sympathie mit gewalttätigen Personen scheint er schon stets gehabt zu haben; denn bereits 1623 war er empört darüber, daß ein v. Tippelskirch, der den Fähnrich Hans Kaspar v. Burgsdorff getötet hatte, deswegen in

ohne erst den Kriegsrat vorzuschieben. So verstand er es z. B. in dem auf persönliche Veranlassung des Kurfürsten¹⁾ eingeleiteten Verfahren gegen den Obersten Rüdiger v. Waldow, dem er die Oberstenstelle verschafft hatte, die Fällung und demnächst die Publikation des Urtheiles so lange hinzuziehen, bis sich Waldow in Sicherheit gebracht hatte²⁾. — Mit seinem Einverständnis wurde auch gegen die Rittmeister Christoph von der Goltz und Achatius von der Olsniz vom Eskadron Goldacker, als sie es gar zu toll trieben, nur wegen ungenügender Werbungen vorgegangen, obwohl sich Schwarzenberg bewußt war, daß sie wegen ihrer vielen anderen Schandtaten Ehrverlust und Todesstrafe reichlich verdient hatten³⁾. — Auch sein Verhalten gegen den Oberstleutnant Monroy ist charakteristisch. Dieser hatte die Werbung eines Eskadrons von sechs Kompanien zu Fuß von je 150 Mann übernommen⁴⁾, aber im ganzen nur 137 Mann zusammengebracht. Seine Truppe wurde deshalb auf eine Kompanie reduziert und unter das Regiment Boldmann untergesteckt; er selbst behielt aber seine Bezüge als Oberstleutnant, obwohl er keine Dienste als solcher tat, da bereits Oberstleutnant v. Knörning beim Regimente war. Über seine Räubereien kamen sehr viele Klagen ein; insbesondere machte er es sich zur Spezialität, Häuser in seiner Garnison Brandenburg niederzureißen und die Ziegel nach Spandau — offenbar zum Festungsbaue — zu verkaufen. Als jedoch auch sein Oberst aus unbekanntem Gründen mit ihm unzufrieden wurde, bewilligte ihm Schwarzenberg den Abschied und gab ihm sogar noch wegen angeblicher Forderungen 200 Taler mit auf den Weg, ohne diese Forderungen zu prüfen oder gar regelrecht mit ihm abzurechnen⁵⁾. — Nicht minder arg war es, daß er die Absetzung Rochows verhinderte, als die Stände des Havellandes und der Zauche wegen seiner vielen Räubereien darum baten und sich

Eisen gehalten würde, „dan er hat nix uehrliches gedaen“. R. 24 E 4 fasc. 2 Bl. 53 f. Recht matt ist auch der von ihm am 10. Oktober 1626 konzipierte Befehl an den Kapitän Martin v. Schwedt, bessere Zucht zu halten. R. 24 J fasc. 7.

1) Befehl vom 23. September 1638. R. 24 E. 5 fasc. 16.

2) R. 24 S fasc. 1. Besonders charakteristisch ist Schwarzenbergs Schreiben vom 15. November 1638, in dem er sich bei Waldow wegen des vom Kurfürsten eingeleiteten Verfahrens entschuldigt! Auch Klitzing verwandte sich übrigens für ihn. R. 24 D 1 c.

3) Sein eigenhändiges Schreiben an Blumenthal vom 29. Juni 1639. R. 24 G. 6 fasc. 10; ferner R. 24 AA fasc. 1.

4) R. 24 K fasc. 12.

5) R. 24 M^a fasc. 9.

sogar bereit erklärten, in diesem Falle 10 000 Taler dem Kurfürsten zu schenken¹⁾. — Über die Zuchtlosigkeit im Regimente Georg Ehrenreichs v. Burgsdorff berichtete er dem Kurfürsten erst nach der Gefangennahme des Kommandeurs durch die Schweden²⁾; denn jetzt konnte die Folge eines solchen Berichtes nur die sein, daß der Bruder seines Todfeindes vom Kurfürsten nicht ausgewechselt wurde — nicht aber, daß er etwa in Zukunft strengere Zucht gehalten hätte. Demgemäß blieb denn auch unter dem stellvertretenden Kommandeur Oberstleutnant Lüdicke alles beim Alten, und der Kurfürst lehnte am 13. Juli 1639 die Auswechselung ab³⁾. Auch als dieser sie im Herbst wieder in Erwägung zog, kämpfte Schwarzenberg mit einer Entschiedenheit und Ausdauer dagegen, die um so bemerkenswerter waren, als selbst der Kurfürst von Sachsen die Auswechselung befürwortete. — Auch in einem anderen Falle zeigte er gegen jemanden, der ihm unlieb war, eine ungerechte Strenge. Er persönlich gab am 9. Februar 1639 nach dem Rückübertritte des Obersten Helm v. Wrangel zu den Schweden den Befehl, den gefangenen Furier des Regimentes Georg Kuhnnow mit der Tortur zu belegen, damit er gestehe, von dem beabsichtigten Verrat vorher gewußt zu haben; für den Verdacht einer solchen Kenntnis aber war kein hinreichender Anhaltspunkt gegeben⁴⁾.

In voller innerer Harmonie hierzu steht das Verhalten der Kriegsräte in den Fällen, in denen es sich um die Konfiskation des Vermögens märkischer Untertanen handelte, die den gegen die Evangelischen gerichteten Avokatorien⁵⁾ keine Folge geleistet hatten; ihr Eifer in diesen Angelegenheiten kannte keine Grenzen und stach auffallend, aber nicht gerade wohlthuend, von ihrer sonstigen Passivität ab⁶⁾. Sie zeigten hier denselben Eifer zur Beseitigung des Wohlstandes ihrer Mitbürger, den sie anderweit auch als Kammergerichtsräte gezeigt haben. Beachtlich ist hier, daß sie bei diesen Avokatorialprozessen nicht

1) R. 24 W fasc. 1.

2) R. 24 DD fasc. 1.

3) R. 24 DD fasc. 1. Ebendort ein in dieser Angelegenheit an Brunn gerichtetes Geheimschreiben Schwarzenbergs zur Ausnutzung des Einflusses der Kurfürstin in seinem Sinne.

4) R. 24 BB.

5) Kaiserliche Avokatorien vom 31. Juli 1635, 26. März 1636 und 14. April 1637; brandenburgische Avokatorien vom 6. Januar 1636 (die Publikation unterblieb jedoch) und 24. April 1637 (R. 24 N^a fasc. 8—10).

6) Bei der Verfolgung derer, die den gegen die Katholiken erlassenen Avokatorien nicht gefolgt waren, war ein solcher Eifer nicht erkennbar.

nur als Kriegs-, sondern mitunter auch als Kammergerichtsräte¹⁾ tätig waren — wie ihnen die Firma gerade besser paßte. Vereinzelt wurden solche Sachen sogar auch dem Geheimen Räte überwiesen²⁾.

Sorsältigst und rigoros wurde mit Unterstützung des Hofadvokaten Dr. Stefan Eckardt und des Hoffiskals Joachim Cannovius³⁾ bzw. nach dessen Tode 1639 Nikolaus Sadenbeck nachgeforscht⁴⁾, wo sich etwas Konfiszierbares finde⁵⁾, bei Eltern, Geschwistern, Behörden, Kaufleuten uff.⁶⁾ Jedermann wurde verpflichtet, zu denunzieren, was er von Vermögenstücken solcher Personen wisse. Die Kaufleute mußten Verzeichnisse der bei ihnen hinterlegten fremden Sachen einreichen⁷⁾, damit diese eventuell konfisziert und ihnen sofort abgenommen würden. Die Kriegsräte drängten nicht ohne eigenen Nutzen, daß Geld nur aus den Taschen der Anderen in die Kasse käme⁸⁾. Konfiszierte Pachtforderungen wurden sofort unnachsichtlich durch die Landreiter eingezogen⁹⁾ — wurde die Existenz des Pächters dadurch ebenfalls vernichtet, so konnte man das Land ja umso billiger bekommen. War ein Miteigentümer dem Avokatorium nicht gefolgt, so wurde nicht nur sein Miteigentumsanteil, sondern das ganze Grundstück konfisziert¹⁰⁾ — ein Rechtsbruch, wie er schamloser nicht ausgeheckt werden kann. Fast unglaublich, aber wahr ist der offene Rechtsbruch, den sie sich gegen Georg Christof v. Barsdorff auf Schönfließ zuschulden kommen ließen.

1) R. 24 N^b fasc. 1 (Goltz).

2) R. 24 N^b fasc. 3 (Begeßack, Warnstedt).

3) Ihm wurde zu diesem Zwecke noch ein adiunctus fiscalis beigegeben, da er die Arbeit sonst nicht schaffen konnte. R. 24 N^a fasc. 12.

4) Vgl. R. 24 N^a fasc. 11 und 12; N^b fasc. 1—3.

5) Nach dem gegen Dänemark gerichteten Avokatorium vom 5. Juli 1627 hatten sich die Geheimräte mit einem Runderlaß an die Ortsobrigkeiten begnügt; damals wurde an vermögenden Leuten nur der Sohn des verstorbenen Achaz v. Jagow und die Brüder von der Gröben auf Bornstedt ermittelt. R. 24 N^a fasc. 4.

6) Befehl vom 31. Dezember 1635. R. 24 C fasc. 8.

7) Anderen Charakter hatte der scheinbar ähnliche Befehl gehabt, der am 3. Oktober 1631 an die Kaufleute Weiler & Co. und Dietrich Cassel in Berlin erging, wonach sie angeben sollten, ob Offiziere, die früher in der Mark einquartiert waren, etwas bei ihnen hinterlegt hätten. Denn es handelte sich damals um Nachforschungen nach geraubtem Gute, das den rechtmäßigen Eigentümern zurückerstattet werden sollte. R. 24 N^a fasc. 5.

8) Vgl. die Begründung, die Seidel am 15. Dezember 1638 gab; R. 24 N^a fasc. 12.

9) Vgl. z. B. die beiden Befehle vom 15. Dezember 1638: R. 24 N^b fasc. 1.

10) R. 24 M^b fasc. 15: Befehl vom 18. September 1639.

Seine beiden Brüder waren in der Zeit, als Brandenburg auf evangelischer Seite stand, in schwedische Dienste getreten; dort war der eine vor der Publikation des ersten Avokatoriums gefallen, der andere verschollen. Obwohl dieser Sachverhalt den Kriegsräten bekannt war, sprachen sie am 19. August 1637 ohne weitere Begründung die Konfiskation des Vermögens beider Brüder aus und befahlen dem Überlebenden, einen für die drei Brüder Barsdorff von Hans v. Kerkow auf Parmen ausgestellten Schuldschein über 800 Taler und die für seine beiden Brüder auf grund einer Erbauseinandersetzung von 1630 auf Schönflies eingetragenen je 900 Gulden nebst den zugehörigen Zinsen binnen vier Wochen in der Kriegskanzlei einzuliefern. Während Kerkow demnächst der Betrag von 533 Taler 8 Groschen, der von seiner Schuld auf die beiden Verstorbenen entfiel, auf ein Jahr gestundet wurde, mußte Schönflies subhastiert werden, da Barsdorff selbstverständlich die Summe von rund 2000 Gulden nicht bezahlen konnte¹⁾. Er mußte es büßen, daß seine Brüder durch den Tod bzw. Verschollenheit an der Rückkehr verhindert waren! — oder sollte die Versteigerung von Schönflies der eigentliche Zweck des Verfahrens gewesen sein? — Als man ferner in Köln hörte, aus Frankfurt a. D. seien zwei Personen in schwedischen Diensten, die im eingereichten Verzeichnisse nicht genannt waren, wurden Bürgermeister und Rat dieser Stadt sofort ungehört in eine an die Kriegskanzlei zu zahlende Strafe von 500 Talern genommen. Vielleicht mag allerdings diese Strafe erlassen sein, als es sich herausstellte, daß Hans Seidel — der eine der beiden Frankfurter — nicht mehr in schwedischen Diensten war, und daß der andere — ein Sohn des verstorbenen Rechtslehrers Martin Bendendorf — niemals der Jurisdiktion des Rates, sondern stets der der Akademie unterstanden hatte²⁾. Doch immerhin: wie schnell und scharf wußten dieselben Kriegsräte, die bei Raub und Mord der Soldaten die Hilflosen spielten, gegen Bürgerleute einzuschreiten, gegen die sich ein schwacher Verdacht finden ließ, als hätten sie sich auch nur das Geringste zuschulden kommen lassen³⁾.

1) R. 24 N^b fasc. 1. Beachtlich ist auch, daß Seidel dabei entgegen dem Hofiskal auf Beschleunigung des Verfahrens drängte.

2) R. 24 N^a fasc. 11.

3) So wurde auch der Stadt Treuenbriezen am 14. März 1640 sofort mit der Entziehung ihrer Gerichtsbarkeit gedroht, als sie einer Klage der Gräfin Solms gegen ihren Einwohner Tobias Thon nicht stattgegeben hatte. Thon hatte Schafe, die der Gräfin Solms von Soldaten geraubt waren, gekauft und weiter verkauft und sollte nunmehr Schadensersatz leisten (R. 24 O 2 fasc. 4). Welchem

Dabei vergaßen sie in solchen Fällen auch ihren eigenen Geldbeutel nicht. Johann Beyer, der als schwedischer Rat in Livland bedienstet war, hatte auf dem Grundstücke der Witwe Golbeisen 700 Taler stehen; diese wurden 1639 konfisziert und sollten durch den Fiskal eingebracht werden. Da sagte sich Fromhold jedoch, er könne das Geld auch gut gebrauchen; er setzte sich also hin und bat den Kurfürsten, ihm diese 700 Taler zu schenken — und Schwarzenberg befürwortete die Bitte aufs wärmste, indem er Fromhold über die Maßen lobte¹⁾. Doch trotz dieser Lobeserhebungen konnte sich Georg Wilhelm nicht so leicht zu dieser Schenkung entschließen — waren doch schon ohnedies die Kammergerichts- und Kriegsräte fast die einzigen Personen im Staate, die ein sicheres und ausreichendes Einkommen hatten, und wiesen doch alle kurfürstlichen Klassen schon ohnedies eine ständige Ebbe auf! Zudem wäre die Witwe Golbeisen nicht imstande gewesen, die 700 Taler auszuführen, ihr Haus hätte also versteigert werden müssen. In Königsberg durchschaute man wohl Fromholds Absicht, der armen Witwe ihr Letztes zu rauben; es erging von dort am 2. Februar 1640 die vom Geheimen Rat Balthasar v. Brunn konzipierte Antwort, daß der Bitte nicht stattgegeben werde, da die Witwe die 700 Taler nicht zahlen könne und zu befürchten sei, daß Fromhold ihr molest und importun fallen werde. Vielmehr seien der Witwe selbst 200 Taler geschenkt, den Rest von 500 Talern aber erhalte Fromhold nur unter der Bedingung, daß er sie nicht eintreibe. — So glaubte man alles Schlimme verhütet zu haben. Doch in Köln wußte man Rat: da Fromhold die Schenkung nicht eintreiben durfte, so tat es unverzüglich — Schwarzenberg!!²⁾ — Man war eben an der Spree geriffener, als man am Pregel ahnte!

Obersten wäre wegen Justizverweigerung in viel klareren Fällen die Entziehung der Jurisdiktion angedroht worden?

1) Daß Schwarzenberg mit Fromholds großen geistigen Fähigkeiten und minderwertigen Charaktereigenschaften noch Dinge vorhatte, die das Licht scheuten, scheint u. a. auch daraus hervorzugehen, daß seine Bestallung als Kammergerichtsrat auf Schwarzenbergs besonderen Befehl abweichend von denen der anderen Kammergerichtsräte erteilt wurde und die sonderbare Klausel erhielt, der Kurfürst wolle nicht gestatten, „daß er seiner von uns ihm extra ordinem anbefohlenen verrichtungen jemanden, wer der auch were, als unß, oder dem wir es unserm belieben nach in specie auftragen würden, rede und antwort geben solle.“ R. 9 J. 8.

2) R. 24 N^b fasc. 1. Ebenso wurde von Amts wegen dafür gesorgt, daß in Köln belegene Haus des ehemaligen brandenburgischen Hof- und Kammergerichtsrates (R. 9 L 3), jetzigen schwedischen Rates Christof Ludwig Rasch, schleunigst vom Schneidermeister Gottfried Gerling geräumt wurde, nachdem es

Ähnlichen Charakter trug das Verfahren gegen Gabriel von der Weyde. Dieser schuldete dem späteren schwedischen Generalfeldmarschalle v. Königsmarck 1000 Taler. Als nun die Advokatorien ergingen, wandte er sich an Königsmarcks Schwiegervater, der Kriegskommissar Christof v. Leist, und erhielt von ihm die Auskunft, daß sein Schwiegersohn den Dienst quittiert habe. Infolgedessen erstattete Weyde dem Hoffiskal keine Meldung von der gegen ihn bestehenden Forderung. Als diese jedoch trotzdem bekannt wurde, nachdem Königsmarck den schwedischen Dienst als Oberstleutnant wieder aufgenommen hatte, wurde über Weyde eine Geldstrafe von 3000 Talern verhängt, obwohl er von dem Wiedereintritte nichts erfahren hatte¹⁾. Selbstverständlich wurden auch die 1000 Taler nebst Zinsen — im ganzen 1180 Taler — konfisziert und sollten, da sie Weyde nicht bezahlen konnte, durch den Landreiter eingetrieben werden. Da sprang Weydes Gattin helfend ein: für 1180 Taler verkaufte sie ihren Schmuck an — Stellmacher! und so gleich erwirkte Schwarzenberg beim Kurfürsten den Erlaß der Strafe²⁾.

Befremdlich ist es auch angesichts der großen Nachsicht gegen Soldaten, die sich weit schlimmerer Taten schuldig machten, wenn die Kriegsräte am 4. April 1639 über den Amtschreiber von Fehrbellin, ohne ihn gehört zu haben, eine Geldstrafe von 50 Talern verhängten, weil er ohne ihre Genehmigung Meßgetreide³⁾ im Interesse des Amtes verwendet hatte⁴⁾. Sollte diese ungewohnte Strenge nicht dem Wunsche entsprungen sein, das an Schwarzenberg damals wohl noch nicht verpfändete Amt so herunter wirtschaften zu lassen, daß es ihm für einen ebenso geringen Preis verpfändet werden mußte, wie so manches andere⁵⁾?

Daß sie bei einer derartigen Regiererei kein Vertrauen in der Bevölkerung genossen, war selbstverständlich — denn tatsächlich hätten sie es auch nicht verdient. Davon, daß „die Räte in jener Epoche mit Fleiß und Tatkraft dem Verderben gesteuert“ hätten — wie Holze

konfisziert und sofort dem Kammerjunfer Christof Friedrich v. Paßmor geschenkt war (R. 24 N^b fasc. 2).

1) Da Leist zur schwarzenbergischen Clique gehörte (R. 24 AA fasc. 2), so ist es nicht ausgeschlossen, daß er Weyde absichtlich nicht benachrichtigte.

2) R. 24 N^b fasc. 2.

3) D. i. Getreide, das als Kriegssteuer abgeliefert war.

4) R. 24 M^b fasc. 15.

5) Er brachte es so weit, daß ihm schließlich diesseits der Oder die Ämter Saarmund, Fehrbellin, Neuen Dorf und Oberberg verpfändet waren; in diesen Gebieten zwang er die Beamten und Untertanen, ihm als Landesherrn zu hulldigen. R. 24 W fasc. 1.

meint¹⁾ —, ist aus den Akten keine Spur zu sehen; wohl aber fallen uns wiederholt trotz der Dürftigkeit des Materiales Handlungen in die Augen, die unverkennbar das Gegenteil erweisen. Allerdings standen die anderen Richter im Lande sittlich nur wenig höher; die Brandenburger Schöppen beugten aus Angst vor Schwarzenberg Recht und Gerechtigkeit in gleicher Weise, und selbst der Frankfurter Juristenfakultät fehlte mitunter das nötige Rückgrat²⁾.

Anderes wurde alles dieses bald nach Georg Wilhelms Tode.

Schon wenige Monate nach dem Regierungsantritte des Großen Kurfürsten kam es bezeichnenderweise häufiger vor, daß die Beschwerden trotz des großen Entfernungswunderschiedes an den Kurfürsten nach Königsberg anstatt an die Kriegsräte nach Köln gesandt wurden. Vereinzelt war das selbstverständlich auch unter Georg Wilhelm vorgekommen; da unter ihm aber derartige Eingaben erfolglos geblieben waren³⁾, so hatte dieser direkte Weg anscheinend keinen allgemeinen Anflang gefunden. Friedrich Wilhelm hingegen griff energisch ein und befahl z. B. unter dem 6. April 1641 in einer Beschwerdebefache des Rates von Berlin, die Kriegsräte selbst sollten die Offiziere und Soldaten von weiteren Übergriffen abhalten⁴⁾ — er machte sie also für etwaige Wiederholungen persönlich verantwortlich. Zugunsten des Joachim Ernst v. Waldow auf Bernstein erging nach demselben Prinzip unter dem 15. März 1641 von Königsberg aus ein Befehl an Schwarzenberg⁵⁾, er solle den Oberstleutnant Lüdicke zum Ersatz der von seinen Reitern geraubten Pferde anhalten; zugleich wurde darauf hingewiesen — woran die Kriegsräte nur selten, seit fast zwei Jahren aber über-

1) II 167.

2) Vgl. die Urteile in R. 24 B B. Das Urteil gegen Milak (die Aktenstücke über dieses Verfahren sind verstreut und nur teilweise in R. 24 J. fasc. 13, M^b fasc. 14 und P fasc. 19 erhalten) bei Stölzel, *Urkundl. Material* II 695 f. (ermähnt in R. 24 D D fasc. 1).

3) Z. B. Eingabe der Witwe des Regimentsführers Walter: R. 24 E 3 fasc. 2 Bl. 37 ff.; ebendort Bl. 33 ff. die sonderbaren Ausreden Schwarzenbergs wegen der Ausplünderung von Kaufleuten aus Königsberg (Bericht vom 4. November 1640).

4) R. 24 C fasc. 15; auch M^b fasc. 8 und R.

5) R. 24 D 1 g. Die Nachricht von Schwarzenbergs Tod (4./14. März 1641) war sogar am 20./30. März noch nicht nach Königsberg gelangt (R. 24 N^b fasc. 3). Bereits am 23. Februar 1641 war er so schwer krank gewesen, daß er einen Bericht an den Kurfürsten nicht mehr selbst hatte unterzeichnen können (R. 24 N^b fasc. 1).

haupt nicht mehr gedacht hatten¹⁾ —, daß der Oberstleutnant für die Taten seiner Untergebenen verantwortlich war²⁾.

Auch die Verfügungen der Räte selbst (einschließlich der Geheimräte) erhielten begreiflicherweise sehr schnell ein anderes Aussehen. Als z. B. die Stadt Wriezen a. D. über Ausschreitungen Wallenrodischer Exekutoren klagte, wurde unter dem 20. Februar 1641 dem Oberstleutnant deswegen nicht nur — wie üblich — ein Verweis erteilt, sondern sogar Strafe angedroht, falls er die Schuldigen nicht bestrafen werde³⁾; außerdem wurde noch der zuständige Landreiter mit der Untersuchung der Klagen beauftragt⁴⁾. Woher mag Fromhold, der Konzipient dieser Anordnungen, plötzlich eine solche Energie erhalten haben? — Als es der Rittmeister v. Grävenitz im April 1641 wagte, gegenüber einem Befehle zur Rückgabe geraubter Sachen die üblichen Einwendungen vorzubringen (der Kläger v. Münchhausen möge beweisen, daß es seine Reiter gewesen seien, die den Raub ausgeführt hätten u. ä. m.), wurde nicht nur die Wiederholung des Rückgabebefehles verfügt, sondern

1) 17. Februar 1638: R. 24 M^b fasc. 10 (Königsberg i. N.); 26. Februar 1638: ebd. fasc. 9 (Friedland); 21. März 1638: ebd. fasc. 11 (Löwenberg); 26. September 1638: ebd. fasc. 10 (Savelland); 21. November 1638: ebd. fasc. 11 (Neuenhagen); ohne Datum, aus dem Jahre 1638: ebd. fasc. 13 (Schönerlinde). — Ob dies wohl auf die damalige Anwesenheit des Kurfürsten zurückzuführen war? oder ob sie den Hinweis später fortließen, weil sie ja selbst nicht an seine Ausführung glaubten? Aus besonderen, sofort ersichtlichen Gründen erging die Androhung der Selbsthaftung vereinzelt auch späterhin. Wegen einer Ausschreitung seines Kapitänleutnants in Rathenow wurde sie am 13. März 1639 gegen — Georg Ehrenreich v. Burgsdorff ausgesprochen (R. 24 M^b fasc. 13): am 30. Januar und im Juli 1639 erging sie an den Rittmeister von der Osten, weil er Räubereien in dem an Schwarzenberg verpfändeten Amte Saarmund nicht abgeholfen hatte (R. 24 M^b fasc. 13) bzw. als der Geschädigte, Brauer Martin Moser in Rauen, ausdrücklich darum bat („Mandetur dem rittmeister Osten wie gebethen“: R. 24 M^b fasc. 11).

2) In einer privaten Eingabe wird dieses einmal damit begründet, es sei „in rechten aber versehen, quod ex culpa servorum dominus sive paterfamilias ad restitutionem damni teneatur l. penul. § ult. ff. naut. caup. stabul. Carpz. pract. civil. p. 4 constit. 17 def. 13 et constit. 43 def. 6 et 7“ (d. h. l. 6 § 4 Dig. 4, 9; die Grundlage bilden jedoch die in l. 2 princ. Dig. 47, 8 erhaltenen Ebitisworte — offenbar sind also die Digesten selbst nicht eingesehen). R. 24 O 2 fasc. 2.

3) Wallenrod wurde allerdings schon stets von den Kriegsräten ungewöhnlich schlecht behandelt, obwohl — oder weil? — über seine Leute verhältnismäßig wenig Klagen einkamen; vgl. R. 24 M^b fasc. 9 und 10 (Hofenschönhausen).

4) R. 24 M^b fasc. 14; ebd. ist auch ein sehr energischer Befehl an Dietrich v. Kracht vom 5. April 1641.

noch hinzugefügt: „und wollen se. c. d. ihr von supplicanten, wie sie dero verordnungen ergehen lassen wollen, keine maß geben lassen“¹⁾. Ja, am 26. Juni 1641 wurde ihm und Perdi sogar Kassation angedroht²⁾! So deutlich war man den Herren Offizieren, wenn sie nur fleißig zu rauben wußten, sonst nicht gekommen.

Die schleunige Wirkung auf das Verhalten der Offiziere blieb denn auch nicht aus. Als dem kurfürstlichen Kreis-schreiber Wolfgang Otto am 24. Februar 1641 aus seiner Wohnung im Marstalle Leinensachen gestohlen waren, ließ Oberstleutnant Burkhard v. Goldacker die Täter, die bei seiner Kompanie standen, wirklich in Haft setzen und zur Rückgabe des größten Theiles anhalten. Nur einen schüchternen Versuch machte er noch, wenigstens etwas (acht Stücke, darunter ein Sak) ihnen zu retten. Die Folge davon war jedoch, daß ihm selbst der Wert des Fehlenden — 11 Taler — bei der Auszahlung der Löhnungen zurüdbehalten wurde³⁾.

Auch das Recht der Selbsthilfe, das die Kriegsräte unter Schwarzenbergs Leitung zugunsten der Offiziere ausdrücklich anerkannt hatten, und das sich so wunderschön als Deckmantel für gemeinen Raub benutzen ließ, fand jetzt keine Billigung mehr. „Hat der rittmeister Perdie oder dessen cessionarius wieder supplicanten etwas zusordern undt wirdt es via iuris undt ordentlicher weise suchen, soll ihm gepührendt verholffen werden. Sein eigen richter aber in seiner sacht zu sein, hatt ihm keinesweges gephuret, sondern sich dadurch an fr. churf. d. hoheit nicht wenig vergriffen“ — so lautete der Zusatz zu einer Rückgabeverfügung vom 5. Juni 1641 wegen zweier Ochsen, die Perdis Leutnant Johann de Wahl wegen einer an ihn abgetretenen Forderung von 31 Talern dem Ulrich von Dppen weggenommen hatte⁴⁾. — In einem an Schwarzenberg gerichteten Reskripte vom 13. März 1641 wurde unverblümt erklärt, wenn Goldackers Reiter den Kreis Teltow selbst ruinierten, könne man nicht von den Einwohnern noch ihre Unterhaltung verlangen; deshalb könnten sie auch keine neuen Gebiete zur Verwüstung angewiesen bekommen⁵⁾.

1) R. 24 M b fasc. 6. Ein Teil der in dieser Angelegenheit ergangenen Akten befindet sich in R. 24 O 2 fasc. 2.

2) R. 24 O 2 fasc. 2.

3) R. 24 R.

4) R. 24 O 2 fasc. 2; vgl. auch ebd. die Verfügung vom 29. Juni 1641 in Sachen der Zerbster Bürger; ferner ebd. fasc. 3 die Verfügung vom 9. Juni 1641 in Sachen des Sommersdorfer Viehes u. a. m. Auch in R. 24 W fasc. 4 Verfügung vom 29. Mai 1641 in Sachen des Zöllners Thiele aus Beelitz.

5) R. 24 A A fasc. 1.

Zugleich wurde jetzt gegenüber der Bevölkerung endlich gerechte Rücksicht auf ihre bedrängte Lage genommen. Als die Stadt Bernau ihre Kontribution nicht pünktlich zahlte, und der Hauptmann Lorenz Busch vom Regimente Dietrichs v. Kracht am 29. Juli 1641 in gewohnter Weise bat, dem Räte den Ungehorsam zu verweisen und bei 500 Taler fiskalischer Strafe zu befehlen, ihn zufrieden zu stellen, erging an den Rat jener Stadt nur ein einfacher Befehl — ohne Verweis und ohne Strafandrohung¹⁾.

Diese Änderung im Verhalten der Räte übte begreiflicherweise auch im Publikum²⁾ bald ihre Wirkung aus. Klagen, die lange Zeit geruht hatten, weil die Geschädigten nicht mehr auf wirkliche Hilfe von der Regierung zu hoffen wagten, schossen seit dem Mai 1641 wie Pilze aus der Erde³⁾. Wahrlich, eine ungeheuchelte Kundgebung des schnell gewonnenen Vertrauens zu dem jungen Herrscher!

Andererseits stellte der Kurfürst aber die Prozesse wegen Nichtbefolgung der gegen die Evangelischen gerichteten Advokatorien sofort ein, weil er nicht gesonnen sei, es in dergleichen Fällen so genau zu halten⁴⁾. Denn da nur diejenigen deswegen verfolgt wurden, bei denen es sich wegen ihrer Besitzungen in der Mark oder ihres sonstigen Reichtums im Inlande zu verlohnen schien, so durfte er im allgemeinen

1) R. 24 R Bl. 104.

2) Selbst im Verkehr mit anderen Reichsfürsten machte sie sich bemerkbar; so enthielt eine vom 31. März 1641 datierte Beschwerde des Fürsten Augustus von Anhalt über den Oberstleutnant Markus Lüdicke und den Rittmeister Joachim v. Grävenitz (R. 24 O 2 fasc. 2) den Satz: „Wiewohl wir zu den herrn das sichere vertrauen haben, wan sie einmahl an dergleichen ehrlosen verbrechern und strafen-räubern ein exempel statuiren werden, es werde allen zu unsern unterthanen getragenen zunütigungen gar leicht die abhelfliche maße gegeben werden können.“ Höhere Offiziere eines mächtigeren Fürsten in dieser Weise richtig zu kennzeichnen, war auch damals im diplomatischen Verkehre nicht sehr gebräuchlich. — Ferner hebt Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg in einem Schreiben vom 4. März 1641 hervor, Räubereien brandenburgischer Soldaten seien zu Lebzeiten Georg Wilhelms, als dieser sich in Preußen aufhielt, ohne sein Wissen oft vorgekommen; er habe sie dem Grafen Schwarzenberg als Statthalter geklagt, ohne jedoch wirkliche Remedur zu erhalten. R. 24 O 2 fasc. 3.

3) R. 24 O 2 fasc. 2—4; W fasc. 4; X fasc. 2. — Für einige Kreise wurden besondere Untersuchungskommissionen gebildet (z. B. R. 24 AA fasc. 2). Mit einer gewissen harmlosen Unverschämtheit beschwerten sich insolge dessen die Offiziere Georg Ehrenreichs v. Burgsdorff und Hartmanns v. Golbader beim Kurfürsten, daß sie jetzt zur Rückgabe oder zum Ersatze aller schon vor Jahren geraubten Sachen angehalten würden. R. 24 DD fasc. 2.

4) Befehl an die Geheimen und Kriegsräte vom 10. Apri 1641 in der Sache gegen August von Bismarck. R. 24 N^b fasc. 1.

annehmen, daß es ehrenhafte Beweggründe waren, aus denen sie ihrem Glauben Treue gehalten und die Gefahr des Vermögensverlustes auf sich genommen hatten. „Wir seindt auch nicht gesinnet, diejenige, so uns nicht beleidiget oder etwas zuwieder gehandeltt, zu disgoustiren oder verhaßt zu machen,“ schrieb er bei einer solchen Gelegenheit am 18. November 1642 den Geheimen Räten¹⁾.

Auch andere Strafverfahren, die Schwarzenberg unter den verschiedensten Vorwänden gegen solche Persönlichkeiten veranlaßt hatte, die ihm unangenehm waren, ließ der Kurfürst im Sande verlaufen. Oberst Melchior v. Dargitz, der in seinem Regimente verhältnismäßig gute Ordnung gehalten hatte, und dem wohl deshalb ein Hauptverbrechen aus dem Vorwande gemacht war, daß er Garz nicht gegen die Schweden hatte behaupten können, erhielt bereits am 7. Februar 1641 n. St. vollen Pardon, obwohl er sogar nur um freies Geleit zu bitten gewagt hatte²⁾. Selbst Wrangel wurde 1643 auf Torstenson's Ersuchen gemäß Burgsdorff's Vorschlag unter der Bedingung begnadigt, sich nicht an seinen Richtern zu rächen³⁾.

Den Kriegsrat aber hatte Friedrich Wilhelm anscheinend schon vor seinem Regierungsantritte als höchst reformbedürftig oder überflüssig erkannt. Denn bereits in der Instruktion vom 19. Januar 1641, die dem Statthalter und den Geheimen Räten erteilt wurde, ordnete er an, daß auch die Geheimen Räte mit zum Kriegsrate gehen sollten. Von dieser Neuerung wäre allerdings sofort nur Sebastian Striepe betroffen worden; er remonstrirte denn auch sofort dagegen mit der Begründung, er habe noch niemals in Kriegssachen gearbeitet und könne sich bei seinem Alter nicht mehr in sie einarbeiten. Zwar stimmte diese Behauptung nicht ganz, denn er hatte bereits unter Markgraf Sigismund tatsächlich in Kriegssachen gearbeitet⁴⁾, doch erreichte er hierdurch immerhin, daß er nicht als Referent tätig zu sein, sondern nur an den Sitzungen teilzunehmen brauchte. Trotzdem erhielt er aber einzelne Kriegssachen zur Bearbeitung, bei denen Komplikationen mit benachbarten Staaten entstanden⁵⁾, die also auch ohnedies gemeinsam mit

1) R. 24 N^b fasc. 1 (Verfahren gegen Johann Beyer).

2) R. 24 D. 1 f.

3) R. 24 BB Bl. 115 f.

4) So nahm er 1627 an der Abrechnung mit dem Kapitän Friedrich v. Gögen teil (R. 24 M^a fasc. 5). Anscheinend ist auch der kurfürstliche Geheime Kammersekretär und Pfennigmeister Hoyer Striepe senior mehrfach in Kriegssachen tätig gewesen.

5) Z. B. das Verfahren gegen Rittmeister v. Grävenitz wegen Veraubung

dem Geheimen Räte hätten bearbeitet werden müssen. Der Kurfürst hatte aber bei jenem Befehle wohl weniger an Striepe als an die treuen, bewährten Räte seines Vaters gedacht, die Schwarzenberg entfernt hatte, und die er nun wieder in den Dienst zurückrufen wollte.

Bald aber löste er den Kriegsrat als selbständige Behörde allmählich auf. Schon am 5. Januar 1641 wurde Erasmus Seidel zwar zum Geheimen, auch Hof- und Kammergerichtsrat, aber nicht zum Kriegsrate neu bestallt¹⁾; den anderen Räten erging es nicht besser; durch die Kabinettsorder vom 9. Januar 1641 wurden sie in den Ämtern beim Kammergerichte beibehalten — aber vom Kriegsrate wird nichts erwähnt²⁾. Den anderen durfte es aber auch nicht besser ergehen, hatte doch gerade Seidel neben Fromhold am meisten als Kriegsrat gearbeitet, wie er auch fernerhin als Geheimrat gemäß der erwähnten Instruktion in Kriegssachen tätig bleiben mußte³⁾. Bedeutungsvoll war diese Änderung wegen der 200 Taler jährlicher Zulage, die den bisherigen Kriegsräten nunmehr entzogen wurde. Friedrich Wilhelm erteilte damit materiell bereits die einzig richtige Antwort auf das vom 16. Dezember 1640 datierte — gelinde gesagt: sonderbare — Gesuch der Kammergerichts- und Konfistorialräte um Gehaltsverbesserung⁴⁾, in dem übrigens ihre Nebeneinnahmen als Kriegsräte nicht erwähnt wurden.

Gegen den Kriegssekretär Stellmacher, der seit Hoyer Striepes Tode die Pfennngmeisterei verwaltete⁵⁾, und sich umfangreiche Unterschlagungen hatte zuschulden kommen lassen⁶⁾, ließ er baldigt ein Straf-

des Hilmar Ernst v. Münchhausen und zweier Bürger aus Zerbst (R. 24 O 2 fasc. 2); zeitweilig das Verfahren gegen Rittmeister Finde u. a. wegen des Einfalles in Mecklenburg, das vorher Fromhold bearbeitet hatte und das nachher in Seidels Dezernat überging (R. 24 O 2 fasc. 1 und 3; andere Fälle ebd. fasc. 4).

1) Stölzel I 345. — R. 9 J. 4 Bl. 14.

2) R. 9 J. 9.

3) So ist z. B. der Befehl an Oberst Volkmann vom 1. Mai 1641 (R. 24 M^b fasc. 8) von ihm entworfen; desgl. ein Haftbefehl gegen den Quartiermeister Johann Seger vom 21. Mai 1641 (R. 24 W fasc. 2); vgl. ferner R. 24 AA fasc. 1; E 3 fasc. 1 u. a. m.

4) Holze II 170 f. R. 9 J. 9.

5) R. 9 L. 3.

6) Schwarzenberg und seine Räte müssen nach der Sachlage schon mehr als ein Auge zugeedrückt haben, um sie nicht zu bemerken. Verrechnete Stellmacher doch z. B. von 2000 Talern, die Wichmann Heinrich v. Schlabrendorff 1639 einzahlte, nur 110 Taler in der Kassenrechnung, unterschlug also 1890 Taler! An Straf- und konfiszierten Geldern notierte er für 1640 im ganzen nur 219 Taler!! (R. 24 C. fasc. 14). Über weitere 277 Taler, die er 1637 anscheinend unterschlugen hat, vgl. R. 24 M^a fasc. 9. Nicht unwahrscheinlich ist auch der

verfahren einleiten. Nachdem ihm bereits unter dem 28. Februar 1641 die Pfennigmeisterei mit der schonenden Begründung abgenommen war, er habe mit den bei der Kriegskanzlei vorgehenden Expeditionen genug zu schaffen, erging unter dem 26. März 1641 der Befehl an Konrad v. Burgsdorff, ihn nach Küstrin zu fordern und dort in Haft zu nehmen, da der Kurfürst wissen müsse, wo die erhobenen Gelder geblieben seien, Schwarzenberg aber „numehr durch Gottes gerechten willen todes verblischen“ sei¹⁾. Am 25. Mai a. St. wurde alsdann seine Überführung nach Spandau angeordnet²⁾. — Nicht zu ermitteln ist ein anderer pflichtvergessener Beamter aus dem Kriegsrat; denn nur durch den Verrat eines seiner Mitglieder ist es zu erklären, daß Hartmann v. Goldacker in der Neustadt Brandenburg von dem gegen ihn erlassenen Haftbefehle schon in derselben Nacht benachrichtigt war, in der dieser Haftbefehl bei Boldmann in der Altstadt Brandenburg eintraf³⁾. Der gerühmte „rege Familiensinn“⁴⁾ der Kammergerichts- und Kriegsräte bewährte sich aber auch in diesem Falle, da die beiden Brüder Hartmann und Burkhard v. Goldacker zwei Schwestern Blumenthals zu Frauen hatten.

In dieser Weise wurde der Kriegsrat ohne Sang und Klang formlos aufgelöst. Der letzte an die Kriegsräte gerichtete Befehl, den ich gefunden habe, ist vom 6. April 1641 datiert⁵⁾. Kurze Zeit folgten dann noch Befehle an die „Geheimen und Kriegsräte“ (10. April und Mai 1641)⁶⁾, bis schließlich der „Geheime Rat“ wieder ganz in seine alte Stellung eintrat. Streitigkeiten jedoch, die sich besser zur prozessualen Behandlung eigneten, wurden dem Kammergerichte überwiesen⁷⁾.

von der kurfürstlichen Amtskammer geäußerte Verdacht, daß sich Stellmacher, der auch Rasuren in den Büchern vorgenommen hatte, noch mit anderen in den Raub geteilt habe (dabei ist wohl an Schwarzenberg und Blumenthal zu denken). Im allgemeinen hatte er das Geld ins Ausland bringen lassen, einen Teil anscheinend auch seiner Schwiegermutter übergeben. R. 24 C fasc. 13.

1) R. 24 C fasc. 13; W fasc. 1.

2) Auch gegen Fromhold schwebte 1642 ein Verfahren wegen seines Verhaltens als Kriegsrat. R. 24 N^b fasc. 1 (Beyer).

3) R. 24 AA fasc. 1.

4) Diese Umschreibung für Nepotismus und Cliquenwirtschaft gebraucht Holze II 165.

5) R. 24 C fasc. 15.

6) R. 24 N^b fasc. 1; O 2 fasc. 2; T Bl. 42; bereits am 7. Februar 1641 R. 24 AA fasc. 1.

7) Streit zwischen dem Obersten Moritz Augustus v. Köchow und seinem Musterschreiber Georg Ellinger: am 26. April 1641 (R. 24 W fasc. 4); Drei-

Damit verschwand der Titel „Kriegsrat“ für zehn Jahre aus Kurbrandenburg¹⁾; nur bei den Behörden der Nebenländer²⁾ hielt er sich auch in der Zwischenzeit³⁾.

Daneben aber beseitigte der Große Kurfürst ein für alle Male die Sachen, mit denen der Kriegsrat bisher seine meiste Zeit zugebracht hatte: nachdem das Verbot des „Partienreitens“ vom 31. Januar 1641⁴⁾ nicht hinreichend gefruchtet hatte, half er den unausgesetzten Klagen über die Räubereien der kurfürstlichen Soldaten dadurch ab, daß er wenigstens die schlimmsten Räuber beseitigte, wenn er auch manche noch vorläufig behalten mußte. Moriz Augustus v. Hochow⁵⁾, Dietrich v. Kracht, Hartmann v. Goldacker⁶⁾, Georg Boldmann⁷⁾ und sein Schwiegerjohn⁸⁾ Markus Lüdicke nebst den Rittmeistern Berdi und v. Grävenitz⁹⁾ u. a. m. wurden in kurzer Frist ihrer Führerstellungen enthoben; ihre Regimenter, Eskadronen oder Kompanien wurden teilweise aufgelöst, die Mannschaften teils entlassen, teils bei denjenigen Truppenteilen, die bestehen blieben, untergesteckt. Die erste Kompanie, die dieses Schicksal ereilte, war die des Hauptmanns Christian Tember vom Regimente Boldmann. Als Tember nämlich im Dezember 1640 fahnenflüchtig wurde, machte Schwarzenberg dem Kurfürsten am 3. Januar 1641 den Vorschlag, damit sich nicht die Knechte verliefen, es so zu halten, wie zu Lebzeiten Georg Wilhelms, und die Kompanie dem gräflich schwarzenbergischen Hofjunfer (!) Christian Siegmund v. Lehn-dorff als Kapitän zu untergeben. Der Kurfürst jedoch befahl, Tembers Kompanie bei den anderen Kompanien desselben Regimentes unter-zusteden, damit die Last der Untertanen etwas (nämlich um den

saltigkeitskirche in Berlin gegen die Witwe des Rittmeisters Jugarth (R. 24 AA fasc. 1) u. a. m.

1) Bei der Schaffung der festen Heeresorganisation 1651 wurde Christof v. Houwaldt Geheimer Kriegsrat. R. 9 J 10.

2) Neumark, Pommern usw.

3) Eine besondere Kriegskanzlei ist, falls sie nicht bestehen blieb, bereits bald — vor 1655 — wieder eingerichtet worden; vgl. R. 9 L 3 und 10.

4) R. 24 K fasc. 21.

5) R. 24 W fasc. 1.

6) R. 24 AA fasc. 1.

7) R. 24 T.

8) Die Verschmägerung war vielleicht nur außerehelich, da Boldmanns Tochter im Berichte vom 15. Februar 1648 als die „Liebste“ (nicht „Eheliebste“) Lüdicke bezeichnet wird.

9) Vom Rittmeister Henning Ernst von der Osten wurde die Mark bereits Anfang Juni 1641 durch seinen Tod befreit (R. 24 O 2 fasc. 2); um dieselbe Zeit starb auch der Rittmeister Jugarth.

Unterhalt der überflüssigen Offiziere) erleichtert werde¹⁾. Des Schicksals Wille fügte es dabei so eigenartig, daß an demselben Tage — 28. Februar 1641 — an dem der Kurfürst es ablehnte, dem schwarzenbergischen Hofjunker eine Kompanie zu übergeben, dieser eine andere schwarzenbergische Kreatur²⁾, den Kammergerichtsrat Hans v. Zaftrow, der seinem Brotherrn unbequem wurde, im mutwillig hervorgerufenen Streite erstach³⁾. In doppelter Beziehung hatte der Kurfürst also gut daran getan, daß er dem Räte des alten Fuchses nicht gefolgt war. Zur Ausführung des Befehles vom 28. Februar kam es übrigens nicht, denn bereits am 13. März erging der Befehl, den Obersten selbst abzudanken und seine Knechte bei den anderen Regimentern unterzustechen; die Verteilung jener Kompanie auf die anderen Soldmanschen Kompanien erübrigte sich also.

Noch im Laufe des Jahres 1641 reduzierte der Kurfürst in dieser Weise seine Truppen auch auf dem Papiere bis auf 2000 Mann⁴⁾ — die tatsächliche Stärke wird vorher auch nicht viel größer gewesen sein. Georg Ehrenreich v. Burgsdorff, zu dessen Entlassung der Kurfürst vollauf Grund gehabt hätte, blieb dagegen im Dienste — einerseits wohl wegen der großen Verdienste seines Bruders Konrad, andererseits mit Rücksicht darauf, daß er mehr aus Energielosigkeit⁵⁾, als aus bösem Willen seinen Untergebenen so viele Schandtaten hatte durchgehen lassen. Er erhielt bereits im März 1641 sein altes Regiment zurück⁶⁾.

Da der Kurfürst außerdem die Neutralität seiner Lande ehrlich handhabte⁷⁾, so gelang es ihm, in verhältnismäßig kurzer Zeit die

1) R. 24 T.

2) Anscheinend war es Schwarzenberg nicht leicht geworden, Georg Wilhelms Bedenken wegen Zaftrows Trunksucht und Streitsucht zu zerstreuen. R. 9 J 7.

3) Vgl. Folke II 166 ff.

4) R. 24 E 3 fasc. 1. Schwarzenberg dagegen hatte noch am 12. Juli 1640 mit Trotz wegen Werbung von zwei neuen Kompanien zu je 150 Mann kapituliert! R. 24 K fasc. 12.

5) Das tatsächliche Kommando hatte in der schlimmsten Zeit sein Obersteleutnant Lüdicke, da er selbst von den Schweden gefangen war. Auch kam wohl hinzu, daß der Rittmeister von der Dsten sein Schwager war. R. 24 O 2 fasc. 2.

6) R. 24 DD fasc. 1.

7) Sofort bei Antritt der Regierung befahl er Schwarzenberg, für die Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Nachbarn und gegen die von Schweden besetzten Orte zu sorgen (R. 24 O 2 fasc. 3: Schreiben an Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg vom 13. April 1641).

Ordnung im allgemeinen ¹⁾ wiederherzustellen, die unter Schwarzenbergs Leitung völlig vernichtet zu sein schien.

Dem Kriegsrate aber weinte niemand im Lande eine Träne nach, selbst das von ihm so sanft geschonte Raubgesindel nicht — denn es war bereits von Piccolomini mit offenen Armen in das kaiserliche Heer aufgenommen worden.

1) Klagen über neue Ausschreitungen kamen seit dem Herbst 1641 nur noch sehr vereinzelt vor. Als die Anordnungen der Geheimen Räte beispielsweise von dem in Mecklenburg und Pommern herumraubenden Rittmeister Joachim Friedrich von der Osten nicht hinreichend respektiert wurden, übertrug der Kurfürst die Angelegenheit am 5. Juli 1647 Konrad v. Burgsdorff — und das scheint geholfen zu haben; vgl. R. 24 O 2 fasc. 4.



IV

Die Schlacht bei Kunersdorf nach dem Generalstabswerk¹⁾

Von

Manfred Laubert

Über die wegen der Beschaffenheit des Geländes dem Beobachter die größten Schwierigkeiten bietende Schlacht bei Kunersdorf haben von jeher sehr verschiedenartige Auffassungen geherrscht. Es bildeten sich im Anschluß an die Darstellungen von Tempelhoff und Gaudi zwei Traditionen aus, die namentlich die preußischen Angriffe an ganz ungleichen Punkten scheitern ließen. Vermehrt wurde die Unklarheit durch die in manchen Quellen, vor allem der *Histoire de la guerre de sept ans*, unabsichtlich untergelaufene Verwechslung der Ortsbezeichnungen. Dabei gerieten die besseren Schriften, besonders ein Aufsatz der Österreichischen Militärzeitschrift von 1826, bzw. 1840, an dem auch der G. St. achtlos vorbeigeht, in Vergessenheit, und man gab allmählich Gaudi als einem am Kampf beteiligten Flügeladjutanten des Königs, mithin einem vorzüglich orientierten Augenzeugen, den Vorzug. Erst die Jubiläumsarbeit des Majors v. Stiehle²⁾ brachte eine gewisse Klärung und entwurzelte die Gaudische Auffassung, wonach die Preußen bis zum Siebenrutenberg und Höhlen Grund vorgebrungen sein sollten. Stiehles Aufsatz sind alle späteren Darsteller blindlings gefolgt, bis Koser durch sorgfältigere Benutzung der Literatur und der Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin, hauptsächlich der bisher unbekanntenen Relation des Generalleutnants v. Platen, das Bild der

1) Die Kriege Friedrichs des Großen. Herausgegeben vom Großen Generalstab. 3. Teil. Bd. X: Kunersdorf. Berlin 1912 (zitiert: G. St.).

2) Beiheft zum Militär-Wochenblatt für das 1. Quartal von 1860.

Schlacht mehrfach korrigierte¹⁾. Unmittelbar darauf vermochte Schreiber dieser Zeilen aus den Kriegsarchiven zu Berlin und Wien neue Quellen zu erschließen, die zunächst die schon anderwärts, so von Immich für Zorndorf erhärtete Unzuverlässigkeit Maßlowskis besonders grell beleuchteten, auch sonst unsere Kenntnis in manchen Punkten erweiterten, an manchen aber gewissermaßen verengten, indem sie, wie das Journal Pfaus, bloß neue, scheinbar unlöbliche Widersprüche aufdeckten. Im allgemeinen gelangte auch ich nur zu einer Bestätigung der Stiebleschen Arbeit²⁾.

Mit umso größerem Interesse mußte man deshalb dem Generalstabswerk entgegensehen, wenn für dieses auch die arg verunglückte, sogar die von Koser zerstörte Seydlitzlegende Barnhagen-Burbaumschen Andenkens wiederaufwärmende Darstellung Eberhardts³⁾ ein wenig günstiges Omen bedeutete. Durch den zum 200. Geburtstag des Großen Königs erschienenen 10. Band der Geschichte des Siebenjährigen Krieges sind aber nicht nur alle etwaigen Befürchtungen zerstreut, sondern auch wohl alle Erwartungen übertroffen worden, denn, um das gleich im voraus zu sagen, wir erhalten dadurch ein lückenloses und klares Bild der Schlacht und unsere Kenntnis von dem Runersdorfer Tage wird in ungeahnter Weise modifiziert und vertieft.

Der Grund hierfür liegt darin, daß den Bearbeitern das Petersburger Kriegsarchiv zugänglich war, in dem sich für den 12. August 1759 außerordentlich wertvolles Material, 14 Pläne mit eingehenden Erläuterungen über die Verwendung jedes Regimentes, vorfand. Vermutlich hat Ssaltykow, nachdem sich Fernor wegen seiner oberflächlichen Berichte über die Schlacht bei Zorndorf eine scharfe Rüge zugezogen hatte, dem gleichen Schicksal durch eine möglichst genaue Darstellung seines Sieges entgehen wollen. Eine Nachprüfung des Generalstabswerkes wird freilich vorläufig nicht möglich sein, und der von Herrmann ausgesprochene Wunsch nach dem baldigen Erscheinen einer amtlichen russischen (und österreichischen) Veröffentlichung⁴⁾ bleibt sicherlich auch hier bestehen, doch läßt sich bei der Unparteilichkeit und Sachkenntnis

1) König Friedrich der Große, II, 1. 218 ff. Vgl. auch: Seydlitz in der Schlacht von Runersdorf. Histor. Zeitschrift Bd. 87, 433 ff. (zitiert: Koser, Seydlitz).

2) Die Schlacht bei Runersdorf am 12. August 1759. Berlin 1900. — Meine Arbeit ist nach der Koserschen Darstellung und mit Kenntnis von ihr geschrieben.

3) 9. Beilage zum Militär-Wochenblatt von 1903.

4) Bd. 24 S. 566 dieser Zeitschrift.

unserer Bearbeiter vermuten, daß ihre Auffassung dadurch nicht wesentlich verändert werden würde, und daß die Kontroverse über Kunersdorf in der Hauptsache zum Abschluß gelangt ist. Die Darstellung wird Schritt für Schritt mit den russischen Unterlagen begründet, im Gegensatz zu der Schilderung der Zorndorfer Schlacht, wo man gerade an dem entscheidenden Punkt, dem Kampf am Nachmittag, solche Belege und eine Auseinandersetzung mit den in sich abweichenden Quellen vermißt, z. B. für den recht unwahrscheinlich anmutenden gescheiterten Angriff von Seydlitz gegen das feindliche Zentrum. Hier gewinnt man öfter den Eindruck einer willkürlichen Annahme, und das letzte Wort scheint mir noch nicht gesprochen¹⁾.

Der G.St. hat für Kunersdorf weiter auf eine unbekannt wichtige Quelle von preußischer Seite zurückgreifen können, einen Brief des Fährnrichs v. Sonnburg an einen befreundeten Offizier vom 3. September 1759. Wiewohl dieser Gewährsmann bei seiner Stellung nicht in der Lage war, das Gesamtbild des Kampfes zu überblicken, so hat sein Brief doch großen Wert, da er offenbar von jeder Tendenz frei ist und Sonnburg die Schlacht in unmittelbarer Umgebung von Seydlitz mitmachte, über dessen Eingreifen also am besten Auskunft zu geben vermochte.

Was die bereits bekannten Quellen anlangt, so konnte der G.St. das Journal Gaudis richtiger als die älteren Darstellungen einschätzen, da Bethcke inzwischen erwiesen hatte, daß Gaudi nicht, wie die allgemeine Tradition besagte, an der Seite des Königs in den Kampf gezogen, sondern bei der Armee in Schlessien geblieben und somit ganz auf fremde Gewährsmänner angewiesen war²⁾. Damit fiel die seiner Schilderung bisher beigemessene übertriebene Bewertung in sich zusammen. Auch mit der Beurteilung der anderen Quellen durch den G.St. kann man sich einverstanden erklären. Nur ein Versehen scheint mir untergelaufen: die falsche Einschätzung der Lettre d'un officier prussien à un de ses amis au Sujet de la Bataille de Kunersdorf³⁾. Es wird ganz richtig erwähnt, daß der König in dieser Form schon früher und noch im Juli 1759 Berichte über die Zeitereignisse in die Öffentlichkeit

1) Die in der Darstellung der Kunersdorfer Schlacht etwas sehr blütenreiche Sprache könnte allerdings den Verdacht erwecken, als hätten die Verfasser dadurch ebenfalls manche Lücken in den Quellen verdecken wollen und vielleicht doch etwas zu viel konstruiert.

2) Die Gaudi-Handschriften für das Jahr 1759. 6. Beiheft zum Militär-Wochenblatt von 1907.

3) Vgl. Laubert a. a. D. 4 und Anm. 22.

hatte gelangen lassen, dann aber für ausgeschlossen erklärt, daß er bei seiner ganzen Stimmung unmittelbar nach der Schlacht oder in den nächsten Tagen diesen willkürlich vom 12. August datierten Brief selbst verfaßt haben sollte, während er vielleicht in seinem Auftrag von einem höheren Offizier seiner Umgebung geschrieben sei (350. Anm.)¹. Vorher wird gesagt, die Lettre mache einen durchaus zuverlässigen Eindruck (349) und demgemäß wird häufig auf sie Bezug genommen. In Wahrheit schildert der Brief aber die Ereignisse nicht nur übereinstimmend mit der 2. offiziellen preußischen Relation, wie der G. St. sich ausdrückt (350), sondern ist einfach, was ich seiner Zeit erwähnt habe, eine nach damals beliebter Sitte durch die Briefform ihre Herkunft verschleiernde Übersetzung von ihr. Er ist auch nicht willkürlich vom 12. August datiert, obwohl der ungeschickte Abdruck bei Westphalen²) zu diesem Irrtum verleiten kann, denn das Datum bezieht sich nicht auf die Abfassung, sondern auf die geschilderte Schlacht. Der Schreiber betont ausdrücklich, daß die Gegner ihm mit ihren übertreibenden Berichten zuvorgekommen seien, die er nun widerlegen wolle, und die Darstellung reicht bis zu den ersten Oktobertagen. Es kann mithin unmöglich eine Täuschung des Lesers durch falsche Vordatierung beabsichtigt worden sein. Die Vermutung Bilmars³), dem die Übereinstimmung mit der preußischen Relation auch entgangen ist, daß die Lettre auf den Prinzen Friedrich Eugen v. Württemberg zurückzuführen sei, verbietet sich schon deshalb, weil der Verfasser den Feldzug Webells gegen die Russen als Augenzeuge zu schildern vorgibt. Wir haben demnach in der Lettre einen für außerpreußische Zeitungen bestimmten, in ihnen zuerst, aber nicht vor dem 31. Oktober, mithin nach der 2. amtlichen Relation veröffentlichten Bericht über die Ereignisse vom preußischen Standpunkt aus zu sehen, und gerade die Verfassung des Königs nach der Schlacht erklärt die Verspätung dieser zweifellos auf ihn selbst zurückgehenden Publikation. Nicht sie, sondern nur die amtliche Relation besitzt überhaupt originalen Quellenwert, und da es dem Monarchen darin nicht auf historische Treue, vielmehr gerade auf eine Bemäntelung der Wahrheit ankam, ist dieser Quellenwert ein ganz

1) Im Text heißt es hier sogar: Dieser Brief stammt „allem Anschein nach“ von einem höheren Offizier, der an der Schlacht mit teilgenommen hat.

2) Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig. III. Berlin 1871. 734 ff. Vgl. den Abdruck „Deutsche Kriegs-Gangley auf das Jahr 1759“. III. 843 ff.

3) Über die Quellen der Histoire de la guerre de sept ans etc. Hannover 1880. 40.

minimaler. Schon die Versicherung, die Schätzung des preußischen Verlustes auf über 12 000 Mann seitens der Verbündeten sei „un calcul grossi à dessein“, tut dies zur Genüge kund.

Vermißt habe ich ferner eine Würdigung der für Kunersdorf vorhandenen Journale und eine Auseinandersetzung mit den Forschungen Bethkes, von denen ich bekennen muß, daß sie mir unverständlich sind. Bei der Verworrenheit der Materie wäre eine solche Erörterung dringend notwendig und zwar, abweichend von der Regel, unter genauer Angabe der Signaturen. Bethke will anscheinend folgendes erweisen: In einer Veröffentlichung des Generalstabes¹⁾ und von mir ist behauptet, daß der Feldjäger Süßenbach und Premierleutnant v. Scheelen im Besitz eines Journals waren, das beide auf den Leutnant v. Thilow, Adjutanten des Grafen v. Wied, zurückführen. Beider Journale sind identisch und in der Bellona (Stück 16) abgedruckt. Nach Bethkes Auffassung haben hingegen die Journale keinerlei Verwandtschaft, nur das in Scheelens Besitz stammte von Thilow, der die Kunersdorfer Schlacht nicht mitgemacht hat, dessen Vorlagen aber B. nicht nennt, während Süßenbach mit Thilow nur den Geber, nicht den Verfasser bezeichnen wollte. Sein Exemplar ist in der Bellona mit einigen Abweichungen publiziert und stellt die im Winter 1759/60 vollendete Urfassung A des Gaudischen Journals vor, über dessen Gewährsmänner wir auch nichts erfahren. Dieses Resultat stößt aber B. selbst wieder um, wenn er mit dem Satz schließt: „Damit wäre der einzige Grund, das Bellona-Journal etwa als einen Auszug oder eine Überarbeitung der Urfassung des Gaudi-Journals 1759 anzusprechen, wohl hinlänglich entkräftet“.

Nehmen wir trotzdem Bethkes Auffassung, insbesondere die von ihm nicht näher belegte Tatsache als richtig an, daß die Journale aus Süßenbachs und Scheelens Besitz keine Beziehung zu einander haben, so existieren also für Kunersdorf folgende Journale und Hauptjournale²⁾.

1. Journal I bei Süßenbach (v. Thilow); auch Kriegsarchiv (K.A.) XXVII 47, eine kurze Übersicht der Operationen. Verfasser unbekannt oder Thilow.

1) Beiheft 8 zum Militär-Wochenblatt von 1898.

2) Vgl. Laubert a. a. D. 11 ff.; A. Schäfer, Die Süßenbachsche Handschriftensammlung usw. Forschungen zur Deutschen Geschichte, XVII. 1877. — Irrtümer in den Signaturen u. dgl. können bei obiger Zusammenstellung natürlich untergelaufen sein. Die Abhängigkeit der Journale voneinander wäre noch zu untersuchen.

2. Die Urfassung A von Gaudi, Vorlage unbekannt, identisch mit Journal II bei Süßenbach (Handschriften 3165 II der Darmstädter Hofbibliothek), diesem von Thilow übergeben, veröffentlicht Bellona Stück 16, identisch mit R.N. XXVII 404 und Handschriftenabteilung der Königl. Bibliothek in Berlin Manuscripta borussica fol. 908; Auszug fol. 471 (was Bethcke nicht erwähnt). Hiervon abhängig und z. T. wörtlich übereinstimmend Journal III Teil a bei Süßenbach.
3. Journal Schlott, von dem an der Schlacht beteiligten Leutnant Balthasar Jakob S. ¹⁾ im R.N. XXVII 41, 402, 403, 416, 420 (Entwurf ²⁾), identisch mit Journal III Teil b bei Süßenbach (Bruchstück), abgedruckt Bellona Stück 17, mit 2) verwandt, doch nicht ohne erhebliche Abweichungen ³⁾.
4. „Journal von der Campagne des Generalleutnants Grafen v. Dohna gegen die Russen und Schweden“, von Dohnas Sekretär, Auditeur G. Hennings. R.N. XXXV 24.
5. Journal des Majors Toll, eines Augenzeugen vom Regiment Schendendorff. Auszug R.N. XXVII 70 (bedeutungslos).
6. „Journal der Campagne des Prinzen Heinrich in Sachsen 1759“ von Premierleutnant Ph. Th. v. Pfau, Generaladjutanten Finks. R.N. XXVII 401, Reinschrift 337, Auszug Rep. 92 Prinz Heinrich B. III 165 im Geh. Staatsarchiv zu Berlin ⁴⁾.
7. Journal B von Gaudi in der endgültigen Fassung von 1778, ein mixtum compositum von Fassung A, Schlott, Pfau und Hennings. Endlich hätten wir dann noch
8. das Journal Thilows, in Scheelens Besitz, Vorlage unbekannt. R.N. XXVII 418.

Darüber findet sich beim G.St. kein Wort; hier werden nur die Journale von Schlott, Pfau und Gaudi (B) erwähnt und benutzt ⁵⁾.

Ehe wir uns den Ereignissen zuwenden, sei daran erinnert, daß die Verbündeten in besetztem Lager, Front nach Südosten ⁶⁾, auf

1) Von mir in Anlehnung an Stiehle nach R.N. XXVII. 41 als Journal Pirch bezeichnet.

2) Der G.St. erwähnt sogar 6 Exemplare dieses Journals in R.N.

3) Vgl. die Gegenüberstellung bei Laubert a. a. D. 30.

4) Vgl. Laubert a. a. D. S. 11. Hiernach brauchte der Verfasser nicht nochmals „ermittelt“ zu werden (Bethcke a. a. D. 203).

5) Einige äußerliche Unebenheiten hätten sich vermeiden lassen; vgl. z. B. die wenig geschickte Hinweisung auf den Historisch-Genalogischen Kalender von 1789 (nicht 1759) S. 382, 392 u. 393.

6) Nur das Loubonsche Korps hatte Front nach Nordwesten genommen.

einem schmalen, von Nordosten nach Südwesten laufenden Höhenrücken standen, dessen Nordrand steil zu einer mehr oder weniger ungangbaren sumpfigen Niederung abfiel, während sich auf der Südseite eine halbkreisförmig von dem Frankfurter Stadtforst umschlossene Ebene ausdehnte, die eine Sumpf- und Seenkette, von Kunersdorf südlich streichend, in zwei Teile zerlegte, deren kleinerer, östlicher die Klosterberge und den Kleinen Spitzberg trug. Jener Hügelzug wird durch mehrere Schluchten in einzelne Abschnitte gespalten: die Judenberge im Westen; ein von ihnen durch den hohlen Grund getrenntes Mittelplateau mit dem Siebenrutenberg und weiter östlich dem Großen Spitzberg, von dem eine in der Kuppe 55,3 endigende Hügelwelle nach Norden läuft, die den Ostrand dieses Plateaus bildet und gegen Osten zum Tiefen Weg abfällt; jenseits dieses die Kuppe 45,2, nach Osten zum Kuhgrund sich senkend; dahinter den Kuhberg, nach Osten zu einer von Stiehle als Kunersdorfer Flachmulde bezeichneten Senkung abfallend; und endlich die Mühlberge, die im Osten an den Bäckergrund stoßen, auf dessen Ostseite sich die jene überragenden, mit lichtem Wald bestandenen und bogenförmig vom Taleinschnitt des sumpfigen Hühnerfließes umfaßten Walkberge erheben. Am Südenende vom Tiefen Weg und Kuhgrund liegt der Ort Kunersdorf.

Was die Stärke beider Armeen anbelangt, so sind wir für die königlichen Truppen in der glücklichen Lage, ihre Zahl mit einer für den 7jährigen Krieg sehr seltenen Genauigkeit anzugeben¹⁾. Allerdings vermag ich nicht einzusehen, weshalb die Kavallerie um 300 Pferde nach oben abgerundet wird. Da wir ferner bei den unaufhörlichen Scharmützeln und bei der vor einem Zusammenstoß

1) Nach der Tagesliste vom 10. August. — Die Zahl der Husareneskadrons steht nicht fest (vgl. Laubert a. a. D. 50 ff.). Der G.St. berechnet sie (Anhang 16 S. 357/58) auf 50, was bestimmt falsch ist. Er schätzt sie zu niedrig beim Finck'schen Korps mit 7, da diesem außerdem noch ein 333 Pferde starkes „Kommando Kavallerie“ beigegeben war. Andererseits hatte Wedell auf keinen Fall 28. Es bestehen auch unlösliche Widersprüche zwischen dieser Berechnung und der ordonnance de bataille (Anlage 3). Letztere verzeichnet 5 Schwadronen Zieten- und 6 Mährling-Husaren, erstere (beim Korps des Prinzen von Württemberg) nur je 3, was mit dem Schlot'schen Journal übereinstimmt. Ebenso hat die Anlage 6 Ruesch- und 7 Malachowski-Husaren (vom Korps Wedell), wogegen nach der Berechnung S. 358 diese Truppenteile 18 Schwadronen gezählt haben müßten. Da sie am 12. August keine Verluste erlitten, trotzdem aber am 27. nur 1228 Mann stark waren und jede Schwadron vor der Schlacht durchschnittlich mindestens 80 Pferde hatte, können sie nur etwa 13 Schwadronen gezählt haben. Die Angaben der Quellen schwanken zwischen 11 und 14. Jedenfalls ist deshalb auch die vom G.St. angegebene Gesamtzahl der Schwadronen (110) zu hoch. Ich möchte an meiner Berechnung (103) festhalten.

besonders starken Fahnenflucht am 10. und 11. August noch mit einigen Abgängen zu rechnen haben, erscheint die vom G. St. angenommene Zahl von 49 900 etwas zu hoch; 49 500 dürfte der Wahrheit erheblich näher kommen (Infanterie 35 900 Mann; Kavallerie 12 700 Mann, Artillerie 1000 Mann ohne die Abgänge am 10. und 11.). Dagegen hatte Friedrich der Große nicht, wie bisher angenommen, 114, sondern 154 schwere Geschütze, mit der reitenden Artillerie und den Bataillonsgeschützen also 286 Stück, zur Stelle. Ebenso verfügte Loudon nicht über 48, sondern über 10 schwere und 54 Bataillonsgeschütze. Die Stärke seines Hilfskorps ergibt sehr genau eine neu aufgefundene Tagesliste vom 28. Juli mit 19 200 Mann (unter Hinzurechnung von 300 Artilleristen). Wir haben hier freilich ebenfalls bei den Gewaltmärschen vom 30. Juli bis 1. August und den folgenden Vorpostengefechten nicht unerhebliche Marsch- und Gefechtsverluste¹⁾ in Ansatz zu bringen. Darum erscheint mir für die Gesamtkopfzahl der von dem General am 4. August erstattete Rapport zuverlässiger, der nur noch 18 523 Mann aufführt. Völlig im Dunkeln tappte man bisher bei der Stärkebestimmung der Russen. Die Quellen schwankten zwischen 39 000 und 89 000 Mann. Maßlow'skis ganz summarische Angabe: 40 000 Mann regulärer und 10 000 irregulärer Truppen mit etwa 200 Geschützen begegnete berechtigtem Mißtrauen, da man seine Tendenz kannte, die Zahlen stark nach unten abzurunden. Diese Tendenz ist auch für Kunersdorf nun erwiesen, denn die Armee zählte an Infanterie 43 300 Mann, an regulärer Kavallerie 4 650, an irregulärer 7 200 Mann, an Artilleristen und Ingenieuren 4 650, zusammen 59 800 Kombattanten nebst 201 Feld- und 158 Regimentsgeschützen. Im Ganzen hatten somit die Alliierten 423 Geschütze, 57 000 Mann Infanterie einschließlich der 5000 Kroaten, 16 600 Mann Kavallerie einschließlich 4 600 Kasaken und fast 5000 Artilleristen oder rund beinahe 79 000 Mann.

Für die Vorgänge vom 31. Juli bis 9. August, also vom Aufbruch des Königs mit der Armee des Prinzen Heinrich und dem Korps des Prinzen v. Württemberg aus Sagan bis zur Vereinigung mit den Detachements von Wedell und Finck bei Frankfurt, bezw. der Abdrängung Habiks und dem glücklichen Durchbruch Loudons zu den Russen, bestehen keine belangreichen Meinungsverschiedenheiten. Das gleiche gilt noch für die Ereignisse vom 10. und 11. August und die Einleitung der Schlacht bis etwa 1 Uhr mittags. Wir dürfen uns also mit einer kurzen Übersicht begnügen.

1) Allein am 4. August etwa 200 Mann.

Da infolge der Untätigkeit Dauns die russischen Führer wenig Neigung zum aktiven Vorgehen empfanden, hatte auch Loudon seine Regimenter auf das rechte Oderufer hinübernehmen müssen. In einem Kriegsrat am 10. August wurde endlich der Abmarsch der ganzen Armee nach Krossen zum Überschreiten des Flusses und zur Vereinigung mit dem österreichischen Hauptheer für den 13. beschlossen. Allein schon in der folgenden Nacht traf die Kunde ein, daß der König aus seinem Lager bei Wulkow 6 km nordwestlich von Frankfurt aufgebrochen und auf dem Marsch nach Lebus sei. Dies offenbarte seine Absicht, die Oder unterhalb zu überschreiten und seine Gegner anzugreifen. In Anbetracht ihrer von der Natur geschützten und zudem noch stark verschanzten Stellung sahen sie diesem Beginnen mit Ruhe entgegen und taten nichts, um den Anmarsch der Preußen zu hindern. Zum Übergangspunkt hatte Friedrich die Gegend von Göriz ausersehen, weil hier der östliche Talrand dicht an die Oder herantritt. In der Nacht vom 10. zum 11. August wurden dort zwei Brücken geschlagen, auf denen die Truppen am Morgen des 11. unbehellig den Strom überschritten. Zum Schutz der Brücken blieb General v. Flemming mit 5857 Mann stehen, während das Gros unter Zurückdrängung der russischen Vortruppen in die Gegend von Bischofsee marschierte und dort etwa 3 km nordöstlich der Mühlberge ein Lager bezog. Am Nachmittag rekonnozierte der König die feindliche Stellung, konnte aber weder über deren Anlage noch über das Gelände im Süden derselben einen genauen Überblick erlangen. Er erkannte jedoch die Unmöglichkeit eines Angriffs von Norden her und entschied sich deshalb für eine Umgehung. Da der König sich in dem Glauben befand, daß die russische Front ihm zugewandt sei, hoffte er damit zugleich dem Gegner in den Rücken zu kommen¹⁾. Um die Aufmerksamkeit der Russen abzulenken, sollte Generalleutnant v. Finck mit dem Reservekorps²⁾ (8 Bataillone, 40 Schwadronen) auf die Trettiner Höhen südwestlich von Bischofsee

1) Diesen in allen preußischen Quellen wiederkehrenden und danach sogar von Małowski übernommenen Irrtum hat Friedrich niemals erkannt. Noch in der Lettre d'un officier prussien wird der Flügel auf den Judenbergen als der linke bezeichnet. Hiernach ist G. St. 246 zu verbessern. — Die ganze Vorbereitung der Schlacht erinnert lebhaft an den Tag von Zorndorf, wo Fermor allerdings eine Kehrtwendung ausführen mußte.

2) Die im Lager von Wulkow ausgegebene Ordre de bataille blieb nur für die Infanterie bestehen, während die Verteilung der Kavallerie bei den unvorhergesehenen Geländeschwierigkeiten vor und nach während der Schlacht völlig verändert werden mußte. Über die ordre de bataille vgl. die Erörterungen des G. St. Anlage 8 und 9 und Laubert a. a. D. 180/31.

rücken und am Morgen des 12. durch auffällige Demonstrationen bei Salytkow den Glauben an einen von dieser Seite beabsichtigten Angriff erwecken.

Noch in der Dunkelheit, zwischen 2 und 3 Uhr, brach die Armee am 12. August auf und marschierte in zwei Kolonnen links ab, überschritt das Hühnerfließ auf den vorher erkundeten Übergängen, der Faulen- und Strohbücke, und schwenkte dann nach Westen ein. Friedrich war unter dem Schutz der Kleist-Husaren vorgeritten, um von den Walkbergen aus zu erkunden. Er erkannte jetzt erst die Bedeutung der nur durch ein schmales Defilee zwischen Dorf- und Blankensee oder weit im Süden innerhalb des Frankfurter Forstes passierbaren Künersdorfer Sumpf- und Seenkette, die seine Armee bei einem Aufmarsch südlich der russischen Verschanzungen in zwei völlig getrennte Teilspalten mußte. Er änderte deshalb sofort seine Disposition und zog den rechten Flügel bis an das Hühnerfließ heran, um mit verhaltenem linken den Angriff nur östlich der Seenkette gegen die Mühlberge anzusetzen und dann von Osten her die feindliche Stellung aufzurollen. Das Vorhandensein der die gegnerische Verschanzung durchlaufenden und die Bildung neuer Verteidigungslinien erleichternden Bodensenkungen blieb ihm mutmaßlich auch jetzt noch verborgen. Durch die infolge der veränderten Richtung im Walde auf engen, sandigen Wegen notwendig werdende Schwenkung verzögerte sich der Aufmarsch sehr erheblich. Erst etwa um 10 Uhr hatte die Armee nach einem bei der glühenden Augusthitze überaus beschwerlichen Marsch den Waldbrand erreicht. Man ging nun sofort an die Errichtung starker Batterien auf den Walk- und Klosterbergen, denen sich später noch eine dritte auf dem Kleinen Spitzberg zugesellte. Um 1/212 wurde endlich von den Walkbergen aus das Feuer eröffnet, in das auch die beiden von Finck errichteten Artillerielinien einstimmten, so daß die Mühlberge halbkreisförmig wie ein Polygon bei einer Belagerung umschlossen waren. Das dort stehende und gerade an Artillerie sehr starke russische Observationskorps unter Galizyn versuchte das Feuer zwar zu erwidern, kam aber gegen die preußischen Batterien nicht auf. Namentlich die der Länge nach die beiden russischen Treffen von den Walkbergen bestreichenden Geschosse, die auf dem sanft abfallenden Gelände in mehrmaligem Aufprall bis Künersdorf flogen, richteten große Verheerungen an.

Salytkow konnte nicht mehr darüber im Zweifel sein, daß der König einen umfassenden Angriff gegen seinen linken Flügel plante und dort eine Einbruchsstelle zu gewinnen hoffte. Er begnügte sich aber damit, von seinem nicht bedrohten rechten Flügel Truppen heranzuziehen

und sie, in Dedung gegen das feindliche Feuer, westlich von Kunersdorf bereit zu stellen. Nach einer knappen Stunde gab Friedrich der Große den bis auf die Walkberge vorgerückten acht Bataillonen der Vorhut den Befehl zum Angriff. Rasch glitten die beiden Treffen in die schützende Tiefe des Bädergrundes, überstiegen den hier ungeschickterweise im toten Winkel angelegten, zum Teil brennenden Verhau, ordneten sich von neuem und kletterten den westlichen Abhang empor. Obwohl das den Zwischenraum zwischen den beiden russischen Treffen abschließende Grenadierregiment die Angreifer bei ihrem Auftauchen mit einem heftigen Feuer überschüttete, rückten die Schendendorffschen Grenadiere nach Abgabe einiger Salven unaufhaltsam vor und schlugen nach kurzem Handgemenge den schon durch das Artillerief Feuer arg gelichteten Feind in die Flucht. Die beiden zunächst stehenden Musketierregimenter wurden mit fortgerissen, und als das zweite Treffen der preußischen Vorhut, die Brigade Lindstedt, mit einem anfänglich zum Schutz der Batterie auf den Walkbergen bestimmten Bataillon vom Regiment Markgraf Karl ihren Kameraden zu Hilfe kam, ward auch die von den beiden letzten Regimentern des Observationskorps neugebildete Linie rasch durchbrochen. Nur die Beschränktheit des sich nach Westen zu verengenden Raumes zwischen den Verschanzungen, die den Verfolger an einem schnellen Nachdrängen hinderte, rettete die Flüchtlinge vor völliger Vernichtung. Der König ließ sofort einige Regimentsgeschütze und vier Zwölfpfünder auf die eroberten Mühlberge vorbringen, deren Feuer die Galizynschen Bataillone theils in die rauchenden Trümmer des tags zuvor von den Russen niedergebrannten Dorfes, theils nach Norden in den Großen Elsbusch vertrieb, aus dem sie die Finckschen Batterien zu neuer Flucht aufscheuchten. Die hier am Höhenrande haltende Reiterei hatte sich aus demselben Grunde bereits vorher zurückziehen müssen und war nicht mehr zur Stelle, als die allein dem rechten preußischen Flügel gefolgt Kleist-Husaren und Jung-Platen-Dräger die Mühlberge von den letzten Resten des russischen linken Flügels reinsegten.

Mit sehr geringem Verlust hatten neun preußische Bataillone (5000 Mann) in verblüffend kurzer Zeit einen Flügel des Gegners (12 500 Mann) außer Gefecht gesetzt, niedergemacht, gefangen oder völlig zersprengt. Über 80 Geschütze waren erobert, mehr als ein Viertel des russischen Lagers in den Händen der Sieger. Die seit dem Borndorfer Tage arg gefürchtete zähe Widerstandskraft der Russen schien völlig gelähmt zu sein. Aber gerade dieser unerwartet schnelle Erfolg wurde jetzt dem Angreifer zum Verderben, denn er verleitete ihn, die Ent-

scheidung auf den ungünstigsten Punkt, die schmale Front innerhalb der gegnerischen Verschanzungen, zu verlegen, wo dem Verteidiger seine starke Position einen nicht auszugleichenden Vorteil gewährte. Zunächst ließ Salytkow die bereitgestellten österreichischen Grenadierbataillone zur Aufnahme des weichenden Observationskorps über den Kuhgrund den Preußen entgegenrücken. Deren siegestrunkene Vorhut warf sich auch auf diesen Gegner und schlug ihn nach kurzem Kampf zurück. Die beiden nachfolgenden russischen Regimenter wurden gleichfalls überrannt und wieder über den Hohlweg getrieben. Als dann aber die Verfolger dessen Westrand zu erklimmen versuchten, erlahmte ihre Kraft unter dem verheerenden Feuer der Batterie auf dem Großen Spitzberg. Schon hatten die Musketierregimenter St. Petersburg und Nowgorod eine neue Linie gebildet, die nach rechts hin das österreichische Regiment Baden-Baden verlängerte. Die Trümmer der tapferen Vorhut mußten weichen und führten das Gefecht auf dem Kuhberg nur noch tirailierend fort.

Erst spät konnte ihnen Unterstützung gebracht werden. In dem schwierigen Gelände war das Gros von Anfang an weiter als gewöhnlich zurückgeblieben. Es rückte in die Linie Kleiner Spitzberg=Wallberge ein und während der linke Flügel östlich von ersterem verhiet, die Reiterei unter Seydlitz dahinter, schwenkte der rechte links ein und folgte der Avantgarde durch den Bäckergrund über die Mühlberge. Bei dem den preußischen Truppen als erstes Gebot eingepprägten Drang nach vorwärts stürmte alles den bedrängten Kameraden zu Hilfe. Gewicht hing sich an Gewicht und die zu dem zwischen den Verschanzungen gebotenen Raum in gar keinem Verhältnis stehende Masse geriet bald in Unordnung, fing an sich zu stauen und schob schließlich die rechte Flügelbrigade des ersten Treffens, die Brigade Thile, den Nordabhang der Mühlberge hinunter, wo sie im Großen Eisbusch völlig die Richtung verlor und nach langem Umherirren sich später dem Finkischen Korps anschloß. Auch dieses war unterdessen angetreten und hatte begonnen, das Hühnerfließ auf den vom Feind zerstörten und nur notdürftig reparierten Brücken an der Großen und Bäckermühle zu überschreiten. Nachdem es in der Niederung aufmarschiert war, rückte es durch den Eisbusch vor, um von Norden her den Angriff des rechten Flügels zu unterstützen, holte also viel weiter aus, als es die meisten preußischen Quellen annehmen, die fälschlich die Niederung als ganz ungangbar ansehen und das Reservekorps auf dem engen Geländestreifen zwischen dem Eisbusch und den russischen Verschanzungen, oder wie Gaudi, mit dem linken Flügel gar auch noch über die Mühlberge vorrücken lassen. Allerdings bot der Eisbusch geschlossener Infanterie mit seinen zahlreichen

Gräben große Hindernisse, so daß sie nur langsam vorwärts kam. Dadurch wurde ein Eingreifen des Finckschen Korps überhaupt erst etwa um $\frac{1}{24}$ Uhr, mithin viel später möglich, als die älteren Darstellungen besagen. Der G.St., dessen Werk vor allem durch die schärfere Trennung der einzelnen Gefechtsmomente einen wesentlichen Fortschritt bedeutet, weist nach, daß die nächsten Akte des Kampfes sich noch ohne Mitwirkung Fincks abspielten.

Vorläufig blieb der rechte Flügel des Gros auf sich allein angewiesen, in dessen sich zusammentürmende Bataillone beim weiteren Vorrücken sehr bald die Geschosse der Batterie vom Großen Spitzberg mit verheerender Wirkung hineinschlugen. Das Einsetzen zu starker Kräfte auf engem Raum zeitigte daher auch sogleich unnötig große Verluste, und mit dem Versuch, im feindlichen Feuer die Ordnung wiederherzustellen, ging viel Zeit verloren. Endlich führte der König selbst die bezimierten Reihen gegen den Kuhgrund vor. Nach den russischen Quellen macht es der G.St. fast zur Gewißheit, daß dieser Angriff sich nur innerhalb des Retranchements abspielte, nicht auch ein Teil der Truppen südlich davon gegen Kunersdorf avancierte. Die dahin lautenden preußischen Berichte beziehen sich auf eine spätere Phase der Schlacht. Zunächst handelt es sich ausschließlich um einen rein frontalen Angriff auf dem 500 m breiten Raum zwischen dem Nordrand der Höhen und dem Nordwestausgang des Ortes, dem weder von rechts noch links Unterstützung zuteil wurde. Um so erklärlicher ist es, daß dieser Angriff des rechten Flügels keinen Erfolg hatte, wenn auch alle Gegenstöße des Feindes abgewiesen wurden. Immer wieder sammelten sich die geworfenen Bataillone in der Kunersdorfer Flachmulde zu neuem Vorgehen, doch ohne Entscheidung wogte der Kampf um den Besitz des genannten Ravins hin und her. Erst als es gelungen war, eine preußische Batterie auf dem Kuhberg in Stellung zu bringen, wurde durch ihr aus unmittelbarer Nähe wirkendes Feuer die feindliche Infanterie auf Ruppe 45,2 erschüttert und für einen Stoß der Kavallerie reif. Wieder sprengten die 16 Schwadronen der Kleist-Husaren und Jung-Platen-Drager herbei, ritten an dem nordwestlichen Hügelrande entlang, schwenkten in Höhe des Gegners ein und fielen ihm in die linke Flanke. Was ihren Klängen entging, eilte über den Tiefen Weg zurück. Allein jetzt nahen die vor Fincks Artillerie bis an die Kleine Mühle in Höhe des Siebenrutenberges zurückgewiesenen elf feindlichen Schwadronen und jagten mit wuchtigem Anprall die aufgelösten preußischen Reitercharen in die Flucht, nördlich um den Kuhgrund herum. Rasch brachen ihre Verfolger in die sich erst wieder sammelnden Bataillone an der Flach-

mulde ein, die sich zudem teilweise verschossen hatten und völlig über- rascht Ferfengeld gaben.

Der König hatte aber bereits Seydlitz mit einem Teil der Kavallerie von dessen Beobachtungsposten auf dem Kleinen Spitzberg herbeirufen lassen. Der seinen Regimentern vorausgeeilte General erkannte mit raschem Blick die Gefahr und führte die hinter den rechten Flügel ge- nommene, wieder notdürftig geordnete Vorhut, vor allem das Regiment Bredow, gegen die feindliche Kavallerie vor, die schnell in alle Winde zer- stob. Die gerade ankommenden Belling- und die in der Nähe wieder zum Stehen gebrachten Kleist-Husaren zusammenraffend, jagte der Held von Zorndorf den Flüchtigen nach, um die zurzeit unbesezte Kuppe 45,2 bis zum erneuten Vorgehen der Infanterie frei zu halten. Aber er kam zu spät. Auch Ssaltykow hatte die im Infanteriegefecht eingetretene Pause benutzt und die frisch von den Zudenbergen herbeigezogenen Bataillone (1. Grenadierregiment, Musketierregiment Afow und 2. Moskowsches) nach Osten einschwenken lassen. Durch den für Kavallerie nicht gangbaren Tiefen Weg von ihnen getrennt, mußte Seydlitz vor ihrem geschlossenen Feuer die eroberte Höhe räumen, ehe die eigene Infanterie zu seiner Unterstützung heran war¹⁾. Die Russen konnten wieder über den Kuhgrund vordringen.

Es war etwa $\frac{1}{2}$ Uhr geworden, als von neuem der Kampf um dessen Besitz entbrannte, beiderseits von gewaltigen Artilleriemassen unterstützt, denn die Russen hatten inzwischen die Kuppe 55,3 ebenfalls mit Geschützen gespickt. Allein nun handelte es sich für den Angreifer nicht mehr um ein aussichtsloses bloß frontales Ringen, denn in dem neuen Akt sollte das Fincfsche Korps von Norden und gleichzeitig der noch unberührte linke Flügel von Süden her die feindliche Stellung umfassen. Durch dieses konzentrische Vorgehen hoffte Friedrich aller Schwierigkeiten ungeachtet die feindlichen Reihen eindringen zu können.

1) Die Schilderung dieser Episode beruht auf dem Sonnenburgschen Brief. Alle anderen Quellen erwähnen überhaupt die Tätigkeit des Generals nicht oder lassen ihn sich auf dem linken Flügel zwischen Dorf- und Blankensee hindurch- ziehen und den Großen Spitzberg attackieren, wobei er verwundet sein sollte. Nur des Königs Adjutant, Graf Goeken, hat in einer meist übersehenen Mit- teilung über die Schlacht (Berliner historischer Kalender von 1789) angegeben, daß der General an der Seite des Königs verwundet sei. Dieser Angabe ist Koser gefolgt. Einzig und allein Pfau erzählt den Tatbestand insofern richtig, als er Seydlitz auf dem rechten Flügel angreifen läßt. Doch habe ich, was Koser später billigte (Seydlitz 436), nicht gewagt, dieser ganz allein stehenden und nicht immer zuverlässigen Quelle zu folgen, vielmehr geglaubt, die Frage über die Seydlitz-Affäre offen lassen zu müssen.

Leider gebrach es Find an jeder Artilleriestellung. Seine schweren Geschütze haben vermutlich nicht einmal das Hünerfließ überschreiten können¹⁾. Da die Reiterei die Niederung nicht betreten konnte, blieb auch sie in den Mulden am Hang der Mühlberge und im Bädergrund zurück. Darum mußte die Infanterie auf die Unterstützung der beiden anderen Waffen verzichten, als sie jetzt aus dem Großen Eisbusch heraustrat, mit dem linken Flügel, wohl der Brigade Thile, über den Nordausgang vom Kuhgrund und Tiefen Weg vordrang, mit dem Gros aber letzteren weit nach Westen überflügelnd gegen die nördlichen Ausläufer der Ruppe 55,3 losstürmte. Allein Sjaltykow hatte den langsamen Anmarsch dieses neuen Gegners wohl beobachtet und in Ruhe sich zu seinem Empfang rüsten können. Der bedrohte Geländeabschnitt war durch die vom rechten Flügel herbeigerufenen Regimenter Risow und Sibirien im ersten, Uglitsch und Kiew im zweiten Treffen nebst der nötigen Artillerie besetzt worden. Außerdem griff eine auf den östlichen Abhängen der Judenberge aufgefahrene österreichische Batterie mit ihrem flankierenden Feuer erfolgreich in den Kampf ein. Trotz der größten Tapferkeit gewannen die Preußen daher keinen Boden. Der linke Flügel des Gegners wurde zwar hakenförmig zu den am Tiefen Weg fechtenden Treffen zurückgebogen, wies aber alle Angriffe aus dieser Stellung zurück. Underthalb Stunden trogten die Preußen völlig ungedeckt dem wütenden Feuer der Verbündeten und versuchten immer von neuem vergeblich auf dem Höhenrande Fuß zu fassen.

Nicht glücklicher war der linke Flügel des Gros, der vom Kleinen Spitzberg sich nach rechts bis an die russischen Verschanzungen heranziehend, jetzt an diesen entlang durch Kunersdorf hindurchrückte²⁾. Da aber auch die linken Flügelbrigaden den Dorfsee im Norden umgehen mußten, gerieten die ausgerichteten Linien sehr bald durcheinander. Zwischen den Trümmern der Gehöfte fehlte es an Raum zu einer Neuordnung und als die vordersten Bataillone, noch zu regellosen Haufen zusammengeballt, die Westausgänge des Ortes erreichten, schlug ihnen sofort von den nächsten Höhen ein Geschosshagel entgegen. Da die starre Lineartaktik jener Zeit eine Ausnutzung des Geländes und ein

1) Das werden zumeist die von den Preußen geretteten Geschütze gewesen sein.

2) In Anlehnung an die Histoire des Königs haben alle früheren Darstellungen angenommen, daß es um den Besitz des Ortes, namentlich um den ummauerten Friedhof, zu einem erbitterten Kampf gekommen sei. Der G. St. weist nach, daß die Russen das Dorf gar nicht besetzt hatten und höchstens Versprengte vom linken Flügel sich dort festgesetzt haben konnten.

sprungweises Vorgehen kleiner Truppenverbände wenig oder gar nicht kannte, sondern die vorhandenen Streitkräfte nur als organische Masse gebrauchte, dachte man nicht daran, sich nach dem Durchschreiten des Defilées zwischen den Verschanzungen und dem Dorfssee in der selbst vom Großen Spitzberg aus gesehen noch im toten Winkel liegenden Teichmulde wieder nach links zu entwickeln. Wie der G. St. entgegen der bisher allgemein gültigen Anschauung dartut, dehnte sich der Angriff des linken preußischen Flügels vielmehr nur auf den schmalen Raum nördlich der Frankfurt-Kunersdorfer Straße aus, so daß beim Vorgehen die linke Flanke an diese gelehnt war. Er richtete sich deshalb auch niemals gegen den Großen Spitzberg, die große Redoute, wie ihn preußische Berichte nennen, ja nicht einmal gegen die Front des vor ihm haltenden Regimentes Pffow, denn dieses konnte ebenso wie die rechten Bataillone des sich links ihm anschließenden Regimentes Apscheron noch nach Osten einschwenken, was bei einem Frontalangriff gegen ihre ursprüngliche Stellung unmöglich gewesen wäre. Der Stoß des preußischen linken Flügels galt mithin ausschließlich dem jetzt in spitzem Winkel weit nach Osten bis an den Tiefen Weg vorspringenden Teil der feindlichen Linie, der die vom Spitzberg nach Nordosten laufenden Höhenzüge besetzt hielt. Da das Gelände vor der Front dieser Stellung vom Spitzberg vollkommen beherrscht wird, streckte auch dessen Batterie die Angreifer reihenweise nieder, als sie, von ihren nachdringenden Kameraden vorwärts getrieben, aus dem Dorfe herausströmten. Bataillon verblutete auf Bataillon, ohne daß es gelang, den Gegner zu vertreiben, denn eine gleichzeitige Entfaltung stärkerer Kräfte war unter dem feindlichen Feuer nicht möglich. Endlich griffen auch hier die preußischen Batterien erfolgreich ein. Beim Beginn des Vormarsches war der König vom Kuhberg nach dem linken Flügel herübergeritten, um den Angriff anzusetzen und die Truppen anzufeuern. Er wies dann auch selbst der Artillerie ihre drei neuen Stellungen östlich vom Dorf, vom Dorf- und Blankensee zu und kehrte nachher auf seinen früheren Standort zurück. Sobald die Geschütze den Exposten der Russen einige Zeit unter Feuer gehalten hatten, wurden die gelichteten Regimenter Kostow und Apscheron geworfen. Mit Aufbietung der letzten Kraft drängten die Angreifer nach. Einen Augenblick schien ihnen der Sieg gewiß. Auch die Berichte der Verbündeten gestehen unumwunden zu, daß jetzt, etwa um 5 Uhr, eine bedrohliche Krisis einbrach, und daß die Hoffnung auf einen günstigen Ausgang des Tages bei ihnen sehr gering geworden war. Aber noch immer standen frische Truppen in ausreichendem Maß zur Verfügung. Zu-

nächst schwenkte das Regiment Pflow, dann das rechts neben ihm haltende Regiment Wologda nach links ein. Sie hielten die Stürmenden auf, bis vom rechten Flügel die Regimenter Woronesch und Narwa zu Hilfe eilten. An diesen Kräften brach sich der Anprall der preußischen Brigaden.

Damit war die Aggressivkraft der Infanterie erlahmt. Auch der rechte Flügel hatte nur bis zum Tiefen Weg vordringen, nicht aber sich noch dauernd an dessen Westrand einnisten können. Die Frontlinie, welche die Alliierten beim Eintritt des nun beginnenden Umschwungs innehatten, läuft also nicht, wie mit Stiehle angenommen wurde, vom Großen Spitzberg nach Norden über Kuppe 55, 3 nach dem Ausgang des Tiefen Weges, sondern sie beginnt 400 m östlich jenes Hügel und geht dann etwa 250 m westlich des Tiefen Weges diesem parallel von Südosten nach Nordwesten, da, wie erwähnt, der linke Flügel durch das Fincische Korps weiter zurückgebogen war, als Stiehle angibt.

Von Staub und Sonne behindert, durch die Strapazen der vorausgegangenen Tage und vor allem durch einen achttündigen Marsch auf das höchste ermattet, von Hitze, Durst und Hunger gequält, brach das preußische Fußvolk jetzt zusammen. Es führte trotz Munitionsmangels das Gefecht noch eine Zeitlang fort, war aber einem feindlichen Gegenstoß nicht mehr gewachsen. Die Artillerie vermochte die Batterien der Verbündeten nicht außer Gefecht zu setzen. Reserven waren nicht verfügbar. Nach der Sitte der Zeit hatte der König sein letztes Bataillon geopfert. Als nun zuerst das der Unterstützung durch andere Waffen gänzlich entbehrende Fincische Korps ins Wanken geriet und allmählich unverfolgt in den Eisbusch zurückfloh, entschloß sich Friedrich der Große, sein letztes und kostbarstes Hilfsmittel, die Reiterei, einzusetzen. Aber diese hatte inzwischen ihren bewährtesten Führer verloren. An der Seite des Königs war Seydlitz die linke Hand zerschmettert, so daß er das Kampfgetümmel verlassen mußte¹⁾. Darum hatte der königliche Feldherr den zweiten Reiterführer, den Württemberger, vom linken Flügel, hinter dem dieser am Waldsaum südlich des Kleinen Spitzberges hielt²⁾, mit einigen Kürassierregimentern nach den

1) Durch den Brief Sonnburgs wird die Richtigkeit der Koserischen Darstellung (Seydlitz 437) erwiesen, daß der General in der Nähe des Königs auf dem Kuhberg verwundet wurde.

2) Der G.St. weist nach, daß zur Zeit noch die gesamte Reiterei östlich der Kunersdorfer Seenkette wartete, nicht, wie ich nach Gaudi angenommen habe zum Teil bereits westlich davon am Rande des Waldes aufmarschiert war.

Mühlbergen holen lassen. Nun befahl er dem Prinzen, dem rechten Flügel mit der Kavallerie Luft zu verschaffen. Da das Gelände die Entfaltung größerer Massen nicht zuließ, setzte sich dieser an die Spitze nur eines Regiments (wahrscheinlich der Meinecke-Dräger) und „gliffierte“ mit ihnen unbemerkt am Nordwestrand der Höhen fort, bis er weit im Rücken der feindlichen Infanterie und Artillerie eine geeignete Stelle zum Hinaufreiten fand. Als er hier erfreut über die günstige Gelegenheit zum Einhauen den Befehl zum Angriff geben wollte, bemerkte er zu seiner Bestürzung, daß die ihm folgenden Schwadronen vor dem Flankenfeuer einer russischen Batterie Kehrt gemacht hatten. Nur durch schleunige Flucht konnte er sich der Gefangenschaft entziehen, mußte aber, selbst am Fuß verwundet, gleichfalls seinen Posten aufgeben¹⁾. Als General v. Puttkammer den Angriff erneuern wollte, fand er an der Spitze seiner weißen Husaren den Helbentod und auch seine Reiter suchten das Weite²⁾.

Da der König nun erkannte, daß, wie schon Seydliß bemerkt hatte, auf dem rechten Flügel die Kavallerie machtlos war, entsandte er Goeßen nach dem linken, um den dortigen Schwadronen den Befehl zum Angriff zu bringen. Hier hatte Platen den Oberbefehl übernommen. Bei ihm trafen bald auch einige der vorher an den Mühlbergen haltenden Regimenter, auch Teile der Sächsischen Kavallerie, ein. Goeßen sprengte in dem Augenblick an Runersdorf vorüber, als die Gegner nach glücklicher Abweisung eines Angriffs vom Regiment Wied sich verleiten ließen, in ungeordneten Haufen zur Verfolgung aus ihrem Retranchement vorzubrechen. Der Graf forderte den in der Nähe haltenden Kommandeur des Kürassierregiments Markgraf Friedrich auf, den günstigen Moment zum Einhauen zu benutzen. Allein der pedantische Oberst (v. Massow) ließ nicht die einzelnen Züge nach dem Durchreiten des Defilées zwischen den früher genannten beiden Seen vorgehen, sondern wartete, bis sich das ganze Regiment westlich davon

1) Das von mir nach Maşlowski angenommene Einhauen der Kavallerie in das Regiment Nowgorod ist bei dem Angriff der Kleist-Husaren, nicht bei dem des Württembergers, erfolgt.

2) Wir haben also auf dem rechten preußischen Flügel, von dem ersten Vorstoß auf den Mühlbergen abgesehen, vier Kavallerieattacken, nicht zwei, wie früher geglaubt wurde, zu unterscheiden, durch die Jung-Platen-Dräger und Kleist-Husaren, durch Seydliß, durch den Württemberger und durch Puttkammer. Auch die chronologische Anordnung ist nun definitiv dahin entschieden, daß erst Seydliß, dann Friedrich Eugen kampfunfähig gemacht wurde (vgl. Koser, Seydliß 437/38).

entwickelt hatte. Dadurch gewann der Feind Zeit, vor der drohenden Gefahr wieder in die schützenden Schanzen zu flüchten, aus denen er mit wohlgezieltem Feuer die anreitenden Kürassiere unter schwerem Verlust zurücktrieb.

Als Platen die gefährdete Lage der Infanterie offenbar wurde, führte er indessen allmählich die gesamte Kavallerie auf die Westseite der Kunersdorfer Seenkette. Er versuchte selbst mit den Schorlemmer- Dragonern den Großen Spitzberg zu tournieren, aber auch ihr Angriff brach unter dem Feuer der russischen Geschütze zusammen. Gleich darauf nahte das Gros der feindlichen Reiterei, das südlich der Judenberge gehalten hatte. Bald kam es auf der Ebene zwischen den russischen Schanzen und dem Waldrand zu einem heftigen, mit wechselndem Erfolg hin und her wogenden Reitertreffen, das schließlich mit einer völligen Niederlage der sieggewohnten Schwadronen des Königs endete. Es mag ihnen an einheitlicher Führung gefehlt haben, aber wahrscheinlich wurden sie auch nicht gleichzeitig, sondern gewissermaßen tropfenweise eingesetzt, sobald einzelne Schwadronen die Seenkette passiert hatten und dann stets auf einen numerisch weit überlegenen Feind trafen. Durch die in dem Frankfurter Forst vorgehenden Kasaken vom Rücken her bedroht, wandten sich die aufgelösten Scharen dem Defilée wieder zu oder zogen sich nördlich um den Dorffsee herum, wobei sie in wilder Flucht den linken Flügel des eigenen Fußvolkes über den Haufen ritten. Haltlos raste alles weiter, um das schützende Hüchnefließ zu gewinnen. Da die Hohlwege an den Mühlbergen, auch der Bäckergrund, von zurückweichender Artillerie verstopft waren, hieben die Reiter die Stränge der Zugpferde durch und stießen die Bedienungsmannschaft zur Seite. Die Fahrer sprengten gleichfalls davon und ließen die Geschütze im Stich.

Nun brach das Verhängnis mit voller Wucht über die verlassene Infanterie herein. Etwa um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr begannen die Gegner, durch die Erfolge ihrer Reiterei ermutigt, zum Gegenangriff überzugehen. Schrittweise drängten sie die Preußen zurück, die erst am Ruhgrund wieder Halt gewannen. Durch seine Batterien unterstützt, führte hier der König die im zweiten Treffen gesammelten Reihen mit größter Unerbrotendheit von neuem vor. Zwei Pferde wurden ihm unter dem Leib erschossen, zwei Kugeln zerfetzten seinen Rock. Er achtete die Gefahr nicht, und es gelang noch einmal, eine Wendung herbeizuführen. Die Regimenter Wologda und Pskow wurden zum Weichen gebracht. Aber die noch unverbrauchten Regimenter Wyborg, Kasan

und Perm stellten das Gefecht bald wieder her¹⁾. Als dann der linke preußische Flügel durch die fliehende Reiterei in Unordnung geriet, wurde die letzte Kraft der dünnen Linien gebrochen und alles wich auf die Mühlberge zurück. Aber auch hier gewährte die stehen gebliebene Artillerie und das wieder spielende Feuer der Fındschen Geschütze den Fliehenden nur einen schwachen Stützpunkt. Wieder vom Monarchen persönlich geführt, warf sich eine kleine Schar, hauptsächlich vom Regiment Lestwitz, den unter dem Generalleutnant Villebois nachdrängenden Regimentern Narwa, Wyborg und Woronesch entgegen, um den übrigen Truppen zum Überschreiten des Hühnerfließes Zeit zu verschaffen und wenigstens den Abzug der Regimentsstücke zu decken. Die schweren Geschütze waren großenteils bereits in ihren Stellungen verlassen worden. Doch zu beiden Seiten wurden die letzten Verteidiger schon von den jetzt unter Loudons persönlichem Befehl vorrückenden Reitern überflügelt, die von der Niederung her durch den Staub verborgen überraschend der preußischen Infanterie in die Flanke fielen. Auch das bisher als Deckung des Artillerieparcs zurückgebliebene und nun vorgeholte schwache Regiment Diercke wurde beim Erklimmen der Mühlberge von der südlich der Verschanzungen durch die Seenkette vorgebrochenen Kavallerie unvermutet umzingelt und nach tapferer Gegenwehr größtenteils gefangen. Auch die wenigen, noch untätig am Nordrand der Mühlberge stehenden Eskadrons konnten das Schicksal des Tages nicht aufhalten²⁾. Sie scheinen überdies sehr ungeschickt eingesetzt worden zu sein. Zwei Eskadrons der Leibkürassiere wurden beim Anreiten gegen russische Infanterie von den Tschugujewschen Kasaken überrannt, in den Sumpf gedrängt und unter Verlust einer Standarde mit ihrem Führer, Oberstleutnant v. Biedersee, gefangen genommen³⁾. Als einer der letzten mußte auch der König die Mühlberge verlassen. Nur mit Mühe brachte ihn der Rittmeister v. Brittwitz

1) Der G.St. zeigt, daß diese bisher stets auf die Mühlberge verlegte Episode sich nicht dort, sondern schon auf dem Kuhberg abgespielt hat.

2) Es waren Teile der dem Reservekorps zugewiesenen Regimenter. Die nur von Koser ohne Quellenangabe erzählte und von mir übernommene Episode, wonach die Krockow-Dräger mit den verfolgenden Kasaken „alle Hände voll zu thun“ bekamen, bis sie ihnen durch Anzünden eines Berhacks den Weg sperrten, erwähnt der G.St. nicht. Das Kosersche Werk findet hier überhaupt nicht die gebührende Beachtung.

3) Die Verlustliste des Regiments zählt 3 Tote, keinen Verwundeten und 100 Gefangene oder Vermißte auf!

mit einem Zug seiner Ziethen-Husaren trotz der heranstürmenden Kasaken in Sicherheit¹⁾.

An den Brücken des Hühnerfließes, deren eine auch noch unter einem Geschütz zusammenbrach, stauten sich die Flüchtigen. Ein Teil, namentlich das Fincfsche Korps, war der Großen und Bäckermühle zugeeilt, ein Teil hatte den am Morgen zurückgelegten Weg nach der Faulen- und Strohhütte eingeschlagen. Bei dem Mangel an verwendungsfähiger regulärer Kavallerie und den Ansichten der damaligen Taktik entsprechend verzichteten die Verbündeten auf eine volle Ausnutzung ihres Sieges. Die Verfolgung erstreckte sich nicht über das eigentliche Schlachtfeld hinaus. Die wenigen an der Bäder- und Großen Mühle noch nachsetzenden Reiter wurden durch die Fincfschen Batterien zur Umkehr gezwungen. Nur die Husaren und Kasaken Totlebens ergoffen sich in die Wälder und machten an Gefangenen und Fahrzeugen reiche Beute. Die von Kriele übermittelte Nachricht, daß ein Teil der feindlichen Kavallerie auf dem durch die Niederung führenden Keherdamm in der Richtung auf Trettin (3 km östlich von Bischofsee am Rande der nach Norden umbiegenden Höhen gelegen) vorzudringen versucht habe, jedoch von den bei dem Dorfe zurückgebliebenen Alt-Platen-Dragonern und Möhring-Husaren am Debouchieren verhindert sei, übergeht der G.=St. mit Stillschweigen²⁾.

Das Verstummen der Geschütze belehrte auch den Generalmajor v. Wunsch über den Ausgang der Schlacht. Er war mit drei Freibataillonen und den Kuesch- und Malachowski-Husaren am linken Oberufer verblieben und hatte sich am späten Nachmittag der Stadt Frankfurt bemächtigt, um den Verbündeten den Rückzug über die von ihnen geschlagenen drei Oberbrücken zu versperren. Er nahm die im Orte einquartierte russische Sauvegarde und eine Anzahl verwundeter Offiziere gefangen, erbeutete einen Teil der über den Strom geführten feindlichen Bagage, schlug sich mit deren Bedeckungsmannschaft herum, zog aber bei dem ungünstigen Ausfall der Schlacht nach Mitternacht wieder ab.

1) Die vom G.St. (393/94) eingehend erörterte Unhaltbarkeit der Brittwitz-Legende ergibt sich auch daraus, daß die Ziethen-Husaren in der Schlacht überhaupt keine Verluste hatten.

2) Beschreibung der Schlacht bei Runersdorf. Berlin 1801. 44/45; vgl. Stiehle a. a. D. 62; Laubert a. a. D. 91. K., ein späterer Prediger des Orts, hat für seine Darstellung noch vielfach Angaben von Augenzeugen, auch Pfauß, benutzen können. Der geringe Verlust der erwähnten Regimenter zeigt, daß sie in der Schlacht nicht engagiert waren.

Die über das Hühnerfließ entkommenen Reste der preußischen Armee marschierten noch in der Dunkelheit bis an die Brücken bei Göriz, durch den oft ertörenden Schreckensruf „Rosafen!“ zu größter Eile angespornt. Der König hatte indessen rechtzeitig an General v. Flemming den Befehl gesandt, keine Unverwundeten auf das linke Oberufer hinüberzulassen. Dadurch sammelten sich am Abend etwa 10 000 Mann am rechten Ufer, die während der Nacht von den Offizieren notdürftig geordnet wurden. Am 13. fanden sich noch zahlreiche Versprengte ein, und man formierte, so gut es anging, wieder Bataillone und Regimenter. Der König verbrachte die Nacht in einem Bauerngehöft des Dorfes Ötcher, 1 $\frac{1}{2}$ km südlich von Göriz¹⁾, und schrieb von hier aus den berühmten Brief an den Minister Finkenstein, in dem er ihm seine Lage als eine absolut hoffnungslose schildert und mit der Versicherung schließt, daß er den Untergang des Vaterlandes nicht überleben werde.

Etwas günstiger gestalteten sich seine Aussichten bereits am 13. August, da die Gegner nichts unternahmen, um den Preußen den „Gnadenstoß“ zu versetzen, den Friedrich erwartete. Sie begnügten sich damit, auf der blutgetränkten Wahlstatt ein großes Siegesfest zu feiern. Daher konnte der König am Nachmittag seine wieder auf etwa 18 000 Mann angewachsene Streitmacht ungehindert auf das linke Oberufer hinüberführen und später die Brücken abbrechen lassen. Die Verwundeten wurden zu Wasser nach Küstrin und Stettin geschafft. Den Geist seiner Truppen versuchte der König durch Belobigungen und durch Austeilung von Geschenken zu beleben. Er bezog dann ein Lager auf den steilen Reitweiner Höhen, das eiligst besetzt ward.

Nachdem die erste Krisis glücklich überwunden war, brach freilich die Widerstandsfähigkeit des hartgeprüften Monarchen unter den Nachwirkungen der erlittenen Nervenanspannung für kurze Zeit zusammen. Am Abend im Reitweiner Schloß ernannte er den Prinzen Heinrich zum Generalissimus der Armee, übertrug den Befehl an Fink und wies ihn an, die Truppen auf den Namen seines Neffen zu vereidigen²⁾.

1) Hier schließt sich der G. St. meiner Ansicht an (a. a. D. 113 Anm. 159), daß Friedrich nicht auf das linke Ufer des Flusses ritt, sondern am rechten blieb. Das märchenhafte „Fährhaus“ von Ötcher, das ihm Obdach gewährt haben soll, hat es freilich niemals gegeben.

2) Der G. St. folgt der von A. Naudé (Bd. VI dieser Zeitschrift 252 ff.) eingehend begründeten, von Roser übernommenen und von mir (Anm. 187) durch Hinweis auf das Journal des Regiments Wied noch bestätigten Anschauung, daß die Abgabe des Oberbefehls erst am Abend des 13. August in Reitwein,

Während der nächsten zwei Tage hielt er sich in seinem Zimmer verschlossen, fühlte aber bereits am 16. August wieder die Kraft, um selbst allein seine Pflichten zu erfüllen. Der Schwur der Armee auf den Thronfolger war unterblieben, die Ernennung des Prinzen Heinrich vom Gegner abgefangen worden. Am Nachmittag brach der König auf und marschierte nach Madlitz, um den auf das linke Oderufer übergegangenen Alliierten den Weg nach Berlin zu verlegen. Am 18. bezog Friedrich der Große eine Stellung bei Fürstenwalde, in der er beide Spreeufer beherrschte. Zur Ergänzung seiner Armee wurde Kleist aus Pommern herangerufen und Kriegsmaterial aus Berlin herbeigeschafft. Obwohl seine Gegner durch das Eintreffen Habits eine wesentliche Verstärkung erhielten, wagten sie nicht, dem König eine letzte Entscheidungsschlacht zu bieten. Aus „Fouragemangel“ rückte Salskyfow am 28. August in die Gegend von Lieberose und zog die österreichischen Generale nach sich. Seine Verhandlungen mit Daun über ein gemeinsames Vorgehen zerfielen sich, und Mitte September zogen die Russen nach Schlessien ab. Das „Mirakel des Hauses Brandenburg“ war zur Tatsache geworden.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über die Feststellung der Verluste. Der G. St. hat nach den Akten die amtliche preußische Liste sorgsam revidiert, doch sind die Abweichungen der verschiedenen Quellen sehr gering¹⁾. Er kommt auf folgende Zahlen:

also am linken Oderufer, nicht auf dem rechten am Abend des 12. oder Morgen des 13. stattgefunden hat. Man kann über die gegenteilige Ansicht Mollwo's (Hstor. Zeitschrift Bd. 88, 104/6) wohl zur Tagesordnung übergehen. Er stützt sich auf den Wortlaut der Instruktion für Zind, dieser kriege eine schwere Kommission. „Hadel wird nach Berlin eilen, vielleicht Laudon auch; gehet der General Zind diese beiden nach, so kommen die Russen ihm im Rücken, bleibt er an der Oder stehen, so kriegt er den Hadel diß Seit.“ Mollwo reißt aber nur den Satz: „bleibt er an der Oder stehen usw.“ aus dem Zusammenhang heraus. Ein Verweilen der Armee auf dem östlichen Oderufer, wo sie von allen Verbindungen mit Berlin und dem Prinzen Heinrich abgeschnitten war, kam doch überhaupt ebensowenig in Frage wie ein Übersetzen Habits auf diese Seite. Hätte Friedrich an diese Möglichkeit gedacht, so hätte er sicher geschrieben: Geht Zind nicht über die Oder, so usw. Seine Worte stehen aber im Gegensatz zu der ersten Alternative und bedeuten: Bleibt Zind an der Oder (auf dem westlichen Ufer) gegen die Russen stehen, um diese festzuhalten, so fällt ihm Habit diesseits in den Rücken, zwischen zwei Feuer kommt er also in jedem Fall. Das Urtheil darüber, ob Raubés Gründe für seine Auffassung wirklich „nur Kombinationen“ sind, überlasse ich dem Leser.

1) Bei Laubert a. a. O. 92 ist 1068 statt 1086 in Zeile 2 von unten zu lesen.

	Offiziere	Mannschaften
Tot	100	6 072
Verwundet	424	10 675
Vermißt oder gefangen	40	1 316
Im ganzen	564	18 063

Rechnet man zu diesen 18 627 Köpfen noch 3—400 Artilleristen, so ergibt sich eine Totaleinbuße von rund 19 000 Mann neben 2661 Pferden. Nicht erwähnt wird der in den nächsten Tagen durch Fahnenflucht eintretende Abgang, der bewirkte, daß am 18. August bei Mablitz nur noch 27 848 Mann (ohne Artillerie) zur Stelle waren, der Verlust sich also auf 20 776 Mann oder einschließlich der Artilleristen auf 21 100 Mann bezifferte. Außerdem waren 178, nicht 172¹⁾ Geschütze vom Gegner genommen. Die Einbuße der Österreicher betrug nach Loudons Verlustliste 116 Offiziere und 2215 Mann, wie schon die älteren Darstellungen nachweisen. Der Abgang in der russischen Armee wird nach einem Bericht des Höchstkommandierenden im Petersburger Kriegsarchiv, nicht nach dem der Öffentlichkeit übergebenen Verzeichnis, mit 566 Offizieren und 13 615 Mann, also 14 181 Köpfen angegeben, d. h. um 704 höher als in der amtlichen Liste. Ich möchte aber auch jetzt noch die sehr eingehende Zusammenstellung aus den Lacyschen Akten im Wiener Kriegsarchiv für die zuverlässigste Quelle halten, die 14 603 Mann, darunter 580 Offiziere, aufzählt.

In den am Schluß beigegebenen Betrachtungen wird vor allem auseinandergesetzt, daß es zumal vom modernen Standpunkt aus richtiger gewesen wäre, wie schon Platen erkannt hat, einen Teil der preußischen Truppen westlich der Runersdorfer Seenkette sich entwickeln zu lassen und den Angriff gegen das Gelände westlich des Ruhgrundes von Anfang an weiter nach Süden umfassend anzusetzen. Hierbei würden die südlich des Großen Spitzberges dem Waldrande vorgelagerten Klostermorgenberge der Artillerie eine gute Stellung gewährt haben, um das Feuer des Gegners zu dämpfen und von der Infanterie abzulenken. Zeit genug stand dem Könige zur Verfügung. Dann wäre auch das Fincksche Korps

1) G. St. 309. — Die Zahl entstammt der von Ssaltykow veröffentlichten Liste. Wie in allen anderen Darstellungen ist aber übersehen, daß der General die von den Österreichern genommenen Kanonen ausdrücklich nicht mitrechnet, deren Zahl er in demselben Bericht übereinstimmend mit Loudons offizieller Relation auf 6 angibt. Nur Kriele a. a. D. 34 hat richtig: 178.

nicht in ein zum Angriff ganz ungeeignetes Gelände hineingedrängt worden und hätte außerdem schneller den rechten Armeeflügel entlasten können. Ebenso wäre Ssaltykow nicht in der Lage gewesen, unbesorgt seinen rechten Flügel zu schwächen und dem Angreifer immer wieder neue Truppen entgegenzumerfen, da er auf der ganzen Front seiner Verschanzungen einen feindlichen Einbruch gewärtigen mußte. Für die Zeit des großen Königs wäre allerdings der Aufmarsch der Armee in drei räumlich weit voneinander getrennten Gruppen etwas ungewohntes gewesen, und es erscheint begreiflich, daß er, nachdem schon die Abtrennung des Finckschen Korps die unmittelbar unter seinem Befehl stehenden Truppen erheblich geschwächt hatte, Bedenken trug, noch weitere Streitkräfte durch Entsendung eines Heereskörpers auf die Westseite der Seenkette aus der Hand zu geben. Auch hätte er unter seinen in selbstständigen Operationen wenig geübten Generälen schwerlich einen der sich dort bietenden schwierigen Aufgabe gewachsenen Führer gefunden; darum verfiel er in den Fehler einer Anhäufung zu großer Truppenmassen auf zu engem Raum, wo sie sich gegenseitig behinderten und vorzeitig in den feindlichen Feuerbereich gerieten. Die Verbündeten hingegen konnten westlich des Spitzberges und der Ruppe 55,3 ihre Bataillone in Deckung ordnen und setzten nur ihr vorderstes Treffen dem Feuer des Gegners aus.

In Schutz genommen wird der König vor dem Vorwurf, er habe bei Runersdorf an seine Truppen zu starke Ansprüche gestellt und hätte nach Eroberung der Mühlberge den Kampf abbrechen sollen. Nach dem glänzenden Anfang der Schlacht lag kein Grund zu einem so schwächlichen Verhalten vor. Auch der hier wiederholte, oft erhobene Tadel wegen Entsendung des Detachements von Wunsch erscheint mir nicht stichhaltig. Diese schwachen, unzuverlässigen Truppen hätten den Gang der Schlacht kaum beeinflussen und schwerlich allein gegen den rechten Flügel Ssaltykows demonstrieren können. Sie wären von den weit zahlreicheren irregulären Scharen der Alliierten mit leichter Mühe vertrieben worden. Der durch Verlegung des einzigen, einem geschlagenen Gegner verbleibenden Rückzugsweges winkende Preis stand jedenfalls in keinem Verhältnis zu dem Nutzen, den Wunsch bei der Hauptarmee hätte bringen können. Was die Haltung der Truppen anlangt, so bewährte sich die Artillerie und namentlich die Infanterie einschließlich der Webellschen Regimenter vorzüglich, während die Kavallerie wohl infolge des vorzeitigen Ausscheidens ihrer beiden besten Führer teilweise verfaßt hat.

Hinsichtlich der Rolle, die Loudon am 12. August 1759 gespielt hat, wird betont, daß sie bestimmt nicht eine so ausschlaggebende war,

wie die preußischen Quellen und auch der König annahmen. Man darf dabei jedoch nicht übersehen, daß der G. St. sich vornehmlich auf russische Berichte stützt, in denen die Mitwirkung des österreichischen Hilfskorps und seines Führers vermutlich nicht ganz nach Billigkeit gewürdigt wird.

Bestimmen kann man dem G. St. aber darin, daß auch der Tag von Kunersdorf der Bedeutung Friedrichs als Feldherrn keinen Abbruch tut, und daß die Art und Weise, wie er sich mit seiner kleinen Schar trotz dieses vernichtenden Schlages bis zum Eintritt des Winters behauptet hat, die begangenen Fehler vollauf wett macht.

Nachtrag: Erst während des Druckes kam mir Heft 20 der Urkundlichen Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preussischen Heeres, herausgegeben vom Großen Generalstab: „Das Gaudische Journal des Siebenjährigen Krieges“ (Berlin 1912) zu Gesicht, worin die Untersuchungen Bethdes aus Beih. 6 zum Mil. Wochenbl. v. 1907 in gekürzter Form ohne den oben (S. 113) zitierten Satz abgedruckt sind, der also wohl nur auf einem Versehen beruht.

V

Die Einkommensteuer unter den Nachfolgern Steins

Ein Beitrag zur Geschichte des Ministeriums
Altenstein-Dohna¹⁾

Von

Dr. Otto Schönbeck

I.

Es ist das Verdienst des Freiherrn vom Stein, die Einkommensteuer in den preußischen Staat eingeführt zu haben. Das geschah, als es sich für die Provinz Ostpreußen und die Stadt Königsberg darum handelte, die ihnen von Napoleon auferlegte Kontribution zu bezahlen, und die Verordnung, die das erste preußische Einkommensteuergesetz enthält, trägt das Datum des 23. Februar 1808²⁾.

Diese erste preußische Einkommensteuer galt nur für eine Provinz. Es war nicht Steins Absicht, es dabei zu lassen: Sein Wille war vielmehr, daß alle Provinzen des Staates bei der Beitreibung ihrer Kriegskontributionen nach den Grundsätzen der neuen Abgabe verfahren sollten. Die Lage der Monarchie, mehr vielleicht noch die eigenen Anschauungen, hinderten ihn, dabei irgend einen Zwang auszuüben — Stein suchte weniger durch Verordnungen, als wo es ging, durch Anregungen zu wirken. Daran aber ließ er es bei der Einkommensteuer nicht fehlen. Zu einer Zeit, wo man in Königsberg noch über die

1) Die Arbeit beruht, soweit nicht gedruckte Quellen genannt sind, auf Akten des Kgl. Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, des Kgl. Archivs zu Stettin und des Kgl. Archivs zu Breslau. Wichtiges hat auch das Märkische Provinzialarchiv zu Berlin beigeuert.

2) Den Ursprung der preußischen Einkommensteuer hat Max Lehmann in den Preußischen Jahrbüchern (1901) S. 103 behandelt. An seine Forschungen möchte sich diese Abhandlung aufs engste anlehnen.

Gestalt der neu einzurichtenden Abgabe beriet, d. i. bereits im November 1807 empfahl er sie den Pommerschen Ständen; etwa gleichzeitig wies er Schlesien auf sie hin; in der Kurmark hat er bei seinem Aufenthalt in Berlin im Frühjahr 1808 wohl persönlich an die Steuer erinnert¹⁾.

Hier in Berlin, während des Aufenthalts in dem noch vom Feinde besetzten Lande, scheint Stein aber auch zu der Überzeugung gekommen zu sein, daß es untulich sei, die Steuer einzurichten, so lange noch die französischen Blutsauger im Lande standen. Aus den in Aussicht genommenen Beratungen der Kurmärker wurde damals nichts, und später setzte Stein für die Einführung der Einkommensteuer ausdrücklich die Rückkehr der uneingeschränkten preußischen Verwaltung und geordneter Zustände voraus²⁾. Daß die Gegenwart der Franzosen der einzige Grund war, der ihn zu diesem Aufschub seines Planes bewog, beweist der Umstand, daß in dem preußischen Gebiet, das außer Ostpreußen allein vom Feinde frei war, in einem Teile Westpreußens, die Einkommensteuer alsbald eingerichtet wurde.

Stein trug sich eine zeitlang mit der Hoffnung, daß die Franzosen schon im Frühjahr 1808 abziehen würden. Die Hoffnung aber trog ihn; und als die Quäler endlich gingen, mußte auch er Preußen verlassen. Sein Werk blieb auch hinsichtlich der Einkommensteuer ein Torso. Es wurde die Aufgabe derer, die zurückblieben, auch hier das Begonnene zu vollenden: und die Erben der Steinschen Pläne haben gerade diesem Teil seiner Hinterlassenschaft eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Mehr noch als von den Ministern Altenstein und Dohna, die berufen wurden, den gestürzten Reformator unmittelbar zu ersetzen, gilt dies von dem feurigsten der alten Mitarbeiter Steins, dem Geheimen Staatsrat Sacé. Ihm war bei der Neuordnung der obersten

1) Max Lehmann, Freiherr vom Stein II, S. 193 ff., 221 f. Pommern: Kabinettsorder an die Bevollmächtigten der Pommerschen Landstände vom 28. November 1807; Schlesien: Perg, Stein II, S. 628. Dazu das Gutachten Merckels, siehe unten S. 162; Kurmark: Hier wurde während Steins Aufenthalt in Berlin der Plan eines Landtags erwogen. Als erster Gegenstand der Tagesordnung war dabei die Einrichtung einer Abgabe, „welche dem reinen Einkommen sich nähert“, vorgesehen. Eingabe des kurmärkischen ständischen Komitees an Minister Boß, Berlin den 20. April 1808.

2) Max Lehmann, Stein II, S. 162. Man hielt es damals allgemein für gefährlich, den Franzosen durch eine Darlegung des Einkommens die wirklichen Hilfsquellen des einzelnen sowohl als des ganzen Landes zu verraten — eine Furcht, die den napoleonischen Finanzkünsten gegenüber gewiß begründet war.

Staatsbehörden das neugeschaffene Amt eines Oberpräsidenten in den Marken und Pommern übertragen worden, und in diesen eben dem Staat zurückgewonnenen Gebieten öffnete sich dem tatkräftigen Manne ein weites Feld der Wirksamkeit: galt es doch, die in Preußen begonnene Reform nun auch in diese Landesteile hineinzutragen, die bisher halb unter französischer, halb unter preussischer Verwaltung, ein eigenartiges Sonderdasein im Staate geführt hatten. Sack nahm in seinem Amtsbezirke sofort den Steinschen Plan der Errichtung einer Einkommensteuer auf.

Dazu hatte er freilich den allerdringendsten Anlaß. Denn der Abzug der Franzosen ließ die von ihnen so lange systematisch ausgezogenen Landesteile mit völlig zerütteten Finanzen zurück. Das galt besonders von der Kurmark. Allzu wenig Widerstand hatte diese Provinz dem französischen Andrängen entgegengesetzt: In blinder Vertrauensseligkeit auf französische Versprechungen hatte die ständische Behörde, welche die Geschäfte des Landes den Franzosen gegenüber führte, hier eine Schuldenlast aufgehäuft, welche den Bankerott der Provinz nur noch als eine Frage der Zeit erscheinen ließ. Zwar schrieb die Provinz jetzt Steuern über Steuern von ihren Bewohnern aus; aber das geschah noch immer nach den alten abgelebten Prinzipien „von Nahrung und Ausfaat“; die dadurch einlaufenden Summen genügten dem Bedürfnis nicht im entferntesten, und die Steuer traf dennoch den wirtschaftlich Schwachen mit ganz besonderer Härte. Die ganze Provinz schrie nach Abhilfe.

Und ähnlich, wenn auch nicht ganz so trostlos stand es in der Neumark und Pommern. Überall war die finanzielle Lage verfahren, von überall her tönte die Klage über Ungerechtigkeit in der Lastenverteilung. So hatte Pommern die Kriegssteuern nach der Hufenzahl verteilt. Da war es denn geschehen, daß die Einwohner der Stadt Stettin insgesamt wenig mehr zahlten als die von Treprow an der Rega, die Ackerbürgerstadt Stargard aber anderthalbmal so viel aufbringen mußte, als die Kaufmannstadt an der Oder! Und die armen hinterpommerschen Kreise mit ihren öden Flächen mußten weit mehr leisten als die so viel wohlhabenderen vorpommerschen.

Unter solchen Umständen fand Sack in den seiner Sorge anvertrauten Landesteilen willige Ohren, als er daranging, zu allererst eine Neuordnung des Kriegsabgabewesens vorzunehmen. Aber auch die neuen Männer des Ministeriums säumten nicht, an ihrem Teile auf die Erfüllung dieses Teiles des Steinschen Programms hinzuwirken. In einer Kabinettsorder vom 18. Dezember 1808 ließen

sie der Stadt Berlin raten, ihre Auflagen durch eine Einkommensteuer aufzubringen¹⁾; und die Ausführung des Septembervertrages schien ihnen den Anlaß zu bieten, den wichtigsten Schritt vorwärts zu tun. Es galt nämlich, die Unterhaltungskosten für die 10 000 Franzosen aufzubringen, die nach diesem Vertrage in den Oberfestungen zurückbleiben sollten. Das war doch ohne Zweifel eine Belastung, die den Gesamtstaat und nicht nur die den Festungen benachbarten Provinzen anging. Die Minister Altenstein und Dohna dachten nun daran, diese neuen Kosten ganz allgemein durch eine Einkommensteuer aufbringen zu lassen. Sie befragten deshalb Ende Dezember 1808 eine Notabelnversammlung in Berlin, und wir sehen dabei, wie weit der Gedanke einer solchen Steuer damals auch außerhalb Ostpreußens Wurzel geschlagen hatte: die Versammlung sprach sich für die Steuer aus. In Verbindung mit diesem Beschluß erschien denn am 22. Februar 1809 eine königliche Order, die für die ganze Monarchie zum Zweck der Versorgung der Oberfestungen die Ausschreibung einer „allgemeinen Einkommensteuer nach gleichen Grundsätzen, in der Art, wie solche in Ostpreußen, Westpreußen und Litauen angeordnet ist“, festsetzte²⁾.

Das klang sehr verheißungsvoll, und der Einkommensteuer schien in ganz Preußen der Weg geebnet. Aber es war mit dieser königlichen Order so, wie mit so mancher andern aus jenen Tagen: Was sie in ihrer ersten Hälfte grundsätzlich verfügte, das mußte sie in ihrer zweiten selbst wieder preisgeben. Denn keineswegs war es der Sinn der Order, daß nunmehr das ostpreußische Steuergesetz für den ganzen Staat verbindlich sein sollte. Einen solchen Schritt zu tun hinderte noch der Charakter des Staates. Preußen war noch kein Einheitsstaat, wie das Frankreich der Revolution es geworden: deutlicher vielmehr als je waren seit dem Einmarsch des Feindes die Grenzen hervorgetreten, welche die einzelnen Glieder schieden. Deshalb überließ es die königliche Verfügung jeder Provinz, die Steuer für sich einzurichten, die Zentralbehörde beschränkte sich vorläufig darauf, die Beitragsquote jeder Provinz zu der Gesamtleistung auszurechnen. Aber noch weiter ging die Order in der Durchlöcherung des zuerst ausgesprochenen Grundsatzes. Da die Einrichtung der neuen Steuer Zeit brauchte, die Bedürfnisse der Festungen aber sofort gedeckt werden mußten, so konnten die Minister nicht umhin, es vorläufig jeder Provinz zu überlassen, die ersten Raten durch ihre alten landläufigen Abgaben aufzubringen.

1) Bassewitz, Kurmark Brandenburg 1806—8, Bb. II, S. 279.

2) Die Order bei Bassewitz, Kurmark 1809 u. 1810, S. 301 ff. Dort auch Näheres über die Versammlung, der Bassewitz als Kommissar persönlich bewohnte.

So bescheiden aber dadurch der Umfang dessen wurde, was die Order an Neuem brachte, sie bahnte immerhin etwas für Preußen Neues an; denn nach dem vom Ministerium ausgerechneten Maßstabe konnte künftig die gesamte Monarchie auch zu andern Leistungen auf direktem Wege herangezogen werden: das war bisher in Preußen nicht möglich gewesen. Und wenn die Minister den Provinzen so viel Selbständigkeit einzuräumen schienen: hatten sie nicht das Beispiel Steins für sich, der es geduldet hatte, daß die Einkommensteuer Westpreußens eine andre war als die Ostpreußens, und daß hier die Stadt Königsberg wieder anders steuerte als die übrige Provinz?

So übertrug das Ministerium die Förderung der Einkommensteuer zunächst den einzelnen Provinzen. Es ist klar, wieviel dabei von der Person des Beamten abhing, der dort die oberste Gewalt zu vertreten hatte. Für Sack war die königliche Verfügung nur ein Bestärken auf einem längst beschrittenen Wege; er setzte die Einrichtung einer Einkommensteuer als wichtigsten Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung der Landtage, die für den Anfang des März 1809 sowohl in der Kurmark als in der Neumark und Pommern ausgeschrieben waren. Ganz anders verfuhr der alte Maffow in Schlesien. Dieser hatte schon zu Steins Zeiten seine Abneigung gegen die Einkommensteuer kundgegeben, er war auch inzwischen ihr Freund nicht geworden. Alles, was er tat, war deshalb, die empfangene königliche Weisung an die ihm unterstellten Regierungskollegien zu Glogau und Breslau weiterzugeben und diese zunächst einmal zur Abgabe „gutachtlicher Sentiments“ aufzufordern¹⁾.

Als dann im Sächsischen Verwaltungsbezirk die Landtage zusammentraten, ließ der Oberpräsident einem jeden das ostpreußische Steuerreglement vom 23. Februar 1808 vorlegen und die Deputierten zu einer Prüfung des Gesetzes auffordern. Das Ministerium hatte umfangreiche Erläuterungsschriften dazu gesandt, die zugleich von den Erfahrungen berichteten, die man seit einem Jahre in Ostpreußen gesammelt hatte. Beachten wir dabei, daß es sich hier nicht bloß um die neue Auflage der sogenannten „Festungsverpflegungssteuer“ handelte, sondern daß Sack beabsichtigte, in den Provinzen hinfort alle Kriegsabgaben nach dem Modus der Einkommensteuer aufbringen zu lassen. Er stellte den Ständen anheim, ihm anzugeben, inwieweit sie eine Änderung der preußischen Vorschriften für die eigene Provinz für nötig hielten.

Die drei Provinzen machten von dem ihnen eingeräumten Rechte verschiedenartigen Gebrauch. Dabei verdient es hervorgehoben zu werden,

1) Maffow an die Regierungen zu Glogau und Breslau den 16. März 1809.

daß keine der drei Versammlungen die Steuer grundsätzlich ablehnte. Alle drei urteilten vielmehr günstig über die neue Abgabe. Freilich riet auch keine zur unveränderten Annahme des ostpreussischen Gesetzes, alle gaben Sonderwünsche kund. Am leichtesten fanden sich die Neumärker mit der ganzen Sache ab. Die Bemerkungen, mit denen sie das ostpreussische Gesetz begleiteten, sind überaus dürftig ausgefallen; wie denn die neumärkischen Landtage dieser Zeit sich überhaupt durch geringe Arbeitsfreudigkeit auszeichneten, desto mehr aber den Ort für Streitigkeiten mit den königlichen Behörden und der Stände untereinander abgaben. Ernsthafter behandelten die Pommern die Angelegenheit. Sie wiesen eine ständische Kommission an, ein für Pommern brauchbares Reglement zu entwerfen. Es geschah, doch begnügten sich die Deputierten mit der Umformung einiger Paragraphen der preussischen Ordnung. Auch ihr Entwurf reicht weder an Umfang noch an Gründlichkeit an die Arbeit der Kurmärker heran. Diese waren ja freilich auch am meisten auf die neue Steuer angewiesen, und außerdem fanden die Verhandlungen in Berlin unter dem persönlichen Einflusse Sacks statt, während die Versammlungen zu Stargard und dem neumärkischen Königsberg sich mit einem kurzen Besuch des obersten Beamten begnügen mußten. Der Landtag der Kurmark beschränkte sich nicht auf eine Meinungsäußerung über die vorgelegten preussischen Vorschriften wie die Neumark oder auf die Umformung einzelner Teile des Gesetzes, wie man in Pommern getan hatte; er machte sich vielmehr nach langer Beratung daran, ein vollkommen neues Reglement herzustellen, das bis auf die Unterschrift fertig dem Könige zur Bestätigung vorgelegt werden konnte¹⁾.

Wir haben ein Recht, in diesem Gesetzentwurf der kurmärkischen Stände eines der wichtigsten Dokumente zu erblicken, das uns die Geschichte der preussischen Reformzeit zur Beurteilung der Aufnahmefähigkeit hinterlassen hat, welche die Hauptträger der alten Staats- und Gesellschaftsordnung den neuen Ideen gegenüber mitbrachten, die nach

1) Die Entstehung und der Inhalt dieses kurmärkischen Einkommensteuerentwurfs ist ausführlich dargestellt in meiner Abhandlung „Der kurmärkische Landtag vom Frühjahr 1809“, Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte, Band XX, 1. S. 62 ff. Dort auch die einzelnen Belege für das Vorhergehende. Dazu für Pommern: Landtagsprotokolle, Stargard den 12. und 14. März 1809. Protokolle der Kommission vom 9. und 14. April. Das Resultat: „Projekt zum Reglement des Kriegsschuldenwesens der Provinz Vor- und Hinterpommern betr. nach den im ostpreussischen Reglement über den nämlichen Gegenstand angenommenen Grundsätzen entworfen.“ Neumark: Protokoll des Landtags, actum Königsberg, den 14. April 1809, dazu der Kommission vom 11. März bis 12. April.

Tilfit ihren Einzug in das friderizianische Preußen begonnen hatten. Wir können das, weil wir in ihm nicht das Erzeugnis einer vorübergehenden Stimmung, sondern langer und vielseitiger Beratungen sehen; er ist nicht das Werk einzelner Heißsporne, sondern einer großen Versammlung, die bei ihrer Zahl von über 50 Mitgliedern und ihrer Dauer von mehr als einem Monat Gelegenheit bot, verschiedenere Meinungen zu hören; und bei seiner Entstehung haben Männer mitgewirkt, die nach dem Urtheil ihrer Zeitgenossen zu den vorzüglichsten der Provinz gehörten. Dazu kommt, daß den Arbeiten des Landtages eine feste Vorlage in dem ostpreussischen Reglement gegeben war, an das er sich halten konnte und von dem abzuweichen ihn nur besonderer Anlaß zu nöthigen brauchte. Wenn dem so ist, so zeigte sich, daß die Stände das Vertrauen, das die Nachfolger Steins in sie setzten, als sie ihnen eine Art parlamentarischen Rechtes übertrugen, nicht zu rechtfertigen wußten. Denn wenn es der Zweck der Einkommensteuer sein sollte, die alte, von allen als ungerecht verurtheilte Verteilung der Lasten zu beseitigen, und in ihr eine Abgabe zu schaffen, die alle Einwohner nach ihrer wirklichen Leistungsfähigkeit heranzuziehen suchte, so erlebten diejenigen eine schwere Enttäuschung, die von den provinziellen Ständen ein Verständnis für solche Absichten erwartet hatten. Der Gesetzesvorschlag, den die kurmärkischen Deputierten vorlegten, enthielt manche Anordnung, die fruchtbringend erscheinen konnte, aber als Ganzes war er alles andere als mit Rücksicht auf das Gemeinwohl gearbeitet. Nicht die Interessen derer, für die er gemacht war, waren darin wahrgenommen, sondern derer, die ihn gemacht hatten. Der Grundbesitzende Adel, der in den Provinziallandtagen die unbestrittene Herrschaft führte, konnte es in seiner großen Mehrheit noch nicht über sich gewinnen, auf die Sondervorteile, die ihm bisher kraft seiner Privilegien zugestanden hatten, zu verzichten: schroff und einseitig brachte das Einkommensteuerreglement des märkischen Landtags seine Standesinteressen zum Ausdruck. Denn keineswegs war darin die Steuer gleichmäßig für alle festgesetzt. Die ausgearbeiteten Grundsätze mußten bei ihrer Anwendung dazu führen, daß die Abgabe des städtischen Gewerbetreibenden um die Hälfte höher wurde als die des ländlichen Grundbesitzers von gleichem Einkommen, daß überhaupt der Landwirt gegen alle andern Klassen der Steuerzahler in Vorteil gesetzt wurde. Dabei war es dann noch besonders ungerechtfertigt, wenn die in Aussicht genommenen Begünstigungen des platten Landes nun nicht wieder allen seinen Bewohnern zugute kommen sollten, sondern nur auf die Besitzer der großen Güter beschränkt wurden. Genug, wenn man den märkischen

Entwurf mit seinem preußischen Muster vergleicht, so zeigt sich, daß die Abweichungen sich mit verschwindender Ausnahme in der gleichen Richtung bewegen: sie laufen fast alle darauf hinaus, den abligen Vorrechten auf Umwegen auch in die Einkommensteuer Eingang zu verschaffen, die doch ihrem Wesen und Zweck nach allen Privilegien feind sein sollte. Übrigens war diese Tendenz nicht nur den kurmärkischen Vorschlägen eigen; die gleiche Richtung zeigen auch die Bemerkungen der Neumark, und noch weiter als beide waren in dem Bestreben, den Landwirt vor dem Stadtbewohner zu schonen, die Pommern gegangen: diese wollten den Industriellen und Kaufleuten in größeren Städten nicht nur das Underthalbfache, sondern gar das Doppelte von dem abnehmen, was sie einem Gutsbesitzer oder Geldmann mit gleichem Einkommen abforderten.

Bei diesem wenig erfreulichen Resultat, das der Versuch, die Provinzialstände als Gesetzgeber wirksam zu sehen, ergeben hatte, scheint es fast verwunderlich, daß der Oberpräsident Sack, als er über den Erfolg der Einkommensteuerberatungen nach Königsberg berichtete, doch mit einer gewissen Anerkennung wenigstens von dem kurmärkischen Entwurf redete. Er empfahl, ihn auch der Besteuerung Pommerns und der Neumark statt der eigenen Vorschläge dieser Provinzen zugrunde zu legen. Es war wohl die von den märkischen Deputierten geleistete Arbeit, die ihn den naheliegenden Tadel über die egoistische Haltung der Stände, den er sonst nicht scheute, diesmal nicht aussprechen ließ; vielleicht auch die Genugtuung darüber, die Einwilligung in die Einkommensteuer überhaupt erhalten zu haben — mochte sie sein, wie sie wollte: immer bedeutete ihre Einrichtung den Bruch mit lang gehegten Prinzipien.

Dennoch war Sack nicht gewillt, sich nun an dem Werk der Stände genügen zu lassen. Und der rasche Mann sorgte für schleunige Abhilfe. Er selbst verbesserte, was ihm unrecht schien, und beseitigte besonders alle Unterschiede der Besteuerung, die man nach der Herkunft des Einkommens beschlossen hatte. Durchdrungen von der Gerechtigkeit seines Werkes gab er den also verbesserten Gesetzentwurf dann den Ständen zurück, überfandte ihn gleichzeitig den königlichen Regierungen und verfügte: beide hätten den veränderten Steuerplan nunmehr als Gesetz anzusehen und in seinem Sinne alle Vorarbeiten sofort vorzunehmen. Wenn er sich damit zu Grundsätzen bekannte, die der Landtag ausdrücklich verworfen hatte, was kümmerte das einen Sack? Er hatte das Bewußtsein, mit den Männern an der Spitze des Staates eines Sinnes zu sein; überdies tat höchste Eile not: zuversichtlich rechnete

Sack darauf, vom Ministerium sofort die Bestätigung seiner Anordnungen zu erhalten. Dabei riet er den Ministern selbst, die Steuer zunächst nur in der Kurmark zu genehmigen, und auch hier nur mit dem Vorbehalt künftiger Änderung: den übrigen Provinzen möge man, wenn auch für einen etwas späteren Termin, gleich ein besser überlegtes Gesetz gewähren. Wie sehr diese Eile im Interesse der Kurmark lag, beweist der Umstand, daß man hier auch so nicht meinte, das neue Gesetz abwarten zu dürfen: die Behörden waren genötigt, sofort 300 000 Taler einzutreiben; es geschah wieder nach den alten Grundsätzen, doch tröstete man die Bewohner damit, daß man die Summe „als Vorschuß auf die Einkommensteuer“ anrechnen wollte¹⁾.

II.

Wenn Sack so sehr darauf drang, daß die Einkommensteuer in der Kurmark möglichst ohne Zeitverlust eingerichtet werde, möchte es auffällig erscheinen, daß er selbst erst am Ende des Juni abschließend über die Einkommensteuerverhandlungen nach Königsberg berichtete, während ihm doch der fertig ausgearbeitete Entwurf der Stände bereits in der Mitte des April zugegangen war. Wer aber die Fülle der verschiedenartigen wichtigen Arbeiten kennt, die der neue Oberpräsident in den ersten Monaten seiner Tätigkeit zu bewältigen hatte und bedenkt, mit wie wenig Personal er diese Arbeit leisten mußte²⁾, der wird sich über das späte Datum des Berichtes nicht wundern: selbst die staunenswerte Arbeitskraft eines Sack konnte hier eine Zögerung nicht vermeiden. Um so mehr wäre es nun Sache des Ministeriums gewesen, in der Einkommensteuerangelegenheit rasch vorzuschreiten; und dann war es wohl in der Tat schon das Beste, nach Sacks Antrag den kurmärkischen Gesetzesvorschlag für diese eine Provinz vorläufig zu genehmigen, die von Sack daran vorgenommenen Änderungen gutzuheißen, und das Übrige zunächst der bewährten Tatkraft und fortschrittlichen Gesinnung dieses Beamten zu überlassen. Das Ministerium Altenstein-Dohna konnte

1) Sacks Immediatbericht vom 27. Juni 1809 (umfaßt mit den Beilagen 274 Blätter). Gleichzeitige Verfügungen Sacks an die pommerschen, neumärkischen und kurmärkischen Ständekomitees, sowie an die Regierungen zu Potsdam, Königsberg und Stargard.

2) Nach der „Instruktion für die Oberpräsidenten in den Provinzen“ vom 23. Dezember 1808 (Gesetzsammlung 1806—10 S. 373) sollte das Personal des Oberpräsidenten nur aus einem Regierungsrat, einem Expedienten, einem Kopisten und einem Boten bestehen. Sack hatte das Glück, in seinem Oberpräsidialrat v. Balthasar einen außerordentlich tüchtigen und gewandten Gehilfen zu besitzen, der besonders bei den Verhandlungen mit den Ständen eine wichtige Rolle gespielt hat.

sich jedoch zu solcher Handlungsweise nicht entschließen. Hinderten das die Mängel des ständischen Steuervorschlags, dem doch Sack nur die schlimmsten seiner Giftzähne genommen hatte? Oder war es der diesen Männern eigentümliche Trieb, alles aufs gründlichste zu prüfen, alles selbst anzuordnen, und nur das Vollkommenste leisten zu wollen? Genug, man konnte sich in Königsberg für ein solches Notgesetz, wie Sack es für die Mark wünschte, nicht entscheiden.

Es kam aber noch ein Umstand hinzu, der dies Zaudern zu rechtfertigen schien. Denn kaum waren die Akten mit den Landtagsverhandlungen und Sacks Anträge in Königsberg eingetroffen, da meldete sich aus einer der beteiligten Provinzen eine dritte Instanz und verlangte, gehört zu werden. Es war die kurmärkische Regierung, die, gestützt auf die ihr bei der Neuordnung des Staatswesens übertragenen Rechte, nun auch verlangte, in diesen Rechten keine Beschränkung zu erfahren. Sie hatte freilich Grund zur Beschwerde. Denn die Regierungsinstruktion vom 26. Dezember 1808 hatte dieser wichtigsten provincialen Verwaltungsbehörde auch „die Oberaufsicht und Fürsorge über die Aufstellung der Grundsätze, nach welchen allgemeine Anlagen und Landeslasten aufzubringen sind“, überwiesen¹⁾: Dazu gehörte ohne Zweifel doch auch die Einkommensteuer. An den Verhandlungen aber, die hierüber in der Mark geführt worden waren, hatte die Regierung keinen Anteil gehabt. Sie war auf dem Landtage, den der Oberpräsident als königlicher Kommissar geleitet hatte, nicht vertreten gewesen, sondern wurde erst nachträglich von den Beschlüssen, die dort gefaßt waren, in Kenntnis gesetzt, als Sack ihr den so selbtherrlich verbesserten ständischen Steuerentwurf mitteilte und ihr nun auftrug, für die Ausführung zu sorgen. Es war gewiß, die Potsdamsche Regierung hatte bei der ganzen Angelegenheit nicht die Rolle gespielt, die ihr nach ihrer amtlichen Befugnis zukam. Wir werden darin eine Folge der neuen Verwaltungsordnung zu sehen haben, deren schwächste Seite von vornherein das Verhältnis der neuen Oberpräsidien zu den alten Kammern war. Die Einrichtung war noch zu neu, als daß sich die gegenseitigen Kompetenzen schon genau geregelt hätten, und wir werden es begreiflich finden, daß sich die Befugnisgrenze einer solch arbeitsfreudigen Persönlichkeit wie der Sacks gegenüber zunächst zu Ungunsten der untergeordneten Behörde zu verschieben drohte, zumal diese gerade damals eine durchgreifende Erneuerung ihres Mitgliederbestandes erfahren hatte²⁾.

1) „Geschäftsinstruktion für die Regierungen in sämtlichen Provinzen“ vom 26. Dez. 1808, § 2 b, Gef.-S. 1806—10 S. 481.

2) Bassewitz, Kurmark 1809 u. 10, S. 123, 167 ff.

Allein die damalige kurmärkische Regierung war nicht gesonnen, sich eine derartige Zurückdrängung ihres Einflusses gefallen zu lassen. An ihre Spitze war inzwischen ein Vinde gestellt worden, und in ihrem Kollegium saßen neben dem erprobten Bassewitz neuerdings der tüchtige Maaßen sowie der jugendlich regsame Friedrich v. Raumer: alles Männer, die von der Verantwortlichkeit ihrer Stellung ein hohes Bewußtsein besaßen. Es scheint, daß die Regierung nur auf eine Handhabe, wie sie der Sächsische Erlaß ihr bot, gewartet hat, um ihre Beschwerde anzubringen. Und sie benutzte die Gelegenheit, sich in Königsberg nicht nur über die diesmal erfahrene Zurücksetzung zu beklagen, sondern ihre Rechte auch für die Zukunft zu sichern. Die Regierung verlangte, es möge grundsätzlich ausgesprochen werden, daß hinfort keine Provinzialbehörde, gleichgültig ob ständisch oder königlich, mit der obersten Staatsbehörde verkehren dürfe, ohne daß gleichzeitig das Regierungskollegium seine Meinung dazu äußere. Zugleich kündigte sie einen scharfen Protest gegen die Steuervorlage an, sie forderte Zeit, ihren Widerspruch gegen den ganzen Plan zu begründen.

Aber das war noch nicht alles. Die Potsdamsche Regierung fühlte sich seit ihrer Erneuerung als bewußte Trägerin modernerer Staatsanschauungen¹⁾, und so stellte sie dem Ministerium nicht nur ihre Opposition gegen den eingereichten Steuerentwurf in Aussicht, sondern unternahm gleichzeitig einen Vorstoß gegen dessen Urheber: sie wandte sich gegen die Stände überhaupt. Die Potsdamsche Regierung fühlte den seltsamen Widerspruch, der zwischen jenen Resten des feudalen Lehnsstaates und der herrschenden Staatsform bestand, und scharf und entschieden forderte sie seine Beseitigung. Ihr entging auch nicht, welche bedeutungsvolle Änderung in dem Verhältnis von Staat und Ständen seit dem Kriege eingetreten war; aber den Einfluß, den die Stände auf Kosten der königlichen Behörden seit dem Zusammenbruch des Staates erlangt hatten, suchte die Regierung jetzt für den wieder erstarkenden Staat zurückzugewinnen. Ganz besonders stieß sie sich an der eigentümlichen Verquickung verwaltender und repräsentierender Befugnisse, wie sie der letzte Landtag ausgeübt hatte; deshalb gab sie ihrer Forderung nach einer gründlichen Änderung der ständischen Verhältnisse eine Begründung, die sie der Lehre von der Teilung der Gewalten entnahm, die seit Locke und Montesquieu Schule gemacht hatte, und es berührt eigentümlich genug, wenn diese preussische Behörde dabei in Sätzen

1) Friedrich v. Raumer, Lebenserinnerungen und Briefwechsel, I. S. 97 f.

spricht, die recht gut in dem Buch vom Geist der Gesetze ihren Platz hätten haben können¹⁾).

In Königsberg gewährte man der gekränkten Behörde Genugthuung. Die Regierung erhielt Einsicht in alle Verhandlungen, welche die Einkommensteuer angingen, und ihr wurde zugesichert, daß man ihr Gutachten abwarten und berücksichtigen werde. Auf den Erguß wegen der Stände ging jedoch das Ministerium nicht ein: Es erteilte der Regierung den kurzen Bescheid, daß ihm die gerügten Fehler nicht unbekannt seien, und daß deren Abstellung „schon seit längerer Zeit Gegenstand seiner Vorsorge“ bilde²⁾).

Dieser letzte Hinweis ist typisch für das Ministerium Altenstein-Dohna. Wer die Akten, die es hinterlassen hat studiert, begegnet ihm unzählige Male. Die Vertröstung auf die künftige nationale Repräsentation, „die schon im Werden sei“, ist der Einschlag, der in den Verhandlungen über die verschiedensten Gegenstände wiederkehrt und ihnen allen eine eigentümliche Färbung verleiht.

Das Versprechen, die Meinung der Potsdamschen Regierung zu hören, vernichtete Sacks Hoffnung auf rasche Erledigung seiner Anträge. Denn über Gebühr lange ließ die Regierung auf sich warten. Unter dessen nahm das märkische Steuerprojekt im Ministerium den für derartige Gegenstände üblichen Weg: Das Finanzministerium als nächstbeteiligtes ernannte den Referenten über die Angelegenheit. Dessen schriftliches Votum zirkulierte in den einzelnen Sektionen, wobei jeder Sektionschef oder dazu aufgeforderte Rat sein besonderes Votum abgab. Hernach wurde in einer Konferenz noch einmal referiert, beraten, abgestimmt. Berührte ein Gegenstand, wie hier die Einkommensteuer, auch den Geschäftskreis des Ministeriums des Innern, so beschloß auch dieses in ähnlicher Weise erst für sich — dann traten beide Ministerien zu endgültigem Beschlusse in gemeinsamer Konferenz zusammen. Das war — nach dem Fortfall der Generalkonferenz rühmlichen Angebendens — noch dieselbe Art der Geschäftsbehandlung wie unter Stein, nur daß jetzt alles viel, viel länger dauerte, da Steins vorwärtstreibende Kraft fehlte³⁾).

1) „Die kurmärkische Regierung berichtet über die zu erhebende Einkommensteuer und die Teilnahme der Stände bei diesem Geschäft.“ Referent: Reg.-Rat v. Raumer. Unterzeichnet: Vincke, Bassewitz, Carow.

2) Votum Staegemanns vom 21. Juli, Koehlers vom 25. Juli 1809. Ministerialerlaß an die kurmärkische Regierung vom 28. Juli.

3) Kabinettsorder vom 6. Dez. 1808 (Bassewitz, Kurmark 1809 u. 10, S. 106). Ernst v. Meier, Die Reform der Verwaltungsbehörden unter Stein und Hardenberg, S. 158. Max Lehmann, Stein, II, S. 429.

Zum Referenten über den märkischen Steuerplan wählte das Finanzministerium den Mann, von dem es die größte Erfahrung in diesen Dingen erwarten durfte, nämlich den Staatsrat Grafen zu Dohna-Wundlaken, der als königlicher Kommissar und Vorsitzender der ostpreussischen Landesdeputation seit mehr als einem Jahre die Erhebung der ostpreussischen Einkommensteuer mit Geschick und gutem Erfolge leitete.

Dieser Graf Heinrich Ludwig Adolf zu Dohna, ein Vetter des Ministers Dohna aus einer weniger begüterten Seitenlinie des berühmten preussischen Adelsgeschlechts, gehört zu der Zahl der ausgezeichneten Männer, die meist noch in jüngeren Jahren erwählt wurden, an der Erneuerung des Staates mitzuwirken, und die hier an zweiter oder dritter Stelle stehend so Vorzügliches geleistet haben. Ihr Anteil an der Reformarbeit ist im einzelnen wenig bekannt geworden, weil uns die Geschichte dieser Zeit von den Werken Größerer berichtet; mancher von ihnen hat später einen hervorragenderen Platz eingenommen, während andere dauernd im Hintergrund geblieben sind: sie alle aber sind es, die in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts den Ruhm der preussischen Beamtenerschaft neu begründet haben. Graf Dohna-Wundlaken ist unter ihnen fast unbekannt geblieben, obwohl auf ihn, als er noch ein Jüngling war, sein Lehrer Kraus in Königsberg wiederholt mit einem fast zärtlichen Stolz hingewiesen und sich großer Dinge von seinen Fähigkeiten versehen hatte¹⁾.

Staatsrat Dohna entledigte sich seines Auftrages in einem ausführlichen Gutachten. Er schickte vorweg eine Auseinandersetzung mit Sad über den Begriff „reines“ und „rohes Einkommen“ — das war überhaupt ein beliebter und ausgiebiger Gegenstand zum Streiten bei allen unsern Verhandlungen. Kein Wunder: hat doch der Zank über rohes und reines Einkommen seit der Zeit, da Adam Smith von seinem Landsmann Ricardo kritisiert wurde, die Steuertheoretiker aller Länder auf lange hinaus entzweit²⁾. Dann erst folgt die Kritik des

1) Beim Abgang des Grafen Dohna von der Universität (1796) schrieb z. B. Kraus an seinen Schwager Auerwald: „Ich habe ihn jetzt verloren, den herrlichen jungen Mann, den einzigen unter den vielen in dieser letzten Zeit auf der Universität gewesenen Grafen, der mir wahre Achtung und Liebe abzugewinnen gewußt.“ Vgl. Joh. Voigt, Das Leben des Professors Chr. Jacob Kraus, Königsberg 1819, S. 380. Ähnlich S. 359, 361, 388.

2) Vgl. Schmoller, „Die Lehre vom Einkommen in ihrem Zusammenhange mit den Grundprinzipien der Steuerlehre“ in der Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft, Bd. 19 (1863).

Wertes der Stände. Graf Dohna lobte, was zu loben war: Ausführlichkeit und Fleiß. Bei der Betrachtung der einzelnen Paragraphen aber beginnt die Reihe der Ausstellungen — streng sachlich werden die bösen Eigenheiten des ständischen Entwurfes aufgedeckt. Doch auch das, was Sack verbessert hat, genügt dem Berichterstatter noch nicht, und sein Gesamturteil lautet: so wie er ist, kann der Entwurf auch provisorisch nicht Gesetz werden.

Doch blieb der königliche Rat nicht bei einer Kritik der eigentlichen Steuervorschläge stehen — es ist seltsam und erfreulich zugleich, wie sich die jungen Beamten dieser Tage immer als Anwälte der ganzen Nation fühlen. So glaubte Dohna auch auf einen Umstand besonders hinweisen zu müssen. Gewiß, die Steuer sei eine Provinzial-einrichtung, und die Provinz solle sie auch verwalten. Wer aber sei von den märkischen Ständen dazu ausersehen? Sechs Adlige und vier Vertreter der Städte! Sei das eine gerechte Vertretung der Provinz? Deshalb wirft Graf Dohna die Frage auf, ob man nicht das Übergewicht des Adels beseitigen müsse, und er weist auf Ostpreußen hin, wo auch der Bauernstand durch die sogenannten Köllmer im Provinzialkomitee vertreten sei. Überhaupt lobt dieser ostpreußische Graf die Einrichtungen seiner Heimat. Bei seiner Kritik stellt er dem Entwurf der Märker immer das ostpreußische Muster entgegen; er betont wiederholt die Sorgfalt, mit der man in Ostpreußen arbeite, und zweifelt, ob sich in der Kurmark Männer finden würden, die der schwierigen Aufgabe, die Einkommensteuer zu leiten, gewachsen wären — solche Männer, wie man sie in Ostpreußen gefunden hat, darf man wohl ergänzen¹⁾.

Von diesem Gutachten des preußischen Sachverständigen begleitet, machte nun der märkische Steuerplan im Finanzministerium die Runde.

Der Leiter der Staatsbank, Staegemann, wußte nicht viel hinzuzufügen; auf einen ganz eigenen Standpunkt stellte sich dagegen Staatsrat v. Beguelin. Dieser stieß sich vor allem an der Höhe der geplanten Abgabe und das um so mehr, weil sie seiner Ansicht nach nur das werbende Kapital träfe. Ja, wenn die Steuer dazu dienen könnte, die Menschen zur Beschränkung ihrer überflüssigen Ausgaben zu erziehen! Aber das, so meint moralisierend Beguelin, werde die Steuer nicht erreichen: die Masse werde sich auch in Zukunft von ihren gewohnten Genüssen nichts abgehen lassen — erst der letzte Krieg

1) Dohnas Votum vom 15. August 1809.

habe das wieder bewiesen. Und weiter fragt Beguelin: Welchem Zweck soll schließlich eine so zweischneidige Maßregel wie die Einkommensteuer dienen? Nur dem, die unsinnigen Schulden der Märker zu bezahlen und den Wucherern zu ihrem Geld zu verhelfen, die die märkischen Papiere für einen Spottpreis erworben hätten? Und der strenge Kritiker schließt aus solchen Betrachtungen heraus: „Die Mark ist in der Lage eines Minorennen, der Geld leiht zu Wucherzinsen — kein vernünftiger Vormund bezahlt solche Schulden, wenn er damit sein Mündel ruiniert“¹⁾. So fordert Beguelin zu allererst eine kräftige Herabsetzung des Zinsfußes aller märkischen Papiere: lieber einen Bankerott erklären als das Land wegen der Mißwirtschaft seiner Vertreter zugrunde richten!

Die gleiche Energie, die diesen Vorschlag kennzeichnet, weisen die übrigen Bemerkungen Beguelins auf. So verlangt er durchweg progressive Besteuerung; die Märker hatten das nur dem Gehalt der Beamten zugestanden, und nur schüchtern war Graf Dohna einen Schritt weiter gegangen. Wenn dieser ferner das Übergewicht des Adels im Ständekomitee beanstandet hatte, so fordert Beguelin ausdrücklich Vertreter der Bauern darin. Die größte Tagweite aber hat eine Bemerkung, die den Schluß des Beguelinschen Votums bildet. Bisher nämlich hatten alle, die der Einkommensteuer im preussischen Staat zugetan waren — Stein nicht ausgenommen — ihre Einführung als eine außerordentliche, zeitweilige Maßregel betrachtet und sie nur als Kriegsteuer berechtigt gefunden. Darum war im ostpreussischen Steuerreglement von 1808 feierlich versprochen worden, daß die Steuer ein Ende haben sollte, sobald die Kriegsschuld getilgt sei, und das gleiche sollte im märkischen Gesetz geschehen. Beguelin vermag den Grund für solche Zusage nicht einzusehen: Wenn sich die Steuer bewährt, warum dann wieder damit aufhören?

Verwandtschaft mit den Anschauungen Beguelins zeigt das Urteil, das Heydebreck, der Chef der Abgabensektion im Ministerium, fällt. Auch er verlangt eine Reduktion der Zinsen; dafür bezahle man die richtig, die bleiben: „das ist offen und achtbar gehandelt“. Und dann gebraucht er starke Ausdrücke gegen das Schuldenmachen der Märker und ihre Untätigkeit: „zu sagen, man wolle alles nach dem Nominal-

1) Wirklich hatten die Märker Geld geliehen meist zu 12, 15, 18 und gar zu 21%! Im Sommer 1809 standen die märkischen Papiere meist auf 36% des Nennwertes.

werte erfüllen, dabei die Hände in den Schoß zu legen und keinem Menschen einen Heller zu bezahlen, das ist niederträchtig“¹⁾.

Bis hierher hatten Männer des Finanzministeriums ihrer Meinung Ausdruck gegeben. Das Ministerium des Innern verhandelte anscheinend über die Angelegenheit mündlich. Bei der Formulierung seiner Ansichten ergriff Minister Dohna selbst das Wort. Von ihm wird erzählt, er hätte über den ständischen Steuerentwurf geäußert, er finde dagegen keine großen Bedenken²⁾. Gibt diese Bemerkung seine Ansicht wirklich richtig wieder, so trat er doch den Bedenken, welche die andern hatten, nicht entgegen. Auch das Votum des Ministeriums des Innern fordert ausdrücklich progressive Besteuerung für alles Einkommen; freilich warnt es gleichzeitig vor Übertreibungen und rät zu engen Grenzen: 1½ % möge als niedrigster, 4½ als höchster Satz in Aussicht genommen werden. Gleich seinem Vetter Dohna-Wundlachen ist auch Minister Dohna der Ansicht, daß in der obersten Steuerbehörde die Gutsbesitzer nicht die Mehrheit behalten dürfen; doch möchte er radikale Änderungen noch vermieden sehen, und im Gegensatz zu den Ausführungen der Potsdamschen Regierung glaubt er „für jetzt und bis dahin, daß das Repräsentationswesen des Staates überall neu organisiert wird (worauf schon gearbeitet wird), möglichst die bisherigen hergebrachten Formen unterstützen zu müssen“.

Das hindert ihn jedoch nicht, lehrhaft hinzuzufügen: „Der Fehler in der bisherigen Vertretung lag in der Unkenntnis darüber, was vertreten wird: bisher werden nicht die Individuen als Menschen und Staatsbürger, nicht die Gemeinden usw., sondern die Stände der bürgerlichen Gesellschaft repräsentiert, und das geschieht nicht nach Wichtigkeit und Anzahl, sondern nach dem Grad des Einflusses und der Macht“. Mit einer so gewaltsamen Maßregel, wie der Herabsetzung des Zinsfußes, mag sich der Minister nicht einverstanden erklären, und noch weniger möchte er daran denken, die neue Abgabe zu einer dauernden zu machen: die Einkommensteuer bleibt ihm ein sehr reelles Übel, das nur durch die Not des Augenblicks unvermeidlich ist³⁾.

Das Votum des Ministeriums des Innern trägt das Datum des 12. Septembers 1809. Neun Wochen waren vergangen, seit die kur-

1) Votum Staegemanns vom 19. August, Beguelins vom 28. August, Heydebrecks vom 4. September 1809.

2) Friedr. v. Raumer, Lebenserinnerungen und Briefwechsel, Bd. I, S. 106.

3) Votum des Ministeriums des Innern vom 12. September 1809. Verfaßt vom Staatsrat Köhler, gezeichnet vom Minister Dohna.

märkische Regierung ihren Einspruch angekündigt hatte: noch war das versprochene Gutachten nicht eingetroffen. Unterdes mahnte Sack das Ministerium in jedem Bericht um Beschleunigung der Arbeiten, wurde er selbst wieder von der Provinz gemahnt, deren Finanznöte in der Zeit untätigen Wartens immer schlimmer wurden. Von Königsberg ging eine scharfe Mahnung zur Eile ab, endlich traf der Bericht aus Potsdam ein¹⁾.

Es war ein umfangreiches Schriftstück, Friedrich von Raumer hatte es verfaßt. Der gelehrte Regierungsrat hatte dafür besondere Studien gemacht. Gleich der Mehrzahl der jüngeren Nationalökonomien seiner Zeit verehrte er in Adam Smith der Finanzkunst unübertrefflichen Meister, und so hatte er für sein Referat besonders die englischen Steuereinrichtungen zu Rate gezogen, deren Leistungsfähigkeit man damals auf dem Kontinente bewunderte, und von denen man glaubte, daß sie den Grundsätzen des großen Schotten am meisten angepaßt wären. Raumer hat die Frucht seiner Arbeiten für bedeutend genug gehalten, um sie der Öffentlichkeit mitzuteilen; er hat dem, was er über die Einkommensteuer zu sagen hatte, Bemerkungen über andere Zeitfragen wie Domänenverkauf, Grundsteuer und Ständewesen hinzugefügt, eine Beschreibung des englischen Abgabewesens damit verbunden und dann das Ganze noch vor Ablauf des Jahres 1809 als besonderes kleines Buch in Druck gegeben. Die Schrift will weitere Kreise der Nation für die notwendige Neuordnung des Steuerwesens im preußischen Staat interessieren und die Aufmerksamkeit besonders auf die geplante Einkommensteuer lenken. Es ist trotz des wissenschaftlichen Gewandes, in das sie sich kleidet, eher eine Flugschrift als eine tiefer grabende Untersuchung, und ist als solche ohne Zweifel beachtenswert²⁾.

1) Kgl. Kommissar und kurmärkisches Komitee der Stände an Sack, Berlin den 26. August. Sack an das Ministerium den 4. September. Altenstein-Dohna an die kurmärkische Regierung den 15. September. „Die kurmärkische Regierung berichtet über den Entwurf des Reglements zur Einkommensteuer für die Kurmark“ ufm., gezeichnet Potsdam den 20. September Vincke Maassen, Triest.

2) „Das Britische Besteuerungssystem, insbesondere die Einkommensteuer, dargestellt mit Hinsicht auf die in der preußischen Monarchie zu treffenden Einrichtungen von Friedrich v. Raumer, kgl. preuß. Regierungsrat.“ Berlin bei J. D. Sander, 1810. Im Dezember 1809 fandte Raumer ein Exemplar des Buches an Altenstein, was ihm ein in schmeichelhaften Ausdrücken gehaltenes Dankschreiben des Ministers eintrug. Aus der Vorrede: „Geringere Bekanntheit mit den näheren Verhältnissen mancher Teile von der Monarchie ließ mich besonders auf die Kurmark Bezug nehmen, und so möchte bisweilen ‚kurmärkisch‘ anstatt ‚preußisch‘ gelesen oder wenigstens hinzugebacht werden müssen.“

Den Eindruck einer Flug- und Propagandaschrift macht stellenweise auch der Bericht der Potsdamschen Regierung; die theoretischen Betrachtungen seiner ersten Hälfte möchte man eher ein Programm als ein Gutachten nennen. Diese Regierung war in jenen Tagen vielleicht diejenige Behörde des preussischen Staates, die den Schöpfungen der französischen Revolution die meisten Sympathien entgegenbrachte. So trägt sie ganz neue Anschauungen in die Debatte hinein. Festhaltend an dem Gedanken des modernen Einheitsstaates kann sich die Regierung nicht für eine Einrichtung erwärmen, die sich noch auf dem alten Provinzialstaat aufbaut. „Wie wird“ — fragt der Bericht — „es der märkische Bauer begreifen, wenn er dreimal so viel Steuern bezahlen soll als der pommersche? Ebenso wenig leuchtete es einst dem französischen Bauern ein, daß er das Salz so vielmal teurer als sein Nachbar bezahlen mußte!“ Der Staat ist nach der Auffassung der Regierung nicht mehr eine Anhäufung fremdartiger Teile, sondern ein einheitlicher Organismus, bei dem die Krankheit eines Gliedes von allen empfunden wird. Deshalb nimmt die Potsdamsche Behörde einen Antrag wieder auf, über den schon zu Steins Zeit debattiert war: der Staat möge alle Provinzialschuld zur Staatsschuld erheben und seinerseits durch eine gleichmäßige Abgabe aller Einwohner für deren Tilgung sorgen. Und sie weiß dem naheliegenden Einwand, daß ja dann der ganze Staat die Sünden der Kurmärker werde büßen müssen, einen neuen Gesichtspunkt entgegenzustellen: Warum hat der Staat solche Mißwirtschaft der ständischen Behörde geduldet? Warum ließ er eine solch einseitige Provinzialvertretung zu? Und daraus die Lehre: „Wird die parteiische Vertretung des Volkes abgeschafft, so ist für die Zukunft nicht zu besorgen, daß in den einzelnen Provinzen auf Rechnung des Ganzen schlecht gewirtschaftet wird“.

Erst nach solch allgemeinen Erörterungen wendet sich das Regierungsgutachten der Einkommensteuer zu. Ist diese Abgabe überhaupt wert, in Preußen eingeführt zu werden? Der Berichterstatter umgeht die Beantwortung der Frage. In seinem Buche hat sich Raumer pathetisch gegen die Steuer ausgesprochen¹⁾; eine solche Ablehnung fehlt in unserm Bericht, aber wir fühlen, daß auch die Regierung die Einkommensteuer nur als äußersten Notbehelf gelten lassen will. Deshalb erhebt ihr Gutachten gegen das märkische Gesetz noch einmal die Einwände, die schon Adam Smith jeder abgestuften Vermögens-

1) Raumer a. a. D. S. 233.

steuer vorgehalten hatte¹⁾. Daß in einer Denkschrift, in der das Wort „wissenschaftlich“ eine so große Rolle spielt, auch eine Untersuchung über den Begriff „reines Einkommen“ nicht fehlt, läßt sich denken.

Bei der Betrachtung der Einzelheiten des märkischen Steuervorschlags findet natürlich ein so unnachsichtiger Kritiker wie unser Regierungsrat viel zu tadeln. Er hat an jedem Paragraphen etwas auszusetzen. Friedrich von Raumer's scharfe Feder ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, das Verfahren der märkischen Edelleute mit heißem Spotte zu verfolgen. Freilich kam es ihm auf einige Übertreibungen dabei nicht an, doch war ja der Spott dennoch nur allzuwohl verdient: es war doch nun einmal so, daß die Sucht der märkischen Ritter nach Privilegien an mehr als einer Stelle geradezu groteske Formen angenommen hatte.

Bei dieser Tendenz enthält das Regierungsgutachten sehr wenig Vorschläge, wie die getadelten Vorschriften zu verbessern seien. Einer möge erwähnt werden, weil er nicht nur die Zeitgenossen seltsam annutete.

Friedrich v. Raumer, den historischen Wissenschaften von Jugend auf zugetan, fand selbst in jener arbeitsreichen Zeit Muße, sich ihnen zu widmen. Seine Studien galten damals den großen athenischen Rednern. Merkwürdig, wie sich doch die Geister in den Tagen der Eroberung zu den Feuerworten des Demosthenes hingezogen fühlten! Und wie sie glaubten, die sittliche Kraft des Hellenen auch für ihre eigene Nation wirksam machen zu können! Niebuhr, Friedrich Jakobs, Raumer übersetzten damals den Deutschen aus patriotischen Gründen die Staatsreden des Demosthenes!²⁾

Bei jenen Studien nun hatte der Potsdamsche Berichterstatter zwei Einrichtungen kennen gelernt, durch welche die athenische Demokratie Steuerhinterziehungen zu begegnen suchte: die Antidosis und die Hypographe. Jene war das öffentliche Angebot des Vermögenstausches,

1) Adam Smith, *Wealth of nations*, B. V, P. II. Ch. 4 (editio McCulloch, vol. III, p. 440).

2) Über Niebuhrs und Jakobs' Übersetzungen vergleiche *Allgem. deutsche Biographie* Bd. 23, S. 650 und Bd. 13, S. 607. Raumer's „*Reden des Aeschines und Demosthenes über die Krone*“ erschienen Berlin 1811. Schon 1809 aber hatte er den Deutschen Sätze des Demosthenes und Thukydides vorgehalten bei einer Rezension von Lombards *matériaux pour servir etc.* in den „*Heidelbergischen Jahrbüchern der Literatur*“, II. Jahrg. V. Abteil. II. Band S. 204. Die (anonyme) Rezension wieder abgedruckt in Raumer, *Vermischte Schriften*, Bd. III.

wenn der Bezogene sich weigerte, die gleiche, höhere Steuer zu zahlen als der Antragsteller; diese die staatlich belohnte Denunziation eines verheimlichten Vermögens. Diese beiden Einrichtungen riet der Bericht alles Ernstes auch in Preußen anzunehmen: scheine die Antidosis auch allzukühn, so sei doch die Hypographe noch recht gut anwendbar¹⁾.

Den Schluß des Regierungsgutachtens bildet wieder ein Vorstoß gegen das Ständewesen — die Betrachtung des märkischen Steuerentwurfs hat neue Waffen dafür geliefert. Und der Bericht klingt aus in dem Verlangen nach einer neuen Verfassung. „Das vorliegende Reglement ist ein trauriger Beweis, daß auswärtige Revolutionen und innere Not die Vorurteile und Parteilichkeit des privilegierten Standes noch nicht aufgehoben haben, daß ihn noch immer der Wahn beherrscht, er könne sich retten, wenn andere untergehn, und daß, wo Wille und Einsicht fehlt, wie die Heilung zu bewirken sei, der Staat die höchste Verpflichtung hat, rasch dem Wohl des Ganzen gemäß von Grund aus neu zu organisieren.“

Wenn es erlaubt ist, einen Ausdruck aus dem Parlamentsleben von unsern Verhandlungen zu gebrauchen, könnte man sagen, die erste Lesung unseres Steuergesetzes war mit dem Gutachten der Potsdamer Regierung beendet. Wieviel war bei diesem Kreislauf durch die Behörden zur Sprache gekommen! Nicht nur all die Probleme der Einkommensteuer waren aufgetaucht — welche Fülle von Fragen war in die Debatte geworfen worden, die mit der Steuer selbst nichts zu tun hatten! Da war der Bankerott der Kurmark, die Konsolidierung der Provinzialschulden und nicht zuletzt das Rätsel der künftigen Staatsverfassung erörtert. Unter diesen Vorschlägen zu sichten, war erst recht not; das Ministerium mußte an eine zweite Lesung gehen.

Unterdes machte die Kurmark die schlimmsten finanziellen Agonien durch. Wir können uns eine Vorstellung von ihnen machen, wenn wir sehen, wie der märkische Oberpräsident, um Zeit zu gewinnen und um nur seinerseits ja bereit zu sein, wenn endlich das Steuergesetz genehmigt wäre, schon jetzt von den Einwohnern der Mark die Selbstveranlagungen einziehen ließ, und wenn wir hören, wie das märkische Ständekomitee die Minister unter den beweglichsten Klagen um die Erlaubnis bat, auf grund dieser eingegangenen Selbsteinschätzungen ohne jede weitere Prüfung eine Steuer ausschreiben zu dürfen. Daß der

1) Dieser Vorschlag wird wiederholt im Brit. Besteuerungssystem, S. 260. Noch 1847 spricht Raumer mit Sympathie von den beiden Einrichtungen in seinen Vorlesungen über die alte Geschichte, 2. Aufl. Bd. 2 S. 151.

rührige Saß bei solchem Vorgehen bei den Steuerzahlern, die ja noch kein rechtsgültiges Gesetz verpflichtete, viel Widerstand fand, ist nur zu begreiflich; mußte er doch erleben, daß auch die Behörden ihm widerstrebten, und daß nicht nur halbständische Organe wie die Landräte, sondern auch die königliche Regierung ihm Schwierigkeiten bereiteten. Die prinzipienstolze Behörde in Potsdam hatte kein Zutrauen zu der ganzen Angelegenheit und wollte nicht „Arbeit und Kosten vergeblich aufwenden“¹⁾.

III.

Das Königsberger Beamtenparlament erörterte alle die Fragen, die bei der ersten Beratung des Steuergesetzes angeschnitten waren, in einem neuen Meinungsaustrausch. Zu ihm gesellte sich noch einmal Saß, indem er das Raumersche Votum kommentierte, nicht ohne Unmut darüber, daß die Potsdamer Regierung seine Verbesserung des märkischen Entwurfs so ganz als nicht vorhanden angesehen hatte. Zu den uns schon bekannten Männern trat aber jetzt noch einer hinzu, der hinfort an der Einkommensteuer einen großen Anteil genommen hat. Es war Niebuhr, der nach der fruchtlosen holländischen Reise und einem untätig in der Heimat verbrachten Sommer eben damals nach Königsberg zurückgerufen war²⁾.

Niebuhr schloß sich der Meinung derer an, die zu allererst Ordnung in das märkische Schuldenwesen bringen wollten. Auch dieser Finanzkenner sah den Zustand der Mark als trostlos an; rechnete er doch den jährlichen Steuerbedarf der Provinz von dem Kopf der Bevölkerung mit vollen zwei Talern heraus. Mit den düstersten Farben malte Niebuhr die künftigen Folgen solcher Wirtschaft, Aufruhr und Empörung der Einwohner sah er voraus. Desto nachdrücklicher aber stellte er sich auf die Seite derer, die in Zukunft die Finanzgeschäfte der Provinz nur einer wirklichen Landesvertretung anvertrauen wollten: gleich der Potsdamer Regierung, gleich den Königsberger Räten Beguelin und Dohna-Wundlacken forderte er in seinem Gutachten, die Herrschaft des Adels in den ständischen Ausschüssen der Provinzen zu brechen und dafür allen Klassen der Bevölkerung eine gerechte Vertretung in diesen Organen der Selbstverwaltung zu sichern. Wie weit er darin ging, mag ein Zug belegen. Da hatte Staegemann einmal die

1) Spenersche Zeitung vom 19. Oktober 1809. Bassewitz, Kurmark 1806 bis 1808, Bd. II S. 158; Immediateneingabe des ständischen Komitees der Kurmark vom 24. Oktober, die Regierung zu Potsdam an Saß den 25. Oktober 1809.

2) Lebensnachrichten über Niebuhr, Bd. I S. 336, 422.

Bemerkung hingeworfen: im Provinzialkomitee könnten die gutspflichtigen Untertanen des Adels doch wohl nicht gut anders als durch ihre Gutsherren vertreten werden. Zürnend hielt ihm da Niebuhr entgegen, wie gerade das drückende Geschick des Bauernstandes zeige, was bisher bei der „väterlichen Fürsorge“ der Gutsherrn herausgekommen wäre. „Eine Vertretung der adligen Gutsangehörigen wird hier gerade als der allerwichtigste Punkt anerkannt“ — dabei blieb er.

Niebuhr hatte die Freude, daß sich schließlich alle Räte des Finanzministeriums zu seiner Ansicht bekannten. Und als dann am letzten Tage des Oktobers dies Ministerium unter des Ministers Altenstein persönlichem Vorsitz endlich zu endgültigem Entscheid über die Einkommensteuer zusammentrat, da wurde der wichtigste Beschluß der Versammlung der, der sich mit der künftigen Verfassung des märkischen Ständeausschusses befaßte. Selbst solche Räte, die wie Staegemann hofften, „in einigen Monaten die neue Staatsverfassung vollendet zu sehen“, wollten da nicht mehr dulden, daß man den sechs Rittern und vier Städtern des märkischen Komitees auch nur für den Augenblick den Schein einer Provinzialrepräsentation zugestehet. So beschloß denn das Ministerium, den engen Kreis des ständischen Ausschusses erheblich zu erweitern, statt 10 sollte er hinfort 18 Mitglieder umfassen. Und wie ernst es den königlichen Räten war, hinfort wirklich „allen Klassen“ der Provinz Anteil an der Kriegssteuerverwaltung zu gewähren, beweist die Verteilung der neuen acht Stimmen: je ein Vertreter wurde den Pächtern adliger Güter, den freien Bauern, den Laßbauern, den Domänenpächtern und den „sonstigen Pächtern und Nutznießern“ gewährt; die übrigen drei Stimmen aber behielt sich die Staatsregierung selber vor.

Über die eigentlichen Steuerfragen scheint sich die Versammlung recht bald einig geworden zu sein. Es förderte von vornherein, daß man die Anträge auf Konsolidierung der Provinzialschuld und Reduktion der märkischen Schuld als nicht unmittelbar zur Sache gehörend ausschied — was dann übrig blieb, bot wenig Anlaß zum Streit. Waren doch alle diese Männer einmütig in dem Grundsatz: gerechte Steuerverteilung ohne Privilegien irgendeiner Klasse; Schonung der Schwachen, aber Vermeidung von Übertreibungen. Bei den Einzelheiten folgte man wohl meist der Ansicht des Grafen Dohna-Wundlacken, weil er die Praxis für sich hatte und sich auf die günstigen Ergebnisse Ostpreußens berufen konnte.

Den Beschlüssen des Finanzministeriums trat alsbald das Ministerium

des Innern bei. Auch die angeordnete Verfassungsänderung des märkischen Ständeausschusses nahm es ohne Widerrede „bis zur allgemeinen Reform der Repräsentanten“ hin, nur das eine schüchterne Bedenken äußern, „ob die vorgeschlagene Vertretung nach Ständen zur Zeit unzweifelhaft richtig sei“. Als Gegengabe arbeitete dafür das Ministerium des Innern die Tabellen für die progressive Besteuerung aus¹⁾.

Damit war denn endlich die oberste Staatsbehörde über die märkische Einkommensteuer zu einem Schlusse gekommen; sieben Monate aber waren inzwischen seit dem Schluß des Berliner Landtags vergangen. Es galt jetzt nur noch, die neuen Grundsätze in die Form eines Gesetzes zu bringen. Da ist denn merkwürdig, daß Minister Altenstein anfangs daran dachte, nun alles wieder in die Mark zu schicken und dort durch Sack ein neues Reglement entwerfen zu lassen. Es war Niebuhr, der diesem Vorhaben entschieden widersprach. „Hier kann die Ausarbeitung in drei Tagen geschehen, dort braucht sie sechs Wochen“, meinte er. Und noch ein Bedenken führte er ins Feld: Wer bürgt — wenn die Originalakten weggeschickt werden — dafür, daß die vertraulichen Äußerungen der königlichen Räte nicht in unrechte Hände kommen? Wohl manches Votum würde dann „seinem Verfasser Ehrentitel als Jakobiner, Revolutionsmann und dgl. zuziehen.“ Solche Bedenken siegten; man einigte sich, das neue Reglement in Königsberg selbst herzustellen. Die Arbeit wurde Dohna-Wundladen und Niebuhr übertragen; ihnen wurde als Kenner märkischer Verhältnisse der Staatsrat Schulz beigeordnet, der eben erst aus der Mark nach Königsberg berufen war²⁾. Den eigentlich technischen Teil der Ausführung übernahm ein Kriegsrat, der an der ostpreußischen Steuer mitarbeitete. Am 10. Dezember 1809 konnte von diesen Männern der neue Entwurf des märkischen Steuergesetzes vorgelegt werden³⁾.

1) Min.-Bericht Sack vom 6. Oktober; Votum Dohna-Wundl. vom 5. Oktbr., Staegemanns vom 6., Niebuhrs vom 13., Beguelins vom 18., Staegemanns vom 20. Oktober. Staatsrat Köhler an Dohna-W. den 10. Oktober. Votum des Finanzministeriums vom 31. Oktober, dazu eine Anlage Niebuhrs mit Bemerkungen Dohna-W.s. Votum des Ministeriums des Innern vom 13. November 1809, mit Anlage vom 16. November.

2) Baffewitz, Kurmark 1809 u. 10, S. 109 Anm.

3) Konzept zu einem Erlaß an Sack vom 13. November. Dazu Votum Dohna-W.s vom 17., Staegemanns vom 18., Niebuhrs vom 18. November. Bemerkung Beguelins dazu vom 20. November, Dohna-W.s vom 4. Dezember.

Nun bedurfte es noch der Unterschrift des Königs — dann konnte die Mark das langersehnte Steuergesetz erhalten. Aber an eben dieser Stelle setzt nun in Königsberg ein merkwürdiges Zaudern ein, das um so auffälliger ist, als gerade die Wochen vorher endlich ein kräftiges Fortschreiten der Verhandlungen gebracht hatten. Es ist, als hätten die Minister auf einmal Bedenken, dem König ihr Werk vorzulegen, oder als strebten sie doch, sich möglichst allseitiger Zustimmung zu versichern, ehe sie mit dem Gesetz vor die Öffentlichkeit traten.

So scheint es, als wollte man zu allererst eine förmliche Einwilligung der beteiligten Provinz erlangen. In der Kurmark stand für die letzten Tage des Jahres 1809 ein neuer Landtag bevor, und alles deutet nun darauf hin, als habe Minister Altenstein alles Ernstes daran gedacht, das neue Steuergesetz den märkischen Ständen noch einmal vorzulegen. Wenigstens hatte er im August, als Saß den neuen Landtag beantragte, noch „in Sachen der Einkommensteuer eine Finalentscheidung der Stände für nötig“ gehalten und geraten, „den nachgesuchten Landtag damit in Verbindung zu bringen.“ Und am 13. November meinen beide Minister in einem Bericht an den König, „daß die Einrichtung der Einkommensteuer eine Beratung mit den Repräsentanten allerdings notwendig machen dürfte.“ Tatsächlich war denn auch die Erörterung „mancher Gegenstände der Einkommensteuer“ als erster Punkt auf der Tagesordnung in den Berufungsschreiben für den neuen Landtag angegeben. Es paßt zu einem solchen Vorhaben aufs beste, daß die Minister unmittelbar vor dem Beginn des neuen Landtags den Königsberger Gesetzesplan an Saß sandten und aufs weitere neue Belege aus der ostpreussischen Praxis beigaben. Inwiefern nun freilich den Ständen noch irgendein Einfluß auf das neue Gesetz zugestanden werden sollte, das bleibt unklar 1).

Wenn ein solcher Plan bestand — und nach allem sind wir geneigt, es anzunehmen — so war es Saß, der ihn verhinderte. Er kannte seine Stände und wußte wohl, was bei einer neuen Verhandlung herausgekommen wäre; deshalb gewährte er der Berliner Landtagsversammlung keine Einsicht in den neuen Entwurf. Und als dennoch einige Deputierte die Einkommensteuer zur Sprache brachten

Minister Dohna an Altenstein den 17. November. Verfügung an Belhagen den 22., Promemoria Dohna-W.s vom 10. Dezember.

1) Ministerialerlaß an Saß vom 24. August 1809. Immediatbericht Altenstein-Dohnas vom 13. November. Konvokationsauschreiben für den kurmärk. Landtag, gegeben Berlin den 8. Oktober 1809. Das Ministerium an Saß den 10. Dezember mit einer Reihe von Beilagen.

und neue Anträge ankündigten — ein Ohrenzeuge hat uns berichtet, in welcher turbulenten Weise es geschah¹⁾ —, da schnitt er die Verhandlungen darüber ab mit der Erklärung, man hätte die Vollziehung des Reglements abzuwarten: mit keinem Wort verriet er, daß er das neue Gesetz schon in den Händen habe. Ein solches Verfahren war vielleicht nicht ganz aufrichtig, aber jedenfalls zweckmäßig: eine neue Beratung der Stände über den Entwurf hätte statt zum Ende der Verhandlungen zu ihrem Anfang zurückführen müssen. Daß der Oberpräsident dem neuen Gesetzesvorschlag selbst mit vollem Herzen zustimmte, bedarf eigentlich keiner besonderen Erwähnung. Er mußte auch noch manches Gute zu seiner Verbesserung zu sagen; die Redakteure haben das meiste davon in das Gesetz übernommen²⁾.

War so aus der erhofften Beifallserklärung der märkischen Ständeversammlung nichts geworden, so legten die Minister um so mehr Wert darauf, daß wenigstens alle dazu berufenen Behörden dem neuen Gesetz ausdrücklich die Sanktion erteilten. Da war nun in dem Preußen jener Tage eine Behörde mit dem Zweck, jedes neue Gesetz vor dem Erlaß zu begutachten, die Gesetzgebungscommission. „Sie erhält die Prüfung aller neuen Gesetzesvorschläge, in welchem Departement sie auch einschlagen mögen“; und: „Sie ist bestimmt, bei neuen Einrichtungen, Gesetzen und größeren Staatsoperationen ihr Gutachten mit steter Rücksicht auf die in der Wissenschaft gemachten Fortschritte abzugeben“: so lautete die Aufgabe, die ihr die neue Behördenordnung zumies³⁾. Vor das Forum dieser Instanz wurde auch die märkische Steuervorlage gebracht.

Was bei der fünf Wochen dauernden Prüfung des Entwurfs in der Gesetzgebungscommission herauskam, zeigt, daß diese neue Behörde selbst noch nicht recht wußte, wozu sie eigentlich vorhanden war. Was sollte sie an den neuen Gesetzen prüfen? Die Form? Ob in dem neuen Vorschlag ein Widerspruch gegen bestehende Gesetze lag? Die Gesetzgebungscommission unter Klemm's Leitung faßte ihre Aufgabe anders auf. Sie urteilte noch einmal über die Nützlichkeit oder Schäd-

1) Friedr. v. Raumer nahm als Vertreter der Potsdamer Regierung an diesem Landtage teil. Lebenserinnerungen und Briefwechsel I, S. 106/7. Protokoll des kurmärk. Landtags vom 19. Dezember. Immediatbericht Sack's über den vom 19. Dezember 1809 bis 10. Januar 1810 abgehaltenen Landtag, datiert 24. Februar 1810.

2) Minist.-Bericht Sack's vom 10. Januar 1810.

3) Gesetz-Sammlung 1806—10, S. 361, §. 14, 15 des Gesetzes vom 16. Dezember 1808.

lichkeit des Ganzen wie des Einzelnen, wobei sie dann gelegentlich verriet, wie ihre Meinung von der des Ministeriums mitunter erheblich abwich. Ganz besonders verdächtig erschien ihr die Progression. Wenn sie es auch sehr verhüllt ausdrückte, so konnte sie doch nicht umhin, darin „eine Art revolutionärer Maßregel“ zu erblicken. Niebuhr bemerkte zu einem solchen Verfahren unmutig, die Gesetzgebungskommission gäbe sich „die Bedeutung eines wahren kleinen Senates mit allerhöchster Autorität und enzyklopädischer materieller Beurteilungsfähigkeit.“ Die Ausstellungen dieser Kommission waren jedenfalls so, daß die Verfasser des neuen Entwurfes ihnen wenig Gewicht beilegten. Von Wortkorrekturen abgesehen, haben die Redakteure eigentlich nur ein Bedenken berücksichtigt. Der Gesetzgebungskommission erschien es nämlich nicht recht, wenn ein Paragraph die Schullehrer mit Schäfern und Tagelöhnern in einem Atem nannte. „Die Schulmeister kann man durch separate Aufführung zu Ehren bringen, ohne ihrem Beutel wehe zu tun“, meinte Graf Dohna dazu¹⁾.

Es lag den Urhebern des neuen Steuerplanes des weiteren daran, auch die Autorität der höchsten Justizbehörde für ihr Gesetz zu gewinnen. Als sie aber den Großkanzler Beyme aufforderten, das neue Gesetz mitzuzeichnen, hielt sich dieser ebenfalls für berechtigt, sich zum Richter über die Zweckmäßigkeit und Billigkeit einzelner Vorschriften aufzuwerfen. Und als die Minister Altenstein und Dohna es begreiflicherweise ablehnten, sich auf neue Änderungen einzulassen, war Beyme gleich geneigt, sich an den König „seinen allergnädigsten Herrn“ zu wenden und dessen Entscheidung anzurufen. Die beiden Minister verstanden es aber, ihren reizbaren Amtsgenossen zu begütigen, so daß dieser schließlich seinen Einspruch zurückzog²⁾.

Nach alledem wurde dann endlich das „Reglement wegen Einführung der Einkommensteuer in der Kurmark und den Magdeburgischen Kreisen diesseits der Elbe“, unterschrieben von Altenstein, Dohna und Beyme,

1) Altenstein-Dohna an die Gesetzgebungskommission den 11. Januar und 7. Februar 1810. Klewiz an Altenstein-Dohna den 18. Februar. Dazu: „Gutachten der Sektion für allgemeine Gesetzgebung über das Reglement wegen Einführung einer Einkommensteuer in der Kurmark und den Magdeburger Kreisen.“ Über das Gutachten Bota Koehlers vom 20., Dohna-W.S. vom 26., Niebuhrs vom 27. Februar, Schulz' vom 1. März.

2) Verfügung Altensteins vom 11. März 1810. Beyme an Minister Dohna den 24. März. Promemoria Dohna-Wundlakens dazu, vom 25. März. Altenstein-Dohna an Beyme den 26. März. Konzepte zu Immediateingaben Beymes vom 24. März, Dohna-Altensteins vom 28. März (beide nicht abgefaßt). Erklärung Beymes vom 3. April.

dem Könige vorgelegt und von diesem vollzogen. Das geschah unter dem Datum des 11. März 1810, in Wirklichkeit in Folge Beymes Einsprache wohl einen Monat später. Ein Jahr war vergangen, seit einst die märkischen Stände ihren Entwurf fertig vorgelegt hatten¹⁾.

Wir versuchen, das neue Gesetz in seinen Hauptzügen wiederzugeben. Es führt in seinem Eingange die Gründe an, die es hervorgerufen haben. „Der Mangel einer gerechten, den Mitteln jedes Eingefessenen angemessenen Steuerrepartition ist bei den unglücklichen Umständen, welche in unserer Monarchie ganz außerordentliche Leistungen zur Folge gehabt haben, doppelt fühlbar geworden. Sehr oft hat dieser Mangel zu Prägravationen Anlaß geben müssen, ohne daß es in der Macht der administrierenden Provinzialbehörde gestanden hätte, diesem Übel abzuhelpfen.“ Nach dieser Beurteilung der alten Abgaben folgt ein Lob der Einkommensteuer und der märkischen Stände, die sich die ostpreußische Errungenschaft zu eigen machen wollen: „Die löblichen Gesinnungen, wodurch dieser Entschluß veranlaßt worden ist, sind von uns mit besonderem Wohlgefallen anerkannt worden.“ Überhaupt stellt sich der Gesetzgeber so, als habe man es immer noch mit dem einst von den Ständen eingereichten Entwurf zu tun, der vom König nur „revidiert“ sei. Aus der Tatsache, daß die neue Steuer „ohne Rücksicht auf bisherige Exemptionen“ gearbeitet sei, und daher jeder die gleiche Pflicht habe zu zahlen, folgert dann das Gesetz ohne weiteres, daß auch „die mit der Aufbringung der Lasten zu beauftragende Behörde aus allen Klassen zusammengesetzt sein müsse.“ Der Geltungsbereich der Steuer wird zeitlich auf die Dauer der Kriegsschuld, örtlich auf die Kurmark beschränkt; doch behält sich der Gesetzgeber ausdrücklich vor, sie alsbald „auch auf andre Provinzen oder Steuersozietäten auszudehnen.“

Der erste Teil handelt dann von den Steuerbehörden. Unverändert verkündet das Steuerreglement hier, was einst das Finanzministerium wegen der künftigen Zusammensetzung des ständischen Komitees beschlossen hatte. Als Folge davon sorgt das Gesetz auch bei den Unterbehörden in Kreisen und Städten für Vertretung aller Stände, auch der Laßbauern. Der zweite Teil bringt „allgemeine Vorschriften“, ihm schließen sich in drei weiteren Abschnitten die besonderen Ausführungen an. Von der Steuerpflicht an die Provinz ausgenommen werden die Einkünfte

1) Am 14. April notiert Altenstein: „Das Reglement ist vollzogen remittiert.“ Es wurde gedruckt in Berlin bei Georg Decker, Kgl. Geh. Oberhofbuchdrucker. Es umfaßt 24 Foliobruckseiten Text, 16 Seiten Anlagen und Bemerkungen. Auch veröffentlicht in der Spenerschen Zeitung vom 5. 8. und 10. Mai 1810.

des Staates; nur „aus besonderer Gnade“ wird eine beschränkte Steuer auf die Rente aus den Domänen zugelassen. Alles übrige Einkommen wird versteuert, Exemption nur den „milden Stiftungen“ und dem Gehalt des Militärs zugebilligt. Die Veranlagung zur Steuer geschieht überall auf Grund von Selbsteinschätzung.

Für die Besteuerung selbst wird nun das Einkommen gegliedert nach zwei Gesichtspunkten. Einmal wird die Quelle berücksichtigt, aus der das Einkommen fließt; dann beachtet der Gesetzgeber den Grad der Genauigkeit, mit dem man das Einkommen angeben und kontrollieren kann.

Da ist zuerst das Einkommen aus Gehältern und Leibrenten. Dies Einkommen ist zeitlich begrenzt, es ist an die Person des Empfängers gebunden und ist am allergeauuesten nachzuprüfen. Deshalb wird es mit der geringsten Steuer belegt. Es steuert progressiv in Stufen zwischen $\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{2}$ %. Auf einen realen, bleibenden Wert fundiert und unabhängig von der Zeit ist das Einkommen aus der Kapitalsrente oder aus verpachteten Grundstücken. Das rechtfertigt, daß man es doppelt so hoch als das Gehalt besteuert. Auch das geschieht progressiv in den Grenzen von $1\frac{1}{2}$ bis 5 %.

Sehr schwer nachzuprüfen scheint dem Gesetzgeber die Deklaration des Einkommens eines Handels- oder Gewerbetreibenden. Außerdem ist dies Einkommen am beweglichsten, Fleiß und Tätigkeit können hier am leichtesten eine Einbuße ausgleichen. Deshalb ist das Gewerbe auch fähig, die stärkste Belastung zu tragen: es zahlt $4\frac{1}{2}$ % und zwar durchweg; Abstufungen des Steuersatzes treten hier nur als Ergänzung bei besonders hohem oder geringem Einkommen ein. Als eine Art Ausgleichung wird jedoch dem Gewerbetreibenden — und nur ihm allein — gestattet, bei der Berechnung seines Einkommens seinen eigenen Lebensunterhalt abzurechnen.

Eine Art Kombination vom Einkommen aus der Grundstücksrente und dem aus Gewerbe bildet das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe; und eine Mittelstellung nimmt es auch hinsichtlich der Kontrollierbarkeit seiner Angaben ein, weil die Behörden in der Abschätzung von Gütern schon längere Übung besitzen. Deshalb wird das landwirtschaftliche Einkommen im Gesetz in zwei Teile zerlegt. Es wird zuerst ein Grundertrag ausgerechnet, der etwa der zu erzielenden Pachtsumme gleich wäre, wenn eben das Gut einen Pächter hätte. Dieser Grundertrag wird besteuert wie die Kapitalsrente. Das überschießende Einkommen wird angesehen als herrührend aus „landwirtschaftlichem Gewerbe“ und demgemäß auch mit $4\frac{1}{2}$ %, wie das übrige Gewerbe besteuert; dabei wird grundsätzlich angenommen, daß dies zweite Ein-

kommen gleich dem dritten Teil des ersten sei. Ergänzt werden diese Vorschriften noch durch Anweisungen über erlaubte Abzüge — alles in allem ein etwas kompliziertes Verfahren, dessen Erfolg jedenfalls ist, daß landwirtschaftliches Einkommen höher besteuert wird als das aus Renten fließende und etwas niedriger als das aus Handel und Gewerbe herrührende. Für diese Besteuerung landwirtschaftlicher Grundstücke ist es gleich, ob sie ritterlicher oder bäuerlicher Besitz, umfangreich oder klein sind; nur wo die Selbsteinschätzung versagt, kann bei Bauerwirtschaften als Aushilfe eine Einschätzung nach Klassen stattfinden.

Das Gesetz setzt voraus, daß die Steuer mehr als einmal im Jahre erhoben werden wird. Dreimalige Hebung läßt es zu. Bei der zweiten oder dritten Hebung werden dem schwächeren Einkommen Ermäßigungen gewährt; einmal im Jahre darf das große Einkommen höher als gewöhnlich besteuert werden, statt 5 beträgt für diesmal das Maximum $7\frac{1}{2}$ %.

Die mitgeteilten Grundsätze genügen, uns noch einmal vor Augen zu führen, wie sehr den Königsberger Männern eine gerechte Steuerverteilung am Herzen lag. Wir müssen uns versagen, an dieser Stätte zu entscheiden, wie weit ihnen die Verwirklichung ihres Ideals im einzelnen gelungen ist; ebenso, wie wir uns enthalten müssen, über den Wert oder Unwert des Werkes vom Standpunkt moderner Volkswirtschaft zu urteilen. Nur ein paar historische Hinweise zu machen sei uns gestattet.

Das Gesetz macht den Versuch, verschiedene Arten von Einkommen verschieden kräftig zu besteuern. Es wäre deshalb unangebracht, etwa unser heute geltendes Einkommensteuergesetz mit seiner Gleichförmigkeit des Steuerfußes damit zu vergleichen. Wir müßten unser ganzes direktes Abgabensystem zum Vergleich heranziehen. Unsere Zeit macht den gleichen Versuch, nicht nur durch die Ergänzungssteuer, sondern auch durch die Ertragssteuern, d. i. die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer: Von diesem Standpunkt aus betrachtet kennt das Einkommensteuergesetz vom 11. März 1810 manchen Grundsatz, der erst durch die Ergänzungssteuer von 1893 in Preußen verwirklicht worden ist.

Die Besteuerung des Landwirtes in unserm Gesetz ist kompliziert. Bei der seltsamen Doppelbesteuerung des Landwirtes einmal als „Besitzer“, dann als „Selbstpächter“ haben wir nicht nur an das ostpreußische Vorbild als Quelle zu denken, sondern darüber hinaus an das englische Muster beider Gesetze. Auch in der englischen Bill von 1803 steuert der Landwirt einmal „in respect of Property“, dann zum andernmal „in respect of the occupation“. Das klassische Land

der Pachtungen hat wohl diese Methode hervorgebracht¹⁾. Wir sehen bei den Vorverhandlungen, wie Niebuhr sowohl als Dohna = Wundt laden sich wiederholt auf das englische Vorbild beziehen.

Verhältnismäßig hoch erscheint der Satz der Gewerbesteuer. Er kann berechtigt erscheinen nur in einer Zeit, die selbst eingestand, die Deklaration des Gewerbetreibenden oder Kaufmanns nicht genau nachprüfen zu können. Daß das Gesetz dem Gewerbe die Progression so beschränkte, bleibt als Inkonsequenz. Aber schließlich beachtet doch auch unsere Zeit das Wort, das Staatsrat Dohna an dieser Stelle dem Gleichartigkeitsfordernden Satz entgegenhielt: „Nicht immer läßt sich das wirkliche Einkommen durch ein Prinzip auf dem nächsten Wege erreichen“.

Ob es wohl schon in jenen Tagen möglich war, eine Steuer so weitgehend auf die Selbsteinschätzung aufzubauen, als hier geschah? Denn gewiß ist es wahr, „daß eine höhere Reife der Bevölkerung dazu gehört, um die Selbstdeklaration wirklich durchzuführen“²⁾.

Hinzuweisen ist ferner auf die Steuerfreiheit des Militärgelbes. Keiner der Räte, aber auch kein einziger von denen, die bei unserer Steuer mitsprachen, haben diesen Vorzug des Militärs — wenigstens der höheren Kommandostellen — vor den übrigen Staatsdienern gebilligt. Ihrer einmütigen Ansicht stand der wiederholt ausgesprochene königliche Wille entgegen³⁾.

Das neue Einkommensteuergesetz ist lang⁴⁾, „ungeheuer lang“ nennt es Friedrich v. Raumer. Er, der Gegner der Einkommensteuer aus Prinzip, hat dem Reglement auch „viele Mängel und lauter Widersprüche“ vorgeworfen⁵⁾. Wir müssen diesem Urteil des temperamentvollen Mannes widersprechen. Das freilich ist gewiß, daß auch dies Gesetz in seiner Form die Fehler trägt, die der gesamten Gesetzgebungstechnik jener Tage anhaften: es enthält neben dem eigentlichen Gesetz häufig die rationes decidendi, es gibt neben den Besteuerungsvorschriften

1) Statutes of the United Kingdom vol. I, 43 George III, cap. LXXII. Vgl. dazu auch Dowell, The acts relating to the income tax, London 1902, Einleitung S. 49.

2) J. Conrad im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, S. 381.

3) Noch während unserer Verhandlungen ausdrücklich bestätigt durch C.D. vom 22. November 1809.

4) Vgl. oben S. 143, Anm.

5) Fr. v. Raumer, Lebenserinnerungen und Briefwechsel, Bd. 1. S. 113.

einen Teil der Ausführungsbestimmungen, die der moderne Gesetzgeber besonderen Gesetzen vorbehält¹⁾.

Von der Gefinnung, die aus dem Steuergesetz vom 11. März 1810 spricht, dürfen wir nicht reden, ohne besonders auf einen Umstand hinzuweisen. Es darf nicht übersehen werden, wie weit in dem kurmärkischen Gesetz eine Frage beantwortet wird, die damals von allen innerpolitischen Fragen die Gemüter zumeist bewegte, die der künftigen Staatsverfassung. Freilich, auch wir wissen nur wenig davon, wie die künftige Repräsentation, an der Minister Dohna soviel arbeitete, eigentlich aussehen sollte. Aber das kurmärkische Steuerreglement ist das einzige wirklich vollendete, vom König bestätigte Gesetz, das uns Schlüsse zu ziehen erlaubt. Was hier verordnet wird, kann doch den Plänen, die die Staatsregierung hatte und die sie bald auszuführen hoffte, zum mindesten nicht widersprochen haben. Dann fällt der Nachdruck auf, mit dem der Grundsatz betont wird: Wo die Nation selbst ihre Angelegenheiten verwaltet, müssen auch wirklich alle Stände der Nation an der Verwaltung teilhaben. Wir sehen das an der Zusammensetzung des künftigen Komitees, das die Steuer zu leiten hatte. Wann war es vorher in der preußischen Geschichte geschehen, daß man daran dachte, in einer mit weitgehender Befugnis ausgestatteten Verwaltungsbehörde einen Laubbauern mit gleichem Recht neben die Vertreter des Adels und der Regierung zu setzen? Noch einmal: Einen Rittergutsbesitzer neben seinen bisherigen Untertanen! Es tut der Wirkung dieses Bildes keinen Eintrag, wenn die Regierung sich vorbehielt, für das erste Jahr die neu hinzugefügten Mitglieder des Komitees selbst zu ernennen und zumteil Beamte dazu in Aussicht nahm. Für später wurde ausdrücklich jedem Stande die Wahl seiner Vertreter zugesichert. Wir denken nicht daran, ein Gesetz wie die Städteordnung auch nur entfernt zum Vergleiche heranzuziehen; aber das darf gesagt werden: Von allen Gesetzen der preußischen Reformzeit geht das märkische Steuergesetz von 1810 am weitesten in dem Bestreben, alle Stände zur Arbeit am Gemeinwohl zu vereinen.

Man hatte anfangs beabsichtigt, im Reglement die Summe zu nennen, die durch die Steuer getilgt werden sollte, um so der breitesten Öffentlichkeit Rechenschaft abzulegen über den Bedarf und damit die außerordentliche finanzielle Anspannung zu rechtfertigen. Davon ist ganz zuletzt erst Abstand genommen, weil es nicht möglich war, die

1) Ernst v. Meier, Die Reform der Verwaltungsbehörden unter Stein und Hardenberg, S. 136.

Gesamtsschuld der Mark genau zu berechnen, und man ängstlich scheute, zu günstige Angaben zu machen¹⁾.

Noch eins ist zu beachten. Das neue märkische Steuergesetz wird erlassen „aus landesherrlicher Machtvollkommenheit“. Wir werden den Satz recht würdigen, wenn wir vergleichen, wie die Parallelstelle aus dem ostpreussischen Reglement vom 23. Februar 1808 lautet. Dort stand: „Diese ganze Angelegenheit ist mit dem General-Landtage und der Städtischen Komitee erwogen worden, und nach Maßgabe der eingegangenen Gutachten derselben verordnen wir hiermit und setzen fest“ . . .²⁾. Wie wir sehen, hat das Ministerium Dohna-Altenstein seinen ursprünglichen Plan, die märkischen Stände die Änderung ihrer Organisation und ihrer Steuervorlage selbst guthießen zu lassen, aufgegeben. In Ostpreußen legte der Gesetzgeber Wert darauf, im Einklang mit den Vertretern der Provinz zu handeln; in der Mark werden die Stände nicht mehr als ein wirklich berechtigtes Organ der Nation angesehen.

IV.

Nur von der Mark Brandenburg war bisher die Rede; es ist an der Zeit, nachzutragen, welchen Weg inzwischen die Einkommensteuerangelegenheit in den übrigen Provinzen der Monarchie gegangen war.

Wir haben schon gesehen, wie Massow sich zu der Aufforderung des Ministeriums stellte, auch in Schlesien mit der Einkommensteuer anzufangen: Er hatte den ganzen ihm unsympathischen Gegenstand von sich abgeschoben und zunächst seinen Regierungen überlassen, zu einem Entschlusse zu kommen³⁾. Stände gab es in Schlesien nicht, konnten also auch nicht befragt werden. So meinte wenigstens Massow. Aber auch er erfuhr, daß die Nachfolger Steins andern Grundsätzen huldigen wollten, als die friderizianische Bürokratie. Er wurde (im Juni 1809) von Königsberg aus angewiesen, in Sachen der Einkommensteuer „Repräsentanten von den Gutsbesitzern des platten Landes und der Städte zusammentreten zu lassen“ und mit ihnen über die Einführung des ostpreussischen Reglements und die künftige Steuerverwaltung zu beraten. Massow hat dann auch wirklich im Lauf des Jahres 30 Schlesiische Deputierte „als Interimistikum“ wählen lassen, zusammen-

1) Altenstein-Dohna an Sack den 23. April.

2) Gef.-Samml. 1806—10, S. 194.

3) Vgl. S. 121.

gerufen aber hat er sie nicht, er stand vielmehr auf dem Standpunkt, „daß eine vorläufige Prüfung lediglich Sache der Regierung“ sei¹⁾.

Das Verhalten der schlesischen Behörden in der Einkommensteuerangelegenheit nun ist ein solches, daß, wärs in unsern Tagen geschehen, man etwa von „passiver Resistenz“ dabei reden könnte. Die Minister hatten dem Schlesiſchen Oberpräsidenten das ost- und westpreußische Reglement zugesandt mit genau den gleichen Erläuterungen und Anlagen, die sie an Sach in die Kurmark geschickt hatten. Das war auch etwa zur gleichen Zeit wie dort geschehen, d. h. spätestens im Anfang des März. Es scheint nun wirklich so, als hätten sich in Schlesien alle königlichen Behörden mit diesem einen Exemplar der Mitteilungen begnügt. Wenigstens rechtfertigt die Regierung zu Liegnitz noch im September ihr Schweigen damit, sie warte nur noch auf die Mitteilung der ostpreußischen Grundsätze, die noch in Breslau seien! Und die Breslauer Regierung wiederum beruft sich im Oktober darauf, daß die Minister zwar die westpreußische Steuer besonders empfohlen, aber nur zur ostpreußischen Erläuterungen geschickt hätten: „wir haben deshalb nach Marienwerder geschrieben — auch warten wir auf das Liegnitzer Sentiment“²⁾.

Auf diese Art verging in Schlesien das ganze Jahr 1809. Aus Königsberg kamen erst Anfragen an Maffow, dann Mahnungen; Maffow gab sie getreulich an die Regierungen weiter und meldete nach Königsberg, daß noch nichts eingegangen sei. Immerhin fragte er im Dezember etwas hämisch an, ob er denn nun die dreißig Deputierten zusammenrufen solle³⁾?

Darüber kam dann der Januar 1810 und damit die Zeit, wo im Ministerium das märkische Gesetz vollendet war. Damals entschied man sich dort auch, besonders in Schlesien auf die Einrichtung einer Einkommensteuer zu dringen. Denn gerade aus dieser Provinz waren viele Klagen über Steuerdruck nach Königsberg gekommen: Hatte doch

1) Ministerialerlaß an Maffow vom 23. Juni 1809. Maffows Bericht an die Minister, Breslau den 5. Dezember 1809. Maffow an die Regierungen zu Breslau und Liegnitz, Landeck den 27. August.

2) Liegnitzer Regierung an Maffow den 18. September, Breslauer Regierung an Maffow den 16. Oktober. Die Regierung zu Breslau an die zu Liegnitz den 16. Oktober, übersendet „was uns über Ostpreußen mitgeteilt worden“.

3) Ministerialerlasse an Maffow den 23. Juni, 7. September, 10. September, an die Breslauer Regierung den 2. Dezember. Maffow an die Regierungen zu Breslau und Liegnitz den 16. und 18. März, den 27. August, den 9., 15. und 20. September 1809, den 27. Januar 1810. Ministerialbericht Maffows vom 5. Dezember 1809.

Schlesien bisher die Kriegsteuer des platten Landes nur nach dem Umfang des Grundbesitzes verteilt, Kapitalien aber völlig freigelassen. Dem sollte durch die neue Steuer begegnet werden, lange schon hatte der König seine Erlaubnis dazu gegeben. So ging denn am 30. Januar das neue märkische Gesetz an Massow ab in Begleitung einer Order, deren entschiedener Ton auffällt. Zwar sollten auch zu dem neuen Gesetz die schlesischen Regierungen ihre Meinung äußern, aber nachdrücklich wurde Massow angewiesen, den Entwurf ganz so zu betrachten, als ob er schon Gesetz wäre. Auch der Chef der neueinzurichtenden obersten Steuerbehörde wurde schon genannt: Vizepräsident Merckel von der Breslauer Regierung ward dazu ausersehen. Die schlesischen Deputierten zu hören lehnte dagegen das Ministerium jetzt ab; man habe das Thema nunmehr in Ostpreußen und der Mark ausgiebig genug erörtert¹⁾.

Dieser energische Erlaß an Massow, sowie die Ernennung Merckels zum Chef der Einkommensteuerbehörde entbehrt nicht eines pikanten Reizes. Denn Massow nahm zu der staatlichen Zentralbehörde eine eigentümliche Stellung ein. Er befolgte ganz das System des Grafen Hoym, Schlesien möglichst vom übrigen Staat zu isolieren. Das tat er besonders beim Rassenwesen, so daß ihm Minister Altenstein geradezu einmal unter einem Vorwand die Bestände der schlesischen Rassen abfordern lassen mußte, weil Massow sonst nichts an den Staat abliefern²⁾. So mußte dem preußischen Finanzminister daran liegen, Massows Einfluß auf die Finanzen der Provinz möglichst zu beschneiden; Auch diesen Zweck zu erreichen schien die Einführung einer neuen Steuer mit einer neuen unabhängigen Verwaltungsbehörde der geeignetste Weg.

Es wurde jedenfalls mit der schlesischen Einkommensteuer Ernst, und das ließ nun auch Massow seine Taktik ändern. Er hatte endlich das Gutachten der Liegnitzer Regierung erhalten: darin war zwar das ostpreußische Reglement für „an sich brauchbar“ erklärt worden, jedoch die Einführung der Einkommensteuer in Schlesien als „überflüssig und nicht rätlich“ abgelehnt worden³⁾. Auf dies Urteil stützte sich Massow,

1) Ministerialerlasse an Massow vom 10. September 1809 und 30. Januar 1810. Kabinettsorder vom 20. November 1809.

2) Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Bd. V: Otto Lінде: Fr. Theodor v. Merckel im Dienste fürs Vaterland. Teil I, S. 145, 153 f.

3) „Gutachten der Regierung zu Liegnitz vom 9. Februar 1810, die projektirte Einführung einer Vermögenssteuer in Schlesien betreffend.“

als er den Ministern seine eigenen Ansichten mittheilte. Er nennt dabei den neuen märkischen Entwurf „vollständig, deutlich und konsequent“, aber der Plan habe eben die Fehler, die jeder Einkommensteuer anhaften. Und nun erhebt er die alten oft gehörten Einwände gegen die Steuer. Sie sei ein schädlicher Eingriff in die bürgerliche Freiheit, die Moralität leide durch sie, die Steuer zerstöre den Geist der Ordnung und Sparsamkeit, sie sei eine Prämie fürs Schuldenmachen. An einer andern Stelle schreibt er: „Es spricht auch gegen die Einkommensteuer, daß kein Staat nach deren Grundsätzen seine Abgaben erhebt, auch in Preußen bisher keine Analogie bestanden hat“ — gleich als ob die ostpreußische Steuer nicht vorhanden wäre, von den Einkommensteuern des Auslandes ganz zu schweigen! Der Einwand ist bezeichnend für den Mann, der, wie Merckel an Minister Dohna schrieb, „ohne höhere Bildung des Geistes und des Wesens“ war, „unempfänglich für alles, was nicht vor fünfzig Jahren war, und wirklich untergegangen in der Form, die ihm alles gilt“¹⁾.

Ganz besonders zuwider aber war dem alten Bürokraten die Absicht, die Verwaltung der Steuer Vertretern der Provinz zu überlassen. „Wie sich der Arzt nicht selbst helfen kann, sind auch die Beitragspflichtigen nicht fähig, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen“, meinte er. Überdies erschien ihm eine solche Selbstverwaltung als eine Beeinträchtigung des Souveräns, „der sich eine solche Beschränkung seiner Macht weder gefallen lassen soll noch muß“²⁾.

Daß der schlesische Oberpräsident mit solchen Gründen im Ministerium keinen Eindruck mehr hervorrief, läßt sich denken. Immerhin machte man sich dort die Mühe, seine Behauptungen einzeln zu widerlegen; desto nachdrücklicher aber bestand man darauf, das märkische Reglement auch auf Schlesien auszudehnen. „Nur dann“, läßt Staatsrat Dohna-Wundtlaßen, der das Konzept zur Antwort entwarf, die Minister erwidern, „nur dann soll die Einkommensteuer nicht eingeführt werden, wenn die Provinz gerechtere, wirklich vollständige und konsequente andere Vorschläge macht“. Das tat denn nun freilich die Provinz nicht. Zwar die Liegnitzer Regierung, die zu Maffow anscheinend in einem besonderen Pietätsverhältnisse stand (wohl noch aus der Zeit her, da sie Glogauer Kammer und Maffow ihr Chef war), glaubte dem Oberpräsidenten den Dank der Provinz aussprechen zu müssen,

1) Binde a. a. D. S. 148, 117.

2) Bericht des Geh. Staatsrats und Oberpräsidenten v. Maffow d. d. Breslau den 17. Februar 1810.

„für den patriotischen Eifer, mit dem er sich für das Wohl der Provinz verwandt habe“; ihr Vorschlag aber, eine Zinsensteuer einzuführen, fand nicht einmal Massows Billigung, der da meinte, eine Belastung des Kapitals schade dem Gutsbesitzer „indirekt“ mehr, als eine unmittelbare Besteuerung nach dem Grundbesitz. Die Breslauer Regierung hielt sich völlig zurück. Kein Wunder, denn ihr Vizepräsident und führender Kopf war Friedrich Theodor von Merckel¹⁾, der Freund und Gesinnungsgenosse der Minister, der künftige Chef der schlesischen Einkommensteuerbehörde. Die Breslauer Regierung erklärte — freilich erst spät — daß sie nach der wiederholten Willensäußerung der Zentralbehörde sich auf eine Debatte über den Nutzen oder Schaden der Steuer nicht eingelassen hätte; die paar sachlichen Bemerkungen, die sie zu dem märkischen Gesetz machte, zeigen, wie sehr sie mit der Steuer einverstanden war.

Dennoch gab aber Massow den Kampf gegen die Einkommensteuer und besonders gegen die verhaßte Berufung der Provinzialvertreter nicht auf. Er fand auch einen Grund zu neuer Verschleppung; doch trug ihm das endlich den strikten Befehl ein, spätestens Ende Juli 1810 mit der Einrichtung der schlesischen Einkommensteuer fertig zu sein²⁾.

Wir wenden uns zurück in den Sächsischen Oberpräsidialbezirk. Dort erfahren wir aus der Neumark sehr wenig. Zwar hatten auch hier die Stände auf dem Frühjahrsländtage 1809 in die Steuer gewilligt, aber augenscheinlich ohne viel Interesse an der Abgabe zu hegen. Denn war auch die Kriegsschuld der Neumark keineswegs

1) D. Linde teilt in seinem Werke I S. 168 ff. aus den Akten Merckels das Konzept zu einem Gutachten Merckels über die Einkommensteuer mit und möchte das undatierte Schriftstück in die ersten Monate des Jahres 1810 setzen. Diese Datierung ist unmöglich. 1. In dem Konzept spricht Merckel immer von den v. Stein für die Einkommensteuer angeführten Gründen. Seit dem Januar 1810 handelt es sich in Schlesien aber um den märkischen Steuerplan Altensteins. 2. Was Merckel noch als „empfehlenswert und einzurichten“ erwägt, war bereits im Ostpreussischen Reglement von 1808 erledigt. Merckels Berechnungen zeigen, daß er noch eine Steuer des Gesamtstaates, nicht einer Provinz im Auge hat. 3. Die Zahlenbeispiele Merckels passen weder auf die märkische, noch auf die ostpreussische, noch auf die westpreussische Steuer. Wenn wir also nach dem, was Linde a. a. D. mitteilt, urteilen dürfen, möchten wir das Konzept mit den Verhandlungen in Zusammenhang bringen, die Stein noch selber mit den Provinzen führte.

2) Ministerialreskript an Massow, Berlin den 8. April 1810 (entworfen von Dohna-W.). Regierung zu Liegnitz an Massow vom 10. März 1810, Gutachten der Breslauer Regierung vom 8. Juni. Massow an das Ministerium den 4. Mai 1810, Antwort vom 30. Mai.

gering¹⁾, so waren doch die Finanzen der Provinz — hier dank der geschickten Geschäftsführung des ständischen Komitees — in leidlicher Ordnung. Aber dennoch war grade dies ständische Komitee ein Schmerzenskind Sachs. Denn was dem energischen Oberpräsidenten in der Kurmark und in Pommern verhältnismäßig bald geglückt war — die Autorität der königlichen Behörden nach dem Abzug der Franzosen wiederherzustellen —, das war ihm in der Neumark mißlungen. Hier hatte schon während der Okkupation zwischen Kammer und Ständen ein böser Zwiespalt geherrscht; als nun Sack nachher auch hier versuchte, der Regierung wenigstens die Oberaufsicht über das Kriegssteuerverwesen zu sichern, da hatten die neumärkischen Stände es auf das entschiedenste abgelehnt, ihr ständisches Komitee einem königlichen Beamten zu unterstellen. Nur so viel hatten sie schließlich zugestanden, daß dem Könige in seiner Eigenschaft als Besitzer der Domänen eine von den vier Stimmen des Komitees eingeräumt wurde. Diesen „Zustand eines Staates im Staate“ hielt Sack bei einer so bedeutsamen Verwaltungsangelegenheit wie der Verteilung und Verwendung der Kriegssteuern mit Recht „für eine verfassungswidrige Anmaßung“. Aber was halfs? Als er daraufhin im Sommer 1809 beim Ministerium die Auflösung dieses Neumärkischen Ständekomitees beantragte, drang er mit seiner Forderung nicht durch, weil die Minister eine Störung der neumärkischen Finanzgeschäfte fürchteten und — ganz ihren Grundsätzen angemessen — „die eigenen Anstrengungen der Stände möglichst wenig beschränken“ wollten. „Man kann in solchen Kommunal-sachen der Kommune wohl freie Hand lassen“, hatten sie an Sack geschrieben. So bestand denn dies eigenmächtige Komitee in der Neumark fort; da es aber auch weiterhin nach des kritischen Oberpräsidenten eigenem Urteil „seine Sache recht gut und ordentlich machte“, glaubte Sack es in Ruhe lassen zu sollen — bis auch hier endlich die Einkommensteuer und mit ihr ein neues Komitee eingerichtet wurde. „Ich werde, sobald nur das Einkommensteuerreglement vollzogen erfolgt, gleich auch für dessen Anwendung in der Neumark seinem ganzen Inhalte nach sorgen“, schrieb Sack im Februar 1810 bedeutungsvoll, als er den Ministern von seinen neumärkischen Schmerzen berichtete²⁾. Merk-

1) Eine Abrechnung des neumärkischen Komitees vom Anfang des Jahres 1810 gibt die Kriegsschuld der Neumark auf 3558630 Taler 1 Gr. 7 Pf. an, wovon allerdings 1040222 Taler 3 Gr. 11 Pf. an ausstehenden Forderungen und Resten abzurechnen wäre.

2) Ministerialerlaß an Sack vom 11. April 1809. Ministerialbericht Sacks vom 27. Februar 1810.

würdig, wie auch hier ebenso wie in Schlessien die Einkommensteuer mitwirken sollte, auf dem ihr an sich fremden Gebiet der Verwaltung Zuständen ein Ende zu machen, die einer starken Staatsgewalt unwürdig waren.

In ganz anderem Sinne eigenartig ist der Weg, den die Einkommensteuer in Pommern nahm. Hier schlug die Stimmung der Stände, die anfangs der Einkommensteuer keinen Widerstand entgegensetzten, um, als der Oberpräsident Sack ihnen im Juni 1809 erklärte, daß in Pommern nicht das von den pommerschen Deputierten entworfenene, sondern das vom märkischen Landtage ausgearbeitete Reglement eingeführt werden solle. Wir haben die Ursachen für diesen Stimmungswechsel wohl weniger in gekränktem Provinzialstolz als vielmehr in den Änderungen zu sehen, die Sack kraft eigener Autorität an dem Erzeugnis der Märker vorgenommen hatte. Seitdem jedenfalls bekannt wurde, daß die Staatsbehörden ganz andere Ansichten von Steuer-gerechtigkeit hatten als die Stände, regte sich der Widerstand. Er wurde lebendiger durch das Vorgehen der Stargarder Regierung, die in völliger Eintracht mit Sack ernsthaft an die Einrichtung der Steuer heranging ¹⁾.

Verschiedenartig waren die von den pommerschen Ständen gegen die Steuer erhobenen Bedenken. Neben dem Vorwurf der Unbeliebtheit kehrt die alte Sorge um die gefährdete Moral der Einwohner wieder; hier in Pommern erhält diese Besorgnis eine neue Färbung, da sie auch auf das Seelenheil derer ausgedehnt wird, die an der Steuer mitarbeiten müssen: 300 harmlose Bürger wollte man gewaltsam „zu Inquisitoren ihrer Mitbürger machen.“ Die Angst vor einer Rückkehr der Franzosen wird laut, daneben spielt auch die Furcht mit, die Steuer möchte, einmal eingeführt, nicht wieder verschwinden. Alle Stimmen aber vereinigten sich dahin, daß die Einkommensteuer zu kostspielig sei, und daß sie Pommern eigentlich gar nicht mehr brauche ²⁾.

1) Erlaß Sacks an die Vor- und Hinterpommerschen Herrn Landstände den 27. Juni 1809. Die Regierung zu Stargard an die Landstuben, den 20. Juli 1810. Die Landsyndici von Vor- und Hinterpommern an den Landrat v. Krause und den Grafen v. Blankensee, Stettin den 16. Juli. Antwort vom 31. Juli. Erlaß der Pommerschen Regierung an die Landräte, Stargard den 18. August.

2) „Zirkuläre an sämtliche Herrn Landdirektoren der Ritterschaft und der vier Städte: Stolpe, Colberg, Greifenberg, Stargard. Stettin den 5. August.“ Dazu die „Sentiments“ des Barons v. Steinäcker, des Landrats v. Schöning, des Landrats v. Fleming. „Ansicht der vorpommerschen Repräsentanten der Ritterschaft über die Einführung der Gewerbesteuer in Pommern“, Stettin den 15. September 1809.

Dieser letzte und immer wiederkehrende Einwand beruhte auf einer merkwürdigen Hoffnung. Noch auf dem Frühjahrslandtage 1809 hatten die Stände die Schulden der Provinz auf $4\frac{3}{4}$ Millionen Taler berechnet; dazu kam noch eine Sonderschuld der Stettiner Kaufmannschaft von über 2 Millionen Talern, die in gewissem Sinne auch als Provinzialschuld betrachtet werden konnte. Auf Grund eben dieses Schuldenstandes hatte ja der Landtag die Einführung der Einkommensteuer beschlossen. Nun aber war zwischendurch einmal eine königliche Order erschienen, in der Friedrich Wilhelm III. erklärte, er wolle „gerührt von den Drangsalen, welche der Krieg über die Provinz gebracht, nicht, daß selbige durch fernerweite außerordentliche Geldanstrengungen, wenn solche nur immer vermieden werden könnten, noch mehr erschöpft würde“ — die Order stammte aus der Zeit, als man sich in Königsberg gerade der Hoffnung hingab, vom Ausland eine große Anleihe zu bekommen¹⁾. Auf dieser Äußerung des königlichen Mitgefühls bauten die Stände und meinten sehr vertrauensfelig, daß sie hinfort von der Zahlung der Kriegskontribution völlig befreit wären, und daß auch dann noch, als sich die Anleihehoffnungen des Staats längst als eine arge Täuschung erwiesen hatten. So berechneten sie den Gesamtbedarf der Provinz äußerst optimistisch nur noch auf 340 000 Taler; und einer solchen „Bagatelle“ willen, meinten sie, bedürfe es nicht des kostspieligen Apparates der Einkommensteuer, deren Unkosten sie allein auf jährlich 40 000 Taler anschlügen.

Um aber den pommerschen Widerstand gegen die Einkommensteuer recht zu verstehen, muß noch eines wichtigen Umstandes gedacht werden. Pommern hatte während der Besetzung wenig Provinzialschulden gemacht, es hatte klugerweise bei Lieferungen an den Feind das Unternehmertum²⁾, das in der Mark so schweren Schaden gestiftet, völlig ausgeschaltet. Die Provinz überließ es den Feinden, zu nehmen, wo sie etwas fanden, sie überließ es den Gemeinden und Kreisen, die Franzosen

1) Die königliche Order trägt das Datum des 3. April 1809.

2) Die sogen. „Entreprise“. Über diese Art der Geschäftsführung berichten die Pommerschen Deputierten in einer für den König bestimmten Denkschrift am 15. November mit deutlichem Seitenblick auf die Kurmark: Pommern lehnte das Unternehmertum auch deswegen ab, „weil die Verbindung des Entrepreneurs mit den französischen Administrationsbehörden öftermalen die Gelegenheit gab, daß übernommene Lieferungen gar nicht prästiert, sondern für bares Geld Quittungen erteilt wurden, worauf der Entrepreneur seine Bezahlung fordern kann, ohne etwas dafür geliefert zu haben und daß also, insofern es auf die Beschaffung des Unterhalts der Armee ankam, vielleicht über den erforderlichen Bedarf dreifache Entreprisekontrakte über einen und denselben Gegenstand geschlossen wurden.“

zu befriedigen. Das erschwerte zwar dem Feinde Requisitionen sehr; doch kam es auch daher, daß nun die einzelnen Gemeinden oder Kreise vom Feinde in ganz verschiedenartiger Weise angezogen wurden. Ganz besonders hatten einzelne Teile Hinterpommerns wegen der Belagerung Kolbergs zu leiden gehabt, dagegen waren die Gegenden Vorpommerns verhältnismäßig viel gelinder davongekommen. Diesen schreienden Ungleichheiten in der Belastung zu begegnen, wurde nun schon früh angestrebt, in der Provinz eine „allgemeine Ausgleichung“ vorzunehmen, so etwa, daß jeder Gemeindeverband seine Aufwendungen für den Feind berechnete, diese dann zusammengeworfen, und nun die ganze Summe wieder auf die einzelnen Verbände nach deren wirklicher Leistungsfähigkeit verteilt wurde. Als Mittel, diese wirkliche Leistungsfähigkeit festzustellen, wurde nun von vornherein die Einkommensteuer in Aussicht genommen. Es hätten dann in Zukunft die am schwersten getroffenen Kreise Zahlungserleichterung erhalten, während andere zu Nachzahlungen herangezogen worden wären. Das war ohne Zweifel ein sehr schwieriger, aber doch wohl der einzige Weg, zu einer leidlich gerechten Lastenverteilung in der ganzen Provinz zu kommen. Aber eben das war es, was viele der Einkommensteuer abwändig machte. Denn die vorpommerschen Kreise und Städte zeigten natürlich keine Lust, zugunsten der Hinterpommern etwas herauszugeben, und das um so weniger, als sie auch bei der bisher üblichen Verteilung der Lasten nach dem Hufenstande sich sehr wohl befanden.

Jedenfalls war die Furcht vor einer solchen Ausgleichung die Ursache, die der Einkommensteuer namentlich in Vorpommern Gegner schuf. Und tatsächlich brachte es die Partei, die gegen die Abgabe auftrat, dahin, daß bei der Herbstversammlung der pommerischen Stände im September 1809 die Mehrheit, nämlich die vorpommersche Ritterschaft, die vorpommerschen Städte und die Ritter Hinterpommerns, die Regierung ersuchten, von der Einkommensteuer abzustehen. Es ist dabei außerordentlich bezeichnend, daß gerade die armen hinterpommerschen Städte an der Einkommensteuer festhielten. Sie taten es um so mehr, als sie innerhalb ihrer Mauern schon ähnliche Abgaben mit Erfolg eingerichtet hatten, sie sahen aber in der Steuer auch „den einzig sichern Maßstab zur gleichen Verteilung der Last zwischen Gutsheern und Gerichtsinsassen“.

Da die Stargarder Regierung sich jedoch den ständischen Wünschen völlig unzugänglich zeigte, kamen die Stände auf eine eigenartige Auskunft. Sie hatten so wie so mancherlei auf dem Herzen; deshalb beschlossen sie, eine Abordnung unmittelbar an den König zu senden,

die ihm die Wünsche der Provinz überbringen, besonders aber versuchen sollte, die Einkommensteuer zu hintertreiben ¹⁾).

Als der Oberpräsident Sack von dieser Absicht Meldung erhielt, sandte er einen Bericht über die pommerischen Vorgänge nach Königsberg, in dem er ausdrücklich den Egoismus der Wohlhabenden als die Triebfeder des Widerstandes gegen die Einkommensteuer hinstellte und beantragte, die pommerische Abordnung bei ihrem Erscheinen abzuweisen. Daraus wurde freilich nichts, denn als Sacks Antrag einlief, war die Abordnung schon dagewesen. Sie bestand aus dem Landrat v. Krause als Vertreter Vorpommerns und dem im hinteren Pommern sehr angesehenen Grafen Blankensee. Beide waren im Anfang des Novembers in Königsberg eingetroffen. Im Ministerium scheint die Aufnahme nicht besonders herzlich gewesen zu sein. Ein desto empfänglicheres Ohr fanden die beiden Abgeordneten dagegen beim Könige. Friedrich Wilhelm nämlich zeigte in den Tagen des Unglücks für Pommern eine ganz besondere Neigung. Auch diesmal nahm er die pommerischen Gesandten außerordentlich freundlich auf, behandelte sie mit größter Auszeichnung, ließ sie wiederholt zur Audienz zu und zog sie mehrmals zur Tafel. Das tat er selbst am Taufstage seines jüngsten Sohnes. Dabei äußerte er verschiedentlich seine Zufriedenheit über die gute Haltung der Provinz während des Krieges und erkannte lobend an, daß sie gut gewirtschaftet hätte. „Hätten andre das auch getan, so würde es nicht so schlecht mit ihnen stehn“, meinte er mit recht verständlichem Seitenblick auf die Kurmark.

Unter diesen Umständen konnten die beiden Abgeordneten zwei äußerst gnädig gehaltene königliche Orders nach Hause bringen, in deren einer es hieß, Seine Majestät habe genauen Bericht über die pommerischen Verhältnisse von seinen Räten eingefordert und werde „darauf nach eigener Prüfung mit derjenigen Sorgfalt Beschluß fassen, die Sie dem Wohl Ihrer Untertanen und namentlich Ihren biederen Pommern so gern widmen.“ In der andern versprach der König, er werde selbst den Ständen seine Entscheidung auch mitteilen. In dieser Zusage erblickten die beiden Gesandten den wichtigsten Erfolg ihrer Reise, und triumphierend meldeten sie ihren Mitständen, damit sei „allen und jeden Behörden das Mittel genommen, aus einer vorgefaßten Meinung heraus den Ständen einen Bescheid zu geben, den sie nicht verdienen ²⁾.“

1) Protokoll: „Actum Stargard in der Landständischen Versammlung den 21. September 1809.“ Berichte der Pommerischen Regierung vom 3. und 19. Oktober.

2) Kabinettsorder an die Pommerischen Landstände den 10. November 1809 und Order an den Grafen Blankensee und den Landschaftsdirektor v. Krause

Daß dieser Bescheid des Königs wirklich einen Erfolg der Stände bedeutete, bewiesen alsbald die Ereignisse. Denn unmittelbar nach dem Besuch der pommerischen Edelleute beginnt im Ministerium jenes auffällige Zögern, das eben vollendete Einkommensteuergesetz dem Könige vorzulegen, und der Eindruck, den die ritterschaftlichen Sendboten auf den König gemacht haben, erklärt uns den Wunsch Altensteins, wenigstens von den Ständen der Kurmark ein förmliches Votum für die Steuer zu erhalten. Daß mit der Mission der Pommern an einflußreicher Stelle ein Widerstand gegen die Einkommensteuer einsetzte, beweist auch eine Äußerung Niebuhrs, der ja für solche Strömungen ein besonders feines Empfindungsvermögen besaß. „Ich fürchte“, schrieb dieser gleich nach der Abreise der beiden Gesandten, noch mitten während der Ausarbeitung des Gesetzeswortlauts, „ich fürchte, daß die ganze Idee auf dem Wege ist, vereitelt und beiseite geschoben zu werden“¹⁾.

Für die pommerischen Steuerpläne war die ständische Gesandtschaft tatsächlich entscheidend. Wir hören noch aus Königsberg, daß der Staatsrat Heydebredt gewissermaßen als Schiedsrichter zwischen Ministerium und Ständen beauftragt sei, die pommerischen Verhältnisse zu untersuchen: dann wird es still von der pommerischen Einkommensteuer. Ob Heydebredts Gutachten jemals fertig geworden ist? Das letzte, was wir vernehmen, stammt aus der Feder Sacks. Im Mai 1810, als mittlerweile das neue märkische Steuergesetz erschienen war, klagt er in Übereinstimmung mit der Stargarder Regierung über den äußerst ungünstigen Stand der pommerischen Finanzen: Da in der Provinz seit Jahresfrist alle Zahlungen stockten, sei es dringend nötig, daß man im Ministerium endlich zu einer Entscheidung komme, ob man denn nun auch in Pommern die Einkommensteuer einführen wolle oder nicht²⁾.

V.

Als der Oberpräsident Sack das von der obersten Staatsbehörde für die Kurmark ausgearbeitete, durch die Unterschrift des Königs und dreier Staatsminister rechtskräftig gewordene Einkommensteuergesetz in

vom 17. November. Bericht der beiden Gesandten an die Hinterpommerische Landstube, Schloß Filselne den 12. Dezember. Ministerialbericht Sacks „wegen Weigerung der Pommerischen Stände, die Einkommensteuer einzuführen“, vom 10. November 1809.

1) Niebuhr in seinem Votum vom 18. November.

2) Ministerialerlaß an Sack, den 10. Januar 1810. Regierungsbericht, „die Bearbeitung des Kriegsschuldenwesens in der Provinz Pommern betr.“, Stargard den 10. Mai 1810. Sack an das Ministerium den 24. Mai.

den märkischen Blättern veröffentlichte, gab er dabei seiner zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, „daß nun jedermann zur Durchführung dieses Gesetzes kräftig mitwirken würde“. Das geschah am 27. April 1810. In der gleichen Bekanntmachung ordnete er an, daß die Selbstveranlagungen nun von allen Einwohnern bis zum 1. Juni „unfehlbar“ einzuliefern seien¹⁾.

Dann ging es an die Einrichtung der Steuerbehörden. Hier war schon manche Vorarbeit hinsichtlich der Unterbehörden getan: Kommissionen, die auf dem Lande aus drei Adligen, drei Schulzen und drei Pächtern bestanden, hatten in den Kreisen bei den letzten beiden Ausschreibungen, die „als Vorstoß auf die Einkommensteuer“ angesehen wurden, schon gute Dienste geleistet²⁾. Das übrige wurde von Sack meist in mündlichen Beratungen mit der kurmärkischen Regierung erledigt — bitter klagte damals nicht nur Sack darüber, wie sehr alle Geschäfte seit deren Verlegung nach Potsdam erschwert seien. Er forderte geradezu ihre Rückkehr nach Berlin³⁾. Zu diesen Konferenzen lud Sack auch das bestehende Ständekomitee ein; es war ein schlechtes Vorzeichen, daß dessen ritterschaftliche Vertreter die Teilnahme an den Verhandlungen ablehnten. Eine eifrige Tätigkeit entfaltete nunmehr die kurmärkische Regierung: Es war wohl die Freude über das neue Komitee, die sie ihre theoretische Gegnerschaft vergessen ließ. Sie organisierte die Ortsbehörden, gab ihnen Anweisungen, schrieb die Wahlen für die ritterschaftlichen und städtischen Mitglieder des neuen Komitees aus. Weitere Wahlen waren nicht nötig, da die übrigen Komiteemitglieder fürs erste Jahr ernannt wurden: Die Regierung suchte einen Prediger für die Pächter, einen Justizbeamten für die Laßbauern, einen Kammerrat, einen Lehnschulzen und einen Oberamtmann für die übrigen Bewohner des platten Landes aus.

Am 1. Juni des Jahres 1810 wurde dann das „Generalkomitee zur Verwaltung der Einkommensteuer“ auf der Regierung zu Potsdam feierlich investiert⁴⁾. Damit hatte die Kurmark zum erstenmal in ihrer Geschichte eine Verwaltungsbehörde erhalten, die sich wirklich als eine Vertreterin der Gesamtprovinz betrachten durfte. Wahrlich, an sich

1) Beilage zu Stück 54 der Spenerschen Zeitung. 1810.

2) Bassewitz, Kurmark 1806—8, Bd. II, S. 144. Die Einrichtung dieser Kommissionen geschah nach dem ständischen Steuerentwurf. Vgl. Forschungen zur brand. u. preuß. Geschichte, Bd. XX, S. 92 f.

3) Auch im Ministerium war Stimmung dafür. Ministerialbericht Sacks vom 3. Mai, dazu Votum Staegemanns vom 8., Niebuhrs vom 11. Mai.

4) Die Namen der Komiteemitglieder bei Bassewitz, Kurmark 1806—8, Bd. II S. 160.

ein bedeutungsvolles Ereignis, das berechtigte Hoffnung auf eine günstige Entwicklung der provincialen Selbstverwaltung zuließ. Im Jahre 1810 aber wurde der Eindruck des Geschneiffes dadurch erheblich abgeschwächt, daß der angesehenste und einflußreichste Stand seine Mitwirkung bei einem solchen Werk versagte. Bei der Einführung des Komitees erschienen die Vertreter der Ritterschaft nicht. Sie waren teils überhaupt noch nicht gewählt; teils waren die gewählten Deputierten, um die Einmütigkeit des Standes zu zeigen, unter recht durchsichtigen Entschuldigungen ferngeblieben¹⁾.

Was das bedeutete, enthüllten die beiden Kreise, die damals die Führung der märkischen Ritterschaft übernahmen: der Havelländische Kreis; an dessen Spitze ein Bredow stand, und der Ruppinsche, der von dem Sohne des alten Zieten geleitet wurde. Diese beiden Kreise weigerten sich offen, die Wahl eines Deputierten zum Provinzialkomitee vorzunehmen. Klipp und klar erklärten die Havelländer, daß sie in der Errichtung des neuen Komitees einen Eingriff in die ständischen Rechte sähen: das alte Komitee sei vom Landtage der Provinz rechtmäßig berufen, nur ein Beschluß des Landtages, nicht aber eine Verfügung der Regierung könne es auflösen oder ändern. Und bei dieser Meinung beharrten sie trotz wiederholter scharfer Verweise durch die potsdamsche Regierung und trotz des begütigenden Zuredens Sacks, der darauf hinwies, daß ja die alte Verfassung und ihre Rechte nicht angetastet würden, und daß nur die neu entstandene Kriegsschuld durch das neu eingerichtete Komitee verwaltet werden sollte. Der Oberpräsident mußte sich darauf von den Ruppiner Rittern die Abfertigung gefallen lassen, „ihnen käme der Fall vor, als wenn in einer Dorfgemeine Schulzen, Schöppen und Bauern bis jetzt die Verwaltung des Gemeinwesens gehabt, nun aber die Tagelöhner und Nichteigentümer die Befugnis erhalten sollten mitzusprechen, und man demungeachtet sagen wollte, die Verfassung der Gemeinde sei nicht geändert worden“. Und diese Gutsbesitzer des Ruppiner Kreises ließen über ihre Auffassung von den Rechten der Ritterschaft keinen Zweifel, wenn sie nicht nur die Ritterschaft als die einzig verfassungsmäßige Vertretung des platten Landes hinstellten, sondern überhaupt bestritten, daß die kleineren Besitzungen als „etwas Selbständiges“ beachtet werden dürften. Kurz und gut erklärten sie die bäuerlichen Grundstücke nur für „Teile“ des Ritterguts und nannten es deshalb einen Irrtum, zu meinen, daß die kleinen Gehöfte an der Provinzialschuld so gut mittrügen als die

1) Ministerialbericht Sacks vom 2. Juni 1810.

großen — für alle Arten Schulden könne das Rittergut immer nur als Ganzes „mit seinen Teilen“ in Betracht kommen¹⁾.

Der Anspruch der Ritterschaft, der einzig berechtigte Vertreter des platten Landes zu sein, besonders aber die Auffassung, als seien die bäuerlichen Besitzungen nur „Teile“ der ritterlichen, erscheint in seiner ganzen Tragweite, wenn man bedenkt, daß neuere Berechnungen über die Grundbesitzverteilung im Jahre 1806 dem Ritterland der Kurmark rechts der Elbe 2 110 000 Morgen, dem Bauerland aber 3 656 000 Morgen, das ist um reichlich die Hälfte mehr Fläche zuweisen²⁾. Ohne Zweifel hatte auch die Verwaltung der neuen Kriegsschuld mit den alten ständischen Privilegien nichts zu tun; das wußten die Stände selbst sehr wohl, die sich wohlweislich bisher gehütet hatten, die neuen Schulden irgendwie mit dem alten märkischen Kreditwerk zu verbinden. Und ganz gewiß war Sack berechtigt, den auffässigen Rittern entgegenzuhalten, daß in Preußen kein Gesetz den König hindere, die Verwaltung einer Steuer anzuordnen, wie er wolle. Aber dennoch — hatte die Ritterschaft nicht andererseits doch ganz recht, wenn sie in der Errichtung des neuen Provinzialkomitees eine Verfassungsänderung sah? Nicht nur auf den Umstand konnte sie sich berufen, daß ja der Staat den Ständen seit dem Kriege völlige Freiheit gelassen, das Schuldenwesen zu ordnen, so wie sie wollten; ja daß eigentlich die Stände für den Staat helfend eingesprungen wären: War es nicht weiterhin die feste Absicht der Nachfolger Steins, eine neue Repräsentation zu schaffen, und war nicht gerade im Hinblick auf diese werdende neue Verfassung das neue märkische Steuerkomitee so eingerichtet worden, wie es war?

Für alles aber, was ihre Verfassung anging, hatten die Stände eine äußerst feine Witterung, und jeder Verdacht einer Änderung ihrer Gerechtfame rief sie auf den Plan. Aber es gäbe ein unvollständiges Bild, wenn wir uns die märkische Ritterschaft bei ihrem Widerstand gegen die Einkommensteuer nur für überlieferte oder vermeintliche Rechte kämpfend denken würden. Der Stoß der Opponenten richtete

1) Protokoll der Havelländischen Kreisversammlung Actum Dyrotz, den 26. Mai 1810. Landrat v. Zieten an Sack, Wustrau den 30. Mai. Die Finanzdeputation der kurmärkischen Regierung an den Landrat v. Brebow den 29. Mai, Sack an Zieten den 2. Juni. „Protest der Ritterschaft des Ruppinschen Kreises.“ Neu-Ruppin den 11. Juni 1810.

2) H. Goldschmidt, Die Grundbesitzverteilung in der Mark Brandenburg und in Hinterpommern vom Beginn des dreißigjährigen Krieges bis zur Gegenwart. Berlin 1910. S. 133.

sich, wenn gegen das Komitee, so mindestens eben so sehr gegen die Steuer selbst. Das was die gesamte pommersche Ritterschaft und die vorpommerschen Handelsstädte gegen die Einkommensteuer mobil machte, war auch die Triebfeder in der Kurmark. Die Ritterschaft der Mark zeigte damals, wie sehr Minister Altenstein sich irrte, wenn er von ihr gemeint hatte, „daß die steuerfreien Eigentümer der Provinz sich überzeugen würden, daß der dermalige öffentliche Zustand die ihnen bisher gestattete Begünstigung nicht weiter erlaube, und eine freiwillige Resignation von ihnen erwartet werden dürfte“¹⁾.

Wie weit der märkische Adel von solcher „freiwilligen Resignation“ entfernt war, hätten den Minister schon die Eingaben lehren können, in denen beide märkischen Landtage von 1809 gebeten hatten, hinfort die Naturallieferungen für die Armee wieder allein auf die Bauern auszuschieben — so reute die Ritterschaft längst das Opfer, das sie in patriotischem Eifer einst bei der Mobilmachung des Jahres 1805 freiwillig gebracht hatte²⁾. Und daß es auch jetzt recht materielle Gründe waren, welche die Ritterschaft gegen die Einkommensteuer aufbrachten, das sprachen die adligen Wortführer im Ruppinschen Kreise deutlich genug aus. Dabei können wir wohl über eine Eingabe von 13 Ruppiner Gutsbesitzern hinweggehen, in der unter der Form einer Bitte um „Erläuterung“ des Einkommensteuerreglements eine Menge außerordentlich läppischer³⁾ Fragen an das Ministerium gerichtet werden — es waren das alles Fragen, von denen schon Aristoteles meinte, daß auf sie nicht sowohl eine Antwort not tue, als vielmehr eine erhebliche Schärfung des Wahrnehmungsvermögens dessen, der so fragt. Wichtiger ist dagegen eine andere Eingabe, die, von den gleichen dreizehn adligen Insassen des Ruppiner Kreises unterzeichnet, bestimmt war, dem Ministerium und darüber hinaus dem Könige vorgelegt zu werden, weil sie, wie die Unterzeichneten selbst meinten, auf den Oberpräsidenten Sack als nächste Instanz wohl keinen Eindruck machen würde.

1) Altenstein am 29. September 1809 in einem Schreiben an Heydebred.

2) Treitschke, Deutsche Geschichte I, S. 223. Die beiden Eingaben der Stände: die Generallandtags-Deputation an Sack, den 10. April 1809; Immediat-eingabe der kurmärkischen Stände, Berlin den 7. Januar 1810. Vgl. Bassewitz, Kurmark 1809 u. 10, S. 252. Den gleichen Antrag stellten die Stände der Neumark auf dem neumärkischen Landtage von 1810; Sacks Bericht darüber vom 27. Februar 1810.

3) Für diese „Fragen“ ist kein anderer Ausdruck möglich. „Allerunterthänigste Bitten um Erläuterungen über das Reglement wegen Einführung der Einkommensteuer usw.“ Neu-Ruppin, den 30. Mai 1810. Mit 13 Unterschriften.

Diese Eingabe nennt sich „Alleruntertänigste Vorstellungen wegen Einführung der Einkommensteuer in der Kurmark“. Ihr ist ein Begleitschreiben beigegeben, das den pathetischen Ton anschlägt, in dem in der Folgezeit die Ritterschaft so gern redet, wenn sie von sich selber spricht. „Berkennen würde man die Ritterschaft“, heißt es da, „wenn man ihr, wie das jetzt so häufig geschieht, den Willen unterschöbe, sich einer gleichmäßigen Verteilung der außerordentlichen Kriegslast zu entziehen: weit entfernt sind wir alle davon. Noch ist das Gefühl nicht erstorben in unserer Brust, daß es des Adels erste Pflicht ist, den Staat zu stützen und zu erhalten, und gern werden wir jedes Opfer bringen, das in unsern Kräften stehet“. Und auch die „Vorstellungen“ setzen ausdrücklich den Satz: Keine Bedrückung und keine Bevorzugung! 1) als höchsten Wunsch des Adels an die Spitze ihrer Ausführungen. Einem solchen Grundsatz sehr angemessen werfen sie im Eingang die Frage auf, warum das neue Steuerreglement schon bei 8000 Talern Einkommen Halt mache mit der progressiven Besteuerung? und fordern ganz ernsthaft, man möge die größeren Einkommen auch höher als mit $7\frac{1}{2}\%$ besteuern. Das scheint sehr radikal gedacht zu sein; doch enthüllt sich der Zweck solcher Anträge in dem Teil, der der Landwirtschaft gewidmet ist. Hier wollen die „Vorstellungen“ den Nachweis führen, daß die Landwirtschaft in dem Steuergezet zu stark belastet sei. Man habe, meinen sie, in dem Gezet eben einen „modernen Irrtum“ begangen und die Landwirtschaft als ein Gewerbe angesehen, während sie doch vielmehr ein Geschäft sei. Für den, der verwundert nach dem Unterschied dieser Definition fragt, bringen die „Vorstellungen“ selbst die Erläuterung: ein Gewerbe arbeite auf Gewinn; Zweck des Landwirts aber sei nur die Produktion an sich, hier sei der Gewinn nur eine zufällige Folge. Das Gewerbe nehme den Augenblick wahr, das landwirtschaftliche Geschäft aber behalte die Ewigkeit im Auge. Die Arbeit an sich und das Erzeugen selbst sei des Landwirts Zweck, „und sein höchstes Ziel ist errungen, wenn er dabei sich selbst durch das Mitessen erhält“.

Nach einer solchen Belehrung über das Wesen der Landwirtschaft folgt die Nuganwendung: Es ist völlig falsch, wenn man, wie das neue Steuergezet tut, das Einkommen des Landwirts nach dem Ertrag eines Jahres besteuert. Die Landwirtschaft darf nicht nach dem Ertrage eines Jahres, auch nicht nach dem von Jahrzehnten besteuert werden, gerechter Maßstab für sie ist nur der „Sachhunderteertrag“:

1) Prägravation und Exemption.

„Eine Abschätzung unserer Güter, die nach den Prinzipien geschieht, welche nicht nach dem Ertrage von Dezennien sondern von Jahrhunderten abstrahiert sind, scheint uns ein richtiger Maßstab zu sein“. Also, folgern die „Vorstellungen“ daraus, möchte erst dieser Durchschnittsertrag der Jahrhunderte festgestellt werden. „Soll dessen Ertrag alsdann in Metallwert umgesetzt werden, so müssen wir bitten, daß dies nach dem Verhältnis geschehe, in dem in Jahrhunderten in unserer Gegend die Metalle gegen die Produkte gestanden haben“. Aber nicht nur auf die Vergangenheit hat die Besteuerung des Landwirts Rücksicht zu nehmen, auch der Blick in die Zukunft hat bei ihr im mildernden Sinne mitzusprechen, „denn wir ahnen den Einfluß, den die in dem neuen Weltteil wahrscheinlich bevorstehenden politischen Veränderungen auf unsere Gegend haben werden“.

Darauf ziehen die „Vorstellungen“ auch die Steuer des Kaufmanns in ihren Gesichtskreis. Nicht um auch ihm Rücksicht auf die Vergangenheit oder die Ahnung künftiges schlechten Geschäftsganges zuzugestehen. Aber die „Vorstellungen“ empfinden es als begünstigend, wenn die Veranlagung des Kaufmanns für das ganze Steuerjahr nach dem Ertrage des ersten Quartals geschehen soll, wie das Reglement vorsieht. Diese Begünstigung wird durch ein Beispiel „nachgewiesen“, das wir seiner Wunderlichkeit wegen hier anführen: Ein Kaufmann macht im ersten Quartal des Steuerjahres Bankerott, gibt sein Geschäft auf und bleibt daher für das ganze Jahr steuerfrei; im zweiten Quartal macht er eine Erbschaft, fängt wieder an; verdient im dritten damit 30 %, im vierten auch, „also soviel wie der Landmann in zwanzig Jahren“. Dennoch aber zahlt der Kaufmann in diesem Jahr keine Einkommensteuer. Aus diesem „Beispiel“ ziehen dann die „Vorstellungen“ alles Ernstes den Schluß, wie groß der Reiz für die Kaufleute sein müsse, im ersten Vierteljahr des Jahres einen falschen Bankerott zu machen, bloß um der Einkommensteuer zu entgehen! Noch einmal wenden sich unsere „Vorstellungen“ dann der Landwirtschaft zu und schildern eindringlich die verderblichen Folgen, die das neue Steuergesetz mit sich bringen werde. Als schlimmste Wirkung sehen sie die Erzeugung eines „Pächter- und Gewerbesinnes“ in der Landwirtschaft an, der allerdings, wenn wir den Worten der „Vorstellungen“ glauben dürften, das Ende jegliches Ackerbaues bedeutet hätte. Dem „Pächtersinn“ wird dann der „Familiensinn“ gegenübergestellt. Von ihm heißt es: „Wir brauchen wohl nicht darauf aufmerksam zu machen, wie demgegenüber der Sinn unserer Väter wirtschaftete und sich benahm, immer den Staat und die Nachwelt vor Augen, aber dreist dürfen

wir sagen: es war der Sinn der Ritterschaft und des achtbaren Landbaus, und Trauer müssen wir anlegen, wenn dieser Sinn untergehn sollte; er würde aber untergehn müssen, wenn ein Geschäft, das auf Jahrhunderte gegründet ist, als Gewerbe des Tages betrachtet wird“.

Man sollte meinen, daß die Ruppiner Ritter bei solchen Ansichten nun wenigstens alle Landwirtschaft als ein auf die Jahrhunderte gegründetes Geschäft angesehen hätten. Aber weit gefehlt. Die „Vorstellungen“ finden, daß die Bauern im Steuergesetz zu gut wegkommen: Es sei darin nicht auf die „Industrie“ des Bauern Rücksicht genommen, „der Viehhandel treibt“. Dieser Tadel ist ein Stück, der selbst im Gedankenkreis unseres Schriftstückes noch auffällt: danach mußte es in Jahrhunderten nie einen Vieh verkaufenden Gutsbesitzer, keinen, der mit Wolle handelte, und erst recht keinen, der Schnaps gebrannt hätte, gegeben haben. Da wundert denn die Behauptung nicht mehr, die Bauernwirtschaft gehe stets vorwärts: leide je ein Bauer Not, so leide zu allermeist der Gutsherr, der ja den Bauern unterstützen müsse¹⁾.

Wir würden diesem Erzeugnis ritterlicher Einbildungskraft nicht so viel Raum gewidmet haben, wenn es nicht wegen seines Verfassers Aufmerksamkeit heischen dürfte. Der Verfasser ist einer der dreizehn Unterzeichner: der Oberstleutnant Karl Friedrich v. Rnesebeck, derselbe, der später preußischer Generalfeldmarschall wurde und bekannt geworden ist durch die Rolle, die er sich in seltsamer Gedankenverwirrung bei der Rettung Europas im Jahre 1812 zuschrieb. Rnesebeck bewirtschaftete seit dem Herbst 1807 sein väterliches Landgut Carwe bei Neu-Ruppin, „wo er eifrig Landwirtschaft trieb, ohne die politischen und militärischen Verhältnisse aus dem Auge zu verlieren“²⁾.

Eine Erklärung zu dem Inhalt des Dokumentes ist nicht nötig. Nur so viel sei hinzugefügt, daß wir wohl bei der „Schätzung nach dem Durchschnitt der Jahrhunderte“ einen neuen Ausdruck für die alten ritterschaftlichen Taxprinzipien vor uns haben, deren außerordentlich niedrige Sätze schon der kurmärkische Landtag vom Frühjahr 1809 so sehr als Grundlage für die Veranlagung der Güter begehrt hatte³⁾. Dann aber sei auch darauf hingewiesen, wie in dem Schriftstück die Lehren des allerneuesten und eben damals in Mode kommenden National-

1) Die „Vorstellungen“ sind datiert Neu-Ruppin den 30. Mai 1810 und unterzeichnet mit 13 Namen.

2) Allgemeine deutsche Biographie Bd. 16, S. 281.

3) Vgl. meine Abhandlung „Der kurmärkische Landtag vom Frühjahr 1809“, Forschungen zur brand.-preuß. Geschichte, Bd. XX, S. 76 ff.

ökonomem zum Ausdruck gelangen: wir finden darin die Ideen Adam Müllers, des Freundes der Romantiker, dessen Verbindung mit dem märkischen Adel bekannt ist und dessen Beziehungen zu Heinrich von Kleist dem Dichter später bei Hardenberg so verhängnisvoll werden sollten.

Der Eindruck dieser Vorstellungen im Ministerium ist nicht schwer zu erraten. Man wünschte wohl, sie wären damals in Friedrich von Raumers Hände gekommen: welch ätzende Lauge voll Hohn hätte wohl er darüber ausgegossen! Aber auch der, der sie im Ministerium zu kommentieren hatte, der sonst so zurückhaltende Graf Dohna-Wundlaken mußte die rechten Worte zu finden für diese Mischung von Unverstand und dreister Heuchelei — denn wie soll man es anders nennen, wenn die „Vorstellungen“ die im neuen Steuergesetz angedrohten Strafen zu milde fanden und hinzufügten: „Nicht nachdrücklich genug, scheint uns, kann der bestraft werden, der einer allgemeinen Last sich entzieht“. Uns ist das Schriftstück, das die „Vorstellungen“ enthält, in der Urschrift erhalten mit den Bleistiftbemerkungen, die Graf Dohna-Wundlaken beim Durchlesen an den Rand schrieb. Wir können verfolgen, wie er anfangs sachlich zu widerlegen sucht dann aber, die Heuchelei seiner Standesgenossen erkennend, nur noch dem bittersten Sarkasmus das Wort leiht. Dabei vergißt er nicht, darauf hinzuweisen, wie doch gerade ein guter Teil der märkischen Grundbesitzer in den Jahren der französischen Besetzung ein recht gutes Geschäft gemacht hatte: die hohen Preise, die sie sich selber für ihre Lieferungen bezahlt hatten, waren ja nicht zuletzt die Ursache des ungeheuerlichen Anschwellens der märkischen Schulden.

Übrigens blieb die Eingabe der Ruppiner Ritter nicht die einzige dieser Art. Mit ihnen fochten auch hierin Schulter an Schulter die Havelländer, die in einer ihrer Eingaben alles Ernstes „nachwiesen“, daß die Bauern im Vergleich zu den Gutbesitzern der „reichere Stand“ seien, und daß sich die Bauern seit dem Kriege „auf Kosten der Gutbesitzer“ sehr bereichert hätten. Beweis dafür? „Da die ausgeschriebenen Zahlungen vom kontribuablen Stande sogleich geleistet worden sind, so ist dadurch der Beweis erbracht, daß ihm selbige nicht schwer gefallen sind“¹⁾.

Aber so unangenehm auch die Eingaben der märkischen Ritter zur Einkommensteuer berühren mögen — suchen wir auch hierin die Zeit zu verstehen, so wie sie war. Noch ging allerorten der Gemein-

1) Eingaben der Stände des Havelländischen Kreises vom 20. Juli 1810 und 28. September 1810.

sinn erst bei wenigen Geistern über den eigenen Stand und die eigene Gemeinde hinaus.

Das belegt auch die einzige Eingabe, die vonseiten der märkischen Städte zu der Einkommensteuer gemacht worden ist. Es ist ein Gesuch der Bürger zu Fürstenwalde, die um völlige Befreiung von der Einkommensteuer baten. Das wird mit den jämmerlichsten Klagen über die Notlage der Stadt begründet. „Mit so willigem Herzen wir dem Könige und Vaterlande Blut und Leben opfern, so sehen wir doch nicht ein, was aus uns und den unsrigen werden soll, wenn wir nun noch sogar unser jährliches Einkommen angeben und bedeutende Prozente noch mehrere Male davon im Jahre steuern sollen? Nichts bleibt uns übrig, als die Aussicht zu gänzlicher Verarmung, als der Entschluß, den Wanderstab zu ergreifen und unter fremden Himmelsstrichen ein elendes Dasein zu fristen . . . Wir werfen uns zu E. Excellenz Füßen und bitten: uns mit Rücksicht auf unsere trostlose, äußerst hilfsbedürftige Lage von Entrichtung der Einkommensteuer zu befreien und überhaupt Erleichterung und Trost und Beherzigung für die Zukunft, die uns trübe und hoffnungslos erscheint, zu gewähren“¹⁾.

Immerhin, was will ein solches Gejammer besagen im Vergleich zu dem Ansinnen der Ritterschaft, ihr so ungeheuerliche Privilegien bei der Steuer einzuräumen? Der unsäglich enge politische Gesichtskreis der Mehrzahl der märkischen Ritter, der sie nicht über das Interesse des Rittergutes hinausblicken ließ, mag vieles erklären — aber war es dann der Staatsleitung erlaubt, solchen in Standeseigennutz befangenen Männern allein die Leitung der Einkommensteuer anzuvertrauen, wie jene es verlangten? Wie recht hatten einst die Ratgeber der Krone getan, wenn sie bei der Abfassung des neuen Steuergesetzes solches Ansinnen weit von sich wiesen. Der Gesamteindruck der ritterschaftlichen Eingaben zu der Einkommensteuer kann auch für den mildesten Beurteiler nur der sein, dem Graf Dohna-Wundlacks Ausdruck gab, als er unmittelbar nach dem Empfang der letzten Ruppiner Eingabe an Sach schrieb: „Darstellungsarten über die Befugnisse der ritterschaftlichen Gutsbesitzer wie die des Ruppinschen Kreises geben einen vollständigen Beleg zu der Notwendigkeit, das Generalkomitee so einzurichten, wie es geschehen ist. Mir scheint, daß diese Eingabe in den Augen jedes, der nicht ganz parteiisch ist, gerade das Gegenteil erwirkt, was sie beabsichtigt“²⁾.

1) Eingabe der Bürger zu Fürstenwalde an den Staatskanzler Hardenberg, unterzeichnet: „Die Bürger“, Fürstenwalde den 18. Juni 1810.

2) Dohna-Wundlacks an Sach, den 16. Juni.

VI.

Das scheint gewiß: wegen der Opposition des Adels brauchte das neue märkische Steuergesetz nicht zu fallen. Dazu fehlte es dieser Opposition doch ebenso sehr an einem staatsrechtlich haltbaren Standpunkte als an Schlagkraft der Beweisgründe. Es ist das wohl zu beachten gegenüber der Stellung, die der märkische Adel später gegen Hardenbergs Neuerungen einnehmen konnte¹⁾. Wie sehr steht auch das massive Ungeschick dieser Ruppiner und Havelländer zurück gegen die Gewandtheit, mit der später die Wortführer der Märker ihre überkommenen Rechte verfochten. Und ist es nötig, bei den verschwommenen „Vorstellungen“ Rneisebecks an einen Vergleich mit der Wucht eines Friedrich August Ludwig von der Marwitz zu erinnern?

Und dennoch fiel die märkische Einkommensteuer, noch ehe sie überhaupt Leben gewonnen hatte. Das hängt damit zusammen, daß inzwischen ihren Urhebern die Zügel des Staates aus der Hand genommen wurden: Minister Altenstein wurde am 6. Juni 1810 entlassen, und Hardenberg übernahm die Leitung des preußischen Staatswesens. Wir betrachten auch diese Ereignisse, soweit sie unsere Einkommensteuer betreffen.

Minister Altenstein erlag dem nach dem Siege Napoleons über Österreich übermächtig gewordenen Druck der französischen Geldforderungen. Er hatte gemeint, diesem Druck nur durch Preisgabe preußischen Gebietes begegnen zu können; das zog den König — und die Königin — ganz von ihm ab, nachdem Friedrich Wilhelm wohl schon länger keine hohe Meinung von den Fähigkeiten seiner Räte hatte²⁾. So war es dahin gekommen, daß der König am 21. März 1810 von seinem Minister Aufschluß über den Finanzzustand seines Staates und ein genaues Programm verlangt hatte, nach dem er in Zukunft gegen Frankreich zu verfahren gedente. In den beiden Verteidigungsschriften³⁾ — denn

1) Steffens, Hardenberg und die ständische Opposition, 1810/11 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg), S. 89.

2) Vgl. die bei Ranke, Hardenberg und die Geschichte des preußischen Staates 1793—1813, S.W. Bd. 36, S. 150 gegebene Erzählung. Über den sehr bedeutenden Anteil Luifens bei diesen Vorgängen Baillet, Königin Luise, S. 330 ff.

3) „Darstellung des Finanzwesens des preußischen Staates im April 1810“ und „Plan zur Aufbringung der Kontribution an Frankreich nach den diesseitigen Anerbietungen in der Note vom 21. März 1810, wie dieser durch die Kabinettsorder vom gleichen Tage an das Staatsministerium zur Pflicht gemacht worden ist.“ Beide Denkschriften gezeichnet: „Berlin, im April 1810. Altenstein.“ Vgl. dazu und dem folgenden: Erwin Rasse, „Die preußische Finanz- und Minister-

das sind sie —, mit denen Altenstein im April dem königlichen Befehle gehorchte, spricht er auch von der Einkommensteuer. Er rühmt sich hier, etwas bisher in Preußen Unerhörtes begonnen zu haben, nämlich die „allgemeine Beziehung der ganzen Monarchie zu den Staatsbedürfnissen auf direktem Wege“. Und er fährt dann fort: „Die Einleitungen dazu — sollte das Ganze nicht bloß ein gefährliches Experiment sein — erheischten mannigfaltige Vorbereitungen. Sie sind durch die Quotisation bei den Festungsverpflegungsgeldern, durch die eingeführte oder im Einführen begriffene Einkommensteuer und durch die freiwillige Anleihe vorbereitet.“

Wir wundern uns, daß Altenstein hier so scheinbar nebensächlich von der Einkommensteuer redet, da sie doch von der Zuwelsteuer abgesehen ¹⁾ die einzige Abgabe war, die er wirklich weiter ausgebaut hatte. Denn heben wir es noch einmal hervor: das neue Gesetz war nicht nur für die Mark gefertigt. Es sollte in kurzem in Schlesien gelten, und daß es in Pommern noch nicht galt, war nicht des Ministers Schuld. Das Reglement vom 11. März 1810 war zur Grundlage aller Einkommensteuern in allen Provinzen bestimmt: Deshalb erhielt wenige Tage nach seinem Erscheinen die Steuer der Stadt Königsberg neue mit ihm übereinstimmende Vorschriften, deshalb wurde für Ost- und Westpreußen angeordnet, daß auch hier die unter Stein geschaffenen älteren Ordnungen teils sofort, teils nach einer Übergangszeit mit dem märkischen Gesetz in Einklang zu bringen seien ²⁾. Warum legte Altenstein nicht mehr Nachdruck auf die einzige Leistung, die er auf dem Gebiete des Steuerwesens vollbracht hat? Vielleicht weil es eben die einzige war, und er so viel Zeit gebraucht hatte, weiter zu bilden, was Stein so schnell geschaffen hatte? Oder haben wir die ganze Einkommensteuer im Sinne Altensteins wirklich nur als eine Vorstufe zu weit umfassenderen Plänen anzusehen? Wir haben kein Recht, an dieser

kritisch im Jahre 1810 und Hardenbergs Finanzplan“ in der Histor. Zeitschrift, Bd. 26 (1871), S. 282 ff.

1) Verordnung vom 12. Februar 1809, wegen Ankauf des Gold- und Silbergerätes durch die Münzämter und wegen Besteuerung desselben und der Zuwelen. Rabe, Sammlung preussischer Gesetze, Bd. 10, S. 26 ff.

2) Das neue Königsberger Gesetz unter dem Titel „Deklaration des Kriegsschuldenreglements d. d. den 23. Februar 1808, die abgeänderten Besteuerungsgrundsätze für die Haupt- und Residenzstadt Königsberg betreffend. Vom 22. März 1810“, in der Gesetzsammlung 1806—10, S. 673—680, Nr. 111. Dazu Nr. 112 die „Anweisung für die Kriegsteuerbehörden“, vom 26. März 1810. Für Ost- und Westpreußen: Ministerialerlaß an den kgl. Geh. Staatsrat und Oberpräsidenten Herrn v. Auerzwalb, vom 11. Mai 1810.

Auffassung Altensteins zu zweifeln. Denken wir doch daran, wie sich die Einkommensteuer im Ministerium mit den Fragen der Selbstverwaltung und der Nationalrepräsentation verbunden hatte. Und war nicht eine solche Verbindung eigentlich innerpolitische Notwendigkeit? Lag sie nicht schließlich tief im Wesen der preußischen Monarchie begründet, in der nicht möglich war, das Abgabewesen zu ändern, ohne die alte Ordnung der Stände umzuformen¹⁾? Ganz folgerichtig finden wir deshalb in Altensteins Denkschriften die Einkommensteuer überall dort wieder erwähnt, wo der Minister von den Ständen und der künftigen Verfassung redet. Einmal sagt er: „Über Stände und Landschaften in den verschiedenen Provinzen ist wohl nur eine Stimme, und alles ist einig, daß eine andere Repräsentation der Nation und Verfassung erforderlich ist. Daß eine Umwandlung nur vorsichtig herbeigeführt werden dürfe, ohne sehr nachteilige Folgen zu veranlassen, bedarf kaum einer Erwähnung. Die Not allein macht, daß der Egoismus sich fügt. Die Veranlassungen zum Übergang sind durch die Einkommensteuern vorbereitet.“ Und an einer andern Stelle schreibt er zusammenfassend: „Eine bessere Repräsentation ist ein dringendes Bedürfnis. Durch die Einkommensteuer wird überall der Weg dazu gebahnt²⁾.“

Neben dem wiederholten Hinweis darauf, daß die Einkommensteuer in Preußen ein Anfang, nicht ein Abschluß sein solle, beachten wir an diesen Auslassungen das scharfe Urteil, das Altenstein über die Stände fällt. Im Anfang seiner Ministertätigkeit hatte er geglaubt, Neuordnungen möglichst im Einvernehmen mit den vorhandenen repräsentativen Organen vornehmen zu sollen: welchen Einfluß hatte er aus dieser Anschauung heraus den märkischen Ständen anfangs bei der Einkommensteuer eingeräumt!

Von den beiden Ministern, die in jenen Tagen ausdrücklich auf die Seite ihres gefährdeten Kollegen traten, hat Minister Dohna die Einkommensteuer nicht erwähnt. Doch interessiert uns, daß er damals, d. i. am 9. Mai 1810, hoffte, „binnen wenig Wochen imstande zu sein, den Plan über eine neue Organisation der Kreis- und Provinzialstände vorzulegen“. Dagegen hat Großkanzler Beyme sich ausdrücklich für eine „in allen Provinzen durchgängig gleiche“ Einkommensteuer ausgesprochen³⁾.

1) Vgl. Bornhak, Die preußische Finanzreform von 1810. Forschungen zur brand.-preuß. Geschichte, Bd. 3 (1890), S. 55 ff.

2) Inhaltlich auch bei Ranke, a. a. O. S. 159.

3) „Pro memoria, betr. den Plan zur Aufbringung der Kontribution an

Friedrich Wilhelm hat zu diesem Finanzplan seiner Minister keine Stellung genommen. Er hatte ihn auch wohl von vornherein mehr für einen anderen als für sich selbst bestimmt, und dieser andere, Hardenberg, wollte von der Einkommensteuer nichts wissen. Er verwarf sie vollständig, und in dem Bericht, der seine Gegenvorschläge enthielt, tat er sie ab mit den kurzen Worten: „Ich bemerke also nur, daß ferner die einer fortgesetzten Inquisition gleichkommende und der öffentlichen opinion so sehr zuwiderlaufende Einkommensteuer gänzlich wegfällt¹⁾.“ Und an der Stelle des Altensteinschen Planes, der in der Einkommensteuer den Weg zu einer besseren Verfassung erblickt, schrieb er kurz an den Rand: „ob dieses durch eine Einkommensteuer zu bewirken sei, muß ich bezweifeln“.

Beide Bemerkungen sind eigentlich auffällig. Denn als Hardenberg sie schrieb, da war es gerade erst einen Monat her, daß er selbst daran erinnert hatte, wie er vor einem Jahre anläßlich des Frühjahrslandtages 1809 den Rurmärkern die Grundsätze einer Einkommensteuer empfohlen habe und wie er schon damals eine Änderung der ständischen Repräsentation dabei gewünscht hätte²⁾. Als Hardenberg auf diese seine Haltung zurückwies, befand er sich bereits auf der Reise nach Berlin. Woher jetzt die scharfe Absage an die Einkommensteuer, die jedes Eingehen auf sachliche Erörterungen verschmäht? Auch hier haben wir keine Ursache, einen anderen Grund für Hardenbergs Haltung anzuführen, als den er selbst angibt: Hardenberg nahm Rücksicht auf die opinion, d. h. mit andern Worten, er wich zurück vor der Stimmung des märkischen Adels. Daß er diese Stimmung kannte, wäre an sich anzunehmen, auch wenn wir nicht wüßten, daß er im Mai eine aus den Kreisen des Adels stammende Eingabe erhielt, die sich gegen die Einkommensteuer richtete und ihr gerade zum besonderen Vorwurf machte, daß sie gewaltsam in die Geheimnisse des Eigentums eindringe. Es ist wohl kein Zufall, daß diese Eingabe vom Geheimen Oberfinanzrat v. Brittwitz herrührte, demselben, der 1809 Hardenberg zu der Teilnahme am märkischen Landtage aufgefordert und dann dort bei den

Frankreich usw.“ Unterzeichnet: „Dohna, den 9. Mai 10. 10 Uhr morgens.“
Daran anschließend Beyme, den 12. Mai 1810.

1) Immediatbericht Hardenbergs vom 28. Mai 1810. Umfanglich erzerpiert bei Nasse, a. a. O. S. 315—321.

2) Hardenberg in einem Schreiben vom 4. April 1810 aus Nordhausen. Vgl. Ranke, S. W. Bd. 36, S. 153 (in den „Denkwürdigkeiten Hardenbergs“ IV, S. 220).

Verhandlungen über die Steuer den schroffsten ritterschaftlichen Standpunkt vertreten hatte¹⁾.

Jedenfalls können wir in Hardenbergs Preisgabe der Einkommensteuer nur den Versuch sehen, die Stimmung des einflußreichsten Standes von vornherein in einem seiner künftigen Ministertätigkeit günstigen Sinne zu beeinflussen²⁾. Es war deshalb eine der ersten Handlungen des neuen Machthabers, beim König die Beseitigung des eben erst erlassenen kurmärktischen Steuerreglements zu erwirken. Bereits am 19. Juni brachten die Berliner Blätter die Bekanntmachung, daß die Ausführung des Einkommensteuerreglements „auf vier Wochen ausgesetzt werden soll. Den Einwohnern der Kurmark wird dies bekannt gemacht und den mit der Ausführung beauftragten Behörden befohlen, ihren Maßregeln bis auf weiteres Anstand zu geben³⁾.“ Es war dieselbe Zeitungsnummer, die den Berlinern in der damals üblichen lakonischen Form die Entlassung Scharnhorsts und Niebuhrs aus dem Staatsdienste mitteilte.

Von diesen beiden zog sich Scharnhorst zum Teil vor dem Willen Napoleons in eine weniger hervortretende Stellung zurück, Niebuhr aber hatte es nicht über sich gewinnen können, Hardenberg seine Dienste zu widmen, obwohl dieser um ihn geworben hatte. Niebuhr, dem seiner ganzen Natur nach der neue Herr nicht paßte, fand noch viel weniger Gefallen an dessen finanziellen Plänen⁴⁾. Als er um sein Urteil über sie angegangen wurde, hat er sich heftig gegen sie ausgesprochen, und ganz besonders entriß ihm Hardenbergs Preisgabe der Einkommensteuer Worte leidenschaftlichen Zornes. Und war seine Entrüstung darüber nicht wohl begreiflich, wenn er mit einem Federstrich ein Werk vernichtet sah, an dem er selbst mitgebaut hatte, das zum Teil geradezu den Stempel seiner Anschauungen trug? Wenn er dies Werk preisgegeben sah aus Gründen, in denen er nur unerlaubte Nachgiebigkeit gegen unlautere Bestrebungen erblicken konnte? Das ist der Grund, weshalb Niebuhrs Verteidigung der Einkommensteuer zu einer flammenden Anklage gegen deren Widersacher wurde. Ihm erscheint kaum ein Ausdruck zu stark, ihn den oppositionellen Rittern entgegenzuschleudern;

1) Steffens a. a. D. S. 177. Leider wird dort nicht angegeben, ob diese vom 18. Mai datierte Eingabe an Hardenberg selbst gerichtet ist. Wir möchten es annehmen, denn bei den Verhandlungen des offiziell noch bestehenden Ministeriums wird diese Eingabe nirgends erwähnt.

2) May Lehmann, Stein III, 88. Steffens a. a. D. S. 177.

3) Spenersche Zeitung 1810, Nr. 73.

4) May Lehmann, Stein III, S. 72.

allerherzloseten Eigennutz wirft er dem Adel vor, der alles untergehen lasse, wenn nur der eigene Stand sich wahre. „Die Aufhebung der Einkommensteuer, nur von diesem Stande und von jedem, der sich auf Kosten anderer zu begünstigen sucht, gewünscht, würde dem königlichen Ansehen als eine schwache Nachgiebigkeit, dem Staat durch die unvermeidliche Verzweiflung der bisher mit Hoffnungen getrösteten hart bedrückten Klassen höchst gefährlich werden“ — das ist zusammengefaßt das Resultat von Niebuhrs Bedenken über den Hardenbergschen Finanzplan¹⁾.

Niebuhrs Kritik war von Hardenberg selbst herausgerufen worden; ein freiwilliger Verteidiger dagegen erstand der Einkommensteuer in dem Manne, der sich rühmen durfte, das Beste am Zustandekommen des märkischen Gesetzes getan zu haben. Auch Graf Dohna-Wundlachen erhob die Stimme für sein schwer bedrohtes Werk²⁾. Hatte der leidenschaftliche Sohn der Nordmark in den Gegnern der Einkommensteuer letzten Endes alle die bekämpft, die an der alten Ständeordnung lediglich um persönlicher Vorteile willen festhielten, so betonte der Ostpreuße mehr die Eigenart der Abgabe selbst und rühmte deren Vorzüge unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Sah aber jener in den Ansichten der Einkommensteuergegner schließlich nur den Ausdruck unsittlicher Motive, so leitete der jüngere Staatsmann umgekehrt die Berechtigung der Abgabe aus den sittlichen Aufgaben des Staates her. Zwei Fundamentalsätze stellte er deshalb an die Spitze seiner Ausführungen. Erstens: Der Staat soll gerecht sein. Zweitens: Seine Sorge hat zu oberst nicht dem Wohl einzelner, sondern dem Heil der Gesamtheit zu gelten. „Wer vorstehende Sätze verwirft und mit der Wohltätigkeitspflicht oder der Gnade anfängt, mit dem ist keine Erörterung möglich.“ Von diesem Gesichtspunkte aus werden dann die generellen Vorzüge der Steuer vor andern Abgaben erläutert.

Doch sieht Graf Dohna in der Einkommensteuer nicht nur den Gegenstand einer gerechten Finanzkunst. Wie für seinen Chef Altenstein besitzt sie auch für ihn einen erzieherischen Wert für die Nation. Er meint von ihr: „Indem sie ein Repräsentativsystem unerläßlich

1) Niebuhrs Denkschrift datiert vom 23. Juni 1810. Aus ihr ist häufiger zitiert; die ausführlichste Wiebergabe bei Rasse, Hist. Zeitschrift, Bd. 26 (1871), S. 321—330. Vgl. auch Max Lehmann, Stein III, 59 f.

2) „Pro memoria über die Gesichtspunkte, welche die Einführung der Einkommensteuer notwendig gemacht haben und welche man von einer dabei eingeleiteten Abänderung oder längeren Hemmung zu erwägen haben dürfte.“ Berlin den 6. Juli 1810. Beigefügt ist eine Abschrift dessen, was man einst Maffow auf seine Einwände erwidert hatte.

fordert, bringt sie einen lebendigen Becker der Reinheit ihrer Grundsätze und ihres Verfahrens mit sich“; und an anderer Stelle sieht er „die höhere und edlere Partie der Steuer darin, daß sie die Menschen vorbereitet, die eigenen größeren Kommunalangelegenheiten selbst und selbständig in die Hand zu nehmen“. Ja, es berührt heute seltsam: so unzertrennlich schien diesem Beurteiler die Steuer mit der Selbstverwaltung verbunden, daß er es für gefährlich hielt, sie wegen der „ihrem inneren Getriebe wesentlich angehörigen republikanischen Form“ in einem monarchischen Staate zu einer Abgabe zu Staatszwecken zu machen: Für den Staat bestimmt und von rein staatlichen Behörden erhoben, fürchtet er, könne diese Steuer wirklich für die Einwohner in „widrige Inquisition“ ausarten.

Zu beachten ist, daß Graf Dohna ebensowenig als Niebuhr die Einkommensteuer als staatliche, dauernde Einrichtung empfahl. Desto nachdrücklicher aber pries er sie als Heilmittel in der gegenwärtigen Not: hier sei ihr ethischer Wert unerseßlich. Und sie sei ein ganz besonders geeignetes Erziehungsmittel für die Kurmark, in der die Vergangenheit beim Schuldenmachen schwer gesündigt habe. In dieser Provinz, „wo Juden es als Regel annahmen, Prozente an die Kontrahenten abzugeben, wobei dennoch stets die Lieferanten gewannen, welches wenigstens indirekt die nicht zum kontribuablen Stand gehörigen Herren selbst waren“, hier „die Schelme, die im Krieg reich geworden sind und sich dadurch, daß sie ihre Umgebung drückten, auch reich erhalten haben, heranzuziehen“, das sei „Gewissenssache und heiligste Pflicht“.

Wahrlich, die Kritik, die in den Worten des ostpreussischen Grafen für viele seiner märkischen Standesgenossen liegt, ist vernichtend. Doch scheut sich dieser königliche Rat auch nicht, für die Sünden der Märker diejenigen Instanzen mit verantwortlich zu machen, die ihrem Treiben so lange untätig zusahen. Und furchtlos hält er der Staatsregierung des weiteren ihre Unentschlossenheit vor, mit der sie „mancherlei Hindernissen“ nachgegeben und das neue Steuergesetz nicht alsbald nach seiner Vollendung auch wirklich durchgedrückt habe. Wir verstehen, was Dohna mit seiner Andeutung meint — es sind die „Hindernisse“, die der Steuer an einflußreichster Stelle durch die pommerische Gesandtschaft entstanden waren ¹⁾.

1) Wir möchten von dem wackeren ostpreussischen Edelmann nicht Abschied nehmen, ohne einige Daten aus seinem Leben mitzuteilen, zumal alle deutschen biographischen Werke über ihn schweigen. Graf Heinrich zu Dohna-Wundlaffen ist geboren am 16. Mai 1777, ward 1809 Rat bei der Königsberger Regierung, trat dann bald ins Ministerium über. 1813 Freiwilliger im Lützowschen Frei-

Doch wir kehren zu Hardenberg und seiner Abneigung gegen die Einkommensteuer zurück. Daß er sich weder durch Niebuhrs leidenschaftlichen Ausfall noch durch die eindringlichen Mahnungen eines schließlich doch nur untergeordneten Rates von seinen Plänen abbringen ließ, ist nicht weiter verwunderlich; so brachten denn nach Ablauf der anfangs angesetzten vier Wochen am 19. Juli die Blätter die Nachricht eines neuen Aufschubs der Steuer, diesmal „auf unbestimmte Zeit“. Weit mehr fällt auf, daß Hardenberg sich auch durch einen Größeren nicht beeinflussen ließ. Denn der neue Staatskanzler legte, als er sein Amt übernahm, großen Wert darauf, eines Sinnes mit Stein zu erscheinen, er suchte wiederholt dessen Rat und Beifall nach. Der Vater der preussischen Einkommensteuer nun blieb nach wie vor von der Gerechtigkeit und dem Nutzen seiner Einrichtung durchdrungen, und immer aufs neue verwies er Hardenberg an sie, nicht ohne auch seinerseits über ihre Gegner das bitterste Urteil zu fällen²⁾. Die Zähigkeit, mit der Hardenberg an seiner Ablehnung festhielt, muß bei der sonst zu beobachtenden Wandelbarkeit seiner Grundsätze auffallend genannt werden.

Eines Mannes Namen vermißt man in den Reihen derer, die damals die Einkommensteuer verteidigten, eines, der sie doch vorher so energisch gefördert hatte. Warum schwieg Sack, zumal doch auch er zur Begutachtung des Hardenbergschen Planes aufgefordert wurde? Alles was wir von ihm bei dieser Gelegenheit hören, sind die kühl klingenden Worte: „Was jetzt gleich zu tun wäre, würde sein: die Durchgehung des ganzen Finanzplanes in dem Ministerio, wobei, da die neuen Steuerpläne durch die Kommission ausgearbeitet sind, zugleich zwischen diesen und der vorhin angenommenen Einkommensteuer die Gründe für und wider am besten erörtert werden könnten.“ Woher bei dem feurigen Manne diese Zurückhaltung? Wir wissen, wie unzufrieden Sack mit der zaudernden, unentschlossenen Geschäftsführung des Ministeriums Altenstein war, wie er grade bei der Einkommensteuer

korps, 1815 Regierungspräsident zu Köslin, 1831 auf Wunsch Schöns, der ausdrücklich um seine Unterstützung bat, nach Königsberg in gleicher Eigenschaft. Hier ist er am 20. September 1843 gestorben. Er hat sein Leben lang die Anschauungen, die ihn in seiner Jugend auszeichneten, bewahrt. Näheres über ihn enthält ein Manuskript des Königsberger Staatsarchivs, das in den „Aufzeichnungen über die Familie Dohna“ Teil IV S. 67 ff. wiedergegeben ist. (Als Manuskript gedruckt Berlin 1885.) Vgl. auch oben S. 129, Anm.

1) Spenerische Zeitung, 1810, Nr. 86.

2) Über Hardenbergs Verhandlungen mit Stein siehe ausführlich Max Lehmann, Stein III, 62—83.

oft in Verzweiflung geraten war über diese Regungslosigkeit, die alle seine Anstrengungen in der Provinz hemmte. Er hat seinem Unmut oft Luft gemacht, am schärfsten wohl im April 1810 gegen Stein, als er ihm schrieb: „Man hat in der That keinen Begriff davon, wie unzusammenhängend, kleinlich, töricht und erbärmlich alles behandelt wird und daher so schlecht geht. Da alle meine Bemühungen vergeblich gewesen sind, darin etwas anderes zu bewirken, da ich von den Ministern mit gütigen Worten statt mit kräftigem Handeln abgefunden, von dem Könige gar nicht gehört, meine Tätigkeit durch den Mangel an Entschluß und totales Liegenlassen, besonders im Ministerium des Innern, ganz gelähmt wird, so habe ich mich auf meine eigentliche Dienstpflicht zurückgezogen und erwarte so in trüber, unglücklicher Stimmung das Weitere, was folgen wird.“ In dieser Stimmung erwartete er von Hardenberg alles, weil er von ihm wenigstens Taten erwartete — kein Wunder wenn er, der aufs Ganze sah, dem ersehnten Retter nicht mit Einzelheiten in den Weg treten wollte. Der Einkommensteuer ist er deswegen doch treu geblieben. Noch im Oktober 1810 hat er die Hoffnung geäußert, die Einkommensteuer möge schließlich doch noch Wirklichkeit werden. Diese Äußerung Sacks ist das letzte, was wir von dem Altensteinschen Projekt hören; es liegt ein wenig Ironie in dem Umstand, daß es bei einer Gelegenheit geschah, als es galt, die Unkosten zu bezahlen, die der halb ausgeführte Steuerplan verursacht hatte: 1280 Taler 80 Groschen hatte allein ein Berliner Drucker für den Druck des Gesetzes und der Einschätzungsformulare zu fordern¹⁾.

Wir sind am Ende. Hardenberg hat auch weiterhin — hierbei nicht zuletzt von Friedrich v. Raumer beraten — an seiner Abneigung gegen die Einkommensteuer festgehalten²⁾. Er hat sogar die erfolgreiche ostpreussische Steuer aufgehoben, weil sie nicht in sein Finanzsystem hineinpaßte. Als aber dennoch die Ereignisse alsbald ihn zwangen, dem Staate diese Einnahmequelle doch wieder nutzbar zu machen, da hat er an die von seinen Vorgängern geleistete Arbeit grundsätzlich

1) Promemoria über den neuen „Finanzplan“, Sack 11. Juli 1810. Die zitierte Briefstelle bei Berk, Stein, II S. 476, aus einem Brief an Stein vom 17. April 1810. Schreiben Sacks „an den Finanzminister“, den 10. Oktober 1810. Dieser 10. Oktober muß beim Ende der Einkommensteuer noch eine Rolle gespielt haben: denn verschiedene Aktenstücke, die nach der zweiten Suspension eingingen, tragen den Vermerk: „Zu reponieren und am 10. Oktober wieder vorzulegen.“ War es der Tag, an dem die Steuer endgültig fallengelassen wurde?

2) Vgl. Steffens, Hardenberg und die ständische Opposition, 1810/11 S. 178. Die dort vermutete Wandlung in Prittwitz' Stellung zur Einkommensteuer hat wirklich stattgefunden, wie weitere Dokumente belegen.

nicht angeknüpft. Was er später eine Einkommensteuer nannte, schließt sich weder an die Steinsche noch an die Altensteinsche Steuer an; bei dieser neuen Abgabe hat teils eine sehr vereinfachte Klassensteuer mitgewirkt, die sich die Neumark anstatt der Einkommensteuer eingerichtet hatte, um ihren Beitrag für die französischen Garnisonen aufzubringen, teils hat eine westfälische Steuer zum Vorbild gedient, die sich Hardenberg wegen ihrer „laxen Prinzipien“ besonders empfahl.

Konsequent in seiner Feindschaft gegen die Einkommensteuer aber blieb der märkische Adel. Er ist durch das Steuerprojekt vom März 1810 bis ins innerste erregt worden, und die Besorgnisse, welche die Grundsätze der obersten Staatsbehörden damals in ihm erweckten, haben sich bei ihm in der Folgezeit zu einer fanatischen Ablehnung aller direkten Abgaben überhaupt verdichtet¹⁾. Wir haben über seine Haltung in Sachen der Einkommensteuer außerordentlich harte Urteile hören müssen. Vergessen wir demgegenüber die Tatsache nicht, daß der Patriotismus des Geldbeutels ein anderer ist als der Patriotismus des Schwertes, und daß nur in den ganz großen Augenblicken eines Volkes sich beide zusammenfinden.

1) Steffens a. a. D. S. 179.



VII

Das Berliner Mietsedikt vom 15. April 1765¹⁾

Von

Melle Klinkenberg

Am Sonntag den 28. April 1765 wurden die Andächtigen in den Kirchen Berlins am Schluß des Gottesdienstes durch die Verkündigung eines königlichen Mietsedikts überrascht. Wer den tieferen Sinn desselben erfaßte, mußte sich sagen, daß dadurch eine kleine Revolution auf dem Gebiete des täglichen Lebens hervorgerufen wurde, denn durch dieses Edikt wurde der bisher geltende Rechtsgrundsatz: „Kauf bricht Miete“ aufgehoben und das Gegenteil angeordnet, und zwar vom Tage der Publikation an²⁾.

1) Das grundlegende Werk über die Berliner Wohnungsverhältnisse ist: P. Voigt, Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin und seinen Vororten (1901). Teilweise andere Gesichtspunkte bei E. Consentius, Alt-Berlin (2. Aufl. 1911), S. 24 ff. — Meine Ausführungen beruhen auf folgenden, von Voigt nicht benutzten Akten des Geheimen Staatsarchivs: Akten des Generaldirektoriums betr. die Wohnungsmieten, sowie den überhandnehmenden wucherischen Handel mit Häusern, 1764/65 (Gen.-Dir. Kurmark, Tit. CXV Stadt Berlin, Sect. cc. Varia Nr. 4); Akten des Justizdepartements betr. das Edikt, wie es mit den Mieten und Aufkündigung der Wohnungen ... in Berlin zu halten ist, 1753/1765 (Rep. 9 X. 1. B). Von den bezüglichen Akten des Kabinetts sind nur einige Bruchstücke erhalten; die des Generalfiskals werden vielleicht noch in der Registratur des Polizeipräsidiiums zu Berlin aufbewahrt. Die betreffenden Akten des Kammergerichts befinden sich in Rep. 97 II 3 M. im Geheimen Staatsarchiv.

2) Mylius, *Novum corpus constitutionum ... marchicarum*, Bd. III Sp. 673. Es sei hier hervorgehoben, daß dies Edikt an „alle Gerichte der hiesigen Residenzien“ (also Kammergericht, die Stadtgerichte, französische Untergerichte und Amt Mühlenhof) erging, nicht allein an das Kammergericht, wie Mylius a. a. O. angibt. Da die Jurisdiktion über die Häuser in Berlin-Cölln damals noch nicht einheitlich einem Gerichte, sondern nach ihrer rechtlichen Stellung

Was war geschehen, um eine so tief einschneidende Maßregel plötzlich durchzuführen? Sie war veranlaßt durch die müßte Häuser speculation, welche in Berlin unmittelbar nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges einsetzte und bis zum Erlaß jenes Mietsedikts fort dauerte, denn jene frühere Rechtsregel hatte diese Speculation ungemein begünstigt und vergrößert. Darnach war nämlich der Käufer eines Hauses berechtigt, sofort nach Vollzug des Kaufes mit Ablauf des Quartals sämtliche Mieter ohne Rücksicht auf ihre Kontrakte zu ermitteln. Ein Haus war dadurch rechtlich gleichsam eine bewegliche Sache, über die der Käufer nach kurzer Frist frei verfügen konnte.

Als daher die Speculation einsetzte, die Häuserpreise in die Höhe getrieben wurden, war die natürliche Folge, daß eine stete Erhöhung der Mieten eintrat. Ja es wurden bald Scheinverkäufe abgeschlossen, um durch Androhung der Austreibung die Mieter steigern zu können. Ein eklatantes Beispiel, das die Situation grell beleuchtet, ist in den Akten vorhanden. Im Jahre 1746 hatte ein Mann namens Cori eine Wohnung für 60 Taler im Hause des Sattlers Wenß gemietet. Mit dem Beginn der Speculation im Jahre 1763 wurde seine Miete auf 80 Taler festgesetzt. Endlich im Jahre 1765 wurden von ihm 200 Taler verlangt, als Sattler Wenß sein für 3000 Taler erworbenes Haus um 12000 Taler an seinen Sohn verkaufte. Coris Angebot, 150 Taler zu zahlen, wurde von dem neuen Besitzer abgelehnt. Man kann sich die Wut des armen Mieters denken! *Ce traffic abominable*, dieser scheußliche Schacher — so schreibt er entrüstet.

Behördlicherseits hat man zunächst die Härte des Grundsatzes: „Kauf bricht Miete“ dadurch zu mildern gesucht, daß man am 29. März 1764 festsetzte, daß der Mieter nicht nur das beim Kauf laufende Quartal, sondern auch das darauf folgende wohnen bleiben dürfe¹⁾. Eine kleine Abschwächung von geringem Nutzen, denn die Speculation dauerte fort, zumal jetzt von allen Seiten die Glücksritter herbeiströmten, um rasch Geld zu verdienen. Selbst Edelleute vom Lande, denen eigentlich jeder derartige Handel verboten war, beteiligten sich daran, um auf diese Weise sich bald von den Verlusten zu erholen, die sie auf ihren Gütern im Siebenjährigen Kriege erlitten hatten. Von

irgendeinem der Gerichte zustand, so war jene Publikation an alle Gerichte notwendig, um ein einheitliches Recht in dieser Materie zu schaffen.

1) Mylius a. a. O. III Sp. 407. Das Reskript ist eigentlich nur für die unter der Magistratsjurisdiktion (Stadtgerichte) stehenden Häuser erlassen, jedoch ist es nach den Akten auch anderweit angewandt worden.

einem Landrat wird berichtet, daß er binnen kurzer Frist neun Häuser kaufte, von denen er sechs wieder verkaufte.

Diesem Unwesen ging nun mit energischen Schritten der Generalfiskal d'Anières zu Leibe, wie es ihm sein Amt vorschrieb, denn der Generalfiskal hatte nicht nur für die Vertretung der fiskalischen Prozesse und der öffentlichen Anklagen zu sorgen, sondern er sollte auch auf alle Schäden achten, die sich bei Handhabung der Gesetze und Edikte zeigten. Gerade dieser Seite seines Amtes hat d'Anières, wie wir häufiger nachweisen können, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Er konnte dies auch mit großem Nachdruck und Erfolg tun, denn ihm stand jederzeit der Weg zum König offen. In der für ihn erlassenen Instruktion vom 2. Dezember 1763¹⁾ heißt es nämlich: Achten die Ministri, Generaldirektorium und Cammern auf seine Vorstellungen nicht, so muß er Seiner Königlichen Majestät solches anzeigen, die ihn dann gewiß unterstützen und wider jedermänniglich in Dero hohen Schutz nehmen werden.

In einer ausführlichen Eingabe vom 7. März 1764 an das Generaldirektorium machte d'Anières nun auf die Nachteile aufmerksam, die durch das fortwährende Steigen der Häuserpreise und Mieten entstünden. Der Grund davon ist, so fährt er fort, wohl nicht in der Vermehrung der Einwohner, als deren Anzahl seit dem Jahre 1756 nicht angewachsen, zu suchen; viele Umstände und besonders die Teuerung der Baumaterialien, der überhandnehmende Luxus, die große Menge des roulierenden Geldes, das Mißtrauen gegen die Kaufleute und dergleichen mehr müssen zusammengenommen werden, wenn die Ursachen davon eruiert werden sollen. Unter anderm ist aber die Aufkauferei der Häuser hauptsächlich mit daran schuld. Der Generalfiskal macht nun, um mit diesem Übel aufzuräumen, dem Generaldirektorium recht radikale Vorschläge. Sie laufen im Wesentlichen darauf hinaus, daß es nur den Einwohnern der Stadt gestattet sein solle, Häuser in ihr zu besitzen; daß in der Regel niemand mehr als ein Haus, in dem er selber wohne, besitzen dürfe. Von dieser Regel dürfe man nur eine Ausnahme für den Fall gestatten, daß ein Besitzer ein ganz neues Haus an unbebauter Stelle errichte. Um Umgehungen dieser Bestimmungen zu verhüten, werden eine Reihe von Maßregeln vorgeschlagen, wie Konfiskation der Häuser, welche unter falschem Namen erworben würden; Bestrafung der Strohänner mit Geld; endlich

1) Mylius a. a. D. III Sp. 341.

Belohnung der Denunzianten solcher Übertretungen mit einem Teile (sechsten) des konfiszierten Hauses und der Strafe.

Man wird diese Vorschläge nicht gerade als sehr geschickt bezeichnen dürfen: aber mit diesem Berichte wurden entscheidende Abwehrmaßregeln gegen die Häuserspekulation in Anregung gebracht. Das Generaldirektorium selbst trat diesen Erwägungen nicht näher, sondern reichte den Bericht zum Gutachten an die Kurmärkische Kammer weiter. Sie ging von entgegengesetzten Anschauungen aus, wie die von dem Generalfiskal vertretenen. Hatte er das Interesse der Mieter vorangestellt, so stellte sich die Kammer auf den Standpunkt der Hausbesitzer und Kapitalisten. Die Kammer geht daher bei ihrem Gutachten vom 29. März 1764 von der Anschauung aus, daß das sicherste Kennzeichen des zunehmenden Reichtums eines Landes allemal darin bestehe, daß die Immobilien im Preise steigen, daß, wenn man durch Zwangsmittel den Wert derselben heruntersetze und extra commercium bringe, dadurch das wesentliche Vermögen der Einwohner verringert würde. Da hierdurch nach gleicher Proportion die Gelegenheit, Kapitalien zu plazieren, vermindert würde, so würden auch den Witwen und Waisen, auch Stiftungen, die sich mit anderem Verkehr nicht abgeben könnten und von ihren Zinsen leben müßten, ihre Subsistenzmittel zum Teil genommen.

Die Einseitigkeit dieser Anschauungen läßt sich in Anbetracht dessen, daß sie gegenüber Auswüchsen des Kapitalismus geäußert wurden, nicht bestreiten; dagegen muß man der Kammer Recht geben, wenn sie die vom Generalfiskal vorgeschlagenen Heilmittel verwarf, da durch sie nicht nur die Auswüchse, sondern jeder freie Handel mit Häusern inhibiert worden wäre.

Auf Grund dieses Gutachtens lehnte das Generaldirektorium, ohne selbst noch darüber in Beratung zu treten, die Vorschläge des Generalfiskals unterm 18. April 1764 ab. Aber d'Anières ließ sich so leicht nicht abweisen. Hatte sein Bericht schon acht eng beschriebene Foliosseiten gefüllt, so kam er unter dem 27. November 1764 beim Generaldirektorium mit einem neuen ein, der nicht weniger als 48 solcher Seiten umfaßte. Von allen Gesichtspunkten aus werden mit großer Gründlichkeit, nicht aber immer mit gleicher Richtigkeit die Ursachen der Teuerung, der Häuserspekulation und die Mittel zu ihrer Beseitigung erörtert. Hier interessiert nur folgender Absatz: „Die Freiheit, nach Gefallen die Mieten zu erhöhen, trägt zwar sehr viel zu deren Steigerung bei, doch möchte ich solche nicht gerne durch Taxen oder andere Zwangsmittel einschränken, teils weil dergleichen Mittel hart

sind und das Publikum aufbringen, teils weil es nicht einmal möglich sein würde ein vernünftiges und billiges Regulativ zu bestimmen, nach welchem eine jede Miete bestimmt werden könnte. Das einzige, was ich in dieser Absicht vorzuschlagen weiß, ist, daß die Regel: „Kauf gehet vor Miete“, welche an und vor sich selbst wieder alle Billigkeit läuft, aufgehoben würde“.

Dem Generaldirektorium war das neue Gutachten von d'Anières sichtlich unbequem; es stellte in seiner Antwort, die in ihrer Dunkelheit durchaus an den unergründlichen Reichskanzleistil damaliger Zeiten erinnert, zwar in Aussicht, daß es wegen Aufhebung der gedachten Regel sich mit dem Justizdepartement beraten würde, suchte aber die Sache dadurch hinzuhalten, daß es den Generalfiskal aufforderte, zuvor seine Gedanken darüber, wie das Geld von gar zu starker Anlegung auf Häuser abgelenkt werden könne, näher zu äußern.

Eine Antwort hat d'Anières hierauf nicht mehr erteilt. Wenn die Herren vom Generaldirektorium darüber aufgeatmet haben sollten, so ist ihnen das später schlecht bekommen. Aber zunächst wurden andere Behörden mit dieser Sache überrascht. Am 6. Januar 1765 erließ der König an den Magistrat zu Berlin eine Kabinettsorder, in der er darauf hinwies, daß viele Beschwerden der Mieter gegen die Eigentümer deshalb geführt würden, weil letztere durch Hausverkauf oder unter solchem Prätext die Mieter verdrängen oder zu einer höheren Miete zwingen; daß dergleichen Praktiken mehr als einmal wiederholt würden. „Dieses soll — so fährt die Kabinettsorder fort — schlechterdings von nun an nicht weiter geschehen, sondern denen Locataires ihre Kontrakte ordentlich ausgehalten und sie dagegen unter keinerlei Vorwand weder schikaniert noch in Verlegenheit gesetzt werden; als worauf der Magistrat . . mit allem Nachdruck durchgängig halten und deswegen und wegen derer billigen Mieten halber alles wieder auf den Fuß bringen und halten soll, als wie es darunter vor dem letzteren Kriege gehalten worden“.

Aber nicht nur der Magistrat sollte sich den Kopf zerschlagen, wie er der schwierigen königlichen Weisung wegen der billigen Mieten gerecht werde, sondern dies tat in den nächsten Tagen auch das geistliche Departement. Es erhielt nämlich ebenfalls eine Kabinettsorder, die vom 7. Januar 1765 datiert war. In ihr wettete der König in gleicher Weise gegen die stete Erhöhung der Mieten und befahl dem Departement, ein Publikandum auszuarbeiten und von den Kanzeln verkündigen zu lassen, wonach den Mietern bei einem Verkauf des Hauses die Bewohnung ihres Logis nicht nur für das laufende Quartal, sondern auch noch für das darauf

folgende Quartal für die vorhin konvenierte Miete zu lassen sei. Demgemäß entwarf dann das Justizdepartement das Publikandum vom 8. Januar; es wurde am Sonntag den 13. in den Kirchen Berlins verlesen.

Man kann sich den Schreck denken, den der Berliner Magistrat bekam, als er am 12. Januar von diesem Publikandum Kenntnis erhielt. Für ihn erhob sich jetzt die schwierige Frage, wie er sich mit seiner viel weitergehenden königlichen Weisung verhalten sollte. Voller Angst fragte er daher beim Justizdepartement an, ob er seine Kabinettsorder noch bekannt machen lassen solle; er wies dabei auf die Differenz zwischen den beiden Kabinettsordern ausdrücklich hin.

Glücklicherweise war der damalige Justizminister Frhr. v. Fürst ein geschickter Mann, der vor eigener Verantwortung nicht zurückscheute. Er sah die Gefahr ein, die durch die Veröffentlichung der Kabinettsorder an den Magistrat entstehen würde, da sie einen Gegensatz zu dem Publikandum enthielt. Er verfügte daher, daß der Magistrat mit seiner Anfrage sehr wohl getan habe; daß man sich, da die an das geistliche Departement gerichtete Kabinettsorder von späterem Datum sei und darin die Publikation von den Kanzeln ausdrücklich vorgeschrieben sei, nach ihr richten müsse. Eine Publikation seitens des Magistrats sei nicht notwendig. Gleichzeitig faßte nun Fürst die Abfassung eines Mietsebits ins Auge, um alle Zweifel zu beseitigen. Behufs Beratung hierüber beraumte er Konferenzen mit dem Generaldirektorium an und forderte Gutachten vom Kammergericht, vom Berliner Magistrat und dem Generalfiskal ein.

Wie aber ist das plötzliche Eingreifen des Königs, wie die Divergenz in den beiden Kabinettsordern zu erklären? Wir sind hier auf Vermutungen angewiesen, da die betreffenden Kabinettsakten nicht erhalten sind. Nach dem ganzen Verhalten, das d'Anières in dieser Sache gezeigt, nach der Stellung, die er beim König innehatte, dürfen wir kaum daran zweifeln, daß er der Urheber des königlichen Eingreifens ist. Zur Gewißheit wird dies fast dadurch erhoben, daß sich bei einem Vorliegen eines Immediatberichtes des Generalfiskals sehr gut die Differenz in den beiden Kabinettsordern erklären würden.

Ein solcher Immediatbericht mußte nämlich zweierlei enthalten: 1. die Schilderung des bestehenden Rechtszustandes und 2. die neuen Vorschläge. Was nun den damaligen Rechtszustand anlangt, so entspricht er den Anordnungen, wie sie in der Kabinettsorder an das geistliche Departement enthalten sind; hierdurch wurde also nicht neues

Recht geschaffen, sondern nur die in dem bereits erwähnten Reskript vom 29. März 1764 enthaltenen Bestimmungen bestätigt.

Die neuen Vorschläge, welche d'Anières machte, bestanden nun, wie wir gesehen, vorzüglich in der Aufhebung der Regel: „Kauf bricht Mieth“; sie finden sich also in der Kabinettsorder an den Berliner Magistrat wieder.

Unter Beachtung dieser Tatsachen läßt sich nun die Differenz der beiden Kabinettsordern aus der damaligen Geschäftsbehandlung im Kabinett erklären. Der König genehmigte, wie üblich, am Rande des Immediatsberichts des Generalfiskals dessen Vorschläge durch kurze Notiz (bon oder gut ist das gewöhnliche Wort, das er dafür wählte). Daraufhin wurden dann die Ausfertigungen der beiden Kabinettsordern von zwei verschiedenen Beamten des Kabinetts angefertigt, von denen der eine die Genehmigung richtig auf die neuen Vorschläge bezog, während der andere fälschlich die Schilderung des damaligen Rechtszustandes aufnahm.

Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls wurde durch die Geschicklichkeit des Justizministers Fürst das Unheil der Veröffentlichung zweier verschiedener Kabinettsordern verhütet. Daß er selber dabei einen Fehlgriß machte, kann nach den Darlegungen nicht zweifelhaft sein, denn nicht die von ihm bevorzugte Kabinettsorder an das geistliche Departement enthielt die königliche Willensmeinung, sondern dies war mit der von Fürst verworfenen Order an den Magistrat der Fall.

Von den von Fürst eingeforderten Gutachten lief das des Kammergerichts zuerst, am 26. Januar 1765 ein. Es behandelt im wesentlichen nur die Frage, ob der bisher geltende Rechtsgrundsatz: „Kauf bricht Mieth“ aufgehoben oder eingeschränkt werden sollte. Im ganzen spricht sich das Kammergericht für Aufhebung aus, da der Grundsatz: Huur gaet voor Koop in Holland, wo die Handlung und das Gewerbe in dem höchsten Flor gestanden hätten, eingeführt und auch von deutschen Handelsplätzen wie Hamburg und Frankfurt angenommen worden sei. Das Gutachten des Generalfiskals, das am 27. Januar 1765 einging, fiel natürlich im gleichen Sinne aus. Viel weiter ging der Magistrat in seinen Vorschlägen zur Beschränkung der Häuserspekulation, aber auch er hatte u. a. die Aufhebung der alten Rechtsregel vorgesehen.

Unterm 17. Februar übersandte das Justizdepartement dem Generaldirektorium diese Gutachten und lud zu einer gemeinsamen Konferenz auf Sonnabend den 23. Februar ein. Gleichzeitig teilte das Justizdepartement auch seine für das Mietsebild aufgestellten Prinzipien mit, welche von dem Minister Fürst entworfen waren. In ihnen war u. a.

die Beschränkung des Edikts auf Berlin, die Aufhebung der früheren Rechtsregel über Erlöschen der Kontrakte beim Kauf, die Verlegung der kleinen Fabriken in die umliegenden Städte oder, falls dies nicht angängig, Erbauung einiger Flügel und Stockwerke auf den Häusern unter Verwilligung billigen Baumaterials durch den König; endlich Taxe für die Mieten der kleinen Häuser, welche in ganz ungehöriger Weise erhöht worden seien.

Das Generaldirektorium lehnte unterm 21. Februar die Konferenz ab, da bei der Wichtigkeit der Sache der Termin zu kurz bemessen sei. In der That fanden nun ausführlichere Beratungen im Generaldirektorium statt, und zwei umfangreiche Gutachten wurden abgestattet, das eine von dem Minister von Massow, das andere von dem Geheimen Finanzrat Kahle. Das erstere ist bei weitem das bedeutendere und wurde von den meisten Mitgliedern des Generaldirektoriums angenommen. Es sah von allen Einschränkungen ab, betonte, daß der Anbau allein das zuverlässigste und sicherste Mittel sei, den Preis der Wohnungen herunterzusetzen. Im übrigen stellte sich v. Massow auf den Standpunkt der königlichen Kabinettsorder vom 7. Januar, daß man nämlich durch ein Gesetz die Verbindlichkeit der Vermieter gegen die Mieter feststellen und verhindern solle, daß durch einen unzeitigen Verkauf während des Kontraktes letztere in Verlegenheit gesetzt würden, daß man ferner der Verfügung des Magistrats und der Gerichte überlassen solle, in vorkommenden Fällen, wenn der Wucher und die Schikane offenbar sei, durch ein Urteil die Sache zu entscheiden.

In diesem Sinne schrieb dann am 3. April 1765 das Generaldirektorium an das Justizdepartement. Es nahm im Grundsatz die Aufhebung der Regel: „Kauf bricht Miete“ an, lehnte jede Art von Taxe für Mieten ab und stellte dafür anheim, dem Magistrat und den Gerichten ein entsprechendes Verfügungsrecht in Spezialfällen zu verleihen.

Eine lange Zeit war darüber hingegangen, bis das Generaldirektorium endlich diese Antwort abfaßte. Vielleicht nicht ohne Schikane gegen den Generalfiskal, der die Sache mit Feuereifer betrieb. Aber er wußte eine Stelle, die Dampf machen konnte: den König, denn auf den Generalfiskal dürfen wir dessen Kabinettsorder vom 11. April — dem gleichen Tage, an dem das Justizdepartement die Antwort des Generaldirektoriums erhielt — zurückführen. Der König machte in ihr dem Generaldirektorium den Vorwurf, daß die unterm 7. Januar erlassene Kabinettsorder, wodurch die Regel: „Kauf gehet vor Miete“ aufgehoben worden, nicht publiziert sei. Er befahl dem General-

direktorium „weder zu tergiversieren noch zu trainieren, mithin den Inhalt vorgedachter Kabinettsorder als ein beständiges und genau zu observierendes Gesetz auf das prompteste publizieren zu lassen. Demnächst auch zulängliche Mesures zu nehmen und alsofort zu verfügen, daß der dort eingerissene Wucher mit dem Ein- und Verkauf der Häuser eingestellt und durchaus nicht weiter gestattet werden müsse“.

Sodann folgten Befehle, aus denen sich deutlich ergibt, daß der Urheber dieser Kabinettsorder der Generalfiskal d'Anières ist. In ihnen giebt der König dem Generaldirektorium auf, „das officium fisci darüber nicht nur sogleich zu instruieren, sondern auch dasselbe, wenn es deshalb Vorstellungen tut oder auch Berichte eingibt, nicht mit denen darauf erforderlichen Resolutionen umzuführen, sondern vielmehr dasselbe darauf promte zu bescheiden, entstehenden Falls aber zu gewärtigen, daß Seine Königliche Majestät Dero Ungnade darüber ermelbetem Generaldirektorio empfinden lassen werden; aller maßen Höchstdieselben darunter keinen Scherz verstehen, sondern Dero Ordres promte und kräftigst executieret wissen wollen“.

Nicht ganz zu Unrecht erhielt das Generaldirektorium diese scharfe Verwarnung, denn, wenn auch die Kabinettsorder vom 7. Januar nicht an dasselbe gerichtet war, so hatte es doch durch seine Langsamkeit die Publikation eines Mietsedikts verhindert. Es teilte nun einerseits diese Order dem Justizdepartement mit, damit das Edikt rasch erlassen würde, und suchte sich andererseits durch eine Immediatingabe vom 13. April, welche von dem Minister v. Massow abgefaßt war, beim Könige zu rechtfertigen. Es betonte darin, daß die betreffende Kabinettsorder nicht an das Generaldirektorium, sondern an das Justizdepartement erlassen sei, daß es nichts gegen die Aufhebung der Regel: „Kauf bricht Mieth“ einzuwenden gehabt hätte, daß es dagegen die weiteren Vorschläge des Justizdepartements abgelehnt habe, nämlich die kleineren Fabrikanten aus Berlin in die umliegenden Städte der Kurmark zu verlegen; die Hausbesitzer zur Erbauung einiger Flügel und Aufsetzung eines Stockwerks durch Verwilligung einiger Baumaterialien zu vermögen und eine Mietsstige zu entwerfen. Dagegen habe das Generaldirektorium selbst eine Reihe von Maßregeln (z. B. die Besitzer großer Häuser zu Vermietungen zu zwingen) zur Verhinderung des Wuchers mit Häusern erwogen.

Diese Immediatingabe, die im Kabinett zum Teil mißverstanden wurde, zog dem Generaldirektorium unterm 15. April noch einmal eine scharfe Kabinettsorder zu. Sie lautet in den entscheidenden Stellen: „Es geben Seine Königliche Majestät . . gedachtem Generaldirektorio . .

zu erkennen, wie Sie von allem, was dasselbe zur Entschuldigung anführet, gar schlecht zufrieden seynd, indem wenn Sie Edikte zu publizieren befehlen, und den Inhalt davon vorschreiben, solches schlechterdings dergestalt, wie es befohlen, publizieret werden muß, ohne andere und Nebensätze dabei zu machen, noch auf dergleichen frivole und unmögliche Sachen dabei zu gedenken, wie die von Verlesung kleiner Fabrikanten in die herumliegenden kleinen Städte, Erbauung einiger Flügel und Aufsehung einiger Stockwerke auf die jetzigen Häuser und dergleichen mehr seind. Es lieget vielmehr dero Generaldirektorio auf, dahin zu sehen, daß wenn Höchst dieselbe Edikte zur Publikation vorschreiben, solches literalement geschehen und selbige alsofort publizieret werden müssen; aus welcher Ursache dann auch Seine Königliche Majestät es sehr ungnädig vermerken und empfindlich darauf seind, daß mehrermeldes Generaldirektorium solches nicht von selbst in obgedachtem Fall befolget hat und warnen dasselbe hierdurch hinfüro seine Schuldigkeit deshalb besser und exakter zu beobachten oder aber Seiner Königlichen Majestät Ungnade und Bestrafung zu gewärtigen haben“.

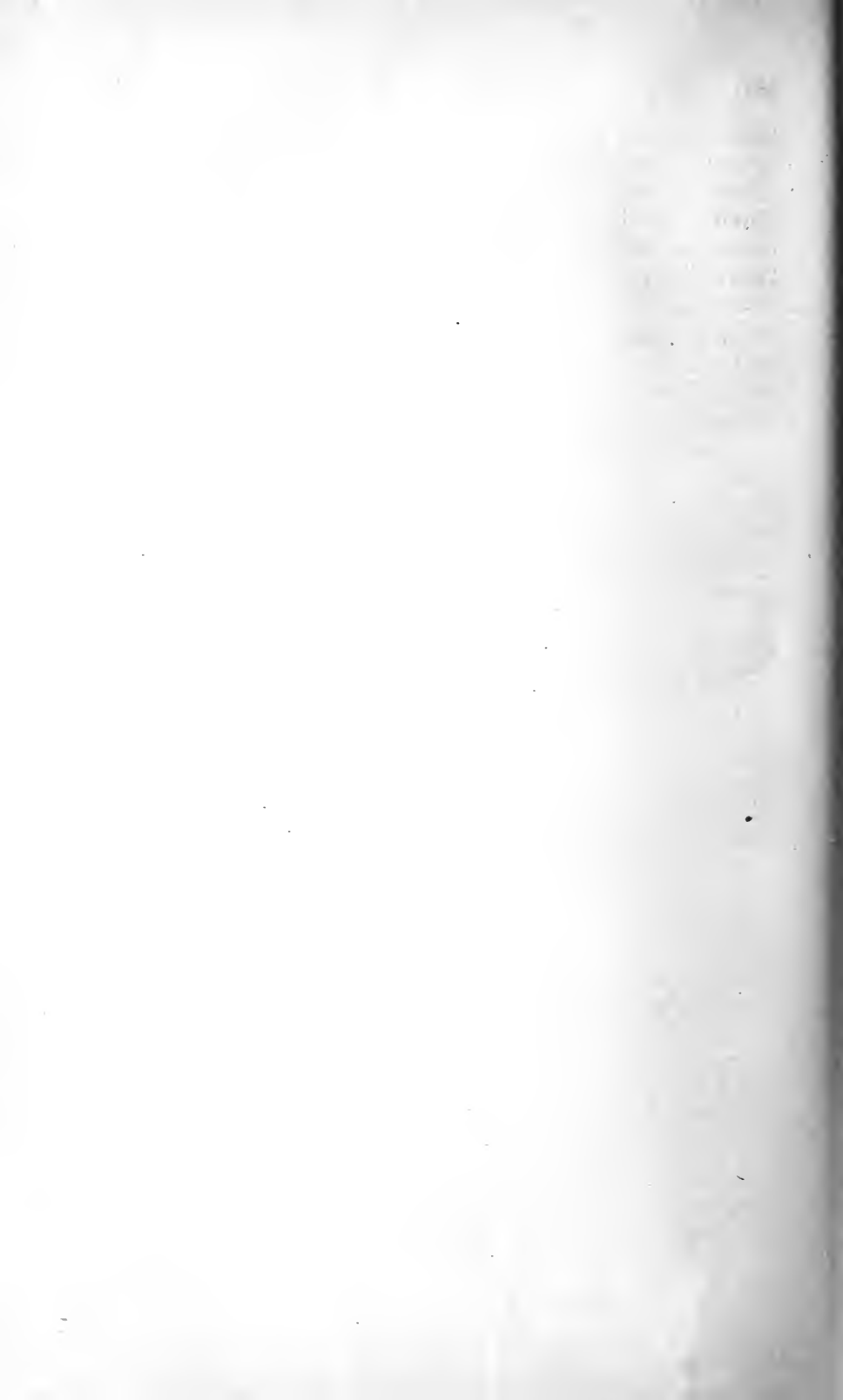
Am gleichen Tage, an dem das Generaldirektorium diese königliche Zurechtweisung erhielt, am 15. April 1765 vollendete auch der Minister Fürst die Ausarbeitung des Mietsedikts, in dem die Rechtsregel: „Kauf bricht Mieth“ fast gänzlich aufgehoben wurde. Nachdem es dann dem Generaldirektorium vorgelegt und dessen Zustimmung erhalten hatte, wurde am 19. April ein zur Verlesung von den Kanzeln bestimmtes entsprechendes Publikandum im Justizdepartement ausgearbeitet, das am 28. April verlesen wurde. Am Donnerstag den 2. Mai druckten die beiden Berliner Zeitungen — die Bossische und die Haude-Spenerische — das Edikt ab. Die ganze Nummer dieses Tages — 4 Quartseiten — wurden dadurch angefüllt, so daß der Leser keine anderen Neuigkeiten erfuhr.

Das Edikt hat sofort beruhigend gewirkt, denn seitdem finden sich keine weiteren Klagen der Mieter über Steigerung in den Akten. Der absolute Staat hatte mit seinem Erlaß in aller Stille, wenn auch unter Irrungen und Wirrungen eine sozialpolitische Tat vollführt. Das Verdienst, dies Edikt angeregt zu haben, gebührt dem Generalfiskal d'Anières; der König hat die Bedeutung dieser Anregungen scharfen Auges erkannt und in die Wirklichkeit umgesetzt. Die Nachwelt hat ihm Recht gegeben, denn von diesem Mietseдикt aus hat der Grundsatz: „Kauf bricht nicht Mieth“ seinen Siegeslauf angetreten. Er ist zunächst in das preußische Landrecht übergegangen und von da, nicht ohne daß

Widerspruch laut wurde, in das bürgerliche Gesetzbuch, sodaß er heute in ganz Deutschland gilt.

Wenn aber später im ganzen achtzehnten Jahrhundert billige Mietpreise in Berlin herrschten, so ist hierfür doch nicht das Mietsedikt allein maßgebend gewesen, vielmehr hat darauf noch die praktische Baupolitik der preußischen Könige eingewirkt ¹⁾.

1) Vgl. Voigt a. a. D. S. 98.



VIII

Zur Beurteilung Bernadottes. 1813

Von

Julius v. Pflugk-Harttung

Über keinen Feldherrn des Befreiungsjahres gehen die Meinungen mehr auseinander als über Bernadotte, den Kronprinzen Karl Johann von Schweden. Die älteren Darsteller der Freiheitskriege waren ihm abgeneigt. Dann trat namentlich Wiehr für ihn ein¹⁾, während Quistorp sich wieder entschieden gegen ihn aussprach²⁾. Neuerdings neigt Friederich in seiner besonnenen, umsichtigen Art Wiehrs Urteil zu. Nach sorgfamer Prüfung der Einzelhandlungen gelangte er zu einem verhältnismäßig recht günstigen Ergebnisse. Wie durch alles, was Friederich schreibt, wurde auch hierdurch die Wissenschaft wesentlich gefördert. Dennoch sei es gestattet, auf Dinge hinzuweisen, welche kein gutes Licht auf den Gascogner werfen, dessen persönliche Bedeutung über allen Zweifel erhaben ist.

Fassen wir zunächst seine kriegerischen Leistungen kurz zusammen. Seine Hauptaufgabe als Feldherr bestand in Deckung der Mark, besonders Berlins. Statt sich sofort schützend vor die Hauptstadt zu stellen, suchte er selber Schutz hinter der Havel; erst der Einspruch der preussischen Führer brachte ihn zaudernd an seinen richtigen Platz. Als es dann bei Groß-Beeren zur Schlacht kam, mußten die Preußen geradezu vor seinen Augen alles allein leisten, ohne daß er sich rührte, wie es heißt aus Furcht, er selber könne angegriffen werden. Eine Benutzung des Sieges unterblieb. Bei Dönnitz wiederholte sich das Schauspiel von Groß-Beeren, nur daß der Kronprinz hier weiter seitwärts stand. Er marschierte heran, aber nicht so schnell, als er gekonnt hätte. Eine Ber-

1) Wiehr, Napoleon und Bernadotte im Herbstfeldzuge 1813, Berlin 1893.

2) Quistorp, Geschichte der Nordarmee (Neubearbeitung), Berlin 1894.

wertung des neuen Erfolges fand abermals nicht statt. Bernadotte hielt sich von Napoleon so fern, wie er irgend vermochte. Blüchers Elbmarsch nötigte ihn dann auch seinerseits den Fluß zu überschreiten, aber vorwärts ließ er sich nicht bringen. Sorgfältig blieb er hinter der schützenden Mauer der schlesischen Armee. Als die Entscheidungsschlacht bei Leipzig kam, marschierte er so, daß er möglichst fern vom Schusse blieb, und als es gar nicht mehr anders ging, ließ er sich nur durch das Schwergewicht der ihm von Blücher abgetretenen Truppen heranbringen, um schließlich doch als letzter auf dem Schlachtfelde einzutreffen.

Dies ist der äußere Tatbestand; auf die militärischen Ursachen und persönlichen Gründe für Bernadottes Verhalten gehen wir hier nicht ein, weil sie uns abseits führen würden. Nur bemerken wir: sie mögen sein, welche sie wollen, für einen Oberfeldherrn erweisen sich die Leistungen kriegerisch recht zweifelhaft.

Um sie richtig zu verstehen, müssen wir bis ins Jahr 1812 zurückgehen. Aus diesem Jahre besteht ein Briefwechsel zwischen Bernadotte und Kaiser Alexander, der bereits am 6. Februar beginnend bis zum 26. Dezember und Anfang 1813 fortgesetzt wurde. Die guten Beziehungen zwischen dem Leiter der russischen und schwedischen Politik erhielten ihren Ausdruck am 24. August in der Zusammenkunft der beiden zu Abo, wo sie einen Vertrag unterzeichneten, demnach Rußland an Schweden den Besitz von Norwegen zusicherte. Der Kaiser versprach zur Erreichung dieses Zieles 35 000 Mann in Seeland landen und einen Vorstoß in Deutschland machen zu lassen. Die Gegenanerbieten Bernadottes liefen darauf hinaus, daß er Norwegens sicher blieb im Falle des russischen Erfolges gegen Napoleon, ohne sich eher bloß zu stellen, bis die Entscheidung der Waffen gefallen war¹). Der Drang der drohenden Umstände und die phantastische Art des Kaisers hatten ihn damals veranlaßt, Bernadotte Hoffnungen auf den französischen Thron zu machen. Da bisher nichts Genaueres über die Verhandlungen zu Abo bekannt geworden ist, kennen wir diese Tatsache nur aus zwei etwas späteren Briefen, einen von Bernadotte an Alexander vom 17. Dezember 1812 und dessen Beantwortung vom 7. Januar 1813. Beide sind so gehalten, daß sie die Kenntnis voraussetzen und für den Fremden möglichst verschleiern²).

1) Correspondance inédite de l'Empereur Alexandre et de Bernadotte 1812, publié par X. Paris 1909, p. XXV.

2) Ebendort p. 54, 56.

Der Kronprinz schreibt: „Oft habe ich meine Gedanken auf die Pläne (projets) gerichtet, welche E. M. mir in Abo entwickelten. Ich habe die Gewinnaussichten berechnet, welche daraus entstehen können, und darf E. M. versichern, ohne mich übertriebenen Hoffnungen hinzugeben, daß alle Nachrichten, welche ich aus dem Innern Frankreichs habe, derartig sind, um in den Unwahrscheinlichkeiten nicht die Möglichkeit des Erfolges zu erdrücken. Aber die Ausführung dieser Pläne kann erst stattfinden, wenn Deutschland dem französischen Einflusse entzogen ist.“ Darauf erwiderte Alexander: „Ich habe mit unendlichem Vergnügen gelesen, was E. K. S. mir über die Pläne mittheilte, wegen der wir uns in Abo unterhielten. Ihren Erfolg betrachte ich als eine Wohltat für die Menschheit, nach den weisen und liberalen Grundsätzen, welche ich bei Ihnen finde, und ich kann E. K. S. nicht genug ermuntern, alle ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten.“

Jeder Unbefangene erkennt, daß es sich hier um die Thronfolge Bernadottes in Frankreich handelt, die von Alexander angeregt war, womit er aber einem dringenden inneren Begehren Bernadottes entgegen kam. Der Russe hoffte auf diese Weise nicht nur, einen ihm zu Dank verpflichteten Mann die Geschicke Frankreichs leiten zu sehen, sondern schon vorher durch Bernadottes Anhang dem dortigen Machthaber Schwierigkeiten zu bereiten. Er sowohl wie Bernadotte überschätzten den Einfluß, den der frühere Marschall noch in seiner Heimat besaß. Aus dem ersten Briefe ergibt sich, daß er sofort seine Hebel in Frankreich ansetzte, und später werden wir bemerken, daß er dort mit Napoleons Todfeind Moreau zusammenarbeitete. Da nun aber die ganze Angelegenheit für einen Thronfolger Schwedens höchst heikel erschien, und ihm unter Umständen die nordische Krone kosten konnte, so bewegten sich die beiden Brieffschreiber absichtlich nur in kurzen Andeutungen. Trotzdem sind die Angaben von vorne herein richtig erkannt worden. Schwedischerseits ist man so weit gegangen, sie sorgfältig zu unterdrücken und den Originalbriefwechsel für den Forscher unzugänglich zu machen¹⁾. Anders die Russen; von ihnen wies Schilder in seinem „Aleksandr Pervoj“ schon 1897 auf die Sachlage hin und teilte in den Anmerkungen (S. 377, Nr. 171) die dazu gehörigen Belege unverkürzt mit²⁾. Auch der Pariser Herausgeber der Briefe von 1812 hegt S. 25 die gleiche Auffassung.

1) P. Wailieu in der Histor. Zeitschr. N. F. 47, 1899, S. 183.

2) Die Stelle bei Schilder S. 106 lautet in der Übersetzung aus dem Russischen: „Alexander blieb dem schwedischen Kronprinzen gegenüber nicht in der Schuld; indem er die ehrgeizigen Aspirationen des ehemaligen Marschalls Forschungen 3. band. u. preuß. Gesch. XXV. 1.

Mit Gedanken an die Möglichkeit einer Thronfolge in Frankreich kam Bernadotte also bereits nach Deutschland und erhielt hier den Oberbefehl über die verbündete Nordarmee. Da besitzen wir nun einige nicht unwichtige Mitteilungen über ihn in den Memoiren der Fürstin Luise Radziwill, Prinzessin von Preußen, welche unter dem Titel: „Quarante-cinq années de ma vie (1770 à 1813)“ von der Prinzessin Radziwill 1911 in Paris herausgegeben sind. Luise begann sehr früh kleine Aufzeichnungen fast täglich über ihre Lebensereignisse niederzuschreiben, die sie dann 1811 zu Memoiren verarbeitete und tagebuchartig bis 1815 fortsetzte. Dieser Arbeitsart entsprechend ist die Zuverlässigkeit des Erzählten verschieden: geringer in der älteren Zeit, weil sie hier zusammenfaßte und aus dem Gedächtnisse ergänzte, in den letzten Jahren groß, weil nunmehr das Erlebte sofort zu Papier gebracht wurde. Das für uns in Betracht kommende, aus dem Jahre 1813, gehört der allerbesten Zeit an und muß deshalb als schlechterdings glaubwürdig gelten. Der Wert steigt durch die Person der Verfasserin, welche sich als vortreffliche Beobachterin zeigt, die klug und klar um sich zu blicken verstand.

Sie erzählt S. 349, 24. Juli 1813: „Diesen Morgen ist der König nach dem Hauptquartiere abgereist, und gestern abend war der Kronprinz von Schweden hier. Dichte Mengen bewegten sich, um ihn zu sehen, durch die Straßen; die Treppenstufen des Schlosses waren voller Menschen. Die Prinzen befanden sich zum Empfange im Schlosse. Man hatte seit so langer Zeit keinen Thronfolger in Berlin empfangen, daß man unentschlossen war, ob es oben oder unten auf der Treppe geschehen müsse. Ich glaube, man entschied sich für oben.

„Am Morgen stattete der Prinz bei den königlichen Prinzen und Prinzessinen seine Besuche ab. Der Kronprinz ähnelt im Profil meinem Gatten (dem Prinzen Radziwill), ist aber älter und besitzt nicht dessen vornehmes Benehmen, seine Augen sind brennender und seine Haare schwärzer. Er spricht viel und gut, aber mit stark gascognischem Akzent. Seine Liebe für Frankreich und sein Haß gegen Napoleon zeigen sich

benuzte, stökte er ihm Vertrauen ein gegenüber der bevorstehenden Möglichkeit, ihn an Stelle Napoleons auf den französischen Thron zu setzen. Wie sehr die Vorschläge des Kaisers mit den geheimen Gedanken des Kronprinzen zusammentrafen, kann man aus einem späteren Briefe Bernadottes an den Kaiser Alexander beurteilen, in welchem er gesteht, daß er häufig an die Vorschläge, die ihm der Kaiser in Abo machte, gedacht habe; damit verknüpfte der Kronprinz die Versicherungen, daß nach den Nachrichten, die er aus Frankreich erhalten habe, die Verwirklichung dieses Planes als durchaus wahrscheinlich erscheine.“

in allem, was er sagt. Immerhin schien mir seine Feindschaft mehr die Unzufriedenheit zu verraten, daß er sich nicht an der Stelle Napoleons befinde, als die Last des Joches, welches Napoleon Europa aufbürdete.“

27. Juli: „Man gab in der Oper: ‚Die Bestalin‘ für den Kronprinzen. Der Saal war gefüllt; man empfing ihn mit lauten Zurufen. Ich saß neben ihm. Während der Vorstellung, mit der er sich wenig beschäftigte, schwatzte er ununterbrochen, mit Vorliebe stets von Napoleon. Er sagte von ihm: daß er sehr selten hingerissen, nie leidenschaftlich und stets sehr überlegt in allem sei, was er sage, um denen zu imponieren, die er unterwerfen wolle. Hinzu fügte er: ‚Napoleon ist mürrisch und ungeschliffen, er ist nur lebhaft und zornig, wenn er glaubt, es sein zu müssen.‘ Er fordere äußere Achtung von allen Bonapartes, selbst von seiner Mutter. Alle erhoben sich in dem Augenblicke, wo er ins Zimmer träte. Der Kronprinz erzählte: ‚Ich bin öfters Zeuge gewesen, daß er im Kreise der Familie bei seiner Mutter anfang; er reichte ihr die Hand zum Kusse und sie küßte dieselbe. Das geschah aber nur an Tagen, wo er mit ihr zufrieden war.‘

„Der Kronprinz sprach von der sicheren Hoffnung, Napoleon aus Frankreich zu entfernen, von der Ermattung sämtlicher Parteien, von der Unzufriedenheit, die sich ziemlich überall zeige. Dabei äußerte er: ‚Ich erhalte darüber sehr genaue Berichte; aber es kostet mich viel.‘ Die Prinzessin war neugierig, mehr zu erfahren, und fragte: ‚Aber, mein Herr, wen wünschen die Franzosen? Ohne Zweifel wird man die Bourbonen zurückberufen.‘ ‚Nein, Madame‘, erwiderte er mit Lebhaftigkeit, ‚niemals, man braucht in Frankreich einen militärischen König.‘ Er sagte dies mit einer Betonung, die bewies, daß nur er Napoleon ersetzen könne.

„Im Park fand eine Truppenschau vor dem Kronprinzen statt, der eine ungeheure Menschenmenge bewohnte. Am 26. gab meine Mutter (Prinzessin Ferdinand von Preußen) dem Kronprinzen ein großes Diner im Schloß Bellevue. Die Salons ihres Hauses in der Stadt waren für so viele Besucher und ein so zahlreiches Gefolge, wie das des Prinzen, zu klein. Während des Diners interessierte mich die sehr lebhaftete Unterhaltung des Prinzen.“

12. August (S. 353): „Mir scheint, daß die hiesigen Engländer wenig Zutrauen zum Kronprinzen haben. Sie glauben an seinen Haß gegen Napoleon, aber sie meinen, daß er ihn nur in dem Falle angreifen wird, wo man dessen Schicksal von dem Frankreichs trennen kann. Sie halten sich auch überzeugt, daß er im Einverständnisse mit Moreau an dem Sturze Napoleons arbeitet und daß beide Mittel besitzen, die Sache

erfolgreich zu Ende zu bringen. Man behauptet, daß der Kronprinz in einem kleinen Zirkel zu Stralsund, als man etwas zu viel getrunken hatte, über den bevorstehenden Krieg gesagt habe: „Ich hoffe, daß der Krieg nicht zustande kommt, denn ich würde kein solcher Narr sein, meine Landsleute zu bekämpfen.“ Der Prinz hat eine französische Schauspielertruppe unter Bedeckung an den General Vandamme gesandt, was den Argwohn der Engländer erregt hat. Mich dünkt aber, daß es nur ein Mittel war, um mit den Feinden Napoleons Verbindung zu haben und Einfluß auf die französischen Ereignisse zu gewinnen. Der Prinz scheint diese Art des Handelns einem Kriege vorzuziehen, in dem so viele Unschuldige zugrunde gehen würden.“

21. August (S. 356): „Gestern Abend begaben wir uns nach Spandau, um das russische Lager zu besuchen. Die Truppen waren schon abmarschiert, und wir konnten nur noch die Verwüstungen in dieser unglücklichen Stadt und die von Pulverexplosionen zerstörten Bastionen konstatieren. Von dort fuhren wir in das schwedische Lager. Unsere Wagen wurden mit großem Enthusiasmus begrüßt: Abends 8 Uhr, beim Sonnenuntergang, beteten die Schweden gemeinsam zu Nacht. Ich glaube, es war der ‚Pater‘ und das ‚Credo‘. Zwei Gefänge folgten, welche alle Regimenter sangen. Es war herrlich; ich wurde sehr dadurch bewegt.“

22. August (S. 357): „Der Prinz ist bei Mittenwalde und will morgen früh angreifen, wie man mir soeben sagt.“

25. August (S. 357): „Die Schlacht ist gewonnen. Das Korps Bülow hat nach einem langen Kampfe das Dorf Groß-Behren besetzt. Man lobt den Prinzen allgemein. Er hat die Schlacht mit größter Klugheit geführt und war überall gegenwärtig. Sein guter Name brauchte nicht mehr gemacht zu werden, aber er befestigt ihn vollkommen und jetzt vertraut ihm alle Welt. Ich beklage ihn dennoch. Er liebt sein Vaterland und mußte leiden. Eines Tags sagte er: ‚Das Herz kann brechen, aber man tut seine Pflicht.‘ Das ist das Wort einer vornehmen Seele.“

— Soweit die Mitteilungen der preussischen Prinzessin. Sie beweisen folgendes: 1. daß Bernadotte nicht, oder nur im äußersten Notfalle gegen seine Landsleute, die Franzosen, kämpfen wollte. Dies deckt sich vollkommen mit seinem tatsächlichen Benehmen; 2. daß er sich von vorn herein Hoffnungen auf den französischen Thron machte. Ja, sein ziemlich unverblümtes Hinweisen nach dieser Richtung deutet darauf, daß er gute Ausichten, daß er den sicheren Rückhalt Kaiser Alexanders zu haben glaubte. Aus den genannten beiden Dingen erklärt sich vieles.

Der Oberbefehl verlieh ihm eine wichtige militärische Stellung, die er politisch ausnutzen konnte. Er wollte mächtig und gefürchtet sein, sich aber beileibe in Paris nicht unmöglich machen.

Freilich, Bernadotte hielt nicht bloß das französische, sondern auch das schwedische Eisen im Feuer. Noch hatte er in Schweden keinen sicheren Boden; es kam darauf an, durch seine Stellung in Deutschland über die Ostsee zu wirken, dort zu imponieren, kurz, durch sie möglichst Norwegen für Schweden zu gewinnen. Deshalb schonte er seine schwedischen Truppen bis aufs Äußerste. Er wollte sich in Stockholm keine Gegner machen, wenn Landeskinder für fremde Zwecke bluteten. Ganz anders, als es seine eigenen und Schwedens Interessen zu verteidigen galt: im Kriege mit Dänemark war er plötzlich entschlossen und griff sicher und zielbewußt zu. Mit allen diesen Dingen hängt auch zusammen, daß er sich in Berlin möglichst feiern ließ, ja, daß die Monarchen am letzten Schlachttage von Leipzig eine Revue über die schwedischen Truppen abnahmen, gerade über den Teil der verbündeten Heere, der am wenigsten geleistet hatte. Solche Bevorzugungen erhöhten sein Ansehen und wirkten auf Schweden zurück.

Bedenkt man dies alles, die steten Hintergedanken, das fortwährende Schielen nach auswärts, so erscheint sein Feldherrntum, seine Rolle als Bundesheerführer im traurigsten Lichte: er übernahm das Amt nur für seine persönlichen Zwecke, geradezu in der Absicht, die Franzosen nicht zu besiegen, und selber nicht besiegt zu werden. War dies aber der Fall, so zeigt sich das Verdienst Bülow's, Tauenzien's und zuletzt Blücher's in um so glänzenderem Lichte.

Bezeichnend ist auch, was die Prinzessin am 25. August über die Schlacht bei Groß-Beeren und ihre Wirkung sagt. Obwohl er selber eigentlich nichts getan hatte, verstand Bernadotte sofort, sich fingerfertig die Verdienste anderer zuschreiben zu lassen und gar die Menschen glauben zu machen, er sei überall gegenwärtig gewesen. Dem entspricht der Ausspruch: „Das Herz kann brechen, aber man tut seine Pflicht.“ Es klang nach „einer vornehmen Seele“ und war nichts als Spiegel- fechterei, war reiner Schwindel.

Die Beziehungen, welche Bernadotte geschickt mit der preußischen Zensur angeknüpft hatte, führten zu einem eigentümlichen Zusammenstoße zwischen dieser und dem General v. Bülow. Als Mann der Reklame suchte Bernadotte die militärische Berichterstattung über die Nordarmee um so mehr in die Hand zu bekommen, als er recht wohl wußte, daß seine Führung nicht danach angetan sein konnte, die An-

erkenntnis der preußischen Generale zu gewinnen. Schon zwei Tage nach der Schlacht bei Groß-Beeren, am 25. August, schilderte er sie in einem offiziellen Bulletin, das alsbald veröffentlicht wurde. Natürlich hatte er es so gehalten, wie er die Schlacht aufgefaßt wünschte. Ohne Kenntnis hiervon sandte Bülow ziemlich gleichzeitig einen Bericht an das Militärgouvernement zwischen Elbe und Oder, um ihn ebenfalls bekannt machen zu lassen. Das Gouvernement übermittelte ihn den Zeitungsredaktionen; alles schien in Ordnung zu sein, als die Zensurbehörde einschritt und den Druck verhinderte¹⁾.

Es geschah, wie der Chef des Zensurwesens, Polizeipräsident Le Coq dem Gouvernement schrieb, weil der Bericht wie „eine doppelte offizielle Relation über den gleichen Gegenstand“ erscheine, wobei er noch „auffallende Differenzen gegen die in dem offiziellen Bulletin des Kronprinzen enthaltenen Darstellungen und Angaben“ enthielte. Das Gouvernement wußte nichts besseres zu tun, als dies Bülow mitzuteilen und ihm anheim zu stellen, seinen Bericht mit dem Bulletin des Kronprinzen in Übereinstimmung zu bringen und dann zur weiteren Veranlassung wiederum mitzuteilen, und in ähnlicher Art künftig seine Relationen gleichsam als Kommentare und Ausführungen dieses Bulletins einzusenden. Zugleich erhob das Gouvernement Rückfrage beim Vorgesetzten Le Coqs, dem Chef der Höheren Polizei, dem Fürsten Wittgenstein, wurde aber auch von ihm abgewiesen, namentlich, weil ein Widerspruch in den beiden Berichten obwalte. Der Kronprinz sage, er habe dem General v. Bülow Befehl erteilt, den Feind anzugreifen, wogegen nach dem andern Bülow selber ungesäumt den Entschluß faßte. Wittgenstein meint, derartige Abweichungen könnten den Kronprinzen zu Empfindlichkeiten reizen, die schwerlich dazu angetan seien, die so über alles nötige gute Stimmung zu erhalten.

Bülow hatte inzwischen auch die Schlacht bei Dennewitz gewonnen und war nicht gewillt, die glatte Abweisung hinzunehmen. Am 16. September sprach er Le Coq seine große Vermunderung darüber aus, daß dieser als politischer Zensor sich für befugt erachte, einen von dem kommandierenden General der preußischen Truppen eingefandten Bericht über ein Gefecht zu unterdrücken, welches diese allein bestanden hätten. Augenscheinlich sei auf ausdrückliche Verfügungen einer vorgesetzten Behörde gehandelt. Er fordere ihn auf, das-

1) Eine eingehende Darstellung über den Gegenstand brachte mein Aufsatz „Bülow's Bericht über die Schlacht bei Groß-Beeren und die preußische Zensur“, in den Forschungen zur brandenb. und preuß. Gesch. XXIII, S. 155—179.

jenige der Instruktion mitzuteilen, was ein Recht zu dem Verfahren gebe, und denjenigen zu nennen, der sie erteilt habe. Es interessiere ihn, „diejenigen kennen zu lernen, die ihren Mitbürgern die genaue Kenntniß von dem entziehen wollen, was die vaterländischen Truppen für sie getan haben, oder die vielleicht mit tabelnswürdiger Bereitwilligkeit sich fremden Befehlen unterwerfen.“ Statt diese unzweckmäßige Angstlichkeit zu hegen, solle man lieber ungegründete und lächerliche Nachrichten verbannen, mit denen die öffentlichen Blätter überfüllt würden. Fast wörtlich den gleichen Brief richtete Bülow an Wittgenstein.

Von Le Coq erhielt der verdiente General eine schroffe Abfertigung. Er könne „die Wahl der Schreibart unmöglich angemessen finden“. Die Zensur sei ihm vom Könige unter unmittelbarer Leitung des Staatskanzlers anvertraut worden, ihnen sei er Rechenschaft schuldig, anderweite Rechtfertigung würde kompromittierend und verfassungswidrig sein. Auch Wittgenstein stellte sich auf Le Coqs Seite, als er Bülow erwiderte: „Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Schweden haben mich vor Ausbruch der Feindseligkeiten bei verschiedenen Gelegenheiten darüber unterhalten und selbst aufgefordert, daß in den hiesigen Zeitungen nichts aufgenommen werde, was Ihre Höchste Person, die Bewegungen der unter Ihrem Kommando befindlichen Armeen und die dabei vorkommende militärischen Ereignisse betreffe, ehe hierüber nicht die offiziellen Nachrichten von Ihrer Königlichen Hoheit eingeschickt worden wären . . . Nachdem Seine Majestät der König dem Kronprinzen von Schweden ein so bedeutendes Armeekorps ihrer Truppen anvertraut haben, so sind diejenigen Befehle, die Seine Königliche Hoheit in allem, was auf diese Truppen und die ihnen untergebene Armee Bezug hat, erläßt, keine fremden Befehle. Es würde im Gegenteil straffällig sein, wenn man nicht alle Bereitwilligkeit zeigen wollte, diese Befehle auszurichten.“ Wenn Bülow sich über die Zensur beklagen wolle, so müsse er sich an die höchste Stelle oder an den Staatskanzler wenden.

Da man Bülows Charakter und sein großes Ansehen kannte, so lag die Befürchtung nahe, daß er in der Tat den angedeuteten Weg einschlage. Um dem zuvorzukommen, erstattete Wittgenstein am 19. September dem Könige Bericht und Le Coq dem Staatskanzler. Beide Briefe hatte man auf die Denkweise der Empfänger zugeschnitten; sie lassen sich als Meisterstücke diplomatischer Umschreibung bezeichnen. Le Coq geht ganz von der Anschauungsweise des Kronprinzen aus, weil sich nur so „Widersprüche und Kompromittirungen“ vermeiden ließen, und demgemäß hoffe er, daß Bülow in die Schranken seines Dienstverhältnisses zurückgewiesen werde. Hier spricht der beleidigte

Bureaukrat, der geschickt die sachliche Kränkung übersah, die er einem der verdienstvollsten Männer seines Vaterlandes angetan hatte, und schlau das Sachliche ins Formelle hinüber lenkte.

Ebenso einseitig war Wittgensteins Bericht an den König. Erst heißt es darin, Bülow's Mitteilung dürfe nicht vor denen des Kronprinzen erscheinen; darauf etwas bedientenhaft, man habe jene auch nachher nicht gebracht, weil sie mit dem Bulletin nicht übereinstimme. Dann meint Wittgenstein, es hätte Bülow kompromittieren müssen, wenn der Kronprinz angebe, er habe den entscheidenden Befehl erteilt, wogegen der preussische General sich auf die eigene Tat berufe. Schließlich verlautet wieder, der Kronprinz würde gewiß betroffen sein, wenn der Bülow'sche Bericht früher erschienen wäre. Er meint auch, es dünke ihn wenig wünschenswert, die Streitigkeiten des Hauptquartiers in die Presse zu übertragen. Hier heißt es: „Es scheint, als wenn man sich bei der Armee des Kronprinzen damit beschäftigte, ein gewisses Mißtrauen gegen die Absichten und Zwecke Seiner Königlichen Hoheit zu erzeugen, und die Vermuthung aufzustellen, daß der Kronprinz ein geheimes absonderliches Interesse im Rückhalt habe. Mehrere angesehene Officiers haben mir hierüber geschrieben. Man scheint dieses wohl aus den militärischen Operationen und aus der großen Vorsicht seiner Königlichen Hoheit schließen zu wollen. Ich kann hierüber nicht urtheilen, da ich nicht Militär bin; indessen fällt es mir schwer, diesem Gedanken Raum zu geben. Vielleicht hat aber diese Idee auch in einer gewissen Eifersucht oder darin ihren Grund, daß sich der Kronprinz nicht so leiten läßt, wie man sich dieses geschmeichelt hat. Seine Königliche Hoheit scheinen wohl jeden Rat anzuhören, aber alsdann, ohne weiter zu fragen, ihren Entschluß zu nehmen, und, wenn er einmal genommen ist, sehr bestimmt auf die Ausführung zu halten. Bei der Mehrzahl der Officiers und bei den Soldaten scheinen Seine Königliche Hoheit ein sehr großes Vertrauen zu genießen.“ Hier nimmt ein hoher preussischer Beamter, der selber sagt, er verstehe eigentlich nichts von der Sache, unter wiederholtem „es scheint“ entschieden Partei für den Fremden, gegen „mehrere angesehene Officiers“ des preussischen Heeres, und sucht, echt hofmännisch, persönliche Gründe, wo doch sehr sachliche Erwägungen in Betracht kamen. — In der That ist es Wittgenstein gelungen, dem Könige das Ganze als eine reine Zensurangelegenheit darzustellen, und in solche Zivilsache hatte natürlich nicht der Militär hineinzureden.

Demgemäß fiel auch die Entscheidung des Königs am 30. September, denn er ließ zu der Eingabe Wittgensteins vermerken, er habe mit Ver-

gnügen dessen Antwort an Bülow gelesen und sei vollkommen damit einverstanden. Die Sache werde nun wohl auf sich beruhen bleiben, da Bülow durch die gründliche Erläuterung über den wahren Zusammenhang der Angelegenheit und der ihm nicht zustehenden Befugnis einer Einmischung in Zensursachen belehrt worden sei.

Schon vorher, am 21., hatte Bülow die Zuschrift Wittgensteins in einer Form beantwortet, welche deutlich zeigt, wie er sich in eigenem und in höherem Rechte verletzt fühlte. Ohne näher darauf eingehen zu können, führen wir nur an, daß der preußische General sagt, er habe nicht für seinen Ruhm oder den seiner Truppen geschrieben, denn der stehe fest, sondern für das Volk, zur Aufrechterhaltung seines Mutes und Vertrauens. Nach seiner Instruktion fühle er sich berechtigt, eine Behörde, wie den Polizeipräsidenten von Berlin, in Dienstfachen aufzufordern. Dem Kronprinzen stünde bloß die Verfügung über das Materielle des preußischen Korps zu; nur der König könne im Innern seines Staates Bekanntmachungen unterdrücken, die dem Gemeinwohl zuträglich seien. Er wolle sich nicht darüber auslassen, inwiefern der Kronprinz den preußischen Truppen in seinen Bulletins Gerechtigkeit widerfahren lasse, sondern beschränke sich darauf, daß z. B. über die Schlacht bei Dennewitz keineswegs den Preußen allein die Ehre des Sieges überlassen werde, da nach dem Bulletin die zum Suffurs erscheinende russische und schwedische Kavallerie den Feind aufhielt, wodurch die Sache den Anschein gewinne, als wären die Preußen im Weichen gewesen. Der Kronprinz habe sich nicht persönlich von dem außerordentlich braven Benehmen der Truppenteile überzeugt, weil „solche nicht in Höchstbero Gesichtskreise vorfielen“. Sie kennen zu lernen, sei aber der gerechte Wunsch des Volkes.

Wittgenstein mußte, daß es sich für Bülow um eine verlorene Sache handelte, und so verschob er die Antwort bis auf den 3. Oktober, auf einen Zeitpunkt, wo er mit dem Kronprinzen persönliche Rücksprache genommen, sich also noch dessen Deckung in dem Sonderfalle versichert hatte, die er im allgemeinen schon besaß. Menschlich ist das verständlich; für einen hohen preußischen Beamten war es aber doch ziemlich jämmerlich. So erscheint die Forderung des Kronprinzen nun erweitert, daß auch nach seinem Bulletin keine Bekanntmachungen erscheinen dürften, die zu demselben in irgend einem Widerspruche stünden. Das stimmte zwar nicht zu Wittgensteins früheren Angaben, ließ sich aber trefflich gegen Bülow ausnutzen. Demgemäß hielt er seine Antwort auch so, daß er den General mehr abfertigte, als er bei der Sache, oder gar streng bei der Wahrheit blieb.

Nach dem Voraufgegangenen erwartete Bülow schwerlich viel anderes, und wandte sich deshalb bereits den 24. an den Staatskanzler. Er habe nie verlangt, daß sein Bericht vor dem des Kronprinzen erscheine, deshalb wäre sachgemäß gewesen, ihm die etwaigen politischen Bedenken mitzuteilen, welche dann durch einige Änderungen hätten beseitigt werden können. Es erscheine ihm als schwere Beleidigung, daß man ihn wie einen unwissenden Skribenten behandle, und er fordere deswegen Genugtuung. Erst am 7. Oktober hat Hardenberg geantwortet, zu einer Zeit, wo sich bereits andere Ereignisse vorge drängt hatten und Bülows Anzeige nur noch geringe Bedeutung besaß. Sein Brief war rein diplomatisch; auch er lenkte Bülows Anspruch ab auf das Formelle.

Ziehen wir das Ergebnis: Bernadotte erreichte vollkommen seinen Zweck. Er vermochte die Schlacht bei Groß-Beeren, wie die von Dennewitz so darzustellen, wie er es wünschte, und auch sonst die Presse in seinem Sinne zu beeinflussen. Dadurch, daß die preußische Zensur dies nicht bloß zuließ, sondern noch begünstigte, ja, es geradezu für richtig hielt, bekamen die Berichte des fremden, keineswegs preußenfreundlich gesonnenen Mannes, die Billigung der preußischen Regierung, erschienen also gewissermaßen als offiziell preußisch. Die Folge mußte sein, daß die öffentliche Meinung in Preußen zugunsten Bernadottes gefärbt wurde. Die gegnerisch-patriotisch-preußischen Militärstimmen vermochten nichts dagegen auszurichten, weil die eigene Regierung sie unterdrückte. Der hochverdiente General Bülow erhielt von seinen Landsleuten einen zwiefachen Fußtritt: der Bericht, worin er seine und seiner Truppen Tätigkeit schilderte, wurde abgewiesen, und die preußische Bureaucratie bereitete ihm eine Schlappe, wie der französische Feind sie ihm nicht beizubringen vermochte.

Die Frage, ob Wittgenstein und Le Coq den Weisungen des Kronprinzen gehorchen mußten, erscheint bei ihm als bloßem Bundesfeldherrn mindestens zweifelhaft. Man konnte sagen, der Kronprinz wäre Oberkommandeur eines preußischen Korps und besitze damit das Recht, über alles, was dieses Korps betraf, auch nach außen hin, Weisungen zu erteilen. Es ließ sich aber ebensogut Bülows Standpunkt einnehmen: der Kronprinz habe den Befehl über das Korps als militärische Körperschaft, aber über nichts, was außerhalb einer solchen liege, also auch nicht über die preußische Zensur. Richtig dürfte erscheinen: der Schwede hätte überhaupt nichts direkt machen, sondern alles durch den Staatskanzler oder den König, bzw. in deren Namen veranlassen sollen. Dann wäre die heikle Frage einer etwa einseitigen

Berichterstattung geprüft und schwerlich ganz im Sinne des fremden Verbündeten entschieden worden. Wenn Le Coq den Wünschen des zu ihm in keinem Dienstverhältnisse stehenden Kronprinzen nicht bloß nachkam, sondern sie noch weiter ausbaute, so handelte er damit nicht nach seiner Pflicht, sondern nach seinem Willen, im besten Falle unter dem Drucke politischer Verhältnisse. Den eigentlich preußischen Interessen wurde kaum damit gebient.

Ganz richtig lag es nicht im Sinne der hohen Politik, die Gegensätze zwischen Bernadotte und Bülow in die Öffentlichkeit zu bringen. Aber das ist auch gar nicht Bülows Absicht gewesen, und als er dieses Bedenken vorgeführt sah, erklärte er sich zur Änderung bereit. Hierauf ging man ebensowenig ein, sondern machte ihn für die Öffentlichkeit überhaupt tot.

Stellen wir die Frage: wer hatte sachlich Recht, der Kronprinz oder Bülow? War die Schlacht auf Bernadottes Befehl oder eigenherrlich von Bülow eingeleitet? Die Antwort hat schon Friederich in seinem Herbstfeldzuge 1813 S. 404 durch den Bericht Bülows an den König gegeben, worin es heißt: „Den 23. dieses Monats nachmittags 4 Uhr griff das VII. französische Armeekorps unter dem General Regnier unsere Vorposten in Groß-Beeren an und delogierte sie. Ich faßte darauf ungesäumt den Entschluß, den Feind anzugreifen, und wurde hierzu noch besonders durch einen nachträglichen Befehl des Kronprinzen, Groß-Beeren wiederzunehmen, beauftragt.“ Der Feind griff Bülow an, dieser nahm den Kampf auf und meldete dies dem abwesenden, bei Ruhlsdorf stehenden Kronprinzen, der nun befahl, was der preußische Führer schon begonnen hatte. Ein Verdienst war das nicht, denn da Bülow in vollem Kampfe stand, was schon der herüberschallende Gefechtslärm verkündete, so konnte der Kronprinz nicht anders handeln. Einem Gegenbefehle hätte Bülow sicher nicht gehorcht, auch schwerlich gehorchen können. Freilich besaß der Kronprinz nun eine Handhabe für die Behauptung, die Schlacht sei auf seinen Befehl erfolgt; — und diese Handhabe hat er gründlichst ausgenutzt. Die preußische Bureaucratie gewährte ihm dafür die Mittel¹⁾.

Die Besetzung der Oberfeldherrnstelle der Nordarmee mit Bernadotte war gutenteils das Werk Kaiser Alexanders, von dessen geheimen Brief-

1) Wegen der Literatur zu dieser Frage vgl. Meinecke, in Forschungen zur brandenb. und preuß. Gesch. VII, S. 162 ff. Neuerdings: Friederich, Die Befreiungskriege II, S. 158 ff.; Kläber, Marschall Bernadotte, S. 349 ff.; Th. Rehtwisch, Freiheitskriege; Klein-Gattungen, Napoleon I.; W. Tomuschat, Preußen und Napoleon u. v. a.

wechsel und Thronandeutungen die Welt nichts wußte. Beide waren durch jene Tatsachen in ein näheres inneres Einvernehmen gekommen. Solchen Umständen entsprechend sandte der Russe einen seiner besten ausländischen und deshalb nicht etwa voreingenommenen Diplomaten als Bevollmächtigten in das schwedische Hauptquartier. Es war Pozzo di Borgo. Dieser erhielt wohlwollende Aufträge, berichtete demgemäß und urteilte möglichst im Sinne Bernadottes. Erst mit der Schlacht bei Dennenitz änderte sich das, als er am 7. September die Nachricht von „einigen hochvertraulichen Vorgängen“ an den Kaiser sandte¹⁾. Er habe sich bisher zur Pflicht gemacht, das militärische Verhalten des Kronprinzen trotz einiger Bedenken günstig hinzustellen. Aber jetzt versehe die Pflicht ihn in die peinliche Notwendigkeit, dem Kaiser die Inkonsequenzen (das sei der mindest harte Ausdruck) vorzutragen, welche der Prinz sich gestern habe zuschulden kommen lassen. Unbekannt mit der Stärke der Nordarmee, sei ein Heer nie in einer abenteuerlicheren und mehr verzweifelten Lage gewesen, als das des Marschall Ney. Als ein preußischer Offizier zum ersten Male im Hauptquartiere eintraf und Bericht seitens des Generals Bülow von der Lage des Feindes und dem Beginne des Kampfes erstattete, habe der Prinz nur das Verhalten jenes Generals in Gegenwart seiner Umgebung kritisiert. Zwar gab er Befehle, ihm zu Hilfe zu kommen, aber in Wirklichkeit überließ er die preußische Armee ihrem Schicksale. Man schien höchstens bereit zu sein, sie aufzunehmen, wenn sie geschlagen würde. Fast ständig weilte der Prinz bei den schwedischen Truppen, durch die er verschiedene Bewegungen machen ließ und die eine Meile von der Entscheidung mehrmals aufgehalten wurden. Auch die Befehle an General Winkingerode lauteten unbestimmt; dieser habe sich deswegen wiederholt bei Pozzo beklagt.

Der Kampf gestaltete sich heftiger, die Preußen schienen vernichtet zu werden im Anblick von 40 000 Verbündeten, die darauf brannten, ihnen zu helfen. Doch der Prinz war über eine Stunde verschwunden; er war fortgeritten, um die hintersten schwedischen Truppen zu sehen, welche nachfolgten. Die Generale, die Offiziere, welche Bülow sandte, selbst des Prinzen eigener Generalstabschef suchten ihn vergebens. Endlich kam er wieder an, jeder zeigte ihm die Notwendigkeit weiter zu marschieren. Eine Abteilung russischer Reiterei rückte inzwischen vor

1) Vgl. meinen Aufsatz „Bernadotte im Herbstfeldzuge 1813“ Jahrbuch für Armee und Marine, 1905, S. 543. Der betreffende Bericht ist von Bailieu dem Petersburger Staatsarchive entnommen.

sie und etwas Infanterie und Artillerie, die ihr folgten, brachten die erste Hilfe. Die Schlacht wurde gewonnen ohne Theilnahme des Oberfeldherrn, und der Feind vor völligem Untergange durch die Verzögerungen in der Ausführung der Befehle bewahrt, welche der Kronprinz selbst gegeben hatte. Die schwedische Armee erreichte das Schlachtfeld erst, als die Franzosen vertrieben waren und die sie verfolgenden Preußen sich bereits außer Schweite befanden.

Wie man sieht, führt Pozzo hier lauter Thatfachen an, die auf unmittelbarer Beobachtung beruhen. Irgendein Grund, daß er sie erfunden haben sollte, ist ausgeschlossen, da Kaiser Alexander auch von seinem eigenen Korpsführer, dem General Winkingerode und wohl auch noch von anderen Russen Berichte erhielt, also eine Verunglimpfung des Kronprinzen sofort bemerkt worden wäre. In ihrer Gesamtheit aber stellen die erzählten Dinge die denkbar schwerste Anklage dar, die man einem Oberfeldherrn machen konnte. Statt auf das Schlachtfeld zu eilen, dort mit eigenen Augen zu sehen, und von dort aus die nötigen Maßnahmen zur Verstärkung der angegriffenen Preußen zu treffen, gab er unbestimmte Anweisungen, blieb bei seinen schwedischen Truppen und ließ sie eine Meile vor der Entscheidung mehrmals halt machen, wie der Bericht durchblicken läßt, hauptsächlich, weil die schwedische Nachhut sich noch weiter zurück befand. Um diese heranzuholen, verließ Bernadotte seine Hauptarmee auf eine ganze Stunde und verschwand in einer Staubwolke nach rückwärts — wo er doch wahrlich nichts zu suchen hatte, wenn man vor ihm auf Tod und Leben kämpfte. Selbst sein eigener Generalstabschef wußte nicht, wo er weilte, befand sich also auch in völlig hilfloser Lage. Dadurch waren alle Bewegungen gelähmt, weshalb Winkingerode seinerseits russische Truppen vorschickte, welche den Preußen die erste Hilfe brachten. Endlich traf der sehnlichst erwartete Heerführer wieder ein; man umdrängte ihn und bewies ihm die Notwendigkeit, zu marschieren. Aber der Kronprinz beeilte sich auch jetzt noch nicht. Ohne ihn endete das blutige Ringen, und der Feind sah sich durch die zaghafte Ausführung der Schlußbefehle vor völligem Untergange bewahrt.

Soweit der Bericht. Inwiefern er anderen Angaben oder Thatfachen widerspricht, ist hier nicht nötig zu untersuchen. Wir bemerken nur, daß der Schwede es bei Groß-Beeren ebenso machte; auch da eilte er nicht auf den Kampfplatz, sondern blieb bei seiner Hauptarmee — freilich in der Erwägung, daß sie möglicherweise angegriffen werden könnte. Wie ganz anders hat Napoleon bei Groß-Görschen und bei Dresden gehandelt!

Pozzos Überzeugung und die aller Generäle, mit denen er gesprochen hatte, war, daß der Prinz um 3 Uhr mit seinen 40 000 Mann ankommen und die Franzosen vernichten konnte. Ob das ganz richtig ist, möchten wir bei den räumlichen Entfernungen anzweifeln; immerhin hätte die Reiterei und die reitende Artillerie um jene Zeit auf dem Schlachtfeld sein, und die Infanterie hätte im Eilmarsche folgen können — wohl gemerkt, wenn sie gesollt oder gewollt hätte. Bernadotte dachte offenbar anders, er wünschte seine Hauptmacht möglichst geschlossen beisammen zu halten, und dadurch verzögerte sich alles.

Nun meint Pozzo, nach menschlichem Ermessen mußte der allein gelassene Bülow geschlagen werden, nur seine und seiner Truppen Unererschrockenheit bewahrte die Verbündeten vor einem Unglück. Pozzo selber unterließ nichts, um den Prinzen zu einem andern Verhalten zu bestimmen. Dieser bemerkte den üblen Eindruck auf den russischen Bevollmächtigten und schickte ihm seinen Adjutanten mit der Versicherung, daß die Verzögerung auf der Lässigkeit und Unerfahrenheit der Schweden beruhe. Demnach hat der Kronprinz also die Verzögerung zugegeben und suchte sich auszureden auf Kosten seiner Landsleute in geradezu unsinniger Weise, denn sie waren gute Truppen; der Kronprinz wollte seine zukünftigen Untertanen nur aus politischen Gründen nicht ins Feuer schicken. Freilich sie selber betrachteten es nach Pozzos Angaben als Demütigung, nicht gegen den Feind geführt zu sein. Pozzo sagt dann noch: Die Empfindung, während der Schlacht nichts getan zu haben, was alle Welt von ihm erwartete, und der Triumph Bülows veranlaßten den Kronprinzen zu wohl verdienten Lobsprüchen und zur Unterstellung von neun schwedischen Bataillonen unter unmittelbaren Befehl des preußischen Generals.

Zum Schlusse versichert der Bevollmächtigte, daß sein Verhalten gegenüber dem Prinzen das alte bleiben, und der Dienst des Kaisers nicht unter den soeben geäußerten Mitteilungen leiden werde.

Freilich die Auffassung Pozzos änderte sich nicht. Schon am 14. September lautete sein Bericht: er sei bestimmt, wichtige und delikate Angelegenheiten mit einem Manne zu verhandeln, der seinen Entschluß jeden Augenblick ändere, und der am nächsten Tage nicht mehr die geringste Hindeutung auf Zusagen mache, die er am Abend vorher gegeben habe. Es erscheine deshalb auch unmöglich, dessen Operationen und Pläne darzulegen. Der Gedanke, sich den Franzosen als zukünftiger Befreier zu zeigen, erfasse den Prinzen täglich mehr. Er scheine zu glauben, daß der Tod Moreaus ihn ohne Mitbewerber hingestellt habe. Alle Gespräche, alle Aufrufe, sein ganzes Benehmen weise deutlich auf

dieses Ziel. In seinem Erlasse vom 12. September deklamiere er gegen den Krieg und mache Ney Elogen. Pozzo sei weit entfernt, dem Prinzen unheilvolle Pläne zuzuschreiben. Derselbe ziehe nur immer seine persönlichen Wünsche der gemeinsamen Sache vor. Die Menge verschiedener Rollen, welche er spiele, bewirke Unzuträglichkeiten; es sei eben unmöglich, zugleich einen guten Krieg gegen Napoleon zu führen und die Franzosen zu schonen. Seitdem dies Bestreben sein Urtheil beeinflusse, verzichte er auf die einfachste Handlung, weshalb er aus den ihm anvertrauten Machtmitteln keinen entsprechenden Nutzen ziehe. Bei einer Auseinandersetzung über die Schlacht von Dennewitz sagte er Pozzo: der Staub hätte ihn verhindert, 6000 Gefangene mehr zu machen. Sicherlich sei der Prinz der einzige gewesen, den der Staub bis zu solchem Grade blind gemacht habe. Man handle am besten, ihm bloß zu raten, um ihm schließlich mit einer Festigkeit zu begegnen, die ihn nötige, seine abenteuerlichen Pläne aufzugeben. Der Prinz scheine recht wohl die Bewegungen von Truppen zu verstehen und sie in gute, sich gegenseitig deckende Stellungen zu bringen: seine Maßnahmen seien hier bestimmt, klar und strategisch gedacht. Aber auf dem Schlachtfelde entspräche er nirgends Pozzos Erwartungen, da halte er ihn für zu unruhig, unentschieden und über die Maßen aufgereg.

Diese weiteren Erörterungen des Bevollmächtigten sind etwas anderer Art als die früheren, insofern, als jene wesentlich nur Tatsachen brachten, während hier Tatsachen, Folgerungen und Meinungen gemischt erscheinen. Letztere können natürlich persönlich sein und besitzen deshalb weniger Gewicht. Immerhin bleibt zu bedenken, daß sie von einem geschulten Beobachter in verantwortlichster Stellung herrühren. In seinen Äußerungen über die französischen Zukunftspläne Bernadottes deckt er sich mit denen der Prinzessin Radziwill: die einen stützen hier die anderen. Der Gesandte spricht von ihnen als von etwas in der Umgebung des Prinzen ganz Bekanntem. Das Urtheil über die Feldherrneigenschaften Bernadottes zeichnet sich durch Sachlichkeit aus.

Genau denselben Wandel in der Einschätzung Bernadottes, den wir bei Pozzo di Borgo beobachten konnten, finden wir bei einem anderen Manne, der sich zwar nicht in Bernadottes Umgebung befand, aber die besten Mittheilungen erhielt und für hervorragend klug galt: nämlich bei Friedrich Genz. Als Vertrauter des Fürsten Metternich und als Direktor und Zensor der offiziellen „Prager Zeitung“ kannte er alle Geheimnisse der auswärtigen und inneren Politik Oesterreichs. Den Krieg und die politischen Vorgänge von 1813 verfolgte er mit gespanntester Aufmerksamkeit. Er stand in lebhaftem Briefwechsel

mit seinem „treuen“ Freunde Pilat, dem Redakteur des „Österreichischen Beobachters“, durch den das österreichische Kabinett, nach dem Ausspruche Metternichs, auf die Stimmung in Deutschland und Europa wirken und das herrschende System gegen die öffentliche Meinung vertreten wollte. Die Stellung dieser beiden Männer nötigte sie geradezu, sich miteinander auszusprechen und ganz offen zu sein. Ihr Briefwechsel ist von Karl Mendelssohn-Bartholdy herausgegeben, unter dem Titel: „Briefe von Friedrich v. Gentz an Pilat“.

In dieser höchst wichtigen gleichzeitigen Quelle finden sich nun folgende Bemerkungen von Gentz über Bernadotte:

S. 58. — Prag, 20. September 1813. „Alle Welt lobt und preiset die Bulletins des Kronprinzen, und hundertmal am Tage muß ich Anspielungen hören, die den Unsrigen nicht vorteilhaft sind. Ich kann gottlob auch solche Bulletins verfertigen, wenn man mir nur den Stoff dazu gibt.

S. 59. — 21. September. Ich schicke Ihnen ... 200 Exemplare von der Proklamation des Kronprinzen an die Sachsen. Letztere hätte besser übersetzt werden müssen. Seine Piecen sind alle vortrefflich geschrieben. Es ist ein höchst schlauer Kerl, der Bernadotte. Sich anzustellen, als glaube er den Marschall Ney todt (da er das Gegenteil gewiß vollkommen wußte) — bloß um ihm eine Standrede zu halten — dies ist ein Pfiff, in welchem Charakter und hoher Stil liegt. Wenn das, was der Kronprinz mit vieler Gewandtheit durchsetzt, von einem anderen plump ausgeführt würde, so würde man ihn einen Spizbuben nennen. So hingegen werden die Bulletins wie Honig verschluckt.

S. 64. — 26. September. Ich bitte Sie übrigens inständigst, mir, soweit es Ihnen nur möglich sein wird, die Originalbulletins des Kronprinzen von Schweden immer recht bald zukommen zu lassen. Denn außer den Übersetzungen für die Prager Zeitung mache ich davon noch einen anderen, mir sehr interessanten Gebrauch, lese sie auch, für mein eignes Vergnügen, gar zu gern.

S. 65. — Ich glaubte hundertmal eher, daß die schwedischen Bulletins von Schlegel, als daß sie vom Kronprinzen geschrieben würden; letzteres ist ganz unmöglich; einen Schriftsteller von Metier haben sie gewiß zum Verfasser. Ich kann aber auch nicht glauben, daß sie von Schlegel sind. Ich habe bereits Erkundigungen darüber eingezogen.

S. 71. — 2. Oktober. Die schwedischen Kanonierschaluppen vor Donen sind rasend langweilig. Die 55 000 Mann vom pommerschen Landsturm eine recht widrige Gaskonade. Mir fällt immer Macbeth ein. „Doktor! Doktor! Welche Rhabarber und Sennesblätter können

diese Engländer vertreiben? Habt ihr nichts von ihnen gehört?" So möchte ich sagen: „Welche Kanonier-Schaluppen und Landstürme können diesen Bonaparte aus seiner Stellung auf der Erde vertreiben?" — Alles andere ist Gewäsch. Der Kronprinz ist der erste Windsack seiner Zeit. Zwei, drei solche Bulletins amüsieren, zwölf werden unerträglich. — Unter anderem ist es auch vom aller schlechtesten Geschmack, diesen Krieg *la guerre du café et du sucre* zu nennen. Das wird zwar den französischen Soldaten in den Mund gelegt, ist aber ungeschickt und gemein selbst in dieser Form. So leicht nimmt der gemeinste französische Soldat diese Frage wahrlich nicht. Dies ist ganz im Stil der niedrigsten Moniteurnoten. Ich glaube, zuletzt schreibt Napoleon die Schwedischen Bulletins.

§. 90. — 21. November. Über das neueste Bulletin des Kronprinzen haben Sie noch viel zu gelinde gesprochen²⁾. Es beweiset aufs neue, daß, wenn man in einer an sich schlechten Gattung auch einen Augenblick Effekt zu machen weiß (wie denn wirklich die früheren Bulletins aus dieser Schule zuweilen sehr pikant waren), zuletzt doch immer der ächte und gute Geschmack sich rächt, und jene falsche Gattung früher oder später in ihrer Blöße erscheint. Das Bulletin von Hannover ist nichts als un *recueil de platitudes et d'impertinences*.

Eigentlich nur Alexander hielt an Bernadotte fest, und zwar aus politischen Gründen; sonst finden sich überall ungünstige Äußerungen. Metternich sagte, Bernadotte habe nicht eine Flintenkugel für die gemeinschaftliche Sache geopfert. — Herzog Karl August von Weimar schrieb am 19. Februar 1814 an Bülow: „E. C. behandeln mich wie Charles Jean, vergessen aber, daß diese königliche Hoheit nichts thun wollte, während er viele Truppen hatte.“ Am 6. Dezember 1813 äußerte Boyen zu Hardenberg: „Ich halte mich für verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß nach den mir bekannt gewordenen Gesinnungen des Kronprinzen von Schweden er zu Operationen über den Rhein noch schwieriger als über die Elbe zu bringen sein würde.“ Müffling meinte 1814 bezüglich der Schlesienschen Armee: „Bei der Nordarmee möchte ein Kopf zuviel sein, ohne Carl Johann stünden unsere Angelegenheiten höchst brillant“¹⁾. Auf die Zornausbrüche Blüchers und die scharfen Bemerkungen Gneisenaus brauchen wir nicht einzugehen.

1) Es war das 21. Bulletin Bernadottes aus Hannover datiert; die Kritik von Gentz ist zutreffend. Die Hanauer Affäre wird darin eine zweite Beresina genannt.

2) Janzon, Gesch. des Feldzugs 1814. II, 11, 19, 317.

VII

Die deutschen Zeitungen in den preußischen Provinzen am Niederrhein

Ein Beitrag zur Geschichte der Rheinischen Presse unter
der französischen Herrschaft

Von

Karl d'Ester

I.

Die preußischen Provinzen am Niederrhein dürfen sich rühmen, längere Zeit die Heimatstätte mehrerer, wegen ihrer politischen Eigenart weit verbreiteter und oft genannter Blätter gewesen zu sein. Von Cleve, der damals viel besuchten Badestadt, wanderte jahrelang der „*Courier du Bas-Rhin*“¹⁾ bis nach den Hauptstädten Europas, Wien, Paris und tief in das russische Reich, und in Wesel erneuerte sich das Schauspiel einer journalistischen Betriebsamkeit, wie man es bereits hatte beobachten können, als noch die Relationen, die unbeholfenen stammelnden Vorläufer unserer heutigen Zeitung, und zahlreiche Flugblätter sich von dort ins Reich ergossen²⁾. Man wußte aber damals wie später die Nachbarschaft des gewerbereichen, freidenkenden Holland, des politischen Gewissens Europas, auszunutzen, wo ja auch der Philosoph Spinoza einst ungestraft seinen Pantheismus hatte lehren dürfen. Dazu stellte die Versorgung mit Inseraten durch die preußischen Behörden den Herausgeber eines Blattes auf eine sichere Basis, sodaß es unter den damals durch die Kriegesgefahr wechselnden wirtschaftlichen Konjunkturen weniger zu leiden hatte.

1) Vgl. meine Aufsätze über diese interessante Zeitung im Dortmundischen Magazin. I. Jahrg. Heft 12 und 13 und in der Zeitschrift des Berg. Gesch. Vereins. 45. Bd. Jahrg. 1912, S. 106—135.

2) Vgl. Zeitschr. des Berg. G. V. Bd. 2. S. 358 ff.

In Wesel bestand außerdem eine französisch-wallonische Gemeinde, die ihren eigenen Prediger hatte und sich des besonderen Schutzes des Königs erfreute. Dies hat der Weseler Journalist ein eigenartiges freihetlich liberalen Einschlag verliehen, der merkwürdig absteht von den strengen, monarchischen, orthodoxen Grundsätzen einiger Weseler Blätter und zu heftigen Kämpfen zwischen Orthodogie und extremstem Liberalismus führte.

In den sechziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts war Fritz Jacob Röder aus Mülheim am Rhein im Bergischen nach Wesel übergesiedelt, hatte dort eine Druckerei und Buchbinderei angelegt und sich am 27. Juni 1781 für 30 Jahre in Berlin ein Privileg zur Herausgabe einer deutschen Zeitung erbeten¹⁾. Er begründete seinen Antrag damit, daß in Cleve-Mark keine deutsche Zeitung existiere, daß aber nach der neuen Prozeßordnung alle in Konkurs- und Liquidationsfachen erlassenen Edikte, die Subhastationspatente, die Verfügungen über Abwesende, Verschollene, böswillig verlassene Eheleute und Vagabunden in die Zeitung eingerückt werden müßten.

Da die Regierung zu Berlin einen Rückgang in den Einnahmen des „*Courier du Bas-Rhin*“ befürchtete, lehnte man Röders Gesuch anfangs ab, als aber der rührige Buchdrucker 1793 seine Bitte erneuerte, dachte der König mehr an den idealen Nutzen, den eine deutsche Zeitung durch Verbreitung patriotischen Sinnes gewähren könne, als an den klingenden Gewinn. Weil die Lippstädter Zeitung, die wegen ihrer freien Berichterstattung nicht mehr in Gunst bei der Behörde stand, allein von dem Bürger und Landmann gelesen und Röder als gutgefinnter und angesehener Untertan bezeichnet wurde, erhielt er am 10. November 1793 das erhoffte Privileg. Mit der Zensur beehrte man den Bürgermeister Duben zu Wesel. Am 16. November 1793 legte der Herausgeber in einer inhaltreichen Ankündigung das Programm seines Blattes vor²⁾. Dieses enthält ein gut Stück von dem politischen Denken und Fühlen eines gebildeten Mannes kurz nach der französischen Revolution. Die Ummwälzung und ihre Erfolge schätzt er sehr gering ein, „durch sie ist die Würde der Menschheit mehrere Stufen gesunken, und noch lange, lange wird das Herz der Edlen über Greuel und Verwüstungen bluten, die das rauheste Zeitalter, die zügelloseste Verwilderung aller Gefühle bis jetzt nicht erzeugt hatten.“ Er begrüßt

1) St. N. Düsseldorf Cleve Mark. Innere Landesreg. Nr. 5. Zit. C. M.

2) Die Ankündigung ist abgedruckt im 1. Bd. der Zeitschrift „Unterhaltungen für Freunde der Tugend und nützlichen Kenntnisse“, Georg F. H. Westermann, Wesel 1794.

es freudig, daß er jetzt mit dieser Ansicht nicht allein stehe. Der Traum der Freiheit wiegt nicht mehr die Vernunft und die edlen Gefühle deutscher Männer ein¹⁾.

Der Geschichtsschreiber kann wieder ganz nach den Gesetzen der Wahrheit schreiben, er braucht nicht mehr Tatsachen zu verschweigen oder zu fälschen, aus Furcht, „den Schwindelgeist zu fördern“.

Als eine echt patriotische Zeitung will die neue Weseler von solchen Kunststücken keinen Gebrauch machen, „sie hält es mit keiner Partei, sie liefert den Stoff zum Urteil — sie selbst urteilt nie.“ Der Ton der Darstellung soll die rechte Mitte halten zwischen einer nüchternen Trockenheit und zu großer Wärme, da leicht durch ihren Zauber die Einbildungskraft hintergangen werden könne. Besonders vorsichtig will sie in der Mitteilung der Beratungen der Kabinette zu Werke gehen, die sie nicht ohne Befugnis in das Publikum werfen wird, aber ebenso verachtet sie jene übertriebene kindische Vorsicht, Ereignisse, die doch im Angesichte von zahlreichen Zeugen geschehen werden, zu bemänteln, zu verfälschen oder zu verschweigen, da sie ja doch meist durch andere Journale kurz nachher zu jedermanns Kenntniß gelangen. Diese besonnenen Worte enthalten schon eine Absage an das damals vielfach in Deutschland verbreitete französische journalistische System; von solchem Geiste war denn auch die Zeitung „Allergnädigst privilegierte Königl. Provinzial-Zeitung von Kriegs- Staats- und gelehrten Sachen“ beseelt, die seit dem 2. April 1794 bei Franz Jacob Röder in Wesel wöchentlich einmal $\frac{1}{2}$ Bogen stark erschien.

Die Ankündigung sprach in milderer Form das aus, was in dem Privileg Röder zur Richtschnur angegeben war²⁾. Es war ihm dort zur Pflicht gemacht worden, daß er stets einen gelehrten und wohlgesinnten Mann mit der Redaktion betrauen und nichts aufnehmen solle, was der Religion, den Reichs- und Landesgesetzen, dem Patriotismus, der Vaterlandsliebe, noch sonst den guten Sitten widerspreche. Wegen der Redaktion schloß Röder mit dem Prediger der französisch-wallonischen Gemeinde Maréchaux einen Vertrag ab, der bis April 1795 lief. Damit hatte er aber keinen guten Griff getan, denn so lange dieser die Zeitung schrieb, kamen oft Äußerungen vor, die mit dem patriotischen Zweck, den Röder mit seinem Blatte verfolgte, durchaus nicht im Einklang standen. Der Redakteur suchte durch eine kritische Beurteilung der Ereignisse und politisch pikante Nachrichten sein Blatt

1) Ankündigung.

2) G. St. A. Berlin R. 34. n. 245 Zit. R.

interessant zu gestalten, er kam deshalb aber mit dem Berliner Ministerium in Konflikt. Wegen eines Artikels über Polen wurde ihm „jedes Raifonnement über politische Angelegenheiten sowie alle anstößigen Ausdrücke besonders in Ansehung unseres und der damit verbundenen Höfe“ untersagt¹⁾, und am 23. Dezember 1794 wurde der Provinzialzeitung vorgeworfen, daß sie sich durch eine Menge falscher und anstößiger Neuigkeiten auszeichne. Am höchsten sei der Unfug in Nr. 148 vom 17. Dezember getrieben, wo gemeldet wurde, daß der Minister von Struensee altershalber seine Entlassung erhalten habe, daß in Paris ein preußischer Offizier angekommen und sogleich in den „Heilsauschuß“ geführt worden sei und in London das Volk im Aufruhr den Frieden oder den Kopf des Ministers Pitt verlangt habe, während die königliche Familie geflüchtet und eine vornehme Person zur Oppositionspartei übergetreten sei²⁾. Da man eine Beschwerde der fremden Höfe über diese unanständigen Nachrichten fürchtete, erhielt der Zensor einen Verweis.

Der Herausgeber sah sich schließlich genötigt, selbst ohne Rücksicht auf den pekuniären Verlust, dem Prediger vor Ablauf des Jahres 1795 zu kündigen. Maréchal, der nach seiner freilich unkontrollierbaren Angabe von seinem Gehalte seine Familie nicht ernähren konnte, sah sich frühzeitig nach einem Ersatz um und richtete im Dezember 1794 ein Gesuch an den König, in dem er bat, eine „Allgemeine deutsche Zeitung für Politik, Litteratur, Künste, Handlung, Luxus und Moden“ herausgeben zu dürfen³⁾. Das Blatt sollte in Umfang und Schreibart von anderen ähnlichen Organen abweichen. In das Chaos der zahlreichen, meist in buntem Durcheinander folgenden politischen Nachrichten wollte er eine historische Ordnung bringen. Weil der Herausgeber seine Abonnenten unter den gebildeten Ständen suchte, versprach er den Versuch zu wagen, die politischen Fakta auf ihr Warum, auf Grund und Ursache zurückzuführen, in zweideutigen Fällen oder bei Gerüchten, die von Einfluß auf die Ruhe der Völker und der Provinzen sein könnten, die Wahrscheinlichkeit mit möglichster Schärfe zu berechnen. Von den in allen Zeitungen nur zu oft gebotenen Wiederholungen, von jedem politischen Klatsch, mit dem man den doch an und für sich spärlichen Raum füllte, wollte Maréchal sein Blatt freihalten, statt dessen Litteratur und Kunst, Industrie und Handel mehr berücksichtigen.

1) G. M. I. VII. 1794.

2) R.

3) R.

Der Plan des französischen Journalisten war nicht übel; aber Haugwitz hielt Zeit und Ort für wenig geeignet zu einem solchen Experiment, das leicht üble Folgen haben könne, zumal schon eine französische und zwei deutsche Zeitungen in Wesel erschienen, und Maréchal wurde abgewiesen¹⁾.

Doch auch als Röder sich einen neuen Redakteur verschrieben hatte, kam es zu ähnlichen Klagen. Am 25. September 1795 beschwerte sich der russische Gesandte über einen Artikel der Provinzialzeitung²⁾, den er eine „tirade aussi plate qu' insolente“ nannte. Er lautete:

. . . „Denn geschulte Politiker sagen, Rußland, das mit Assignaten überflutet ist, würde den letzten Rest seines geringen Vorrates an barem Gelde durch einen Krieg verlieren, sein Handel würde ruiniert, seine Ressourcen erschöpft und der Staat in das größte Unglück eines geldarmen und papierreichen Landes gestürzt werden. Auch haben die lang dauernden Kriege die Bevölkerung nicht befördert. Die Art gewisser russischer Generale, ohne Schonung der Menschen Krieg zu führen, hat ihre Armeen von den Veteranen gereinigt und unerfahrene Soldaten an ihre Stelle gesetzt. Es besitzt ungeheure Erdstrecken, von denen aber ganze Königreiche zusammengenommen nicht so viel wert sind, als ein mäßiges, gut bevölkertes Fürstentum in Deutschland, das blühende Manufakturen und einen guten Ackerbau und Viehzucht hat, indessen dorten alles wüßt und leer ist, sobald man es gegen dieses vergleicht.“

In Berlin war man höchst aufgebracht.

Diese Gegenstände gehörten ebensowenig zu der Einsicht des Redakteurs, als in ein Zeitungsblatt, doch ließ man es noch bei der gelinden Strafe von 50 Rtr., in die sich Verfasser und Zensor teilen sollten. Auch wäre es unangenehm aufgefallen, daß der Aufstand in Berlin (der unbedeutende Aufstand einiger Handlungsgesellen) geschildert worden sei und daß man ganz falsche Nachrichten über das Militär gebracht habe³⁾.

Der Herausgeber und auch der Zensor baten inständig um Nachlaß der Strafe. Röder führte an, daß er schon genug geschädigt sei durch den Verlust vieler Abonnenten seit der Sperrung des Rheins. Seit der Entlassung Maréchal' sei seine Zeitung so vernünftig und mit solcher Vorsicht geschrieben, daß — was bei einer Zeitung eine Seltenheit sei — der Zensor seit Januar 1795 nichts gestrichen habe. Während der Redakteur in seiner Heimat weilte, besorgte der Rektor

1) Am 6. IV. 1795 wurde das Gesuch abgelehnt.

2) R. Nr. 89 vom 4. Juni 1795.

3) 28. VI. 1795.

des Gymnasiums in Wesel die Redaktion, der jene Nachricht von dem Berliner Tumult von einem zuverlässigen Mann erhielt und sie dann absichtlich breit und umständlich erzählte, um an einem Beispiel zu zeigen, wie aus kleinen Ursachen große Wirkungen entstehen können, und um den Schatten, den so viele Gerüchte auf die preussische Polizei und Militärverwaltung geworfen hatten, zu tilgen. Der Zensur begründete dies näher. Der unselige Geist der Revolution beseele ja viele Völker und man habe auch verbreitet, in Berlin keine ebenfalls der Same dazu. Durch seine ausführliche Erzählung sollte dies widerlegt und das ablehnende Verhalten des Publikums gezeigt werden, woraus hervorgehe, „daß in Preußen keineswegs, wie viele glauben, das Zivile dem eigenmächtigen Verfahren der Militärs unterworfen sei, sondern dieses vielmehr alles mögliche Management beobachte.“

Auch mit dem Artikel über Rußland verfolgte man ähnliche Zwecke. Der Zensur berief sich auf das Beispiel des „*Courier du Bas-Rhin*“, der ihn auch gebracht habe. Freilich zu einer anderen Zeit hätte er ihn wohl auch nicht passieren lassen, aber jetzt sei er ein Zeitbedürfnis gewesen. Im Juni 1795 rief die Nachricht von einem drohenden Kriege mit Rußland eine Sensation am Niederrhein hervor, durch die Schilderung der elenden Lage dieses Staates, die ihm einen Krieg unmöglich mache, beruhigte man das Volk.

Aber die Strafe blieb bestehen; man hielt in Berlin an der Ansicht fest, daß es der Zweck der Zeitung nur sei, Fakta anzuzeigen, und nachteilige Beurteilungen fremder Staaten überhaupt nicht in öffentliche Schriften hineingehörten¹⁾.

Während so die „*Westphälische Provinzialzeitung*“ strenge beaufsichtigt wurde und sehr vorsichtig in der Berichterstattung sein mußte, hatte der frühere Redakteur Maréchal sich einen klugen Plan erfunden, um seine journalistische Tätigkeit in Wesel fortsetzen zu können. Wozu hatte man denn das freientende Holland so nahe?

Am 1. November 1795 kündigten J. C. Röder & Comp. in Amsterdam eine Allgemeine Hochdeutsche Zeitung an, an der auch Maréchal Anteil hatte, freilich, wie weit er sich mit der Redaktion befaßte, geht aus den Akten nicht mit Sicherheit hervor²⁾. Das Blatt sollte den schwachen Lebensfunken eines früheren ähnlichen Unternehmens wieder ansuchen, das seit 1786 „den Freunden und Verteidigern der Prinz-Erbstatthalterischen Gerechtame in Holland entgegen gearbeitet“

1) 17. VIII. 1795.

2) C. M.

hatte, aber sich nicht halten können. Die neuen Herausgeber wollten zwei in Amsterdam glücklich zusammentreffende Umstände benutzen. Die Stadt, die an der Grenze des Deutschen Reiches, nicht weit von England gelegen, zugleich rege Beziehungen zu Frankreich unterhielt, hatte einen äußerst günstigen Postenlauf; täglich gingen die Posten ab, täglich kamen sie an. Außerdem hoffte man aus der Anwesenheit einer französischen Admiralität zu Vlissingen, die natürlich Anlaß eines regen Kurierwechsels mit Paris war, sowie von dem Telegraph zu Lille Vorteil zu ziehen, um Nachrichten schneller als andere deutsche Zeitungen liefern zu können. Dazu kam noch als sehr beachtenwertes Moment hinzu, daß man in Holland frei schreiben konnte; der Leser konnte sicher sein, daß die auswärtigen Nachrichten nicht erst durch die Zensur beschnitten worden waren.

Besondere Beachtung wollte man dem Handelsteil schenken, der durch Schiffsnachrichten aus den großen Seestädten Hamburg, Bremen, Lübeck, Stettin und Danzig vervollständigt wurde.

Die Politik war das Hauptgebiet der Hochdeutschen Zeitung, die eine Ausnahmestellung in der großen Zahl politischer Blätter beanspruchte, indem sie die Nachrichten nicht einfach aneinander reihte, sondern sie einer Kritik unterwarf und besonders am Schlusse eines Monats die wichtigsten Zeitereignisse in gebundener, gedrängter Kürze zusammenstellte, die Kräfte der einzelnen Teile gegen einander abwog und den Geist der verschiedenen Völker, die wechselweise auf die politischen Schaubühnen traten, so wie es sich nach den Umständen verwandelt, schilderte. Ausdrücklich betonte man, daß unter dem Schutze der Pressfreiheit niemals republikanische Ideen verbreitet würden, die Herausgeber erklärten feierlich, daß sie alles vermeiden wollten, was die Völker in ihren Grundsätzen wankend machen oder Mißtrauen gegen ihre Regierungen erregen könnte. Freilich werde ein Zusammenstoß mit diesem oder jenem Staatsmann unvermeidlich sein, der es ihnen nicht verzeihen könne, daß sie tiefer blickten und die Winkelzüge einer hinterlistigen Diplomatie entlarvten.

Neben der Politik sollten Literatur, Kunst und Gewerbe berücksichtigt werden, besonders durch Untersuchung der erschienenen Bücher auf ihren Nutzen und Inhaltsanzeigen der besten niederländischen Werke.

Die erhaltenen Nummern vom 2. Dezember bis 7. Dezember 1795 zeigen diesen Plan ausgeführt; sehr zahlreich sind die Korrespondenznachrichten vom Niederrhein¹⁾.

1) Ebd.

Die Ähnlichkeit des Namens der Herausgeber, die Angabe, daß die Expedition in Wesel sei, und vor allem der Umstand, daß die Ankündigung ohne Wissen Röders mit der Westphälischen Provinzialzeitung verschickt worden war, legten natürlich den Verdacht nahe, daß Röder Herausgeber oder Verleger sei. Er gab daher in Berlin die feierliche Erklärung ab, daß ihn das Blatt nichts angehe, und bat, ihn gegen diese Konkurrenz zu schützen¹⁾. Aber man hatte auch in Berlin bereits die Existenz des Blattes durch eine Anzeige im Hamburgischen Correspondenten erfahren²⁾. Die Berliner Regierung mußte nach dem anonymen Verfasser Nachforschungen anstellen, wobei man Maréchaux als Redakteur ermittelte. Von dem Landgericht in Wesel zur Vernehmung vorgeladen, weigerte er sich mit Berufung auf die Privilegien der französischen Kolonie zu erscheinen und beschwerte sich in Berlin. Durch eine Ministerialverfügung wurde auch von weiteren Verfahren gegen den Prediger Abstand genommen. Haugwitz bemerkte aber ausdrücklich, daß durch die Rücksicht auf Maréchaux die Zeitungsaufsicht im allgemeinen nicht berührt werde.

Wie zart man den Prediger anfaßte, geht aus dem Schreiben des Landgerichts zu Wesel hervor, sie hätten ihn, „um ihn für seine gestrigen Predigten nicht zu stören, erst heute vorladen dürfen“³⁾. Erst am 3. Juni 1796 fand sich Maréchaux zur Vernehmung ein und erklärte, daß einer seiner Freunde Herausgeber der betreffenden Zeitung sei, ein Sachse, und er niemals Artikel aus der Weseler Gegend an das Amsterdamer Blatt gesandt habe.

Einige Monate später beschäftigte der unermüdete Journalist wieder das Ministerium. Er lud nämlich im Hamburgischen Correspondenten (Staats- und Gelehrten-Zeitung 1796, 3. September, Nr. 142) zum Abonnement auf die „Neue Westphälische Zeitung“ ein, die er zu Anholt bei Wesel herauszugeben beabsichtigte. Besonders die Nachrichten über das preussische Observationskorps und über Holland, die damals das meiste Interesse fanden, versprach er nicht nur früher als irgend eine andere Zeitung, sondern auch unparteiischer als die Holländer zu liefern.

Diese Anzeige wurde auch in Berlin gelesen und gab dort Anlaß zu einer Aufforderung an die Fürstlich Salmische Regierung zu Anholt, den Druck eines Blattes zu hindern, das bei den bekannten

1) Ebd.

2) N.

3) Die umfangreichen Verhandlungsakten in C. M.

Gefinnungen der Franzosen die Ruhe der dortigen Gegenden störe¹⁾. Das Generalpostamt verbot den preußischen Ämtern, die in der Anzeige angegeben waren, den Debit. Die Regierung in Emmerich erhielt ebensolchen Bescheid, und der Konsul in Hamburg mußte einfach folgende Anzeige in den Hamburgischen Correspondenten einrücken lassen:

„Da der Debit der zu Anholt bei Wesel angekündigten „Neuen Westphälischen Zeitung“ höheren Orts inhibiert worden ist, so wird solches hiermit bekannt gemacht.“
 Haugwitz

Der König war entrüstet über das Vorgehen des Predigers, der auf diese Weise der Zensur entgehen zu können glaubte. Dies war gegen § 10 des Zensurediktes, auch las man aus der Ankündigung die Befürchtung heraus, daß er sich nicht mit der bloßen Anzeige der Begebenheiten begnügen werde. Trotzdem sich der Staatsminister Thulemeier für ihn in Berlin verwandte, erklärte man rundweg (16. September 1796), daß das Schreiben einer politischen Zeitung mit seinem Stande wenig verträglich sei, ganz unschicklich aber sei es, daß er wegen dieser Angelegenheit so oft in fremdem Gebiet verweilt habe, statt sich seinem Amte zu widmen²⁾.

In Nr. 150 (17. September 1796) des Hamburgischen Correspondenten erschien auch die Mitteilung, daß der Debit verboten sei; zugleich machte Maréchal in seiner „Neuen allgemeinen Westphälischen Zeitung“ (Anholt Nr. 52, 17. September 1796) folgendes bekannt, wodurch er das Verbot geschickt zu maskieren versuchte:

„Damit ich dieses Blatt durch die schleunigste Mitteilung der jetzt so wichtigen Reichsnachrichten meinen hiesigen und auswärtigen Lesern interessanter machen könne, habe ich mich entschlossen, meine Zeitungsdruckerei auf einige Zeit dem Kurs der Posten näher zu bringen. Ich schmeichle mir, daß diese für mich so kostspielige Einrichtung mir die Zuweisung des Publikums in dem Grade erwerben wird, wie meine Bemühungen, sie zu erhalten, wachsen.“

Um einer Verwechslung mit der „Westphälischen Provinzialzeitung“ vorzubeugen, sollte die Zeitung künftig „Niederrheinische Zeitung“ heißen; sie konnte vom Königlich Preussischen Postamt in Wesel für 3 Rtr. 36 Stbr. bezogen werden. In ähnlichem Sinne war eine Ankündigung Maréchal' im Hamburgischen Correspondenten ge-

1) R.

2) Ebd.

halten, in der auch die Verlegung der Zeitung mit dem günstigeren Laufe der Posten motiviert wurde. „Als ich das Publikum auf die neue Westphälische Zeitung aufmerksam machte, wußte ich noch nicht, daß es mir in kurzem vergönnt sein würde, meine Zeitungsdruckerei an einen Ort verlegen zu dürfen, wo der Zusammenfluß aller Posten, die vom linkem Rheinufer nach Wesel kommen, mir erlaubt, die Nachrichten einige Stunden früher zu erhalten, als ich sie in Wesel selbst haben könnte.“ Am 22. September 1796 hatte Maréchaux seine Druckerei nach Buderich jenseits des Rheins verlegt. Dies war geschehen, weil „die Druckerei wegen rückständiger Posten mit Arrest belegt“ war. Doch die Regierung zu Emmerich versagte dem Postdirektor Geißler in Wesel die Versendung des Blattes. Wegen der jenseits des Rheins noch immer herrschenden Franzosen konnte die Emmericher Regierung den Druck zwar nicht hindern, doch war das Hauptabsatzgebiet versperrt.

Maréchaux verlegte sich jetzt auf Belletristik und Philosophie. Er gab am 1. Januar 1798 eine „Westfälische Monatschrift“ bei Math. Beder in Wesel heraus; doch auch mit dieser hatte er kein Glück¹⁾. Dieses Fiasco erklärte er mit dem geringen literarischen Interesse jener Gegend, der Grund war aber wohl der, daß die Kost, die er in seinem Blatte vorsetzte, vielen nicht nach dem Geschmack war. Wegen der dort vorgetragenen Ideen kam er in Konflikt mit dem Evangelisch-Reformierten Konsistorium zu Wesel. Dieses reichte am 31. Mai 1798 die vier ersten Stücke der Westfälischen Monatschrift mit einer umfangreichen Klage gegen den Herausgeber in Berlin ein und protestierte heftig gegen ein derartiges, den Staat, die Religion und ihre Diener schmähendes Pasquill. Wir sehen hier einen Zusammenstoß des von replublikanischem Rationalismus und Kirchenfeindschaft beseelten französischen Predigers mit der altpreußisch konservativen Orthodogie. Maréchaux rächte sich an seinen Kollegen aus dem anderen Lager, die bei ihren Gemeindegliedern alle Romane verbrannten und auch an seiner Monatschrift kein gutes Haar ließen; er nannte sie „gottesfürchtige Männchen“ und suchte ihnen entgegen zu arbeiten, indem er seine Zeitschrift pikant machte und „den westphälischen Damen die wollüstigsten Bilder“ darin zu bieten versprach²⁾.

Die angegriffenen Geistlichen seziierten die Monatschrift und stellten eine Reihe anstößiger Stellen daraus zusammen. Der Herausgeber

1) C. M.

2) Ebd.

habe nicht einmal Achtung vor der obersten Macht, dem Staate, man rechnete es ihm zum Verbrechen an, daß er auf die Mängel der monarchischen Regierungsform hingewiesen hatte, die er als schwankend, von der Denkart des jedesmaligen Regenten abhängig bezeichnete. Mag dieser Punkt wohl auch besonders hervorgehoben worden sein, um die Behörde gegen den persönlichen Gegner scharf zu machen, man ersieht aber auch daraus, wie fest noch die Ehrfurcht vor der Monarchie zu Wesel in den deutschen Herzen wurzelte. Auch daß er es gewagt hatte, frevelhaft die Schere an einen alten preussischen Topf zu legen, indem er seiner Freude Ausdruck verlieh über die allmähliche Verjagung des Kanzleistils und sich dadurch an der hohen Justiz vergriff, wurde ihm angekreidet. Als letztes, aber wohl nicht unwichtigstes Verbrechen wurde dann seine Beleidigung der reformierten Geistlichkeit vorgebracht. Der Rationalist wollte in den Predigten der Orthodoxen manches gefunden haben, was ihm albern und unschicklich schien, und schwang darüber lustig die Geißel der Satire. So tadelte er, daß sie das Wochenbett der Mutter des Heilandes umständlich beschrieben und — so fügt er mit französischem Sarkasmus hinzu — „um sich selbst in den Geruch der Heiligkeit zu bringen, die Kirche mit den balsamischen Windeln des menschengewordenen Gottes parfümerierten“. Ja die Geistlichkeit wurde zu einem Geschlechte gerechnet, „das zu der Klasse des vernunftlosen Wesen gehört, die in der Mitte zwischen Affen und Menschen stehen“.

Neben diesen persönlichen Attacken fanden sich aber auch Angriffe auf die kirchliche Lehre selbst und auf ein so alt ehrwürdiges Buch, wie den Heidelberger Katechismus. Die Prediger, die nach diesem unterrichteten, „lehrten das Volk, daß Unsinn Religion sei, sie legten die Vernunft in Ketten“.

Schließlich wurde noch der Beweis erbracht, daß die Zeitschrift den guten Sitten den Untergang drohe. Das dritte Stück sei ein „Kramladen der Unzucht“ und sein Verfasser müsse dem „Geschlechte der Stachelschweine“ zugesellt werden. Man sieht, in der Form der Polemik hatten sich beide Parteien nichts vorzuwerfen.

Hinter der Anklage kam gleich das „der Jude wird verbrannt“. Nach der Vorschrift des allgemeinen preussischen Landrechts habe der anonyme Herausgeber Gefängnis oder Zuchthausstrafe verwirkt, sollte er gar ein Geistlicher oder Erzieher sein, dann müsse er suspendiert, die Zeitschrift aber unterdrückt werden. Die Regierung zu Emmerich wies auf diese Beschwerde hin den Zensor Duden an, derartiges nicht mehr durchgehen zu lassen. Maréchalx suchte sich stets durch neue,

eigenartige Unternehmen auf dem dornenvollen Felde der Journalistik zu behaupten. So kündigte er 20. März 1798 einen „Neuesten Handels-, Kunst- und Modenanzeiger“ an¹⁾. Die Handelsnachrichten umfaßten Schiffsnachrichten und Prisen, Landesverordnungen, die von Interesse für Handel waren, Warenverbote, Entstehung neuer Industriezweige, Münz- und Wechselkurs. Auf dem Gebiete der Kunst sollten die neuesten Untersuchungen der Kunstakademien mitgeteilt werden. Durch eine eigenartige Einrichtung suchte der Prediger sich einen Lesekreis unter den Kaufleuten zu sichern; er forderte sie nämlich auf, ihm alle Anzeigen von neuen Erfindungen und Fabrikaten zuzusenden, und erklärte sich bereit, eine kleine Probe der Waren auf Papier geklebt den Zeitungsexemplaren beizufügen; ebenso könnten Künstler ihre Modelle bekannt machen, indem sie einen Holzschnitt beifügten. Doch auch eine solche sonderbare Reklame zog nicht, solange dem Blatte das Mark der damaligen Zeitungen, die politischen Nachrichten, fehlten. Doch der schlaue Franzose wußte sich zu helfen, er schmuggelte diese Konterbande ein, indem er behauptete, sie hätten Einfluß auf den Handel. Als der Zensor ihm einen Strich durch die Rechnung machte, richtete er ein Bittgesuch nach Berlin. Er kannte sehr genau die Bedenken, die man auch dort damals gegen seine politische Zeitung hatte, und suchte sie schon vorher zu zerstreuen. Trotzdem fast in allen ausländischen am Rhein und sonst in der Nähe liegenden Städten Zeitungen geschrieben würden, so seien diese doch darnach, daß ein Geschickter noch immer Geld ins Land bringen könne. In sein Blatt, das auch Kunstblatt sei, gehörten auch die Nachrichten vom Schlachtfelde, denn auch der Krieg sei eine Kunst.

Trotz all dieses Aufwandes von Scharfsinn erreichte Maréchal nichts mehr, als daß ihm mitgeteilt wurde, er habe sich aller zeitgemäßen Nachrichten und Raisonnements über die neuesten Staatsbegebenheiten zu enthalten (6. November 1798).

Während so der französische Prediger eine zum wenigsten den Revolutionsideen nicht feindliche Politik trieb, blieb die „Westphälische Provinzialzeitung“ stets ihren Grundsätzen treu, ihre Devise war: „Verbreitung eines wahren, vom Freiheitschwindel gereinigten Patriotismus, Erinnerung an die Pflichten gegen die Obrigkeit und an die Wohlthaten der preußischen Verfassung, Erinnerung zum Wohltun.“ Nach Justus Hasbagen ist die Anhänglichkeit an das alte Regiment in keinem Teile der Rheinprovinz so lebhaft und hartnäckig zum Aus-

1) Sbd. 23.

druck gelangt, wie in den preußischen Provinzen am Niederrhein¹⁾. Für diese Behauptung bietet die „Westphälische Provinzialzeitung“ auch in den leider nur spärlich erhaltenen Resten zahlreiche und deutliche Belege. Viele jener von dem genannten Historiker auf das Vordringen der französischen Herrschaft so hemmend wirkenden Momente lassen sich dort nachweisen. Zwei Leitmotive ziehen sich durch das Blatt hindurch: Kampf gegen Frankreich mit allen Mitteln, die einem schreibgewandten Redakteur zu Gebote stehen, Belebung und Erhaltung der Anhänglichkeit an Preußens Herrscherhaus. In Prosa und Poesie wurde die Person des Königs, sein mildes Walten gefeiert.

Ihre größte Blüte erlebte die „Westphälische Provinzialzeitung“ unter der Redaktion eines auch sonst mehrfach literarisch hervorgetretenen, tüchtigen Mannes, des geistreichen J. W. Heuberger²⁾. Er brachte, als er die Leitung des Blattes übernahm, ein gut Stück Praxis mit; denn er hatte bereits in seiner Heimat Neuwied den unparteiischen „Correspondenten am Rhein“ herausgegeben. Seine Anschauungen und seine Sinnesart können wir schon aus seinen Jugendwerken erkennen und uns so ein Bild seines Charakters rekonstruieren, und er verdient es, hat er doch jahrelang mit kühnem Wagemut die Fahne des Deutschthums unter schwierigen Verhältnissen hochgehalten, das heilige Feuer patriotischer, preußischer Begeisterung wie ein gewissenhafter Tempelwächter vor dem Erlöschen bewahrt. Schon in seinen Jugendjahren, die er auf dem Schlosse der Fürstin von Wied zubrachte, die sich des früh verwaisten Knaben angenommen hatte, konnte er den Grund zu seiner späteren, franzosenfeindlichen Anschauung legen. Dort herrschte damals ja, wie wir aus den „Gesprächen im Reiche der Toten“ deutlich erkennen können, ein stark antirevolutionärer Geist. Auch die Jugendwerke Heuberger's verraten den Einfluß dieser Sphäre; auch er feierte Marie Antoinette im Elysium³⁾ und sang einen Klagepsalm auf Ludwig XVI.⁴⁾ Auch seinem Herzen preßte die Rohheit der Verkündiger der französischen Freiheit bittere Klagen ab⁵⁾. Was er damals empfunden, das hat später bei ihm nachgewirkt, und der verhaltene Grimm mag ihm oft seine franzosenfeindliche Feder geführt haben. Auch über eine gute Dosis Humor verfügte Heuberger; opferte er doch

1) Das Rheinland u. d. franz. Herrschaft S. 109 ff.

2) Seine Biographie bei J. Grote, Jahrb. f. Westph I (297—299).

3) Neuwied 1794.

4) Totenfeier Ludwigs XVI. in Versen, Neuwied 1794.

5) Klagen eines Rheinländers über das Betragen der Verkündiger der Freiheit. Frankfurt a. M. 1796.

1799 der komischen Muse in einem eigenen Almanach (Meine Launen, ein Taschenbuch für Freunde des Komischen, Leipzig 1799). Dieser Humor mit satirischem Einschlag kam ihm sehr zu statten; ihm hatte er es zu verdanken, daß sich seine Zeitung vorteilhaft unterschied von vielen anderen trockenen Reporterblättern. Vieles liest man heute noch mit Vergnügen; es hat seine Frische bewahrt, wenn auch der Edelrost einer hundertjährigen Vergangenheit darauf ruht. Heuberger führte eine vornehme, von sarkastischen Bemerkungen belebte Sprache, bilderreich, doch ziemlich frei von erdrückendem Schwallst. Zur Charakterisierung dieses Stils möge eine Probe dienen, die zugleich eine Paraphrase der beiden Leitmotive des Blattes darstellt: Kampf gegen Frankreich und Anhänglichkeit an Preußen.

„Fortuna ist ein Frauenzimmer und hat folglich ihre Launen. Lange, lange hat sie es mit Frankreich gehalten, hat der Republik ihre Gunst mit vollen Händen zugespundet, aber seit einigen Monaten lächelt sie nicht mehr, sondern wendet das Gesicht.“ Es folgt dann eine detaillierte Aufzählung aller Niederlagen auf dem Kriegsschauplatz und in der Diplomatie: „Wahrlich, seit einiger Zeit ist viel Unglück über Frankreich gekommen. Die ganze Touloner Flotte ist ruiniert, die Pforte hat Frankreich den Krieg erklärt und sich mit Rußland vereinigt; die Brester Flotte ist größtenteils gefangen und folglich auch diese Expedition gegen Irland wieder vereitelt; Brabant ist in Aufruhr, Malta genommen oder in Gefahr, und Bonaparte — und Bonaparte — die Zeitungen behaupten wenigstens mit aller Gewalt, er wäre verloren. Nehmen wir auch das Kopfabschlagen weg und reduzieren die gräulichen Niederlagen auf 50 Prozent, so bleibt seine Lage doch immer äußerst kritisch, da ihm, wenn auch seine Transportflotte nicht verbrannt wäre, dennoch aller Rückzug abgeschnitten ist. Bedenkt man nun noch, daß alle übrigen Mächte vom Fuß bis auf den Scheitel gewaffnet sind und daß es mit der neuen französischen Konfektion sehr langsam geht, so muß man finden, daß allerdings die französische Republik in einer bedenklichen Lage ist. Es läßt sich also mit Grund vermuten, daß sie in Raftadt einigermaßen nachgeben wird, um ihre Macht besser konzentrieren zu können.“ Dann heißt es:

„Mit frohem Gefühl weilt der Blick des wahren Patrioten auf dem Preußischen Staate und seinem jungen Beherrscher. Es ist die Kraftfülle eines heiteren Morgens, alles lebt, alles ist in Tätigkeit. Mit den einfachen Sitten eines Privatmannes verbindet unser Friedrich Wilhelm alle Würde eines großen Königs. Durch Weisheit und Vatergüte erwirbt er sich die Liebe seines Volkes, durch seine Sorgfalt für

den Soldaten, den Enthusiasmus des Militärs und durch seine Ökonomie einen gefüllten Schatz, den Nervensaft eines Staates. Wer wird es wagen uns anzugreifen? Ich sage uns — denn wenn unser König nur winkt, so marschieren wir alle — wahrhaftig rein alle, ob er gleich mit seinen braven Soldaten schon allein fertig werden kann. Und an Geld wird's ihm auch nie fehlen, so lange wir einen Stüber in der Tasche behalten. Der preußische Untertan liebte von jeher seine Staatsverfassung, allein jetzt doppelt" 1).

Auch rein äußerlich bedeutet die redaktionelle Einrichtung der Provinzialzeitung unter Heuberger einen Fortschritt. Die Sorge des Redakteurs war stets darauf gerichtet, das Blatt für weitere Kreise nutzbringend zu gestalten. Diesem Zwecke dienten die Anmerkungen zu unbekanntem Ortsnamen. Aus derartigen Bestrebungen ist später Heuberger's „Notwendiges Handwörterbuch zu Erklärung aller in deutschen Büchern und Journalen vorkommenden fremden Wörter, Kunstausdrücke und Redensarten," — also ein Vorläufer unseres Heyse — entstanden 2).

Um den Lesern die Übersichten über die weit entferntgelegenen, so oft wechselnden Kriegsschauplätze zu erleichtern, wurden auch geographische Karten gratis beigegeben; so am 4. Juni 1799 die Darstellung des Mittelmeeres mit den Fahrten Nelsons und Bonapartes sowie eine Beschreibung der Schlacht bei Abufir.

Von großem Werte für das Anbahnen eines politischen Verständnisses waren die „Monatlichen Übersichten dessen, was in der Provinzialzeitung geliefert worden ist." Sie ermöglichten es, daß man sich bei der unregelmäßigen Berichterstattung und der Fülle der Ereignisse einen Überblick verschaffen konnte über den Gang der Handlung auf der Weltbühne, und ließen dem subjektiven Empfinden des Redakteurs mehr Spielraum als die eigentlichen Korrespondenznachrichten. Sie erschienen anfangs im Format der Zeitung, vom Juli 1799 erweiterte sie Heuberger und ließ sie auf Oktav drucken, so daß die Leser am Ende des Jahres in einem kleinen Bändchen die politische Geschichte des verfloffenen Jahres hatten. Sie wurden auch gesondert ohne die Zeitung abgegeben 3). Es wäre eine dankbare und verlockende Aufgabe, die Stellung der Provinzialzeitung zu den zahlreichen politischen Tagesfragen zu untersuchen, da man es hier mit einem Blatte zu tun hat, das einst frei Stellung nehmen durfte, aber leider kann davon keine Rede sein, da nur einzelne Nummern erhalten sind. Es kann deshalb

1) Westph. Prov. Ztg. 1798. 2. X.

2) Duisburg, Leipzig, Wesel 1806/7 fl. 8.

3) Westph. Prov. Ztg. Nr. 111 (13. Juli 1799).

nur einzelnes herausgegriffen werden; so soll ihr Kampf gegen die Franzosen, der in zahlreichen Beschwerden der Kommissare seine Spuren hinterlassen hat, kurz gezeichnet werden.

Schon 1797 setzte sie sich mit den Cisirhenanen auseinander.

Wegen ihrer keinesfalls günstigen Berichte über die Cisirhenanische Partei erteilte ihr der Generalauschuß genannter Föderation im „Freund der Freiheit“ eine derbe Rüge. Alle von Wesel aus in die Provinzialzeitung eingerückten Nachrichten seien fade Erfindungen und boshafte Lügen, die von solchen „aufrechtgehenden Viehen“ herkämen, die in der ganzen Welt unter dem Namen der Bauernschinder, Hofkreaturen und Volksbetrüger satfsam bekannt seien, und wie eine gebissene Schlange, noch vor ihrem Ende all ihr Gift von sich speiten (Bonn 14. Frim. VI. = 26. XI. 1797).

Als dann die Franzosen mit der Einrichtung der Verwaltung auf dem linken Rheinufer begannen, da machte ihnen kaum eine Zeitung so viel zu schaffen, wie die Weseler Provinzialzeitung. Damals bewies sich wirklich die Presse als eine gefährliche Macht, und mit unendlichem Grimm mußten die Behörden ihr für sie verderbliches Wirken mit ansehen und konnten ihrem Haß nur in den wutentflammten Tiraden ihrer Berichte Luft machen.

Mit Argusaugen lasen die Franzosen jede Zeile der weitverbreiteten Zeitung, mehrfach entging sie mit knapper Not dem völligen Boykott in Frankreichs Machtbereich. Von 1797—1809 wimmeln die Berichte der Polizeibehörden und der Kommissare an die Centrale von den lebhaften Klagen über den verderblichen Einfluß der Weseler Zeitung auf die Stimmung der Bevölkerung.

Wegen eines Artikels aus Paris vom 15. Dezember 1797 über die Sendung der Kölner Deputation nach Paris, den die Provinzialzeitung aus der verbotenen „Gazette Nationale de France“ übernommen hatte, der in unwürdiger Weise von den Abgesandten und der Regierung sprach, verbot der Generalinspektor der Posten, Loiff, zu Aachen am 25. Dezember 1797 die Verteilung der Zeitung auf den Postexpeditionen zu Köln und Aachen, im Koerdepartement, den einzigen, die eine direkte Verbindung mit Wesel hatten¹⁾.

Im Mai 1798 untersagte der Kommissar Lepine von Meurs die Zeitung in seinem Kanton, doch Röder wandte sich in einem ebenso kurzen wie energischen Schreiben an den Generalkommissar und berief sich darauf, daß doch auch alle französischen Zeitungen frei den Rhein

1) St. A. Cobe. B. A. 745.

passieren dürften. Der glühendste Feind der Provinzialzeitung, Dorsch, hatte die Freude, einen Entschuldigungsbrief an Röder schreiben zu müssen. Es sei nur ein Versehen, daß man das Weseler Blatt mit derselben Strenge behandelt habe, wie die „qui font la guerre aux lumières et à la philosophie, troublent l'ordre social qui doit être sacrée à tout écrivain de même qu' à tout homme de bien. Je saisis cette occasion pour vous témoigner mon estime particulière' 1).

Dieser mißlungene Schredschuß machte Heuberger nur noch kühner. Am 28. November 1798 mußte der Kommissar beim Korrektionstribunal zu Krefeld, Kremer, berichten, daß der Redakteur der Provinzialzeitung sein frevelhaftes Spiel dreister als je treibe.

„Il se plaint de debiter des mensonges qu'il voudrait pouvoir réaliser, et de sa plume, comme d'un barbier il ne sort que des calomnies contre tout ce qui a le moindre rapport à notre gouvernement. C'est le royaliste le plus intolérant,“ dessen Zeitungen geeignet seien, die geheimen Feinde der Republik in ihrer Blindheit zu bestärken, die Furcht der Kleinmütigen zu vermehren, den friedlichen Bürger zu beunruhigen und à faire enrager les patriotes“ 2).

Wenn man die Zeitung heute durchliest, kann man den Groll der Franzosen verstehen. Während sie überall mit gewaltigem Tamtam die Siege der Republik ausposaunen ließen, machte sich Heuberger ein besonderes Vergnügen daraus, ihre Niederlagen schnell und ausführlich zu melden, ja im Oktober 1798 konstatierte er sogar, die große Republik gehe ihrer Auflösung entgegen. Deshalb hat Dorsch den Regierungskommissar, doch nicht länger zu gestatten, daß das Gift, das die Zeitung enthalte, freien Eingang ins Koerdepartement finde. In hunderten von Exemplaren sei sie dort verbreitet, in allen Herbergen werde sie gelesen zur größten Freude aller Anhänger der alten Herrschaft und der zahlreichen Feinde Frankreichs 3).

Auch der Kommissar im Kanton Wankum führte Klage, daß die Weseler Zeitung auf dem linken Rheinufer sehr verbreitet sei und die Bewohner mit „beaucoup de rumeurs et cabales“ überschütte 4).

Wie aus zahlreichen Berichten der Beamten hervorgeht, erschütterte die „Westphälische Provinzialzeitung“ durch ihre Kampfesart ganz bedeutend das Vertrauen zu der Beständigkeit und Festigkeit der neuen Ordnung und Gesetze. Aber sie riß nicht nur ein, sie baute auch auf.

1) Ebd. 18. Mess. VI (30. VII. 1798).

2) Ebd.

3) Ebd. 13. Flor VII (2. V. 1799).

4) St. N. Düsseldorf, Koer-Dep. Direktorial-Kommissar Dorsch 1. und 2.

Durch ihre zahlreichen Berichte über preußisch patriotische Feiern am Niederrhein belebte sie den Legitimus und die Anhänglichkeit an das Herrscherhaus.

Zum Geburtstage des geliebten Landesherrn gelobt die dankbare Gemeinde im „Gesang für ächte Preußen“¹⁾ ewige Treue, „Waterland und König sind des treuen Preußen Lust!“

Es ist stolz auf seine Verfassung und sein Heer:

Wo ist ein Volk, so frei wie wir?
 Wenn's wahre Freiheit gibt.
 Ist das Gesetz nicht klar und gleich
 Für Groß und Klein und Arm und Reich?
 So streng und doch so mild?

Uns schützt des Königs weise Hand
 Mit Macht vor jedem Feind.
 Wer hat ein Heer, so brav wie wir?
 Wer zwingt uns, Preußen bleiben wir
 Nur immer so vereint²⁾.

Während überall die französischen Ideen anstürmten, hielt die Provinzialzeitung stets treu zum preußischen Königshause, wie ein unerschütterlicher Fels stand sie als Vertreterin des Legitimus in den brandenden Wogen des Kampfes um Erhaltung des Monarchismus und des Deutschtums am Niederrhein. Daher ist die Geschichte des Blattes für jeden echten Deutschen eine herzerquickende Lektüre. Seine verdienstvollen Leistungen wurden auch von dem preußischen Minister v. Heintz mehrfach anerkannt³⁾.

Leider entsprach diesem moralischen Erfolge nicht immer der materielle Gewinn. Als die Franzosen nach dem Rhein vordrangen, erlitt der Herausgeber große Verluste durch die Einführung des französischen Zeitungstempels. Sodann wurde ihm die Aufnahme der Inserate linksrheinischer französischer Beamten verboten. Als er nämlich 1796 eine vom Postamt in Geldern eingesandte Anzeige eines Holzverkaufs in den königlichen Forsten brachte, erregte er damit in Berlin den größten Anstoß, „weil sie von Seiten der französischen Beutelschneider die größte Frechheit und von Seiten des Verlegers der Zeitung den höchsten Grad seiner mit Habsucht verbundenen Dummheit zu erkennen gebe“⁴⁾.

1) 3. VII. 1799 Westph. Prov. Btg. Nr. 123.

2) Ebd.

3) R. 245.

4) C. M.

Auch im redaktionellen Teile wurde die Zeitung durch Zensurverbote eingeengt. Als ein Artikel aus London über die Meuterei englischer Matrosen vom Zensor gestrichen und von der Regierung zu Emmerich bei 50 Rtr. die Bekanntmachung von Nachrichten über Volks- und Soldatenunruhen ein für allemal verboten wurde, da fürchtete der Redakteur, daß man nach und nach auch die anderen interessanten Korrespondenzen über die Revolution in Venedig und Irland streichen werde und bat den König um Aufhebung jener unbequemen Verfügung. Doch es blieb dabei ¹⁾.

Maréchal behauptete zwar, daß Koeder zu Beginn des Jahres 1798 noch 300 Exemplare abgesetzt habe, wozu noch die Einnahme von den Inseraten komme, sodaß er von seiner Zeitung nicht nur anständig leben könne, sondern auch noch 1000 Tlr. zurücklege ²⁾. Freilich ist diese Angabe mit Vorsicht aufzunehmen, denn Maréchal spricht als Partei; es lag in des Predigers Interesse, den Gewinn seines Konkurrenten möglichst groß darzustellen, um den König zur Bewilligung seines eigenen Blattes zu bewegen. Wiederholt gelang es Koeder, drohende Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen. Erst unternahm Maréchal verschiedene Versuche, neben der Provinzialzeitung eine politische Zeitung zu gründen, und im Jahre 1796 richteten der Postdirektor Faber und der Universitätsbuchhändler Helwig zu Duisburg ein Gesuch an den König von Preußen, in dem sie mit der Begründung, daß die Wesselsche Zeitung den Erwartungen, die sich das Publikum gemacht habe, nicht entspreche, baten, ihnen zu erlauben, die günstige Lage ihrer Stadt für Postverkehr und Handelskorrespondenz zur Herausgabe einer deutschen politischen Zeitung ausnützen zu dürfen. Sie wollen „nicht etwas Gewöhnliches liefern, sondern etwas Ausgezeichnetes, das Duisburg Ehre machen soll, sie hoffen, daß ihr Unternehmen auch der Universität nützlich werden könne.“ Durch den Hinweis darauf, daß ein Buchhändler in dem benachbarten Düsseldorf vor einiger Zeit eine Zeitungsgründung geplant habe, aber durch den Krieg bis jetzt daran gehindert worden sei, und da es doch vorteilhaft sei, der an der Grenze drohenden Konkurrenz zuvorzukommen, glaubten sie ihrem Gesuche mehr Nachdruck bei einer Regierung zu geben, die es stets verstand, den Zeitungsdebit zu einer, wenn auch manchmal etwas trüben Quelle des Staates zu machen ³⁾. Das Gesuch wurde nicht genehmigt, weil in den westfälischen Provinzen schon zwei deutsche und eine fran-

1) C. M. 3. VI. 1797.

2) R.

3) R. 34. 58. B. 18.

zöfische Zeitung erschienen und man überhaupt der Bervielfältigung der inländischen politischen Zeitungen aus verschiedenen Gründen, besonders „wegen der Schwierigkeiten einer guten Zensurveranftaltung an fich genommen“ nicht gern fehe.

Im Jahre 1802 bat der Herausgeber der „Westphälischen Provinzialzeitung“, den ihm durch Abtretung des linken Rheinuferd entstandenem Schaden durch Ausbreitung feines Privilegd zu erfetzen, doch dies wurde ihm nicht bewilligt, weil die neuen Provinzen mit Zeitungen schon versehen feien, die auch die Bekanntmachungen brächten; man könne nicht in die Rechte der Verleger eingreifen¹⁾.

Das Hauptfeld der Provinzialzeitung war die Politik, doch es fanden fich auch Notizen über Literatur, die den guten Gefchmack des Redakteurd erkennen laffen. So sehr auch Heuberger mit Befriedigung mitteilte, daß man in England endlich anfangte, deutsche Literatur zu fchätzen und Überfetzungen aus dem Deutschen zu lefen, fo beklagte er es, daß dies nicht der deutschen Gelehrfamkeit und den deutschen Erfindungen zu verdanken fei, fondern Kogebue. Die Früchte feiner literarifchen Studien legte der eifrige Redakteur in einer eigenen Zeitchrift nieder, unter dem Titel: „Der Sammler oder Blüthe der deutschen, franzöfifchen und holländifchen Journale“, die in monatlichen Heften von 6—7 Bogen von 1803 bis 1805 erfhien und ähnliche Zwecke verfolgte, wie in unferen Tagen das „Echo“. Der Verfaffer wollte dadurch dem Publikum die Mühe des Durchlefeud und Erzerpierend der z. T. fchwer zugänglichen Journale abnehmen.

Die „Westphälische Provinzialzeitung“ behielt auch in den fpäteren Jahren, zur Zeit des Konfulats und Empires ihre kühne Sprache bei. Mit ergößlichem Sarkasmus verftand es Heuberger, die jämmerlichen Zustände der Presse unter der drakonifchen Zensurherrfchaft der Franzosen zu fchildern. Im September 1804 spottet er über die Leere der meiften Zeitungen, über jene unftcheren Berichte, die Rubriken: „man fagt“, „man verfichert“, „man behauptet“, „es verlautet“, „ftcheren Gerüchten nach“, die fpäter alle nicht wahr find. Wenn man die Journale durchblättere, könne man nicht glauben, „in einem Zeitpunkt zu leben, wo es hier glimmt, dort brennet, dort lichterloh flammet, wo ein wirklicher Krieg exiftiert, in dem eine halbe Millionen Menschen bereit find, ihre Häufe für ihre refpektive Vaterländer zu brechen.“

1) Jedoch wurde ihm 1802 (4. I.) gefattet, nach der „inzwischen erfolgten näheren Entwicklung der politischen Verhältnisse“, Anzeigen der linksrheinifchen Beamten aufzunehmen. N. 245.

Treffend charakterisierte der Herausgeber auch die zum Überdruß wiederkehrenden Berichte über die Reisen Napoleons, die sich immer ähnlich waren: „Überall wird der Kaiser mit Reden empfangen, die ihm oft lästig fallen müssen, teils wegen der ewigen Wiederholungen, teils wegen der übertriebenen Schmeichelei. Die größten Männer älterer und neuerer Zeit werden nur zitiert, um zu sagen, daß Napoleon sie alle verdunkelt!“ (30. Oktober 1804). An anderer Stelle spottet er über die erlogenen Siegesnachrichten: „Nie wurde so viel gelogen als in diesem Kriege. Alle acht Tage hat eine Hauptschlacht stattgefunden, alle 14 Tage wurde das Hauptquartier um 100 Stunden verlegt.“ (Mai 1807).

In der Seele verhaßt war Heuberger der „Moniteur“, dessen Gefinnungslosigkeit er öfter geißelte: „Wer Geld dazu hat und Menschenkenntnis sammeln will, der kaufe sich den Moniteur von Anfang an. Welch ein großer Kopf war nicht nach diesem Blatte Robespierre, welcher ein scharmanter Mann Marat! Verstehst dich, bis sie gestürzt wurden¹⁾“.

Das nationale Feuer ist nie in den Spalten der „Westphälischen Provinzialzeitung“ erloschen; auch 1806 loderte es noch einmal in hellen Flammen empor. Der Deutsche solle nur eine Partei kennen: „Die Partei der Deutschen gegen jeden Druck und Hohn. Leider geschieht das nicht. Was hilft es, wenn hier und da einer ruft: „Laßt uns Deutsche sein“. Laßt uns bedenken, daß die Gallier schon längst von den Römern unterjocht worden waren, als die Deutschen ihnen noch kräftig widerstanden! Was hilft das? Wir tun es ja doch nicht²⁾“.

Das beste Zeugnis für den echt patriotischen Geist des Blattes sind die ewigen Klagen der französischen Polizeibulletins. Sie können uns die leider nicht erhaltenen Zeitungsbblätter in etwa ersetzen. Im 55. Bulletin vom 29. Frim. (2^o. XI) — 2. Niv. (23. Dezember) XIV wurde über eine Notiz der Provinzialzeitung geklagt, die unter Berlin vom 5. September den Abmarsch der Gendarme und Grenadiere nach Sachsen meldete und dazu mit Begeisterung bemerkt: „Das also ist die Armee des großen Friedrich, der Zweck dieses Zuges ist die Errettung Deutschlands, die Errettung Europas von der schmachvollen Knechtschaft³⁾“. Kurze Zeit darauf folgte die neue Beschwerde, daß die Weseler Zeitung nicht aufhöre, von der Duldsamkeit der Behörden Nutzen ziehe. Auch jetzt hatte sie wieder Siegesnachrichten der Feinde

1) Mai 1804.

2) 1. I. 1806.

3) N. U. Z. 7. 8349.

Frankreichs verbreitet, so die Einnahme des Raps von Buenos Aires durch die Engländer; auch wußte sie von blutigen Kämpfen zwischen Württembergern und Bayern zu berichten wegen eines Gebietes in Schwaben, und am 28. November 1805 teilte sie mit, daß Marschall Mortier geschlagen sei mit einem Verluste von 6000 Gefangenen und vielen Toten. Mit einer „affectation marquée“ veröffentlichte sie alle Verleumdungen, die darauf ausgingen, den Ruhm der französischen Armee zu verdunkeln; so habe sie nach der „Hamburger Zeitung“ versichert, „daß die Franzosen in der Schlacht bei Austerlitz 13 000 mehr als die Verbündeten gehabt hätten, daß die russische Garde keine Fahne verloren habe, daß auf österreichischer Seite nur 10 000 gefallen seien, während der Verlust bei den Gegnern viel größer gewesen sei.“ Eigenartig nimmt sich nach dieser Klage der Schlußsatz aus: „ces bruits sont si ridicules, qu' il n'y a pas lieu de craindre qu'ils égarent l'opinion publique et j'ai la certitude, que les habitants de mon Département n'accordent aucune confiance aux nouvelles de cette feuille“; doch stimmt dies sehr schlecht mit anderen Angaben der Bulletins, woraus hervorgeht, welchen gefährlichen Einfluß derartige Nachrichten auf den Esprit public ausübten¹⁾.

Auch die französische Presse beschäftigte sich mehrfach mit der Provinzialzeitung und polemisierte gegen sie, diese Artikel gingen dann in die rheinischen Franzosenblätter über. So spotteten die Pariser Zeitungen über sie, daß sie dem König von Neapel ihre Protektion verliehen habe²⁾, und ein Pariser Journal beklagte sich heftig über den schlechten Geist der Weseler Zeitung und glaubte daraus wichtige Schlüsse für Preußens Politik ziehen zu können. Man sollte sagen, der Minister von Hardenberg diktiere selbst die Artikel dieser Zeitung, dadurch werde aber der öffentlichen Meinung in einem Lande, das keinen Anteil am Kriege nehme, eine ganz bestimmte Richtung gegeben, und man müsse annehmen, daß in Preußen gegen den Willen der Souveräne die englische Fraktion ihr Haupt erhebe³⁾.

Heuberger nahm in einer Erwiderung in seinen „Monatlichen Übersichten“ Stellung zu den zahlreichen Anschuldigungen, die gegen seine Zeitung erhoben wurden. Auf dem linken Rheinufer glaube man, die Provinzialzeitung sei von England und Oesterreich besoldet, ja er habe sogar einen schlecht stilisierten Brief erhalten, in dem dem Verbreiter übler Nachrichten mit den Nationalgarden gedroht wurde.

1) Ebd. 14. und 28. Bulletin.

2) Beobachter 27. I. 1806.

3) Ebd. 4. II. 1806.

Doch durch all dies ließ sich der Redakteur nicht einschüchtern. Der Brieffschreiber möge nur alle Waffen mitbringen. Die Provinzialzeitung lasse sich in ihrer Unparteilichkeit nicht irre machen. Freilich verstand er diese Unparteilichkeit anders als die Franzosen. Seine Redaktionsgrundsätze waren andere als die des *Moniteur*: „Von offiziellen Berichten sollten von beiden Seiten gebracht werden, von Privatnachrichten dürfe der Redakteur das weglassen, was er als offenbar falsch erkenne, denn sonst schreibe er eine Ammenzeitung wie die . . . und die . . .“¹⁾ Als im Januar 1808 Wesel französisch wurde, da machte sich der Wechsel der Staatsangehörigkeit auch in der Zeitung Heubergers bemerkbar. Auch ihm wurde ein Zaum angelegt, auch er mußte den *Moniteur*, den er früher gern verspottet hatte, als Quelle für seine Nachrichten benutzen. Bei der Installation der Munizipalität wurde der tüchtige, gewandte und allgemein beliebte Redakteur zum *Secretair en Chef de la Mairie* ernannt, er wurde jetzt vorsichtiger²⁾. Statt der früheren oft recht freimütigen politischen Ausführungen füllte er jetzt seine Spalten mit Lückenbüßern. So gibt er bei Gelegenheit einer in Konstantinopel ausgebrochenen Empörung die Geschichte des Türkenreiches von den ältesten Zeiten, oder zählt bei dem Erfurter Kongreß alle dort versammelten Fürstlichkeiten in einer langen Rangliste auf³⁾.

Es war die alte streitbare Provinzialzeitung nicht mehr, deshalb war es auch besser, daß sie diesen Titel ablegte. Das Blatt nannte sich im Juli 1808, „Der Niederrheinische Correspondent“ und erschien bei den Koederschen Erben. Die spärlichen Reste lassen leider keine rechte Beurteilung zu. Im Jahre 1809 erscheint der *Correspondent* in zwei Sprachen. Aus einer Beschwerdeschrift des Polizeiministers an den Präfekten des Noerdepartements geht hervor, daß Heuberg auch unter der Fremdherrschaft seine früheren Prinzipien nicht vergessen hat⁴⁾. Der Minister wunderte sich, daß noch nicht gegen die Provinzialzeitung vorgegangen sei, da sie doch ganz *sous la dictée des ennemis* geschrieben sei und fortjähre, die absurdesten Nachrichten zu verbreiten. Er gab Befehl, den Redakteur zu verhaften, seine Papiere zu beschlagnehmen und zu untersuchen, wo er seine Nachrichten her bezieht. Heuberg wurde auf der Präfektur zu Nachen vernommen und sagte aus,

1) 1805 Dezember.

2) Eine genaue Beschreibung der Besitzergreifung in den „Monatlichen Übersichten“, Februar 1808.

3) Ebd.

4) N. A. F. 7. 3457. 1809.

daß er keine ausländische Correspondenz unterhalte und bedauerte, daß während seiner Abwesenheit ein Artikel über einen Sieg der Österreicher aus einer Berliner Zeitung in sein Blatt übernommen worden sei. Unter militärischer Bewachung wurde er nach Wesel zurückgeschafft und dem Maire zur Obhut übergeben. Einmal sei die Zeitung im Roerdepartement verboten gewesen, aber Heuberger habe sich beim Großherzog von Berg und beim Kaiser Napoleon beschwert. Der Unterpräfekt von Wesel verwandte sich für Heuberger, der sich allgemeiner Achtung erfreute. Der Präfekt charakterisierte ihn dem Minister als einen „homme très fin“, der noch nützlich werden könnte.

Bei der Haussuchung fanden die Franzosen nichts Verdächtiges, nur einige Stellen aus einer Rede, die Heuberger in der Freimaurerloge gehalten hatte, wurden dem Minister mitgeteilt. Auch hier zeigt sich wieder der damals oft zu beobachtende Zusammenhang zwischen Patriotismus und Freimaurerei.

Über die geschäftlichen Verhältnisse seines Blattes sagte Heuberger aus, die Zahl der Abonnenten sei nicht groß, der beanstandete Artikel sei von einem gewissen Metting aus Wesel eingerückt. Auch dieser wurde vernommen und er antwortete auf die Frage, woher Heuberger den Stoff zu seiner Zeitung nehme, er kopiere lediglich eine Anzahl fremder Journale.

Da das Verfahren nicht das Geringste Belastende für den angeklagten Redakteur ergab, wurde die über ihn verhängte polizeiliche Überwachung am 11. August 1809 wieder aufgehoben.

Kleine Mitteilungen

Zur Geschichte des Klosters Chorin

Von Georg Wilhelm Hoppe

Die folgenden Zeilen bilden eine Ergänzung zu der vor kurzem erschienenen „Geschichte des Klosters Chorin“ von Gustav Abb¹⁾. Bei der fast reiflosen Aufarbeitung des Materials, die eine neue Behandlung des Themas kaum wieder notwendig machen wird, scheint es mir berechtigt, den Beitrag, den ich zu geben vermag, der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten, um so mehr da die mittelalterliche Geschichte der Mark Brandenburg und nun gar die Kirchengeschichte Anlaß hat, auch den kleinsten Baustein anzunehmen. Wenn ich die Form der Erzählung wähle und nicht einfach die Urkunden nach den Originalen im Archiv der Stadt Landsberg a. W. mitteile, so geschieht es, weil sich der Magistrat ihre Herausgabe vorbehielt²⁾.

1) Berliner Dissertation 1911, auch als Sonderdruck bei Martin Warnock, Berlin, sowie in Nik. Müllers Jahrbuch für Brandenburg. Kirchengeschichte 7. u. 8. Jahrg. (1911), S. 77—226; ich füge die Seitenzahlen des Jahrbuchs bei und mache sie durch ein J. kenntlich. — Einige Versehen, die ich in meiner Anzeige in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 33 (1912), S. 126 nicht erwähnen konnte, seien hier notiert. Abbs Bemerkung über den Kreuzgang S. 48, J. S. 124 wäre nach der kürzlich vollendeten Renovierung der Kloster ruine dahin zu berichtigen, daß der westliche Teil in seinem ursprünglichen Zustand gebracht ist. Vgl. die Mitteilungen Böttchers in der „Denkmalpflege“ Jahrg. 14 (1912), Nr. 6 S. 41—43. — S. 58 N. 4, J. S. 134 (Abte als Zeugen in markgräflichen Urkunden) ist der venerabilis dominus abbas Chorinensis vom 11. Juni 1295 (Kiedel A 13 S. 488 Nr. 6) übersehen. — Bei den Memoriensiftungen S. 63, J. S. 139 hätten die Schenkungen Johanns I. (memoriam eternalum) und seines Sohnes Konrad (in recordationem sui, d. h. der Gattin Konstanze, testamenti, Kiedel A 13 S. 222: 1281 Okt. 9) erwähnt werden können, wenn auch nicht ausdrücklich vom Lesen von Seelenmessen die Rede ist. — S. 90, J. S. 166 ist für die Angaben des Schöpfregisters von 1450 und des Hufengeberegisters für das Dorf Rötzen der Beleg ausgefallen. Die einzuführende Anmerkung 6^a hätte zu lauten: Fideicin S. 295, Curßmann S. 483. — Ludwigs d. N. Neumärk. Lantbuch (Abb S. 91 N. 1, J. S. 167) sollte nicht nach der Raumerischen Ausgabe von 1837 zitiert werden, sondern nach der Gollmerts (Frankf. a. a. D. 1862). Die betreffende Stelle findet sich dort S. 14. Die Bemerkung S. 105 N. 6, J. S. 181: „Die Geistlichen besaßen das Verfügungsrecht über ihren Nachlaß“ entspricht in dieser Ausdruckslichkeit nicht den Tatsachen. Vgl. Curßmann, Diözese Brandenburg (Leipzig 1906), S. 358 ff.

2) Für die bereitwillige Übersendung der Urkunden an das Historische Seminar der Universität Berlin sage ich dem hochlöblichen Magistrat auch hier meinen besten Dank.

Es handelt sich um drei besiegelte Stücke, deren erstes (Chorin 1452 „in sunthe Johannes vnd Pauls dage der hylgen mertelere“ = 26. Juni) ein Brief des Abtes Tobias von Chorin an den Rat zu Frankfurt a. D. ist¹⁾. Die zweite Urkunde, ein Vergleich zwischen demselben Abt und dem Rat von „Newen Lanczberg off der Warte“ (Nemenangermunde 1462, am tage Andree apostoli = 30. November) ist von Kurfürst Friedrich²⁾ und die letzte, ein Vertrag mit Landsberg, von dem gleichen Abt, dem Prior Nikolaus, Unterprior Petrus und dem Konvent von Chorin (1463, ame hilgen sundage Inuocavit = 27. Februar) ausgestellt³⁾. Die Nennung dieser Personen fordert einige Änderungen in der Abb'schen Dissertation. Abt Tobias war bisher 1458 zum letzten Male urkundlich in seiner Würde bekannt, während er 1466 sein Amt bereits niedergelegt hatte (Abb S. 51, J. S. 127). Die beiden Prioren sind eine Bereicherung unserer Kenntnis der Klosterinsassen (S. 59 f., J. S. 135), das Amt eines Unterprioris ist bereits zwanzig Jahre früher vorhanden, als es Abb (S. 60, J. S. 136) nachweisen konnte. Ebenso ist das Vorhandensein der im folgenden mehrfach zu nennenden beiden Mönche Peter Knopcke und Johannes Werner, wie der in Nr. 3 unter den Zeugen aufgeführten „Laurenz vnde Bastian vnse hofgesynde“ für uns neu.

Das Nr. 1 aufgedruckte Papiersiegel entspricht dem von Abb S. 57 beschriebenen von 1477. Die Legende lautet: S. TOBIE ABBA=TIS IN CORIN. Von den Nr. 3 mittelst Pergamentstreifen angefügten Wachsiegeln ist dem des Abtes das Bild entfallen: es war, schwachen Spuren zufolge, das gleiche wie bei Nr. 1. Bei dem Konventsigel (Abb. S. 57 f., J. S. 133) sind wenigstens der Marienkopf und von der Legende die Schlußbuchstaben des Klosternamens RIN erhalten. — Ich schildere nun den Sachverhalt, wie er sich mir aus den drei Urkunden ergeben hat.

Am Marien-Magdalenenstage des Jahres 1451 (22. Juli) liefen zwei Mönche Petrus Knopcke, „in vnsem closter Chorin gecledeth, horfam vnd tho prestere ghewygeth“, und sein „mebegeselle“ Johannes Wernec zur Nachtzeit aus Chorin fort. Jener ging darauf den Rat von Landsberg a. W. mit Schriften und Briefen „omme etlick gelt van zynes vaders wegen, eine Rente, an. Es ist klar“: der Flüchtling, dem im Kloster stets gegeben war, was er nötig hatte, brauchte Mittel zu seinem Lebensunterhalt. Er hatte keinen Erfolg, ja der Rat beklagte sich sogar bei dem Abt Tobias. Der Rat von Frankfurt a. D. dagegen muß dem Peter Knopcke einigen Rückhalt gewährt haben; zum mindesten hat man es seitens der Choriner für möglich gehalten. Denn der Abt meldet am 26. Juni 1452 das Verhalten der „beyden vorlovene monike, die in deme hogesten banne zunt“ und bittet, „dat gy nicht iw in dy

1) Papier. Signatur: Urk. E I Nr. 97. Fehlerhaftes Regest im 3. Jahresbericht des Histor.-Statist. Vereins zu Frankfurt a. D. (1863) S. 14 Nr. 50, danach in Märk. Forschg. 12 (1868) S. 202. Ungenau gedruckt bei Rud. Eckert, Gesch. von Landsberg Warthe (!), Stadt und Kreis, Teil 1 Abschnitt 2 S. 54.

2) Pergament. Signatur: Urk. E I Nr. 104. Ungenaues Regest: 3. Jahresbericht usw. S. 14 Nr. 56, danach Märk. Forschg. a. a. D. S. 253.

3) Peroament. Signatur: Urk. E I Nr. 105. Fehlerhaftes Regest a. a. D. S. 14 Nr. 57, sowie S. 254.

zuren setzen“¹⁾. Etwa versprochenes Geleit solle man den beiden auf-
sagen, vielmehr den Boten helfen, daß sie die Ausreißer festnehmen
und bis zur Ankunft des Abtes oder der Seinigen in Gewahrjam
setzen, „dat wy zye mogen weder bringen tho orene orden vnd erer
engenen zelen salicheyt, nach rade vnserz vuersten heren eern van
Lennyn²⁾ vnd ander prelaten vnd heren tho doende“. Dem Räte von
Landsberg wurde von diesem Schreiben an Frankfurt Mitteilung
gemacht. Die Annahme, daß sich Peter und Johannes in Frankfurt
selbst aufhielten, wird dadurch zur Gewißheit, daß später „Hans Schulten
thu Frandenforde vor dy therynghe, dy ern Peter Knopfen vafegnant
med syneme medekumpan Johannes Werner by em gebhan het“ ein
Schod weniger fünf Groschen zugebilligt wird, und daß von „dy
czerunge, dy zu Frandfurt in des rats kamer gescheen ist“, die Rede
geht. Der Aufenthalt kann, wenn man die Summe beachtet, kein
kurzer gewesen sein.

Zehn Jahre später überrascht uns die Nachricht, daß Peter wieder
„des abts van Coryn conuents bruder“ ist. Johannes wird nicht genannt.
Der Streit um das Geld währt noch, nun ist sogar der Abt Tobias,
der Ordensvorschrift entsprechend, Sachwalter seines Mönches in der
Klage um das „lipgedinge“, das „im dy von Langberg solden etlich jare
vorseffen haben“. Schließlich vollzieht Friedrich II. von Brandenburg
„thu Nyenangermunde yn der proweyten“ einen Vergleich (die Urkunde
darüber ist am 30. November 1462 ausgestellt³⁾), wonach Landsberg
an Chorin — natürlich fällt das Gut des Mönches dem Kloster zu —
„von des genannten er Peter Knopichens vnd siner hülichen⁴⁾ wegen“
neun Schod Groschen märkischer Währung, acht Pfennig auf einen
Groschen, zahlt. Damit sind alle Ansprüche abgetan, die Zahlungsfrist
bleibt den Parteien überlassen. Die beiderseitigen Kosten werden gegen-
einander aufgehoben, nur die schon erwähnte Ausgabe des Peter und
Johannes in Frankfurt muß Landsberg, jedoch von obiger Summe,
begleichen. Am 27. Februar 1463 wird vom Kloster jene als dritte
genannte Urkunde ausgestellt, die die Beilegung des Streites seitens
Chorin verbrieft. Vor den beiden Leuten des Hofgesindes ist „Thomas
Schulte, cappellan thu der Nynstad“ d. h. Neustadt-Eberswalde, Zeuge⁵⁾.

1) Ich vermag den Ausdruck nicht zu erklären. Besagt er, daß Frankfurt die Zahlung an Peter nicht vollziehen sollte? Letzterer hätte dann seine Forderung gegenüber Landsberg an Frankfurt zediert.

2) Nach Sello, Lehnin (Berlin 1881) S. 160 war es Abt Nikolaus II. (1444—56).

3) Am 28. November urkundet Friedrich in Templin (Riedel A 7 S. 164 Nr. 70).

4) = dem in Lübbers Mnd. Handwörterbuch (Norden und Leipzig 1888) S. 60 aufgeführten boleken: (leibliche) Geschwister.

5) Ich weise nachträglich auf zwei von Abb übersehene Urff. hin. Nach G. h. St.-M. Berlin 2 12, 97^b ist der Abt von Chorin auf Befehl Bonifaz' IX (10. 13. 1391) in Sachen der noch zu vollziehenden (also Wohlbrück, Lebus 2, 10 zu berichtigen) Verlegung des Bistums Lebus nach Fürstenwalde tätig. In der Cistercienser-Chronik 17 (1905) S. 131 nennt ein Protokoll des Generalkapitels Abt Johann 1506/7 (Errichtung eines cisterc. Kollegienhauses in Frankfurt).

Über die Vermählung der Markgräfin Anna Maria von Brandenburg mit Herzog Barnim XII. von Pommern-Stettin (8. Oktober 1581)

Von Archivrat Dr. Konrad Wutke in Breslau

In der Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern (Berlin 1905) geben die Herausgeber dieses monumentalen Werkes S. 23 als Vermählungstag der Markgräfin Anna Maria, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, mit Herzog Barnim XII. von Pommern-Stettin den 7. Oktober 1581 an unter Zurückweisung der verschiedenen Angaben anderer Genealogen, unter welchen Stillfried als Vermählungstag den 8. Oktober angegeben hatte. Der kritische Bearbeiter dieses Teiles der Hohenzollernschen Genealogie stützte sich bei seiner Begründung des 7. Oktobers als des allein richtigen Datums (Num. 431, S. 245/246) auf die Ehepакten d. d. Sonntag nach Francisci (8. Okt.) 1581, die von dem Beilager als von einer vollendeten Tatsache sprachen und festsetzten, daß der Verzicht am ersten Morgen nach dem ehelichen Beilager zu erfolgen hätte. Dieser Verzicht aber, in welchem Anna Maria bereits als Gemahlin Barnims XII. aufträte, wäre gleichfalls vom 8. Okt. 1581 datiert: Mithin könnte nur der 7. Okt. 1581 als ihr Hochzeitstag angenommen werden.

Wenn die Ehepакten, die doch sonst gewöhnlich vor der Trauung und dem Vollzug der Ehe ausgestellt zu werden pflegten, ausdrücklich festsetzen, daß die Verzichtserklärung den ersten Morgen nach dem ehelichen Beilager zu erfolgen hätte und dieselbe trägt gleichfalls das Datum 8. Oktober, so muß in einer der beiden Urkunden ein falsches Datum stecken. Sprechen die Ehepакten von dem Beilager als von einer vollendeten Tatsache, dann konnte nicht noch festgesetzt werden, daß der Verzicht am nächsten Morgen nach dem vollzogenen Beilager — das war doch bereits geschehen — erfolgen müßte. Am nächsten Morgen wäre mithin der 9. Oktober gewesen. Ist andererseits das Datum der Verzichtserklärung richtig, so hätten die Ehepакten mindestens einen Tag vorher, also am 7. Oktober unterzeichnet werden müssen. Also trägt eine von beiden Urkunden ein irrtümliches Datum. Verständlich wird dies, wenn man annimmt, daß die Ehepакten und der Verzicht doch schon vorher verabredet und aufgesetzt worden waren, daß dann also plötzlich eine Änderung in der Anberaumung des Hochzeitstages eintrat, wie der nun folgende Brief dartun wird, wobei die bereits aufgesetzten Verträge zwar in Kraft blieben, aber nun hinsichtlich des Datums eine Unebenheit verursachten, die von den Kontrahenten vielleicht gar nicht bemerkt worden ist oder aber als unerheblich durchging, denn sonst hätten die Reinschriften nochmals umgeschrieben werden müssen.

Am 7. Oktober 1581 schrieb nämlich Kurfürst Johann Georg an seinen Schwestersohn Herzog Joachim Friedrich, Sohn des Herzogs Georg II. von Brien und der Barbara geb. Markgräfin von Brandenburg, einen Entschuldigungsbrief, daß er die nahe verwandte und eng

befreundete Brieger Herzogsfamilie zur Hochzeit seiner Tochter Anna Maria wegen Kürze der Zeit nicht mehr habe einladen können, da „die eheliche vortragung uud beisezung . . . uf morgen sontags nach dato angestellet und gehalten werden solle“. Der 7. Oktober a. St. war aber ein Sonnabend und folglich ist „morgen sontags“ der 8. Oktober. Wir müssen daher diesem Briefe, in welchem Anna Maria noch Fräulein genannt wird und der unmittelbar vor der Hochzeit geschrieben worden ist, mit der sicheren Angabe, daß am nächsten Tage, einem Sonntage, die Hochzeit erfolgen solle, eine größere Beweiskraft zuschreiben, als den Angaben in den Ehepacten und dem Verzicht.

Stillsfried hatte also Recht, wenn er in seiner „Stammtafel des Gesamthauses Hohenzollern“ als Vermählungstag den 8. Oktober angab.

Da der Inhalt jenes Schreibens des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg an den Herzog Joachim Friedrich von Brieg auch sonst hinsichtlich der Umstände, unter welchen die Vermählung so schleunig erfolgte, interessant genug ist, möge seine Wiedergabe an dieser Stelle gerechtfertigt erscheinen.

„Unser freundlich dienst und was wir mher liebes und guets vor= mügen zuvorn. Hochgeborner furst, freundlicher lieber oheim, schwager und sohn. Wir wollen E. L. in freundlichem vortrawen nicht bergen, das unlengst hiebevorn der hochgeborne furst, unser freundlicher lieber oheim und schwager, herr Barnim herzogk zu Stettin=Pommern etc., bei uns umb unsere unbegebene eltiste tochter freulein Anna Maria geborene Marggräfin zu Brandenburgk etc. freundlich geworben und dieselbe zu der heiligen ehe begeret. Auf welche christliche und freundliche suchung, weil wir es dafür gehalten, das es eine besondere vorsehung und schickung des almächtigen gottes sei, wir Sr. L. dessfalls vortröstliche erclerung zu thuen, freundlich nicht unterlassen können. Darauf dann ervolget, das E. L. neben derselben geliebten brudern herzogk Johans Friederichen zu Stettin, Pommern etc. den negstvorschiedenen andern Octobris bei uns alhier in unserm hoflager gludlich ankommen und solche suchung ferner in der person gethan und wie gebreuchlich die zusage und verlöbniß ervolget, darzu allenthalben der barmherzige gott weiter seinen segen und gnade vorleihen wolle.

Wie wol wir ganz gemeint gewesen, die ehliche vortragung und beisezung gedachter unser geliebten tochter zu unser gelegenheit also zu thuen und anzustellen, das wir unsere negst verwandte herrn und freunde dabei hetten haben mügen, so haben doch ihre beiderseits LL. die herzogen unangesehen unser eingewandten entschuldigung der so kurzen zeit und anderer ungelegenheit, auch ihrer LL. selbst eingefallenen trawung halben, das derselben geliebte schwester die herzogin zu Sachsen¹⁾ etc. erst sur weinigt tagen mit tode abgangen, so freundlich und inständig bei uns an gehalten, das izo also fort die ehliche vortrawung und beisezung geschehen möge, das wirs lezlich, wie ungelegen es uns dießmahl furgelassen, J. LL. fuglich nicht abschlagen können

1) Margarethe, Gemahlin des Herzogs Franz II. von Sachsen-Lauenburg. Sie starb am 8. September 1581 nach Voigtel-Cohn, Taf. 147.

und freundlich gewilligt haben, daß solches uf morgen sontags nach dato angestellet und gehalten werden solle.

Ob wir nun wol zuforderst E. L. und derselben herzliebe gemahl zusambt dero geliebten eltern und geschwistern zu solcher unserer geliebten tochter hochzeitlichen ehren und freuden billich hetten freundlich vorbitten und einladen sollen, so haben doch E. L. aus oberzelter gelegenheit freundlich abzunehmen, daß es der so unvorsehenlichen eil und kurzen zeit halben nicht geschehen können. Derwegen wir uns freundlich vorsehen und darumb zum freundlichsten wollen gebeten haben, E. L. werden und wollen uns aus angezeigten ursachen freundlich entschuldigt nehmen und halten und ie solches von uns nicht unfreundlich noch anderff denn aus gemelten ursachen der herzogen so embßiges und instendiges anhaltens geschehen sein, vormerken. Und haben dies also E. L. als unserm besondern freunde etc. und ihn freundlicher guter wolmeinung nicht unvormeldet lassen wollen und seindt derselben zu allen freundlichen diensten erbottigt. Datum Coln an der Spren den 7. Octob. No. etc. 81.

Orig.-Pap. mit aufgedrucktem Sekret im Bresläuer Königl. Staatsarchiv Rep. 20 LBW (Hausarchiv der piastischen Herzogslinie Liegnitz-Brieg-Wohltau) I 168 a.

Preußen im Lichte eines Durchreisenden vor dem zweiten Schlesischen Kriege

Von Albrecht Philipp

Dem preußischen Staate ist vielfach eine ungünstige Prognose gestellt worden, wohl nie so oft wie in der Zeit Friedrichs des Großen und da wieder am häufigsten nach den Erfolgen im ersten Kriege gegen Maria Theresia, als es galt, das neuerworbene Schlesien zu behaupten. Viele rechneten damals auf einen Zerfall des preußischen Staates bei der nächsten Gelegenheit. Diplomatie und öffentliche Meinung unterschätzten die Leistungsfähigkeit der werdenden Großmacht. Die Nachbarn Preußens, die am ehesten dessen wahre Kraft erkennen konnten, aber von Rachedurst erfüllt waren, suchten den großen Gegner mit allen Mitteln zu verkleinern. Am Dresdener Hof namentlich wurden alle Nachrichten, die einen Rückfall der preußischen Macht beschleunigen konnten, gern gehört und bei allerhand politischen Kalkulationen berücksichtigt. Wenn jemand Brühl gefallen wollte, brauchte er nur ungünstige Tatsachen über den Zustand der preußischen Monarchie zu berichten; dann war er sicher, ein geneigtes Ohr bei dem sächsischen Minister zu finden. Ein gutes Beispiel hierfür bietet der Neujahrswunsch eines sonst kaum bekannten Koch Jablonowski¹⁾ an Brühl. Am 24. Dezember schrieb dieser aus Danzig²⁾:

1) Aus einer Nebenlinie des Hauses Jablonowski, nicht der bekannte 1743 in den Reichsfürstenstand erhobene Joseph Mar v. J., der Gründer der Fürstl.

Monseigneur!

Mon zele respectueux m'engage de prendre occasion du nouvel an pour faire ma cour à Votre Excellence par mes tres humbles voeux et congratulations à ce sujet. Je Vous les fais, Monseigneur, avec un coeur, qui ne tire que de son fond les souhaits intimes qu'il me fait faire pour la parfaite santé et prosperité de Votre Excellence dans le cours de cette année, apres laquelle Dieu veuille la continuité des faveurs et des benedictions que je lui demande pour Votre Excellence à toute la suite de beaucoup d'autres à venir. Permettez avec cela, Monseigneur, de Vous communiquer quelquesunes de mes observations dans un voiage que le soin de me delivrer d'une espece de goute sciatique m'avoit fait entreprendre chez un medecin à Hambourg, d'ou je ne fais que revenir tout recemment. Aiant pris ma route tout en allant qu'en revenant par Berlin, j'ai passé par consequent tout au long par les Etats du Roi de Prusse, dans lesquels j'ai eu lieu de remarquer beaucoup de misere parmi les habitans, les villes toutes languissantes dans la pauvreté faute de commerce, le gemissement des peuples sous un joug dur, et un tel mecontentement du gouvernement et du prince, que la plupart s'en plaignent ouvertement si tot qu'on les met à parler sur ce chapitre, et que la memoire du predecesseur commence à etre plus chérie d'eux qu'elle n'a été d'abord. On presse partout les nouvelles levées a force, et le pauvre pais de Mecklenbourg souffre à cette occasion les injustices le[s] plus criantes de la part des Prussiens, qui s'y comportent tout autant comme ils le feroient en tems de guerre dans un pais ennemi, mettant des taxes arbitraires sur les gentilshommes et enlevant soit de force ou par la ruse les hommes qui leur conviennent sans respecter aucun etat que se soit, et l'on compte que l'on a tiré du Mecklenbourg autour de six mil hommes de cette façon. Il regne aussi parmi les troupes un esprit de mecontentement qui rend meme les plus anciens Soldats tout las et rébutez du service, et cela à cause des tracasseries sans fin, des punitions, et des penibles exercices, dont on les accable maintenant tous les jours au lieu qu'aparavant ces exercices de la tactique militaire n'avoient qu'un tems et une saison réglée pour eux dans l'année. Dans cette disposition des esprits l'activité, avec laquelle on fait travailler à l'armement, faisant présumer un chacun, qu'on se prepare à executer quelque dessein; le commun soldat se trouve, il est vrai, bien aise de cette apparence et souhaite avec beaucoup d'ardeur qu'on le laisse marcher en campagne; mais il declare avec cela fort in-

Sächsen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. 2) Eigenhändiges Original Hauptstaatsarchiv Dresden. Lotat 3587. Polonica, Korrespondenz des Ministers Gr. Brühl mit verschiedenen Pöhlen. Großen und Andern 1743, 1744 unter dem Buchstaben J.

genuement, que ce n'est pas à cause de l'envie de se battre, mais afin de pouvoir deserter qu'il le desire. Cette lassitude et degout du service m'ont parû avoir gagné presque generalement les troupes desorte que ce seroit la le grand vice et faible de l'armée du Roi de Prusse, et meme un tel faible à mon avis, que le nombre de toutes ces nouvelles levées et augmentations ne seroit point suffisant pour en reparer le defect, car si la conjecture est bien fondée, il est à presumer que dans le cas d'une expedition guerriere cette armée si belle et nombreuse s'affoiblirait infiniment en une seule campagne par la desertion. Ouoque je sente fort bien, Monseigneur, le ridicule qu'il y a à moi de faire des semblables ouvertures, j'ai crû néanmoins devoir rendre ce compte à Votre Excellence pour lui faire connoitre de plus en plus le fond de mon cœur pour le service du Maitre et meriter par la l'honneur de Votre protection aiant celui d'etre tres respectueusement.

Monseigneur

De Votre Excellence le tres humble tres obeissant et tres respectueux serviteur

R. Jablonowski.

Brühl antwortete darauf d. d. Dresden 1744 Januar 28 (Konzept). Er dankt in dem Schreiben für die Neujahrswünsche, dann heißt es: „Je Vous rends d'ailleurs aussi graces M^r des auis, que Vous m'avez donné sur la situation presente des Etats par lesquels Vous avez passé à l'occasion de vôte voyage de Hambourg. Ils conviennent parfaitement à ceux que nous en avons presque de toute part, et il faudra voir à quoi cela aboutira. En attendant les autres puissances devoient en prendre bon exemple, et se mettre aussi dans un etât à ne pas craindre non seulement, mais encore à se faire respecter.“

Als Quelle für die Stimmung in Preußen ist der Bericht Jablonowski mit Vorsicht zu benutzen. Der Schreiber war antipreußisch gesinnt und hat daher auf seiner Reise über den Schwächen die Vorzüge des preußischen Systems übersehen. Er hat Spezialfälle verallgemeinert und ist so zu einem vernichtenden Urteile über Staat und Heer Friedrichs gekommen. Manche Beobachtung mag aber immerhin auf Richtigkeit beruht haben. Gewiß herrschte in Preußen nach dem ersten Schlesißen Kriege vielfach eine große Unzufriedenheit, diese datierte aber vom Beginn der Regierung Friedrichs, als man einen Bruch mit dem System Friedrich Wilhelms erwartet hatte und sich enttäuscht sah. Die Aushebungen im Mecklenburgischen entsprachen sicherlich den Tatsachen und haben wohl etwas mit dazu beigetragen, die Stimmung gegen Preußen zu verschlechtern. Viel wichtiger aber für die Feinde Preußens mußte die Kritik des preußischen Militärs sein. Auch hier hatte Jablonowski nicht ganz unrecht. Mancher Soldat sehnte sich nach einem neuen Kriege, um bei erster Gelegenheit sich durch Desertion der preußischen Heereszucht zu entziehen. Es haben auch wirklich im zweiten Schlesißen Kriege viele Desertionen stattgefunden. Die von Jablo-

nowski jedoch erwartete „unendliche“ Schwächung der preußischen Armee blieb aus. Er und viele andere, die ebenso dachten, wurden in ihren Berechnungen enttäuscht.

So willkommen Brühl der Stimmungsbericht des Günstlings war, er hütete sich doch, den Erwartungen Jablonowski zuzustimmen. Obwohl dessen Mitteilungen vollkommen denen anderer entsprachen, knüpfte Brühl daran keine kühnen Hoffnungen wie dieser, sondern riet abzuwarten. Als praktischer Staatsmann erkannte er die Gefahr, die in den Rüstungen Friedrichs lag. Er rechnete in erster Linie mit diesen und nicht mit den Desertionsgelüsten der preußischen Truppen; daher empfahl er Gegenrüstungen. Freilich blieb es bei dem guten Rate. Brühl selbst hat nichts getan, um die Wehrkraft Sachsens zu erhöhen.

Zur Frage nach der Rentabilität der Landwirtschaft in der Zeit von Preußens Verfall (mit einem Brief des Professors F. B. Weber an die Königin Luise vom 12. Juni 1808, und der Rückantwort der Königin).

Mitgeteilt von Dr. G. Sommerfeldt in Königsberg i. Pr.

Wenn man erwägt, wie es eine Zeit allgemeiner Gährung und der Umwertung zahlreicher bis dahin gangbarer und anerkannter Prinzipien war, die über Preußen nach der Katastrophe von 1806/7 hereinbrach, so kann es auch nicht wundernehmen, daß die insbesondere durch Albrecht Thaer in Aufnahme gekommenen landwirtschaftlichen Reformideen¹⁾, die eine völlige Umgestaltung auf dem Gebiet heimischer Bodenkultur bewirkten, zahlreiche Anhänger fanden.

Auch Friedrich Benedikt Weber, der verdienstvolle Professor der Nationalökonomie an der Universität Frankfurt a. O., und Verfasser des noch heute mit Nutzen zu gebrauchenden „Handbuchs der ökonomischen Literatur“²⁾, hat wohl unter dem Einfluß Thaers gestanden, als er 1808 ein Schriftchen erscheinen ließ, das er betitelte: „Über den Zustand der Landwirtschaft in den preußischen Staaten und ihre Reformen“³⁾. Die bei aller Entschiedenheit der anempfohlenen Mittel doch spezifisch historische Anschauungsweise Webers leuchtet, wie aus dem Inhalt der Schrift selbst, so auch aus dem bisher nicht näher bekannt gewordenen Begleitschreiben hervor, mit dem Weber ein Exemplar des Werkes unterm 12. Juni 1808 an die Königin Luise eingeschickt hat. Der Brief traf die Königin in dem kleinen, noch heute erhaltenen Gartenhaus auf den „Hufen“ zu Königsberg⁴⁾ an, und hier war es auch,

1) Vgl. über die Bedeutung Thaers für die Landwirtschaft R. Mamroth, Geschichte der preußischen Staatsbesteuerung, 1806—1816. Leipzig 1890. S. 5 ff. Ursprünglich Arzt in seiner Vaterstadt Celle, ist Thaer am 26. Oktober 1828 gestorben. Leisewitz in Allgemeine deutsche Biographie Bd. 37, S. 636—641.

2) 6 Bände, und Supplemente. Berlin 1903 ff.

3) Leipzig, Verlag von Gräff, 16 Groschen.

4) Gegenüber dem der Hofverwaltung unterstehenden königlichen Part Luiseuwahl.

wo die unterm 27. Juni 1808 an Weber ergehende Rückantwort aufgesetzt wurde. — Mir hat die von der Hand des Hofstaatssekretärs Buchler konzipierte Antwort zusammen mit dem Original des Weberschen Briefes vorgelegen bei Studien, die ich vor Jahren in Berlin anstellte. Der Brief lautet:

„Großmächtigste Königin, allergnädigste Königin und Frau! Ewer Königliche Majestät haben jederzeit durch den vollsten, wärmsten und innigsten Anteil an allem, was das Wohl und Glück Allerhöchst ideo Volkes betraf, die Herzen desselben mit der höchsten Liebe, Freude und Dankbarkeit erfüllt. Kühn glaube ich es daher wagen zu dürfen, Allerhöchstbenenselben gegenwärtige kleine Schrift ehrfurchtsvollst zu überreichen, die dem wichtigsten Theile des öffentlichen Wohls, dem Grundstein alles Staatenglücks, dem edlen Landbau, gewidmet ist. — Zwar habe ich von dem izeigen Zustand unsrer Landwirtschaft im Allgemeinen nicht immer die glänzendste Schilderung machen können; zwar habe ich auf so manche Fehler und Mängel, die der höheren Cultur unsers Landbaues zwischen im Wege gelege haben, freymüthig aufmerksam machen müssen; zwar hat auch der Stand der Landwirthe in der neuesten unglücklichen Zeit besonders viel gelitten, allein die unmittlere und innige Verbindung seines Gewerbes mit der ewigen und unveränderlichen Natur sichert ihm die gewisse und mächtige Hülfe derselben zu. Und mit dem hoffentlich bald wiedergekehrten Sonnenschein unseres vormaligen Glücks, unter dem milden Scepter der weisesten Regierung, wird es der Vereinigung der hülfreichen Hand der Natur mit der angestrengten Thätigkeit, der vermehrten Sorgfalt und dem größeren Fleiße des Landwirths gewiß gelingen, denselben nicht nur von dem erlittenen Unglück sich vollkommen erhohlen, sondern auch aufs Neue, und mehr als jemals, bereichern zu lassen. — Den Landwirth hierauf zu verweisen, ihm diesen Trost zu gewähren, ist der alleinige Zweck dieser kleinen Schrift. Gerufen Ewer Königliche Majestät, demselben Allerhöchstdero huldbollen, allergnädigsten Beyfall nicht zu versagen. Der ich in tiefster Submission verharre, Ewer Königlichen Majestät allerunterthänigster, treuehorsaamster Doctor Friedrich Benedict Weber, ordentlicher Professor der Land- und Staatswirtschaft. Frankfurt an der Oder, den 12. Juny 1808.“

Die Erwiderung Luises, die durch den Aufenthalt in der beschaulichen Stille der „Hufen“ für die Eindrücke der Natur und des Landlebens mehr noch als sonst empfänglich geworden war, erkennt das Aktuelle und Verdienstliche des Weberschen Werks vollauf an, und spricht in formell verbindlicher Weise den Dank der Königin aus:

„Mein Herr Professor Weber! Ich erkenne mit Vergnügen in der Absicht, welche Sie zur Beantwortung¹⁾ Ihrer kleinen mir zugesandten Schrift über den Landbau führte, den wahren Patriotismus, und der nur bemüht ist, die in der Gegenwart sich verlierende Menge zur Erkennung ihrer ihnen gebliebenen Hülfsmittel zu bringen, und so lebendig von Regsamkeit, an die Stelle erdrückender Muthlosigkeit zu

1) In der Vorlage wohl verschrieben statt: Bearbeitung.

setzen¹⁾, und danke Ihnen daher für die Mittheilung derselben recht sehr, so wie ich Ihnen zugleich gern mein Wohlgefallen an die sich vorgesezten Zwecke zu erkennen gebe, als Ihre wohlaffectionierte Königin Luise. Königsberg, den 27. Juny 1808."

Fehler und Mängel sind es, die Weber der Landwirtschaft, was ihren Betrieb angeht, zum Vorwurf macht, ohne darum einem Verzagen das Wort zu reden. Geeignete, umsichtige Produktionsweise soll eintreten und die Schäden, auch wenn sie im Augenblick unheilbar scheinen, ausgleichen. Dies ist das Fazit auch in anderen der zahlreichen Veröffentlichungen Webers über das hier interessierende Gebiet. So sagt er in seinen „Blicken in die Zeit in Hinsicht auf Nationalindustrie und Staatswirtschaft, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und des Preussischen Staates"²⁾:

„Wornach es unsere vollkommene Überzeugung ist, daß Noth und Ursache zur Klage im einzelnen allerdings viel und genug vorhanden, dies jedoch das Loos der Menschen zu allen Zeiten gewesen, die jetzige Zeit aber im allgemeinen und an sich keineswegs schlecht, nahrungslos und bedenklich zu nennen, und von ihr, der Zeit selbst, und von der überall sichtbaren Geneigtheit der Regierungen, dem unerschuldeten, wirklichen Unglück und Elend abzuhelpen, die nötige Hülfe und Unterstützung gewiß stets zu erwarten ist; daß vor allem aber jedermann die Pflicht obliegt, sich nicht nur richtigere und wahrere Ansichten von den jetzigen Lebens- und Zeitverhältnissen zu verschaffen als die gewöhnlichen, sondern auch mit allen Kräften dahin zu arbeiten, daß durch vermehrte und verbesserte Tätigkeit und Arbeit, durch weise Ersparung, durch Zurückkehrung zu der alten redlichen, treuen, einfachen, schlichten und geregelten Lebens- und Handelsweise, sich, wo es fehlt, vor allem selbst zu helfen wisse, suche und strebe.“

Es mag von Interesse sein, für die Provinz Ostpreußen, die unter den Unbilden des Kriegsjahres 1807 ja am meisten zu leiden hatte, die auf offizielles Veranlassen wenig später gegebene Übersicht der am meisten drückenden Landabgaben kennen zu lernen, die trotz der im Gange befindlichen Reformen auf der verarmten, durch die Truppenzüge der letzten Jahre ausgezogenen Provinz noch lasteten³⁾:

„Nachweisung der in der Provinz Ostpreußen zur Zeit bestehenden directen Abgaben.

I. Grundsteuern. A. In Ansehung der Grundstücke adelicher Qualität bestehen folgende Abgaben:

1. Generalhufenschuß. Diese in den Jahren 1715 bis 1719 regulierte Steuer begreift alle vormals auf den Gütern gehafteten einzelnen Abgaben in sich, 120 426 Thaler, 77 Groschen, 2 $\frac{1}{2}$.

2. Ritterdienstgeld. Diese Steuer ist im Jahre 1713 bey der Gelegenheit eingeführt worden, wo die Verbindlichkeit, daß die adelichen

1) D. i.: die Erkennung an die Stelle zu setzen.

2) Berlin 1830. Seite 554.

3) Archiv des königlichen Finanzministeriums zu Berlin, Akta, die Natur und den Ertrag der directen Steuern betreffend, 1809—1819: Steuersachen, Generalia Nr. 5, Blatt 53—58.

und cöllmischen Güter bey Kriegszügen berittene und bewafnete Männer stellen mußten, aufgehoben ward. Sie ist in der Art festgesetzt, daß für jeden sonst nach dem Umfang der Grundstücke gestellten Mann jährlich 10 Thaler erlegt werden müssen. Besage der historischen Nachricht ist der Ertrag dieses Ritterdienstgeldes zu 8333 Thaler 30 Groschen preußisch angenommen. Die Ostpreußische Regierung hat aber unterm 21. September 1809¹⁾ den jährlichen Verlauf dieser Steuer nur angegeben zu 7503 Thaler 15 Groschen.

3. Lehns canon oder Modificationszins. Diese Steuer ist in den Jahren 1731—1732 bey Aufhebung der Lehnbarkeit der adelichen Güter eingeführt und auf die Hufen gelegt worden. Die Hufe Ackerland ist nach Beschaffenheit der Umstände mit 10 bis 30 Groschen preußisch, und die Hufe Wald mit 6 Groschen angesetzt. Besage der mehrermehnten historischen Nachricht mußte diese Steuer jährlich 5736 Thaler 74 Groschen 13 ℔ leisten. Die zeitige Ostpreußische Regierung hat solche aber nur angenommen zu 4386 Thaler 3 ℔ .

B. In Ansehung der Cöllmischen Grundstücke bestehen nachbenannte Steuern:

1. General-Hufenschuß. Die Steuer ist von derselben Natur und Beschaffenheit als der auf den adelichen Grundstücken haftende Hufenschuß.

2. Ritterdienstgeld. Dies ist ebenfals dieselbe Steuer, welche schon oben bey den adelichen Grundstücken vorkommt, nur daß bey den Cöllmischen Gütern der sonst gestellte Mann niedriger, und zwar mit 6 Thalern 60 Groschen angenommen worden.

3. Servis- oder Speisegeld. Selbiges ist schon im Jahr 1680 in die Stelle der Beköstigung der auf dem Lande einquartierten Cavallerie eingeführt worden, und man hat den Satz von 10 Groschen preußisch monatlich pro Hufe angenommen.

4. Fouragegeld. Diese Steuer ist im Jahr 1720 in die Stelle der Naturalverpflegung der Cavalleriepferde angeordnet und in der Art festgesetzt worden, daß von jeder Hufe die Hälfte des Generalhufenschuß als Fouragegeld entrichtet werden soll.

C. In Ansehung der Grundstücke der Königlichen Domainenbauren und Chatoullensassen bestehen folgende Steuern:

1. Der Generalhufenschuß.

2. Das Servis- oder Speisegeld.

3. Das Fouragegeld.

Diese Steuern haben die vorbenannten Unterthanen vormahls eben so wie die Besitzer der adelichen und Cöllmischen Grundstücke unmittelbar an die Kreyscaffen abführen müssen. Alleine zur Vereinfachung der Geschäfte ist seit dem Jahr 1721 die Einrichtung getroffen, daß die Immediatunterthanen und Chatoullner alle ihre Abgaben, sowohl grundherrliche als wie auch Kreisprästationen, in eine und dieselbe Casse, nemlich in die Amtscasse, zahlen, und daß demnachst aus der Domainen-

1) Zu Anfang des Fascikels im Archiv des Finanzministeriums liegt der Bericht vom 21. September 1809 im Wortlaut vor.

casse die Kriegsprästationen im Ganzen an die Kriegscasse abgeführt werden müssen.

II. Personalsteuern. Die Personal- oder Kopfsteuer ist bey Regulierung des Generalhufenschusses angeordnet worden. Man kann bey dieser Abgabe das Princip annehmen, daß, wer Hufenschuß bezahlt, mit den auf dergleichen contribuablen Hufen wohnenden kleinen Leuten, keine Kopfsteuer bezahlen darf, daß dagegen derjenige, der incontribuablen Hufen besitzt, mit den auf dergleichen Ländereyen wohnenden Eigenthümern, Gärtnern, Jnstleuten und Gesinde die Kopfsteuer entrichten muß.

III. Viehsteuern. Diese Steuer wird gemeinhin Horn- und Klauen- schuß genannt. . . Alle diese hier verzeichneten Steuern scheinen der Regel nach in folgenden 8 Monathen, nemlich im July, October, November, December, Januar, Februar, März, April, also in jedem dieser Monathe mit $\frac{1}{8}$ des Ganzen, abgeführt werden zu müssen. Die Ostpreußische Regierung ist zu erinnern, der Verordnung vom 14. November 1809 des fordersamsten zu genügen. Berlin, den 15. November 1810."

Die Verfügung der in Betracht kommenden Sektion des Finanzministeriums ist in dem uns beschäftigenden Berliner Faszikel unmittelbar vorangegangen, Blatt 50—52, und richtet sich ausschließlich an die ostpreußische Regierung zu Königsberg, die vorher (vgl. oben Seite 240) wegen der Erhebung der Steuern in Ostpreußen unterm 21. September 1809 an das Finanzministerium nach Berlin berichtet hatte. Zum Zustandekommen der Schlußenquête vom 15. November 1810 hatte es, wie wir sehen, des Zeitraums eines vollen Jahres bedurft.



Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kgl. Akademie d. W. zu Berlin

Ausgegeben am 1. Februar 1912

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen

Bericht der H. H. von Schmoller und Roser

Der 35. Band der Sammlung ist bis auf das Sachregister durch Herrn Dr. Volz im Druck fertiggestellt und wird somit binnen kurzem ausgegeben werden können. Die 625 Nummern dieses Bandes liegen zwischen dem 1. Januar und 31. August 1774.

Das wichtigste Ereignis auf dem Gebiete der auswärtigen Politik während dieses Zeitraums war der Friede von Kutschuk-Kainardsche (21. Juli 1774), der Abschluß des im Jahre 1768 begonnenen russisch-türkischen Krieges, dessen Lokalisierung durch die zwischen Rußland, Österreich und Preußen im Jahre 1772 auf der Grundlage allseitiger Kompensationen in Polen erzielte Verständigung ermöglicht worden war. Die diplomatischen Verhandlungen wegen endgültiger Festsetzung der polnischen Grenze sowohl nach der preußischen wie nach der österreichischen Seite nahmen auch im Jahre 1774 die preußische Politik noch in erster Linie in Anspruch.

Acta Borussica

Bericht der H. H. von Schmoller, Roser und Hinz

Über das Jahr 1911 ist folgendes zu berichten:

Der Band Behördenorganisation, den Dr. W. Stolze bearbeitet, IV, 2, der bis zum Tode Friedrich Wilhelms I. reicht, liegt gedruckt fertig; es fehlt nur noch das Register, zu dessen Fertigstellung Dr. Stolze (Königsberg) bisher verhindert war, nach Berlin zu kommen.

Dr. Freiherr von Schrötter hat das dritte Heft der Münzbeschreibung, das die Münzen von 1786—1806 enthält, fertiggestellt; es ist eben versendet worden. Das Manuskript der historischen Darstellung des Münzwesens von 1769—1806 nebst Akten hat er der Kommission eingereicht, so daß 1912 dieser Teil unserer Publikation fertig werden wird.

Von einem neuen Teil derselben, der Handels-, Zoll- und Akzisenpolitik, liegt der erste Teil, der bis 1713 reicht und von Dr. Rachel hergestellt ist, fertig vor; er gelangte ebenfalls in diesen Tagen zur Verteilung.

Dr. Skalweit ist noch mit der Getreidehandelspolitik von 1756—1786 beschäftigt.

Im Tode von Dr. Haß, der die Behördenorganisation von 1756—1786 in Bearbeitung hatte, beklagt die Kommission den Verlust eines ganz selten begabten und fleißigen Mitarbeiters, eines ungewöhnlich hoffnungreichen jungen Historikers. Ein Ersatz für ihn ist noch nicht gefunden.

In Dr. Erich Paul Reimann hat die Kommission einen neuen Mitarbeiter gewonnen. Er hat durch eine recht gute archivalische Arbeit über das preußische Tabaksmonopol von 1767—1796 unsere Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Wir haben ihm die brandenburgische preußische Wollindustrie des 18. Jahrhunderts als Aufgabe gestellt. Die Arbeit soll eine Parallele zu Hingés Seidenindustrie werden.

Neue Erscheinungen

I Zeitschriftenschau

1. Oktober 1911 bis 31. März 1912.

Brandenburgia. Monatsblatt usw. XIX. Jahrgang. Berlin 1910.

- S. 305—333: Friedrich Wienecke, Zwei Berliner Schulmänner im 18. Jahrhundert [1. Johann Friedrich Hähn (1710—1789), zuerst unter Steinmeß in Kloster Berge, dann Feldprediger bei den Gensdarmes und Erzieher Friedrich Wilhelms II., Heckers Gehülfe, Generalsuperintendent der Altmark, Abt des Klosters Berge, 1770 als Pietist vom Könige abgesetzt, 1771 zum Generalsuperintendenten von Ostfriesland ernannt. 2. Johann Friedrich Michaelis (1762—1810), der Begründer eines Seminars zur Bildung des Lehrerstandes].
- S. 374—376: Rudolf Schmidt, Der Ruffengeneral Fermor in Frankfurt a. Oder [Eine Ehrenrettung durch einen Frankfurter Arzt].
- S. 379—380: Georg Wiese, Das „Plusmacher“ — Haus [Eckharts, das Friedrich Wilhelm I. für ihn baute — heute das Heim der königlichen Seehandlung].

— XX. Jahrgang. Berlin 1911.

- S. 44—45: Karl Wilke, Reiseratschläge um 1740.
- S. 45: Derselbe, Nach der Posttage von 1675.
- S. 49—71: Friedrich Wienecke, Die Begründung der Berliner Schulkommission am 1. September 1811.

Archiv der „Brandenburgia“. 13. Band. Berlin 1911.

- S. 1—20: Ernst Bardey, Der Uhrmacher Raundorff, angeblich König Ludwig XVII. von Frankreich, in der Mark Brandenburg 1810 bis 1832 [Vortrag].
- S. 21—160: Siegfried Maire, Beiträge zur Besiedlungsgeschichte des Oberbruches [die Besiedlungen der Kolonistendörfer Beauregard, Bevais, Neu-Ranft, Karlsdorf, Neu-Bliesdorf und Broichsdorf sowie Nachrichten über Eichwerder — französische Schweizer und andere].
- S. 273—412: Alexander Gierß†, Alt-Landsbergs Werdegang, der Servitenorden und sein einstiges märkisches Kloster in Alt-Landsberg.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. XXVIII. Jahrgang. Berlin 1911.

- S. 79—80: Otto Mönch, Was aus einem königlichen Exerzierhaus werden kann. [Mit Abbildung eines solchen.]
- S. 81—83: Paul Alfred Merbach, Vor 90 Jahren. Zur Erinnerung an die Einweihung des königlichen Schauspielhauses in Berlin am 26. Mai 1821.
- S. 122—124: Das Studium auf der Berliner Akademie im Anfange des 18. Jahrhunderts.
- S. 136—138: Ernst Rosenfeld, Kriminalgerichtsdirektor Schmidt.
- S. 138—146: Otto Mönch, Die Gedenktafeln in Berlin. [Zusammenstellung derselben.]
- S. 147—150: Bruno Meyer, Berlin als geistiger Mittelpunkt [Vortrag].

— **XXIX. Jahrgang. Berlin 1912.**

- S. 4—7: Otto Mönch, Das Mehthaus, gegründet von Friedrich dem Großen.
- S. 13—15: Georg Boß, Der große König und die Berliner Porzellan-Manufactur.
- S. 15—19: F. Dopp, Fortschritte im Geschützwesen durch Friedrich den Großen.
- S. 19—20: Béringuier, Friedrich der Große und Goethe. [Nach Goethes Briefen über seinen Berliner Aufenthalt 1778.]
- S. 20—21: Friedrich der Große als Komponist des Festspiels *Il Re Pastore*.
- S. 21: Noël, Friedrich der Große als Kronprinz in Küstrin 1730.
- S. 21—22: Derselbe, Friedrich der Große in der Schlacht bei Zornsdorf am 25. August 1758.
- S. 22—25: Derselbe, Friedrichs des Großen Tages- und Jahres-einteilung.
- S. 25—26: Oskar Suder, Friedrich der Große über die Errichtung neuer Häuser. [Nach Polizeiakten. „Ihm kam es nicht nur auf Vermehrung der Einwohner an, sondern sie auch leistungsfähig zu erhalten.“]

Altpreussische Monatschrift. Band 48 (der Provinzialblätter Band 114). Königsberg i. Pr. 1911.

- S. 493—527: Johannes Sembriski, Nachträge zur „Ostpreussischen Dichtung 1770—1800“. [1. Ein literarischer Angriff auf die königliche Deutsche Gesellschaft zu Königsberg etc.]
- S. 562—608: Robert Schmidt, Städtewesen und Bürgertum in Neupreußen. [III. Erste Einrichtung des Steuerwesens. IV. Die Städte-Untersuchung].
- S. 609—625: Erno Fett, Die Schlacht bei Friedland a. N. am 14. Juni 1807.
- S. 644—656: W. Sahm, Schicksale des Pfarrers Müller und seiner Familie aus Kl. Schönau während und nach der Schlacht bei Friedland. [Tagebuchaufzeichnungen vom 13. Juni bis 28. Juli 1807.]

Altpreussische Monatschrift. Band 49 (der Provinzialblätter Band 115).
Königsberg i. Pr. 1912.

- S. 1—64: **Felix Arndt**, Die Oberräte in Preußen 1525—1640. [I. Schaffung des Kollegiums der Oberräte. II. Stellung der Oberräte nach Regimentsnotel und Testament Albrechts.]
- S. 65—120: **Walter Ausländer**, Die Ehrenbürger der Stadt Königsberg im ersten Jahrhundert der Städteordnung [mit biographischen Notizen].
- S. 121—164: **W. M. Pantenius**, Aus den Briefen des Majors und Flügeladjutanten Henning Bernd Freiherrn v. d. Goltz an den Prinzen August Wilhelm von Preußen 1756 und 1757. [Mit einem Lebensabriß des Schreibers, dem 1757 bei Großjägersdorf eine Kanonenkugel den Kopf zerschmetterte. Fortsetzung folgt.]

Zeitschrift der Altertums-Gesellschaft Insterburg. Heft 13. Insterburg
1912.

- S. 1—26: **Siegfried Maire**, Der Umfang der durch die große Pest der Jahre 1709—1710 in dem litauischen Amte Insterburg verursachten Wüsteneien um das Jahr 1717. [Mit genauen statistischen Angaben, sowie der Darstellung des Versuchs, diese Wüsteneien wieder zu besetzen, z. B. mit Waldensfern.]
- S. 77—83: **Derselbe**, Die Russennot der Insterburger Schweizerkolonie während des siebenjährigen Krieges. [Nach Berliner Akten.]
- S. 83—84: **Derselbe**, Übersicht über den Viehstand des Insterburgischen Amtes vor und nach der großen Pest.

Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia. 17. Heft (17. Jahrgang). Łözen 1912.

- S. 1—41: **Ernst Machholz**, Materialien zur Geschichte der Reformierten in Altpreußen und im Ermland. 300 Jahre preussischer Kirchengeschichte. — Zum 25. Dezember 1913.
- S. 42—73, 121—173: **Emil Hollack**, Das Reisetagebuch des Freiherrn Georg Friedrich zu Eulenburg. Fortsetzung 2: England (25. Oktober bis 13. Dezember 1657). Fortsetzung 3: Frankreich (14. Dezember 1657 bis 2. Februar 1662) und Savoyen (3.—6. Februar 1662).
- S. 74—120: **Heinrich Schweichler**, Das Domänenwesen unter Herzog Albrecht in Preußen (1525—1568).
- S. 174—334: **Karl Eduard Schmidt**, Nachträge zu 30 Jahre am Hofe Friedrichs des Großen. Aus den Tagebüchern des . . . von Lehndorff [1769—1775].

Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. XVIII. Band.
Braunsberg 1911.

- S. 1—93: **Dittrich**, Das ermländische Volksschulwesen zu Ende des 18. Jahrhunderts. [Nach einer Darlegung der Schulverhältnisse auf dem Lande bei dem Übergang in preussische Verwaltungsbildung der Neugründungen. Bis 1778/1779 in Nebendörfern des deutschen

Teils der Diözese 11 neue Schulen gegründet. „Das Resultat der Bemühungen von 1772—1802 war nicht groß, bedeutete aber immerhin einen Fortschritt gegen früher.“ Als Anhang ein Bericht von Nicolovius vom 20. Juli 1808 über das lutherische Kirchen- und Schulwesen im Ermland.

- S. 171—215: Adolf Poschmann, Die Siedlungen in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg [Fortsetzung].

Mitteilungen des Westpreussischen Geschichtsvereins. Jahrgang XI. Danzig 1912.

- S. 4—12: Johannes Sembriski, Graf August von Lehndorff in Westpreußen [1771—1820? Dichter usw.]
 S. 12—14: Fr. Schulz, Eine achttägige Belagerung des Gutshofes Jentkau (29. April bis 6. Mai 1594). [Ein Fehdezug der Familie v. Werden gegen die v. Borde.]
 S. 23—25: Max Bär, Zur Geschichte des Riesenburger Landgerichtes. [Nach Nachrichten aus der Zeit von 1557—1610.]
 S. 25—30: Kurt Schottmüller, Ein Danziger Konflikt mit Friedrich dem Großen im Jahre 1746. [Ein Zusammenstoß wegen eines von Danzig verfolgten Ehebrechers, der in preussische Kriegsdienste trat, nur um der Bestrafung zu entgehen, und der auf Danziger Gebiet zurückgekehrt, trotzdem er in Uniform erschien, festgenommen wurde. Die Freilassung erfolgte, da seine Frau für ihn bat, nicht auf des Königs Verlangen.]

Historische Monatsblätter. XII. Jahrgang. Posen 1911.

- S. 107—118: G. Minde-Pouet und D. Collmann, Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Posener Provinzialgeschichte im Jahre 1910 nebst Nachträgen zum Jahre 1909.
 S. 127—138: R. Schottmüller, Aus der neueren Literatur über Napoleon I. und die Polen.
 S. 168—171: Freiherr H. von Steinacker, Wo ist das Herz Sneyse-naus? [Augenscheinlich nicht bei der Leiche, aber wo sonst?]
 S. 177—184: Friedrich Koch, Professor Dr. Erich Schmidt †. [Nachruf, der des um die Geschichtsforschung in Posen hochverdienten Bromberger Schulmannes wissenschaftlicher Tätigkeit gedenkt.]

Aus dem Posener Lande. 1911.

Friedrich Koch, Aus den Akten des Bromberger Gymnasiums von 1817—1867.

Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft XXVI. Landsberg a. W. 1911.

- S. 1—32: Heinz Meydam, Die Woldenberger Burglehen.
 S. 33—60: Berg, Die Erfahrungen und Schicksale Küstrins in den Jahren 1813—1814 vom Konrektor Schrader [dessen Tagebuch].
 S. 61—84: Rehm ann, Kriegsschuldennöte. Ein neumärkisches Steueridyll aus vormärzlicher Zeit.

- S. 85—155: Karl Hohenthal, R. W. Dannenbergs „Schicksale und Bemerkungen während des Krieges von 1813 und 1814“. [Dannenberg, Leutnant in einem Landwehrregiment des Bülow'schen Korps, war nie als Frontoffizier am Kampfe selbst beteiligt, vielmehr immer quartiermachender Offizier im Stabe des Generals.]
- S. 156—197: Rehm ann, Die Erwerbung der Rittergüter Breitenwerder und Lichtenow im Friedeburger Kreise durch Brentenhoff.

Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft XXVII.
Landsberg a. W. 1911.

- S. 1—30: Paul Schwarz, Die Anfänge sozialer Fürsorge in der Neumark. [Schon von Friedrich Wilhelm I. infolge der unversöhnten Bettelerei angeregt, wurde die soziale Fürsorge doch erst seit 1773 ernstlich in Angriff genommen, zunächst seitens der Regierung, dann auch seitens einzelner Städte: namentlich Züllichau zeichnete sich aus; 1796 schließlich auch von den Ständen für das Land an Abhilfe gedacht, 1797 ein Arbeitshaus in Landsberg a. W. begründet, das 1800 ins Leben trat. Des Weiteren wird die soziale Fürsorge gegenüber Geisteskranken, Waisen und Witwen, ferner auch die Errichtung der Feuerzsjietät verfolgt.]
- S. 31—106: Gustav Schulz †, Erinnerungen eines alten Landsbergers. [Interesse bieten besonders die Schilderungen seiner Erlebnisse 1866 als Ordnungszug beim Stabe der 5. Infanterie-Division und 1870 vor Straßburg und gegen Bourbaki-Garibaldi.]
- S. 107—114: Heinz Rehdam, Ein peinlicher Prozeß aus dem Jahre 1723 [gegen einen Mörder, der zum Tode durch das Rad verurteilt wurde. Mitteilung der Akten und Protokolle.]
- S. 129—131: Der Stadtbrand von Croffen am 25. April 1708. [Wiedergabe einer Beschreibung aus dem Jahre 1708.]
- S. 131—134: Gesche, Himmelsbrief [etwa um das Jahr 1840 geschrieben].

Baltische Studien. Neue Folge. Band XV. Stettin 1911.

- S. 77—142: Erich Bütow, Staat und Kirche in Pommern im ausgehenden Mittelalter bis zur Einführung der Reformation. 2. Teil.

Monatsblätter. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Stettin 1911.

- S. 145—151, 161—168: Niebour, Die Vertreter Pommerns in der Frankfurter Nationalversammlung.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. 41. Band. Leipzig 1911.

- S. 1—103: Briefe von R. W. Nißsch. Herausgeg. von Georg von Below und Marie Schulz. [1. Briefe an Jessen (1862—1875). 2. Aus den Briefen an seine Eltern, seinen Bruder und seine Gattin (1854 bis 1875).]

Beiträge und Mitteilungen des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Jahrgang V.

- §. 129—150: Carl Rodenberg, Kirche und Staat im Mittelalter und die Entstehung der sogenannten Landeskirchen des 15. Jahrhunderts. [Vortrag. Nach einem Rückblick auf das Verhältnis von Staat und Kirche seit der Römerzeit eine Charakteristik der staatlichen Aktion gegen die Kirche, die ebensowohl aus staatlichen wie aus religiösen Gründen erfolgte. Eine „Landeskirche“ wurde jedoch nicht geschaffen, sondern nur eine dem Landesheerrn mehr oder minder gehorsame Geistlichkeit.]

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 46. Jahrgang. 1911. Magdeburg 1911.

- §. 1—58, 234—262: Karl Heinrich Lampe, Die bäuerlichen Ministerialen des 14.—16. Jahrhunderts im Erzbistum Magdeburg. [Nach Darlegung ihrer Pflichten — Reiterdienste, Verpflichtung, Amt zu übernehmen, das des Amtmanns und Zehnteinnehmers, — Vergleich der Halberstädter mit den Magdeburger Verhältnissen. Zum Schluß ein Urkundenanhang.]
- §. 59—102: M. Riemer, Die evangelischen Geistlichen des Kreises Neuhaldensleben von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.
- §. 179—233: Otto Fürjen, Kursachsen und der Salzhandel mit Halle und Stahfurt.

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. XXXII. Band. Dresden 1911.

- §. 317—349: Hubert Ermisch, König Johann und Kaiser Wilhelm I. [Zwischen ihnen ward, ihren verschiedenen Naturen entsprechend, kein so regelmäßiger und vertrauter Briefwechsel gepflogen wie zwischen König Johann und König Friedrich Wilhelm IV.]
- §. 357—366: Alfred Krell, Die Truppenzahlen in der Schlacht bei Hohenfriedberg [festgestellt mit Hilfe von aktenmäßigen Monatslisten der Sachsen und einer Schlachtordnung. Das Schlachttheer Friedrichs des Großen war rund 4500 Mann stärker als das seiner Gegner].

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte. 44. Jahrgang. 1911. Wernigerode 1911.

- §. 260—284: H. Kloppenburg, Beitrag zur Geschichte der preussischen Organisation in Goslar in den Jahren 1802—1806. Nach Akten des Stadtarchivs zu Goslar und des Stadtarchivs zu Hannover.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. N. F. XX. Band. Jena 1911.

- §. 131—180: Joh. Trefftz, Aktenmäßige Relation über die Feldzüge des Sachsen-Weimar- und Eisenachischen leichten Infanterie-Bataillons in den Jahren 1806—1811.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niederachsen. 76. Jahrgang.
1911. Hannover 1911.

4. Heft, S. 102—122: Otto Hagig, Justus Möjer als Politiker [in der Wechselwirkung von Theorie und Praxis, jene vor allem nach den Patriotischen Phantasien geschildert].

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. 42. Band. Jahrgang
1909. Elberfeld 1909.

- S. 114—162: Justus von Gruner, Die Abgrenzung des Amtsbezirkes des Bergischen Generalgouverneurs gegen das Zivilgouvernement Westfalen. Ein Beitrag zur Geschichte beider Gouvernements und der Tätigkeit Steins als Chef der Zentralverwaltung.
- 43. Band. Jahrgang 1910. Elberfeld 1910.
S. 61—87: D. Schell, Jakob Abers [1768—1825, einer der führenden Geister des Rheinlandes in der ersten Zeit der preussischen Herrschaft].
- 44. Band. Jahrgang 1911. Elberfeld 1911.
S. 1—26: Karl d'Estér, Zur Geschichte der Presse und der öffentlichen Meinung im Großherzogtum Berg. Mit Benutzung der Akten des Pariser Nationalarchivs.
S. 27—39: D. Schell, Wolff Ernst v. Eller, General im Dienste des Großen Kurfürsten [seit 1647 im Brandenburgischen Dienste nachweisbar, und zwar auf dem Sparenberg, dessen Kommandant er schließlich wurde. Er erscheint schließlich als General, Landdrost von Ravensberg und Gouverneur von Minden. † 1680].

Westfälisches Magazin. Neue Folge. Band III.

- Karl d'Estér, Kapitel aus der Geschichte der westfälischen Presse von 1813 bis zur Gegenwart. I. Im Reiche der Pressefreiheit.

Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. Heft 33. Essen
1911.

- W. Grevel, Dr. Arnold Kortum. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seines Wirkens. II.
Der selbe, Nikolaus Rindlinger. Beiträge zu seiner Lebensgeschichte und Mitteilung von Originalbriefen.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jahrgang XXX.
Trier 1911.

- S. 297—408: Wilt. Eb. Lindner, Das Zollgesetz von 1818 und Handel und Industrie am Niederrhein. [Einleitung: Lage, Bezugs- und Absatzgebiete von Industrie und Handel am Niederrhein zu Ende des 18. Jahrhunderts. I. Kapitel: Die Zoll- und Steuerverhältnisse am Niederrhein vor 1818 und ihre Wirkung auf Handel und Industrie (Franzosenzeit, provisorische Verwaltung 1814—1815 und die ersten Jahre der preussischen Herrschaft bis 1818): Der Bruch mit der fran-
- Forschungen z. Brand. u. preuß. Gesch. XXV. 1. 17

zöfischen Vergangenheit nach 1814 ist für die linksrheinische Industrie von geringerer Bedeutung gewesen als die mangelhafte Technik, die infolge des hohen Schutzes unentwickelt geblieben war, und die Plögllichkeit des Wegfalls des Schutzes. Immerhin ist das Bild der Wirtschaftslage von 1814—1818 besser, als man annahm: nur die Leinwandweberei und die Baumwollindustrie mußte leiden. Im ganzen heißt es vom Niederrhein nach 1814, daß das Aufblühen der Wirtschaft nach Abstreifung der Fremdherrschaft und ihrer wirtschaftlichen Fesseln und die ziemlich geringe Bedeutung des „Verlustes“ des bisherigen Inlandmarktes, und ferner der Rückschlag infolge der englischen Wirtschaftskrisis, verstärkt durch die Teuerung, sowie die drückende Abhängigkeit von Holland bei dem überseeischen Verkehr die Signatur dieser Wirtschaftsepoche bildeten. II. Kapitel: Der Werdegang der preußischen Steuer- und Zollreform und rheinischer Einfluß darauf. III. Kapitel: Das Zollgesetz vom 26. Mai 1818: im Hinblick auf den Niederrhein ergibt sich: 1. in den Hauptzweigen der Manufakturwaren war der eingeführte Schutz meist höher als 20%. 2. Die Sätze waren gegenüber den vor 1818 in praxi bestehenden erheblich höher (was auf den Einfluß der rheinischen Industrie zurückgeht). Man kann demnach nicht von einem Übergang Preußens zum Freihandel sprechen; 1818 wurde freier Handel, aber nicht Freihandel gewährt. — Im übrigen war das Zollsystem hier im Westen kein Hochschutzzollsystem, doch erfolgte mit der Zeit eine automatische Erhöhung der Zölle. IV. Kapitel: Die Aufnahme des Zollgesetzes bei den rheinischen Interessenten. V. Kapitel: Die Wirkung des Zollgesetzes auf Handel und Industrie am Niederrhein. Eine schlechte Wirkung: die technische Verbesserung der Industrie wurde verlangsamt. Im ganzen übte das Zollgesetz hier nicht den großen Einfluß wie im Osten aus, denn nicht die Zollfrage, sondern die Frage der Befreiung des Rheins war hier die wichtigste Frage. Anlagen: Verzeichnis zum Handelsvertrag mit Belgien d. a. 1814, Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland. Frankfurt a. M. 1848, Finanzstatistische Angaben zum Steueraufkommen der Rheinprovinz nach 1818.]

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Der ganzen Reihe 45. Band. N. F. 35. Band. Kassel 1911.

S. 218—274: v. Geyso, Das Korps des Prinzen Johann Kasimir zu Pfalz-Birstein unter besonderer Berücksichtigung des Gefechts bei Sandershausen am 23. Juli 1758. Kriegsgeschichtliche Studie mit 1 Plan und 3 Kartenskizzen.

Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte. Band II. Berlin 1911.

S. 65—85: Manfred Laubert, Eine Denkschrift des Majors v. Royer-Luehnes über Rußland und Polen 1817. [Major v. R.-L., lange Jahre im Hofstaat der Prinzen Heinrich und Ferdinand, war seit 1814 Adjutant des Statthalters von Posen, des Fürsten Anton Radziwill, in welcher Stellung er Berichte über Posen an Hardenberg, Boyen und Gneisenau abstattete und 1817 den Statthalter nach Petersburg be-

gleitete. Die von Laubert besprochene und teilweise abgedruckte Denkschrift war für Hardenberg bestimmt und äußerte sich oft in von allen übrigen Beobachtern abweichender Weise über das Verhältnis der Prinzessin Charlotte zu den Russen, über die politischen Beziehungen Rußlands und Preußens, das sich dem Werben Rußlands zu widerrwillig entzog, und deren Gefahren, sowie über die innere russische Politik. Im Anschluß daran noch ein weiteres Schreiben an Hardenberg (1818), ebenfalls über das Verhältnis der Großfürstin zu den Russen.]

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
XXXII. Band. Innsbruck 1911.

S. 561—575: Hermann Wopfner, Landeshoheit und landesherrliche Verwaltung in Brandenburg und Österreich. [Im Anschluß an Spangenberg's Buch ein Vergleich der beiden Verwaltungen. Die Eigenschaft des Territoriums Brandenburg als Markgrafschaft hat nicht gehindert, daß die Landeshoheit hier zurückblieb „gegenüber der landesherrlichen Machtstellung selbst solcher süddeutscher Territorien, deren Landeshoheit aus den einfachen Grafenrechten erwachsen war“. Daß die markgräfliche Würde ihrem Inhaber weitergehende Hoheitsrechte übertrug, als sie einfachen Grafen zustanden, wird bezweifelt. In der Verschiedenheit des Entwicklungsganges von Österreich und der Mark „tritt das persönliche Moment in seiner Bedeutsamkeit auch für die innere Geschichte der Territorien klar zutage.“]

— XXXIII. Band. Innsbruck 1912.

S. 87—119: Erich Joachim, König Sigismund und der Deutsche Ritterorden in Ungarn 1429—1432. Mitteilungen aus dem Staatsarchiv zu Königsberg. [Mit Abdruck verschiedener Berichte.]

S. 127—129: E. Guglia, Rante und Jakob Grimm. [Hinweis auf die Ansicht, die sich bei beiden findet, in ähnlicher Form, daß jeder Epoche Wert gar nicht auf dem beruht, was aus ihr hervorgeht, sondern in ihrer Existenz selbst, in ihrem eigenen Selbst.]

Historische Zeitschrift. Der ganzen Reihe 107. Band. 3. Folge.
XI. Band. München-Berlin 1911.

S. 496—539: Gunnar Hejrius, Studien zur Staatslehre der historischen Schule.

S. 540—579: Heinrich Friedjung, Fürst Felix Schwarzenberg und Graf Albrecht Bernstorff. I. Die Einigung über die deutsche Zentralbehörde 1849 — von Bernstorff als Erfolg gemertet, da Österreich die Gleichberechtigung Preußens am Bunde anerkannte, während sie gemessen an Radowik's Absichten tatsächlich ein Zurückweichen bedeutete. II. Bernstorff weiter im Gegensatz zu Radowik, als Österreich gegen Preußen mobil gemacht hatte, und obwohl ihn das Vorgehen Österreichs verletzete, an dem Gedanken einer Verständigung zwischen Preußen und Österreich arbeitend. III. Bei den Verhandlungen über die Verlängerung der Vollmachten der Frankfurter Bundeskommission, wo

Österreich mit Hilfe eines Gruppensystems im Zentraldirektorium den Einfluß Preußens abgraben wollte, erster heftiger Zusammenstoß zwischen Schwarzenberg und Bernstorff. IV. Als im Juli 1850 Schwarzenberg Vorschläge machte, die Bernstorffs Gedanken mehr entsprachen, trotzdem neue und jetzt unheilbare Verwicklung, da Bernstorff Zwischenträgern, wie dem von ihm selbst als solchen gezeichneten Baron Heeckeren, glaubte und Schwarzenberg mit seinem Ehrenwort an Preußen entgegenkommende Vorschläge gebunden erachtete, vor allem an das Fallenlassen der Auflösung der Union; als sich das alles als Legende herausstellte, Bernstorff erkrankt, Urlaub. V. Seitdem von Bernstorff das düsterste Bild von Österreich gezeichnet, namentlich von der Regierung. Bernstorff will jetzt lieber einen Waffengang als die Demütigung. Gleichwohl erreicht er durch das Verlangen, daß erst in Olmütz über die Räumung von Kassel verhandelt werde, daß der Frieden gewahrt bleibt. Bernstorffs Stellung in Wien aber seitdem unmöglich. — Zum Schluß ein Schreiben Schwarzenbergs an Prokesch vom 3. September 1850 mitgeteilt.]

Historische Zeitschrift. Der ganzen Reihe 108. Band. 3. Folge.
XII. Band. München-Berlin 1911.

- S. 77—96: Max Len z: Freiheit und Macht im Lichte der Entwicklung der Universität Berlin. Rede zum Antritt des Rektorates der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin, gehalten in der Aula am 15. Oktober 1911. [In Anknüpfung an die Antrittsrede des ersten Rektors Fichte und den Gegensatz zwischen Fichte und Schleiermacher.]
- S. 295—324: Hermann U. Kantorowicz, Volksgeist und historische Rechtsschule. [Mehr eine kritische Besprechung der zahlreichen darüber jüngst erschienenen Monographien als eine Behandlung des Themas ex professo. Herausgehoben vor allem Begriff und Name Volksgeist bei den Aufklärern und Romantikern, ferner das Verhältnis der Volksgeistlehre zu den Systemen der Kulturphilosophen (Montesquieu, Herder), Sprachforscher (W. v. Humboldt, Jakob Grimm) und Metaphysiker (Schelling und Hegel).]
- S. 333—336. Noch ein Brief Rantes an Genz. Mitgeteilt von Ernst Salzer [d. 17. Oktober 1828 aus Venedig. Dank für die Aufnahme, die Genz ihm zuteil werden ließ, namentlich für die Unterredungen, die er ihm gewährte, und die ihm Einblick in das „Leben der Geschäfte“ gestatteten, und Bericht über Venedigs Archivalien mit Bitte um Erlaubnis, sie sämtlich benutzen zu dürfen].

Historische Vierteljahrsschrift. XIV. Jahrgang 1911. Leipzig 1911.

- S. 514—551: Ernst Salzer, Stahl und Notenhän. Briefe des ersten an den zweiten. [Briefe bis 1850. Für die Jahre danach sind keine erhalten. 1858 Notenhän †.]
- S. 564—570: J. v. Pflugk-Harttung, Kleine Mitteilungen aus den Jahren 1806 und 1814. [Aus dem Nachlaß des Generalfeldmarschalls Kleist von Nollendorf. — Schreiben des kurheffischen Oberstleutnants von Dohs aus dem Frühjahr 1806 über die Zustände in Deutschland und die bayerische dem französischen nachgebildete Einrichtung des Heer-

wesens — und ein Schreiben des preussischen Rittmeisters v. Tysza über das österreichische Militär 1814.]

Historische Vierteljahrsschrift. XV. Jahrgang 1912. Leipzig 1912.

- S. 13—33: Otto Herrmann, Der Feldzugsplan Friedrichs des Großen im Jahre 1758. [Nach dem Generalstabswerk, dessen sehr gelungene Ausführungen S. würdigt und durch eine von ihm neu erschlossene Quelle, die Berichte des englischen Gesandten Yorke, bestätigt findet. Die Raubé-Kosersche Annahme einer grundsätzlichen Bevorzugung der Offensive durch Mähren beim Könige erscheint danach abgelehnt, vielmehr der Gedanke angenommen, daß sich Friedrich auf dem Gebiete der Strategie, auch der Offensive in erster Linie durch die augenblickliche Lage bestimmen ließ. Bei der Offensive nach Mähren 1758 sprachen andere Gründe mit als seine Vorliebe für Diverfionen und Bedrohung Wiens. „Nicht ein fester, unabänderlicher militärischer Grundsatz, sondern vielmehr grade der Mangel an Systematik bezeichnet das Wesen der Strategie Friedrichs des Großen.“ Der Bericht Yordes über des Königs ihm selbst mitgeteilte Pläne wird veröffentlicht.]
- S. 34—55: Richard Fester, Neue Beiträge zur Geschichte der Hohenzollernschen Throncandidatur in Spanien. [Nach dem Mitte der 70er Jahre erschienenen Buche des Spaniers Fernandez de los Rios, Mi Mission en Portugal wird zunächst die Kandidatur der iberischen Union behandelt, als deren Ableger die des Erbprinzen erscheint. Denn nur die Kandidatur seines Schwiegervaters Ferdinand von Portugal entsprach den Wünschen Brims, um ihre Verwirklichung bemühte er sich noch im Mai 1870, wobei er Napoleon III. zum unerbetenen Helfer hatte, und ebenso nach dem 9. Juli; auch hier war Napoleon der spanische Verbündete, jetzt aus der Sorge vor den Gefahren einer Republik Spanien für Frankreich. Die Kandidatur Leopolds, immer nur eine Verlegenheitskandidatur ganz weniger spanischer Politiker, kam noch einmal im Oktober 1870 in Frage, ein Beweis dafür, daß Gramonts Garantieforderung in Ems sachlich nicht ganz absurd war. Im Anhang vier Briefe des spanischen Gesandten in Lissabon an del Rios mitgeteilt über das erste Auftreten der Kandidatur Hohenzollern März und April 1869; besonders interessant dabei, daß sich der italienische Gesandte in Portugal um die Beförderung dieser Kandidatur hinter dem Rücken Napoleons vermandte.]

Revue historique. 37. Année. Tome CIX. Paris 1912.

- P. 56—74, 241—271: P. Devinat, Le mouvement constitutionnel en Prusse de 1840 à 1847. [III. Le problème social. L'agitation religieuse. L'opposition politique. IV. Le roi et son projet de constitution. La commission de constitution. Les ordonnances du 3 février 1847. Les ordonnances et l'opinion. — Appendice: Ein Mémoire sur l'état actuel de la Prusse et sur les conséquences d'une constitution prussienne von Dr. Charles Weil in Stuttgart, d. 6. Juni 1845, ferner zwei Schreiben aus Berlin und Stuttgart aus den Jahren 1845 und 1847.]

Fenilles d'Histoire du XVII^e au XX^e siècle. Paris 1911.

A. Chuquet, Gallifet, général de brigade à Sedan.

I. des Rièzes, Blücher à Knesebeck.

P. Lehautcourt, La préparation en 1870 d'après M. Émile Ollivier.

Revue d'Histoire moderne et contemporaine. 1911.

P. Muret, La politique française dans l'affaire des Duchés et les premiers essais d'intervention européenne jusqu'à l'invasion du Slesvig I.

H. Hesselbarth, Deux documents sur la candidature Hohenzollern.

The english historical review. Volume XXVII. London 1912.

P. 52—77: I. F. Chance, The treaty of Charlottenburg. [Som 10. Oktober 1723.]

P. 117—123: I. H. Rose, Documents relating to the rupture with France in 1793.

Annual report of the american historical association for 1909. Washington 1911.

P. 125—139: Guy Stanton Ford, Bismarck as Historiographer.

American Historical Review vol. XVII, No. 1. (October 1911.) p. 44—50.

Richard Krauel: Prince Henry of Prussia and the regency of the United States, 1786. [Der bekannte Kenner der Lebensgeschichte des Prinzen Heinrich bespricht hier einen schon durch Rufus King 1824 erwähnten Plan, nach dem Prinz Heinrich 1786 aufgefordert worden war, nach Amerika zu kommen um dort König zu werden im Rahmen einer der englischen nachgebildeten Verfassung. Ein von dem Verfasser aus dem Charlottenburger Hausarchiv publizierter Brief des Prinzen an Steuben unterstützt diese Überlieferung, wenn er auch keinen ganz klaren Beweis liefert. Es wäre wünschenswert, daß das Material, auf welches Rufus King sich gestützt hatte, hauptsächlich wohl ein Brief von Nathaniel Gorham an den Prinzen, wieder aufgefunden und veröffentlicht würde.]

Preussische Jahrbücher. Band 146. Berlin 1911.

S. 107—140: Hermann Dnken, Bismarck, Lassalle und die Otkroyierung des gleichen und direkten Wahlrechts in Preußen während des Verfassungskonfliktes. [Den Gedanken des gleichen und direkten Wahlrechts verfolgte Bismarck nicht nur aus deutschen Motiven heraus, im Kampfe mit dem Abgeordnetenhaus der Konfliktzeit dachte er auch an seine unmittelbare Anwendung auf Preußen; ihr galten die Unterredungen mit Lassalle. Blieben diese Pläne auch Entwürfe, so reichen sie doch über das rein Bismarck-biographische Interesse hinaus. Mit Hilfe von vereinzelten Ausagen; von verschollenen Zeitungsartikeln (der Gräfin Hasfeld aus den Jahren 1865 und 1869) und zerstreuten

Notizen wird nun festgestellt, daß Bismarck einen Ostroyierungsplan, der der demokratischen Auffassung von der Legalität des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1849 entsprach, mit Lassalle bis ins Einzelne durchging, daß man davon bereits in den Kreisen der Eingeweihten 1864 sprach; damals kam der Krieg dazwischen, und es war überhaupt fraglich, ob der König seine Zustimmung geben werde. Wieder dachte Bismarck 1865 daran, in Schleswig-Holstein, aber auch in Preußen (Bemerkungen Noons!). — Alle diese preußischen Pläne vertrugen sich auch mit einer deutschen Politik Preußens; wenigstens Lassalle wollte in das so entstandene preußische Parlament à la Piemont auch Abgeordnete der anderen deutschen Staaten eintreten lassen. Zum Schluß Bismarcks Rechnung mit dem gleichen und direkten Wahlrecht erörtert.]

— Band 147. Berlin 1912.

S. 1—12: Hans Delbrück, Bismarcks letzte politische Idee. [Einschränkung des Reichstagswahlrechts durch ein Ausnahmegesetz gegen notorische Sozialdemokraten und Einführung der Öffentlichkeit, mittelst Gewalt.]

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 36. Jahrgang. Leipzig 1912.

S. 369—378: Otto von Gierke, Die Städteordnung von 1808 und die Stadt Berlin. Eine Würdigung. [Im Anschluß an die Berliner Festschrift.]

Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Band IX. Stuttgart 1911.

S. 589—592: E. Thausing, Zur Entstehung der nordostdeutschen Gutsherrschaft. [Im Anschluß an das Kubinsche Buch.]

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. 12. Jahrgang. Leipzig 1912.

S. 380—422: Briefe Lassalles an Dr. Otto Dammer in Leipzig, Vizepräsident des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins. Mitgeteilt und erläutert von Hermann Duden.

S. 440—450: Gustav Mayer, Bebels Memoiren. [Besprechung, u. a. kritische Auseinandersetzung mit Bebel in bezug auf die Würdigung Schweizers.]

Sitzungsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften. Berlin 1912.

S. 41—55: Reinhold Koser, Festrede auf Friedrich den Großen.

Internationale Monatschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik. Berlin 1911.

November: H. Ullmann, Bismarcks letzter staatsrechtlicher Gedanke vor seiner Entlassung. [Vgl. dazu Hans Delbrücks Aufsatz in den Preussischen Jahrbüchern, Band 147].

Neue Jahrbücher für das Klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik. XIV. Jahrgang 1911. XVII. und XVIII. Band. Leipzig 1911.

- S. 101—119: Wilhelm Münch, Ein unvergeßlicher preußischer Schulrat. [Dietrich Wilhelm Landfermann (1800—1882), von 1841—1873 Schulrat in der Rheinprovinz.]

Deutsche Medizinische Wochenschrift. 37. Jahrgang. Berlin 1911.

- S. 2242—2244: G. Mamlack, König Friedrich Wilhelm I. Briefe an den Hallenser Kliniker Friedrich Hoffmann. [H. hatte dem König 1734 geholfen. Die Korrespondenz, die sich dann anschloß, bis 1738 wird mitgeteilt.]

Archiv für Kulturgeschichte. IX. Band Leipzig und Berlin 1912.

- S. 404—438: Curt Gebauer, Quellenstudien zur Geschichte des französischen Einflusses auf Deutschland seit dem 30 jährigen Kriege (1. Das Mamlodemesen im Spiegel der zeitgenössischen Satire. 2. Zur Geschichte des Reisens.)
- S. 439—474: Briefe von und an Joseph von Görres. Mitgeteilt von Karl Alexander von Müller. [Aus den Beständen des Geheimen Staatsarchivs in Berlin, wo sie der Spürreifer der Demagogenverfolger zusammentrug, und aus der Sammlung Boifferee in Köln. Sie umfassen die Jahre 1805—1842.]

Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. 39. Jahrgang. Berlin 1911.

- S. 193—111: A. W. Riesling, Die Stammbücher der Bibliothek des königlichen Kunstgewerbemuseums in Berlin.

Zeitschrift für Völkerrecht und Bundesstaatsrecht. Band VI. 1911.

- R. Strupp, Die preußische Cabinetsordre vom 29. März 1837. Ein Beitrag zur Lehre vom Völkerrecht und Landesrecht.

Zentralblatt für Bibliothekswesen. Jahrgang 28. Leipzig 1911.

- S. 487—495: Fritz Schillmann, die juristische Bibliothek des Georgius Sabinus. [Die er 1533 nach Italien mitnahm. Es handelte sich um die juristischen Bücher des Franziskanerklosters der Altstadt Brandenburg, die sich Sabinus lieb. Deren Verzeichnis nach einer gleichzeitigen Abschrift mitgeteilt.]

Zeitschrift für französische Sprache und Literatur. Band 38. Chemnitz und Leipzig 1912.

- S. 274—275: W. Mangold, Friedrichs des Großen erste französische Reimversuche. [Aus den Jahren 1728 oder 1729. Sie waren bisher unbekannt.]

Die neueren Sprachen. Zeitschrift für den neu Sprachlichen Unterricht.
Marburg in Hessen.

S. 1—12: Derselbe, Friedrichs des Großen Ode Le renouvellement de l'académie des sciences. [Geschichte und Besprechung dieser 1747 niedergeschriebenen Ode].

Der deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Hrsgb. vom Verein Herold in Berlin. 42. Jahrgang. Berlin 1911.

Nr. 11: G. A. v. M., Namensänderungen von den Kurfürsten von Brandenburg und den Königen von Preußen vor dem Jahre 1740 Nobilitierter.

— 43. Jahrgang. 1912.

Nr. 2: Stephan Rekulé v. Stradonitz, Bedeutende Ahnfrauen Friedrichs d. Gr.

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Hrsgb. von George Kleinow. 70. Jahrgang. Berlin 1911.

Nr. 40: B. Haendke, Kaiser Wilhelm I. und die Kunst seiner Zeit.

Nr. 41: P. Cauer, Wilhelm v. Humboldt als Organisator des preußischen Bildungswesens.

Nr. 51: H. G. Gräf, Aus B. R. Abekens Nachlaß.

— 71. Jahrgang. 1912.

Nr. 4: E. Kalkschmidt, Der König. Ein Gedenkblatt an Friedrich d. Gr.

Nr. 6: R. Wustmann, König Johanns Briefwechsel mit Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. [Im Anschluß an die neu erschienene Edition.]

Konservative Monatschrift. 69. Jahrgang. Berlin 1911/12.

Heft 1: Fr. Meusel, Unveröffentlichte Briefe und Dokumente zur Geschichte Ludwigs von der Marwitz. [Aus dem demnächst erscheinenden 2. Bande von Meusels Marwitz-Veröffentlichungen.]

Heft 2—5: Alex. Frhr. v. Gleichen-Rußwurm, Die Frau im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Grundlagen moderner Frauenbewegung.

Heft 2: E. Salzer, Ein Brief Bunsens an Stahl. [Aus dem Jahre 1840. Erste Anknüpfung der Beziehungen Bunsens zu Stahl.]

W. Rath, Kleist und das Vaterland. Zum 100. Todestage des Dichters.

Heft 4: Der große König.

E. Krielle, Das politische Testament Friedrichs d. Gr. von 1768. [Versuch einer Rekonstruktion hauptsächlich auf Grund von Reimann.]

Walter Schmidt, Vom großen Friedrich und der Erneuerung des deutschen Geisteslebens.

Heft 4/5: W. Rath, König Friedrich und die Soldatenlieder.

Heft 6: M. Hein, König Friedrich Wilhelm IV. und Johann von Sachsen in ihrem Briefwechsel. [Anknüpfend an die jüngst erschienene Edition.]

Westermanns Monatshefte. Hrsg. von F. Düfel. 56. Jahrgang. Braunschweig 1911/12.

- Heft 5: J. v. Pflugk-Hartung, Aus dem Kabinett Friedrichs d. Gr.
Heft 6: E. Warburg, Das Sanssouci von Rheinsberg.

Baltische Monatschrift. 54. Jahrgang. Riga 1912.

- Heft 2/3: Fr. Haken, Norddeutsche Stadtverfassungen im 19. Jahrhundert.
Heft 2: K. v. Löwis of Menar, Von Riga bis Danzig 1812—1813.
[Aus dem Tagebuch des russischen Generalleutnants Friedrich v. Löwis während der Zeit vom Ausbruch des Krieges 1812 bis zur Belagerung von Danzig durch den Tagebuchschreiber.]

Deutsche Rundschau. Hrsgb. von Julius Rodenberg. 38. Jahrg. Berlin 1911/12.

- Heft 1: L. Raschdau, Fürst Bismarck als Leiter der politischen Abteilung. Aus dem schriftlichen Nachlaß des Unterstaatssekretärs Dr. Busch. [Aufzeichnungen Buschs über seine Tätigkeit im Auswärtigen Amte 1874/75 über die dort herrschende Arbeitsweise und die Art Bismarcks, die Geschäfte zu führen.]
Heft 3: Bismarck und die Konservativen. Briefe aus Trieglaff. Hrsgb. von H. Witte. [Briefe Marie v. Thaddens an ihren Vater, den Hallenser Juristen Karl Witte 1863—1873.]
Heft 5: H. v. Petersdorff, Zum Gedächtnis Friedrichs d. Gr. E. v. Moeller, Friedrich d. Gr. als Geschichtsschreiber des 7jährigen Krieges.

Deutsche Revue. Eine Monatschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. 36. Jahrgang. Stuttgart 1911.

- Oktober—Dezember: K. Th. Zingeler, Briefe des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern an die Kaiserin Augusta. [Fortf. 1877—1884.]
Oktober—November: E. v. Goshler, Die französische Kavallerie am 15. und 16. August 1870 bei Metz und ihre Führer.
November—Dezember: H. Dncken, Briefe Lassalles an Adolf Stahr und Fanny Lewald-Stahr. 1858. [Gelehrten und auch politischen Inhalts.]
M. Wahl, Aus der Korrespondenz Ludwig v. Wolzogens. [Neue Briefe Friedrich Wilhelms IV., Wilhelms I., Hardenbergs, Boyens, Gneisenaus, Karl Augusts u. a. W., zuletzt preussischer General, war auch in württembergischen und russischen Militärdiensten gewesen und hatte viele Beziehungen zu führenden Persönlichkeiten angeknüpft. Ein Jahr lang gab er den preussischen Prinzen Unterricht in der Kriegskunst.]

— 37. Jahrgang. 1912.

- Januar—März: Aus den ungedruckten Memoiren Rangabés [des griechischen Gesandten in Paris. Behandelt die Jahre 1869 und 1870. Reiche Reminiscenzen an führende Persönlichkeiten].
Januar—Februar: F. v. Caprivi, Die reformatorische Betätigung Steins und Hardenbergs. [Kurze Würdigung, ohne wesentlich Neues zu bringen.]

Januar: R. Th. Zingeler, Das fürstliche Haus Hohenzollern und die spanische Thronkandidatur. [Korrektur der Sybelschen Auffassung über die Stellung des Hohenzollernschen Fürstenhauses zur spanischen Thronkandidatur.]

Februar—März: Briefe des Prinzen Friedrich Karl von Preußen aus seiner Bonner Studentenzeit 1846 bis 1848.

Februar: Brunnert, Lebensgefahren Friedrichs d. Gr. in den schlesischen Kriegen.

E. v. Goffler, Napoleon III. und seine Generale.

Belhagen & Alafings Monatshefte. Hrsgb. von H. v. Sobeltitz. 26. Jahrgang. Bielefeld 1911/12.

Heft 3: E. Marcks, Wettiner und Hohenzollern. Zu einem Briefwechsel aus dem 19. Jahrhundert.

Heft 4: Hans Mackowsky, Sanssouci.

G. Dicksuth, Friedrich d. Gr. als Feldherr.

Bockeradt, Friedrich d. Gr. und seine Porträtisten.

Neue Rundschau. 23. Jahrgang. Berlin 1912.

Heft 2: Erich Marcks, Die Nachwirkung Friedrichs des Großen.

Der Türmer. Monatschrift für Gemüt und Geist. Hrsg. v. Frhr. F. E. v. Grotthuß. 14. Jahrgang. Stuttgart 1911/12.

Heft 1: A. Müller, Die Hohenzollern und die Volksschule.

Heft 4: H. v. Petersdorff, Friedrich d. Gr.

R. Stora, Friedrich d. Gr. und die Musik.

Heft 6: H. v. Petersdorff, Friedrich Genz.

R. Stora, Friedrich d. Gr. in der Kunst.

Hochland. Monatschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Hrsg. von R. Muth. 9. Jahrgang. München 1911/12.

Heft 1: H. Finke, Aus dem Briefwechsel Diepenbrocks mit Friedrich Wilhelm IV. [Bisher noch unveröffentlichte Briefe, vornehmlich D's., mehr persönlichen als politischen Inhalts.]

Heft 3: G. Frhr. v. Hertling, Wilhelm Emmanuel Frhr. v. Ketteler. Zum Säkulartage seiner Geburt.

Kunstwelt. Monatschrift für die bildende Kunst der Gegenwart. Berlin 1912.

Januar: Sonderheft „Friedrich d. Gr. und die Kunst“ mit zahlreichen Abbildungen und Aufsätzen von Georg Wolf, „Friedrich d. Gr. und die bildende Kunst“, Karl Fr. Nowak „Friedrich, der Kunstkaufmann“, Otto March, „Friedrich d. Gr. im Städtebau“.

Revue des deux mondes. 81. Jahrgang. Paris 1911.

1. und 15. Aug.: H. Houffaye, La journée d'Jéna. [Eine Schilderung der Schlacht bei Jena und Auerstädt, die aber nicht wesentlich Neues bringt.]

1. September: E. Daudet, Alexandre de Humboldt et la police royale. Lettres inédites (1816—1820). [Briefwechsel A. v. Humboldts aus der Zeit seines Pariser Aufenthalts. Darunter wertvolle Briefe der beiden Brüder und Hardenbergs, auch politischen Inhalts.]

Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung. Berlin 1911.

- Nr. 41: G. Koloff, Der deutsche Orden und die Hohenzollern.
 Nr. 44: P. Holzhausen, Die deutsche Fürstendivision im Feldzug von 1812.
 Nr. 46: B. Scherer, Friedrich I. von Preußen als Kunstsammler.
 Nr. 47: R. Witte, Napoleon I. und Alexander I. vor hundert Jahren.
 Nr. 49: Fr. Violet, Mit Napoleon in Rußland.
 N. Kurz, Weimar 1813/14.
 Nr. 50: A. Riechbusch, Die märkische Vorgesichtsforschung.
 Nr. 52: H. Steig, Presse und Tagesliteratur vor hundert Jahren.

— 1912.

- Nr. 3: Ph. Kronstein, Friedrich d. Gr. im Urteile der Engländer. [Die englische Literatur über Friedrich d. Gr. bis Carlyle, dessen Buch eingehend gewürdigt wird.]
 D. Pniower, Georg Friedrich Schmidt und Friedrich d. Gr. [Der Hofkupferstecher Schmidt, der Illustrator der Werke Friedrichs d. Gr.]
 Nr. 4: S. Dreyhaus, Niebuhrs Jugend.
 Nr. 7: M. Hein, Vom jungen Bismarck. [Anknüpfend an B's. Briefe an Scharlach.]
 Nr. 8: H. Salinger, Ein Geschichtsrätsel. [St. Germain.]
 Nr. 10: M. Philippson, Die Emancipation der Juden in Preußen. Eine Jahrhundertfeier zum 11. März 1812.
 Nr. 11: Fr. v. Döppeln-Bronikowski, Machiavell und Antimachiavell.
 Nr. 12: L. Feuchtwanger, Der Kampf und Sieg einer deutschen Ärztin zur Zeit Friedrichs d. Gr. [Die Erglebin.]

Montagsblatt. Wissenschaftliche Wochenbeilage der Magdeburgischen Zeitung. 63. Jahrgang. Magdeburg 1911.

- Nr. 11/12: Der Aufstand der Pariser Kommune am 18. März 1871 und später.
 Nr. 13: v. Abel, Lebenserinnerungen des Generalleutnants Karl von Wedel. [Im Anschluß an die Publikation von Tröger.]
 Nr. 19: W. Hartung, Die erste moralische Wochenschrift Magdeburgs. [„Der Kenner“, eine moralische und physikalische Wochenschrift. 1762.]
 Nr. 21: R. Witte, Deutsche Fürstinnen des 18. Jahrhunderts. [Sophie Charlotte von Preußen. Luise Dorothea von Sachsen-Gotha, Maria Theresia, Karoline von Hessen.]
 Nr. 27: Balthasar, Zur Erinnerung an die deutsche Geldreform. (1871 bis 1873).
 Nr. 29: R. Witte, Frankreich und Dänemark im Jahre 1870.
 Nr. 30: Derselbe, Das Berliner und das Petersburger Kabinett im Jahre 1848.

- Nr. 30/31: Die Aufhebung der Stifter und Klöster im Fürstentum Halberstadt.
- Nr. 31/32: M. Rönnecke, Cyriakus Spangenberg, der Mansfelder Theologe und Geschichtsforscher, sein Leben und seine Schriften.
- Nr. 33: H. Krieg, Aus der Geschichte Dvenstedts um die Mitte des 17. Jahrhunderts.
- Nr. 37: W. Ahrens, Fürstliche Schriftsteller. [Friedrich d. Gr., Johann v. Sachsen, August Emil Leopold von Sachsen-Gotha, Ludwig I. von Bayern.]
- Nr. 37—40: Kupka, Die Wische. [Historische Beiträge aus ihrer Vergangenheit.]

— 64. Jahrgang. 1912.

- Nr. 3/4: G. Hasford, Ostpreußen und seine Bedeutung vor hundert Jahren.
- Nr. 8: E. Neubauer, Magdeburger Hausbesizers Leiden im 16. Jahrhundert. [Auf Grund kulturgeschichtlich wertvollen Materials aus dem Archiv der Familie von Balthem.]
- Nr. 5: v. A., Runersdorf. [Im Anschluß an den neuen Band des Generalstabswerkes.]
H. Krieg, Aus der Geschichte Eichenbarlebens um die Zeit nach dem 30jährigen Kriege. (1650—1700.)
- Nr. 9: W. Ahrens, Das Duell Manteuffel-Twesten und Manteuffels Festungshaft in Magdeburg. [Infolge der gegen das Militärkabinet gerichteten Angriffsschrift T.'s „Was uns noch retten kann?“]
- Nr. 14: R. Witte, Bismarck und John Lothrop Motley. [Im Anschluß an das kürzlich erschienene Buch J. L. M. and his family.]
H. Rinze, Gnadauer Kriegserlebnisse im Oktober 1806. [Nach einem zeitgenössischen Berichte.]
- Nr. 15: R. Witte, Alfred Austin und der deutsch-französische Krieg. [Im Anschluß an die kürzlich erschienene Autobiographie.]
- Nr. 15/16: E. Neubauer, Überraschungsversuche auf Magdeburg 1807 und 1809.

Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau. Berlin 1911.

- Nr. 243: Aus Privatbriefen Ernst v. Bergmanns vom Krankenlager Kaiser Friedrichs. [Der Biographie B.s von Arnd Buchholz entnommen.]
- Nr. 275/276: Im Hause Bismarcks. (Aus den Lebenserinnerungen des Geheimrates Ernst Schweninger.)

— 1912.

- Nr. 15: J. R. Saarhaus, Friedrichs d. Gr. Bedeutung für das deutsche Freimaurertum.
- Nr. 19: P. Baillet, Friedrich d. Gr. und der Deutsche Fürstenbund.
- Nr. 19/20: Ulrich Wächter, Vom Wesen und Werden Friedrichs d. Gr.
H. Müller-Bohn, Friedrich d. Gr. als Volkserzieher.
- Nr. 44/46: Dieckmann, Die innere Kolonisation unter den Hohenzollern.

- Nr. 52/56: Rastow, Ein deutscher Mann. Ungedruckte Briefe von E. M. Arndt an Dr. Trinius in St. Petersburg. [17 z. T. sehr wertvolle Briefe aus den Jahren 1813—18.]
- Nr. 66/68: H. Müller-Bohn, Gneisenau und die preussisch-französische Allianz im Jahre 1812. Eine Hundertjahr-Erinnerung.

Militär-Wochenblatt. 1911.

- Nr. 123, 149, 156, 158, 159: v. Duvernoy, Forts. von „Vor 150 Jahren“. [Die Übrerrumpelung von Schweidnitz durch Loudon in der Nacht zum 1. Oktober 1761. Der Anschlag des Barons Wartolsch gegen König Friedrich. Die Belagerungen Kolbergs und dessen Einnahme durch die Russen am 16. Dezember 1761.]
- Nr. 129, 130, 140, 142: v. Görz, Zeitgewinn und Zeitverlust im Kriege.
- Nr. 130: v. H., Zur Jahrhundertfeier der Befreiungskriege. [Sehr anerkennende Besprechung des kürzeren Buches von Friedrich über den Herbstfeldzug von 1813.] Schwertfeger, Die Familie v. Koeder in den Befreiungskriegen.
- Nr. 144: v. Janson, Bisher unbekannte Urteile William Pitts über Friedrich den Großen. [Aus zwei Briefen Pitts an seine Schwester Anna v. Jahre 1758, dem Werke Lord Roseberys Chatham, his early life and connections entnommen.]
- Nr. 146, 147: Strategie. [Über die 3. Auflage des gleichnamigen Werkes von Blume.]
- Nr. 151: Moltkes Feldzugsplan 1870. [Über den unten erwähnten Aufsatz in der Revue d'histoire.] v. Duvernoy, Eine Geschichte des Siebenjährigen Krieges. [Bd. 2 des v. d. Boeckschen Sammelwerkes, verfaßt von v. Hoen und v. Bremen.]
- Nr. 153—155: Schwertfeger, Moltkes Strategie vom 14. bis 18. August 1870 nach der Auffassung des französischen Generalstabes.
- Nr. 155, 156: v. Falkenhäusen, Starke Stellungen [warnt mit bezug auf Spichern vor der Überschätzung solcher Stellungen, die es wohl „an sich“, aber nicht im Rahmen der Gesamtkriegslage gebe].
- Nr. 157: v. Blume, Kriegsphilosophisches. [Über das Buch von Creuzinger, Hegels Einfluß auf Clausewitz.]

— 1912.

- Nr. 3: v. Janson, Das Generalstabswerk über den Siebenjährigen Krieg. [Besprechung des 10. Bandes: Runersdorf.]
- Nr. 6: v. Freytag-Loringhoven, Eine neue Weltgeschichte des Krieges [Bd. 9 des v. Altenschen Handbuches für Heer und Flotte.]
- Nr. 8/9: v. Görz, Landshut—Smolensk.
- Nr. 11: v. Duvernoy, Zum zweihundertjährigen Geburtstage Friedrichs des Großen.
- Nr. 13: Bs., Ein Werk des Generalfeldmarschalls Grafen Haeseler. [Bd. 2 von: Zehn Jahre im Stabe des Prinzen Friedrich Karl, den Schluß von 1864 enthaltend.]
- Nr. 16: Hencke, Zum Gefecht bei Rambervillers. [Am 9. Oktober 1870; Mitteilungen eines Augenzeugen, wonach N. nicht, wie französischerseits

behauptet wurde, von regulären Truppen verteidigt und auch nicht, nach der Eroberung, barbarisch behandelt worden ist.]

Nr. 20: v. Janson, Moltkes Kriegslehren. [3. Teil: Die Schlacht, über, wie v. J. hervorhebt, eine bisher nicht gedruckte „Relation“ Moltkes über Königgrätz enthält.]

Nr. 23/24: v. Görz, Feldzugspläne vor 100 Jahren.

Nr. 30/31: v. Menges, Die Bewaffnung der preussischen Fußtruppen mit Gewehren (Büchsen) von 1809 bis zur Gegenwart.

Nr. 31—33: Immanuel, War Bazaine wirklich ein Verräter? [Nicht böser Wille, sondern Charakterschwäche haben seine Niederlage herbeigeführt. Vgl. dazu Nr. 36: Bazaine oder Canrobert? Letzterer hätte die Sache vielleicht blutiger, aber auch nicht besser gemacht.]

Beihefte zum Militär-Wochenblatt. 1911.

Heft 11: v. Sommerfeld, Die französische Aufklärung vor der Kapitulation von Prenzlau.

Heft 12: Hinzke, Die Wirtschaftspolitik Friedrichs des Großen. [Sie war abhängig von dem Streben nach militärisch-politischer Machtentfaltung.] v. Bernharth, Clausewitz über Angriff und Verteidigung. Versuch einer Widerlegung.

— 1912.

Heft 2 u. 3: v. Freitag-Loringhoven, König Friedrich als Kriegsherr und Heerführer. [Die Auffassung des Königs von der Notwendigkeit des schrägen Angriffs sei durch die Erfahrung von Hohenfriedberg und noch mehr durch den Verlauf der Schlacht bei Soor „offenbar beeinflusst“ worden.]

Bethke, Friedrich der Große in der Katastrophe seiner Feldzüge.

Deutelmoser: Von Mollwitz bis Leuthen. [Hält die Lehre von der Ermattungsstrategie für „ungereimt“.]

Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde. 1911.

Heft 4: Graf Schlieffen, Forts. von „Cannae“. [Der Feldzug 1870/71. Der Vormarsch der Deutschen über die Mosel. Die Schlachten von Colombey-Neuilly und Mars la Tour.]

Wenninger, Über das Entstehen von Führerentschlüssen.

— 1912.

Heft 1: Aus den Denkwürdigkeiten und militärischen Werken des Generalfeldmarschalls Grafen v. Moltke. [M. als „Feldherr und Staatsmann“ und als „Feldherr und Philosoph“.]

v. Falkenhäuser, Goeben. Sein Werdegang zum Feldherrn. Wenninger, Über das Entstehen von Führerentschlüssen.

Buddecke, Die Bibliothek des Großen Generalstabes. [Historische Entwicklung und jetzige Neuordnung.]

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Geleitet von Reim. 1912.

Heft 486: v. Keller, Moltke als Erzieher des Deutschen Heeres.

Neue Militärische Blätter. Geleitet von Roeder. 1911.

Nr. 16—18, 20—22: F. Roeder, Die Armeearbeitung v. d. Tann bei Orléans.

— 1912.

Nr. 4—6: P. Kreuzinger, Der Feldherr als Künstler. [Über Friedrichs „idealistische“, Napoleons „realistische“ Kunst.]

Marine-Rundschau. 1911.

11. Heft: G. Wislicenus, Zum hundertsten Geburtstage des Prinzen Adalbert von Preußen. [Geb. 29. Oktober 1811.]

— 1912.

2. Heft: v. Scharfenort, Aussprüche Friedrichs des Großen.

Zany, Friedrich der Große als Feldherr.

v. Janzon (Generalleutnant), Das Offizierkorps Friedrichs des Großen.

Glaugel, Der Siebenjährige Krieg zu Lande und zu Wasser. [Gibt zu, daß die englischen Diversionsunternehmungen gegen die französische Küste (1757, 1758 und 1761) in Verbindung mit den Operationen der englisch-hannoverschen Armee die Kriegsführung Friedrichs des Großen „wirksam“ unterstützten haben, bekämpft aber die Auffassung englischer Historiker, welche in der preußisch-österreichischen Auseinandersetzung nur eine „Nebenoperation“ der weltpolitisch bedeutungsvolleren englisch-französischen Kräfteabmessung sehen.]

Künzler, Zum Gedächtnis Friedrichs des Großen. [Betont den „philosophisch-logisch-systematischen“ Grundzug in Friedrichs Charakter und sucht ihn in seiner auswärtigen Politik und Heeresleitung genauer nachzuweisen.]

v. Janzon (Kapitänleutnant), Friedrich der Große und die Marine der Gegenwart.

Streffleurs Österreichische Militärische Zeitschrift. 1912.

2. Heft: Schäfer, Moltkes Tätigkeit als Chef des Generalstabes im Frieden. [Weist einleitend darauf hin, daß die betr. Publikationen des preußischen Generalstabes erklärlicherweise „nur jene Materien umfassen und jenen Zeiträumen entnommen sind, aus denen keine Schlüsse auf bestehende konkrete Kriegsvorbereitungen des deutschen Reiches gezogen werden können“.]

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée. XIII^e Année. 44. vol. 1911.

§. 27—49, 208—236, 404—428: Fortf. und Schluß von Des marches dans les armées de Napoléon [1812—1815].

§. 50—79, 262—292: Napoléon et les places fortes en 1814.

§. 112—143: Note sur le plan de Moltke. [Sucht nachzuweisen, daß Moltke den Plan, die französische Armee nach Norden abzurängen, nie vor dem Kriegsausbruch (damals eher das Abdrängen nach Süden)

und auch nicht zu Beginn des Krieges, sondern erst am 16. August 1870 ins Auge gefaßt habe.]

§. 144—168, 323—349, 484—509: Fortf. von La guerre de 1870/71. [La 1^{re} armée de la Loire.]

§. 237—261, 429—457: Fortf. von La campagne de 1813. [Le commandement du prince Eugène.]

— XIII^e Année. 45. vol. 1912.

§. 91—116, 264—295: Fortf. von La campagne de 1813. [Rückzug des Prinzen Eugen von Posen nach Berlin.]

§. 117—139, 296—317: Les deux Hourrahs de Laon et d'Athies. [Die Nachtangriffe der Franzosen und Preußen am 8. und 9. März 1814.]

§. 140—168, 318—340, 454—482: Fortf. von La guerre de 1870/71. [La 1^{re} armée de la Loire.]

§. 483—510: Ouvrages militaires de Moltke. [La préparation tactique de la bataille.]

Journal des sciences militaires. 87^e Année. 1911.

Nr. 94—96: Favre, Etude sur la manoeuvre de Bautzen.

Nr. 95: Baubin, Les journées du Bourget. [28.—30 Oktober 1870; nach einem bisher nicht veröffentlichten Memoire Trochu's.]

— 88^e Année. 1912.

Nr. 98 und 100: Favre, Etude etc. [Fortf. und Schluß.]

Le spectateur militaire. 1911.

Oktober bis Dezember: Mauguin und Sachouque, La bataille de Coulmiers. [Fortf. und Schluß.]

II Schulprogramme und Universitätschriften

1910/1911

W. Babinski, Die Kolonisation des heutigen Westpreußen unter der Herrschaft des Deutschen Ritterordens. Münchener Diss. 1910 (127 S. 8°).

E. Beder, Die Politik Kurkölns zu Beginn des 7jährigen Krieges und seine Vorbereitungen zum Reichskrieg. (Kap. 1. 2.) Bonner Diss. 1910 (87 S. 8°). [Rest soll in Zeitschriften erscheinen.]

E. F. W. Behl, Die Organisation der Kirchengemeinden der evangelischen Landeskirchen Preußens im Vergleich mit der Organisation der politischen Gemeinden. Kofstcker Diss. Berlin 1911 (130 S. 1 Bl. 8°).

F. Bendor, Die politische Dichtung aus und für Schleswig-Holstein in den Jahren 1840—1864. Münsteraner Diss. Schleswig 1911 (153 S. 8°).

B. Bernasch, Das Dorf Sucholohna bei Groß-Strehlitz und die Flurnamen seiner Gemarkung: Jahresbericht des Königl. Gymnasiums zu Groß-Strehlitz über das Schuljahr 1910/11. S. 3—18. 4°.

Forschungen 3. band. u. preuß. Gesch. XXV. 1.

18

- N. Bodewig**, Lahnstein in den Kriegs-Ereignissen des 18. Jahrhunderts. I. Beilage zum Programm des Gymnas. u. Realprogymn. in Ober-Lahnstein. Ostern 1911 (48 S. 8°).
- M. Bräuer**, Prinz Albert von England und die deutsche Einheitsfrage in den Jahren 1845—1851. Leipziger Diff. 1910 (VII, 125 S. 8°).
- D. Brenken**, Das Recht der Provinzialverbände in Preußen. Bonner Diff. 1911 (105 S. 8°).
- E. Bülow**, Die Stellung des Stiftes Camin zum Herzogtum Pommern im ausgehenden Mittelalter. Heidelberger Diff. Stettin 1910 (66 S. 1 Bl. 8°).
- N. Clemen**, Die Finanzwirtschaft der kleineren preussischen Städte und ihre Entwicklung seit 1871, vornehmlich dargestellt an den Städten Torgau und Cölkeda in Thür. Hallenser Diff. 1911 (XVIII S. u. S. 256—348, 1 Bl. 8°). [Vollständig ist die Arbeit erschienen in: Sammlung nationalökonom. und staatswissensch. Abhandlungen des staatswissensch. Seminars zu Halle a. S. Bd. 64.]
- S. Czervinski**, Die Befreiung der Bauern auf den ost- und westpreussischen Domänen. Königsberger Diff. 1910 (57 S. 1 Bl. 8°).
- M. Deilmann**, Das Verfassungsrecht der evangelischen Landeskirche in Altpreußen. Würzburger Diff. 1911 (129 S. 8°).
- Died**, Festrede am 27. Januar 1911 über Fichtes Reden an die deutsche Nation. Beilage zum Jahresberichte über das königl. Domgymnasium zu Verden. Ostern 1911 (6 S. 8°).
- A. Döhning**, Über die Herkunft der Masuren. Mit besonderer Berücksichtigung der Kreise Osterode und Neidenburg. Ein Beitrag zur Besiedelungsgeschichte des Ordenslandes Preußen. Leipziger Diff. 1910 (147 S. 1 Bl. 8°). [Erscheint gleichzeitig in den Geschichtsblättern des Oberländischen Geschichtsvereins zu Osterode, Heft 13 (Bd. 3, Heft 3), und als selbständige Schrift im Buchhandel.]
- S. Drohsen**, Friedrichs des Großen literarischer Nachlaß. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des königstädtischen Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1911 (38 S. 4°).
- M. Dumont**, Die Volksdichte und die Siedelungen des Kreises Allenstein und die sie hauptsächlich bedingenden geographischen Faktoren. Mit einer Karte und Tabellen. Königsberger Diff. Allenstein 1911 (80 S. 1 Bl. Karte 8°).
- M. Emmelmann**, Die Beziehungen des deutschen Ordens zu König Johann von Böhmen und Karl IV. Hallenser Diff. 1910 (VIII, 100 S. 8°).
- F. Engelbrecht**, Das Herzogtum Pommern und seine Erwerbung durch den Deutschorden 1309. Königsberger Diff. Potsdam 1911 (83 S. 2 Taf. 8°).
- W. Erler**, Die schlesische Volksstimmung in den Jahren der inneren Wiedergeburt Preußens. 1807—1813. Leipziger Diff. 1910 (220 S. 1 Bl. 8°).
- S. Erner**, Brandenburg-Preußen und Polen von 1660—63. Teil 1. Beilage zum Jahresbericht des königl. Gymnasiums zu Hohenfelzja. 1911 (36 S. 8°).
- B. Feit**, Frauen des Herrscherhauses. Zwei Schulreden. (Kaiserin Augusta-Viktoria, Königin Luise.) 146. Programm des königl. Friedrich-Gymnasiums zu Breslau für das Schuljahr 1910/11. Teil 1. (11 S. 4°).

- F. Frahm**, Bismarcks Stellung zu Frankreich bis zum 4. Juli 1866. Kieler Diff. 1911 (74 S. 1 Bl. 8°).
- D. Goslich**, Die Schlacht bei Kolin 18. Juni 1757 mit 2 Kartenskizzen. Berliner Diff. 1911 (88 S. 8°). [Erscheint auch im Buchhandel.]
- E. Gräse**, Beiträge zur Verwaltungsgeschichte von Alt- und Neustadt Brandenburg im 17. und 18. Jahrhundert. Brandenburg a. S. 1911. Königsberger Diff. 1911 (104 S. 8°).
- G. Günzel**, Österreichische und preussische Städteverwaltung in Schlesien während der Zeit von 1648—1809, dargestellt am Beispiel der Stadt Striegau. Teil 1. Breslauer Diff. 1911 (38 S. 1 Bl. 8°). [Erscheint vollständig als Bd. 14 der Darstellungen und Quellen zur Schlesiens Geschichte.]
- G. Haaris**, Der Sedan-Feldzug 1870. Ein Beitrag zur Kriegsgeschichte. Beilage zum Jahresbericht des Herzogl. Gymnasiums zu Wolfenbüttel. 1911 (28 S. 8°).
- W. Hamacher**, Die Reichsstadt Köln und der siebenjährige Krieg. Bonner Diff. 1911 (XV, 139 S. 8°).
- G. Hartwig**, Der Grundsatz der Inkompatibilität im System der Preussischen Landes- und Selbstverwaltung. Greifswalder Diff. 1911 (VIII, 43 S. 8°).
- H. Heuser**, Die rechtliche Natur der städtischen Selbstverwaltung in Preußen, unter Berücksichtigung ihrer geschichtlichen Entwicklung, dargestellt auf Grund der allgemein-rechtlichen Begriffe: Anstalt und Körperschaft. Würzburger Diff. Göttingen 1911 (169 S. 8°).
- E. Hoffmann**, Danzigs Verhältnis zum deutschen Reich in den Jahren 1466 bis 1526. Hallenser Diff. 1910 (50 S. 8°). [Erscheint vollständig in: Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins. Heft 53.]
- H. Holsten**, Woher stammt die Weizackertracht? Ein Beitrag zur heimatischen Volkskunde. Beilage zum Programm des Königl. Bismarck-Gymnasiums zu Pyritz. Ostern 1911 (19 S. 4°).
- W. Hüttermann**, Parteipolitisches Leben in Westfalen vom Beginn der März-bewegung im Jahre 1848 bis zum Einsetzen der Reaktion im Jahre 1849. Münsteraner Diff. 1910 (134 S. 1 Bl. 8°).
- H. v. Hymmen**, Zur Geschichte des deutschen Nationalgefühls. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Lessinggymnasiums zu Berlin. Ostern 1911 (18 S. 4°).
- E. John**, Die Ehrenrechte des preussischen Königs. Rechtshistorisch und rechts-dogmatisch beleuchtet. Greifswalder Diff. 1911 (80 S. 8°).
- E. Jopp**, Die geographischen Beziehungen Königsbergs nach Lage und geographischem Hinterland. Ein Beitrag zur Geographie deutscher Seestädte. Königsberger Diff. 1911 (X, 84 S. 1. Bl. 8°).
- E. Raas**, Die staatsrechtliche Stellung des deutschen Reichskanzlers. Breslauer Diff. 1911 (VII, 48 S. 8°).
- F. Radhahn**, Die wirtschaftlichen Folgen des 30 jährigen Krieges für die Alt-marck. Leipziger Diff. Gotha 1911 (VIII, 105 S. 8°). [Erscheint gleichzeitig als: Geschichtliche Studien hersg. v. A. Lille. Bd. 2, Heft 1.]

- V. Reßler**, Das Zustandekommen der Ortsstatuten nach den preußischen Städteordnungen. Marburger Diff. 1911 (VIII, 40 S. 1 Bl. 8°).
- V. Rotteler**, In welchem Sinne sind in Preußen die Kirchenbeamten öffentliche Beamten? Münsteraner Diff. Bonn 1910 (74 S. 1 Bl. 8°).
- W. Risse**, Die Verlandung des Grunewaldsees. Beilage zum Jahresbericht des Realgymnasiums in Schmargendorf. Ostern 1911. Mit 15 Tafeln (40 S. 8°).
- S. Rlaje**, Die Russen vor Kolberg. Zur Erinnerung an die Belagerung der Stadt vor 150 Jahren (1760). Mit einer Karte. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Dom- und Realgymnasiums zu Kolberg. Ostern 1911 (71 S. 8°).
- D. Ruzner**, Das Landratsamt in Schlessien 1740—1806. Teil 2: Die Zusammensetzung des Landratsamts. Breslauer Diff. 1911 (VI, 48 S. 1 Bl. 8°). [Gezürnte Preisschrift der Arnold Hirt-Stiftung. Die ganze Arbeit erscheint später im Buchhandel.]
- Rappe**, Die Wehrverfassung der Stadt Lünen. Beilage zum Programm des Städtischen Progymnasiums zu Lünen a. d. Lippe. 1911.
- W. Renz**, Rede zur Jahrhundertfeier der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Gehalten am 12. Oktober 1910. Berliner Univ.-Rede zur Jahrhundertfeier 1910.
- W. v. Rettow Vorbed**, Zur Geschichte des Preußischen Correspondenten von 1813—14 (Kap. 4). Berliner Diff. 1911 (XIII, 94 S. 8°). [Erscheint vollständig in: Histor. Studien.]
- F. Mager**, Herzog Ernst II. und die Schleswig-Holsteinische Frage 1836—1866. Eine historiographische Studie. Greifswalder Diff. 1910 (78 S. 1 Bl. 8°).
- S. Menz**, Karl Robbertus-Jagekow als Politiker in den Jahren 1848 und 1849. Greifswalder Diff. 1911 (119 S. 1 Bl. 8°).
- W. Meyroth**, Wodurch unterscheidet sich das durch Reichsgesetz vom 17. März 1878 betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers geschaffene Verhältnis von dem in Preußen bestehenden System der Ministerien? Würzburger Diff. 1911 (61 S. 1 Bl. 8°).
- W. Meynen**, Die staatsrechtliche Stellung des preußischen Kriegsministers. Heidelberger Diff. Breslau 1910 (VI, 38 S. 1 Bl. 8°).
- W. F. Michel**, Die Einverleibung Frankfurts in den preußischen Staat, als ein Fall von Staaten sukzession. (Eine völkerrechtliche Studie.) Marburger Diff. 1911 (109 S. 8°).
- S. Neufeld**, Die friedericianische Justizreform bis zum Jahre 1780. Göttinger Diff. 1910 (80 S. 8°).
- H. Neumann**, Die deutsche Kriegsdichtung von 1870/71. Münchener Diff. Breslau 1911 (138 S. 1 Bl. 8°). [Erscheint gleichzeitig unverändert im Buchhandel im Verlage von Preuß & Jünger, Breslau 1911.]
- W. Nimmert**, Danzigs Verhältnis zu Polen in den Jahren 1466—1492. Hallenser Diff. 1911 (39 S. 8°). [Erscheint vollständig in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 53.]
- C. Peterßen**, Über den Kurmärkischen Adel im 17. Jahrhundert. (Lehnwesen, Geschlechterverfassung, Erziehung und Bildung.) Kap. 1. Das Lehnwesen.

- Berliner Diff. 1911 (94 S. 8°). [Erscheint vollständig in: Jahresbericht des Altmärk. Vereins für vaterländische Geschichte. 38.]
- J. Petry**, Aufzeichnungen des wegen Anfertigung von Pasquillen gegen den Kurprinzen Georg Wilhelm verdächtigten und von niederländischen Truppen gefangenen Gocher Bürgers Peter Gyken aus dem Jahre 1615. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte des Städt. Progymnasiums zu Ratingen. Ostern 1911 (16 S. 4°).
- A. Ritter**, über die Zuverlässigkeit der Orts-, Zahl- und Zeitangaben in den kriegsgeschichtlichen Werken Friedrichs des Großen. Berliner Diff. Wernigerode 1911 (98 S. 8°).
- F. Hofengarth**, Die Beteiligung von Ost- und Westpreußen an der deutschen Geisteskultur. Beilage zum Bericht über das Königl. Gymnasium in Neustadt i. Wpr. Ostern 1911 (16 S. 4°).
- F. Saarbourg**, Die Stellung des Kaisers zur Gesetzgebung im neuen und im alten deutschen Reich. Würzburger Diff. 1911 (68 S. 8°).
- G. Schapper**, Die Hofordnung von 1470 und die Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg zur Zeit Kurfürst Albrechts. Kap. 5. Berliner Diff. Leipzig 1911 (XIV, 78 S. 8°). [Erscheint vollständig in den Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.]
- R. Schleifing**, Die neueren Veränderungen in der Grundbesitzverteilung in der Niederlausitz. (Einleitung und Hauptteil 1—3.) Berliner Diff. 1911 (70 S. 8°). [Erscheint vollständig als Heft 42 der Rechts- und Staatswiss. Studien.]
- R. Schmidt**, Die Tätigkeit der preussischen Freibataillone in den beiden ersten Feldzügen des siebenjährigen Krieges (1757—58). Berliner Diff. Leipzig 1911 (87 S. 8°).
- P. Schmitz**, Die Entstehung der Preussischen Kreisordnung vom 13. Dezember 1872. Berliner Diff. 1910 (76 S. 8°).
- R. Schönlanke**, Das Kriegsrecht in den deutschen Befreiungskriegen 1813—1815. Rostocker Diff. Berlin 1910 (92 S. 8°).
- G. Schulz**, Bismarcks Einfluß auf die deutsche Presse (Juli 1870). Hallenser Diff. 1910 (108 S. 2 Bl. 8°).
- H. Schweichler**, Das Domänenwesen unter Herzog Albrecht in Preußen (1525 bis 1568). Königsberger Diff. Löben 1911 (51 S. 8°).
- G. Schwente**, Friedrich der Große und der Adel. Berliner Diff. 1911 (70 S. 8°).
- D. Stein**, Die strategische Bedeutung der Schlacht bei Dresden. Berliner Diff. 1911 (68 S. 8°).
- A. Stoffers**, Das Hochstift Paderborn zur Zeit des siebenjährigen Krieges. Münsteraner Diff. 1910 (90 S. 1 Bl. 8°). [Erscheint vollständig in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn.]
- H. Streich**, Die finanzielle Entwicklung des Bistums Breslau von 1795—1810 vom Ende seiner zweiten Sequestration bis zur Säkularisation. Breslauer Diff. 1911 (X, 84 S. 8°).

- G. Thoma**, Westfalens Anteil an der Dichtung der Befreiungskriege. Münsteraner Diff. Münster 1909 (159 S. 8°).
- B. Ulbricht**, Bunsen und die deutsche Einheitsbewegung. Leipziger Diff. 1910 (XI, 146 S. 1 Bl. 8°). [Erscheint gleichzeitig als Heft 20 der Leipziger historischen Abhandlungen.]
- K. Ufée**, Der Einfluß der französischen Verfassungen auf die deutschen Verfassungsurkunden der Jahre 1806—1820. Greifswalder Diff. 1910 (161 S. 8°).
- B. Voigt**, Geschichte und Entwicklung des Wahlrechts zum preußischen Abgeordnetenhaus. Greifswalder Diff. 1910 (39 S. 8°).
- D. Volsburg**, Lateinschulen in den Ländern der Hohenzollern (1412—1713). Ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens in Brandenburg-Preußen. Beilage zum Jahresberichte des Königin Luise-Gymnasiums zu Zaborze D.-S. Ostern 1911 (35 S. 4°).
- K. Wagner**, Das brandenburgische Kanzlei- und Urkundenwesen zur Zeit des Kurfürsten Albrecht Achilles (1470—86). Einl. und Erfurs 1 u. 2. Berliner Diff. 1911 (67 S. 8°). [Erscheint vollständig in: Archiv f. Urkundenforschung.]
- B. Weider**, Vom Staatenbund zum Bundesstaat. Teil 2. Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Einigung. Beilage zum Programm des Gymnasiums und der Realschule zu Mäfersleben. Ostern 1911 (110 S. 4°).
- H. Weigel**, Entwicklung und Wesen des Militärhoheitsrechts in europäischen Verfassungen von 1791—1850. Greifswalder Diff. 1911 (109 S. 1 Bl. 8°).
- A. Weirreich**, Bevölkerungsstatistische und siedlungsgeographische Beiträge zur Kunde Ost-Masurens, vornehmlich der Kreise Dletzko und Lyck. Königsberger Diff. 1911 (145 S. 1 Bl. u. 2 Karten 8°).
- A. Weller**, Die Sprache in den ältesten deutschen Urkunden des deutschen Ordens. Königsberger Diff. 1911 (38 S. 1 Bl. 8°). [Erscheint vollständig als Heft 39 der Germanistischen Abhandlungen.]
- A. Wirdel**, Die Sprachkraft Bismarcks. Königl. Gymnasium zu Köffel. Wissenschaftliche Beilage zum Bericht über das Schuljahr 1910/11 (24 S. 4°).
- B. Zipse**, Die Anleihen der deutschen Reichspost und der preußischen Eisenbahnen als Beispiele privatwirtschaftlicher Staatsanleihen. Berliner Diff. 1911 (58 S. 8°).

III B ü c h e r

A Besprechungen

Geschichte der Mark Brandenburg von Dr. Friedrich Holze in Berlin. [Tübinger Studien für Schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte, hersg. v. F. Thudichum, III. Bd., 1. Heft.] Tübingen 1912, Laupp'sche Buchhandlung XI u. 193 S., 4 Mk. im Abonnement, 5 Mk. im Einzelverkauf.

Es ist dankbar zu begrüßen, daß der Verfasser der „Geschichte des Kammergerichts“, der als einer der besten Kenner der märkischen Geschichte

bekannt ist und — abgesehen von vielen anderen Publikationen — vor vier Jahren eine kurzgefaßte Geschichte der Stadt Berlin herausgegeben hat, bei seinem arbeitsvollen Richteramt noch Muße zu finden mußte, in ähnlich knappem Rahmen jetzt auch die Landesgeschichte der Mark Brandenburg zu behandeln. Natürlich vermag dies Büchlein nicht alle Ansprüche zu befriedigen, die ein Historiker etwa vom wirtschafts- und verwaltungsgeschichtlichen Standpunkte aus an eine Landesgeschichte zu stellen geneigt sein möchte; es ist ein juristischer Praktiker, der hier die Feder führt, und seine an sich vortreffliche und höchst anerkanntenswerte historische Bildung ist noch an älteren territorialgeschichtlichen Auffassungen und Vorbildern orientiert, als sie heute in der historischen Kunst als maßgebend erscheinen. Aber gerade daß es ein Outsider ist, der dies Büchlein geschrieben hat, macht es besonders interessant; denn daß der Verfasser ein gründlicher Kenner der Quellen und der Literatur ist, zeigen nicht nur die einleitenden literargeschichtlichen Bemerkungen und die angehängten Noten, in denen mancher schätzbare Hinweis steckt, namentlich auch auf die Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, sondern jedes Blatt dieser kurzen, aber inhaltreichen Darstellung legt Zeugnis davon ab. Wenn man von der „Geschichte des Kammergerichts“ sagen darf, daß sie im Rahmen einer märkischen Landesgeschichte dargestellt ist, so kann man dieses Büchlein gleichsam als einen Auszug jenes großen vierbändigen Werkes betrachten, wobei die Gerichtsverfassung in starker Verkleinerung und der landesgeschichtliche Stoff in ausführlicherem Zusammenhange erscheint. Wie in der Geschichte Berlins so bildet auch in dieser Geschichte der Mark Brandenburg die Rechtspflege und die Gerichtsverfassung das eigentliche Rückgrat der Darstellung, ohne daß man sie aber geradezu als eine bloße Rechtsgeschichte bezeichnen könnte. Denn darin liegt gerade die schätzenswerte Eigenart des Verfassers, daß er das Rechtsleben immer im engsten Zusammenhange mit den politischen, religiösen, wirtschaftlichen und allgemein kulturellen Zuständen und Veränderungen auffaßt und demgemäß seinen Stoff nie systematisch, sondern immer chronologisch darstellt, ja daß er wirklich erzählt. Man hat den Eindruck, daß er namentlich Juristen soviel von der Geschichte der alten Mark Brandenburg und der neuen Provinz Brandenburg vortragen will, wie nötig ist, um die Eigenart dieses Landes und seiner Rechtsgewohnheiten und Besonderheiten zu verstehen.

In vier großen Abschnitten wird diese Aufgabe gelöst: der erste reicht bis zur Reformation, der zweite bis zur Königskrönung Friedrichs I., der dritte bis 1815, der vierte, der es mit der neuen Provinz Brandenburg zu tun hat, bis an die Schwelle der Gegenwart. Am wertvollsten erscheint mir der zweite Abschnitt, der das 16. und 17. Jahrhundert behandelt, wie auch schon diese Partien in der „Geschichte des Kammergerichts“ an Bedeutung hervorragen. Die Tätigkeit der Kanzler dieser Zeit, namentlich Weinlebens, der beiden Distelmeier, Köppens, Kohls, Pruckmanns u. a., ist mit dem sicheren Verständnis dargestellt, wie es nur aus umfassenden, ja fast erschöpfenden archivalischen Studien zu gewinnen ist; von besonderem Wert sind auch die Erörterungen über die kirchenrechtlichen Verhältnisse, die sich aus der Reformation ergeben, ein Gebiet, auf dem

vielfach historisches und juristisch-praktisches Interesse sich begegnen. Auch in den späteren Kapiteln, die ebenso überall die Fühlung mit den Quellen verraten, wird nicht bloß der Jurist, sondern auch der Historiker manche wertvolle Bemerkung finden, z. B. auch über die ständischen Institutionen, über Modifikation und die Fortdauer des Vasallitätsbegriffs, über die historischen Grundlagen der großen Kommunalverbände. Weniger eingehend sind die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse behandelt, namentlich in der älteren Zeit; der Verf. hat nicht versucht, den Mangel der Quellen durch rückschließende Konstruktionen zu ersetzen, auch das Problem der Kolonisationsgeschichte rührt er kaum an; ebensowenig befaßt er sich mit den kontroversen Sachsenspiegel-Fragen oder mit den problematischen Ursprüngen der ständischen Vertretung.

Es ist keine preußische, sondern eine märkische Landesgeschichte, was der Verf. geben wollte und gegeben hat. Die Devise der *Monumenta Germaniae: Sanctus amor patriae dat animum* könnte auch über dieser wie den übrigen literarischen Arbeiten des hochverdienten Verfassers stehen, hier in der gefunden, ursprünglichen, landschaftlichen Bedeutung des Wortes *patria*. Wie man von Heimatkunst mit besonderem Wohlgefallen zu sprechen pflegt, so mutet uns auch diese heimatische Geschichtsschreibung als eine Erscheinung an, die man um so höher schätzen muß, je seltener sie in unserer großstaatlich-imperialistischen Zeit zu werden beginnt. Dabei hat man es aber keineswegs mit einem kritiklosen Lobredner der heimischen Art zu tun; im Gegenteil, der Verf. verleugnet seine echt märkische Natur auch in der nüchternen Schärfe des Urteils über die eigenen Landsleute nicht, wobei allerdings die Würze des Humors nicht fehlt. Wir empfehlen das Büchlein unseren Lesern zugleich als eine Art von Wegweiser durch die zum Teil entlegene und verstreute, seit Klette nicht wieder gesammelte Literatur unserer märkischen Provinzialgeschichte.

O. H.

Die Behördenverfassung in Westpreußen seit der Ordenszeit. Von Dr. Max Bär, Geh. Archivrat, Archivdirektor in Danzig. Danzig, W. W. Rafemann 1912. 25 Bog., Preis 10 Mk.

Das Buch ist aus archivalischen Ordnungsarbeiten erwachsen, die ja bei dem in Preußen jetzt zur Geltung gebrachten Provenienzprinzip eine genaue Kenntnis des Behördenwesens in Vergangenheit und Gegenwart zur Voraussetzung haben. Es mündet aus in ein Kapitel, das den Titel führt: „Das Königliche Staatsarchiv zu Danzig und seine Registraturen, als ein Abbild der Behördenorganisation der Provinz.“ Es will ebenso sehr den Bedürfnissen der Praxis wie denen der Wissenschaft dienen. Es führt von der Ordenszeit an bis zur Gegenwart alle Behörden vor, die in der Verwaltung der Provinz eine Rolle gespielt haben. Es will denjenigen Beamten, die den Wunsch haben, sich über die verwaltungsgeschichtliche Entwicklung der Provinz zu unterrichten, einen Leitfadern bieten, und es dient damit natürlich zugleich auch den Zwecken der Wissenschaft.

Vom wissenschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet ist am wichtigsten die erste Hälfte des IV. Abschnitts, der die Überschrift führt: „Westpreußen seit 1772.“ Hier behandelt der Verf. die Kriegs- und Domänen-

kammern und ihre Unterbehörden; die Gerichtsverfassung bis 1808; die Akzise- und Zollbehörden bis 1815; die Städte bis 1808; die Erwerbung der Städte Danzig und Thorn und die Einrichtung ihrer Verwaltung; den Freistaat Danzig (1807—1814), mit einer Ausführung über die Entwicklung des Territoriums der Stadt Danzig und ihres kommunalen Verwaltungsbezirks (ein Thema, über das er kurz zuvor noch eingehender in der Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins gehandelt hat); ferner das Herzogtum Warschau; die Reform der Verwaltung im Jahre 1808; die Neubildung der Provinz im Jahre 1815 und die Einrichtung und Entwicklung der Verwaltungsbehörden usw. Hier beruht die Darstellung des Verf.s fast durchweg auf originalen archivalischen Studien, ganz besonders in der Zeit von 1772—1786, die den Gegenstand einer großen, vor kurzem von ihm herausgegebenen Aktenpublikation bildet [Westpreußen unter Friedrich dem Großen. 2 Bde., Publikationen aus den Preuß. Staatsarchiven 83 u. 84, Leipzig 1909]. Die in die Gegenwart ausmündende Übersicht der Behörden, wie sie im 19. Jahrhundert sich gestaltet haben, ist knapper gehalten und beruht mehr auf dem Staatshandbuch (dessen Angaben übrigens der Verf. in einem Falle doch korrigieren kann) als auf Aktenstücken. Aber auch die beiden ersten Abschnitte des Buches: „Westpreußen zur Ordenszeit“ und „Westpreußen unter polnischer Herrschaft“ werden insbesondere dem Historiker willkommen sein. Denn der Verf. versteht es, das Wesentliche kurz und klar zusammenzufassen. Leider hat er es unterlassen, die Literatur aufzuführen, aus der seine Darstellung geschöpft ist; hier wie in anderen Teilen des Buches begegnen nur sporadische Hinweisungen darauf, meist nur bei besonderem Anlaß. Der Kundige hat zwar gerade auf dem Gebiet der ost- und westpreussischen Geschichte vortreffliche bibliographische Hilfsmittel zur Verfügung, aber gerade bei dem informatorischen Charakter des Buches wären reichlichere bibliographische Angaben doch wohl den meisten sehr willkommen gewesen, nicht bloß denen, die von der Wissenschaft, sondern auch solchen, die von der Praxis kommen. Besonderen Wert besitzt der Abschnitt über die Gerichtsverfassung in der polnischen Zeit, wo der Verf. wieder aus eigenen Quellenstudien schöpft; leider hat er aber auch hier unterlassen, Zitate hinzuzufügen.

Das Buch ist sehr praktisch und brauchbar und, wie mir scheint, auch sehr zuverlässig gearbeitet. Es wäre zu wünschen, daß wir von anderen Landesteilen ähnliche Arbeiten hätten, was ja hier und da auch schon durch unsere Archivbeamten geleistet oder angebahnt ist.

O. H.

Bödenholt, Dr. Franz: Zur Geschichte der königlich-preussischen Provinzialverwaltungsbehörde der ehemaligen Grafschaft Mark zu Hamm (Westf.). Beiträge zur Geschichte der preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrh. [Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, hersg. von Aloys Meister, N. F. 27.] Münster, Universitätsbuchhandlung, Franz Coppenrath 1912.

Die Grafschaft Mark ist anläßlich ihres Jubiläums in letzter Zeit zum Gegenstande besonders eifriger landesgeschichtlicher Studien geworden,

bei denen Prof. A. Meister in Münster die Führung übernommen hat. Einer seiner Schüler veröffentlicht hier einen mit diesen Arbeiten zusammenhängenden verwaltungs-geschichtlichen Beitrag, der auf fleißigen Archivstudien und gewissenhafter Benutzung der vorhandenen Literatur beruht. Nach einem kurzen Rückblick auf die herzoglich-clevische Rechnungskammer sowie auf die in der preussischen Zeit für Cleve und Mark begründeten Verwaltungsbehörden, die Amtskammer und das Kommissariat, handelt er von der Kriegs- und Domänenkammer zu Cleve, die von 1723—1766 noch als gemeinschaftliche und ungetrennte Behörde die beiden Landschaften verwaltete, dann von der besonderen Märkischen Kammerdeputation, die 1767 zu Hamm eingerichtet wurde und 1787 zu einer selbstständigen Kriegs- und Domänenkammer ausgestaltet worden ist. Weiterhin werden die Schicksale dieser Kammer und der Westfälischen Kriegs- und Domänenkammer verfolgt, die 1803 an ihre Stelle trat, insbesondere die Umwälzungen der Fremdherrschaft, die 1808 mit der Auflösung der Kammer und der Eingliederung des Landes in die französische Verwaltung des Großherzogtums Berg endete.

Ein zweiter Teil beschäftigt sich mit den inneren Verhältnissen der Deputation und der Kammer von Hamm: mit der Zusammensetzung, dem Verhältnis der Beamten zueinander, der Stellung zu den Landständen, der Kammerinstruktion, den Organen der Kammer (die nicht ganz zutreffend als Unterbehörden bezeichnet werden): Kammerjustizdeputation, Collegium medicum et sanitatis, Fabrikenkommission usw. Von besonderem Interesse ist ein Abschnitt über Zivil- und Militärverwaltung, in dem auch die Veränderungen in der Regelung der militärischen Dienstpflicht eingehend dargestellt werden. Dagegen vermißt man eine nähere Behandlung der Jurisdiktionskonflikte mit der Regierung, wie denn überhaupt die wichtige Frage der Kammerjustiz nicht ganz zu ihrem Rechte gekommen ist. Auf den sachlichen Inhalt der Instruktionen und auf die materielle Verwaltungstätigkeit der Kammer ist der Verf. nicht näher eingegangen. Die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse im Westen und im Osten der Monarchie wird richtig angedeutet, doch kann die dabei zugrunde liegende Auffassung, als ob die Zustände in Westfalen schlechtweg eine fortgeschrittene, höhere Entwicklungsstufe darstellten, nur mit Einschränkungen als richtig gelten und ebenso die etwas übertriebene, nach M. Lehmann wiederholte Ansicht von der geringen Bedeutung der westlichen Provinzen für die Staatsregierung. Ein bloßes „lästiges Anhängsel“ waren sie doch keineswegs in den Augen Friedrichs des Großen. Er hat vielmehr gerade die Westfalen, insbesondere die Märker, besonders geschätzt, weil von hier sich freiwillig Bauernsöhne in den schlimmsten Zeiten des 7jährigen Krieges zu seinen Fahnen gestellt hatten. Der Verf. vermutet ganz richtig, daß in dem zweiten politischen Testament darüber etwas enthalten sein möge.

O. H.

Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, hersg. von Paul Seidel. 15. Jahrg. 1911. Berlin und Leipzig, Giesecke & Devrient, Geb. 24 Mk., Brosch. 20 Mk.

Dieser besonders starke und mit gewohnter Pracht ausgestattete Band ist im Hinblick auf den 24. Januar 1912 ganz dem Andenken Friedrichs, des Großen gewidmet. Er wird eingeleitet durch eine Studie des Unterzeichneten: „Friedrich der Große — Stein — Bismarck“, in der die Gegensätze und Zusammenhänge zwischen diesen drei Staatsmännern und den durch sie vertretenen Richtungen erörtert werden mit einem Hinweis darauf, wie vieles noch in unserem heutigen politischen Leben auf Friedrich den Großen zurückgeht. — Prof. Seidel bespricht alsdann die Kinderbildnisse Friedrichs d. Gr. und seiner Brüder, die in schönen Nachbildungen beigelegt sind. Derselbe behandelt in einem später noch folgenden Aufsatz Friedrich den Großen als Bauherrn, wobei namentlich der Bau des Opernhauses und der von Sanssouci, auch wieder mit vielen bildlichen Erläuterungen, das Hauptinteresse beanspruchen. — Generaldirektor Koser macht neue Mitteilungen über die sehr gedämpfte Friedrichsfeier vor hundert Jahren; im Mittelpunkt steht dabei eine bedeutsame Predigt Schleiermachers aus dem Jahre 1808, die Propaganda für die Steinschen Ideen mit einer ehrfurchtsvollen Anerkennung des Großen und Bleibenden an Friedrichs Art und Werk verbindet. Derselbe hat auch noch eine sehr gelungene Übersetzung zweier Gedichte Friedrichs mit einigen Erläuterungen beigelegt; das eine ist die Ode über das Verhältnis von Preußen und Österreich, die 1742 bald nach dem Breslauer Frieden verfaßt ist, das andere ein satirischer Scherz gegen seine Widersacher am Reichstag aus dem Jahre 1757. — Major Jany gibt unter dem Titel: „Die Feldschlacht in den Kriegen Friedrichs d. Gr.“ eine kürzere Auseinandersetzung über die Bedeutung der Schlacht in dem strategischen System Friedrichs, die darauf hinauskommt, daß Friedrich je nach den Umständen die Schlacht dem Manöver vorgezogen habe, und eine etwas längere über das Wesen und die Bedeutung der schrägen Schlachtordnung, die er in der Hauptsache erst in den Schlachten des siebenjährigen Krieges finden und keineswegs als die allgemeine taktische Grundidee des Königs überhaupt gelten lassen will; es kommt dabei vielmehr nach seinen Ausführungen auf Terrain- und Stärkeverhältnisse an. — Prof. Holz erörtert auf Grund neuer Materialien die Frage der Entstehungsgeschichte der „*Historie de la guerre de sept ans*“. Er kommt zu dem Ergebnis, daß der Brand im Schreibzimmer des Königs, der nach Catt und Lucchesini im November 1763 das bereits fertige Manuskript des Königs oder doch den größten Teil desselben, vernichtet haben soll, tatsächlich am 1. Oktober stattgefunden hat, und daß ihm nur die Materialien für das noch ungeschriebene Werk zum Opfer gefallen sind, allerdings sehr wertvolle, nämlich die am Schluß der einzelnen Kriegsjahre vom König selbst verfaßten Memoiren, die inzwischen zur Aufbewahrung an das Archiv beim auswärtigen Departement gegeben worden waren, so daß der König später an Auszügen aus dem *Mercure historique*, gedruckten Relationen u. dergl. Material sein Gedächtnis auffrischen mußte. — Derselbe Verfasser setzt auch in diesem Bande seine Ausführungen über „Friedrich den Großen und seine Leute“ fort und behandelt in der 5. Fortsetzung dieser Serie die Landgräfin Karoline von Hessen-Darmstadt, die von Goethe sogenannte „große Landgräfin“, und ihren Gemahl Ludwig IX., der zeitweis in preussischen Diensten

stand, dann noch den Oberstallmeister Grafen Friedrich Albrecht von Schwerin, der öfter zur Zielscheibe des auch in den späteren Lebensjahren keineswegs abgestumpften königlichen Witzes geworden ist. Manche der hier mitgetheilten anekdotischen Züge gehen auf den Kammerdiener Schönring zurück, dem der Verfasser in einer besonderen Miscelle dieses Bandes eine kleine quellenkritische Erörterung gewidmet hat, die sowohl nach der Seite der Zuverlässigkeit wie der Ergebenheit gegen seinen Herrn zu einem sehr günstigen Resultat kommt. Ich muß gestehen, daß mich die später einmal erfolgte Berufung Büschings auf den (inzwischen verstorbenen) Schönring bei einer Stelle seines Buches, die ich für bössartigen Klatsch halte, an der Richtigkeit dieses Urteils doch etwas bedenklich macht. — Dr. von Caemmerer, Archivar am königlichen Hausarchiv, behandelt das erste Testament Friedrichs des Großen (nicht das politische) von 1752, das auch nach der allein noch vorhandenen eigenhändigen Kopie des Königs mitgeteilt wird. Er weist auf den großen Unterschied der Staatsauffassung hin, der zwischen Friedrich d. Gr. und seinem Vorgänger besteht: auf der einen Seite der moderne Staatsgedanke, auf der andern eine noch ganz patrimoniale Auffassung. Vielleicht etwas zu scharf hebt er den Kontrast hervor, der sich in Bezug auf Machterweiterungswünsche zwischen diesem Testament von 1752 und dem späteren von 1769 geltend macht. Spätere Äußerungen aus den 60er und 70er Jahren beweisen, daß im Grunde die Anschauungen und das System des Königs dasselbe geblieben ist, nur der Ton ist milder, weniger impulsiv, wenn man will: resignierter, das ist doch auch wohl die Auffassung von C.'s selbst. — Eine aufschlußreiche Zusammenfassung langjähriger Studien gibt Prof. Dr. Frhr. v. Schroetter in dem Aufsatz über die Münzverwaltung Friedrichs d. Gr. — Prof. Dr. S. Droyßen behandelt die wenig bekannte Lebens- und Leidensgeschichte der jüngeren Schwester Friedrichs, Friederike, die mit dem Markgrafen Karl von Ansbach in einer sehr unglücklichen Ehe lebte. — Der königliche Hausbibliothekar Dr. Krieger macht ausführliche Mitteilungen über die Lektüre und die Bibliotheken Friedrichs d. Gr. unter Beifügung eines systematisch geordneten Gesamtkatalogs der in seinem Besitz befindlichen Werke. — Der königliche Hausarchivar Dr. Schuster erläutert an der Hand mehrerer Tafeln die Verwandtschaftsverhältnisse zwischen den Häusern Hohenzollern und Askanien. — Aus dem auch diesmal wieder sehr reichlichen Bildschmuck heben wir die farbigen Reproduktionen der Pesneschen Bildnisse des Kronprinzen Friedrich und seiner Gemahlin und einige Chodowiezische Dosenbilder als besonders gelungen hervor. O. H.

Georg Wendt: Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe.
 Teil I: 780—1137 91 S.; Teil II: 1137—1181 77 S. Liegnitz,
 Reisner'sche Buchhandlung o. J. [1911]. 2,85 Mk.

In den Jahren 1884 und 1889 suchte Georg Wendt die Germanisierung der Länder östlich der Elbe in zwei Liegnitzer Programmen zu schildern. Der erste Teil umfaßte die Jahrhunderte von Karl dem Großen bis zum Tode Lothars von Sachsen, der zweite die Folgezeit bis zum Sturze des für jene Bewegung nicht unmaßgeblichen Heinrich des Löwen. Von diesen bisher sehr schwer erreichbaren Schulschriften ist vor kurzem

ein anastatischer Neudruck erschienen, auf den die Leser dieser Zeitschrift aufmerksam gemacht werden mögen. Die Abhandlungen sind gewiß in manchen Punkten überholt, sie rücken sich selbst von vornherein in die zweite Linie dadurch, daß sie wohl die chronikalischen Nachrichten, aber nicht die der Urkunden in genügendem Maße heranzogen. Weiterhin betrachteten sie den ganzen Vorgang allzu stark auf seine politischen Erfolge hin, während der die Germanisierung vorwiegend bedingende kolonialisatorische Faktor sehr zurücktrat. Trotz alledem verdient Wendt's Arbeit ihre Aufrechterhaltung.

W. Hoppe.

Hans Schulze: Zur Geschichte des Grundbesitzes des Bistums Brandenburg. Teil I, Abschnitt 1. Berliner philosophische Dissertation 1912. 47 S. Druck von C. Buchbinder (H. Duske), Neuruppin.

Es konnte ziemlich aussichtslos erscheinen, den Grundbesitz des Bistums Brandenburg festzustellen, nachdem ein Kenner der Verhältnisse wie Curschmann es als „unmöglich“ bezeichnet hatte, „ein auch nur einigermaßen genaues Bild von dem Grundbesitz des Bischofs und seinen Rechten zu gewinnen“. Schulze hat seine Aufgabe dennoch, soweit der vorliegende Teildruck seiner Abhandlung erkennen läßt, auf das Beste gelöst. Daß es nicht reiflos geschah, daran ist der geradezu jämmerliche Bestand des Materials schuld. Sind uns doch von dem bischöflichen Archiv nur wenige Trümmer erhalten. So galt es, die Quellen mühsam zusammenzusuchen und sich vor der gerade in diesem Falle sehr drohenden Gefahr zu hüten, allzuviel herauszulesen oder besser hineinzulesen. Schulze hat das vermieden und ein hübsches Beispiel geliefert, daß sich durch verständiges Abwägen selbst mit solchen Quellen noch etwas anfangen läßt. — Der bisher erschienene Teil behandelt die ältesten Güter des Bistums. Es erhielt bei der Gründung den halben Burgward Brandenburg und die Burgwarde Prißerbe und Ziesar. Die durch den Slaweneinfall von 983 verursachte Zerstörung Brandenburgs zwang zur völligen Aufgabe des jungen Besitzes. Leitzkau mit umliegenden Ortschaften, Uhrleben östlich Helmstedt, die neben 100 der Lage nach unbekanntem Hüfen in der Folgezeit an das Bistum kamen, boten geringen Ersatz. Die Wiederaufrichtung im Jahre 1161, nachdem der Ort Brandenburg endgültig in deutsche Hände gelangt war, hat dann den alten Gründungsbesitz (nur das volle Anrecht auf den halben Burgward Brandenburg hat der Bischof offenbar nicht durchsetzen können) herbeigebracht, dessen weitere Entwicklung Sch. umsichtig verfolgt. Zu Seite 23 Anmerkung 2 bemerke ich, daß die Jahre der Magdeburger Erzbischöfe nicht mehr nach dem veralteten Gams zu zitieren sind, sondern nach der wenig bekannten Greifswalder Dissertation (1908) von Johannes Schäfers, über die „Personal- und Amtsdaten der Magdeburger Erzbischöfe“. Dort findet sich auch auf S. 74 für Erzbischof Albrecht III. das richtige Todesjahr 1371. — Der weitere Teil der Abhandlung, die vollständig im 9. Jahrgange von Nikolaus Müllers „Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte“ erscheinen soll, wird den neuen Besitz des Bistums aus der Zeit nach seiner Wiederaufrichtung bis zur Aufhebung, die Stellung

der bischöflichen Besitzungen zum Marktgebiet und die Besitzungen des Domkapitels betrachten. Eine Karte wird dem Vernehmen nach beigelegt werden.

W. Hoppe.

Johannes Mey: Zur Kritik Arnolds von Lübeck. Leipziger philosophische Dissertation. 1912. 104 S. 8°.

Der Verfasser ist zu seiner Arbeit angeregt durch B. Schmeidler, dem wir die treffliche neue Ausgabe sowie die Verdeutschung von Helmolds Slavenchronik danken, und der, wie er selbst dies Studienfeld nach rückwärts ausbauend zur Zeit an der sehnlichst erwarteten Neuausgabe Adams von Bremen arbeitet, gleichzeitig einen Schüler auf Helmolds Fortsetzer Arnold von Lübeck gewiesen hat. Helmold wie Arnold gehören durch gelegentliche Notizen, die sie über die Markgrafen von Brandenburg bringen, zu den wichtigsten erzählenden Quellen für die märkische Geschichte ihrer Zeit. Was mich veranlaßt, die fleißige Dissertation von Mey hier kurz anzuzeigen, ist die Tatsache, daß durch seine Feststellungen an einer solchen, für die märkische Geschichte besonders wichtigen Stelle der Wortlaut der Quelle in den bisherigen Drucken der Monumenta Germaniae nicht richtig wiedergegeben wurde. Es handelt sich um Buch VI, Kap. 9 (S. 229 f. der Octav-Ausgabe). Da ist die Rede von dem brandenburgisch-dänischen Krieg des Jahres 1198. Markgraf Otto II. von Brandenburg unterwarf nach Arnolds Bericht sich gewisse Slavenstämme, die König Knut von Dänemark zu seiner Interessenssphäre rechnete. Deshalb rüstete der zu einem Gegenschlage. Während der König selbst auf der Insel Mone (d. i. Moen südl. Seeland) zurückblieb, fuhr seine Flotte unter dem kriegsfundigen Bischof Peter von Roskilde in die Oder hinein. Man traf zunächst auf die Rügener, Polaben und Obodriten, die sich wahrscheinlich den Dänen angeschlossen. Dann erfolgte der Zusammenstoß mit dem Markgrafen, der das zahlreiche, durch Slaven verstärkte Aufgebot seiner Ministerialen heranzührte¹⁾. Es fand eine Schlacht statt, in der die

1) Ich darf hier auf eine kleine Schwierigkeit hinweisen. Arnold sagt a. D. von dem das Festland betretenden Dänenheer: Cui occurrerunt Rugiani sive Rani cum Polabis et Obotritis. Dann, nach einem kurzem andern Satz: Cumque eis marchio occurrisset in multitudine militum et Sclavorum, — —. Im zweiten Falle bedeutet occurrere zweifellos eine feindliche Begegnung, und an sich wird man geneigt sein, dem Wort im ersten Fall den gleichen Sinn unterzulegen. Trotzdem hat man es hier stets aufgefaßt als ein friedliches Zusammentreffen der genannten Slavenstämme mit den Dänen, denen sie sich dann anschließen. Ich glaube auch meinerseits, daß diese Auffassung richtig ist. Denn von den Mecklenburgern ist bekannt, daß sie schon vor 1198 dänisch gesinnt waren. Fürst Jaromar von Rügen sodann, der auch auf dem Festland Besitzungen hatte, war dänischer Vasall und mit seinem Lehnsherrn eng verbunden; der brandenburgische Nachbar gerade durch das Jaromar gehörige Land Tribsees hindurch und auf Rügen zu erklärt sich nur, indem die Rugianer und ihr Fürst 1198 im dänischen Heere fichten. In der Grafschaft

Dänen unterlagen; ihr Führer, Bischof Peter, mußte sich verwundet dem Sieger ergeben. Im folgenden Winter (so berichtet Kap. 10 weiter) ging der Markgraf in tatkraftiger Ausnutzung seines Erfolges zum Angriff über. Der strenge Winter, der die zahlreichen Flüsse und Seen mit fester Eisdecke überzogen hatte, war seinem Unternehmen günstig. Zusammen mit Graf Adolf von Holstein durchzog er verwüstend ganz Slavien, suchte auch das Land Tribsees, die mecklenburgisch-pommersche Grenzlandschaft heim; und wäre nicht durch eintretendes Tauwetter sein weiterer Plan zu Wasser geworden, er wäre auch nach Rügen übergegangen.

Also der ganze Krieg war veranlaßt, da König Knut sich verletzt gefühlt hatte, als der Markgraf gewisse Slaven sich unterwarf, die Knut zum dänischen Machtbereich zählte. Leider ist nicht gesagt, wo diese Slaven wohnten; man wußte nur das eine: von der Oder aus setzte die dänische Gegenaktion ein, nach der Oder zu nahm man deshalb auch den ersten brandenburgischen Angriff an. W. v. Sommerfeld in seiner Geschichte der Germanisierung des Herzogtums Pommern oder Slavien 97 vermutete, es handle sich um die Pommern; gleicher Ansicht war neuerdings H. Witte, Mecklenburgische Geschichte I, 114. S. Passow in seinem Aufsatz über die Occupation und Kolonisierung des Barnim (Forschungen 3. brand. u. preuß. Gesch. XIV, 11) sieht dagegen in der strittigen Landschaft den Barnim und baut in der Hauptsache auf dieser einen Notiz seine ganze Theorie von der frühen Germanisierung des Barnim auf. Ohne mir Passows Schlußfolgerungen bedingungslos zu eigen zu machen, hatte auch ich jüngst (Forsch. 3. brand. u. preuß. Gesch. XXIV 33f.) angenommen, daß wohl um Barnim und Teltow gekämpft worden sei. Auffallend mußte freilich sein, daß die Dänen, die doch in die Odermündung einfahren, zunächst auf die Rügener, die Polaben (im Lauenburgischen) und die Dobriten (im Mecklenburgischen) treffen, daß König Knut sich in Moen so gar weit vom Kriegsschauplatz fernhält.

Meys Untersuchung bringt (a. a. D., S. 19, 23, 45) dieser Rätsel Lösung. In den besten Überlieferungen Arnolds steht nicht, daß die Dänenflotte die Odera, sondern vielmehr die Wernowe, d. h. die Warnow hinaufgefahren sei¹⁾; nur bei diesem minder bekannten Flusse hat auch Arnolds Zusatz: que in mari descensum habet, Sinn; darüber, daß die Oder ins Meer fließt, brauchte der Verfasser einer Slavenschronik seine Leser wohl nicht erst zu belehren. Also nach Mecklenburg richtete sich der dänische Angriff; jetzt ist ohne Weiteres klar, daß der König, der sein Reich nicht verlassen, aber doch dem Kriegsschauplatz möglichst nahe sein will, seine ausfahrende Flotte bis Moen begleitet; jetzt ist verständlich, daß die Dänen zunächst mit den mecklenburgischen Dobriten und ihren Nachbarn im Osten und Westen, den Rügenern und den Polaben, zusammenstreffen. Damit aber ist eins sicher: weder Pommern, noch auch

Rageburg endlich, wo die Polaben wohnen, war damals die deutsche Herrschaft vielleicht ins Wanken geraten, indem hier für den unmündigen Grafen Bernhard III. seine Mutter die Regentschaft führte.

1) Ich danke auch hier Herrn Dr. Schmeidler bestens, der mich auf die Dissertation und namentlich auf diese Namensänderung aufmerksam machte.

der Varnim kann das Land sein, das König Knut den Händen der Brandenburger entreißen wollte. Das Streitobjekt muß südlich der Warnow gesucht werden; es handelt sich vermutlich um Teile der Priegnitz. Von dieser Landschaft wußten wir nur, daß unter Albrecht dem Bären die askanische Herrschaft in der Westpriegnitz Fuß faßte¹⁾, und daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts die ganze Priegnitz bis zur mecklenburgischen Grenze brandenburgisch war²⁾. Vermutlich also ist Otto II. damals an die Ausdehnung seiner Herrschaft in der Priegnitz gegangen. Nachdem er den dänischen Gegenangriff glücklich abgewehrt hatte, durchzog er im folgenden Winter nochmals die siegreich behaupteten Gegenden, verwüstete weiter vordringend Südoostmecklenburg, wo sich die Dänen wohl hielten; wenigstens sind sie wenige Jahre später hier wieder die unbestrittenen Herren³⁾. Der Durchzug gerade durch dies Land der Seen und Sümpfe war nur möglich im strengen Winter, der alles fest und passierbar machte; dann ging es, immer in gerader Linie, nach Norden weiter durch das Land Trübsees, das dem dänenfreundlichen Fürsten Jaromar von Rügen unterstand. Und erst Tauwetter und Meer geboten dem Siegeslauf gegenüber der Insel Rügen Einhalt.

So bietet also die quellenkritische Untersuchung Meys in diesem Punkte durch die Richtigstellung des einen Flußnamens ein Ergebnis, das nach negativer wie positiver Seite für die märkische Geschichte wichtig ist: negativ, indem der Hypothese von der frühen Besiedlung des Varnim den Boden entzogen wird⁴⁾ (vgl. auch neuerdings die Bemerkungen von W. Hoppe, Sitzungsberichte des Vereins für Gesch. der Mark Brandenburg, Sitzung vom 13. März 1912); positiv, indem auf die älteste, ganz dunkle Geschichte die Priegnitz neues Licht fällt.

Hermann Krabbo.

Wilhelm Meyer-Seedorf, Geschichte der Grafen von Rakeburg und Dannenberg. Ohne Erscheinungsort und Jahr. 160 S. 8°, mit einer Karte.

1) Vgl. W. v. Sommerfeld, Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter I, 9.

2) Vgl. meine Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause Nr. 684. Hier ist die Priegnitz bis zur heutigen mecklenburgischen Grenze in brandenburgischem Besitz.

3) Die Mecklenburger machen 1201 auf Befehl König Knuts einen Feldzug gegen die Grafschaft Rakeburg; Arnolbi chronica VI, 13 (MG. Octavausgabe 232).

4) Betreffs der Besiedlung des Varnim ist also jetzt folgendes zu sagen: Albrecht II. ist der erste deutsche Fürst, von dem wir annehmen dürfen, daß er die Besiedlung dieser Landschaft wenigstens versucht hat. Dafür spricht einmal sein bekannter Plan zur Errichtung einer Kollegiatkirche (Regesten nr. 547), dafür spricht weiter, daß offenbar er das Hospital bei Oderberg gegründet oder, falls es schon bestand, reicher ausgestattet hat (vgl. G. Abb, Gesch. d. Klosters Chorin 7—9). Aber Albrechts Versuche scheiterten, als er im Kampf um die Vorherrschaft im Slavenland gegen König Waldemar II. von Dänemark unterlag. Die endgültige Besetzung und Besiedlung des Varnim ist erst das Werk von Albrechts Söhnen Johann I. und Otto III.

Diese Arbeit eines Schülers von Dietrich Schäfer hat im Jahre 1910 der Berliner philosophischen Fakultät als Dissertation vorgelegen; sie ist zum Teil als solche gedruckt und außerdem ganz in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Band 76, erschienen. Sie gliedert sich in zwei Hauptteile, entsprechend den beiden Grafenhäusern, die behandelt werden sollen. Das Geschlecht der Grafen von Rakeburg hat den ostelbischen Boden im 12. Jahrhundert betreten. Stammvater des Hauses ist Heinrich von Badewide; 1138 ist er an die deutsch-slavische Grenze gekommen im Gefolge des damals zum Herzog von Sachsen erhobenen Albrecht des Bären. Er hat sich dort im Kampf um Wagrien gegen Adolf von Schauenburg behauptet, auch als Albrecht der Bär Sachsen räumen mußte. 1142 ist ein Ausgleich gefunden, Adolf von Schauenburg erhielt Wagrien zurück, Heinrich von Badewide wurde Graf von Rakeburg. Als solcher ist er bis zu seinem Tode 1160 ein treuer Diener Heinrichs des Löwen gewesen. Sein Sohn Bernhard I., bis 1195 im Amt, hat den Sturz Heinrichs des Löwen mit erlebt; er hat sich dem neuen sächsischen Herzog Bernhard aus askanischem Hause rechtzeitig angeschlossen und wurde so nicht in den Sturz des Welfen verwickelt. Dann ist er aber wie auch andere ostelbische Grafen bald in Streit mit dem machtlosen neuen Herzog geraten und ist schließlich wieder Parteigänger des heimgekehrten alten Löwen geworden, während sein Sohn Bernhard II. dem askanischen Herzog treu blieb. Bernhard I. starb 1195, Bernhard II. folgte dem Vater schon 1197 im Tode nach unter Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, Bernhards III.; mit dessen frühzeitigen Abscheiden erlosch das Haus Heinrichs von Badewide.

Bernhards II. Witwe Adelheid heiratete in zweiter Ehe den Grafen von Dassel, der nunmehr die Grafschaft Rakeburg übernahm; er hat sie 1203 an König Waldemar von Dänemark verloren, der sie zerschlug und die Hauptmasse seinem Neffen, dem Grafen Albrecht von Drlamünde, verließ. Als dessen Stern mit dem seines königlichen Oheims erlosch, hat Herzog Albrecht von Sachsen die Grafschaft, soweit sie der Graf von Drlamünde besessen hatte, 1226 als herrenloses Lehen eingezogen: aus ihr ist das bis 1689 fortbestehende Herzogtum Sachsen-Lauenburg entstanden.

Handelt es sich bei der Geschichte der Rakeburger Grafen um deutsch-slavische Grenzbeziehungen östlich der Elbe, so führt der zweite Teil der Arbeit in die zunächst wenigstens nur westelbische Grafschaft Dannenberg, die der Unterwerfung des hier (im Hannoverischen Wendland) westlich der Elbe ansässigen slavischen Volkstums dienen sollte. Die Grafen von Dannenberg entstammen dem Hause der Edlen von Salzwedel; der erste Graf, Wolrad, ist also nach seiner Abstammung ein Vasall Albrechts des Bären, während er als Graf von Dannenberg Lehnsmann Heinrichs des Löwen war. Bei dessen Sturze wurde Herzog Bernhard von Sachsen Oberlehns herr der Grafschaft, doch erhob auch Heinrichs des Löwen Söhne fernerhin nach dieser Richtung Ansprüche. Das Ergebnis war, daß das Grafenhaus schließlich in seinen verschiedenen Besitzungen drei verschiedene Oberlehensherren hatte, die Markgrafen von Brandenburg, die Herzöge von Sachsen (=Lauenburg), die Welfen. Damit

war, zumal da die späteren Grafen von Dannenberg keine energischen Herren waren, der Keim zum Verfall ihrer Grafschaft gelegt; sang- und klanglos verschwindet das Geschlecht zu Beginn des 14. Jahrhunderts aus der Geschichte; Askaniern und Welfen herrschen fortan in seinen Gebieten.

Dies in wenigen Worten der Inhalt der sehr dankenswerten und lehrreichen Abhandlung; neben den Biographien der einzelnen Grafen (vgl. die beigegebenen Stammbäume) wird entscheidender Wert auch auf die historisch-geographische Betrachtung der Grafschaften gelegt; sie werden nach Möglichkeit rekonstruiert, vgl. namentlich den Exkurs II. (Verzeichnis der urkundlich genannten Ortschaften in der Grafschaft Dannenberg).

Hermann Krabbo.

Erhard Waldemar Kanter: Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg. Ein Zeit- und Lebensbild. Erster Band. (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Zweite Reihe: Biographien II.) Berlin, Alex. Dunder 1911 (XVII, 778 S.) 20 Mk.

In älterer und neuerer Zeit hat es nicht an Versuchen gefehlt, die Taten und Schicksale des Markgrafen Albrecht von Brandenburg historisch zu veranschaulichen, sei es im Rahmen allgemeinerer geschichtlicher Darstellungen, sei es in besonderen, zumeist auf Teilabschnitte seines Lebens oder einzelne Seiten seiner Tätigkeit und seines Wesens gerichteten Arbeiten; es genüge hier die Namen Droysen und Ranke, Böhm, Baier, Priebratsch und Koser, Franklin, Riedel, Kotelmann, v. d. Ropp zu nennen. Auch das umfangreiche Quellenmaterial, das über Albrecht Aufschluß gibt, ist von Höfler, Burckhardt und Rinutoli, v. Weech, Riedel und namentlich von Priebratsch zu einem erheblichen Teile veröffentlicht worden. Gleichwohl existierte bisher noch keine zugleich umfassende und eingehende, ihren Gegenstand erschöpfende Lebensbeschreibung dieses Fürsten, der seinerzeit der Deutsche Achill, aber auch der Deutsche Fuchs genannt und in unsern Tagen für den bedeutendsten unter allen älteren Hohenzollern erklärt, in einzelnen seiner Bestrebungen und Unternehmungen selbst mit Friedrich dem Großen verglichen worden ist. Eine derartige Biographie, die bei der weitgreifenden und mannigfaltigen Tätigkeit Albrechts trotz jener älteren Darstellungen und Publikationen noch heute bedeutende Anforderungen an ihren Bearbeiter stellt, beabsichtigt das in der Überschrift genannte Werk zu bieten, von dem bisher der erste Band vorliegt. Sein Verfasser, anscheinend ein süddeutscher Landsmann, hat seit 1903 bereits mehrere Schriften aus dem Gebiete der fränkisch-bairischen und der ungarisch-böhmischen Territorialgeschichte veröffentlicht, die er als Vorarbeiten für sein jetziges Buch bezeichnet und in diesem bisweilen wörtlich verwertet. Man dürfte nicht behaupten, daß er seine Aufgabe leicht genommen habe. Nicht weniger als 45 Archive und Bibliotheken nennt er im Vorwort, in denen er, meist mit Erfolg, Material für seine Arbeit gesucht hat, auch die von ihm herangezogene gedruckte Literatur ist sehr umfassend. Diesem gewichtigen Apparat entspricht die äußere Anlage des Werkes, dessen künftigen Gesamtumfang

der Autor freilich nicht verrät, zurzeit vielleicht selber noch nicht überfieht, dessen Weitfichtigkeit aber schon daraus erhellt, daß der gegenwärtige starke Band die Erzählung nur bis zum Frühjahr 1453 führt, also zeitlich nicht viel mehr umfaßt als die Hälfte von Albrechts Leben, sachlich sogar weit weniger, da die historisch bedeutsame Tätigkeit dieses Fürsten erst im fünften Dezennium des Jahrhunderts größeren Umfang gewinnt und über seine Jugendzeit nur sehr wenig bekannt ist. Freilich ist es dem Verfasser auch nicht nur um eine Biographie im engeren Wortverstande zu tun; der Untertitel des Werkes, auf den er im Vorwort noch besonders hinweist, bekundet, daß er zugleich ein allgemeineres Bild der damaligen Zeit zu geben beabsichtigt. Daher bietet nicht nur das umfangreiche einleitende Kapitel eine detaillierte Schilderung der inneren Zustände Deutschlands im 15. Jahrhundert, ohne zunächst auf Albrechts Geschichte einzugehen, sondern auch die späteren Abschnitte, in denen allerdings die letztere im Vordergrund steht, geben daneben doch auch der zeitgeschichtlichen Darstellung in ausgedehntem Maße Raum. Man kann dies Verfahren in gewissen Grenzen billigen, es erleichtert dem mit den Zeitverhältnissen weniger vertrauten Leser das Verständnis für die Wechselwirkung zwischen ihnen und der Persönlichkeit des Helden und ermöglicht überdies eine vollere, gleichmäßiger dahinfließende Erzählungsweise. Aber freilich birgt es auch die Gefahr in sich, daß die Erörterung von Dingen, die nicht zum engeren Thema gehören, einen allzubreiten Raum in der Gesamtdarstellung einnimmt, und diese Gefahr hat Kanter nicht hinlänglich vermieden. Seine Schilderung der allgemeinen Zustände in Reich und Kirche, mehr noch die Darlegung der inneren Zwistigkeiten im Wettiner und im Wittelsbacher Hause und die Charakteristik von Personen, die zu dem Markgrafen nur in losen Beziehungen standen, wie etwa die Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz, Georg Podiebrad von Böhmen, Gregor von Heimburg u. a. m., dürften wenigstens in solcher Ausführlichkeit, wie sie sich hier findet, in einer Lebensbeschreibung Albrecht Achills kaum am Platze sein. Allerdings gefällt unser Autor sich auch da, wo er seiner eigentlichen Aufgabe treu bleibt, in einer Breite, die oft außer Verhältnis steht zur Wichtigkeit der erörterten Materie; mit welcher ermüdender Umständlichkeit gibt er z. B. die endlosen diplomatischen Verhandlungen in Albrechts Streit mit Nürnberg wieder, die großenteils doch ganz ohne praktische Folgen geblieben sind! Man kann ihm den Vorwurf nicht ersparen, daß er dem begreiflichen, aber leicht zu weit führenden Drange, einen möglichst großen Teil seiner Vorarbeiten in der Darstellung unmittelbar zu verwerten, allzusehr nachgegeben und dadurch seinem Buche einen sachlich nicht zu rechtfertigenden Umfang verliehen hat; auch in diesem Falle wäre weniger mehr gewesen. Es ist das um so mehr zu bedauern, als die Arbeit im übrigen entschiedene Vorzüge aufweist. Auf den großen Umfang des herangezogenen Quellenmaterials wurde bereits hingewiesen; diesen nicht leicht zu bewältigenden Stoff hat Kanter mit selbständigem Urteil und dem sichtlichen Bestreben, überall höhere Gesichtspunkte festzuhalten und den inneren Zusammenhang der Begebenheiten aufzudecken, zu verarbeiten gewußt, ist auch der Untersuchung strittiger Einzelfragen nicht ausgewichen [zum Teil freilich wieder

solcher, die mit Albrechts Geschichte wenig zu tun haben, wie etwa die Wahl König Friedrichs III. (S. 284 ff.). Das Charakterbild seines Helden zeichnet er mit lebendiger Teilnahme, doch ohne Voreingenommenheit und apologetische Tendenzen; dabei wird vor allem die rastlose Tätigkeit des Markgrafen auf politischem Gebiete, insbesondere seine Unterhandlungskunst, dem Leser eindrucksvoll zur Anschauung gebracht, daneben seine skrupellose Energie in der Verfolgung seiner Ziele, natürlich auch seine ritterliche Kampfnatur, während von seinem administrativen und finanziellen Wirken in diesem Bande noch kaum die Rede ist. Der Schwerpunkt der Darstellung ruht auf dem Kriege zwischen Albrecht und den Nürnbergern in den Jahren 1449 und 1450 und auf den hiermit zusammenhängenden, das ganze Jahrzehnt von 1448—1453 ausfüllenden diplomatischen Maßnahmen und Verhandlungen. In der Streitfrage, ob dieser Kampf zurückzuführen sei auf territoriale Erweiterungsbestrebungen des Markgrafen, oder auf allgemeinere Gegensätze prinzipieller Art, die Kanter mit der Formel „Prinzipalität oder Demokratie“ kennzeichnet, entscheidet unser Autor sich für die letztere Auffassung, wenn er auch betont, daß Albrecht, indem er sich als Vorkämpfer der Prinzipalität aufstellte, zugleich seine persönlichen Interessen verfolgt habe. Referent muß gestehen, seineinstheils mit der Mehrzahl der früheren Forscher der Ansicht zu sein, daß für Albrechts politisches Handeln sein dynastisches Interesse an erster, Tendenzen prinzipieller Art erst an zweiter Stelle maßgebend waren; die abweichende Auffassung Kanters läßt meines Erachtens die Lage des Markgrafen zu Beginn des Krieges und die Beweggründe, die ihn in den Kampf trieben, nicht klar genug hervortreten. Ebenso scheint mir die Meinung des Verfassers, daß der Markgraf in diesem Kriege Sieger geblieben sei, mit dem tatsächlichen Ergebnisse des Friedensschlusses vom April 1453 kaum in Einklang zu stehen, hiernach hat doch auch Albrecht nicht unwesentliche Teile seiner früheren Forderungen aufgeben müssen. Gelungen dürfte dagegen der Nachweis sein, daß Verlauf und Folgewirkung des für die Markgräflichen ungünstigen Treffens von Willenreuth im März 1450 wesentlich anders zu beurteilen sind, als es bisher auf Grund der stark gefärbten Nürnberger Schlachtberichte geschehen ist. Nicht diesem Gefecht, noch weniger der schwächlichen und auf das diplomatische Gebiet beschränkten Unterstützung seitens der ihnen verbündeten Städte, sondern dem Eintreffen ihrer Schweizer Söldner verdankten nach Kanter die Nürnberger im Frühjahr 1450 eine entschiedene Wendung im Felde zu ihren Gunsten.

Die chronologische Begrenzung des Stoffes bringt es mit sich, daß in dem vorliegenden Band von den Angelegenheiten der Mark Brandenburg nur vereinzelt die Rede ist, doch geschieht dies zum Teil in solcher Weise, daß in dieser Zeitschrift eine Stellungnahme dazu geboten erscheint. Indem der Verfasser (S. 14 ff.) auf die Erwerbung der Mark durch Burggraf Friedrich zu sprechen kommt, nimmt er die längst bekannte, aber von Droyßen und Nibel als unglaubwürdig abgelehnte Angabe Ludwigs v. Eyb, des fränkischen Rates Friedrichs und später Albrecht Achills, wieder auf, derzufolge der Burggraf beim Empfang der Hauptmannschaft über die Mark auf eine ihm früher von König Sigismund verschriebene

Summe von 80 000 Gulden habe verzichten müssen. Er sucht diese Nachricht zu stützen durch eine (unten mitgeteilte) Stelle aus der Chronik des zeitgenössischen Peter Becker und polemisiert von dieser Grundlage aus gegen Riedel, der in dem Buche: *Zehn Jahre aus der Geschichte der Alnherrn des preussischen Königshauses* (S. 246) die Übertragung der Mark an Friedrich zu Unrecht eine remuneratorische Schenkung genannt habe. Ihre Erwerbung durch den Hohenzollern sei vielmehr „das mit großen pekuniären Opfern durchgeführte Unternehmen eines tüchtigen Feldherrn, gewandten Diplomaten und weitblickenden Kaufmanns“ gewesen. Hierzu ist zu bemerken, daß Ludwig v. Eyb, der seine Denkwürdigkeiten erst im hohen Greisenalter nach Albrechts Tode niederschrieb, den Übergang der Mark an den Burggrafen so ungenau und verworren darstellt, daß seine Angaben begründetem Zweifel unterliegen, sobald sie sich nicht den Nachrichten anderer, zuverlässiger Quellen anpassen lassen. Von jenen 80 000 Gulden aber, auf die Friedrich verzichtet haben soll, hören wir sonst nirgends, auch nicht durch Peter Becker. Dieser schreibt in seiner *Zehnter Chronik* (ich folge dem von Rindsker besorgten Abdruck im ersten Bande der Urkundensammlung zur Geschichte von Anhalt, S. 20): „De sulve (König Sigismund) sante in de marke den borchgraven van Norenberg genant borchgreve Freberik und gaff deme beide marken, de alde unde nie in tu regiren unde vortuwesen vor eine summe geldis, alse vor hundert tusend ungersche Gulden.“ Das besagt nicht notwendig, wie Kanter will, daß Sigismund die Mark für 100 000 Gulden an Friedrich übergeben habe, sondern läßt sich ungedrungen mit Riedel dahin deuten, daß diese Summe von Sigismund an Friedrich für die Übernahme der kostspieligen und mühsamen Regierung des Landes gegeben oder doch verheißen worden sei; ein Sachverhalt, der durch die auch von Kanter zitierte Urkunde vom 8. Juli 1411, in der der König dem Burggrafen die Hauptmannschaft überträgt, als tatsächlich vorliegend erwiesen wird. Eine remuneratorische Schenkung nennt Riedel das Abkommen vom Jahre 1415 — d. h. die Verleihung der Mark mit der Kurwürde an Friedrich — „nach seiner rechtlichen Natur“, und in diesem Sinne läßt die Definition sich wohl verteidigen und behält ihre Geltung neben der im wesentlichen zutreffenden, aber heutzutage nicht mehr ganz neuen Erklärung Kanter's, die ihrerseits die politische und wirtschaftliche Seite des Ereignisses, jedoch hier nur im Hinblick auf den Burggrafen beleuchtet.

Mit großer Schärfe verurteilt ferner der Verfasser (S. 126 ff.) die Erbteilung Friedrich's I. von 1437, derzufolge die Mark¹⁾ nach des Erblassers Tode zunächst an seine beiden gleichnamigen Söhne gemeinsam übergehen, später aber, falls dieselben nicht in ungeteilter Herrschaft würden verbleiben wollen, zu gleichen Hälften unter ihnen geteilt werden, auch die Kurwürde anfangs zwar dem älteren Bruder, nach dessen Ableben aber

1) Natürlich nur, soweit sie damals im hohenzollernschen Besitz war, also unter Ausschluß der noch dem Deutschen Orden zugehörigen Neumark. Nicht diese, wie Kanter anzunehmen scheint, sondern die jetzige Mittelmark ist unter dem Ausdruck „Newemarcke“ der Urkunden (Riedel, *Cod. III 1 S. 224*) zu verstehen.

nicht sogleich seinem Sohne, sondern zuerst dem jüngeren Bruder zufallen sollte. Kanter erblickt in dieser, unser heutiges politisches Empfinden allerdings fremdartig berührenden Verfügung „die wenigst weitstichtige Regierungshandlung des Kurfürsten, ja fast eine Verleugnung seiner ganzen Regierungstätigkeit im Reiche“; sie enthält nach seiner Meinung eine rücksichtslose Verletzung der Goldenen Bulle, welche die Teilung der Kurfürstentümer verbot, und eine schwere Gefährdung des künftigen Friedens innerhalb des Hohenzollernhauses. Später (S. 406 f.) erzählt er, wie im Jahre 1447 die Söhne Friedrichs I. jene Erbordnung, die sie als nachteilig für Land und Herrschaft erkannt, dementsprechend abänderten, indem sie vor allem den jüngeren Friedrich (den Fetten) vom Besitze der Kurwürde ausschlossen und ihm und seinen Erben ein etwas kleineres Landgebiet zusprachen als dem älteren Bruder. Immerhin hält, wie man sieht, auch diese Erbordnung, der Kanter höchste Anerkennung zollt, die Landesteilung aufrecht, nicht nur für die Lebenszeit der beiden Friedrichs, sondern auch für diejenigen ihrer männlichen Nachkommen; in dieser Bestimmung des väterlichen Testaments scheinen also auch die Söhne keine Gefährdung ihrer Einigkeit und keine Verletzung der Goldenen Bulle erblickt zu haben. Enthält doch auch bereits die dispositio von 1437 alle erdenklichen Kautelen, um beim Aussterben der einen markgräflichen Linie den übrigen den Heimfall der ledig gewordenen Gebiete zu sichern. Landesteilungen dieser Art, selbst ein Übergang der Kurwürde erst auf den Bruder, dann auf den Sohn des früheren Inhabers¹⁾, begegnen in jenen Zeiten auch in anderen weltlichen Kurfürstentümern trotz der Goldenen Bulle, und es ist schwer zu sagen, ob an Stelle der politischen Nachteile, die mitunter wohl aus ihnen hervorgegangen sind, nicht andere und größere Schädigungen eingetreten wären, wenn man versucht hätte, die Primogeniturerbfolge, die in der Rechtsanschauung der maßgebenden Persönlichkeiten offenbar noch keine hinlänglich feste moralische Grundlage gefunden hatte, durch testamentarische Verfügungen zur Geltung zu bringen. Gerade Albrecht Achill, obwohl er bekanntlich 1473 in der Dispositio Achillea seine jüngeren Söhne und ihre Erben auf die fränkischen Lande angewiesen, die Mark aber ungeteilt dem ältesten Sohne Johann und dessen Erben übertragen hat (ohne indessen ein Teilungsverbot für die letzteren zu statuieren), schreibt doch im Dezember 1471 an seinen Schwiegersohn Heinrich v. Münsterberg (nicht an seinen Sohn Johann, wie Kanter S. 126 nach Minutoli angibt, vgl. Priebatsch, Polit. Korresp. I S. 298 f.): „Man zelet es unserm Vater seligen fur eine grosse Weißheit, das er uns vier Bruder bey seinem Leben teylet, und glauben, wern wir beyeinander ungeteilt blißen, wir hetten uns nymer gutlich mit einander vertragen.“

Zum Schluß sei noch auf die treffliche Ausstattung hingewiesen, welche die Verlagsbandlung, wie den früheren Teilen der „Quellen und Untersuchungen“, so auch diesem Bande hat angeidehen lassen, namentlich der Druck darf mustergültig genannt werden.

W. v. Sommerfeld.

1) Hierauf hatte Herr Dr. v. Caemmerer, Archivar am Kgl. Hausarchiv zu Charlottenburg, die Freundlichkeit, mich hinzuweisen.

Walther Schotte: Fürstentum und Stände in der Mark Brandenburg unter der Regierung Joachims I. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) Leipzig, Dunder & Humblot 1911 (VII, 114 S.).

Im Gegensatz zur Regierungszeit Joachims II. ist diejenige seines Vaters in der bisherigen historischen Literatur noch nicht eingehend und unter Heranziehung des gesamten einschlägigen Quellenmaterials auf das Verhältnis zwischen Fürsten und Ständen hin untersucht worden. Es ist daher mit Dank zu begrüßen, daß der Verfasser der vorliegenden Schrift, die neben den von Nylius, v. Raumer, Niedel publizierten Akten auch bisher unedierte Archivalien verwertet, sich dieser Aufgabe unterzogen hat. Das Gesamtergebnis seiner Untersuchung faßt er in der Einleitung dahin zusammen, daß die Regierung Joachims I. nicht nur unabhängig von den Ständen gewesen sei, sondern selbst von einem Ringen um die Macht zwischen letzteren und dem Kurfürsten nichts erkennen lasse. Die landesherrliche Macht zeige sich fest gegründet, der fürstlich-ständische Dualismus noch unentwickelt, der „gemeine Nutz“ verbinde beide Teile miteinander, denn auch die Stände stellten das allgemeine Wohl vor ihre besonderen Interessen. Im weiteren Verlaufe der Schrift wird ausgeführt, daß von wichtigeren ständischen Befugnissen nur das Steuerbewilligungsrecht unter Joachim I. ausdrücklich anerkannt gewesen sei, während auf dem Gebiete der Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtspflege und der auswärtigen Politik, soweit letztere nicht von den Steuerbewilligungen abhing, die Teilnahme der Stände nur gewohnheitsrechtliche Geltung hatte, wobei die führende Rolle stets dem Landesherrn verblieb. Selbst das Petitionsrecht der Stände war noch nicht voll ausgebildet, wogegen wiederum gewisse Befugnisse, die schon Albrecht Achill und Johann den Ständen eingeräumt hatten, sich unter Joachim I. nicht mehr in Übung finden. Ganz abhängig von der kurfürstlichen Regierung erscheinen die Städte, selbständiger und einflußreicher der Adel, dessen von Treusch v. Buttlar (in dem Buche: der Kampf Joachims I. von Brandenburg gegen den Adel seines Landes) behauptete politische Oppositionstendenzen gegen den Landesherrn unser Verfasser jedoch entschieden in Abrede stellt. Speziell in der Bekämpfung des Raub- und Fehdewesens, das nur von einem kleinen, wirtschaftlich zurückgebliebenen Teile des Adels ausgegangen sei, habe der Stand als Ganzes dem Kurfürsten, namentlich im Anfang seiner Regierung, „mit feltener Treue, mit staatlicher Gesinnung“ zur Seite gestanden.

Die Einzelerörterungen, auf denen die obigen meist zu Droysen zurückführenden Ergebnisse beruhen, wirken größtenteils überzeugend und dürfen als eine wertvolle Begründung, nähere Ausführung und Ergänzung der Droysenschen Ansicht gelten. Freilich in der, ihm eigentümlichen, Betonung der uneigennütigen, patriotischen Haltung der Stände und besonders des Adels scheint der Autor mir doch etwas zu weit zu gehen. Daß auch in jenen Tagen die Stände auf die Verfolgung ihrer besonderen Klasseninteressen keineswegs verzichtet haben, zeigt schon der, auch von Schotte erörterte Ausbau der gütsherrlichen Gewalt gerade unter Joachim I., vor allem durch die Landtagsbeschlüsse von 1518. Und was

das Fehde- und Raubwesen anlangt, so ist der Verfasser freilich im Recht, wenn er den vielfach ungegründeten Verallgemeinerungen und anderen Irrtümern Treusch v. Buttlars mit Nachdruck entgegentritt, auch ist ihm zuzugeben, daß in den Landtagsverhandlungen und -beschlüssen jener Zeit die Stände sich als entschiedene Gegner jenes Unwesens zeigen. Aber abgesehen davon, daß ihre Äußerungen, wie sie uns vorliegen, in der Regel von ihnen insgesamt, nicht vom Adel allein ausgehen, so darf man wohl auch zweifeln, ob die Ratschläge und Entschlüsse selbst der Adelsvertreter auf diesen in Gegenwart und unter dem beherrschenden Einfluß des Kurfürsten und seiner vertrauten Räte abgehaltenen Versammlungen ohne weiteres als sicherer Maßstab gelten können für die Gesinnung des ganzen Standes und für sein tatsächliches Verhalten außerhalb der Landtage. Hätten wohl die Fehden und Zugriffe unter einem Herrscher wie Joachim I. so lange und in so großem Umfange fortgedauert, wenn die Friedbrecher nicht in weiten Kreisen ihrer Standesgenossen durch Hausen und Hegen, durch laze Begünstigung der Exekutivbehörden, durch Fürbitte beim Kurfürsten immer wieder Unterstützung gefunden hätten? Daß der eigenwillige, von staatlicher Gesinnung weit entfernte Geist früherer Tage unter dem märkischen Adel zu Joachims I. Zeit noch nicht erschunden war, dürfte aus den Landtagsverhandlungen von 1523 hinlänglich hervorgehen, wobei gegen Schotte (S. 59) zu bemerken ist, daß die Ritterschaft, indem sie hier für ihre Mitglieder das Einungsrecht in Anspruch nimmt, sich nicht etwa verpflichten will, den Kurfürsten von ihren Verbündnissen vorher zu informieren, sondern nur, dieselben nicht gegen ihn zu richten (Raumer Cod. Cont. II 231: — — „Idoch In allem sein kurfürstlich gnaden zuvorn verhalten und ausgenommen“ —; das Wort „verhalten“, sonst f. v. w. „zurückhalten, verbergen“ (Leyer), ist hier offenbar im Sinne von „fernhalten“ gebraucht, synonym mit „ausnehmen“).

Im ersten Kapitel gibt der Verfasser eine übersichtliche Zusammenstellung der unter Joachim I. in den Quellen erwähnten allgemeinen Landtage, Herrentage, Städtetage und engeren Ratsversammlungen, wobei er die Herrentage als Beratungen der Oberstände, die engeren Ratsversammlungen als Konferenzen der fürstlichen Hausräte mit den Räten aus den Oberständen charakterisiert. Seine Übersicht bedarf jedoch einzelner Emendationen, welche die von ihm betonte große Zahl der Herrentage doch etwas vermindern (daß der „Abschied“ vom 25. Juli 1503 auf einen Herrentag hinweist, ist nicht sicher, auch die Versammlung von 1523 war nicht ein Herren-, sondern ein allgemeiner Landtag, vgl. Raumer II, S. 230, 231). Wichtiger ist, daß zu den „Herrentagen“ der Quellen doch nicht selten auch Städtvertreter berufen wurden, so 1503, 1509, 1527 oder 1528 (Schotte, S. 111 letzter Absatz, S. 8 n. 1, Riedel Cod. I 1, S. 142). Auch die Behauptung unsres Autors, gerade die wichtigsten Angelegenheiten seien nur auf Herrentagen, also nach seiner Auffassung ohne Zuziehung von Städtvertretern, beraten worden, ist in dieser Form mindestens mißverständlich; die auf den allgemeinen Landtagen von 1518, 1523, 1526 verhandelten Materien dürfte auch er zu den wichtigsten zählen, die unter Joachim I. zur Beratung gelangten. Zweifelhaft erscheint mir endlich die Richtigkeit der Angabe (S. 14), daß die Bezeichnung „Rat, Räte“ in den

Landtagsakten sich häufig auf die Ritterschaftsmitglieder schlechthin, als auf die geborenen Berater des Landesherrn, beziehe; dem widersprechen m. E. Wendungen wie „etliche unsrer Prälaten, Räte und Ritterschaft“ oder „unsre Räte von Prälaten und Ritterschaft“ (Schotte S. 8, 14). Diese Frage bedarf wohl noch einer näheren Untersuchung.

Im Anhang teilt der Verfasser die bisher unedierte Akten der Ständebehandlungen von 1503 in neun Einzelnummern mit, von denen er die Nr. II und III als flüchtige Exzerpte von IV und V bezeichnet. Tatsächlich liegt das Verhältnis so, daß Nr. V eine größere Zahl (17) von Propositionen enthält, von denen ein Drittel (6) in Nr. III wiederholt und mit zwei anderen verbunden werden. Auf diese acht Punkte erteilt Nr. IV Bescheid, während Nr. II auf acht weitere der in V enthaltenen Propositionen antwortet, II und IV ergänzen sich also gegenseitig.

W. v. Sommerfeld.

Felix Arndt: Die Oberräte in Preußen 1525—1640. Königsberger Dissertation, Elbing 1911. 62 S.

Über das Wesen und den eigenartigen Aufbau des fürstlich-ständischen Staates Preußen besitzen wir reichliche gedruckte Nachrichten: der stolze Privilegienband der Stände, die Arbeiten Loepkens über die Landtage bieten bequemen Einblick, und in der ausgezeichneten Einleitung Breyfigs zum XV. Bande der Urk. u. Akt. z. Gesch. d. Kurf. Fr. Wilh., sowie in der Arbeit des Referenten über die ostpreuß. Stände sind zusammenfassende Schilderungen dieser Verhältnisse gegeben. Immerhin sind die Anfänge bis 1542 noch wenig geklärt, hier könnte eine Einzeluntersuchung, wie die vorliegende, gute Dienste leisten. Allein diese bringt so gut wie nichts, vor allem, weil Verf. nicht bestimmte Fragen stellt, sich nicht bemüht, Lücken der Erkenntnis auszufüllen, sondern unbekümmert um den Stand der Forschung lediglich referiert, Bekanntes wiederholt, Unbekanntes im Dunkeln läßt.

Daß die fünf obersten Ordensämter schon vor der Säkularisation nicht mehr besetzt worden sind, wissen wir von Voigt; hier wäre nun zu untersuchen gewesen, ob die obersten Ämter des weltlichen Staates — Hofmeister, Kanzler, Burggraf, Marschall — nicht schon am Hofe der letzten Hochmeister bestanden haben, wie es anzunehmen ist. Daß 1525 der erste Oberburggraf, 1531 der erste Obermarschall ernannt worden sei, erscheint nicht wahrscheinlich; über das Amt des Landhofmeisters vor allem wären nähere Angaben erwünscht, aber gerade hier fehlen sie gänzlich. Die Protokolle des herzoglichen Rats beginnen mit 1526, warum macht Verf. nur dürftige Angaben über die Gegenstände ihrer Beratung und gibt nicht für die erste Zeit eine Übersicht der teilnehmenden Personen? So beginnt er die genauere Darstellung erst mit der Regimentänotel von 1542 und schildert nun in ungemein trockener Weise den Pflichtenkreis dieser Amtspersonen, wie er aus der Privilegiensammlung bekannt ist, mit einigen Ergänzungen aus Akten, die nichts wissenschaftliches bringen. Dabei ist nicht einmal die fundamentale Bedeutung dieser Behördenentwicklung erkannt oder wird wenigstens nicht gewürdigt: wie es hier der Abelmeisterhaft verstanden hat, einer schwachen Landesherrschaft einen nahezu

ganz ständischen, in sich geschlossenen Regierungsapparat aufzunütigen. Daß dann die brandenburgischen Kurfürsten den eigenen Einfluß mehr durchzusetzen versuchten, tritt etwas besser hervor.

Aber von der Auffassung abgesehen läßt auch die rein sachliche Behandlung zu wünschen übrig. Das Verhältnis der Oberräte zum Hofgericht bleibt im Dunkeln, die Abspaltung des Hofgerichts von der Oberkanzlei hätte unbedingt untersucht werden müssen, sie ist nicht einmal erwähnt. Wo bleibt überhaupt die jurisdiktionelle Stellung der Oberräte? Von der wichtigen Jurisdiktion des Oberburggrafen wird nicht mehr berichtet, als daß er für Bestrafung von Ehebruch und Unzucht sorgen sollte. Mit dem Amt des Vizkanzlers weiß Verf. nichts anzufangen, er erkennt nicht, daß ein bürgerlicher gelehrter Vizkanzler auftritt, seitdem auch der Kanzlerposten nur aus dem einheimischen Adel besetzt werden durfte. Sehr seltsam ist es, die Oberräte als „Organe der Lokalverwaltung“ zu bezeichnen, weil sie mit ihren Pflichten für den Hofhalt zu Königsberg auf einer Stufe mit den Amtshauptleuten ständen.

Im ganzen bedeutet die Arbeit in der Forschung keinen Fortschritt, in der Auffassung einen Rückschritt.

H. Rachel.

Fritz Kaphahn, Die wirtschaftlichen Folgen des 30 jährigen Krieges für die Altmark. Geschichtl. Studien, hersg. von Armin Tille, II, 1. Gotha, Perthes 1911. X und 105 S. 2,40 Mk.

Die Untersuchung solcher wirtschaftlichen Schwankungen wird nicht nur durch den Mangel an statistischem Material erschwert, sondern mehr noch dadurch, daß die Ursachen sich nicht isoliert erkennen lassen. Mit Recht hat daher der Verfasser zunächst die Verhältnisse vor dem Kriege ziemlich ausführlich und weit ausholend festzustellen versucht, wobei natürlich meist Bekanntes wiederholt werden mußte: Der Niedergang der Städte, das wirtschaftliche Aufsteigen des gutsherrlichen Adels mit seinen Folgen für den Bauernstand — hier ist der Hinweis beachtenswert, daß es vor dem Kriege dienstfreie Bauern in recht guter Vermögenslage gab —, ferner die ständische Kreditorganisation, die Münzwirren und die schlechte Finanzlage der Städte schon zu Anfang des Krieges.

Es werden dann die Kriegsfolgen getrennt nach Städten und plattem Lande, der verschiedenartigen wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend, untersucht. Das wichtigste Ergebnis ist hierbei die Ermittlung des Bevölkerungsrückgangs nach dem Taufregister der 7 Städte (2 allerdings nur unsicher errechnet) und von 9 ländlichen Pfarrgemeinden mit 32 Dörfern, sowie nach statistischen Beschreibungen kurfürstlicher Ämter. Danach ist die städtische Bevölkerung etwa auf die Hälfte zurückgegangen — die Rückgangsziffern schwanken zwischen 30 und 70% —, die ländliche auf etwa $\frac{2}{3}$ (zwischen 11 und 59% schwankend). Verf. will den Rückgang hauptsächlich durch Abwanderung erklären, am wenigsten durch Gewalttat und Mord, daneben werden Seuchen mit ihrer durch den Krieg verstärkten Wirkung und der verringerten Erholungsfähigkeit in Rechnung gezogen. Gewiß kann Verf. die Behauptung des alten Göhe, die Mark sei verödet, ausgeraubt, ausgebrannt und ausgemordet gewesen, als über-treibend zurückweisen, aber da Göhe wie jeder andere wußte, daß eine

völlige Vernichtung nicht statthatte, daß noch Menschen existierten, sich nährten, ja Steuern zahlten, so hat er möglicherweise selbst nicht mehr als eine Reduktion auf die Hälfte angenommen. Jedenfalls ist auch dieses Ergebnis fürchtbar.

Dieser Bevölkerungsabgang erklärt auch zum größten Teil die Immobilienvernichtung: Häuser und Höfe, die verlassen waren, verfielen und wurden eingerissen, Äcker blieben meist liegen und verwuchsen. Dagegen hat die Brandfackel des Soldaten weniger zerstört, zumal in den Städten; ländliche Ortschaften sind zwar vielfach abgebrannt, wurden aber alle wieder aufgebaut, „Wüstungen“ sollen durch den Krieg in diesem Gebiete überhaupt nicht entstanden sein.

Am wenigsten Positives hat sich naturgemäß über den Mobilienverlust feststellen lassen. Das war dadurch nahezu unmöglich, daß die Geld- und Kreditverhältnisse ja schon vorher schwer erschüttert waren, und daß der Krieg zwar einen völligen Zusammenbruch der Kreditwirtschaft mit Vernichtung vieler bürgerlichen und auch adliger Vermögen herbeiführte, aber hierbei doch nur als letzte Ursache wirkte. Über die Verluste durch Kontributionen, Plünderung, Raub und Zerstörung fehlen alle sicheren Angaben, sie lassen sich nicht einmal schätzen. Mit Recht wird betont, daß von den erpreßten Kontributionen ein Teil im Lande verzehrt, von geraubten Gütern vieles um Schleuderpreise verkauft wurde, aber es ist doch wohl zuviel gesagt, daß der „Verlust“ an wirtschaftlichen Gütern gutenteils nur eine Besitzverschiebung unter den Landesbewohnern bedeutete. Daß Gewerbe und Handel noch immer getrieben wurden, bedarf nicht der immerhin dürftigen Beläge. Daß die Gardeleger Bierproduktion niemals mehr die Höhe wie vor dem Kriege erreichte, die Stendaler Tuchmacherei einen dauernden starken Rückgang erfuhr, ist auch auf überlegene auswärtige Konkurrenz zurückzuführen.

Bemerkenswert sind die Angaben über die von den Städten nach dem Ende der Kriegsleiden geforderten Leistungen (S. 62), über die Viehbestände nach dem Kriege (S. 85) und über die Korn- und Geldeinnahmen des Amtes Diesdorf (S. 95 ff.) als Kennzeichen, daß eine absolute Verarmung nicht eingetreten ist.

Die Untersuchung ist mit Verständnis und Geschick durchgeführt, die hier und da hervortretende Tendenz, abzuschwächen, beeinträchtigt nicht den Wert der positiven Ermittlungen. Natürlich reichen diese zu einem abschließenden Urteil noch nicht aus, dazu bedürfte es noch einer Reihe derartiger Untersuchungen für andere Bezirke.

H. Rachel.

Acta Borussia. Denkmäler der Preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der Königl. Akademie der Wissenschaften. Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1713. Darstellung von Hugo Rachel. Berlin, Paul Parey, 1911. 922 S. mit einer Karte, geb. 23 Mk.

Die Acta Borussia zerfallen bekanntlich in zwei große Serien: eine, welche die Behördenorganisation und die allgemeinen Grundsätze der Staatsverwaltung behandelt, und eine andere, die es mit den einzelnen Verwaltungsgebieten zu tun hat. Zu diesen letzteren, von der schon die

Seidenindustrie, teilweise auch die Münzverwaltung und die Getreidehandelspolitik bearbeitet sind, gehört auch das vorliegende Werk. Es steht gewissermaßen im Mittelpunkt der merkantilistischen Politik, die einen so wesentlichen Teil der altpreussischen Verwaltung ausmachte; denn die Akzise ist nicht bloß eine wichtige Quelle des Staatseinkommens, sondern vor allem auch das wichtigste Instrument der Handelspolitik, und das Zollwesen hat, namentlich für die Wasserstraßen, eine ähnliche Bedeutung. Aber nicht mit dem Zoll- und Akzisenwesen und der darauf begründeten Handelspolitik allein hat es das vorliegende Werk zu tun, sondern zugleich auch mit den Fragen, die das Verkehrswesen, Straßen und Kanäle, Flußschiffahrt u. dergl. betreffen, ferner mit der Gewerbepolitik und dem ganzen Städtewesen nach seiner wirtschaftlichen Bedeutung, auch mit den Zusammenhängen zwischen der allgemeinen und der Handelspolitik.

Die Acta Borussica wollen ja in der Hauptsache nur die preussische Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert darstellen. Hier erwies es sich aber als unmöglich, etwa erst mit der Regierung Friedrich Wilhelms I. einzusetzen, denn die Grundlagen des Akzisenwesens waren schon vor ihm gelegt, und überhaupt hat die Handelspolitik namentlich in der Zeit von 1640 bis 1713 eine so große Bedeutung, daß sie nicht kurz in einleitenden Betrachtungen abgetan werden konnte, zumal auch in der großen Sammlung der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten“ für diesen Gegenstand eine Publikation nicht vorgesehen war, auch in den Rahmen dieser höchstens bis 1697 fortzuführenden Sammlung nicht gut hineinpassen würde. So ergab sich die Notwendigkeit, ein breites Fundament für die Publikation der Akten des 18. Jahrhunderts zu schaffen, und zwar konnte das nur in einer zusammenhängenden Darstellung geschehen, wie sie hier aus der Feder von Dr. Raschel auf 808 Seiten vorliegt. Nur einige wenige Aktenstücke und eine Anzahl von Beilagen meist statistischen Inhalts sind hinzugefügt worden. Wenn diese Beilagen mit Nr. 9 beginnen, so liegt das daran, daß die Nummern 1—8, welche die Zolltarife enthalten, für den zweiten Band zurückgestellt worden sind, teils um diesen zu entlasten, hauptsächlich aber, um im zweiten Bande diese Materialien zu bequemerer Vergleichung bei einander zu haben. Sehr dankenswert ist die Beigabe einer Straßen- und Zollkarte des mittleren Staatsgebiets, die von Dr. Raschel entworfen ist und die bei der Lektüre der betreffenden Abschnitte mit großem Nutzen gebraucht werden wird.

Wie bei anderen Teilen der Acta Borussica so haben auch hier umfangreiche Materialsammlungen von Schmoller vorgelegen, der wohl früher daran gedacht hat, dies Gebiet für die Publikation selbst zu bearbeiten, wie denn Anfänge dazu vorliegen in den „Studien zur Wirtschaftspolitik“, die im Band VIII—X seines „Jahrbuchs“ abgedruckt sind. Nachdem dieser Plan aufgegeben war, ist dann Dr. Raschel, der zunächst von Schmoller zu seiner Unterstützung zugezogen war, selbst mit der Ausführung der Arbeit betraut worden. „In der Hauptsache“ — sagt die Vorrede — „ist dieser Band nach Anlage und Ausführung ganz ein Werk Raschels. Die Vorarbeiten Schmollers bezogen sich doch nur auf den kleineren Teil des Inhalts, hauptsächlich auf die Zentralprovinzen, ihre

Fluß- und Schifffahrtspolitik (eingehender war nur das Herzogtum Magdeburg behandelt); und diese Vorarbeiten wurden nun durch die viel umfangreicheren nicht bloß ergänzt. Für die ganzen östlichen und westlichen Provinzen, für die ganze ältere Zollverfassung und für die Entstehung der Akziseverfassung hat Rachel die archivalische Fassung allein geliefert. Die Darstellung des ganzen Bandes stammt aus seiner Feder."

Die Darstellung, die auf einer nahezu erschöpfenden Forschung in allen in Betracht kommenden Archiven beruht, baut sich in drei Büchern teils chronologisch teils systematisch auf. Das erste Buch behandelt das Zollwesen und die Handelspolitik in der Mark Brandenburg bis 1640; hier ist u. a. auch von den großen Konflikten im Oderverkehr ausführlich die Rede, die seit 1571 in einen förmlichen Handelskrieg mit Stettin ausmündeten, worüber in der Literatur schon mehrfach u. a. von Schmoller und van Nießen gehandelt worden ist. In dem zweiten Buch ist die Zoll- und Handelspolitik für die verschiedenen brandenburgischen Territorien von 1640—1713 dargestellt, zunächst für das mittlere Staatsgebiet (Brandenburg, Magdeburg, Pommern); hier spielt die Förderung des Durchfuhrhandels von Schlefien nach Hamburg über Berlin eine Rolle, für die der Friedrich-Wilhelmskanal, der sog. „neue Graben“, bestimmt war; ferner das Verhältnis von Magdeburg und Hamburg, die Eibschifffahrtskonferenzen, das magdeburgische Zoll- und Straßenwesen, die Handelspolitik an der unteren Oder. Für diese Verhältnisse boten die oben angeführten Aufsätze Schmollers, wenigstens für die magdeburgischen Fragen, eine sichere Führung. Ganz neu dagegen sind die Aufschlüsse, die Rachel über Ostpreußen und die westfälischen Lande gibt; die Zoll- und Handelsgeschichte dieser Gebiete, denen es keineswegs an Bedeutung und Interesse fehlt, ist durch ihn gleichsam neu entdeckt worden. Das dritte Buch behandelt, ebenfalls für die Epoche bis 1713, die Elemente und Anfänge gesamtstaatlicher Wirtschaftspolitik. Es sind namentlich zwei große Erscheinungen, die hier gewürdigt werden: die Akzise und die Manufakturen. Die Einführung der Akzise in Brandenburg und den verschiedenen anderen Provinzen, worüber mancherlei Einzelheiten schon vorlagen, wird hier wohl erschöpfend und abschließend dargestellt; daran schließt sich eine eingehende Beschreibung des Systems dieser komplizierten Steuerart. Bei der Darstellung der Manufakturpolitik ist es mehr auf deren Zusammenhang mit der Akzise und auf die allgemeinen Grundsätze und Wirkungen, als auf die Geschichte der einzelnen Gewerbe abgesehen; immerhin aber werden landesherrliche Regal- und Handelsbetriebe, wie die Glas-, Eisen-, Kupfer-, Messingfabrikation, das Salpeterregal, das Salzwesen, der Domänen- und der Mühlenhandel, einzeln betrachtet, ferner auch die Maßregeln für einzelne Privatindustrien, hauptsächlich die Wollgewerbe, das Verfahren bei Anlage und Privilegierung neuer Manufakturen, namentlich bei den Refugirten. Der dritte Teil und damit der ganze Band wird abgeschlossen durch Betrachtungen über die innere und äußere Handelspolitik im ganzen; es ist hier von den zuständigen Behörden (Kammern, Kommissariaten, Kommerzienkollegien) die Rede, ferner von Handelsverträgen und sonstigen Beziehungen zum Auslande, vom Handel im Kriege usw.

Überall bei den Ausführungen des Bfs. hat man den Eindruck einer

gediegenen Gründlichkeit. Die Subjektivität des Urteils ist, wie es für eine akademische Publikation sich von selbst versteht, in enge Grenzen gebannt; es kam darauf an, die Tatsachen selbst reden zu lassen. Das Streben nach Vollständigkeit, das ebenfalls durch die Natur der Aufgabe bedingt war, ist der Darstellung in Bezug auf leichte Lesbarkeit und Durchsichtigkeit nicht gerade zu gute gekommen; doch ist besonders hervorzuheben, daß auch das Äußerliche der Sprache, des Satzbaues, des Stils überhaupt mit Sorgfalt und Geschmack behandelt ist. Es ist alles in allem eine hervorragende Leistung, die dem Vf. zur Ehre gereicht und die einen festen Grund für die Geschichte der preußischen Handelspolitik gelegt hat. Der Verfasser hat auch bereits die Materialien für die Regierung Friedrich Wilhelms I. gesammelt und ist mit der Ausarbeitung eines zweiten Bandes beschäftigt, der bis 1740 reichen soll.

O. H.

Preußen und die römische Kurie. Im Auftrage des Königl. Preussischen Historischen Instituts nach den römischen Akten bearbeitet von Philipp Hildebrandt. Band I: Die vorfriderizianische Zeit (1625—1740). Berlin 1910, Verlag von W. Bath (XIV u. 444 S. 8°).

Eine der neuesten größeren Publikationen des Historischen Instituts in Rom verdankt ihre Anregung dem verstorbenen Ministerialdirektor Friedrich Althoff; sie ist Max Lenz gewidmet, dessen Verdienste um das Historische Institut seit seiner Gründung im Vorwort dankbar hervorgehoben werden, und von einem seiner Schüler, Philipp Hildebrandt, bearbeitet.

Die Regierungszeit Georg Wilhelms, des Großen Kurfürsten, Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. behandelnd, legt Hildebrandt genau 300 Aktenstücke vor, die er in fünfjähriger Sammeltätigkeit in Rom, vornehmlich aus dem Archiv (Nuntiaturkorrespondenzen) und der Bibliothek des Vatikans sowie aus dem sonst nicht so leicht zugänglichen Archiv der Propaganda Fide, zur Ergänzung auch aus anderen Bibliotheken und Archiven, wie z. B. dem Münchener, zusammengebracht, exakt herausgegeben und mit den nötigen, in den Stoff eindringenden Kommentaren versehen hat.

Diese durchaus achtenswerte Leistung will eine Ergänzung zu Max Lehmanns Werke „Preußen und die katholische Kirche“ sein. Wenn der Herausgeber seine Publikation mit dem Jahre 1625, statt, wie Lehmann, 1609 resp. 1618 (d. h. dem Jahre der Erwerbung Kleves bzw. Ostpreußens), beginnt, so ist das durch die großen archivalischen Schwierigkeiten zu erklären, die gerade für die Bearbeitung dieser Zeit in der Fülle des weit verstreuten und noch ungefügten Materials liegen.

Während Lehmann mit dem Aktenstoff aus den preussischen Staatsarchiven nur die brandenburgisch-preussische Politik, und vornehmlich bloß die innere, behandelt hatte, lernen wir die Gegenzüge der päpstlichen Diplomatie erst aus den hier vorliegenden Akten kennen. Im innigen Zusammenhange damit wird uns die Stellung Preußens zur Kurie auf dem Gebiete der europäischen Politik klar. Auf diesem hat sich die Kurie mit allen Mitteln ihrer Diplomatie jeder Gebietserweiterung des häretischen Staates, da sie ja meist auf Kosten katholischer Mächte vor sich ging, widersetzt. So trat sie im Osten den brandenburgischen Absichten auf Ermland

(1655—60 Nr. 13—19), auf Litauen (1681 Nr. 52—54), auf Kurland (1715 Nr. 194) und auf die polnische Krone (1664 Nr. 22, 1668 Nr. 24, 1674 Nr. 34—37) entgegen. Im Westen tat sie alles, um die Erwerbung Jülich-Bergs (1651/52 Nr. 11, 12), Kölns (1705 Nr. 112, 1708—13 Nr. 124 bis 139, 149, 150, 179), Werdens (1713 Nr. 180) durch Preußen zu verhindern. Zur Verhütung des Aussterbens des Hauses Neuburg und des Anfalls Jülich-Bergs an Preußen suchte sie den Erzbischof von Trier sogar zum Heiraten unter Verzicht auf seine Würde zu veranlassen (1718—29 Nr. 213, 257—63). Damit Preußen sich nicht nach Erlöschen der Hefinger Linie in Süddeutschland festsetze, dispensierte der Papst den Grafen von Hohenzollern, trotz schwerer Vergehen gegen die kirchliche Disziplin, vom Subdiakonats (1705 Nr. 111, 112, 115).

In einer großen Anzahl von Berichten katholischer Geistlicher während der ganzen hier behandelten Periode kehrt die stille Hoffnung wieder, Brandenburg, wenigstens vorerst den Herrscher, zur katholischen Kirche zurückzuführen. Über jeden von diesen Fürsten sind derartige Gedanken und Absichten geäußert worden. Gleich der erste Bericht aus dem Jahre 1624 entwarf einen entsprechenden Plan; er entstammte allerdings der Feder eines neumärkischen Abtigen, der selbst zum Missionar bestimmt werden wollte. Sehr wertvoll ist die Erkenntnis aus Nr. 6 (Bericht Kardinal Riefels von 1628), daß Schwarzenberg die Hand zu Bekehrungsversuchen bei Georg Wilhelm geboten hat. Der Große Kurfürst war wiederholt Gegenstand von Bekehrungshoffnungen. Anlaß boten dazu seine Bemerkungen um die polnische Königskrone, erst für sich, dann für seine Söhne (Nr. 22, 28, 34—37, 63). Eine kleine Jesuitenmission bestand unter Friedrich Wilhelm in Berlin (Nr. 23), die sich schon Hoffnung auf den Bau einer katholischen Kirche machte und in der Berliner Gesellschaft manchen Erfolg zu verzeichnen hatte (1665).

Die Annahme, daß die Kurie im Jahre 1700 nach einem bestimmten Feldzugsplane zur Bekehrung des künftigen Königs Friedrich I. vorgegangen sei, wird auf Grund der von Hildebrandt veröffentlichten Akten hinfällig. Erst im Jahre 1711 hat Steffani auf Veranlassung des Kurfürsten von der Pfalz im Einverständnis mit dem Papste einen Bekehrungsplan ins Werk setzen wollen (Nr. 145—156). Am wenigsten erhoffte man in dieser Beziehung, trotz seines Entgegenkommens gegen die katholische Kirche, von Friedrich Wilhelm I. (Nr. 266, 279, 285). Sein Sohn Friedrich galt als Feind der katholischen Religion (Nr. 268, 285); über dessen sittlichen Lebenswandel urteilte der Wiener Nuntius Passionei, den Friedrich später zum Mitglied der Berliner Akademie ernannte, ziemlich hart (Nr. 284).

Nicht bloß diesen Bekehrungsbestrebungen, sondern der Stärkung und Erweiterung der Macht der katholischen Kirche im Innern des protestantischen Staates diente die Errichtung des apostolischen Vikariats der nordischen Missionen in Hannover (1668 Nr. 25—28). Dem Westfälischen Frieden gemäß war die bischöfliche Gewalt in den protestantischen Territorien suspendiert, beanspruchte der Kurfürst die Rechte des Summe-episkopats auch über seine katholischen Untertanen, wenigstens in der Mark Brandenburg und in Pommern. Er suchte die Gerichtsbarkeit sowie den Einfluß auswärtiger Bischöfe auszuscheiden; in Kleve und im Herzogtum Preußen

war den Katholiken Religionsfreiheit zugestanden. Weil nun jenes Vikariat sich auch über Gebiete des Kurfürsten erstrecken, und weil hier die suspendierte bischöfliche Gewalt in dieser Art durch eine direkt vom Papst delegierte ersetzt werden sollte, so hatte die Kurie die Geneigtheit des Kurfürsten und anderer, in gleicher Weise beteiligten, protestantischen Fürsten nötig. An die Stelle ihres bis dahin beobachteten Dogmatarismus, daß der Papst mit Ketzern keinen Verkehr haben dürfe, trat nun ein zwar kühles, aber leidlich gutes Verhältnis, das bis 1701 währte, ohne daß eine offizielle diplomatische Verbindung zwischen beiden Mächten bestanden hätte. Sowohl der erste Vikar, Valerio Maccioni (Nr. 28 und 30), als auch der Kölner Nuntius Buonvisi hatten Gelegenheit, sich mit dem Kurfürsten bzw. mit dessen Gesandten in Verbindung zu setzen. Aber ihren Zweck, in den Halberstädter Klöstern durch auswärtige Geistliche Visitationen vornehmen lassen zu dürfen, haben sie dabei doch nicht erreicht (Nr. 43). Stärker wurde die Annäherung zwischen beiden Mächten, als der Große Kurfürst um die Erlaubnis beim Papste nachsuchte, daß seine nach dem Mittelmeer gegen die Barbaren entsandten Kriegsschiffe in Häfen des Kirchenstaates sich aufhalten dürften, und um die Vermittlung bei Toskana und dem Malteser Orden wegen entsprechender Erlaubnis für deren Häfen bat (1679 Nr. 46 und 47). Innocenz XI. benutzte gern die Gelegenheit, sich den Kurfürsten zugunsten der Katholiken seines Landes geneigt zu machen. In dieser versöhnlichen Stimmung unterließ der Papst 1674 einen Protest gegen den neuburgisch-brandenburgischen Religionsvergleich, trotzdem er für die Kurie noch ungünstiger als der Westfälische Frieden war, wie der Kölner Nuntius Pallavicini dem Kardinalstaatssekretär Altieri auseinandersetzte (Nr. 38 und 39).

Ohne auf die weiteren Einzelheiten einzugehen, welche die Berichte für das günstige Verhältnis zwischen Kurie und Kurfürst liefern, sei hier darauf hingewiesen, daß Hiltbrandt selbst die Ergebnisse seiner diesbezüglichen Forschungen im XI. Band der 'Quellen und Forschungen' des Historischen Instituts (1908) S. 319—359 zusammengefaßt hat. In jenem Aufsätze, betitelt 'Preußen und die römische Kurie 1650—1701', behandelt er eingehend den Protest der Kurie gegen die Annahme der Krönungskrone (1701), mit welchem ihre bisherige, bei allen geheimen Gegenmachinationen, äußerlich entgegenkommende Stellung zum Hause Hohenzollern ein jähes Ende gefunden hat, und seine Vorgeschichte, die anders als in den bekannten Darstellungen von Lehmann, Friedensburg und Ziefursch erscheint. S. kommt zu dem Ergebnis (a. a. O. 339 ff.), daß die drei Unterhändler der Kurie, Zaluski, Bota und Wolff, nicht nach einem kombinierten Plane, sondern jeder eigenmächtig vorgegangen sind. Die Kurie selbst, d. i. der Leiter ihrer Politik, Kardinal Albani, habe eine abwartende, neutrale Stellung beobachtet, in der festen Überzeugung, daß der Krönungsplan keine Aussicht auf Verwirklichung habe, da der Kaiser zu einer derartigen Rängerhöhung seines übermächtigen Vasallen seine Zustimmung nicht geben würde. Diese Berechnung erwies sich aber als unrichtig, sobald der Tod des letzten Habsburgers in Spanien (November 1700) Kaiser Leopold auf die Unterstützung der brandenburgischen Truppen zum bevorstehenden Niesenkampfe verwies. Auf die Nachricht von der nun mit kaiserlicher

Zustimmung erfolgten Krönung in Königsberg und nach Empfang der darüber bestellten Relation des Wiener Nuntius (Nr. 74, 78, 80, 82, 86, 90) zögerte der neue Papst, derselbe Albani als Clemens XI., mit der Absendung der Protestbrevien an die katholischen Fürsten noch so lange, bis mit dem Abmarsche der kaiserlichen Truppen der Ausbruch des Krieges unvermeidlich erschien, den er durch seine Vermittlung zwischen Habsburg und Frankreich so gern — schon aus Rücksicht für Italien, den Hauptkriegschauplatz, — ganz verhindert hätte (Nr. 92 und 102). Dieser Protest hatte mehrere Ursachen, aber nicht zählte darunter der Ärger über eine fehlgeschlagene Bekehrungshoffnung. Mit dem päpstlichen Protest war das leidliche Verhältniß zwischen dem Hohenzollernstaat und der Kurie vorläufig zu Ende.

Das Vorgehen der katholischen Regierungen gegen ihre protestantischen Untertanen, besonders der Bruch des Westfälischen Friedens durch die Ryswicker Klausel, führte sogar zu einem offenen Kampfe zwischen beiden Mächten. Preußen beantwortete die Bedrückung seiner Glaubensgenossen in Frankreich (1685), in Jülich (1700 und 1713), Schlesien und Ungarn (1705), in der Pfalz (1705, 1714, 1719), in Köln (1708, 1716), in Polen (1716), in Werden (1715), Kleve (1726), Salzburg (1732) mit Steuern und Repressalien gegen die eigenen katholischen Untertanen, ja es ging endlich dazu über, seinerseits einen Vikariat in spiritualibus einzurichten und dadurch dem Papste die Herrschaft über die preußisch-brandenburgischen Katholiken streitig zu machen. Denn der immer straffer sich organisierende Staat war bemüht, sich auch die Mitglieder der katholischen Kirche einzufügen, ihre Immunitäten anzugreifen, gemäß seinem Bedürfnis nach Steuererhöhung und -erweiterung sowie gemäß seinen militärischen Zwecken. Die Publikation zeigt, wie besonders dieser Plan Friedrich Wilhelms I. an dem Widerstande der Kurie scheiterte, die dem ‚königlichen Vikar‘, falls sich wirklich einmal ein Geistlicher zu dem Amte fand, die notwendigen Kompetenzen versagte und auch sonst Schwierigkeiten bereitete. Der Vikariat Hempelmanns (1725—27 Nr. 237—256) und der des Abtes von Neuzelle (1732), den Lehmann (I S. 433) noch als einen unermesslichen Erfolg für Cocceji bezeichnete, endeten mit einem eklatanten Mißerfolge der preußischen Regierung. Der Papst verbot ihm, den er seinerseits zum Bischof und apostolischen Vikar ernannt hatte (Nr. 272), sich des ungefähr gleichzeitig empfangenen Patents als ‚königlicher Vikar‘ zu bedienen (Nr. 275, 277). Die Repressalien mußten meist auf die von der Kurie veranlaßten Vorstellungen der katholischen Höfe zurückgenommen werden, ohne daß viel für die Protestanten erreicht war.

Die größere Toleranz, welche Friedrich Wilhelm I. dem Katholizismus gegenüber bewies, war nicht in seinem echt religiösen Empfinden allein begründet. Daß der preußischen Armee dabei das Hauptverdienst zukam, ist bereits aus Lehmanns Werk bekannt. Hiltbrandt zeigt nun, wie die katholischen Missionare die Vorliebe des Königs benutzten, um ihre Wünsche durchzusetzen. Die Toleranz war übrigens seit langem vorbereitet, sie trat schon beim Abschluß von Staatsverträgen, die die Stellung der Katholiken regelten, zutage. Vom Vertrage über das Oberquartier von Geldern sagte der päpstliche Nuntius geradezu, daß die katholische Kirche noch niemals

so gut mit einem protestantischen Staate abgeschlossen habe (1713 Nr. 174). Meist wurde den Katholiken mehr gestattet, als ihnen rechtlich zustand: so konnten, wie ein Vergleich der Relation Maccioni's von 1671 (Nr. 31) mit anderen bei Hiltelbrandt abgedruckten von 1696 (Nr. 65) und 1709 resp. 1710 (Nr. 140 resp. 143) zeigt, die Klöster im Halberstädtischen einen großen Aufschwung nehmen und ihre Ansassen bisweilen (gegen die Bestimmungen des Westfälischen Friedens) um über das Doppelte vermehren.

Friedrich I. empfing den Jesuiten Vota im Potsdamer Schloß; im Jahre 1711 beschied er den apostolischen Vikar Steffani nach Berlin zu sich und war nicht abgeneigt, diesen päpstlichen Nuntius am Berliner Hofe dauernd zuzulassen (Nr. 156). Friedrich Wilhelm I. ließ für seine Soldaten eine Kirche erbauen, für ihre Kinder eine Schule errichten, wiederholt besuchte er katholische Kirchen, sogar während des Gottesdienstes (Nr. 228, 265—270, 279, 289, 299). Sein Sohn, der spätere Friedrich der Große, richtete sogar ein Schreiben an den Wiener Nuntius, um beim Papste die Erlaubnis zu erlangen, im Kirchenstaat ein Werbebureau aufmachen zu lassen (Nr. 293). Die Missionare sind voll des Lobes über den Soldatenkönig. Einer von ihnen berichtet, daß die Katholiken in Preußen besser ständen als in den Staaten des sächsischen Konvertiten (Nr. 243), ein anderer meint, daß, soweit es auf den König ankomme, sie beinahe den Protestanten gleichgestellt seien. Der Potsdamer Missionar ruft sogar begeistert über den Soldatenkönig aus: er will durchaus, daß ein jeder nach den Vorschriften Gottes und seiner Religion lebe, und mit einem Worte sage ich: er ist der Apostel würdig (Nr. 268). Das Entgegenkommen des Königs bei den Unterhandlungen mit dem apostolischen Vikar Schorrer war derartig, daß jener sich schon Hoffnungen machte, seine Funktionen bald uneingeschränkt, also wie ein königlicher Vikar, ausüben zu dürfen (Nr. 287—291, 296). Doch diese Aussicht scheiterte an der Bedingung des Königs, daß in Thorn den Protestanten die geraubte Kirche zurückgegeben werden sollte. Eine umfangreiche Relation von Schorrer's Hand aus den letzten Lebensmonaten des Königs über den durchaus nicht ungünstigen Stand der Missionen in Brandenburg-Preußen, speziell in Berlin, Potsdam, Magdeburg, Stettin, Halle, Spandau und Königsberg — ein charakteristisches Gegenstück zu Nr. 1 — beschließt die ganze Sammlung. Viele ihrer Stücke sind so interessant, daß sich ein Auszug in Übersetzung für weitere Kreise, die der italienischen Sprache weniger mächtig sind, wohl lohnte. Den Gaben des II. Bandes, der die friderizianische Zeit behandeln wird, darf man mit großen Erwartungen entgegensehen. J. Lulvès.

Siegfried Maire, Über württembergische Waldenserkolonisten in den Jahren 1717—1720. Wissenschaftliche Beilage des Askasischen Gymnasiums zu Berlin. 1911.

Derselbe, Das Verhalten der Behörden des Kantons Bern und der flüchtigen Waldenser gegen den preussischen König Friedrich Wilhelm I. i. J. 1731. Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1910.

Derselbe, Beiträge zur Besiedlungsgeschichte des Oderbruches. Archiv der Brandenburgia 13. Bd. 1910.

Obwohl an dieser Stelle nur Schriften angezeigt zu werden pflegen, die als selbständige Bücher erscheinen, soll es nicht unterlassen werden, auf diese Beiträge zur Kolonisationsgeschichte die Aufmerksamkeit zu lenken. Wir wissen noch so wenig über die preußische innere Kolonisation des 18. Jahrhunderts, daß jeder Beitrag als Baustein für den kommenden Historiker, der demnächst diese Lücke in unserer historischen Literatur ausfüllen soll, willkommen geheißen werden muß.

Maires Untersuchungen fußen sämtlich auf Akten des Geheimen Staatsarchivs und zeichnen sich durch sorgsame Aktenarbeit aus. Sie schöpfen den Aktenstoff so vollständig aus, daß der spätere Forscher die von ihm benutzten Akten nicht mehr zur Hand zu nehmen braucht.

Die beiden ersten Beiträge behandeln zwei mißglückte Versuche Friedrich Wilhelms I., Waldenser in Preußen anzusiedeln. Im Jahre 1717 verwandten sich Abgesandte der württemberger Waldenserkolonie, die dort erst seit 18 Jahren sesshaft geworden war, um Aufnahme in Preußen, weil ihnen in Württemberg der Raum zu enge wurde. Der König gab die Anweisung: „Sollen examiniren, ob es keine Bettler und alte Leute sein, die man Pension geben muß; denn Pension gebe nit, da habe ich ein große Eid getan; aber ein Priester will ich halten, Schulmeister auch und ein Richter auch.“ Als die Nachrichten über die Vermögenslage der Ansiedlungslustigen nicht ungünstig lauteten, gab er seine Zustimmung und nach langen Verhandlungen erreichte er es, daß der Herzog von Württemberg den Abzug erlaubte. Aber der Erfolg blieb hinter den Erwartungen weit zurück. 1719 wurden acht Familien in dem litauischen Dorfe Präßlauken angesiedelt. Es sollte das einzige Waldenserdorf in Litauen bleiben. Ein größerer Zug, der — 74 Familien stark — im nächsten Jahre einwanderte, wurde vom Könige wieder fortgeschickt, weil es sich bei seiner Ankunft in Berlin herausstellte, daß es lauter „Bettelleute“ und „Pracher“ waren, die auf königliche Kosten hätten angesiedelt werden müssen. Dazu aber war Friedrich Wilhelm gerade damals nicht geneigt. Die Abgewiesenen mußten wo anders ihr Glück versuchen. Ich selber, der ich diese Episode in meinem Buche über die ostpreußische Domänenverwaltung und das Reetablisement Litauens früher schon kurz geschildert habe, nahm an, daß die Waldenser sich nun nach Dänemark gewandt hätten. Maire bestreitet das, ohne indes seinerseits eine ausreichende Auskunft über ihren Verbleib geben zu können.

Weit weniger interessant ist die Unternehmung, die die zweite Arbeit behandelt. Sie betrifft die ergebnislose Mission des Gerichtsrats d'Alençon nach der Schweiz, um über die Einwanderung von vertriebenen piemontesischen Waldensern, die im Kanton Bern Aufnahme gefunden hatten, zu unterhandeln.

Der letzte weit umfangreichere und durch zahlreiche Tabellen und Aktenbeilagen bereicherte Aufsatz kann als eine willkommene Ergänzung des im 16. Bande unserer Forschungen erschienenen Aufsatzes von Detto, „Die Besiedelung des Oberbruchs durch Friedrich den Großen“, bezeichnet werden. Er zerfällt in zwei Teile: Der erste schildert die Ansiedlung französischer Schweizer im Oberbruch, und zwar handelt es sich um die beiden Dörfer Bevais und Beauregard bei Briegzen. Sie wurden ge-

gründet von dem Schloßhauptmann Graf Friedrich Paul von Rameke, der als Adjacent an dem durch die Melioration gewonnenen Neulande verpflichtet war, Kolonisten anzufiedeln. Die Ansiedler, die in ihrer Mehrzahl aus Neuchâtel stammten, haben sich aber sehr bald wieder verflüchtigt, weil ihnen die Ansiedlungsbedingungen, wie es den Anschein hat, nicht recht genügten. Die Stellen waren von vornherein zu klein ausgelegt und zu hoch belastet worden. Bei den vier andern Dörfern, Neu-Ranft, Karlsdorf, Neu-Bliesdorf und Broichsdorf, deren Gründung Maire in dem zweiten Teile seiner Arbeit schildert, wurden ähnliche Fehler gemacht. Es handelt sich bei diesen Koloniedörfern ebenfalls um Anlagen adeliger Grundherrn. Die Widerstände und Schwierigkeiten, die auf den Dominien des Adels den kolonialisatorischen Absichten Friedrichs des Großen sich entgegenstellten, treten deutlich in die Erscheinung; wenn überhaupt noch etwas zustande kam, war es allein dem unablässigen Drängen des Königs zu danken.

August Skalweit.

Adolf Dorider, Die Entwicklung des Mühlenwesens in der ehemaligen Grafschaft Mark. Ein Beitrag zur Domänenpolitik der brandenburg-preussischen Herrscher im 17. und 18. Jahrhundert. Witten-Ruhr 1911. Aug. Pott. 202 S.

Der Verfasser, ein Schüler von A. Meißner in Münster, schildert die Entwicklung des Mühlenwesens, vor allem des landesherrlichen, in der Grafschaft Mark bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, wobei das 17. und das 18. Jahrhundert den größten Raum einnehmen. Er stützt seine Untersuchung fast ausschließlich auf Aktenmaterial, das in seiner Hauptmasse dem Berliner Geheimen Staatsarchiv entstammt. Mit sicherer Hand wird dieser wichtige Zweig der älteren Domänenverwaltung beschrieben, und damit ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte geliefert, wie wir ihn für dieses Gebiet, so gründlich und sachkundig dargestellt, bisher noch nicht besaßen. Jedem der sich mit der Geschichte der Domänenverwaltung beschäftigt, wird diese kleine Studie unentbehrlich werden.

Skalweit.

Ernst Conzentiuss. Alt-Berlin. Anno 1740. Mit 10 Abbildungen und 2 Planblättern. Zweite vermehrte Auflage. Berlin 1911, Verlag von Gebrüder Paetel. (286 S., Preis 5 Mk.)

Im 21. Bande der Forschungen ist die erste Auflage dieses Wertes eingehend besprochen worden (S. 612—614). Daß nach kaum vier Jahren eine neue Auflage desselben notwendig geworden, ist ein Zeugnis für den Wert des eigenartigen, kulturgeschichtlich bedeutsamen Buches. Diejenigen Abschnitte, welche die bauliche Entwicklung Berlins unter Friedrich Wilhelm I. behandeln, sind in der neuen Auflage erheblich ausgestaltet worden, in noch höherem Maße trifft dies für die Anmerkungen (Exkurse und Literaturangaben) zu, die statt $1\frac{1}{2}$ jetzt 3 Bogen einnehmen. Eine ganz besonders willkommene Neuerung ist es, daß ein ausführliches Personen- und ein sehr sorgfältig gearbeitetes Sachregister am Schlusse bei-

gefügt sind. Namentlich das letztere läßt erkennen, einen wie reichhaltigen Stoff der kundige Verfasser seiner für die Kulturgeschichte Berlins so wichtigen und belehrenden Arbeit zugrunde gelegt hat.

Friedrich Holtze.

Briefe Friedrichs des Großen an Thieriot. Herausgegeben von Emil Jacobs (Mitteilungen aus der Königlichen Bibliothek, herausgegeben von der Generalverwaltung 1. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1912).

Das Hauptstück dieser Veröffentlichung bilden die 34 Briefe Friedrichs des Großen an seinen literarischen Korrespondenten in Paris, Thieriot, welche sich seit 1894 im Besitz der Königlichen Bibliothek zu Berlin befinden, und welche bis auf drei in die Rheinsberger Zeit gehören; der Herr Herausgeber hat hinzugefügt, was sonst noch aus diesem Briefwechsel bis zum Jahre 1745 erhalten ist: eine allgemeine Einleitung über die Persönlichkeit Thieriot's, seine Beziehungen zu Friedrich, so wie über die Bedeutung dieser Briefe ist dem buchstabentreuen Abdruck der Briefe vorausgeschickt, kurze, sehr sorgfältige Anmerkungen den einzelnen Briefen beigegeben.

Thieriot ist, wie es scheint, das älteste Beispiel eines literarischen Korrespondenten eines auswärtigen Fürsten in Paris; von November 1736 hat er mit Ausnahme der Jahre 1748—1766 bis zum seinem Tode Nov. 1772 diese Stellung innegehabt. Seine Aufträge waren sehr mannigfache: Versorgung mit literarischen Neuigkeiten, Besuche bei berühmten Gelehrten, wie Rollin und Fontenelle, Zusendung von Büchern, gelegentlich freilich auch von Käse, Erledigung von Anfragen z. B. nach den Antiken des Kardinal Polignac; von allem aber war er dem Kronprinzen Friedrich durch seine Bekanntschaft mit Voltaire, mit dem er seit langen Jahren befreundet war, willkommen: dem Kronprinzen, dessen erste Bewunderung für den göttlichen Voltaire noch nicht durch persönliche Bekanntschaft getrübt war, muß er zuschicken, was er an Gedrucktem und Handschriftlichem von Voltaire aufstreifen kann, er vermittelt den Briefwechsel zwischen beiden und als er Herbst 1738 zu Voltaire nach Cirey reist, beneidet ihn der Kronprinz um dieses Glück und verlangt ganz genauen Bericht: *soyez le corsaire, schreibt er an ihm, de tous les fragments, de tous les bouts de papier où vous trouverez de l'écriture de ce digne et grand homme.*

Der größere Wert dieser Briefe liegt aber auf einem anderen Gebiete. Wie der Herr Herausgeber mit Recht hervorhebt, erscheinen uns Friedrichs Studien, seine Lektüre in diesen Briefen im Niederschlag von Namen und Titeln: Philosophie und Physik, Geschichte und Literatur, Poesie und Prosa, alte und moderne. Durch diese Briefe sehen wir in die Entstehung der Rheinsberger Bibliothek, der ersten, die sich Friedrich selbst anlegte und die nachher der Grundstock für die Bibliothek in Sanssouci wurde; der Nachweis der in den Briefen erwähnten Bücher in der Bibliothek in Sanssouci, den der Herr Herausgeber mit Benutzung von B. Kriegers Gesamtkatalog der Friederizianischen Bibliotheken gibt, ist eine ebenso dankenswerte wie sorgfältige und mühsame Arbeit.

Die Generalverwaltung der königlichen Bibliothek, die in dankbarer Erinnerung diesen Schatz zum 24. Januar der Öffentlichkeit übergeben hat, darf des Dankes aller Friedrich-Forscher für diese kleine, aber gehaltreiche und wertvolle Gabe versichert sein.

Hans Droysen.

Herzog Johann Adolf II. von Sachsen-Weißenfels als sächsischer Feldmarschall, mit besonderer Rücksicht auf seinen Anteil am zweiten Schlesiſchen Krieg. Von Alfred Krell, Dr. phil. Mit einem Bildnis. Leipzig, Dietrichſche Verlagsbuchhandlung 1911 (XIV und 189 S., geh. 4,50 Mk.).

In der bisherigen Literatur ist des Herzogs von Sachsen-Weißenfels — die Linie verdankt ihr Entstehen einer durch den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen testamentarisch verfügten Teilung der Kurlande — nur ganz vorübergehend gedacht worden. Wir sind daher dem Verfasser zu Dank verpflichtet, daß er es unternommen hat, auf Grund der noch gar nicht oder nur fragmentarisch benutzten einschlägigen Akten des Dresdener Archivs ein lebensvolles Bild von der Persönlichkeit des Herzogs und namentlich von seinem Anteil am zweiten Schlesiſchen Krieg zu entwerfen. Man ersieht daraus, daß der Herzog ein warmer Patriot war, und daß es ihm auch an politischer Einsicht keineswegs fehlte. So bemühte er sich unablässig, die sächsische Armee stärker und leistungsfähiger zu machen, suchte aber vor der Schlacht bei Kesselsdorf, in richtiger Erkenntnis von der Übermacht Preußens, den vom Gegner angebotenen Frieden, leider vergeblich, in die Wege zu leiten. Er verfuhr also gerade umgekehrt wie der sächsische Minister Brühl, der, sich um Heer und Finanzen wenig bekümmern, nur aus persönlichem Hass gegen Friedrich stets energische militärische Aktionen, selbst gegen die preußischen Erblande von ihm verlangte. Als Johann Adolf i. J. 1746 starb, sank das von ihm auf 46 000 Mann gebrachte Heer unter der Alleinherrschaft Brühls in zehn Jahren bis auf 19 000 Mann herab. Ein Feldherr war der Herzog freilich nicht, wie Krell selbst unummunden zugibt, aber doch ein tapferer Soldat; das beweist namentlich sein Verhalten bei Striegau, wo er weder die nötigen Sicherungsmaßregeln traf noch die überraschten Truppen selbst ordnete, sondern an der Spitze der Kavallerie sich den nach den Berechnungen des Verfassers erheblich überlegenen Preußen entgegenwarf.

O. Herrmann.

Mag Bär, Der Adel und der adelige Grundbesitz in Polnisch-Preußen zur Zeit der preußischen Besitzergreifung. Nach Auszügen aus den Vasallenlisten und den Grundbüchern. Mitteilungen der Königl. Preußischen Archivverwaltung. Heft 19. 274 S. 9 Mk. Leipzig, Hirzel 1911.

Das Buch enthält S. 1—41 Auszüge der 1774 von den Landräten freilich ohne Prüfung der Adelsberechtigung im einzelnen gefertigten Vasallenlisten der Kreise Marienburg, Stargard, Konitz und Dirschau mit den Ergänzungen von 1775/76 aus dem Geh. Staatsarchiv zu Berlin und, da die gleichen Verzeichnisse für Kulm und Mielchau anscheinend

verloren gegangen sind, die Listen dieser Kreise von 1789/90 aus dem Staatsarchiv zu Danzig, also der die vormaligen Woiwodschaften Marienburg, Pomerellen und Kulm bildenden Gebiete. Diese Tabellen geben Auskunft über Name, Alter und Wohnort der Vasallen, Name und Wert ihrer Güter, ihre Dienstverhältnisse, sowie über Name, Alter und Stellung ihrer Söhne und unverheirateten, unangesehnen Brüder. Die späteren Verzeichnisse führen auch die adligen Untertanen ohne Güterbesitz auf. Da jedoch erst seit etwa 1778 die Listen von den Landvogteigerichten nachgeprüft wurden, sind sie weder vollständig noch unbedingt zuverlässig. Sie bedurften daher der Ergänzung durch die seit 1776 angelegten und bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts fortgeführten Grund- und Hypothekenbücher, die S. 43/224 im Auszug abgedruckt wurden. Diese führen den Vorbesitzer und Besitzer jedes Gutes, dessen Titulo possessionis und dabei seine näheren Familienmitglieder, sowie die Schulden, Verbindlichkeiten und Lasten auf, mit denen die Güter behaftet sind. Ist auch diese Quelle nicht lückenlos, so bietet die Veröffentlichung doch eine Fülle von wichtigen Familiennachrichten, und B. bezeichnet sie mit Recht geradezu „als ein Nachschlagebuch zu einer der wichtigsten Quellengruppen für die Besitz- und Familiengeschichte überhaupt, als ein Register nämlich zu den teils bei den Amtsgerichten, teils im Staatsarchive zu Danzig aufbewahrten ältesten Beilageakten zu den Grund- und Hypothekenbüchern“. Ein vortreffliches Orts- und Familiennamerverzeichnis, sowie die Beifügung der heutigen Ortsbezeichnungen erleichtern den Gebrauch in wünschenswerter Weise.

Aber man würde den Wert des Buches zu eng begrenzen, wenn man in ihm nur ein trockenes Nachschlagewerk für Zwecke der Familienforschung und dergl. sehen wollte. Auch der Historiker findet darin, wenn er zwischen den Zeilen zu lesen versteht, manche wichtige Beiträge zur Adelsgeschichte von Polnisch-Preußen überhaupt, obwohl der Verf. sein Werk in dieser Hinsicht leider gar nicht auszunutzen versucht hat. Beispielsweise könnte man aus diesen Tabellen Belege für die gerade in den fraglichen Teilen Polens besonders große Zersplitterung und Verschuldung der adligen Güter und ihren häufigen Übergang aus einer Hand in die andere, oftmals aus deutscher in polnische und umgekehrt, für die Menge adliger oder das Adelsprädikat beanspruchender Einsassen der Republik und die tiefe ökonomische Stellung vieler Angehöriger dieser Kaste entnehmen. Nicht selten stoßen wir auf den Zusatz: „dient im Dorfe“ oder die Betreffenden figurieren lediglich als Pächter einer Hufe oder als Gemeine in der Friederizianischen Armee. Außerordentlich groß ist die Zahl von jüngeren Familienmitgliedern, die kurz nach der Erwerbung Westpreußens im preussischen Heeresdienst als Offiziere Zuflucht suchten oder sich dafür im Kulmer Kadettenhaus vorbereiteten, während sonst die Schulen in Danzig bevorzugt wurden. Nicht wenige der Vasallen haben sich in der sächsischen Armee die Sporen verdient, aus der ja auch einige der bedeutendsten polnischen Generale in Napoleonischer Zeit hervorgegangen sind. Andererseits hekleideten auffallend viele Söhne deutscher Familien hervorragende Würden im polnischen Heer, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß man hier mit hohen Dienststellen überaus freigiebig

war. Die ehemaligen Generale zählen nach Duzenden und wer in preußische Dienste übertrat, mußte sich zumeist mit einer um mehrere Grade niedrigeren Charge begnügen. Auch bei den verhältnismäßig wenigen Angehörigen eines Zivilberufes tritt das üppigste Titelwesen zu Tage. Öfter dienen Brüder teils in der preußischen, teils in der polnischen Armee. Das damalige Fehlen nationaler Gegensätze läßt sich auch aus den häufigen deutschen Vornamen polnischer Edelleute und der Anzahl der einen deutschen und polnischen Doppelnamen führenden Familien folgern. Natürlich sind auch Heiraten zwischen deutschen und polnischen Familien an der Tagesordnung. Diese Internationalität des Adels vereitelt selbstredend jeden Versuch, das Verhältnis des deutschen und polnischen Elementes in ihm oder gar des beiderseitigen Besitzes zu bestimmen. Auch die enge Verbindung vom ersten und zweiten Stand läßt sich aus den Listen ablesen. Nicht selten tragen Familienangehörige das Prädikat: Jesuit. Erwähnen möchte ich weiter das deutlich wahrnehmbare Eindringen Bürgerlicher in den Kreis der Rittergutsbesitzer, namentlich von höheren Kommunalbeamten, z. B. aus Elbing. Endlich sei noch auf die vielen Vasallen verwiesen, die ihren Wohnsitz in Polen, zumeist in Warschau hatten. Man begreift den Eifer, mit dem Friedrich II. diese den Ertrag ihrer verpachteten Güter im Ausland verzehrenden *sujets mixtes* abzuhalfstern wünschte.

Manfred Laubert.

**Friedrich M. Kircheisen, Bibliographie des Napoleonischen Zeitalters.
II. Band, 1. Teil. Berlin 1912. 208 S. 8 Mk.**

Wie so oft bei deutschen Gelehrten, muß auch der von Kircheisen vor mehreren Jahren angekündigte II. Band seiner Napoleonbibliographie in zwei Teile zerlegt werden. Nach der Bibliographie über die große Welt um Napoleon im ersten Bande wird hier eine Zusammenstellung der Literatur über das rein Persönliche gegeben: Abteilung IV „Napoleon und seine Familie“ und Abteilung V „Memoiren, Korrespondenzen und Biographien“, letztere allerdings nur bis zu dem Namen Garat.

Ein wesentliches Merkmal des zweiten Bandes gegenüber dem ersten ist, daß Kircheisen bei der kritischen Auswahl hier noch schärfer verfahren ist als dort. So habe ich manche wissenschaftlich nur wenig wertvolle Werke — sogenante Schulbücher — besonders unter den Biographien Napoleons, nicht gefunden. Titel zu nennen, ist noch nicht am Platze, da sie schließlich in dem von Kircheisen in Aussicht gestellten Nachtrage noch stehen könnten.

Die beiden vorliegenden Bände schließen zudem mit den Erscheinungen des Jahres 1905. Gerade aber in den Jahren nachher sind aus Anlaß der Jahrhundertenerinnerungen zahllose Schriften entstanden, ja, man kann wohl behaupten, daß der Napoleonkultus neuerdings wieder sehr in Mode gekommen ist. Mit dieser Tatsache wird sich Kircheisen nicht nur in seiner Bibliographie, mehr noch in seiner Biographie Napoleons, von der jetzt auch der erste Band vorliegt, abzufinden haben.

Hermann Dreyhaus.

Wilhelm Just, Dr. phil., Verwaltung und Bewaffnung im westlichen Deutschland nach der Leipziger Schlacht 1813 und 1814. Göttingen (Bandenhoef & Ruprecht) 1911. XIV u. 118 S. 3,60 Mk.

Wie ein Büchlein aus Großvaters Zeiten mutet die kleine Schrift Justs an. Paragraph reiht sich an Paragraph, säuberlich sind die einzelnen Kapitel von einander getrennt. Und doch bieten diese nicht allzuvielen Textzeilen, die von den zahlreichen Anmerkungen fast überwuchert werden (alles ist genau wie anno dazumal) eine recht brauchbare, zusammenhängende Darstellung all der verstreuten Einzelheiten über das Bewaffnungswesen nach der Leipziger Schlacht. Zwar ist der Titel recht allgemein gehalten. In der Hauptsache handelt es sich nur um die Gebiete in Westdeutschland, die Stein unmittelbar unterstellt waren: um die Generalgouvernements Frankfurt und Berg. Die übrigen süd- und westdeutschen Staaten werden naturgemäß nur gelegentlich der Punkte Landwehr und Landsturm herangezogen.

Gestützt auf eine weitschichtige Literatur, die Just in schöner Ordnung voranstellt, und einschlägige Akten, wird versucht, ein Bild von dem Chaos nach Leipzig zu geben. Dank dem energischen Vorgehen Steins und seiner Organe, dem Freiherrn von Hügel und Justus Gruner, wird langsam überall Ordnung geschaffen und eine Aushebung für die Linientruppen durchgeführt. Landwehr und Landsturm finden in Rühle von Lilienstern einen rührigen Organisator und Förderer. Sie erfreuen sich der tätigen Gunst des Volkes und werden deshalb von seiten der Regierung des öfteren verhindert. Just kann manches Beispiel noch als Illustration zu dem schon genugsam bekannten Kapitel der Revolutionsfurcht an den deutschen und anderen Höfen anführen. Eine ziemlich eingehende Darstellung der Organisation des Landsturms, vor allem auch der Selbstverwaltung, beschließt das Büchlein.

Hermann Dreyhaus.

Rudolf Friederich, Oberst und Chef der Kriegsgeschichtlichen Abteilung II des Großen Generalstabes, Die Befreiungskriege 1813—1815. II. Der Herbstfeldzug 1813. Mit 15 Bildnissen und 19 Karten in Steindruck. X und 426 S. Berlin 1912, E. S. Mittler & Sohn. (5 Mk., geb. 6,50 u. 7,50 Mk.)

Mit dem zweiten Teil dieses auf vier Bände berechneten, reich und schön ausgestatteten Werkes kommt Friederich zu dem Herbstfeldzuge 1813, den er vor wenigen Jahren bereits in einer umfangreichen, auf gründlichen Studien beruhenden Arbeit behandelt und kritisch beleuchtet hat. Durch die kürzere Zusammenfassung hat die Darstellung an Frische und Lebhaftigkeit gewonnen, sie ist überall sorgfältig durchgesehen, vielfach verbessert, hier und da etwas abgeschliffen und feiner schattiert. So namentlich in der klaren Vergleichung der beiderseitigen Streitkräfte, in den Ausführungen über den Trachenberger Kriegsplan, in den sehr hübsch geschriebenen Schlußbetrachtungen, die in einem Rückblick über den ganzen Herbstfeldzug die Ursachen von Napoleons Niederlage erläutern, und in der — schon früher gerühmten — Charakterisierung Bernadottes. Nur ist es nicht zutreffend, wenn der gesamten „Deutschen Geschichtsschreibung“, allen Werken über den Befreiungskrieg ohne Ausnahme eine ungerechte,

parteiische Behandlung Bernadottes vorgeworfen wird. Früher hat man ihn allerdings allein nach den Anschauungen der preußischen Patrioten beurteilen wollen. Der Herr Verfasser ist aber weder der erste noch der einzige, der ihm gerecht zu werden, seine Handlungsweise zu verstehen gesucht hat, in den beiden letzten Jahrzehnten ist dies mehrfach und mit gutem Erfolg geschehen.

Bei der Besprechung des ersten Bandes (im 23. Bd. der Forschungen) habe ich den Vorwurf erhoben, daß die Würdigung der im Befreiungskriege besonders wichtigen politischen und nationalen Seite nicht auf der gleichen Höhe stehe wie die Darstellung und Beleuchtung der kriegerischen Ereignisse. Diesmal tritt der nationale Gesichtspunkt kräftiger und herzlicher hervor.

Paul Goldschmidt.

3. von Pflug-Hartung, Das preußische Heer und die Norddeutschen Bundesstruppen unter General von Kleist 1815. IX und 275 S. Gotha, F. A. Perthes 1911. 5 Mk.

Die rasche und vollständige Entscheidung des kurzen Feldzuges von 1815 durch die Kämpfe bei Ligny und Belle-Alliance hat von jeher die Aufmerksamkeit in so hohem Grade auf sich gezogen, daß die vorhergehenden und die nachfolgenden Ereignisse darüber zu kurz gekommen, von der Forschung weniger beachtet worden sind. Erst vor einigen Jahren hat General von Voss den Schlußakt des Dramas durch gründliche kritische Untersuchung in allen Einzelheiten klar gestellt. Jetzt erhalten wir eine sehr eingehende Darstellung für einen Teil der Vorbereitungen und der einleitenden Schritte. Der Verfasser hat seit zwölf Jahren für die Geschichte des Jahres 1815 gesammelt und beginnt nun mit der Veröffentlichung seiner Ergebnisse. Die jetzt vorliegende Studie stützt sich vornehmlich auf bisher noch nicht benutzte Akten des Kriegsarchivs im Großen Generalstab zu Berlin, des Preußischen Geheimen Staatsarchivs und des Simeonow'schen Familienarchivs.

Den Mittelpunkt der Darstellung bildet General von Kleist. Er war im Frühjahr 1815 Oberbefehlshaber des preußischen Heeres am Rhein. Auf die Nachricht von Napoleons Rückkehr traf er mit Umsicht und klarem Blick die erforderlichen Maßregeln für Kriegsbereitschaft und Vormarsch. Dann mußte er das Kommando an den greisen Feldmarschall Blücher abtreten und erhielt dafür den Befehl über das sich neu bildende Heer der norddeutschen Bundesstruppen. Es sollte 35000 Mann stark werden, aber nur die Hälfte ist zusammengekommen. Einige der jetzt eben souverän geworden Fürsten zogen es vor, in der Hoffnung auf englische Subsidien ihre Truppenteile unter Wellingtons Befehl zu stellen, andere wollten sich lieber an Österreich als an Preußen anschließen. Ein Teil der Truppen war in guter Verfassung, andere waren desto mangelhafter ausgebildet und ausgerüstet. Mit unermüdlichem Eifer suchte Kleist sie kriegsfähig zu machen, bis das Übermaß der Arbeit und des Argers ihn auf das Krankenlager warf und zum Rücktritt nötigte.

Kleist's selbstloser Pflichteifer und seine vornehme Gesinnung heben sich vorteilhaft ab von dem unerfreulichen Bilde kleinstaatlicher Eigensucht und Eifersucht, das der Verf. aus seinen Akten aufdeckt. Die mühe-

volle und sorgfältig durchgeführte Arbeit ist von hohem Wert für den Geschichtsforscher, sie ist so flott geschrieben, daß sie auch das Interesse weiterer Kreise wecken wird.
Paul Goldschmidt.

Friedrich Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates. Zweite, durchgesehene Auflage. München u. Berlin, R. Oldenbourg 1911 (VIII u. 514 S.).

Die neue Auflage von Meineckes Werk — das ich bei seinem ersten Erscheinen an dieser Stelle (Bd. XXII, S. 306—318) eingehend besprochen habe — läßt die Gesamtanlage seiner ursprünglichen Gestalt unverändert, aber sie legt in manchen Einzelzügen der Durchführung Zeugnis dafür ab, wie lebhaft die Forschung, vornehmlich durch die feinen Anregungen des reichen Buches angetrieben, sich im Laufe der letzten Jahre mit diesen Problemen beschäftigt hat. Die Wirkungen des Buches auf die deutsche Geschichtswissenschaft, die man erwarten durfte, beginnen sich einzustellen. Ich stimme aus voller Überzeugung der von M. in der Vorrede zur zweiten Auflage ausgesprochenen Meinung zu, „daß die deutsche Geschichtsforschung, ohne auf die wertvollen Überlieferungen ihres methodischen Betriebes zu verzichten, doch wiederum zu freierer Regung und Fühlung mit den großen Mächten des Staats- und Kulturlebens sich erheben müsse, daß sie sich, ohne Schaden zu nehmen an ihrem eigensten Wesen und Zwecke, mutiger baden dürfe in Philosophie wie in Politik, ja daß sie erst dadurch ihr eigenes Wesen entwickeln könne, universal und national zugleich zu sein.“ Es läßt sich nicht leugnen, daß ein guter Teil der deutschen Geschichtschreibung in der letzten Generation vor der Gefahr einer gewissen Trockenlegung durch die Überlieferungen des methodischen Betriebes einerseits und durch eine realpolitisch sein sollende Bedürfnislosigkeit nach der ideellen Sphäre hin andererseits stand und darüber die Fühlung mit den wirksamen Kräften des Lebens manchmal verlor: so mochte es geschehen, daß sie in ihrer vormaligen Führung im deutschen geistigen Leben von andern Wissenschaften überflügelt wurde und die einstige Parität mit den großen Leistungen anderer Völker nicht völlig behauptete. Vielleicht kann man von diesem Buche sagen, daß sein erfrischender Anstoß für unsere Wissenschaft eine Notwendigkeit war.

Was die Veränderungen der zweiten Auflage angeht, so erstrecken sie sich im ersten Teile des Buches auf mehr gelegentliche Auseinandersetzungen. So auf die Einschlebung von Friedrich Gentz zwischen Burke und Adam Müller. Oder auf die Verteidigung der These von dem universalistischen Gebundensein des Nationalpolitikers Stein gegen die von H. Ulmann (in der Historischen Vierteljahrsschrift 13, 153—167) dagegen erhobenen Einwendungen. Wenngleich Meinecke seine ursprüngliche Auffassung gegenüber dieser Kritik, deren einzelne Argumentationen vor seiner Dialektik nicht stand halten, zu behaupten vermag, so hat er es doch für richtig gehalten, sie etwas vorsichtiger zu formulieren und dadurch zu verfeinern. Indem er zu der Frage vordringt, ob „die Anrufung des Auslandes (durch Stein) nur ein taktisches Augenblicksmittel, oder ob sie behaftet war mit der universalistischen Illusion einer dauernden Interessensharmonie zwischen Deutschland und den angerufenen Auslandsmächten“, beginnt er

das Ineinanderverwobenheit der beiden Motivenreihen m. E. etwas realitätscher als früher anzuschauen. Sobald man in die praktische Politik kommt, ist der jeweils verschieden abgestufte Grad der wechselseitigen Durchdringung der beiden Motivenreihen in jedem einzelnen Falle verschieden zu bemessen. Ich habe in meiner früheren Rezension wohl Bedenken geäußert gegen eine generell zu weit getriebene Überspannung des ideologischen Momentes. Ich habe mich aber in einzelnen Fällen selbst überzeugt, wie weit und wie tief die Antriebe der idealistischen Philosophie der Frühzeit selbst in Lagern, in denen man sie kaum erwarten sollte, nachgewirkt haben. So sind, wie ich in der zweiten Auflage meines „Lassalle“ (S. 159—173) zu zeigen versucht habe, die Vorstellungen Fichtes über den Einheitsdrang des auserwählten Volkes der Idee, der Deutschen, die sich selbst „mit Bewußtsein zu machen“ hätten, noch in dem Lassalle von 1860/62 eine sehr wirksame und reale Kraft: nicht etwa gelegentlich aufgegriffen, sondern immer wieder durchbrechend, wohl höchst radikal gewandt, aber höchst unmarxistisch gedacht. Und das ist selbst für die Gegenwart nicht ohne Bedeutung. Wenn einmal die geistige Absperrung der marxistischen Sozialdemokratie von innen heraus durchbrochen werden soll, so kann ihre internationale Scholastik nur durch die Zwischenglieder Lassalle — Fichte wieder einen Zugang zu den Gedanken der deutschen idealistischen Philosophie und der von ihr befruchteten nationalen Wesenheit gewinnen.

In der zweiten Hälfte von Meineckes Buch werden die Auseinandersetzungen häufiger, das Zufließen neuen Materials ist stärker, die namentlich von dem Buche selbst angeregte Debatte ist belebter, und in einzelnen (z. T. auch in meiner früheren Rezension behandelten) Fragen bemerkt man auch eine Präzisierung oder eine Weiterführung der ursprünglich gegebenen Lösungsversuche. Ich sehe ganz davon ab, hier die Einzelheiten zu buchen und die Debatte noch einmal zu eröffnen. (Da das Buch gerade vor mir liegt, so möchte ich auf die Polemik hinweisen, die der junge Theodor Mommsen als Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung“ gegen die „Deutsche Zeitung“ über das sich ausschließende Verhältnis zwischen dem Wesen des Bundesstaats und einem erblichen Kaisertum richtete, vgl. Ludo M. Hartmann, Theodor Mommsen S. 191—200.)

Es scheint mir vielmehr, daß es einem Buche gegenüber, das eine solche Stellung gewonnen hat, nicht in erster Linie darauf ankommt, nachzuweisen, es möchte sich hier oder da anders verhalten. Man erweist ihm vielleicht höhere Ehre, wenn man es als den ersten Schritt zu einem größeren Ganzen anspricht. Der Autor spricht es selbst aus, daß er von den beiden Hauptströmungen des nationalen und nationalstaatlichen Denkens, der liberalen und der romantisch-konservativen, vornehmlich der letzteren nachgeht: diese bewußte Beschränkung war sein gutes Recht. Da aber Rechte sich im historischen Ablauf immer in Pflichten verwandeln, so scheint mir die Anlage dieses Werkes das nobile officium geradezu herauszufordern, in späteren Auflagen nach der anderen Seite hin in gleichmäßiger Ausführung ausgebeht zu werden. Meinecke selbst würde vermutlich der Letzte sein, es zu begrüßen, wenn aus dem von ihm geöffneten reichen Garten der Erkenntnis vorwiegend die parteipolitisch süß schmeckenden Früchte von der einen Seite sollten gepflückt werden. Eine Ausbehnung seines

Buches würde nicht nur derartige Einseitigkeiten verhindern, sondern auch der Gesamtanlage ein noch vollendetes inneres Gleichgewicht verschaffen — und die Krönung der historiographischen Stellung, die das Werk verdient.

Heidelberg Hermann Oncken.

Dr. Bernhard Weider, Vom Staatenbund zum Bundesstaat. 2. Teil: Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Einigung. Gymnasialprogramm. 4^o 110 S. Wschersleben 1911.

Seitdem Sybel die Reichsgründung dargestellt, Bismarck selbst wertvollste Aufklärungen gegeben hat, sind von vielen anderen an den Verhandlungen beteiligten Staatsmännern Briefe, Aufzeichnungen, Erinnerungen bekannt geworden. Weider hat sich der dankenswerten, mühevollen Arbeit unterzogen, alle diese, nicht immer miteinander übereinstimmenden Angaben zu vergleichen, ihre zum Teil recht erheblichen, bisweilen nur scheinbaren Widersprüche aufzuklären und so ein klares Bild der Entwicklung zu gewinnen. Für einzelne Punkte ist es ihm gelungen, aus den Akten des auswärtigen Amtes weitere Aufschlüsse festzustellen.

Besonders gut gelungen scheint mir der Versuch, bei den Friedensverhandlungen mit den süddeutschen Staaten im Sommer 1866 und dem Abschluß des Schutzbündnisses den Einfluß der französischen Ansprüche für jeden einzelnen Zeitpunkt nachzuweisen sowohl auf das Maß von Bismarcks Forderungen und seine Nachgiebigkeit wie auf die Bereitwilligkeit und das Bögen seiner Gegner.

Ebenso wird bei den Verhandlungen von 1870/71 in München und Stuttgart, in Versailles und Berlin gezeigt, wie vornehmlich die Entwicklungen der äußeren Politik Bismarck bestimmten, „dem bayerischen Sondergefühl Zugeständnisse zu machen, die er unter anderen Verhältnissen verurteilt hätte“.

Paul Goldschmidt.

Geschichte der Stadt Potsdam unter Mitwirkung von Richard Boschan, Marie Heinze, Hans Rania und Hermann Rademacher, herausgegeben von Julius Häckel. Mit einer Planskizze. VII u. 253 S. Potsdam, Gropiusche Hofbuchhandlung, 1912.

Fünf Verfasser haben sich zu dieser hübschen Übersicht über die Geschichte von Potsdam vereinigt. Sie haben dazu gedruckte und ungedruckte Schriften aus dem Stadt- und dem Staatsarchiv benutzt. Welchen Quellen sie aber im einzelnen ihr Wissen verdanken, ist nicht zu ersehen, da gar keine Angabe darüber gemacht wird.

Zuerst bespricht Boschan die Lage der Stadt und ihre Entwicklung bis zum Ausgang des dreißigjährigen Krieges. Vor diesem hatte Potsdam 198 Häuser, nachher 79, von denen nur 50 Steuer zahlen konnten, während 29 „verarmt“ waren. Dann beginnt die große Zeit Potsdams vom großen Kurfürsten bis zum Untergang des alten Staates. Diesen als zweites Kapitel bezeichneten Hauptteil des Buches, der natürlich auch räumlich den Löwenanteil beansprucht, hat der Herausgeber übernommen.

„Die neue Residenz war jetzt die Hauptsache. Das Städtchen lehnte sich als unscheinbares Beiwerk an das Schloß,“ heißt es von der Zeit

des Großen Kurfürsten. Nachher wird Potsdam Soldatenstadt, für lange Zeit ist seine Geschichte überwiegend Baugeschichte. Um die Soldaten unterzubringen und ihnen zugleich bürgerliche Nahrung zu verschaffen, da der Staat sonst ihre große Zahl nicht zu unterhalten vermag, müssen Kolonisten angesiedelt werden: aus der Pfalz, aus Sachsen, Holland, Dänemark, Frankreich. Noch verschiedenartiger ist Herkunft und Sprache der in aller Herren Ländern angeworbenen Grenadiere. Neben dem evangelischen muß für sie auch katholischer und islamitischer Gottesdienst eingerichtet werden. Welch babylonische Sprachverwirrung mag auf den Straßen und in den Bürgerhäusern geherrscht haben, deren große Siebelsstube in der Regel für die Einquartierung bestimmt war. Als „ordonnanzmäßig“ galt solche Stube nur, wenn vier Soldaten darin schlafen und an ihren Wollspinnrädern arbeiten konnten. In anschaulicher Weise wird gezeigt, wie der Häuserbau und die industrielle Entwicklung in innerem Zusammenhang mit dem militärischen System stehen.

Ganz anders mußten sich in der Zeit der allgemeinen Wehrpflicht und der Selbstverwahrung die Verhältnisse der Stadt gestalten. Zunächst war nach dem Befreiungskriege nahezu ein Drittel der Einwohner unterstützungsbedürftig. Die Regierung suchte Arbeitsgelegenheit zu schaffen, große künstlerische Bauten wurden ausgeführt, außerdem legte sie den Sitz der kurmärkischen Regierung und der Oberrechnungskammer nach Potsdam. Die Stadt entwickelte sich, wie das von Nademacher geschriebene dritte Kapitel darstellt, zur Beamten- und Fremdenstadt.

Ein viertes Kapitel betitelt sich: „Kunstgeschichte der Potsdamer Bauten.“ Diese anziehende Aufgabe hat Kania allzu systematisierend behandelt, die Künstler kommen dabei in ihrer Eigenart nicht so zur Geltung wie die Bauherren. Das persönliche Verhältnis, in dem Friedrich der Große und Friedrich Wilhelm IV. zur Baukunst und zu ihren Potsdamer Schöpfungen stehen, wird mit sachkundigem Eingehen besprochen.

Endlich gibt Marie Heinze ein Bild von dem geistigen und gesellschaftlichen Leben Potsdams, aus dem ich die Bemerkung über den von Gleim auf Ewald von Kleist ausgeübten Einfluß hervorheben möchte.

Paul Goldschmidt.

Martin Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin. Stettin 1911, Leon Sauniers Buchhandlung. (XVI u. 548 S.)

Stadtgeschichten sind eine literarische Klasse, die keiner schnellen Abnutzung verfällt. Sie setzen, ebenso wie übrigen Territorialgeschichten, die vom allgemeinen Entwicklungsströme etwas abseits liegen, ein stilles Dasein solange fort, bis mindestens zweierlei eintritt, nämlich die nachträgliche Durchforschung von Einzeldingen ein schweres Gewicht erlangt und die breitere Wissenschaft ein entschiedenes Bedürfnis nach anderer, reicherer, beweglicherer Auskunft aus der Lokalgeschichte geltend macht. Wer bisher im Gange seiner Forschungen die Stettiner Geschichte berührte, hat den alten Thiede von 1849 benutzt und kennt seine treu hingebende, emsige Art, von der doch ein ganz bestimmter Stileindruck ausgeht. Soll man größere Gruppen aus den vielfältigen Leistungen zusammenstellen, die seitdem die Erkenntnis gefördert haben, so wären besonders die ein-

dringenden Aufsätze D. Blümlers über mancherlei bürgerliche und finanzielle Verhältnisse, hanzische und nordische Beziehungen der Stadt im Mittelalter und der alten fürstlichen Territorialzeit, es wären die bekannten wirtschaftsgeschichtlichen Studien Schmollers und der Schmoller'schen Schule und die kirchen- und schulgeschichtlichen Forschungen M. Wehrmanns zu nennen. Es ist darnach nun noch weit mehr als eine lediglich zusammenschließende Form, was jetzt Wehrmann dem ganzen Stoffe gegeben hat. Ähnlich wie er vor Jahren die Geschichte Pommerns für das Tillesche Sammelwerk herstellte, hat er diese Geschichte der Hauptstadt auf fortlaufende Benutzung des maßgebenden Aktenmaterials gegründet. In dem Augenblick, wo er der Stadt diese Frucht seines Fleißes schenkt, scheidet sie ihn scheidet. Wehrmann hat Ostern 1912 die Direktorstelle am Gymnasium zu Greifenberg in Pommern angetreten. Von dort aus kann er der Wissenschaft nicht sein, was er in Stettin war, wo er in allen Freistunden ans Archiv gebannt schien.

Im Gewebe der Darstellung ist das selbst Erarbeitete in einem Maße vorherrschend, wie es ein nicht speziell dafür gerüsteter Blick kaum herauserkennen wird. Die städtischen Akten haben auch Thiede vorgelegen. Wehrmann hat dazu zahlreiche andere Bestände, zumeist die in Stettin zugänglichen, jedoch z. B. auch wehlarische Prozeßakten verwertet, vor allem kann er die ganze Materialsülle umspannen und sichten. Man hört also kompetente Urteile auch über die Schranken, an denen die Forschungsmöglichkeit endet. Die mittelalterlichen Nachrichten muß er als ausnahmsweise dürftig bezeichnen. Von keiner Chronik aus dem Mittelalter weiß man, die Stadtbücher, die Bürgerlisten sind in trümmerhaftem Zustande überliefert oder beginnen spät. Die Bedeutung der verschiedenen Zollprivilegien ist nicht zum Verständnis zu bringen, weil man nicht sieht, wie sich eins ans andere anschließt (S. 70). Mit der fortschreitenden Reichlichkeit der Akten ist dann das mannigfachste zur Ausfüllung der bekannteren Umrisse gewonnen. Von einer Erweckung tieferen Lebens in den oft so spröde vor uns stehenden Hergängen, von einer Erleuchtung bis auf die innere, urfächliche Verfaßerung ist dabei doch nicht oft zu sprechen. Die Akten wollen über die vielen Parteitkämpfe in der Gemeinde, die teils in einen richtig prozeßualen Verlauf, teils in eine administrative Bescheidung durch die Landesherrschaft ausmünden, selten Aufschlüsse nach Seite der Berechtigung wahrgenommener Bedürfnisse, der Billigkeit oder Annahme, ja überhaupt der Provokations- oder Defensivstellung hergeben. Aus solchen Streitigkeiten besteht zum größten Teil die politische Stadtgeschichte in den ersten neuzeitlichen Jahrhunderten. Die Landesherrschaft setzt dabei ihre Arbeit ein, um noch zu vollerer Autorität über die längst gedemütigte Gemeinde zu steigen. Der neue Forschungsstoff kommt also der politischen Entwicklung, so bedingt wie er eben dafür auszunutzen ist, zugute, daneben auch zahlreichen kulturellen Verhältnissen, aber betont wird vom Verfasser durchgängig, daß die Finanz-, Handels- und Industriegeschichte auch von ihm noch nicht hat auf die genügend umfassende Grundlage gestellt werden können. Er macht im Text und in den bibliographischen Anmerkungen Vorschläge über die Gebiete, die noch fruchtbar in Angriff zu nehmen wären; die spezielleren sind: eine Herausgabe des

Stadtbuch, eine Geschichte des Bankhauses Loitz, dann auch eine Behandlung der ganzen Stettiner Franzosenzeit.

Trotz der geschlossenen Disposition mit ihren chronologisch fortschreitenden neunzehn Kapiteln scheint manches, was anderswo schon gut zu lesen ist, abgeschoben oder nur eben andeutend behandelt, und zwar im Sinne der Entlastung mit vollem Recht. Der Stoff zeigt an sich eine gewisse träge Gedehnthheit, und die Darstellung hat das Bestreben, ihn durch Knappheit zu bemeistern. Dies ist nicht überall gleichmäßig zu einem günstigen Ergebnisse gefördert; in den mittleren Strecken ist etwas Ödland liegen geblieben, während die Kapitel über die Anfangszeiten und die Jahrhunderte mittelalterlicher Blüte, wie auch die Reformationsdarstellung und die ganze Schilderung der preussischen Zeit den glücklichsten darstellerischen Schwung haben. Zu jener Ökonomie gehört es, daß manches, was Thiede weilläufig in Urkundenreferaten behandelt, ganz kurz gegeben ist, daß auch so viele Angaben Blümches über Zunft-einrichtungen nur dürftig gestreift sind. Dafür stehen Hinweise, allerdings fast immer ganz zusammenfassende, in den angehängten Literaturanmerkungen, welche das einzige Stützwerk des Textes bilden. Im Texte ist um so mehr Raum geöffnet für das, was der Verfasser hinzubringen konnte. Unter anderm wollte er in der Wiedergabe der älteren Bürgernamen recht vollständig sein. Der Verleger Saunier hat unmittelbar das Buch angeregt, und nimmt man die eben gemachte Beobachtung mit der von ihm beigesteuerten überaus reichen Ausstattung an bildnerischen Beilagen, die geradezu vollständige Belege der topographischen Entwicklung geben, zusammen, so kann man hier wohl die buchhändlerische Absicht erblicken, den Stettinern in dem Werke den genauesten und dabei gedrängten Ausweis über die eigene Vergangenheit in die Hand zu geben. Es ist dabei populär nur in dem sehr vornehmen Sinne, wie es Thiede war; denn es folgt literarisch völlig den eigenen, aus dem wissenschaftlichen Zweck bestimmten Bahnen. Ja, für das Laienverständnis bewegen sich die Dinge öfter viel zu sehr losgelöst von einem Hintergrunde, der sie übersichtlich zusammenhielte. So sind fast in jedem Kapitel zwar die Handelsercheinungen, die für Stettin zu einer Zeit vor sich gehen, gemeinsam behandelt; aber wenn ein- oder zweimal das ganze Aus- und Einfuhrbedürfnis und die Warenversorgung eines weiten Gebiets, etwa der Ostseeküsten mit dem niederdeutsch-slavischen Flachlande, in einem Bilde entrollt würde, wie viel lebhafter träte doch die Vermittlungsstellung einer solchen Stadt hervor!

Die Vereinzelnung auch der vorkommenden Notizen unter sich ist ein gewisser Übelstand der strengen Ordnung, wo kapitelweise immer wieder die gleichen Kategorien wie Verwaltung, Wirtschaft, geistiges Leben abgehandelt werden. Der Rat wird nach einer Notiz 1681 von 28, muß man annehmen, auf 17 Personen beschränkt (S. 315; dies blieb auch durch die ganze schwedische Zeit, S. 354); allein die weiteren Konsequenzen sind nicht berührt, und eine „Umkehrung“, die noch erfolgte (S. 317), konnte doch nicht mehr den vollen Begriff einer solchen (S. 89, 221) darstellen. Über das allgemeine Benehmen des Rats wird manchmal nach der guten und der schlechten Seite recht schwer vereinbares gesagt. Nicht zum völligen

Ausgleich gebracht sind auch Urteile über Hebung und Niedergang des Gesamtzustandes. Im Vorblick auf das zwölfte Kapitel scheint doch (S. 245) für die Jahre um 1620, wenn die Finanzkrise ihre Schärfe verloren habe, gute Zeit verkündet zu werden, S. 263 ist gerade diese nun herangekommene Zeit sehr traurig. Durch ein geringes Feilen am Ausdruck wäre derartige vielleicht schon geändert worden.

Über die Entwicklung im Großen sind natürlich feste Ansichten zu finden, die auch durch das Greifbare, das der Verfasser beibringt, sehr wohl bestätigt werden. Der Rat ist niemals patrizisch abgeschlossen, nähert sich aber doch dem Charakter eines Patriziats. Die Bürgerschaft hat nach einander die verschiedensten Vertretungsformen bei der Verwaltung, aber nur je nach politischen Kombinationen werden sie wirklich verwendbare Nachtmittel in ihrer Hand. Weder die Hinneigung zu Schweden noch der Spalt in der Gemeinde während der Belagerung von 1677 wird als prinzipiell bedeutend eingeschätzt. Die Anfertigung an Schweden wird bestehender Auffassung gemäß als wirtschaftlich niederbeugend angesehen. Wie man erwarten kann, wird in den meisten Perioden der Sundzoll nach den veröffentlichten Registern zur Veranschaulichung des Schwankens im Handel gebraucht, aber es wird auch gerade noch klarer herausgestellt, daß der Handel durch den Sund eine Nebensache für Stettin und der Ostseehandel in besseren und schlimmeren Zeiten seine erste Beschäftigung war.

An kleinen Versehen, die weitere Irrtümer veranlassen könnten, sei angemerkt: S. 257 geraten die Räte Philipps II. durcheinander; Marstaller war wohl niemals Kanzler, dagegen war Martin Chemnitz langjähriger Kanzler, aber Bog. Phil. Chemnitz, sein 1605 geborener Sohn, gehört nicht hierher. — S. 365 steht „Handel mit russischen Tüchern“, wo doch Tücher gemeint sind, welche die preußische Manufaktur für Rußland liefert. — S. 495, Z. 12 v. u. doch jedenfalls „kaufen“ für „verkaufen“. — Der Marschall Brune, der ein sehr echter Franzose war, steht S. 420 als Brüne, Register als Brünn. Sonst steckt in diesem Register, das Orte und Personen umfaßt, eine vorzügliche Sorgfalt.

Außer Textabbildungen von Örtlichkeiten und Personen ist, wie bemerkt, in eingelegten Tafeln die reichste Sammlung von Stadtansichten und Plänen beigelegt. Die Drucke gehen nach sehr verschiedenartigen Vorlagen und sind verschieden gelungen. Von inhaltlich überragendem Werte ist wohl bei S. 342 der Plan der Grundstücke für die Katasteraufnahme von 1721, der alle Häuser und die auf Tabellen im Blatte selbst eingefügten Bezeichnungen der Besitzer in mühsamster Verkleinerung enthält.

Bezüglich bestimmterer Urteile braucht dem einzelnen an der preußischen Geschichte interessierten wissenschaftlichen Arbeiter heute noch nicht vorgegriffen zu werden, denn „die“ Geschichte von Stettin wird jetzt dauernd benutzt werden.

R. Petsch.

Hugo Bonk, Geschichte der Stadt Allenstein, im Auftrage der Stadt geschrieben. Band III: Urkundenbuch zur Geschichte Allensteins; Teil 1: Allgemeine Urkunden bis 1815. Allenstein, Kommissionsverlag von R. Danehl, 1912. X u. 852 S.

Der im Oktober 1893 zu Ehren des damaligen 550jährigen Stadtjubiläums veröffentlichten Festschrift „Beiträge zur Geschichte Allensteins“ hat Professor Bonk in fünf Lieferungen den soeben abgeschlossenen Band I des Urkundenbuchs der Stadt Allenstein folgen lassen. Die ganzen älteren Urkunden dieses im Südzipfel der Landschaft Ermland gelegenen, seit einigen Jahren infolge rascher Entwicklung zu einer Regierungsstadt aufgestiegenen Gemeinwesens werden hier, unter naturgemäßer Anlehnung an die umfassendere Sammlung des vom Ermländischen Geschichtsverein herausgegebenen Codex diplomaticus Warmienses, mit Präzision und in anerkennenswerter Vollständigkeit gegeben. Ein Vergleich mit dem 1905 zu Osterode (in Ostpreußen) erschienenen Werk „Darstellungen zur Geschichte der Stadt und des Amtes Osterode“ von Johannes Müller, das in der Anlage und der Art seiner Druckeinrichtung einiges Verwandte aufweist, fällt sehr zugunsten der Veröffentlichung Bonks aus wegen der Sachkenntnis, Umsicht und Gründlichkeit, die Bonk in der Auffspürung und Verwertung seiner Materialien entfaltet. Dem gegenwärtigen Band vom Jahre 1912 soll sich gemäß dem im Vorwort des Urkundenbuchs gegebenen Plane alsbald nun Band IV des ganzen Werkes anschließen, der die allgemeinen Urkunden der Stadtgeschichte der neuesten Zeit (seit 1815) darbietet wird, und ferner die große Zahl der speziellen, auf das Schloß, die Ämter, Stände usw. bezüglichen Urkunden, nebst den Nachträgen und Register. — Der am spätesten zur Ausgabe kommende Band II des ganzen Werkes ist dagegen bestimmt, die ausführliche Darstellung der Stadtgeschichte, die im Band I übersichtsweise nur gegeben war, dem Lesepublikum darzubieten; das Bonk für sein (nach der Vollendung also vierbändiges) Werk, wie in den eigentlichen Fachkreisen so zugleich auch außerhalb dieser, finden zu können glaubt. Außer in den von des Verfassers Vorgängern (Grunenberg, Kolberg, Hipler usw.) veröffentlichten gedruckten Darstellungen hat Bonk Handschriftliches in reicher Fülle den umfangreichen Folianten des Magistratsarchivs der Stadt selbst, nebst dem Bischöflichen und dem Domkapitelsarchiv in Frauenburg entnehmen können, ferner mehreren Abteilungen des Königl. Staatsarchivs zu Königsberg. Auch finden sich Allensteinsia von Reichhaltigkeit vor im Königl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin und in den entsprechenden Archiven zu Leipzig, Paris und Stockholm. Der Lieferung 5 des Band I des Urkundenbuchs sind zwei Pläne in farbigem Druck noch beigegeben, die sich auf die Wiederherstellung der durch die Franzosen im Jahre 1807 zum Teil vernichteten Vorstädte Allensteins beziehen.

Königsberg i. Pr.

Dr. G. Sommerfeldt.

Otto Münsterberg, Vor vierzig Jahren. Streifzüge in die Entwicklung des Danziger Handels, unter Benutzung von Erinnerungen aus der Lehr- und Jugendzeit. Danzig 1911. 107 S.

Die Zeit vor 40 Jahren bezeichnet wohl den tiefsten Einschnitt in der Handelsgeschichte Danzigs überhaupt: damals etwa hörte infolge des Ausbaues der Schienenwege die Weichsel auf, für Danzig der Hauptträger des Großverkehrs zu sein. Es folgt dann bis 1884 eine Übergangszeit, beherrscht durch die schweren und langwierigen Kämpfe einmal um den

Ausbau des preußisch-russischen Eisenbahnnetzes (bis 1877) und zweitens um die Tariffäge im innerdeutschen Verkehr und viel mehr noch im russisch-deutschen Verkehr, die ja erst durch den Tarifvertrag von 1893 und den (1904 wieder erneuerten) Handelsvertrag mit Rußland von 1894 ihren befriedigenden Abschluß fanden. Von da ab hat unter den neuen Verhältnissen eine stetige und, soweit wenigstens die Einfuhr in Frage kommt, auch verhältnismäßig günstige Entwicklung stattfinden können. Manche Veränderungen waren die Folge dieser Wandlungen der äußeren Verhältnisse: früher war die Ausfuhr im Danziger Handel stets ganz bedeutend größer als die Einfuhr; jetzt kehrt sich das Verhältnis um; namentlich infolge der großen Zunahme des Expeditionsverkehrs ins polnische und russische Hinterland überwiegt nun die Einfuhr erheblich. Und im Exporthandel wurden die alten Ausfuhrprodukte, polnisches Getreide und Holz, teils von Danzig abgelenkt, teils ging ihre Zufuhr aus Rußland überhaupt zurück; allerdings bot dafür inländisches Getreide und vor allem die ostdeutsche Rohzuckerproduktion hinreichenden Ersatz.

Das ist in Kürze der Rahmen, in den die vorliegende recht dankenswerte Schrift Münsterberg's hineingehört. Sie bietet keine wissenschaftlichen Studien zur Geschichte des Danziger Handels; es sind Erinnerungen und Skizzen von den Zuständen um 1870 und den Veränderungen, die Danzigs Handel und Geschäftsleben seitdem im kleinen und großen erfahren hat; aber der Verf., der die ganze Entwicklung ja aus nächster Nähe mit durchlebt hat und die Dinge genau kennt, weiß mancherlei zu erzählen, was man nicht in den Akten finden wird und was die Entwicklung doch erst eigentlich anschaulich macht und ihr Fleisch und Farbe verleiht. Die schon vorhandenen zum Teil vom Verf. selbst herrührenden Arbeiten zur Geschichte des Danziger Handels in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts werden dadurch in wertvoller Weise ergänzt.

Die einschneidendste Veränderung neben den genannten war die Ersetzung des Segelschiffs durch den Dampfer: es sind auch in Danzig nicht nur bei Reedern und Schiffern, sondern auch bei den vielen, die alter Gewohnheit nach ihre Ersparnisse in Schiffsanteilen anlegten, ungeheure Summen dadurch verloren gegangen. Als 1890 die große Lind'sche Reederei aufgelöst wurde, erzielte man für die noch vorhandenen 18 Schiffe, von denen jedes einst 80 000 bis 120 000 Mk. gekostet hatte, einen Gesamterlös von 80 000 Mk. Bis heute hat sich die Danziger Reederei, die sich nach der Krise um 1820 bis 1870 hin gut entwickelt hatte, davon nicht erholt; es ist bezeichnend (wie ergänzend bemerkt sei), daß von ihr seit länger als einem Jahrzehnt kein Neubau in Auftrag gegeben ist; freilich gehört ja auch ein anderes Kapital dazu, um an Stelle der alten „Vollschiffe“ von 800 bis 1100 t Dampfer von mehreren tausend Tons Tragfähigkeit laufen zu lassen. Auch ist die Reederei längst nicht mehr so lukrativ wie früher: 1855 bezahlte man von Danzig nach London für das Vord kieseerne Balken 25 Mk. Fracht, heute etwa 9 Mk., wobei noch der verringerte Geldwert und die höheren Spesen zu berücksichtigen sind. Entsprechend haben sich die Funktionen des Reeders gewandelt; er hat allmählich, was früher nicht als vornehm galt, die Tätigkeit des Schiffsbrechners, des Maklers und auch des Händlers mit übernommen. —

Für die verschiedenen Schiffsarten hatten sich gewisse Reisetypen gebildet. Wer eine größere Reise nicht machen konnte oder wollte, ging an die Ostküste Englands (oder über die Nordküste Frankreichs dorthin) und dann mit Kohlen in die Ostsee zurück. Größere jüngere Schiffe gingen an die französische oder englische Westküste und brachten Salz oder Kohlen zurück; Schiffe, die nach Bordeaux gingen, fuhrten zumeist mit pyrenäischen Grubenhölzern (pitprops) nach den Kohlenhäfen des Bristol-Channel. Eine andere beliebte Reise ging von einem englischen Kohlenhafen nach Archangel oder Orega, von da mit gesägten Hölzern wieder nach England und wieder mit Kohlen in die Ostsee zurück. Mittelmeer und die tropischen Meere konnten der Bohrmuschel wegen nur von wenigen Danziger Schiffen aufgesucht werden; von amerikanischen Häfen besuchte man die Holzhäfen Kanadas und der Vereinigten Staaten; ferner Newyork, um Petroleum zu holen; Südamerika kam noch nicht in Betracht. Nicht nur die Fahrten, sondern auch das Ein- und Ausladen dauerte sehr lange; um ein Vollschiff mit Holz zu beladen, brauchte man 3—4 Wochen, da die Ladung nur von vorn durch die Ladepforten stückweise eingenommen werden konnte. Die Verladung geschah zumeist im Frühjahr „bei erst offenem Wasser“ (ein Termin, der übrigens im Danziger Holzhandel schon in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts beliebt war). Mehr wie etwa sieben Monate standen dem Danziger Seehandel überhaupt nicht zur Verfügung; die letzten Wochen vor Eintritt des Winters wurden zu Verladungen stromauf gebraucht, und ein Aufbrechen des Eises im Hafen geschah nur ausnahmsweise. — Die Ausfuhr von Knochen und die Einfuhr von Salz (englischem Siedsalz aus Gloucester und Liverpool und spanischem und portugiesischem Seesalz aus Torreveja und St. Ubes), die anfangs der 70er Jahre recht bedeutend waren, sind aus dem Danziger Handel verschwunden; nur russisches Seesalz geht noch über Danzig nach Polen und Südrussland. In den siebziger Jahren mußte alles Salz nach Rußland über Komno gehen, da in Polen ein russisches Salzmonopol bestand, was natürlich Königsberg und Memel vor Danzig begünstigte. Von neuen Handelszweigen erwähnt Münsterberg den Petroleumhandel, der 1870 noch ganz jung war; die Preise schwankten in den ersten Jahren enorm; man klagte damals in Danzig sehr über die Schwierigkeit und Gefährlichkeit dieses Handels. Den etwas später aufkommenden Zuckerhandel, der jetzt wohl im Danziger Export die erste Rolle spielt, erwähnt die Schrift nicht; ebenso werden die Verhältnisse des Getreidehandels nicht näher besprochen. Der Holzhandel schließlich, den der Verf. begreiflicherweise besonders ausführlich behandelt, ist verhältnismäßig am stabilsten geblieben; allerdings haben die Spezialisierung und die veränderten Einkaufsverhältnisse auch ihn schwieriger gemacht. Die Stellung als Weltstapelplatz für Holz, die Danzig noch vor 40 Jahren hatte, hat es verloren; wenn der Wert der Holzzufuhr in den letzten 40 Jahren auch ziemlich der gleiche geblieben ist (14,5 Mill. Mk. im Durchschnitt der Jahre 1870/74 gegen 14,7 Mill. Mk. im Durchschnitt von 1905/09), so hat sich doch der Anteil Danzigs an der russischen Gesamteinfuhr an Holz bei Thorn erheblich verringert; er ist von 40,5% (1881/84) auf 24,1% (1905/09) zurückgegangen. Der Verkehr nach einem Teil der westlichen Großstädte vollzieht sich eben in steigendem

Maße direkt von Thorn. Von den früheren Abnahmeländern ist Danzig aus Frankreich seit den 90er Jahren durch Skandinavien und Amerika verdrängt; England ist ein großer Abnehmer geblieben, und in steigendem Maße sind westliche Plätze hinzugekommen. Die einzelnen Trakten dagegen sind jetzt, da seit dem Bau der Marienburg-Mlawkaer Bahn die Getreideaufkunft weggefallen ist, erheblich größer; sie hatten bis zu 60 000 Kubikfuß, haben also einen Wert bis etwa 75 000 Mk.

Im ganzen wird die Schrift vielleicht, was der Verfasser wohl kaum gewollt hat, bei dem ferner stehenden Leser einen etwas zu pessimistischen Eindruck von den Aussichten des Danziger Handels hervorrufen; es liegt das daran, daß im Vergleich zu den Zuständen um 1870 die Schwierigkeiten für den Danziger Handel ungleich größer geworden sind; er ist ja auch längst nicht mehr so lukrativ: die Zeiten, wo man beim Kaffee nicht unter einem Silbergroßchen auf das Pfund und beim Reis nicht unter einem halben Taler auf den Zentner Rohgewinn hatte, sind vorüber. Zunächst sind aber die Umsätze heute erheblich größer, und dann ist vor allem die Entwicklung der Einfuhr hinzu gekommen, die Münsterberg nicht bespricht, die aber, wenn sie auch zum großen Teile Expedition ist, für das wirtschaftliche Leben der Stadt doch recht bedeutungsvoll ist. Jedenfalls wird für den künftigen Historiker des Danziger Handels in neuester Zeit die Münsterberg'sche Schrift eine wichtige Quelle bilden, und es wäre sehr zu begrüßen, wenn unsere Großkaufleute häufiger, als es bisher, soweit ich sehe, geschehen ist, ihre Erinnerungen und Kenntnisse von der Entwicklung gerade der letzten Jahrzehnte in dieser Weise niederlegen möchten.

Danzig.

E. Zechlin.

Carl Brinkmann, Wustrau, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte eines brandenburgischen Rittergutes. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herög. von Gustav Schmoller und Max Sering, Heft 155. Dunder & Humblot, Leipzig 1911. 163 S. Preis 4 Mk.

Wie es seinerzeit schon bei der Ankündigung von Passow's Hohenfinow¹⁾ und Kehrle's Schlalach²⁾ geschehen ist, soll auch von dieser brandenburgischen Guts- und Dorfgeschichte eine ausführlichere Wiedergabe seines Inhalts gegeben werden. Das wird vielleicht gerade in diesem Falle besonders wünschenswert sein, weil diese sonst so ausgezeichnete Arbeit leider zu schwer geschrieben ist, um selber viel Leser finden zu können.

Die früheste Beschreibung Wustraus verdanken wir dem Ruppinschen Landbuch von 1491. Damals war es 48 Hufen groß, wovon genau die Hälfte den Bauern und der Pfarre gehörte, die andere Hälfte den Rittern. Und zwar waren es drei Ritterfamilien, die im Dorfe saßen, die der Zieten, der Lohes und der Gühlens. Sie hatten ihr Land im eigenen Betriebe selber unter dem Pfluge. Daneben hatten sie aber auch schon

1) Siegfried Passow, Ein märkischer Rittersitz. Eberswalde 1907. Vgl. B. XXI (1908), S. 596 ff.

2) Konrad Kehrle, Das Dorf Schlalach. Leipzig 1908. Vgl. B. XXII (1909), S. 365 ff.

einen großen Teil des übrigen Dorfes unter ihre Obrigkeit gebracht, doch nicht das ganze; drei Bauern zinsten an eine Ruppiner Bürgerfamilie.

Den größten Besitz hatten schon damals in Wustrau die Zieten inne. Ihre eigne Wirtschaft umfaßte 9 Hufen, außerdem waren sie Herren von mehr als der Hälfte der 12 Wustrauer Bauern und von dreien der vier ansässigen Kossäten. Die Lohes hatten ebenfalls 9 Hufen Eigenland, aber ihrer Grundherrschaft unterstanden nur zwei Bauern und ein Kossäte. Den geringsten Besitz in Wustrau hatten die Gühlen mit nur 6 Hufen und einem Bauern. Dafür hatten sie aber einen ausgedehnten Streubesitz, der sich über 5 Dörfer der Umgegend erstreckte. Solchen Streubesitz in der Nachbarschaft hatten übrigens auch die Zieten, indes nicht in so großem Umfange.

Das 16. Jahrhundert ist die Zeit, wo sich die Gutsherrschaft ausbildete. Die bäuerlichen Abgaben und Dienste stiegen, und während die Bauern vielfach in die Hände von Wucherern gerieten, hoben sich die Einnahmen der Gutsherren. Brinkmann berechnet den Wert aller Einkünfte der Zieten vor dem 30jährigen Kriege auf 9200 Taler; davon fielen nur 1300 Taler auf Hebungen außerhalb Wustraus.

Der 30jährige Krieg führte den völligen Verfall von Dorf und Rittergütern herbei. 1626 kam der Graf von Mansfeld auf seinem Rückzuge nach der Niederlage bei Kospau in das Dorf und quartierte sich dort ein. Einquartierung im 30jährigen Kriege! Die Ernten wurden vernichtet und von dem Zietenschen Anteil das Borwerk und die sämtlichen Hofstellen und Wirtschaften der Bauern und Kossäten „wüßt“, d. h. von Menschen und Vieh entblößt. 1636, zehn Jahre später, schlug der General Gallas bei dem nahen Zehrbellin ein Feldlager auf; wenn in Wustrau noch etwas zu verwüsten und zu zerstören war, dann wurde das jetzt nachgeholt. Kein Wunder, daß die Ritter bis über die Ohren in Schulden gerieten. Die Lohes mußten damals ihren Hof für immer verlassen. Er ging in die Hände der Gläubiger über. Die Zieten waren von dem gleichen Schicksal nicht weit entfernt. Nicht genug, daß sie ihre auswärtigen Hebungen veräußern mußten, auch von ihrem Wustrauer Besitz mußten sie Abtretungen machen und eine Ritterhufe, zwei Bauernhöfe und einen Kossätenhof an einen Neu-Ruppiner Bürger verkaufen. Die Armut der Zieten war damals so groß, daß Jakob von Zieten, als er 1654 seine Schwester Sabine an den Leutnant von Barsdorff verheiratete, die versprochene Aussteuer von 400 Rtl. nicht zahlen konnte. Als Entschädigung mußte er dem Schwager eine Ritterhufe und zwei Bauernhöfen verpfänden; damit richtete sich dieser einen besonderen kleinen Gutshof ein, so daß es also nunmehr vier Rittergüter auf Wustrau gab. Doch gelang es 1697 den Zieten diesen Hof wieder einzulösen. Bezeichnend für die Armlichkeit und Genügsamkeit der damaligen Zeit ist es, daß als Witwenfih der Frau von Barsdorff und ihrer Tochter eine Stube und zwei Kammern auf dem alten Bauernhof eingeräumt blieben.

1675, beim Einfall der Schweden in die Mark hatte Wustrau wieder schwer zu leiden. Als 1677 Jakob III. von Zieten starb, hinterließ er soviel Schulden, daß seine Witwe die Annahme der Erbschaft verweigerte. 1687 waren noch 14 von den 22 Wustrauer Höfen wüßt. „Im letzten

Schoßregister von 1700 heißt es bei Wustrau wieder wie nach dem 30jährigen Kriege: *dedit nihil.* Jakob III. hinterließ zwei Söhne. Es war ein Glück für Wustrau, daß nicht beide auf dem Hofe sitzen blieben. Der jüngere nahm Kriegsdienste. „Der erste Fall in der Geschichte der Wustrauer Zieten, daß die neue Berufsmöglichkeit der stehenden Heere den Mitgliedern einer verschwundenen Kriegsverfassung zu Hilfe kam.“ Der ältere Sohn, Joachim Mathias, übernahm das Gut und wurde alleiniger Eigentümer, als 1697 der Bruder ohne Nachkommen starb. Er heiratete eine wohlhabende Frau. Und nun ging es mit den Zietens wieder aufwärts. Die dürftige Wohnung in einem ehemaligen Koffenhause wurde zu eng und der Bau eines neuen herrschaftlichen Hauses begonnen. Joachim Mathias war ein tüchtiger und sparsamer Wirt, ihm gelang es die Wirtschaft in die Höhe zu bringen. Er war der Vater des größten des Geschlechts, des Husarengenerals. Als er 1720 starb, stand der Sohn als Freiforporal in Neu-Ruppin. Hans Joachim war der einzige Sohn, er trat die Erbschaft von Wustrau an; die drei Schwestern und die Mutter wurden abgefunden. Doch konnte er die Wirtschaft nicht selber übernehmen, da er beim Militär blieb und 1726 gar nach Insterburg versetzt wurde. Das Gut wurde daher verpachtet. Zuerst bis 1742 saß ein guter Pächter auf dem Hofe. Der nächste aber taugte nicht viel; er hatte ein liebliches Weib, „die die üble Gewohnheit hatte als den Tabak zu rauchen“ und „nicht selten gänzlich im Branntwein besoffen war.“ Zieten ließ seitdem das Gut administrieren. 1743 wurde er zum Generalmajor ernannt, und seitdem wandte ihm der König mancherlei Pensionen, Pründen und Dotationen zu; da er ein guter Haushalter war, kam er dadurch in die Lage, in das Gut etwas hineinzustecken. Nach Beendigung des 7jährigen Krieges gelang es ihm dann, sich zum alleinigen Herrn in Wustrau zu machen. 1763 starb die Frau Feldmarschall von Dossow, die erst einige Jahre vorher die beiden andern Wustrauer Rittergüter erworben hatte. Zieten, der 1764 zum zweiten Mal geheiratet und einen Stammeserben bekommen hatte, benutzte die Gelegenheit, den Dossowschen Besitz anzukaufen. So wurden denn unter ihm 1766 die drei Rittergüter mit einander vereinigt. Die anhaltende Friedenszeit erlaubte Zieten die Wirtschaft nun selber zu übernehmen und zu zeigen, daß er den Pflug ebenso gut wie den Säbel zu führen verstand. Es war gerade die Zeit, wo die Großgutswirtschaft in Ostdeutschland jenen großen Aufschwung zu nehmen begann, der sie zu ihrer spätern Höhe führen sollte. Die kleinen Ritterhöfe verschwanden, um dem landwirtschaftlichen Großunternehmen Platz zu machen. Dafür ist Wustrau ein typisches Beispiel. Noch heute ist in dem Wustrauer Gutspark ein älteres Rittergutshaus zu sehen, das von dem jetzigen Gutsherrn als Baudenkmal sorgsam erhalten wird. Es ist ein schlichter Fachwerkbau, nicht größer als heute ein Bauernhaus. Der Betrachter bekommt eine deutliche Vorstellung von der bescheidenen wirtschaftlichen und sozialen Stellung der früheren brandenburgischen Rittergutsbesitzer. Der erste Gutsherr im modernen Sinne auf Wustrau ist Hans Joachim von Zieten gewesen.

Unter ihm vollzog sich auch insofern eine wichtige Veränderung, als

das Rittergut aus der überlieferten Flur- und Wirtschaftsverfassung herausgelöst wurde. Durch die Separation von 1771 wurde die Gutswirtschaft der Gemeinschaft mit den bäuerlichen Dorfgenoßen entzogen und ihr dadurch erst die Möglichkeit zur Einführung eines rationalen Betriebssystems gegeben.

Die Aufwärtsbewegung, die die Gutsherrschaft nach einer langen Zeit des Niedergangs zu einer vorher nie erreichten Höhe geführt hatte, haben die Wustrauer Bauern nicht mitgemacht. Es wurde schon erwähnt, wie stark sie im 16. Jahrhundert unter dem Drucke neu auferlegter Lasten verschuldeten; tatsächlich haben denn auch von den alten Bauernfamilien, die das Landbuch von 1491 aufführt, nur zwei das 16. Jahrhundert überdauert. Doch wurden die erledigten Höfe meist immer wieder besetzt, ein bewußtes Bauernlegen seitens der Gutsherrschaft fand, wie es scheint, nicht statt. Auch als der 30jährige Krieg die gesamte Dorfbewölkerung vernichtet hatte, erfolgte eine Wiederbesiedlung des Dorfes. Es zeige sich, wie fast allerorts in Ostdeutschland, daß die Gutsherren an der Wiederherstellung der Bauernhöfe, die die für den Gutsbetrieb unentbehrlichen und billigen Arbeitskräfte stellten, ein vitales Interesse hatten. Das Land suchte den Bauern, nicht der Bauer das Land.

Auch die Rechtslage der Bauern scheint sich im Vergleich zu ihrer Stellung im 16. Jahrhundert nach dem 30jährigen Kriege nicht wesentlich verschlechtert zu haben. Über die bäuerlichen Besitzverhältnisse vor der Agrarreform gibt uns sichere Auskunft das Wustrauer Urbar von 1793, das, wie Brinkmann treffend nachweist, unter Verwischung der bauernfreundlichen Absichten, die ursprünglich Friedrich der Große mit der Anlage der Urbaren verfolgt hatte, eine Fixierung des status quo im gutsherrlichen Interesse darstellt. Es herrscht bei den Bauern ein beschränkter erblicher Laßbesitz mit Eigentumsrechten des Grundherrn an Hof und Hofwehr, wie wir ihn in den älteren Teilen Brandenburgs fast allorts finden. Die Untertanen- und Zwangsgefindendienste sind hohe, aber gemessene. Der alte grundlegende Unterschied zwischen dem Hufenbauern und dem Kossäten hat sich im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr verwischt. Im Urbar erscheinen die Kossäten durchweg als Einhofner, nur die alte, bis auf den heutigen Tag erhaltene Bezeichnung und die Form der Dienste erinnern noch an den alten wirtschaftlichen und sozialen Standesunterschied. Es ist das also eine ganz ähnliche Entwicklung, wie sie uns Kehr l in der Geschichte der Dorfes Schladach aufgezeigt hat¹⁾. Und ebenso wie dort treten zugleich mit dieser Entwicklung neue untere Schichten in die Erscheinung. In dem Domänenort Schladach sind es die unter Friedrich dem Großen angesiedelten Büdner, die sich dann im 19. Jahrhundert auf Kosten aufgeteilter Bauernhöfe zu Kleinbauern entwickelt haben, — in dem gutsherrlichen Wustrau sind es als Landarbeiter angesiedelte Tagelöhnerfamilien, von denen es 1767 schon 17 auf den Doffowschen Gütern gab. Die Gründung der eigentlichen Büdnerfiedlungen fällt in Wustrau erst später, in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zu einem Aufsteigen der Büdner in den Bauernstand konnte es indes in Wustrau

1) Vgl. B. XXII (1909), S. 366.

nicht kommen, weil die eingehenden Bauernhöfe nicht wie in dem Domänen-dorfe von den Kleinbesitzern, sondern von dem Rittergute aufgezogen wurden.

Mit zunehmender Stärke hat sich in Wustrau das Rittergut auf Kosten des Bauernlandes ausgedehnt. Bei der Separation von 1771 machte die Guts herrschaft ein gutes Geschäft. Wieder wurde die eigentliche Absicht dieser Agrarreform Friedrichs des Großen ganz unvollkommen erreicht. Nur der Guts herrschaft brachte sie Gewinn, die Bauern aber blieben nach wie vor in der alten Gemeinschaft und wurden obendrein durch die Art, wie die Separation des Rittergutes durchgeführt ward, nicht unbedeutend benachteiligt. In den Jahren 1822—1840 vollzog sich die Regulierung. Wieder wurde der Vorteil des Guts herrn ungebührlich weit in den Vordergrund geschoben. Das an das Rittergut abzutretende Entschädigungsland wurde für den Bauern so ungünstig aus der Ackerflur herausgeschnitten, daß die bäuerlichen Felder unwirtschaftlich weit vom Dorfkern zu liegen kamen. Gleichwohl brachte die jetzt auch auf der Gemeindeflur vollzogene Separation und Zusammenlegung der bäuerlichen Wirtschaft einige Kräftigung. Die Wustrauer Bauern haben die Reformzeit ganz gut überstanden und sind in voller Zahl in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinübergekommen. Erst seitdem sind 8 von den 16 Bauern- und Kossätenhöfen eingegangen und in der Hauptsache dem Rittergut angefallen.

So bildet denn die Geschichte Wustraus wieder einen Beleg dafür, wie wir die Verdrängung des ostdeutschen Bauernstandes nicht allgemein in eine zu frühe Zeit verlegen dürfen. Gewiß soll nicht geleugnet werden, daß anderwärts auch schon im 16. und 17. Jahrhundert Bauern gelegt worden sind. Aber seine größte Einbuße — diese Erkenntnis befestigt sich mehr und mehr — erlitt der Bauernstand doch erst, als seit Ausgang des 18. Jahrhunderts die großen Güter durch Anwendung neuer landwirtschaftlicher Betriebsformen und Ausnutzung einer für sie günstigen Agrargesetzgebung eine große Überlegenheit gewannen.

Friedenau

August Skalweit.

B. Eingefandte Bücher (soweit noch nicht besprochen).

Mag Buchner, Privatdozent der Geschichte an der Universität München: Die Entstehung der Erzämter und ihre Beziehung zum Werden des Kurkollegs, mit Beiträgen zur Entstehungsgeschichte des Pairskollegs in Frankreich. [Göres-Gesellschaft, Schft. f. Rechts- u. Sozialwissenschaft, 10. Heft.] Paderborn, Ferd. Schöningh 1911. 319 S. 11 Mk.

Hermann Duden: Lassaie. Zweite durchgearbeitete Auflage. [Politiker und Nationalökonom. Eine Sammlung biographischer System- und Charakter-schilderungen, herausgegeben v. G. Schmoller u. D. Hinke, Heft II.]

Geschichte der Königl. Preussischen Technischen Deputation für Gewerbe von Conrad Matzsch. [Sonderabdruck aus: „Beiträge zur Geschichte der Technik

und Industrie," Jahrbücher des Vereins deutscher Ingenieure; herausgegeben von Conrad Matzsch 1911. Julius Springer, Berlin.]

Der Aufstieg Napoleons, Krieg und Diplomatie vom Brumaire bis Lunéville. Im Auftrage des Hermann Hüfer-Vereins verfaßt von Dr. Alfred Herrmann, Privatdozent an der Universität Bonn. Berlin 1912. E. S. Mittler & Sohn. 751. S., 9 Skizzen im Text u. 2 Karten.

Urkundenbuch der Stadt Lübben, I. Band: Die Lübbener Stadtbücher 1382 bis 1526. Im Auftrage der Stände des Markgraftums Niederlausitz herausgegeben von Wolbemar Lippert. Dresden 1911. Wilhelm u. Bertha v. Baensch-Stiftung.

Gebauer: Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein. Geh. 3 Mk., geb. 4 Mk. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1912.

Raymond Guyot, Docteur des lettres, Agrégé d'Histoire et Géographie: Le Directoire et la Paix de l'Europe des traités de Bâle à la deuxième coalition (1795—1799). Paris, Felix Alcan. [Bibl. d'Histoire contemporaine.] 1911.

Strich, Dr. Michael: Liselotte und Ludwig XIV. (Hist. Bibl. 25.) 154 Seiten. Mit einer Schrifttafel. München und Berlin 1912. R. Osdenbourg. Preis kart. 5 Mk.

Das Zeugenerhör des Franciscus de Moliano (1312). Quellen zur Geschichte des Deutschen Ordens. Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands, bearbeitet von August Seraphim. Königsberg i. Pr., Thomas & Oppermann (Verb. Beyer's Buchhandlung) 1912. Leg. 8° XXX u. 229 S. Pr. 10 Mk.

Recueil des Instructions données aux Ambassadeurs et Ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu' à la Révolution française. Tome XVIII. Diète germanique, par Bertrand Auerbach. Verl.: Librairie Félix Alcan, Paris. Preis 20 frs.

Blaschke, Julius: Die Geschichte d. Stadt Glogau u. d. Glogauer Landes. Liefg. 1 u. 2. Verl.: Buchhandlung Hellmann, Glogau. Preis 60 Pfg.

Der Kampf um den Zollverein zwischen Österreich u. Preußen von 1849—1853. Von Dr. Alfred Gaertner. Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte. Herausgegeben v. Prof. Dr. Martin Spahn. IV. Bd., 1. u. 2. Heft. Verl.: Herdersche Buchhandlung. Straßburg 1911. Preis 8 Mk.

Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden: Herausgegeben von Dr. Eugen Täubler. III. Jahrg., 1. Heft. Verl.: Buchhandlung Gustav Fock, G. m. b. H. Leipzig 1911.

Die Hofordnung von 1470 und der Verwaltung am Berliner Hofe zur Zeit Kurfürst Albrechts von Gerhard Schapper. Veröffentlichungen d. Vereins f. d. Geschichte der Mark Brandenburg. Verl.: Duncker & Humblot, Leipzig 1913. Preis 12 Mk.

Le Directoire et la paix de l'Europe. Par. Raymond Guyot. Librairie Félix Alcan, Paris 1911.

Schulze-Delitzsch: Schriften und Reden. Band I—IV. Berlin, J. Guttentag 1911. Preis 30 Mk.

- Standhaft und treu.** Karl von Roeder und seine Brüder in Preußens Kämpfen von 1806—1815. Auf Grund hinterlassener Aufzeichnungen. Mit 6 Bildnissen. Berlin, E. S. Mittler und Sohn 1912. Preis 5,50 Mk., geb. 7 Mk.
- Unger, W. von:** Denkwürdigkeiten des Generals August Freiherrn Hiller von Gaertringen. Berlin, E. S. Mittler und Sohn 1912. Preis 6 Mk., geb. 7,50 Mk.
- Witte, Dr. Hans:** Kulturbilder von Alt-Mecklenburg. Zwei Bände. Leipzig, Otto Wigand 1911. Preis 4,80 Mk.
- Vennigsen, Rud. von:** Reden, herausgegeben von Prof. Dr. Walther Schulze und Dr. Friedr. Thimme. I. Band mit einem Bildnis Rudolf von Vennigsen. Halle a. d. S., Buchh. d. Waisenhauses 1911. Preis 12 Mk.
- Bericht über die zwölfte Versammlung deutscher Historiker zu Braunschweig 17.—22. April 1911.** Leipzig, Duncker & Humblot 1911. Preis 1,40 Mk.
- Gurschmann, Fritz:** Die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter und die Verwaltungseinteilung der Neuzeit. Mit einer Karte. Greifswald, Julius Abel 1911. Preis 3 Mk.
- Driault, Edouard:** Austerlitz, La Fin du Saint-Empire 1804—1806. (Napoléon et l'Europe.) Paris, Félix Alcan 1912. Prix de Napoléon et L'Europe. 7 frs.
- Die Familien-Geschichte:** Genauere Anleitung zur Anlegung, Ordnung und Sammlung aller einschlägigen Urkunden nebst zahlreichem Vorlagen und Beiträgen zur Wappen- und Ahnenkunde bürgerlicher Geschlechter. Herausgegeben von der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft m. b. H. Düsseldorf-Gerresheim.
- Krammer, Mario:** Quellen zur Geschichte der Deutschen Königswahl und des Kurfürstenkollegs. Heft I und II. Leipzig, B. G. Teubner 1911. Preis 1,80 und 2,20 Mk.
- Lenz, Max:** Geschichte Bismarcks. Dritte verbesserte und ergänzte Auflage. Leipzig, Duncker & Humblot 1911. Preis 8 Mk., geb. 9,60 Mk.

Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung.

I. Die Stellung des deutschen Richters zu dem Gesetz seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts.

Es ist zu erforschen, wie sich seit dem Einsetzen der Kodifikationen bis auf die Jetztzeit die Wissenschaft, die Gesetzgebung und die Gerichtspraxis zu dem Problem gestellt haben, ob der Richter nur zur Anwendung der Gesetze oder auch zur Ergänzung von Gesetzeslücken resp. sogar zur Abänderung von Gesetzesbestimmungen berufen sei. Für die Gerichtspraxis ist zunächst festzustellen, inwieweit sie im tatsächlichen Erfolge zu Ergänzungen und Änderungen der Gesetze gelangt ist; des Weiteren aber auch, ob sie solche rechtsschöpferische Tätigkeit nur unbewußt (im Glauben, das Gesetz lediglich auszuliegen) oder auch bewußt geübt, und welche Methoden sie dabei befolgt hat.

Als Forschungsgebiet kommen die Verhältnisse in Deutschland (und speziell in Preußen) in Frage. Aber Ausblicke auf die französischen und die englisch-

amerikanischen Zustände werden nötig sein. Der Schwerpunkt ist auf die Erforschung der Zivilrechtspraxis zu legen.

- II. Die Wirksamkeit des Oberpräsidenten J. A. Saef von Pommern (1816—1831) soll mit besonderer Berücksichtigung der Organisation der Verwaltung und der Entwicklung der Hilfsquellen der Provinz quellenmäßig ergründet und dargestellt werden.
- III. Die Universität Greifswald im Jahrhundert der Aufklärung.
- IV. Die kirchenpolitischen und kirchenrechtlichen Anschauungen des Petrus Damiani zur Zeit König Heinrichs III. und IV. sollen in ihren Wandlungen aus seinen Schriften dargelegt werden.

Die Bewerbungsschriften sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern sind mit einem Wahlsprüche zu versehen. Der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel zu verzeichnen, der außen denselben Wahlspruch trägt.

Die Einsendung der Bewerbungsschriften muß spätestens bis zum 1. März 1916 an uns geschehen. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Oktober 1916. Als Preis für jede der vier Aufgaben haben wir 1500 Mark festgesetzt.

Greifswald, im Dezember 1911.

Rektor und Senat
hiesiger Königlich-Universität.